

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 22. April bis 27. April 1990

(12. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1990

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXIV
XI. Eröffnungsgottesdienst:	XXVII
Predigt von Oberkirchenrat Prof. Dr. Dieter Walther	
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 180
Erste Sitzung, 23. April 1990	1 — 31
Zweite Sitzung, 23. April 1990	32 — 40
24. April 1990 – Fortsetzung	41 — 63
Dritte Sitzung, 25. April 1990	64 — 88
Vierte Sitzung, 26. April 1990	89 — 139
27. April 1990 – Fortsetzung	140 — 144
Fünfte Sitzung, 27. April 1990	145 — 180
XIII. Anlagen	181 — 256

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Hans Bayer, Direktor des Amtsgerichts
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Gert Ehemann, Pfarrer
Uferpromenade 27, 7758 Meersburg
2. Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgerichts a.D.
Kurfalzring 55, 6830 Schwetzingen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Werner Ebinger, Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gert Ehemann, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Werner Ebinger, Wiebke Mielitz, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
Bildungsausschuß: Dr. Ingrid Hetzel
Finanzausschuß: Emil Gabriel
Hauptausschuß: N.N.
Rechtsausschuß: Dr. Hans Gessner
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gerhard Jung, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Joachim Viebig, Gernot Ziegler

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:Bayer, Hans,
Richter am Amtsgericht, Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg
 Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim
 Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen
 Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe
 Göttsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg
 Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31
 Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin a.D., Neuried 1
 Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl
 Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim
 Sutter, Helmut, Pfarrer, Freiburg
 Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin i.R., Baden-Baden
 Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach
 N.N.
 Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim

Vom Landesbischof berufenes Mitgliedder Evangelisch-Theologischen Fakultät
der Universität Heidelberg:Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie,
Heidelberg**Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Walther, Prof. Dr. Dieter; N.N.

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

StellvertreterPräsident der Landessynode
Bayer, Hans

1. Stellv.: Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg
2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans, Vizepräsident des
Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus
 Ebinger, Werner, Gemeindeamtmann, Wiesenbach
 Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
 Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41
 Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg
 Thieme, Joachim, Pfarrer, Kraichtal-Unteröwisheim
 Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14
 Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim
 Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim
 Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach
 Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen
 Dreisbach, Dr. Dieter, Direktor, Mosbach
 Gustrau, Günter, Studienrat, Remchingen-Wilferdingen
 Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Altner, Ursula	Religionslehrerin Hauptausschuß	Weinbrennerstr. 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Bayer, Hans	Direktor des Amtsgerichts Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Beile, Rüdiger	Schuldekan Hauptausschuß	Mühlenstr. 7, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Borgmann, Angelika	Pharmazeutin Finanzausschuß	Kapellenstr. 3, 7801 Ebringen (KB Freiburg)
Bubeck, Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Burkart, Kurt	Gartengestalter Hauptausschuß	Remishofstr. 123, 7700 Singen (KB Konstanz)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtmann Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim- Hoffenheim (KB Sinsheim)
Frank, Fritz	Metalltechnikermeister Hauptausschuß	Schloßstr. 6, 6965 Ahorn- Eubigheim (KB Boxberg)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal- Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräb, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen- Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad- Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Kalkofenstr. 23, 7730 Villingen- Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Rechtsausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein- Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)
Hetzel, Dr. Ingrid	Ärztin a.D. Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)

Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)
Klauß, Kurt	Studiendirektor i.R. Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim- Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg- Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Metzger, Christa	Krankenschwester Bildungsausschuß	Gerwigstr. 31, 7530 Prorzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel. Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Peper, Gerold	Pfarrer Hauptausschuß	Tuchbleiche 6, 6906 Leimen (KB Wiesloch)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 7505 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuß	Franz-Philipp-Str. 17, 7550 Rastatt (KB Baden-Baden)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 7513 Stutensee-Fr (KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit. Verm. Dir. a.D. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritsert, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Rastatter Str. 26b, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schneider, Dr. Martin	Dekan Rechtsausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rapp nau)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Wiesloch)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach (Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Seiß, Klaus	Studiendirektor Bildungsausschuß	Rebgutstr. 98, 6970 Lauda- Königshofen (KB Wertheim)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Kelttern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen- Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal- Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin i.R. Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden- Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor a.D. Finanzausschuß	Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7864 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelberg 25c, 7850 Lörrach 5 (KB Lörrach)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmittenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrlé, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 8, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Schliffkopfstr. 17, 6800 Mannheim (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹)

von Baden, Max Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dr. Dieter	Direktor Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweier, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrer Bildungsausschuß	Weinbrennerstr. 69, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Göttsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Weiland, Werner	Pfarrer Bildungsausschuß	Alemannenweg 7, 6802 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Direktor des Amtsgerichts Rechtsausschuß	Rosenweg 4, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 7635 Schwanau 1 (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder (§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

- Walther, Professor Dr. Dieter Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs
Sachgebiete: Religionsunterricht, Religionspädagogisches Institut, Fachhochschule, Hochschule für Musik
Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz, Überlingen-Stockach und Villingen
- Baschang, Klaus Sachgebiete: Gemeinde, Gottesdienst und Kirchenmusik, Werke und Dienste
Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
- Fischer, Dr. Beatus Sachgebiete: Finanzen, kommissarische Leitung des Geschäftsbereichs einschließlich Personalwesen im Evangelischen Oberkirchenrat
Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg
- Oloff, Dieter Sachgebiete: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) einschließlich Aus-, Fort- und Weiterbildung
Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg und Müllheim
- Ostmann, Gottfried Sachgebiete: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen, kommissarische Leitung des Rechtsbereichs im Evangelischen Oberkirchenrat
Gebietsreferent der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch
- Schneider, Wolfgang Sachgebiete: Diakonie, Fachschule, Sonderseelsorge
Gebietsreferent der Kirchenbezirke Ladenburg-Weinheim und Mannheim

3. Die Prälaten:

- Bechtel, Gerhard, Mannheim Kirchenkreis Nordbaden
Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Wertheim und Wiesloch
- Achtnich, Martin, Ettlingen Kirchenkreis Mittelbaden
Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
- Schmoll, Gerd, Freiburg Kirchenkreis Südbaden
Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen

1. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden:

Wettach, Walter
PfarrerHegaustraße 25, 7703 Rielasingen-Worblingen
(KB Konstanz)

Beratende Mitglieder (C):

ausgeschieden:

Prof. Dr. Dr. Stein, Albert
OberkirchenratMichel, Hanns-Günther
OberkirchenratDr. Sick, Hansjörg
Oberkirchenrat

2. im Bestand der Mitglieder des Ältestenrats (III)

ausgeschieden (III.3):

Wettach, Walter
Pfarrer

3. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

ausgeschieden:

Wettach, Walter
Michel, Hanns-Günther
Dr. Sick, Hansjörg
Prof. Dr. Dr. Stein, Albert

4. im Vorsitz des Hauptausschusses (VI)

ausgeschieden:

Wettach, Walter

**E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfinz	2	Willi Gut, Dr. Volker Pitzer	
Baden-Baden	2	Reinhard Ploigt, Hilde Übelacker	
Boxberg	2	Fritz Frank, Hans Martin Leichle	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thieme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Dr. Martin Schneider, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Angelika Borgmann, Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich	Dr. Christian Götttsching
Heidelberg	2	Ursula Altner, Prof. Dr. Günther Rögler,	Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräb, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	August Herb, Horst Punge	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klauß, Karl Ritsert	Christa Geier, Emil Lauffer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Kurt Burkart, N.N.	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer, Marga Schnürer,	Werner Weiland
Lahr	2	Dr. Ingrid Hetzel, N.N.	Christa Eisele, Manfred Wenz
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr, Wolfgang Wenz	
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich, Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dr. Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	Joachim Viebig
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck, Dr. Gerhard Heinzmann, Christa Metzger	Kurt Dittes
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Schwetzingen	2	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg	Dr. Karl-Heinz Wendland
Sinsheim	2	Willi Flühr, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Max Markgraf von Baden
Villingen	2	Ulrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Rüdiger Beile, Klaus Seiß	
Wiesloch	2	Gerold Peper, Ulrike Schofer	
Zusammen:	69		13
			82

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,

b) Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

*) Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakoniesgesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordiniertes Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.*

*) In Artikel 2 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Kirchlichen Wahlordnung vom 9. April 1986 (GVBl. S. 68) wurde für die laufende Amtsperiode bestimmt:

„Bereits Gewählte bleiben im Amt. Nachwahlen innerhalb der derzeitigen Legislaturperiode erfolgen nach den bisherigen Vorschriften.“

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß
(15 Mitglieder)

Gessner, Dr. Hans, Vorsitzender	
Hahn, Ullrich, stellvertretender Vorsitzender	
von Baden, Max Markgraf	Renner, Martin
Bubeck, Friedrich	Schneider, Dr. Martin
Harr, Siegfried	Spelsberg, Gernot
Herb, August	Sutter, Helmut
König, Werner	Wendland, Dr. Karl-Heinz
Kopf, Richard	Wetterich, Dr. Paul
Mahler, Dr. Karl	

Hauptausschuß
(20 Mitglieder)

N.N., Vorsitzender	
Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender	
Altner, Ursula	Ploigt, Reinhard
Beile, Rüdiger	Punge, Horst
Burkart, Kurt	Rau, Dr. Gerhard
Demuth, Maria-Ruth	Schäfer, Dr. Albert
Frank, Fritz	Schuler, Günter
Gilbert, Dr. Helga	Thieme, Joachim
Gräb, Johanna Lina	Viebig, Joachim
Kruck, Harro	Wenk, Günther
Mielitz, Wiebke	Wöhrle, Hansjörg
Peper, Gerold	

Finanzausschuß
(20 Mitglieder)

Gabriel, Emil, Vorsitzender	
Ziegler, Gernot, stellvertretender Vorsitzender	
Borgmann, Angelika	Ludwig, Martin
Ebinger, Werner	Pitzer, Dr. Volker
Ehemann, Gert	Rieder, Erich
Flühr, Willi	Riess, Erika
Göttsching, Dr. Christian	Steyer, Klaus
Gustrau, Günter	Übelacker, Hilde
Heinemann, Lore	Wegmann, Helmut
Jung, Gerhard	Weiser, Helmut
Lauffer, Emil	Wenz, Manfred

Bildungsausschuß
(23 Mitglieder)

Hetzel, Dr. Ingrid, Vorsitzende	
Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender	
Diefenbacher, Hilde	Rögler, Dr. Günther
Dreisbach, Dr. Dieter	Schellenberg, Werner
Eisele, Christa	Scheurich, Günter
Friedrich, Heinz	Schnürer, Marga
Geier, Christa	Schofer, Ulrike
Gut, Willi	Seebaß, Dr. Gottfried
Heinzmann, Dr. Gerhard	Seiß, Klaus
Klauß, Kurt	Steininger, Hans
Leichle, Hans Martin	Weiland, Werner
Metzger, Christa	Wenz, Wolfgang
Ritsert, Karl	

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zelchenerklärung:

- V - Vorsitzender
 stV - stellv. Vorsitzender
 ● - Mitglied
 S - stellv. Mitglied

	Ältesterrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptauschuß	Rechtsauschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Altner, Ursula						●			●					●					
von Baden, Max							●								●				
Bayer, Hans	V	stV	V																●
Belle, Rüdiger						●						●							
Borgmann, Angelika				●															
Bubeck, Friedrich							●	●						●					
Burkart, Kurt						●													
Demuth, Maria-Ruth						●					●								
Diefenbacher, Hilde		S	●	●															
Dittes, Kurt						stV		V						●				●	
Drehsbach, Dr. Dieter		S		●														●	
Ebinger, Werner	●	S			●										●	●			S
Ehemann, Gert	●	●	●		●									●	●				
Eisele, Christa				●															
Flühr, Willi					●											stV		●	
Frank, Fritz						●													
Friedrich, Heinz		S		●				●	●								●	●	
Gabriel, Emil	●	●	●		V														●
Geler, Christa				●						●									
Gessner, Dr. Hans	●	●	●				V												●
Gilbert, Dr. Helga		●	●			●					●			V					
Göttsching, Dr. Christian		●	●		●											V			●
Gräß, Johanna Lina						●								●					
Gußtrau, Günter		S			●			●											
Gut, Willi				●								●	●					●	
Hahn, Ullrich							stV							●					
Harr, Siegfried						●					●								S
Heinemann, Lore					●						stV			●					
Heinzmann, Dr. Gerhard		S		●				stV	●										

Zeichenerklärung:

- V - Vorsitzender
- stV - stellv. Vorsitzender
- - Mitglied
- S - stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starrhilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Herb, August		●					●											stV	V
Hetzel, Dr. Ingrid	●	●	●	V															
Jung, Gerhard	●		●		●				●			●							
Klauß, Kurt				●															
König, Werner							●	●							stV				
Kopf, Richard							●												●
Kruck, Harro						●												S	●
Lauffer, Emil					●														
Leichle, Hans Martin				●										●					
Ludwig, Martin					●		●			●									
Mahler, Dr. Karl		●	●				●	●									●		●
Metzger, Christa				●															
Mielitz, Wiebke	●					●			●										
Peper, Gerold						●													
Pitzer, Dr. Volker				●															
Ploigt, Reinhard						●					●		●						
Punge, Horst						●													
Rau, Dr. Gerhard			●			●													●
Reger, Dietrich	●		●							●									
Renner, Martin							●							●					
Rieder, Erich					●											●			
Riess, Erika					●					●				●			●		
Ritsert, Karl		S		●							V						stV	S	
Rögler, Prof. Dr. Günther				●															
Schäfer, Dr. Albert	●	●				●			V										
Schellenberg, Werner			●	●				●										●	
Scheurich, Günter				●															
Schneider, Dr. Martin	●		●				●												
Schneider, Werner	●	S	●	stV						stV		stV							

VIII
Die Redner der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	68, 130
von Baden, Markgraf Max	53f, 154f
Baschang, Klaus	27, 96, 125, 130f, 152, 158, 163
Bayer, Hans	1ff
Bechtel, Gerhard	164
Beile, Rüdiger	47f, 65ff, 93, 155f, 165
Brandes, Dieter	64f
Bubeck, Friedrich	29, 49, 61, 96, 121, 136, 154, 160, 169
Burkart, Kurt	71, 87f, 98, 101, 134f, 138, 154
Coenen, Dr. Lothar	17ff
Demuth, Maria-Ruth	61, 84, 95, 122f
Diefenbacher, Hilde	54, 133
Dittes, Kurt	54f, 133, 158, 163
Dreisbach, Dr. Dieter	157f
Ebinger, Werner	163
Egner-Walter, Dekan	104ff
Ehemann, Gert	6
Engelhardt, Dr. Klaus	9ff, 27ff, 49, 61, 70f, 82f, 94ff, 128f, 158, 160f, 179ff
Epting, Dr. Karl-Christoph	90ff
Fischer, Dr. Beatus	17, 97f, 123f, 129, 133, 136
Flühr, Willi	99f
Friedrich, Heinz	97, 99, 131, 134f, 142, 166
Gabriel, Emil	9, 82, 106, 117ff, 135, 137, 171f
Gessner, Dr. Hans	81f, 97, 144, 155, 172ff
Gilbert, Dr. Helga	17, 27, 68ff, 95, 129, 168f
Göttsching, Dr. Christian	30f, 108ff, 126, 138
Gräß, Johanna Lina	17, 129
Gustrau, Günter	49
Gut, Willi	86f
Hahn, Ullrich	60, 127, 130f, 146ff, 164f
Harr, Siegfried	93, 167
Heinemann, Lore	17
Heinzmann, Dr. Gerhard	71, 93f
Herb, August	83f, 93
Hetzl, Dr. Ingrid	87
Heyn, Michael	8f
Jung, Gerhard	17, 71, 125f, 150, 157
Klauß, Kurt	126, 138, 152
Lauffer, Emil	40, 117, 134, 158
Leichle, Hans Martin	87, 133
Ludwig, Martin	144
Mahler, Dr. Karl	24f, 79ff, 84
Maier, Dr. Gerhard	41ff, 47ff, 57f, 60ff
Michel, Hanns-Günther	5
Muster, Dr. Michael	101
Niemöller, Jan	23f
Oloff, Dieter	122, 127, 130f, 167
Peper, Gerold	50, 143
Pfisterer, Dr. Hans	103f
Pitzer, Dr. Volker	29, 32ff, 40, 124f, 127f, 134, 153, 165f, 168f
Ploigt, Reinhard	60
Punge, Horst	25, 101ff, 136, 138, 156ff
Rau, Dr. Gerhard	72ff, 84, 121
Renner, Martin	160f, 169
Rieder, Erich	106f
Ritsert, Karl	112ff, 127, 142f, 163
Rögler, Dr. Günther	59f, 81, 85f, 131f, 134f
Schäfer, Dr. Albert	26, 62, 96, 140f, 153f, 162
Schellenberg, Werner	95, 160, 168f
Scheurich, Günter	136

	Seite
Schmoll, Gerd	52f, 55ff, 96
Schneider, Dr. Martin	143, 169
Schneider, Werner	169f
Schneider, Wolfgang	131, 133
Schuler, Günter	159
Seebaß, Dr. Gottfried	49f
Spelsberg, Gernot	93, 143, 152f, 155f
Stein, Dr. Dr. Albert	4f
Steyer, Klaus	93, 121, 127, 168
Sutter, Helmut	25f, 51, 123, 145f
Übelacker, Hilde	25, 53, 87, 135, 144, 155, 166
Viebig, Joachim	47, 82, 87, 100, 121, 131, 167, 170f
Weder, Dr. Hans	34ff, 40, 56ff
Wegmann, Helmut	138f, 146
Weiland, Werner	50f, 61, 63, 143, 155, 167
Weiser, Helmut	116f
Wendland, Dr. Karl-Heinz	74ff, 84, 87, 92f, 95, 129, 134
Wenz, Manfred	26, 87, 136f
Wetterich, Dr. Paul	71f, 82, 131, 158, 166
Wöhrle, Hansjörg	50, 122, 126f, 132, 150ff, 155f
Würzberg, Bettina	170
Ziegler, Gernot	96, 114ff, 121, 128, 130, 132, 167

IX Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abendmahl	
– siehe Gemeinsame Feststellung der Kirche von England, der Ev. Kirchen der DDR und der EKD	90ff
Abrüstungsverhandlungen – siehe Rüstungsproduktion	
Abschieds- u. Dankesworte (mit Rückblick) der Synodalen W. Schneider (Frau Dr. Hetzel, Bildungsausschuß), Viebig (Hauptausschuß), Gabriel (Finanzausschuß), Dr. Gessner (Rechtsausschuß)	169ff
Abtreibung – siehe Schwangerschaftsabbruch	
Ältestenkreis-Sitzungen, Protokolle – siehe Fragestunde	6, Anl. 17
Akademie Baden, Evang. – siehe Haus der Kirche	
Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl – siehe Tagungshäuser	
Allgemeines Priestertum – siehe Referat Landesbischof	11, 29
Altenheime – Bedarfsfeststellung für Tendenzbereich (Andachtsräume u. a.)	Anl. 23; 116f, 133
Arbeitslosigkeit – siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	142
Asylpolitik – siehe „Ausländer, Asylsuchende, ...“	
Aufbruch, Kirchenzeitung – siehe Publikationen	
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld – siehe Tagungshäuser	
Ausländer, Asylsuchende, Aus- u. Übersiedler	
– Eingabe von Herrn u. Frau Borrmann für den Hauskreis der Ev. Kreuzgemeinde Heidelberg	Anl. 5; 7, 85f
– siehe Referat Landesbischof (Asylpolitik)	14f
– Wohnraumerstellung	100
Ausschüsse, ständige	
– Hauptausschuß, Ausscheiden des Vorsitzenden	6
– siehe Abschieds- u. Dankesworte (mit Rückblick)	196ff
Bauvorhaben	108
– siehe Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern	86ff
– siehe Bericht des Finanzausschusses über Rechnungsabschlüsse der Ev. Zentralpfarrkasse u. des Unterländer Ev. Kirchenfonds	99ff
– siehe Tagungshäuser	
Bekennnisgrundlagen – siehe Verpflichtung von Kirchenältesten	
Beschwerdeverfahren – siehe Grundordnung (§ 140, Änderung)	
Besoldung – siehe Pfarrerbesoldungsgesetz (Zwischenbesoldungsgruppen)	
Beuggen, Tagungsstätte – siehe Tagungshäuser	
Bibel – siehe Referat Landesbischof	9f, 25f, 28
– siehe Schwerpunktthema Schriftauslegung	32ff
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – siehe Haushalt (Versorgungszusagen)	119f
DDR – politischer Umbruch, kirchliche Einigung	140f
– siehe Grußwort Sanitätsrat Heyn	8f
– siehe Referat Landesbischof	15f, 29
– siehe Haushalt (über- u. außerplanmäßige Ausgaben)	114ff, 128ff
– siehe Rückblick des Präsidenten	178
Dekanate, hauptamtliche – siehe Gesetze (Anlage 8)	
Diakonie u. Sozialarbeit – siehe Altenheime	
Diakoniestationen	
– Eingabe der Ev. Kirchengemeinde Eggenstein bzgl. Zulassung der kameralistischen Buchführung	Anl. 9; 7, 107, 133f
Diakonisches Werk – siehe Diakoniestationen (Buchführung)	

Anlage; Seite

Druckerzeugnisse – siehe Publikationen	
Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern	
– Eingabe des Prof. D. Heinz-Horst Schrey, Heidelberg, gegen die Verwendung von Edelhölzern	Anl. 2; 7. 86ff
Ehe und Familie – siehe Pfarrerdienstgesetz (Eheschließung mit jüdischer Frau)	
Ehen ohne Trauschein	
– Schreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 01.12.89 und vom 01.03.88 (Soziale Härten bei Wiederverheiratung von Witwen)	Anl. 27
Eheschließung eines Amtsträgers mit jüdischem Ehegatten – siehe Pfarrerdienstgesetz	158ff
Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	6f
EMS-Synode, Wahl von 6 Vertretern der Ev. Landeskirche	8f, 17, 23, 27
Europa, europäische Einigung	
– siehe Referat Landesbischof	14
– siehe Mission u. Ökumene – Bekanntgabe, Referat OKR Dr. Gärtner, Bonn –	143, Anl. 25
Evang. Kommentare – siehe Publikationen	
Feministische Theologie – siehe Referat Landesbischof	11, 25, 28
Fischer, Rupert – siehe Nachrufe	5
Fragestunde	
– Frage der Synodalen Übelacker zur Behandlung von Protokollen der Sitzungen der Ältestenkreise	
– schriftliche Beantwortung	6, Anl. 17
Frauen u. Männer in der Kirche – siehe Referat Landesbischof	11f, 29
Friedensfragen	
– Eingabe des Ev. Männerwerks in der Ev. Kirchengemeinde Singen zur Sicherheitspolitik u. Abrüstung	Anl. 4; 7, 150ff
– Eingabe der Synodalen Älteren u. a. zur Rüstungsproduktion, -export	Anl. 4.1; 7, 150ff
– Beschluß der Synode zu Abrüstung, Rüstungsproduktion, -export (Brief an Bundesregierung u. a.)	Anl. 26
– siehe Referat Landesbischof (DDR, Friedensdekade, Absturz v. Militärflugzeugen)	15f, 25, 28
– „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ – Weltversammlung in Seoul im März 1990: Bericht v. OKR Dr. Coenen, Hannover (Anmerkungen zur Weltversammlung)	17ff, 177
– Bericht aus der Arbeit des Ausschusses für Friedensfragen (Rüstungsproduktion, -export, Militärseelsorge, Begegnungen mit Friedensausschuß der Kirche Berlin-Brandenburg-Ost u. West, Materialien zur Friedensdekade 1990)	140f, 143
– Versand des Briefdienstes: Sicherung des Friedens	143f
Gäste	
– Sanitätsrat Heyn, Dallmin, Vertreter der berlin-brandenburg. Kirche, Ostregion	2
– Ordinariatsrat Dr. Gabel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	2
– Dr. Thönissen, Geschäftsführer der ACK Stuttgart	2
– Oberkirchenrat Dr. Coenen, Kirchenamt der EKD	2
– Superintendent Daub, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden	2
– Kirchenarchivdirektor i.R. Erbacher, Karlsruhe	2
– Oberkirchenrat i.R. Michel	2ff
– Oberkirchenrat i.R. Dr. Dr. Stein	2ff
– Superintendent Mann, Vertreter der Evang.-method. Kirche	23
– Vors. Richter am LG a. D. Niemöller, Vertreter der Synode von Hessen u. Nassau	23
– Pfarrer Brandes, Vertreter der württembergischen Landessynode	64
– weitere Gäste (zur letzten Tagung der 7. Landessynode)	2
Gäste zur Schwerpunkttagung	
– Prof. Dr. Weder, Zürich	34ff
– Rektor Dr. Maier, Tübingen	41ff
Gemeindeaufbau – siehe „Neu anfangen“	
Gemeinderücklagefonds – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Gemeindetag unter dem Wort	143
– siehe Referat Landesbischof	12, 25, 28

Gemeinsame Feststellung der Kirche von England, der Ev. Kirchen der DDR
und der EKD „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ – siehe Mission u. Ökumene

Gesetze

- Kirchl. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer u. Pfarrdiakone (Eingangsbesoldung, Zwischenbesoldungsgruppen) Anl. 6; 7, 71f
- Zustimmung der Landessynode zu vorläufigem Gesetz
- Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung
- Änderung der Vorlage des Landeskirchenrats – siehe Grundordnung
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Errichtung von hauptamtl. Dekanaten (Stimmberechtigung des Dekans)
- Zustimmung der Landessynode zu vorläufigem Gesetz Anl. 8; 7, 145f
- Kirchl. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Ev. Landeskirche für 1990/91 (nochmaliger Beschluß) Anl. 11; 7, 106f, 132f
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes über die Vermögensverwaltung u. die Haushaltswirtschaft in der Ev. Landeskirche in Baden (KVHG) Anl. 12; 7, 146f
- siehe Rückblick des Präsidenten 178

Görwihl, Albert-Schweitzer-Haus – siehe Tagungshäuser

Grundordnung (Änderung)

- Kirchl. Gesetz zur Änderung der Grundordnung (§ 123ff, §§ 9, 16, 17, 82, 128, 111, 140) Anl. 7; 7, 72ff
- Änderung der Vorlage des Landeskirchenrats (§ 123ff – Streichung „rechtskundig“) Anl. 7.1; 7, 72ff, 79ff
- siehe Rückblick 174

Gruppen in der Kirche 103

Grußworte (siehe auch Gäste)

- Sanitätsrat Heyn 8f
- Ordinariatsrat Dr. Gabel 9
- Oberkirchenrat Dr. Coenen 17
- Vors. Richter am LG a. D. Niemöller 23f
- Pfarrer Brandes 64f

Hauptausschuß, Ausscheiden des Vorsitzenden 6

Haus der Kirche, Bad Herrenalb

- Eingabe des Vereins zur Förderung der Ev. Akademie Baden zum Erhalt der Tagungsstätte Anl. 16; 7, 108ff, 135ff
- Eingabe des Akademiedir. i.R. Langguth zum Erhalt der Tagungsstätte Anl. 16.1; 7, 108ff, 135ff
- siehe Tagungshäuser Anl. 20 u. 21; 30f, 108ff, 135ff

Haushalt der Landeskirche

- Eingabe des Ältestenkreises der Ev. Kirchengemeinde Alt-Weil zur Einstellungssituation in Pfarrvikariat u. zum Nachtragshaushalt 89 Anl. 1.6, ; 7, 112ff, 121ff
- Vorlage des Landeskirchenrats zu über- u. außerplanmäßigen Ausgaben Anl. 13; 7, 114ff, 128ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des KVHG – siehe Gesetze (Anl. 12)
- Pflichtrücklagen – siehe Rechnungsprüfungsausschuß 97f
- Kursverluste – siehe Rechnungsprüfungsausschuß 97ff
- Bericht des Finanzausschusses
- Haushaltsabschluß 1989
- Finanzielle Situation der Kirchengemeinden aufgrund von statist. Erhebungen
- Bemühungen der Landeskirche, Versorgungszusagen finanziell abzusichern 117ff, 139
- siehe Rückblick des Präsidenten 177f

Haushaltsplan der Landeskirche – Haushaltsgesetz für 1990/91 (nochmaliger Beschluß) Anl. 11; 7, 106f, 132f

Herrenalb – siehe „Haus der Kirche“

- siehe Tagungshäuser

Hilfe für Opfer der Gewalt – Bericht des Ausschusses 142f

Hohenwart – siehe Tagungshäuser

Holzimport – siehe Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern 86ff

Islam

- Informationen des Synodalen Beile zum „Dialog mit dem Islam“ 65ff

Israel – siehe Judentum

Judentum

- siehe Pfarrerdienstgesetz (Eheschließung mit jüdischer Frau) 158ff
- siehe Islam (Informationen des Synodalen Beile) 65ff

	Anlage; Seite
Jugendheim Neckarzimmern – siehe Tagungshäuser	
Jugendheim Oppenau – siehe Tagungshäuser	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97ff
Kameralistische Buchführung – siehe Diakoniestationen	
Katholikentag – siehe Referat Landesbischof	12
Kirchenaustrittserklärung gegenüber staatlichen Stellen	
– Schreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 30.07.90 u. Empfehlung der Arnoldshainer Konferenz vom 04.05.90	Anl. 28 u. 28.1
Kirchenbezirke	
– siehe Bericht der synodal. Begleitkommission für die Neuordnung der Werke, Dienste u. Beauftragungen	30
Kirchengemeinden – siehe Haushalt (finanzielle Situation)	
– siehe KVHG	
Kirchengemeinderats-, Ältestenkreissitzungen – Protokolle	
– siehe Fragestunde	6, Anl. 17
Kirchensteuer (DDR) – siehe Referat Landesbischof	16
– siehe Rückblick des Präsidenten	178
Kirchentag, Gemeindetag unter dem Wort, Katholikentag – siehe Referat Landesbischof	12, 25, 28
Konziliarer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung	
– siehe Friedensfragen	
KVHG (Kirchl. Gesetz über Vermögensverwaltung u. Haushaltswirtschaft in der Ev. Landeskirche Baden), Änderung – siehe Gesetze (Anl. 12)	
Landeskirchenkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97ff
Landeskirchenrat – siehe Grundordnung (Änderungen)	72ff
Landessynode	
– Sachregister der Verhandlungen der General- bzw. Landessynode von 1821-1984	2
– Mitglieder, Veränderungen	6
– Gruppenbild der Synode	41, 90
– Ausscheiden eines Pfarrers mit Eintritt in Ruhestand	143f
– siehe Rückblick des Präsidenten	175ff
– siehe Abschieds- u. Dankesworte (mit Rückblick)	169ff
– siehe Schlußansprache des Landesbischofs	179f
Landwirtschaft	
– Information über Arbeit der kirchl. landwirtschaftl. Familienberatung (aufgrund Schwer- punkttagung „Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“)	144
Ludwigshafen, Ev. Jugendheim – siehe Tagungshäuser	
Michel, Hanns-Günther, Oberkirchenrat i.R. – Verabschiedung	2ff
Militärseelsorge – siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses)	140f
Mission und Ökumene	
– siehe Südafrika	
– EMS-Synode, Wahl von 6 Vertretern der Ev. Landeskirche	8f, 17, 23, 27
– Bekanntgabe des Ausschusses (betr. Europa, Referat OKR Dr. Gärtner, Bonn)	143, Anl. 25
– siehe Bericht des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“	142f
– „Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung“ – Weltversammlung in Seoul im März 1990: Bericht von OKR Dr. Coenen, Hannover (Anmerkungen zur Weltversammlung)	17ff, 177
– siehe Ausländer, Asylsuchende, Aus- u. Übersiedler	
– siehe Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern	86ff
– „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ – Gemeinsame Feststellung der Kirche von Eng- land, des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR u. der EKD (Bitte um Zustimmung)	
– Schreiben des Ev. Oberkirchenrats, Stellungnahme der AKf	Anl. 22
– Einführung: Kirchenrat Dr. Epting; Aussprache	90ff
– siehe Stellenplan (über- u. außerplanmäßige Ausgaben – Umwidmung einer Stelle im Bereich Mission/Ökumene –)	
– siehe Friedensfragen	
Missionarisch-ökumenisches Projekt – siehe „Neu anfangen“	

Mitgliedschaftsrecht – siehe Grundordnung (§ 9, Änderung)	
Mitteilungen, Informationsheft – siehe Publikationen	
Mono, Klaus – siehe Nachrufe	6
Moslems – siehe Islam	
Mütterkurheim Hinterzarten – siehe Tagungshäuser	
Nachrufe – Rupert Fischer	5
– Karlheinz Schoener	5
– Klaus Mono	6
Nachtragshaushalt – siehe Pfarrerbesoldungsgesetz	
Neckarzimmern, Ev. Jugendheim – siehe Tagungshäuser	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97ff
Neu anfangen – Christen laden ein zum Gespräch	97
– Ein missionarisch-ökum. Projekt, Vorstellung	
Kennzeichen u. Ziele des Projekts, Synodaler Punge	
Aus der Sicht der Region, Schuldekan Dr. Pfisterer	
Aus der Sicht der Gemeinde, Dekan Egner-Walter	101ff
Oberkirchenrat, Evang. – Zusammensetzung (rechtskundiges Mitglied)	
– siehe Grundordnung (§§ 123, 128, 129 – Änderung)	79ff
Ökumene – siehe Mission u. Ökumene	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Oppenau, Haus der Ev. Jugend – siehe Tagungshäuser	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97ff
Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97ff
Personalsituation, -aufwand, -entwicklung	
– siehe Pfarrvikariat, Einstellungssituation	
– siehe Pfarrerbesoldungsgesetz (Zwischenbesoldungsgruppen)	71f
– siehe Haushalt der Landeskirche (Versorgungszusagen)	118ff
Pfarrerbesoldungsgesetz	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen f. Pfarrer u. Pfarrdiakone (Eingangsbesoldung, Zwischenbesoldungsgruppen)	
– Zustimmung der Landessynode zu vorläufigem Gesetz	Anl. 6; 7, 71f
Pfarrerdienstgesetz (§ 36, Religion des Ehegatten; hier: Eheschließung mit jüdischer Frau)	
– Eingabe des Pfarrvikars Klaus Müller, Heidelberg, mit Antrag auf Überprüfung des § 36	Anl. 15; 7, 158ff
– Weitere Eingaben dazu:	
– Frau Gisela Schermer, Schwetzingen	Anl. 15.1; 7, 158ff
– Frauen von Pfarrern im Kirchenbezirk Schwetzingen	Anl. 15.2; 7, 158ff
– Bezirkskantor Detlev Helmer, Schwetzingen	Anl. 15.3; 7, 158ff
– Ev. Kirchengemeinderat Schwetzingen	Anl. 15.4; 7, 158ff
– Evang. Dekanat Schwetzingen	Anl. 15.5; 7, 158ff
Pfarrer, Ehe – siehe Pfarrerdienstgesetz (Eheschließung mit jüdischer Frau)	
Pfarrstellen – siehe Pfarrvikariat	
Pfarrvikariat, Eingaben zur Einstellungssituation	6, 112ff, 121ff
– Eingabe des Pfarrkonvents Emmendingen	Anl. 1
– Schreiben der Ausbildungsgruppe 88b des Predigerseminars Petersstift	Anl. 1
– Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 05.02.90	Anl. 1
– Eingaben	
– der Bezirkssynode des Ev. Kirchenbezirks Lörrach	Anl. 1.1
– der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89a des Predigerseminars Petersstift	Anl. 1.2
– der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89b des Predigerseminars Petersstift	Anl. 1.3
– des Ältestenkreises der Ev. Petrusgemeinde Villingen-Schwenningen	Anl. 1.4
– des Ältestenkreises der Ev. Thomasgemeinde Karlsruhe	Anl. 1.5
– des Ältestenkreises der Ev. Kirchengemeinde Alt-Weil (u. zum Nachtragshaushalt 89)	Anl. 1.6
– des Ev. Kirchengemeinderats Kadelburg	Anl. 1.7
– der Ältestenkreise der Jakobuspfarre Villingen	Anl. 1.8

Anlage; Seite

Pforzheim-Hohenwart, Ev. Begegnungsstätte – siehe Tagungshäuser	
Politik rechtsgerichteter Gruppierungen u. Parteien	
– Eingabe von Herrn u. Frau Borrmann für den Hauskreis der Ev. Kreuzgemeinde Heidelberg	Anl. 5; 7, 85f
Predigt	
– Oberkirchenrat Prof. Dr. Walther, Eröffnungsgottesdienst	
– siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
Prioritätensetzung – siehe Schwerpunkte kirchl. Arbeit	
Protokolle der Sitzungen der Ältestenkreise – siehe Fragestunde	6, Anl. 17
Publikationen	
– Aufwendungen der Landeskirche für regelmäßig erscheinende Publikationen . . .	117, 134
Quo vadis, ecclesia? – siehe Referat Landesbischof	9f
Rechnungsprüfungsausschuß	
– Bericht über die Prüfung	
Badendiakonie – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:	
der Jahresrechnung des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Ev. Landeskirche Baden – Gemeinderücklagefonds – für 1987 und 1988	
Rechnungsprüfungsamt der Ev. Landeskirche Baden:	
der Jahresrechnung der Ev. Landeskirche in Baden für 1988 (außer Sondereinrichtungen), der Jahresrechnung des Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche u. Diakonie für 1988,	
der Jahresrechnung des Unterländer Ev. Kirchenfonds für 1988,	
der Sonderrechnungen des Hauses der Ev. Jugend in Oppenau für 1987 u. 1988,	
der Sonderrechnungen des Ev. Jugendheims in Neckarzimmern für 1986, 1987 u. 1988 . .	97ff
Referate	
– Bericht zur Lage, Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	
(Quo vadis, ecclesia?, Kirche in entwurzelter Zeit, Frauen u. Männer i. d. Kirche, Leben aus Rechtfertigung, ungeborenes Leben, Sonntagsschutz, Überlegungen zu Schwerpunkten kirchl. Arbeit, über d. eigenen Kirchturm hinaus, Europa, Asylpolitik, DDR)	9ff
– Aussprache zum Bericht	24ff
– Bericht von OKR Dr. Coenen, Hannover: Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung – Anmerkungen zur ökum. Weltversammlung in Seoul im März 1990 . .	17ff
– Informationen zum „Dialog mit dem Islam“, Synodaler Beile	65ff
– siehe Schwerpunktthema „Schriftauslegung“	
Religionsunterricht, DDR – siehe Referat Landesbischof	12, 16, 29
Rückblick des Präsidenten	175ff
Rückblick von ausscheidenden Synodalen	169ff
Rüstungsproduktion, -export	
– Eingabe der Synodalen Altner u.a.	Anl. 4.1; 7, 150ff
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses)	140, 143
– Beschluß der Synode zu Abrüstung, Rüstungsproduktion, -export (Brief an Bundesregierung u.a.)	Anl. 26
Ruhegehaltskasse, Evang. – siehe Haushalt der Landeskirche (Versorgungszusagen) . . .	119f
Sachregister der Verhandlungen der General- bzw. Landessynode von 1821-1984 . .	2
Seoul, Ökumenische Weltversammlung – siehe Friedensfragen	
Sonntagsschutz – siehe Referat Landesbischof	13f, 24ff
– siehe Wochenendarbeit	156f
Starthilfe für Arbeitslose – Bericht des Ausschusses	142
Stein, Dr. Dr. Albert, Oberkirchenrat i.R. – Verabschiedung	2ff
Stellenplan	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Einhaltung des Stellenplans)	98
– Vorlage des Landeskirchenrats zu über- u. außerplanmäßigen Ausgaben (incl. Bericht aus Stellenplanausschuß)	Anl. 13; 7, 114ff, 128ff
Stellenplanung – siehe Pfarrvikariat, Einstellungssituation	

	Anlage; Seite
Südafrika, Apartheidspolitik	
- Eingabe der Bezirkssynode Emmendingen zur Situation in Südafrika	Anl. 3; 7, 68ff
- Schreiben des Hauptausschusses u. der Kammer für Mission/Ökumene an den Ev. Oberkirchenrat zur Situation in Südafrika; Antwort des Ev. Oberkirchenrats vom 28.03.90 (betr. Umschuldungsverhandlungen)	Anl. 3.1; 68ff
- siehe Bericht des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“	142f
Schlußansprache des Landesbischofs	179f
Schoener, Karlheinz – siehe Nachrufe	5
Schöpfung bewahren – siehe Friedensfragen (Seoul) - siehe Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern	
Schriftauslegung – siehe Schwerpunktthema	32ff
Schwangerschaftsabbruch	
- siehe Referat Landesbischof (Mahnläuten für ungeborenes Leben)	13, 27f
Schwerpunkte kirchlicher Arbeit / Prioritäten	
- siehe Referat Landesbischof	14
- Bericht der synodal. Begleitkommission für die Neuordnung der Werke, Dienste u. Beauftragungen	30f
- siehe Tagungshäuser	
- siehe Gesetze (Änderung KVHG)	146f
Schwerpunkttagungen – siehe Rückblick des Präsidenten	176f
<hr/>	
Schwerpunktthema der Frühj. Synode 1990: Schriftauslegung	32ff
Einführung, Synodaler Dr. Pitzer, Leiter der Projektgruppe	32ff
Mitglieder der Projektgruppe	32, 63
Vorbereitungsmappe zum Schwerpunktthema	33f
Referat „Zugänge zur Schrift“, Prof. Dr. Weder, Zürich	34ff
Bibelarbeit, verbunden mit grundsätzlichen Aussagen zur Schriftauslegung, Rektor Dr. Maier, Tübingen	41ff
Podiumsdiskussion	52ff
- siehe Referat Landesbischof	9f, 16
- siehe Grußwort Vors. Richter am LG a.D. Niemöller	23f
<hr/>	
Schwerpunktthema der Herbstsynode 1988 „Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“	
- Information über Arbeit der landwirtschaftl. Familienberatung	144
Tagungshäuser, landeskirchliche (Überlegungen zur Zukunft)	
- Bericht der synodal. Begleitkommission für die Neuordnung der Werke, Dienste u. Beauftragungen	30f
- Überlegungen der synodal. Begleitkommission zur Zukunft der Tagungsstätten im Rahmen der Prioritätendiskussion vom 06.04.90	Anl. 20
- Bericht des Ev. Oberkirchenrats vom 10.04.90: Bewirtschaftungskonzept für landeskirchl. Tagungshäuser	Anl. 21
- siehe Haus der Kirche, Bad Herrenalb	
- Bericht des Finanzausschusses, Aussprache, Abstimmung	108ff, 135ff
Theologiestudium, Werbung	112f, 121ff
Traung – siehe Ehen ohne Trauschein	
Überlegungen des Ev. Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchl. Arbeit	
- siehe Schwerpunkte kirchl. Arbeit	
Unterländer Ev. Kirchenfonds	
- Vorlage des Landeskirchenrats, Rechnungsabschluß 1989	Anl. 14; 7, 99ff
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97f
Verpflichtung, Einführung – siehe Grundordnung	
Verpflichtung von Kirchenältesten auf die Bekenntnisgrundlagen (Schreiben der Ev. Melanchthongemeinde Pforzheim vom 19.01.90 u. Erklärung des Ev. Oberkirchenrats vom 20.04.90 – CA XVI –)	6, Anl. 18 u. 18.1

	Anlage; Seite
Versorgungsansprüche bei Eheschließung älterer Paare – siehe Ehen ohne Trauschein	Anl. 27
Versorgungsstruktur (Dreisäulentheorie)	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht des Finanzausschusses zur Sicherung der Versorgungszusagen)	117ff, 139
Wahlrecht – siehe Grundordnung (§ 16, Änderung)	
Waldschäden, Sturmschäden	100f
Wehrpflichtige – siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses)	140f
Werke, Dienste u. Beauftragungen – Neuordnung	
– siehe Bericht der synodal. Begleitkommission	30f
Wochenendarbeit	
– Eingabe der Mitarbeiterinnen des Kirchl. Dienstes in der Arbeitswelt	Anl. 10; 7, 156f
– siehe Sonntagsschutz (Referat Landesbischof)	
Zentralpfarrkasse – Vorlage des Landeskirchenrats, Rechnungsabschluß 1989	Anl. 14; 7, 99ff
Zugänge zur Schrift – siehe Schwerpunktthema „Schriftauslegung“	
Zwischenbesoldungsgruppen, Wegfall – siehe Pfarrerbesoldungsgesetz	71f

X Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	12/1	Eingabe des Pfarrkonvents Emmendingen vom 22.01.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	182
		Schreiben der Ausbildungsgruppe 88b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 16.11.1989 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	182
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 05.02.1990 (Az. 22/13) zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	183
1.1	12/1.1	Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach vom 25.01.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	183
1.2	12/1.2	Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89a des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 03.02.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	184
1.3	12/1.3	Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 01.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	184
1.4	12/1.4	Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Petrusgemeinde in Villingen-Schwenningen vom 02.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	184
1.5	12/1.5	Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Thomasgemeinde in Karlsruhe vom 06.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	185
1.6	12/1.6	Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Weil a.Rh. vom 15.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat und zum Nachtragshaushalt 1989	185
1.7	12/1.7	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Kadelburg vom 15.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	186
1.8	12/1.8	Eingabe der beiden Ältestenkreise der Jakobuspfarrei Villingen vom 15.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat	186
2	12/2	Eingabe von Herrn Professor D. Heinz-Horst Schrey, Heidelberg, vom 10.02.1990 gegen die Verwendung von Edelhölzern aus tropischen Regenwäldern	187
3	12/3	Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen vom 15.02.1990 zur Situation in Südafrika	188
3.1		Schreiben des Hauptausschusses der Landessynode und der Kammer für Mission und Ökumene an den Ev. Oberkirchenrat, Antwort des Ev. Oberkirchenrats vom 28.03.1990 zur Situation in Südafrika (Umschuldungsverhandlungen)	189
4	12/4	Eingabe des Evangelischen Männerwerks in der Kirchengemeinde Singen – Evangelische Arbeitnehmerschaft Bodensee e.V. – zu Friedensfragen (Sicherheitspolitik und Abrüstung)	190
4.1	12/4.1	Eingabe der Synodalen Altner u.a. vom 21.03.1990 zur Rüstungsproduktion und zum Rüstungsexport	191
5	12/5	Eingabe von Herrn und Frau Borrmann für den Hauskreis der Evangelischen Kreuzgemeinde in Heidelberg vom 27.02.1990 zur Politik rechtsgerichteter Gruppierungen und Parteien (Problematik der Ausländer, Asylsuchenden, Aus- und Übersiedler)	191
6	12/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.11.1989: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone	192
7	12/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung	194
7.1	12/7.1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 22.04.1990: Änderung der Vorlage vom 31.01.1990: Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung	206
8	12/8	Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten	207
9	12/9	Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16.03.1990 mit dem Antrag auf Zulassung der kameralistischen Buchführung bei den Diakoniestationen	208
10	12/10	Eingabe der MitarbeiterInnen des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ vom 19.03.1990 zur Wochenendarbeit	208
11	12/11	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991 – Haushaltsgesetz –	210

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
12	12/12	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)	214
13	12/13	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	221
14	12/14	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989	225
15	12/15	Eingabe des Pfarrvikars Klaus Müller, Heidelberg, vom 31.03.1990 mit dem Antrag auf Überprüfung des § 36 Pfarrerdienstgesetz	227
15.1	12/15.1	Eingabe von Frau Gisela Schermer, Schwetzingen, vom 21.03.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz	228
15.2	12/15.2	Eingabe von Frauen von Pfarrern im Kirchenbezirk Schwetzingen vom 23.03.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz	228
15.3	12/15.3	Eingabe von Herrn Detlev Helmer, Bezirkskantor in Schwetzingen, vom 23.03.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz	229
15.4	12/15.4	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Schwetzingen vom 06.04.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz	230
15.5	12/15.5	Eingabe des Evangelischen Dekanats Schwetzingen vom 10.04.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz	230
16	12/16	Eingabe des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V., Karlsruhe, vom 03.02.1990 zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb	231
16.1	12/16.1	Eingabe des Akademiedirektors i.R. Gerhardt Langguth, Mosbach, vom 15.03.1990, zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb	232
17		Frage der Synodalen Übelacker zur Behandlung von Protokollen der Sitzungen der Ältestenkreise	233
18		Verpflichtung der Kirchenältesten auf die Bekenntnisgrundlagen – Schreiben der Evangelischen Melanchthongemeinde Pforzheim vom 19.01.1990	234
18.1		Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20.04.1990 zur Verpflichtung nach der Confessio Augustana XVI	235
19		Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung – Leitsätze zum Referat von Oberkirchenrat Dr. Coenen, Hannover, über die Weltversammlung in Seoul, März 1990	236
20		Überlegungen der Synodalen Begleitkommission zur Zukunft der Tagungsstätten im Rahmen der Prioritätendiskussion	237
21		Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04.1990 über die landeskirchlichen Tagungshäuser (Bewirtschaftungskonzept)	239
22		Schreiben des Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 10.04.1990 zur Gemeinsamen Feststellung der Kirche von England, des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD: „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“	242
22.1		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28.03.1990 zur Gemeinsamen Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“	242
23		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 16.03.1990 zur Bedarfsfeststellung für den Tendenzbereich in Altenheimen	247
24		Statistische Auswertung von Haushaltsplanergebnissen der Kirchengemeinden	248
25		Information über die Präsenz der Kirche bei den Europäischen Institutionen	250
26		Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Thema Friedensfragen (Abrüstung, Rüstungsproduktion, -export)	254
27		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 01.12.1989 und vom 01.03.1988 betreffend „Ehen ohne Trauschein“ – soziale Härten bei der Wiederverheiratung von Witwen	254
28		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30.07.1990 zur Kirchenaustrittserklärung gegenüber staatl. Stellen	255
28.1		Gesichtspunkte und Empfehlung der Arnoldshainer Konferenz vom 04.05.1990 zur Kirchenaustrittserklärung	256

Gottesdienst

zur Eröffnung der zwölften Tagung der 1984 gewählten Landessynode
am Sonntag, dem 22. April 1990, um 20.00 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Prof. Dr. Dieter Walther

1. Petrus 1,3 (Wochenspruch)

Liebe Gemeinde, in dem Bericht eines Pfarrers aus der DDR, der vor allen Dingen für die Fragen der Schule und der Bildung zuständig ist, stehen folgende Sätze zur religiösen Situation:

Vielen ist inzwischen das riesige Defizit an christlich-abendländischer Kulturtradition in unserem Staat aufgefallen. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind ohne jede Kenntnis von Religion, Kirche, Gott. Die Frage vor dem Altar: „Wer hängt denn da?“ ist so selten nicht. Kirchlichen Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist seit langem nicht fremd, daß Heranwachsende über keinerlei religiöse Erfahrungen oder auch nur Kenntnisse verfügen.

Dieser nüchterne Bericht stellt uns ebenso nüchtern vor die Frage: Was haben wir denn jenen Kindern und Jugendlichen oder auch Erwachsenen gegenüber zu sagen? Wir mögen uns an ein Wort erinnert fühlen, das der Studentenfarrer Dietrich Bonhoeffer in den dreißiger Jahren gesprochen hat: „Auch wir selbst sind wieder ganz auf die Anfänge des Verstehens zurückgeworfen, was Versöhnung und Erlösung, was Wiedergeburt und Heiliger Geist, was Kreuz und Auferstehung heißt, was Leben in Christus und Nachfolge Christi heißt. Das alles ist so schwer und so fern, daß wir es kaum mehr wagen, davon zu sprechen.“

Läßt sich denn auf einen kurzen Nenner bringen, was einen Christen ausmacht vor allen anderen Menschen? Diese Frage ist so neu nicht, wie es den Anschein hat. Genau diese Frage wurde vor 1900 Jahren von Plinius gestellt, einem Statthalter im römischen Imperium. Er wollte wissen, was es eigentlich mit dem christlichen Glauben auf sich hat. Er hat ehemalige Christen befragt. Er berichtet – und dies schreibt er dann auch seinem Kaiser – in ganz wenigen Sätzen, was Christen getan und nicht getan haben. Er schreibt: Die Besonderheit des Glaubens besteht darin, daß Christen immer an einem bestimmten Tag vor Sonnenaufgang zusammenkommen, auf Christus wie auf einen Gott ein Lied singen und sich durch einen feierlichen Eid verpflichten, bestimmte Gebote zu halten; später kommen sie dann noch einmal zusammen, um eine unschuldige Speise zu sich zu nehmen.

Es ist ein eindrucksvolles, ein schlichtes Bild: An einem bestimmten Tag der Woche, an dem Herrentag, wie die Christen gesagt haben, kommen sie vor Sonnenaufgang auf einem Berg zusammen, wenden sich der aufgehenden Sonne zu, die noch nicht den Horizont überstiegen hat, und sprechen in Richtung der aufgehenden Sonne ein Gebet, singen ein Lied, weil für sie die aufgehende Sonne das Sinnbild ist für den auf sie zukommenden Christus; dann gehen sie wieder auseinander an ihre Arbeit. Bevor sie wieder in das Tal hinabsteigen, haben sie sich orientiert.

Das Wort Orientierung – im Blick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen bei uns benutzen wir heute ja so oft das Wort Orientierungslosigkeit – hat seine Wurzel in oriri; das heißt das Aufgehen eines Gestirns, das Aufgehen der Sonne. Hier finden die Christen Orientierung an jenem Tag

der Woche, der für sie eben der Ostersonntag ist, wie ja jeder Sonntag für uns Ostertag ist. Hier finden sie den Grund für ihre lebendige Hoffnung, hier haben sie die Quelle, aus der sie geschöpft haben, um mit dieser Kraft dann hinabzusteigen in ihren Alltag, in ihren Ärger und in all das, was im Laufe einer Woche eben so auf einen zukommen kann.

Diese Hoffnung der Christen erwuchs über die Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Tag nicht dadurch, daß wir immer wieder besorgt uns fragen, wer uns denn wohl die Steinchen oder auch die Felsen und Felsbrocken aus dem Wege unseres Lebens wegräumen mag; Orientierung eröffnet sich dort, wo wir den Blick auf jenen Felsbrocken richten, der schon längst vor dem Grab weggewälzt ist. Orientierung finden wir dann, wenn wir unsere Ohren öffnen für jenes Wort: „Was suchet ihr den Lebendigen bei den Toten? Hier ist er nicht.“ Und jene lebendige Hoffnung strahlt dann auch hinein in alle Bereiche unseres Lebens, unserer Gesellschaft, unserer Kirche, unserer Gemeinden, unserer Schulen.

Verfolgen wir einmal einen solchen Lichtstrahl, der von Ostern her heute mitten in unseren Staat, in unsere Gesellschaft fällt! Was sich, liebe Gemeinde, in den letzten Wochen und Monaten vor unser aller Augen abgespielt hat, das ist so unglaublich und unvorstellbar, daß man sich eigentlich nur darüber wundern muß, wie selbstverständlich man heute bereits alle diese Dinge hinnimmt und praktisch nur noch über die vielen schwierigen Probleme redet, vor die uns eine neue Entwicklung gestellt hat. Müßten wir aber als Christen nicht zuerst und vor allem immer wieder mit Dank auf das ganz und gar nicht zu Erwartende, das Unvorstellbare hinweisen, was sich vor unseren Augen und Ohren vollzogen hat und bis zum heutigen Tag vollzieht?

Um es ganz anschaulich zu machen: wir alle haben noch die Bilder vor Augen: ein Verteidigungsminister, der sich dem Pazifismus verpflichtet fühlt, ein Ministerpräsident, der die religiöse Eidesformel spricht, eine Parlamentspräsidentin, der man, so wurde gesagt, wie es unter Christen eben so üblich sei, Gottes Segen und das gute Geleit des Herrn wünscht, einen Bischof, dem man das Amt des Staatspräsidenten anbietet! Was denn noch an sichtbaren Zeichen der Barmherzigkeit Gottes? Und dies alles innerhalb weniger Monate ohne jegliches Blutvergießen!

Wo waren denn alle jene Zukunftsastrologen, wo waren denn alle jene Menschen, die behaupten, über die Zusammenhänge unserer Welt, über die politischen Gegebenheiten Bescheid zu wissen, zu wissen, wo es langgeht? Gab es einen einzigen, der auch nur entfernt gewagt hätte, uns eine solche Entwicklung als Möglichkeit vor Augen zu stellen? Noch vor einem Jahr hätte man ihn schlichtweg für verrückt erklärt. Aber sie konnten ja auch nicht wissen, wie die Entwicklung weitergehen würde, weil diese Entwicklung eben zuerst und zuletzt nicht von irgendwelchen innerweltlichen Gesetzen abhängt, sondern von dem Willen des Herrn, der der Auferstandene ist.

Fast mag man sich hie und da erinnert fühlen an die Reaktionen der Kinder Israels beim Auszug aus Ägypten. Auch sie hatten Unglaubliches, Unvorstellbares erlebt. Aber der Dank und der Jubel über die wunderbare Befreiung war ganz rasch – fast auf jeder Seite kann man es nachlesen – dem großen Murren gewichen, dem Klagen und dem Anklagen wegen all der unangenehmen Nebenwirkungen, die jener Auszug eben auch hatte. Die großen Taten Gottes hat man sehr rasch zu bloßen Zufälligkeiten der Geschichte herabgewürdigt, und der eigentliche Autor dieses Geschehens, der Herr der Geschichte, geriet sehr rasch in den Hintergrund oder gar in Vergessenheit. Kein Wunder, daß man dann auch von Angst geplagt war im Blick auf die Zukunft dieses Volkes: Was kann da nicht alles an Unvorstellbarem passieren!

Müssen wir denn als Menschen, die sich an einem lebendigen und auferstandenen Herrn orientieren, der wie die aufgehende Sonne auf uns zukommt, nicht trotz aller angeblicher Realitäten und Sachwänge ganz einfach sagen: Hier haben wir es so sichtbar vor Augen, daß er eben nicht in das Grab eingesperrt ist! Er ist eben ein auferstandener und lebendiger Herr, dem alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden.

Wir müßten doch laut und vernehmlich davon sprechen, daß wir ihn hier am Werke sehen, daß es seine Fußspuren sind, die wir in dieser unserer Welt mitten unter uns verfolgen können. Die Dinge verändern sich, die Probleme verschieben sich, wenn wir ihn über allem am Werke sehen. In der Tat, von heute auf morgen kann alles anders werden. Lebendige Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, so nennt es ganz präzise und in aller Kürze unser Text.

Liebe Gemeinde, verfolgen wir noch einen anderen Lichtstrahl, der in unsere Gegenwart von Ostern her fällt. Die Synodaltagung in dieser Woche ist die letzte in dieser Zusammensetzung. Immer dann, wenn eine Periode, ein bestimmter Lebensabschnitt zu Ende geht, geht der Blick zurück. Vielleicht zieht man persönlich Bilanz, was man falsch gemacht hat oder was man meint, unter die Aktiva verbuchen zu können. Aber auch eine solche Zeit gemeinsamer Arbeit mit allem Auf und Ab gewinnt unter dem Lichtstrahl, der von Ostern her auf diese Arbeit fällt, ein neues Gesicht. Auch dieser Blick zurück muß sich zuerst und zuletzt an dem Herrn orientieren, dem wir vor allem anderen Dank schulden für sein gutes Geleit, das wir doch auch in diesen Jahren immer wieder ganz handfest erfahren haben. In diesen Dank können auch all jene anderen, weniger erfreulichen Erfahrungen und Erlebnisse eingebunden werden. In diesen Dank aber – und auch das ist ganz wichtig für uns als Gemeinde – müssen wir auch einbinden den ganz menschlichen, aber aus ganzem Herzen kommenden Dank an all die Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter, die über Jahre, ja über Jahrzehnte hinweg einen ganz großen Teil ihrer Lebenskraft in den Dienst unserer Kirche, unserer Landeskirche, unserer Gemeinden gestellt haben und auf deren Arbeit wir nur mit großem Respekt und ganz großer Hochachtung blicken können – Zeichen lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, lebendige Zeichen, die wir mitten unter uns haben.

Für uns alle ist es wichtig, wie wir mit unserer Vergangenheit umgehen. Man kann im Zorn verbittert zurückblicken, man kann Vergangenes auch hochstilisieren zu einer guten alten Zeit, die es so doch auch wieder nie gegeben hat. Vergangenheit kann zu einer Last, zu einer großen

Belastung werden in der Erinnerung an Fehler, die wir gemacht haben, an Fehlentscheidungen, die wir getroffen haben und die wir nicht einfach korrigieren können.

Aber sind wir denn so sicher, daß wir dort, wo wir unsere Sicht der Dinge durchsetzen konnten, auch wirklich vor dem Angesicht unseres Herrn das Richtige durchgesetzt haben? Haben wir nicht auch die Erfahrung gemacht, daß unsere Fehler und auch unsere Bosheit zum Guten gewendet wurde, weil es der Herr zum Guten gewendet hat? Er ist Ausdruck eines ganz nüchternen Osterglaubens, also der Orientierung an dem auferstandenen und lebendigen Herrn, der jenen Dietrich Bonhoeffer einmal sprechen läßt: „Ich glaube, daß auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind und daß es Gott wahrlich nicht schwerer ist, mit ihnen fertigzuwerden als mit unseren vermeintlichen Guttaten. Ich glaube, daß Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern daß er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet.“

Hierin liegt der Grund für einen befreienden, fröhlichen und dankbaren Blick zurück in unser aller Vergangenheit, auch zurück in die zu Ende gehende Legislaturperiode dieser Synode. Und wenn wir an die Zukunft dieser unserer Kirche denken, die ja seine Kirche ist und bleibt, kann es denn überhaupt eine lebendigere Hoffnung geben als seine Zusage, daß er trotz unserer Fehler, aber auch trotz unserer vermeintlichen Guttaten, mit uns oder ohne uns, selbst angesichts der Pforten der Hölle, diese Kirche am Leben erhalten wird? Eben dieses fordert uns zu verantwortlichem Tun heraus.

Wir alle wissen es von uns selbst, wie wenig wir von uns sagen können, lebendige Hoffnungsträger zu sein, die das Licht der Hoffnung in die dunklen Winkel unserer Welt und unseres eigenen Lebens hineinbringen. Aber die Wurzel der Hoffnung liegt ja nicht in uns selbst sondern in jenem Erdreich begründet, in dem allein Hoffnung gedeihen kann: wo wir uns in die Strahlen jener aufgehenden Sonne stellen und wo wir mit sehenden Augen durchs Leben gehen, mit sehenden Augen all jene Ereignisse auch mitten unter uns verfolgen und mit hörenden Ohren hinhören, was er uns oftmals mit ganz leiser Stimme zu sagen hat.

Noch ein anderes schönes Bild, in dem diese Orientierung, die wir so nötig haben, deutlich gemacht wird. Dieses Bild stammt von dem Physiker Werner Heisenberg. Er schreibt einmal: „Mit der scheinbar unbegrenzten Ausbreitung ihrer materiellen Macht kommen wir immer mehr in die Lage eines Kapitäns, dessen Schiff so stark aus Eisen und Stahl besteht, daß die Magnetnadel seines Kompasses nur noch auf die Eisenmasse des Schiffes selber zeigt, nicht mehr nach Norden. Mit einem solchen Schiff kann man keine Ziele mehr erreichen; es wird nur noch im Kreise fahren und dann eben dem Wind und der Strömung ausgeliefert sein.“

Ja, liebe Gemeinde, das ist die zentrale Frage für uns als Kirche und für uns hier, die wir in besonderer Weise mit der Steuerung dieses Schiffleins Kirche beauftragt sind: Orientieren wir uns wirklich immer neu an jener Kompaßnadel, die auf jene Kraftquelle außerhalb des Schiffes zeigt, wenn sie nicht durch andere Kraftfelder abgelenkt wird, die wir ständig auch dabei sind, auf dem Schifflein unserer Kirche einzubauen?

Mit dem Thema Schriftauslegung, mit dem wir uns in diesen Tagen befassen wollen, sind wir genau mitten bei der Sache, bei der wichtigsten Sache: in welche Richtung

zeigt heute die Nadel dieses uns hier mit der Schrift in die Hand gegebenen Kompasses? Achten wir ja immer darauf, daß wir nicht wir selbst es sind, auf die diese Nadel zeigt!

„Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“! Alles, was nicht Hoffnung ist – so einmal Karl Barth in aller Kürze –, das ist Klotz, Block, Fessel. Es befreit nicht, sondern es nimmt bloß gefangen. Wir haben heute wahrlich Grund

genug zu lebendiger Hoffnung. Sie gestaltet Leben, gestaltet auch Kirche, gestaltet Gesellschaft immer wieder neu. Sie läßt Mut wachsen gegen alle Mutlosigkeit und Resignation mitten in einer Welt, die in Hoffnungslosigkeit untergehen müßte, gäbe es nicht Ostern. Nun aber kommen wir von Ostern her. Nun aber ist Christus auferstanden von den Toten. Des sollen wir alle froh sein. Christus will unser Trost sein. Halleluja.

Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 23. April 1990, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Synode

II

Begrüßung

III

Entschuldigungen

IV

Nachrufe

V

Glückwünsche

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

IX

Aufruf der Eingänge
und deren Zuteilung an die Ausschüsse

X

Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode

XI

Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Engelhardt zur Lage

XII

Bericht von Oberkirchenrat Dr. Lothar Coenen,
Ökumene und Auslandsarbeit der EKD – Hannover:
Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung
– Anmerkungen zur Weltversammlung in Seoul, März 1990

XIII

Aussprache über den Bericht des Landesbischofs

XIV

Bericht des Vorsitzenden der Synodalen Begleitkommission
für die Neuordnung der Werke, Dienste und Beauftragungen,
Synodaler Dr. Götttsching

XV

Verschiedenes

I

Eröffnung der Synode

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung
der zwölften Tagung der 7. Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht unser Konsynodaler Gabriel.

(Synodaler Gabriel spricht das Eingangsgebet)

II

Begrüßung

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Wir
haben wie immer die Synode am Sonntagabend mit dem
Eröffnungsgottesdienst begonnen. Wir haben in der schönen
Klosterkirche in Bad Herrenalb gesungen: „Wir wollen alle

fröhlich sein in dieser österlichen Zeit." Herr Oberkirchenrat Walther hat über den Wochenspruch gepredigt: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat.“ Herr Oberkirchenrat Walther hat gestern auch von den Lichtstrahlen nach Ostern gesprochen. – Einen besseren Beginn der letzten Tagung dieser Amtsperiode kann ich mir nicht vorstellen. Ich danke nochmals ausdrücklich Herrn Oberkirchenrat Walther und allen, die gestern den Eröffnungsgottesdienst gestaltet haben.

(Beifall)

Ich begrüße zu unserer Tagung Sie alle, den Herrn Landesbischof, die Oberkirchenräte und Prälaten.

Ich begrüße Herrn Kirchenrat Roth und die Delegation des Konvents badischer Theologiestudenten, Studenten der Fachhochschule Freiburg und die Delegation der Lehrvikare aus Heidelberg.

Wir haben heute eine Reihe besonderer Gäste. Aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg kommt Herr Michael **Heyn**, den ich besonders herzlich begrüße.

(Beifall)

Herr Heyn ist Angehöriger der Landessynode Berlin-Brandenburg. Er ist Arzt. Auf der Einladung haben Sie gelesen, daß er Sanitätsrat ist. Unter einem Sanitätsrat stellt man sich einen weißbärtigen Mann mit Uniform vor, einen alten, würdigen Herrn.

(Heiterkeit)

Er ist würdig, aber nicht der weißbärtige Sanitätsrat. – Herzlich willkommen.

Ich begrüße Herrn Ordinariatsrat Prälat **Dr. Gabel** von der Erzdiözese Freiburg,

(Beifall)

unseren treuen und langjährigen Gast, der uns schon viele Jahre besucht hat. Ich freue mich, daß Sie es auch dieses Mal geschafft haben, zu uns zu kommen.

Wir haben unter uns den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Herrn **Dr. Thönissen** von der ACK Stuttgart.

(Beifall)

Herr Dr. Thönissen war auch der offizielle Delegierte der Diözese Rottenburg/Stuttgart. Wir werden von ihm nach der Mittagspause bei der Aussprache über das Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Coenen ein Votum hören.

An dieser Stelle begrüße ich Herrn Oberkirchenrat **Dr. Coenen**, dessen Bericht heute auf der Tagesordnung steht.

(Beifall)

Herzlich willkommen Herr Superintendent **Daub** von der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus Baden-Baden.

(Beifall)

Angesagt hat sich auch Herr Superintendent Mann. Er ist noch nicht da, wird aber im Laufe des Tages eintreffen.

Ich begrüße sehr herzlich in unserer Mitte Frau Angelberger.

(Beifall)

Wir sind sehr froh, daß Sie unserer Einladung gefolgt sind. Frau Angelberger brauche ich hier ja wohl niemandem vorzustellen. Jeder weiß, wer Frau Angelberger ist.

Wir haben einen besonderen Gast hier: Herrn Kirchenarchivdirektor i.R. **Erbacher**.

(Beifall)

Herr Erbacher, herzlich willkommen. Herr Erbacher ist inzwischen 81 Jahre alt, auch wenn man es ihm nicht ansieht. Er ist seit 1. April 1974 im Ruhestand, ist aber danach ununterbrochen für unsere Landeskirche tätig gewesen. Er hat neben zahlreichen Publikationen zur badischen Kirchengeschichte unter anderem das Pfarrerverzeichnis bis zum Erscheinen des Personalspiegels herausgegeben, daneben Arbeiten zur Neueinteilung der kirchlichen Verwaltung betreut und ist derzeit an der Vorbereitung einer „Dokumentation zum Kirchenkampf in Baden“ beteiligt. Lange Zeit war er Mitglied unserer Liturgischen Kommission; er war von 1952 bis 1975 Geschäftsführer des Vereins für Kirchengeschichte – ein unermüdlich fleißiger Mann. Er ist seit 1979 auch Träger des Bundesverdienstkreuzes, und es wurde ihm 1989 die Medaille zur Erinnerung an die Union 1821 für seine Verdienste um die badische Kirchengeschichtsforschung verliehen. Herr Erbacher hat jetzt ganz neu das **Sachregister der Verhandlungen der General- bzw. Landessynode** von über 160 Jahren, **von 1821 bis 1984**, vorgelegt, das ich in Ihre Fächer habe legen lassen.

(Beifall)

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Wir haben zu dieser Tagung auch ehemalige Landessynodale und Mitarbeiter eingeladen. Unserer Einladung sind gefolgt: Herr Oberkirchenrat Dr. Niens,

(Beifall)

herzlich willkommen, die Herren Prälaten i.R. Herrmann und Jutzler,

(Beifall)

Herr Pfarrer Dr. Gießer.

(Beifall)

Ich begrüße noch Herrn Dekan Gasse und Herrn Kirchenverwaltungsdirektor i.R. Heiss.

(Beifall)

Zunächst hatte sich auch Herr Dekan i.R. Ertz angesagt. Er mußte aber aus gesundheitlichen Gründen wieder absagen. Leider können auch die ehemaligen Mitsynodalen Blum, Dr. Müller, Oppermann, Steinbach und Stockmeier sowie die Oberkirchenräte i.R. Dr. von Negenborn, Schäfer und Dr. Sick nicht kommen.

Liebe Schwestern und Brüder! Wir haben unter uns noch zwei ganz besondere Gäste. Es sind die Oberkirchenräte im Ruhestand Professor **Dr. Dr. Stein** und **Michel**.

(Beifall)

Ich rufe Ihnen ein herzliches Willkommen zu.

Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe heute die schöne und ehrenvolle Aufgabe, zwei Mitglieder des Kollegiums des Oberkirchenrates zu verabschieden. Sie sind im Januar bzw. Februar 1990 in den verdienten Ruhestand getreten. Wir wünschen und hoffen aber, daß wir sie hier nicht zum letzten Mal sehen. Ich hoffe, daß sie beide

schon am Donnerstag wiederkommen. Aber heute ist hier in der Landessynode die offizielle Verabschiedung der Oberkirchenräte Professor Stein und Michel.

Für die scheidenden Brüder Stein und Michel ist der Abschied sicher ein bewegendes Ereignis in ihrem Leben, im Leben ihrer Freunde und ihrer Familien. Es ist aber auch für uns immer schmerzhaft, wenn man von Personen Abschied nimmt, mit denen man über viele Jahre hinweg gut zusammengearbeitet hat, mit denen man zusammengewachsen ist und mit denen man sich gut verstanden hat.

Lieber Herr Professor **Stein**, unsere Amtszeiten in der Kirchenleitung decken sich ja ungefähr. Sie wurden 1984 zum geschäftsleitenden Oberkirchenrat unserer Landeskirche in Baden berufen. Sie haben Herrn Professor Wendt abgelöst und Ihr Amt im Herbst 1984 angetreten. Unmittelbar vorher waren Sie Dekan der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien. Ihre Beziehungen zu Baden waren aber nicht neu: Sie haben schon in Freiburg Jura studiert.

Danach waren Sie in der nordrhein-westfälischen Justiz tätig, zunächst beim Amtsgericht und Landgericht in Bonn, dann ab 1965 beim Oberlandesgericht in Köln.

Nach dem Zweitstudium der evangelischen Theologie haben Sie ab 1971 als Privatdozent an den Universitäten Bonn und Bochum praktische Theologie gelehrt. Seit 1977 waren Sie Ordentlicher Universitätsprofessor und Vorstand des Instituts für Kirchenrecht der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, die Sie vier Jahre später zum Dekan wählte.

Unsere Wege haben sich erstmals gekreuzt, als Sie bei den Beratungen der Landessynode zur Ordnung für das Lehrverfahren hier in Bad Herrenalb unser sachverständiger Gast waren. In der Folgezeit habe ich immer wieder etwas von Ihnen gehört oder gelesen, zum Beispiel auch eine Abhandlung über das Recht auf Dienstbefreiung zur Teilnahme an den Tagungen der Landessynode.

(Heiterkeit)

Ich habe mir das damals ausgeschnitten und aufgehoben und immer dann meinem Dienstvorgesetzten präsentiert, wenn in dieser Hinsicht Probleme auftauchten.

Wichtigere Publikationen galten der evangelischen Laienpredigt und dem evangelischen Kirchenrecht. Dieses Thema haben Sie auch praxisbezogen dargestellt – zum Beispiel durch die Veröffentlichungen „Pfarrer X und die Gesetze“, „Rechtskonflikte im Alltag eines Pfarrers“ und „Pfarrer X und die Kirchenordnung“.

Im Evangelischen Oberkirchenrat haben Sie die landeskirchliche Verwaltung geleitet. Sie waren außerdem zuständig für grundsätzliche Fragen des Kirchenrechts, der kirchlichen Gerichte und aller kirchlichen Ordnungen. Außerdem haben Sie als Honorarprofessor für praktische Theologie an der Universität Heidelberg gelehrt und die Lehrvikare am Petersstift in Heidelberg unterrichtet. Sie sind Mitherausgeber des Evangelischen Kirchenlexikons, in dem Sie die Bereiche Recht und Kirchenrecht bearbeitet haben. Ferner sind Sie Mitherausgeber der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht.

In unserer Landeskirche haben Sie bei der Einheit der Kirchenleitung mitgewirkt und die geistlich-rechtliche Einheit mit verwirklicht.

Vor Ihrer Tätigkeit an der Spitze der Verwaltung waren Sie auch in mehreren Kirchen als Synodaler tätig. Sie haben sich aktiv in die Landessynode eingebracht und wachsam und sachkundig Ihre Meinung dargelegt. Sie werden hier eine große Lücke hinterlassen. Wir nehmen mit Dank und Anerkennung Abschied von Ihrem aktiven Dienst.

(Beifall)

Lieber Herr Oberkirchenrat **Michel**, nun komme ich auf Sie zu sprechen. Sie waren nach Ihrem Theologiestudium Vikar, Pfarrer, Religionslehrer und Schuldekan hier in Baden. Seit Herbst 1968 waren Sie unser unermüdlicher, stets wachsender und beschäftigter Mitsynodaler. 1976 mußten Sie (leider) die Landessynode verlassen, weil Sie Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden. Seit 1983 sind Sie auch Oberkirchenrat und Diakoniereferent der Evangelischen Landeskirche in Baden gewesen.

Schon als Mitglied unserer Synode haben Sie sich besonders für die Belange der Diakonie eingesetzt und waren Vorsitzender der synodalen Arbeitsgruppe Diakonie. Als Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes mit seinen mehr als 1.000 Mitgliedern – darunter über 280 selbständigen Rechtsträgern und rund 18.000 Mitarbeitern – haben Sie damit den zweitgrößten Wohlfahrtsverband in Baden geleitet.

In Ihre fast 15jährige Dienstzeit als Hauptgeschäftsführer fallen weitreichende diakonie- bzw. sozialpolitische Neuerungen, an deren Vorbereitung und Zustandekommen Sie nachdrücklich beteiligt waren, darunter unter anderem der Aufbau der Diakonie- bzw. Sozialstationen, des Verbundes eines weitverzweigten Hilfeangebotes für betagte Menschen und deren pflegerische Versorgung, der sozial-psychiatrischen Dienste.

Sie waren natürlich auch maßgeblich am Zustandekommen des Diakoniegesetzes beteiligt. Sie haben sich engagiert für die Stärkung des ökumenischen Gedankens und Wirkens eingesetzt, und Sie waren über viele Jahre in den Leitungsgremien des Evangelischen Entwicklungsdienstes und Brot für die Welt tätig. Es ist gar nicht möglich, hier aufzuzählen, in wie vielen kirchlichen und diakonischen Gremien Sie mit Rat und Tat mitgearbeitet haben. Sie waren unter anderem auch in Kuratorien und Ausschüssen gefragt und auch für unseren Staat ein fachkundiger und anerkannter Gesprächspartner.

Für Ihre herausragenden Leistungen wurden Sie auch immer wieder mit Orden und Ehrenzeichen geehrt. Es sind so viele, daß ich sie wohl gar nicht alle kenne. Darunter sind jedenfalls auch das Ehrenritterkreuz des Johanniter-Ordens, das Kronenkreuz in Gold, die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg, die Sie für Ihre Bemühungen um die Integration zahlloser Flüchtlinge in die Gesellschaft und für Ihr über 30jähriges Engagement für die Kriegsgräberpflege in Italien, Frankreich und Norwegen erhalten haben.

Vom stellvertretenden Ministerpräsidenten, Minister Dr. Gerhard Weiser, wurde Ihnen die Staufer-Medaille des Landes Baden-Württemberg verliehen, weil Sie in vorbildlicher Weise die Idee der christlichen Nächstenliebe verkörpert haben. Der Höhepunkt war die Auszeichnung mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Februar 1990, das Ihnen ebenfalls von Herrn Minister Dr. Weiser überreicht worden ist. Bei dieser Auszeichnung wurde auch hervorgehoben, welches Vertrauen Sie in den vergangenen Jahren für die Diakonie gewonnen haben.

Beide Oberkirchenräte haben sich in besonderer Weise verdient gemacht. Beide haben sie für ihren Ruhestand noch bedeutende und vielerlei Dinge vor. Aber ich glaube auch, daß sie sich für ihre evangelische Kirche in Baden und für deren Weg weiterhin sehr interessieren.

Wir danken Ihnen beiden von Herzen für Ihren Dienst an unserer Kirche. Wir möchten Sie auch daran erinnern, daß man als Mitarbeiter des Herrn im Dienst bleibt, und zwar nicht nur bis zum Ruhestand. Es heißt schließlich nicht: „Sei getreu bis zum Ruhestand.“ Wir sind auch darüber hinaus auf Ihre Treue angewiesen.

Ich danke Ihnen beiden noch einmal im Namen der Landessynode für Ihre verdienstvolle Tätigkeit als Oberkirchenrat. Sie haben sich beide hier in unserer Landessynode großes Vertrauen erworben und erhalten. Ihre Tätigkeit in der Synode war – hoffentlich auch für Sie – eine positive Erfahrung Ihres Dienstes.

Herr Oberkirchenrat Stein, Herr Oberkirchenrat Michel, ich wünsche Ihnen beiden einen gesegneten aktiven Ruhestand, Gottes Segen und gute Gesundheit, damit Sie als Ruheständler das, was Sie tun, weiterhin mit großer Freude betreiben können.

(Beifall)

Als kleines Zeichen des Dankes darf ich jedem von Ihnen ein Buch überreichen, das wir für Sie ausgesucht haben.

(Der Präsident übergibt an die beiden Oberkirchenräte jeweils ein Buch. – Lebhafter Beifall)

Oberkirchenrat i.R. **Dr. Dr. Stein:** Herr Präsident, hohe Landessynode! In einem Augenblick wie diesem gehen die Gedanken zurück; und knapp 6 Jahre, die 1984 als lang erschienen, sind nun auf einmal zusammengedrängt und fragen nach dem Ertrag.

Die Zeit in dieser Landeskirche und ihrem aktiven Dienst hat mir viele Eindrücke verschafft – interessante, bewegende und auch viele schöne. Einer der stärksten Eindrücke aus der Zusammenarbeit mit Ihnen, hochverehrte Synodale, war der Eindruck von dem Ernst und der Liebe zur Kirche, mit denen Sie alle Ihrer Aufgabe nachgekommen sind. Das hat mich sehr beeindruckt, gerade auch, weil ich dazu Vergleichsmöglichkeiten besitze.

Es ist mir eine Freude, sehr verehrter Herr Präsident, Ihre freundlichen Worte erwidern zu dürfen und hier doch einmal aussprechen zu können: Vielleicht ist hier niemand im Saal, der so beurteilen kann wie ich – aufgrund meiner von Ihnen ja so anschaulich zitierten Lebensbahn –, was es bedeutet, ehrenamtlich in einem so starken Maße seiner Kirche zu dienen wie Sie, dabei aber einen herausgehobenen richterlichen Hauptberuf voll auszufüllen und darin sogar eine verdiente Beförderung zu erfahren.

(Beifall)

Es war mir bei dieser Lage eine Freude, zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Hauses Ihnen allen in meiner Eigenschaft als geschäftsleitender Beamter der Verwaltung bei Ihrem Einsatz behilflich sein zu können. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich diese letzte Gelegenheit zu der Bitte an Sie und an Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger ausnutze, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in Zukunft so wie bisher Verständnis und Fairneß zu erhalten.

In meiner Arbeit als rechtskundiger Oberkirchenrat hatte ich den Vorzug, ein breites und wohlbestelltes Feld von meinem verehrten Herrn Vorgänger übernehmen zu können. Auch hatte ich in den Herren Vorsitzenden und allen Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse – des Verfassungsausschusses und des Rechtsausschusses – Persönlichkeiten vor mir, die in hervorragendem Maße juristische Sachkunde, praktische Einsicht in die Probleme an der Basis und Leidenschaft für die Sache der Kirche miteinander vereinten. Was aus unserer Zusammenarbeit hervorgegangen ist, kann sich im Vergleich durchaus sehen lassen, auch wenn es sich nicht um herausragende Neuentwürfe, sondern um die immer auch notwendige Pflege und gelegentliche Schönheitsreparatur an bewährtem Vorhandenem gehandelt hat.

Es fällt in die Zeit unseres gemeinsamen Wirkens, daß das Schlagwort von der sogenannten „Verrechtlichung“ der Landeskirche weitere Kreise bis hin in offiziöse Publikationen gewonnen hat. Das macht nachdenklich. Zwar habe auch ich nicht ohne Besorgnis beobachtet, wie sich der Stil mancher innerkirchlichen Aktionen und Streitigkeiten mehr auf die Auslegung von Paragraphen und auf die Organisation von Rechtswegen als auf die Frage nach der eigentlichen Sache der Kirche und dem Wohl der anvertrauten Gemeinden bezogen hat. Sieht man sich aber um, so wird man wohl sagen können, was mir ein so langjähriger Beobachter dieser Fragen wie Herr Kirchenarchivdirektor i.R. Erbacher erst heute morgen auf der gemeinsamen Fahrt zu Ihnen bestätigt hat: Es ist ja doch eher der Trend der Zeit, mit dem auch andersorts um uns herum in vielen Bereichen das Rechtbekommen und Recht-behalten-Wollen sich auf die Paragraphen konzentriert und damit auch die Arbeit der Juristen befruchtet, beeinflusst und vermehrt. Unter diesen Umständen wäre es wohl unverdient, wenn man diese Art von Verrechtlichung der Landeskirche einzig dem Übereifer ihrer beamteten Juristen ankreiden wollte. Wir können aber wohl ganz sicher sein, daß jedenfalls die legislatorische Arbeit dieser Landessynode einen solchen Vorwurf nicht verdient hat.

Im Rückblick bleibt für diesen Zweig meiner Arbeit eine Frage offen. Schon seit mehr als einem Jahrzehnt – also nicht aufgrund von Erfahrungen in dieser Landeskirche – bin ich dafür eingetreten, daß die Pfarrerdienstgesetze insbesondere im Blick auf die Bestimmungen über die Pfarrerehe und auch die Rolle des Ehegatten oder der Ehegattin des Pfarrers eine auch ins Sachliche gehende Überarbeitung erfordert. Es ist mir – hoffentlich nicht aus Scheu vor dem Vorwurf der Verrechtlichung – nicht gelungen, während meiner Dienstzeit in dieser mich von Herzen umtreibenden Frage mehr zu erlangen als ein Arbeitspapier im Oberkirchenrat, welches nicht bis zur Synodalvorlage hat ausreifen können. Wenn dies auch schmerzt, so wird der Schmerz gelindert durch den Trost eines unserer Herren Prälaten, den vielleicht auch einige unter Ihnen, meine Damen und Herren Synodalen, mit Nutzen hören werden: Er hat mir nämlich ein Gebet aus der Feder Alexander Solschenizyns zitiert, das mit den Worten endet: „Soviel nötig ist, daß ich weitergebe, wirst du Gott, mir geben; was mir aber nicht mehr gelingen wird, bedeutet: Du hast es anderen vorbehalten.“ Wenn Gott uns also eine Aufgabe nicht vollenden läßt, dann geschieht das vielleicht deshalb, weil er unseren Nachfolgern und Nachfolgerinnen etwas zu tun übrig hat lassen wollen.

(Heiterkeit und Beifall)

In dieser Frage, aber auch in meiner ganzen Tätigkeit war für mich eine Art von Leitstern eine Bestimmung unserer Grundordnung, die man gleich auf ihrer ersten Textseite – etwa im zweiten Drittel – finden kann. Da bildet sie gewissermaßen ein Scharnier zwischen den Bekenntnisaussagen und dem ersten Paragraphen. Sie faßt das zusammen, was ich von meinem unvergeßlichen Lehrer des Kirchenrechts, dem Freiburger Professor Erik Wolf, gelernt und bei meinem lieben Doktorvater in Bonn, Walter Kreck, wieder neu befestigt habe und worin für mich die Eigenart und Eigenständigkeit evangelischen Kirchenrechtes sich gründet. Dort steht, daß jede Bestimmung der Grundordnung im Geiste der Liebe Christi zu halten ist. Das bedeutet, in einem Bilde gesagt, gewissermaßen: neben die aufgeschlagene Grundordnung – und warum soll ich nicht sagen?: neben jedes aufgeschlagene Amtsblatt oder neben jeden aufgeschlagenen Band der dreibändigen Rechtssammlung, des „Niens“ – gehört nicht nur im Geist, sondern auch je und dann ganz wörtlich aufgeschlagen das Neue Testament als der erste, der beste und der letztverbindliche Ausleger aller kirchlichen Rechtssätze.

Dieses kann man nur auch im Blick auf sich selbst und damit gegen sich sagen. Deshalb bitte ich in diesem Augenblick alle diejenigen um Vergebung, die ich in meinem Amt enttäuscht, durch meine persönliche Art belastet oder gekränkt habe.

Ich danke allen denen, die mir Verständnis und Hilfe entgegengebracht haben. Das meiste an Verständnis habe ich dankbar an einem Ort gespürt, an dem zu stehen ich als nach meiner Berufungsurkunde nur „nichttheologischer“ Oberkirchenrat zunächst gar nicht erwartet hatte: drüben in der Kapelle in der Auslegung des Wortes Gottes.

Deshalb befehle ich jetzt Sie alle, mich selbst und diese ganze liebe Landeskirche der Kraft des Wortes, das alle Dinge trägt und weiter tragen wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank. – Jetzt spricht Herr Oberkirchenrat Michel.

Oberkirchenrat i.R. **Michel**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! 22 Jahre lang durfte ich von diesem Pult aus meine Berichte mit diesen Worten beginnen. Ich danke Ihnen allen, daß Sie mich diese ganze Zeit getragen und wohl auch in mancher Stunde ertragen haben. Ich danke all denen, von denen ich hier in der Synode lernen durfte.

Ich darf bekennen: Die schönsten Stunden meines Dienstes in der badischen Landeskirche waren die Stunden als Synodaler des heute nicht mehr existierenden Kirchenbezirks Hornberg hier in Herrenalb.

Ich habe hier viele Freunde gewonnen, die wesentlich für mein Leben waren und sind. Von diesen möchte ich nur zwei erwähnen: Einmal unseren früheren Landesbischof Dr. Bender, der mich als einen schwerbeschädigt aus dem Krieg Heimgekommenen und noch nicht Arbeitsfähigen 14 Tage vor dem ersten Examen in die Liste der badischen Theologen aufgenommen hat, mich dann in den Schwarzwald schickte, wo ich meine Kriegsleiden leichter tragen und zum Teil sogar heilen konnte. Ich danke ihm und den damaligen Oberkirchenräten, daß sie mich in die Gemeinschaft der badischen Kirche aufgenommen haben.

Ich danke ebenso Herrn Präsident Angelberger, der mich als Jungsynodalen in die Arbeit der Synode eingeführt hat.

Alle, die unter seiner Leitung einmal begonnen haben, wissen, was ihnen diese Einführung in den Dienst für die Kirche bedeutet hat. Er wird wohl allen unvergeßlich bleiben.

Ich möchte Ihnen allen danken und Ihnen, die Sie nun weiter in der Leitung der Kirche tätig sind, sagen, daß ich in Laudes und Komplet täglich mit Ihnen verbunden bleiben will.

Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident Bayer, allen Synodalen, dem Herrn Landesbischof und den Oberkirchenräten Gottes Segen für ihre weitere Tätigkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Auch Ihnen, Herr Oberkirchenrat Michel, ganz herzlichen Dank. Wir wissen, daß Sie um 11.00 Uhr bereits wieder einen wichtigen Termin in Karlsruhe haben. Wir hoffen aber, Sie am Donnerstag recht früh hier wiederzusehen. Wir hoffen, daß Sie lange bei uns bleiben können. Ich danke Ihnen.

III Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Für die ganze Tagung mußte sich Frau Altner entschuldigen. Sie ist auf einer Reise in Korea. Frau Borgmann, Herr Reger, Frau Schnürer und Herr Thieme können leider aus gesundheitlichen Gründen nicht erscheinen. Sie haben schon gesehen, daß Herr Reger fehlt. Er hat kurz vor Beginn der Landessynode einen komplizierten Armbruch erlitten. Er wird aber heute aus dem Krankenhaus entlassen und wird mindestens am Freitag als Zuhörer dabei sein.

Aus beruflichen Gründen haben sich Herr Seiß und Herr Wenk entschuldigen müssen. Insgesamt fehlen also 7 Konsynodale.

Ich wünsche allen unseren kranken Mitsynodalen eine baldige und gute Genesung.

IV Nachrufe

Präsident **Bayer**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 25. November 1989 ist im Alter von 84 Jahren Herr Dekan i.R. Ruppert **Fischer** verstorben. Herr Dekan Fischer war Mitglied der Landessynode von Frühjahr 1966 bis Herbst 1971, gewählt für den damaligen Kirchenbezirk Neckarbischofsheim. Er war hier Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses.

Am 29. November 1989 ist im Alter von 78 Jahren Herr Dekan i.R. Karlheinz **Schoener** verstorben. Herr Schoener war von Frühjahr 1960 bis Frühjahr 1977 Mitglied unserer Landessynode, zunächst gewählt als Pfarrer für den Kirchenbezirk Heidelberg, ab Herbst 1968 als Dekan in Mannheim berufen. Herr Karlheinz Schoener war die ganze Zeit Mitglied des Hauptausschusses. Er war auch Vorsitzender des Hauptausschusses vom Herbst 1964 bis Frühjahr 1972. Von Frühjahr 1966 bis zu seinem Ausscheiden im Frühjahr 1977 war er auch der erste Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode. Er war von 1964 bis 1977 Mitglied des Landeskirchenrates und viele Jahre hindurch Vorsitzender der Liturgischen Kommission.

Am 16. Januar 1990 ist Herr Pfarrer Klaus **Mono** aus Immenstaad im Alter von 45 Jahren gestorben. Herr Mono war Mitglied der Landessynode von Frühjahr 1977 bis Frühjahr 1978, gewählt für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Er war Mitglied des Finanzausschusses.

Der Herr Landesbischof wird mit uns ein Gebet sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

(Die Anwesenden nehmen wieder die Plätze ein.)

V

Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Seit Mitternacht wissen es einige Unermüdlige. Wenn ich es Ihnen sage, wissen Sie es alle: Unser Konsynodaler Dr. Paul Wetterich hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall)

Herr Dr. Wetterich wird heute 68 Jahre jung. Wir freuen uns, daß Sie in alter Frische unter uns sein können.

50 Jahre alt geworden sind am 9. November 1989 Herr Punge und am 16. November 1989 Frau Schofer.

40 Jahre alt geworden sind am 13. November 1989 Herr Ploigt und am 2. März 1990 Herr Hahn.

Den 60. Geburtstag feiern konnten Herr Steyer am 12. Januar 1990, Herr Wöhrle am 18. Januar 1990, Herr Bubeck am 14. März 1990, Herr Burkart am 5. April 1990 und Herr Oberkirchenrat Dr. Walther am 7. April 1990.

Ihnen allen unsere herzlichen Glückwünsche und Gottes Segen.

(Beifall)

Einen besonderen Geburtstag hatte Herr Prälat i.R. Oskar Herrmann. Er wurde am 23. Februar 1990 70 Jahre alt. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Ehemann gemeldet.

Synodaler **Ehemann**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, verehrte Gäste und Mitsynodale! Ein Glückwunsch ist aus Synodenmitte noch nachzutragen. Sie gestatten mir das. Unser Präsident, Herr Hans Bayer, wurde im Februar dieses Jahres zum Direktor des Amtsgerichts in Heidelberg ernannt. Wir gratulieren als Synode ganz herzlich und freuen uns auch sehr, daß aus diesem Anlaß das vielseitige ehrenamtliche kirchliche Wirken von Präsident Bayer in der Öffentlichkeit anerkannt und gewürdigt wurde. Wir wünschten uns, Herr Präsident, daß Sie auch in Ihrem neuen Amt ausreichend Zeit haben können für Ihren Dienst in unserer Kirche, die Sie auch weiterhin braucht. Ganz herzlichen Glückwunsch auch für Sie.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Ich bitte Herrn Dr. Schneider, die Namen aufzurufen.

(Synodaler Dr. Schneider ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank. Ich stelle fest, daß wir beschlußfähig sind.

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

Präsident **Bayer**: In der Synode hat sich folgende Veränderung im Bestand ergeben. Herr **Wettach**, Kirchenbezirk Konstanz, ist ab Februar 1990 aus der Synode ausgeschieden. Er ist, wie Sie alle wissen, zur Deutschen Seemannsmission nach Douala/Kamerun gegangen. Wir sind dadurch jetzt 80 Landessynodale; Sollstand wäre 82. Als Nachfolger von Herrn Blum im Kirchenbezirk Lahr und von Herrn Wettach wurde zur letzten Tagung niemand mehr gewählt.

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Von Frau Übelacker ist eine förmliche **Frage (OZ 12/1)** – Anlage 17 – zur **Behandlung von Protokollen der Sitzungen der Ältestenkreise** eingegangen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat mitgeteilt, daß eine Beantwortung dieser Frage während dieser Tagung nicht mehr möglich ist. Nach § 21 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Beantwortung schriftlich (Antwort: Anlage 17).

Ich habe Ihnen am 12. Februar 1990 ein Schreiben der Evangelischen Melanchthongemeinde in Pforzheim vom 19. Januar 1990 die **Verpflichtung von Kirchenältesten auf die Bekenntnisgrundlagen** betreffend deren Wunsch gemäß zur Kenntnis zugeleitet. Der Evangelische Oberkirchenrat hat von sich aus diese Frage aufgegriffen und hat hierzu mit Schreiben vom 20. April 1990 eine ausführliche Erklärung abgegeben, die ich in Ihre Fächer habe legen lassen (**Anlagen 18 und 18.1**).

IX

Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Nehmen Sie bitte die Liste der Eingänge zur Hand.

12/1**: Eingabe des Pfarrkonvents Emmendingen vom 22.01.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

12/1.1: Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach vom 25.01.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

12/1.2: Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89a des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 03.02.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

12/1.3: Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 01.03.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

* Die Eingaben wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 12/1 = 12. Tagung, Eingang Nr. 1

12/1.4: Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Petrusgemeinde in Villingen-Schwenningen vom 02.03.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

12/1.5: Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Thomasgemeinde in Karlsruhe vom 06.03.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

12/1.6: Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Weil a.Rh. vom 15.03.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat** und zum **Nachtragshaushalt 1989**

12/1.7: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Kadelburg vom 15.03.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

12/1.8: Eingabe der beiden Ältestenkreise der Jakobuspfarrei Villingen vom 15.03.1990 zur **Einstellungssituation** in das **Pfarrvikariat**

Zuständig: Hauptausschuß, Finanzausschuß, Bildungsausschuß, Berichterstattung erfolgt durch den Bildungsausschuß.

12/2: Eingabe von Herrn Professor D. Heinz-Horst Schrey, Heidelberg, vom 10.02.1990 gegen die Verwendung von **Edelhölzern aus tropischen Regenwäldern**

Zuständig: Bildungsausschuß

12/3: Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen vom 15.02.1990 zur **Situation in Südafrika**

Zuständig: Hauptausschuß

12/4: Eingabe des Evangelischen Männerwerks in der Kirchengemeinde Singen - Evangelische Arbeitnehmerschaft Bodensee e.V. - zu **Friedensfragen** (Sicherheitspolitik und Abrüstung)

12/4.1: Eingabe der Synodalen Ältnen u.a. vom 21.03.1990 zur **Rüstungsproduktion** und zum **Rüstungsexport**

Zuständig: Hauptausschuß

12/5: Eingabe von Herrn und Frau Borrmann für den Hauskreis der Evangelischen Kreuzgemeinde in Heidelberg vom 27.02.1990 zur **Politik rechtsgerichteter Gruppierungen und Parteien** (Problematik der Ausländer, Asylsuchenden, Aus- und Übersiedler)

Zuständig: Rechtsausschuß und Bildungsausschuß, Berichterstattung erfolgt durch den Bildungsausschuß.

12/6: Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.11.1989: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone**

Zuständig: Rechtsausschuß

12/7: Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur **Änderung der Grundordnung**

12/7.1: Vorlage des Landeskirchenrats vom 22.04.1990: Änderung der Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur **Änderung der Grundordnung**

Zuständig: alle Ausschüsse, Berichterstattung erfolgt durch den Rechtsausschuß.

12/8: Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes** über die **Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten**

Zuständig: Rechtsausschuß

12/9: Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16.03.1990 mit dem Antrag auf Zulassung der **kameralistischen Buchführung** bei den **Diakoniestationen**

Zuständig: Finanzausschuß

12/10: Eingabe der MitarbeiterInnen des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ vom 19.03.1990 zur **Wochenendarbeit**

Zuständig: Hauptausschuß

12/11: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre **1990 und 1991 - Haushaltsgesetz -**

Zuständig: Finanzausschuß

12/12: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (**KVHG**)

Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

12/13: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990 zu **über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Zuständig: alle Ausschüsse, Berichterstattung erfolgt durch den Finanzausschuß

12/14: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: **Rechnungsabschlüsse** der Evangelischen **Zentralpfarrkasse** und des **Unterland Evangelischen Kirchenfonds für 1989**

Zuständig: Finanzausschuß

12/15: Eingabe des Pfarrvikars Klaus Müller, Heidelberg, vom 31.03.1990 mit dem Antrag auf **Überprüfung** des **§ 36 Pfarrerdienstgesetz**

12/15.1: Eingabe von Frau Gisela Schermer, Schwetzingen, vom 21.03.1990 zum **§ 36 Pfarrerdienstgesetz**

12/15.2: Eingabe von Frauen von Pfarrern im Kirchenbezirk Schwetzingen vom 23.03.1990 zum **§ 36 Pfarrerdienstgesetz**

12/15.3: Eingabe von Herrn Detlev Helmer, Bezirkskantor in Schwetzingen, vom 23.03.1990 zum **§ 36 Pfarrerdienstgesetz**

12/15.4: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Schwetzingen vom 06.04.1990 zum **§ 36 Pfarrerdienstgesetz**

12/15.5: Eingabe des Evangelischen Dekanats Schwetzingen vom 10.04.1990 zum **§ 36 Pfarrerdienstgesetz**

Zuständig: Rechtsausschuß und Hauptausschuß, Berichterstattung erfolgt durch den Hauptausschuß

12/16: Eingabe des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V., Karlsruhe, vom 03.02.1990 zum **Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb**

12/16.1: Eingabe des Akademiedirektors i.R. Gerhardt Langguth, Mosbach, vom 15.03.1990, zum **Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb**

Zuständig: Finanzausschuß.

X Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode

Präsident **Bayer**: Liebe Synodale, ich habe Ihnen allen ein Schreiben vom 10. April dieses Jahres über die Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Synode des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS) zugeleitet. Sie finden darin die Namen von elf vorgeschlagenen Kandidaten. Der Ältestenrat übernimmt das und schlägt folgende elf Damen und Herren vor:

1. Kurt Engelhardt, Sparkassendirektor, Lörrach
2. Dr. Beatus Fischer, Oberkirchenrat, Karlsruhe
3. Dr. Joachim Gandras, Dekan, Lahr
4. Dr. Helga Gilbert, Hausfrau/Lehrbeauftragte, Karlsruhe
5. Johanna Gräß, Kauffrau, Bad Säckingen
6. Lore Heinemann, Hausfrau, St. Georgen
7. Gerhard Jung, Pfarrer, Denzlingen
8. Udo Köser, Pfarrer, Wertheim
9. Gudrun Leser, Hausfrau, Lörrach-Tüllingen
10. Hellmut Rave, Pfarrer, Heidelberg
11. Karlfrieder Walz, Pfarrer, Leimen

Im Schreiben ist unter Ziffer 7 Herr Jung 49 Jahre jung, er ist aber 59 Jahre jung, und er gehört auch nicht dem Hauptausschuß, sondern dem Finanzausschuß an. Ansonsten sind die hier wiedergegebenen Daten richtig.

Wir haben heute diese Wahl vorzunehmen. Es gibt aber noch die Möglichkeit, weitere Kandidaten aus Synodenmitte zu benennen, vorzuschlagen. Hierzu gebe ich jetzt Gelegenheit.

Wenn weitere Kandidaten vorgeschlagen werden, warten wir mit der Wahl bis nach dem Bericht des Herrn Landesbischofs. Wenn keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, erfolgt die Wahl jetzt. Die elf Personen sind auf den Stimmzetteln aufgeführt.

Ich frage noch einmal: Werden weitere Kandidaten vorgeschlagen? – Das ist nicht der Fall.

Nach den Grußworten erhalten Sie die Stimmzettel, und dann wird die Wahl durchgeführt.

II Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir hören nun **Grußworte** unserer Gäste Heyn und Dr. Gabel. Herr Heyn, ich bitte Sie ans Mikrofon.

Sanitätsrat **Heyn**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder der badischen Partnerkirche! Zunächst lassen Sie mich sehr herzliche und brüderliche Grüße von Kirchenleitung und Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, hier besonders von unserem Präses Manfred Becker und Frau Vizepräses Ingrid Laudien, an Sie alle übermitteln. Diese Grüße kommen nicht nur warm vom Herzen, sondern sind auch noch ganz warm, sprich: frisch und neu; saß ich doch noch vorgestern abend im Stephanusstift Weißensee auf unserer Berlin-Brandenburger Synodaltagung.

So möchte ich eine vielgestaltige Brücke zwischen den Partnerkirchen Baden und Brandenburg schlagen, einmal vor allem unsere Verbundenheit vor unserem gemein-

samen Herrn Jesus Christus, zum anderen die zeitliche Synchronität unserer Synodaltagungen – im Gedenken wollen wir uns gegenseitig begleiten –, zum dritten die Entwicklung der letzten Monate in unserem noch geteilten deutschen Vaterland – fast atemberaubend auch für uns und vor einem halben Jahr gar nicht für möglich gehalten.

Dankbar schauen wir auf die Tage im März zurück. Nach 29 Jahren äußerlicher Trennung konnten wir die erste gemeinsame – noch nicht vereinigte – Synode Berlin-Brandenburg einberufen und durchführen. Vermag ein badisches Herz nachzuempfinden, wie es in Brandenburger Herzen aussah, als wir in dieser großen Gemeinschaft in St. Marien von Berlin das Abendmahl feierten, wir in der französischen Friedrichsstadtkirche (Ost) und später im Johannesstift Spandau (West) die Dinge, die uns aufgetragen waren, behandelten? Zwar nicht immer einfach, schon gar nicht immer gleicher Meinung, Ängste, Befürchtungen galt und gilt es ernst zu nehmen, aber doch, so meine ich, auch vor dem Hintergrund der großen Freude, Gemeinschaft praktizieren zu können, zu relativieren. Nun müssen zehn ständige gemeinsame Ausschüsse ihre Hausaufgaben erledigen, nämlich die notwendigen Gleise zur Verwirklichung des Beschlusses der gemeinsamen Synode legen.

Kernsätze dieses Beschlusses: Die gemeinsame Synode weiß sich verpflichtet, die Einheit der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu wahren, die Gemeinschaft ihrer Glieder zu fördern und die gebotenen Schritte zur Wiederherstellung der rechtlichen Handlungsfähigkeit der einen Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg durch eine gemeinsame Organstruktur zu gehen.

So wird der ständige gemeinsame Ordnungsausschuß eine neue Ordnung der Provinzialsynode erarbeiten und der ständige gemeinsame Grundordnungsausschuß eine neue Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

Es gilt hervorzuheben, daß die Berlin-Brandenburger Kirche immer eine Kirche geblieben ist, daß sie sich nur verwaltungsmäßig regionalisiert hatte, ähnlich wie die EKV. Das unterscheidet die Berlin-Brandenburger Situation grundlegend von der Sachlage EKD und Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR. Darüber sind wir sehr glücklich!

So wollen wir mit Freude aufeinander zugehen und uns aber andererseits auch nicht durch politische Entwicklungen unter Druck setzen lassen. Wir sind Gott dankbar für die wiedergeschenkte Gemeinschaft. In diese Gemeinschaft bringen wir auch unsere Erfahrungen ein, die wir in den vergangenen Jahrzehnten machten oder machen mußten. Wir verstehen sie als Gabe Gottes, die uns befähigt, das Evangelium neu zu hören.

Die Veränderungen verursachen auch Unsicherheit. Trotz aller Unwägbarkeiten lassen wir uns durch die Zusage Jesu Christi ermutigen: Siehe, ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Liebe Schwestern und Brüder, lassen Sie mich von meiner großen Freude sprechen, daß ich bei Ihnen weilen darf. Lassen Sie mich auch an dieser Stelle für Ihre herzliche Einladung danken.

Zum Schluß wenige Sätze zu meiner Person – nicht, weil ich mich so wichtig nehmen würde, jedoch habe ich die Erfahrung meiner und anderer Neugier, wissen zu wollen, wem man zum Beispiel bei Grußworten zuhört. Ich bin

– vorausgeschickt – kein Mitglied der Kirchenleitung, sondern Ältestenratsmitglied unserer Synode und war als solches mit tätig in der Vorbereitungsgruppe beider Kirchenleitungen zur gemeinsamen Synode.

Von Beruf bin ich Facharzt für Allgemeinmedizin, auf gut deutsch: Landpraktiker (dies mit Leib und Seele), an der brandenburgisch-mecklenburgischen Grenze. Vor kurzem war dies ja nur für Geschichtsinteressierte von Bedeutung, das wird aber doch sehr bald wieder aktuell, da die Länder – 1952 von den kommunistischen und zentralistischen Machthabern zerschlagen – nun endlich wieder neu entstehen sollen.

Mein Praxisbereich umfaßt zwölf Dörfer, halb in Brandenburg, halb in Mecklenburg. Ich bin also das, was man einen chronischen Grenzgänger nennt.

Nach kirchlicher Struktur komme ich aus dem Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge. Ein besonderer Gruß an dieser Stelle den Synodalen unseres Partnerkirchenkreises Bretten.

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich grüße sie sehr herzlich und wünsche Ihren Verhandlungen einen guten Verlauf, Gottes Segen über Ihrem Wirken!

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank, Bruder Heyn. Seit Monaten bewegt uns kaum etwas mehr als die Verhältnisse in der DDR und unserer Partnerkirchen. Wir werden uns diese Woche ständig auch damit zu beschäftigen haben. Schon im Bericht des Herrn Landesbischofs wird davon die Rede sein.

Wir hören jetzt ein Grußwort von Herrn Prälat Dr. Gabel.

Prälat **Dr. Gabel**: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Ich danke Ihnen, daß ich heute wieder unter Ihnen sein darf und so ein Zeichen geben kann für die Verbundenheit der katholischen Kirche mit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Das Thema, das Sie beschäftigen wird, war auch das Thema eines ökumenischen Gottesdienstes im Freiburger Münster. Er war etwas lang geraten, aber doch sehr eindrucksvoll. Ein Wort, das Herr Dekan Ronecker dort gesagt hat, hat es mir sehr angetan – nicht nur in bezug auf Seoul, sondern überhaupt in bezug auf die Entwicklung des ökumenischen Anliegens: Als Noe feststellen mußte, daß die Taube ergebnislos wieder zurückkommt, habe er nicht geschimpft und geklagt, sondern gewartet und dann wieder eine fliegen lassen.

Ich wünsche Ihnen etwas von dieser Geduld des Noe.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Prälat Dr. Gabel.

X

Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel für die Wahl zur EMS-Synode zu verteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Achten Sie noch einmal darauf, daß keine Stimmenhäufung möglich ist. Es können nur 6 Stimmen vergeben werden.

(Wahlhandlung)

Jeder hat seine sechs Kreuze gemacht. Jetzt werden die Stimmzettel eingesammelt.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Alle Stimmzettel sind abgegeben. Die Wahl ist abgeschlossen. Die Stimmzettel werden ausgezählt.

Wir machen jetzt 15 Minuten Pause. Danach hören wir den Bericht des Herrn Landesbischofs.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.20 Uhr bis 10.40 Uhr)

Präsident **Bayer**: Bitte nehmen Sie Platz. Wir haben noch ein großes Programm vor uns.

Ein PKW mit Mannheimer Kennzeichen steht in einer Auffahrt. Der Fahrer wird gebeten, den Wagen aus der Auffahrt zu entfernen. Ich weiß aber nur vom Kennzeichen „MA“.

(Heiterkeit)

Es soll niemand kompromittiert werden; Mannheimer gibt es genügend.

XI

Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Engelhardt zur Lage

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

I. Quo vadis, ecclesia?

Uns kann nichts Besseres widerfahren, als daß wir bei dieser letzten Tagung der zu Ende gehenden Legislaturperiode unserer Landessynode einen Schwerpunkt setzen, der kein Schlußpunkt ist. „Zugänge zur Schrift“ – mit diesem Schwerpunktthema sind wir beim innersten Kern unseres Kircheseins. Noch einmal steht die Frage vor uns, die uns in den letzten sechs Jahren quer zu unserer laufenden Arbeit beschäftigt hat: Quo vadis, ecclesia? Von der Bibel gewinnen wir Maßstäbe und Leuchtzeichen für den Weg unserer Kirche, und um Ausstrahlungskraft in die Welt und in unsere Gesellschaft hinein brauchen wir nicht verlegen zu sein, wenn wir nur eindringlich genug fragen, ohne die uns passende Antwort schon von vornherein auf den Lippen zu haben: Was steht in der Bibel? Was tut sich uns da für eine neue Welt Gottes auf, wenn sich uns die Bibel auftut?

Mich hat in den vergangenen sechs Jahren eine statistische Feststellung immer wieder beschäftigt. Ich bin vor einigen Jahren schon einmal kurz in meinem Bericht darauf eingegangen. 1984 erschien die EKD-Umfrage „Was wird aus der Kirche?“ Unter den vielen dort genannten Zahlen hat es eine Zahl in sich, die allerdings wenig beachtet wurde. Auf die Frage nämlich, an welchen Eigenschaften die Evangelischen zu erkennen seien, antworten die Befragten mit hoher Häufigkeit: „Daß man ein anständiger und zuverlässiger Mensch ist; daß man seinem Gewissen folgt.“ Viel weniger – an der unteren Häufigkeitsskala liegend – wird die Auskunft gegeben: „Daß man die Bibel liest.“ Was ist aus unserer Kirche geworden, die sich im

ökumenischen Dialog auf ihre reformatorische Identität beruft und sich gerne und theologisch selbstbewußt „Kirche des Wortes“ nennt? Wohin hat sich evangelische Bibelfrömmigkeit verflüchtigt? Wo bleibt die innere Gebundenheit an die 1. These der Theologischen Erklärung von Barmen, der sich unsere Landeskirche in Baden in ihrer Grundordnung verpflichtet hat: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben?“

Zu den schönsten Lebensäußerungen – auch das betone ich hier noch einmal – unserer Landeskirche in diesen letzten sechs Jahren gehört das von vielen Gemeinden aufgenommene Schwerpunktprogramm „Die Bibel ganz kennenlernen“. Wer an den Seminaren teilgenommen hat, dem wurde eine Menge Mitarbeit abverlangt. Aber es hat sich für alle gelohnt; über die Bibel haben sie zu staunen gelernt. Viele Pfarrer und Pfarrerinnen haben neue Freude an der Bibel und an der Theologie gewonnen. Allen ist deutlich geworden: Je besser wir die Bibel in ihren großen Zusammenhängen und nicht nur von einzelnen Bibelworten her kennenlernen, um so fremder, aber auch um so faszinierender tritt sie uns gegenüber. Menschen sind in den Bann dieses unaussagbaren Buches gezogen worden, die der Kirche und unseren normalen gemeindlichen Aktivitäten oft fern stehen. Über dem neuen Zugang zur Schrift, der eigenes Mitdenken unentbehrlich macht, haben manche auch neuen Zugang zur Kirche gefunden. Sie suchen eine nachdenkliche Kirche. Sie erwarten nun auch dort den Ort neuer, gemeinsamer Nachdenklichkeit von den großen Aussagen der Bibel her. Diesen Erwartungen gerecht zu werden, fordert uns heraus. Ich bin dafür dankbar.

Quo vadis, ecclesia? Wohin geht Dein Weg, Kirche? Dorthin, wo wir immer wieder neu und elementar Zugang zur Schrift gewinnen und für das Leben in unserer kompliziert und manchmal auch ausweglos erscheinenden Welt neue Anstöße zum Nachdenken bekommen; dorthin, wo Menschen leben, die die tiefe Sehnsucht haben, für sich persönlich, für ihre Welt die großen Verheißungen Gottes aufleuchten zu sehen, so daß sie darüber nicht einfach die alten bleiben müssen.

Daß dies kein frommer Wunsch bleiben muß, soll ein unverdächtig Zeuge bestätigen – einer, dessen Denken sich für seine Zeitgenossen erstaunlich gewandelt hat, der nach den Gründen dieses Wandels befragt wird und darauf antwortet:

In der Tat, weder eine Vision, noch eine seraphische Verzückung, noch eine Stimme vom Himmel, auch kein merkwürdiger Traum noch sonst ein Wunderspuk brachte mich auf den Weg des Heils, und ich verdanke meine Erleuchtung ganz einfach der Lektüre eines Buches. – Eines Buches? Ja, und es ist ein altes, schlichtes Buch, bescheiden wie die Natur, auch natürlich wie diese; ein Buch, das werkeltätig und anspruchslos aussieht wie die Sonne, die uns wärmt, wie das Brot, das uns nährt ... Und dieses Buch heißt auch ganz kurzweg das Buch, die Bibel. Mit Fug nennt man diese auch die Heilige Schrift; wer seinen Gott verloren hat, der kann ihn in diesem Buch wiederfinden, und wer ihn nie gekannt, dem weht hier entgegen der Odem des göttlichen Wortes.

So Heinrich Heine in der Vorrede zur 2. Auflage seines Buches „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“, in auch damals, vor mehr als 100 Jahren, national bewegter Zeit, 1852.

Oft haben wir zu wenig Geduld und zu wenig geistige Kraft, im Umgang mit der Bibel auch wirklich Gott zu suchen. Wir wollen unsere schon längst uns zu eigen gemachten Fündlein zum soundsovielten Male wiederfinden. Aber jede Gottesdienstvorbereitung, jede Bibelarbeit, wenn sie recht geschehen, nehmen uns in die gewiß nicht leichte, aber lohnende Anstrengung des Denkens, des Mitglaubens, Betens, Gott zu suchen – Gott bei der Arbeit der Rettung und Erneuerung von uns Menschen und der Welt. An dieser Stelle müssen wir immer wieder ansetzen, wenn wir nach dem Weg unserer Kirche fragen. Das Unentbehrliche, das Eine, was not ist, was der Gemeinde ihre Konturen gibt, ist das aufgeschlagene, gelesene, miteinander gelesene, weitergesagte und gelebte Evangelium.

II. Kirche in entwurzelter Zeit

Vieles wäre zu sagen, was sich in den letzten sechs Jahren zugetragen hat. Aber ich will nicht einfach über Vergangenes berichten. Ich will Anstöße aufnehmen, die weiterführen, Fragen stellen, Markierungen setzen. Ich bitte mir zuzugestehen, daß ich dabei auch meine persönliche Handschrift immer wieder deutlich mache.

Als Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland erlebe ich manchmal, wie schwer die Brücke von der EKD zu unserer Landeskirche zu schlagen ist und umgekehrt. Es gibt freilich EKD-Ereignisse, die die Menschen in unseren Gemeinden schnell einholen. Dazu gehörte das Schwerpunktthema der EKD-Synode 1988 „Glauben heute – Christ werden, Christ bleiben“. Es hat auch in einer ganzen Reihe von Gemeinden bei uns, bei Ältestenkreisen Resonanz gefunden. Es ist nicht zufällig, daß auf jener Synodaltagung der Beschluß für eine „Kammer für Theologie“ gefaßt wurde, die die EKD bis dahin noch nicht hatte, die der Rat dann eingesetzt und in die er auch Herrn Oberkirchenrat Klaus Baschang berufen hat. Auf der konstituierenden Sitzung dieser Kammer hielt Gerhard Ebeling ein wichtiges Referat: „Reformation einst und jetzt. Erwägungen in entwurzelter Zeit.“ Darin sagt Ebeling:

Von der Kirche ist zu erwarten, daß sie mit dem Evangelium als dem letztlich Haltgebenden und Nährenden befaßt ist. Es ist aber kaum in Zweifel zu ziehen – zumal wenn dabei jeder an sich selbst denkt –, daß Kirche und Theologie dieser ihrer Aufgabe heute nur sehr begrenzt (jedenfalls nicht zeitbestimmend) gerecht werden, vielmehr selber von der Entwurzelung erfaßt sind, sei es dahinwelkend in tiefer Resignation in bezug auf ihr Wesen und ihren Auftrag, sei es in hektischer Geschäftigkeit, die das geistliche Defizit überspielen soll, sei es in dem Versuch, sich dem Zeitgeist anzupassen durch ein verfehltes Eingehen auf ihn oder aber in der Flucht vor der Aufgabe, dem Zeitgeist nicht auszuweichen, ihm auf der Spur zu bleiben, um ihn zu stellen.

Sind wir Kirche in entwurzelter Zeit? Wurzeln haben eine doppelte Funktion: Sie geben Halt und sie spenden Nahrung. Bei Wanderungen durch unsere Wälder nach den Orkanen in den vergangenen Wochen erhalten wir lebendigen Anschauungsunterricht über die Zerstörung des Entwurzelteins. Ebeling nennt nun als herausragende Aufgabe der Kirche, daß wir im Evangelium Wurzeln schlagen sollen, indem wir uns einladen lassen

zu einer nie endenden Entdeckungsreise kreuz und quer durch die Bibel ... zu einem Umgang mit der Bibel, bei dem sich das reformatorische Grundverständnis gewinnreich an den Texten bewährt und bewahrheitet.

Ich nenne drei Situationen, da uns die Einwurzelung in die Bibel reformatorische Grunderkenntnisse und Lebensakte nahebringen und vor der Versuchung zum belanglosen Christentum hoffentlich bewahren kann:

1. Wir Evangelischen halten viel vom allgemeinen Priestertum. Synodal verfaßte Kirche ist die Konsequenz daraus. Aber wir verkennen das allgemeine Priestertum, wenn wir die Repräsentanz in der Landessynode zu stark zum Spiegel unserer innerkirchlichen Dienste und Berufsgruppen machen. Wir brauchen in der Landessynode Frauen und Männer, denen die Fragen unserer Gesellschaft und der Welt auf den Nägeln brennen und die uns helfen, immer wieder nicht nur mit uns selbst und unseren Dienstverhältnissen beschäftigte Kirche zu sein. Wir brauchen auch einen synodalen Lebens- und Tagungsrythmus, der solchen Frauen und Männern die Mitarbeit ermöglicht, die als Christen mit beiden Füßen in der Welt stehen.

Bei kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, vor allem bei Pfarrerrinnen und Pfarrern hat sich das Gefühl breit gemacht, immer wieder überlastet zu sein. Dafür gibt es viele Gründe. Ich frage: Mangelt es an Erfahrung des allgemeinen Priestertums? Allgemeines Priestertum ist gegenseitiger priesterlicher Dienst. Wer betet zum Beispiel mit dem Pfarrer, wenn er am Ende ist? Wem in seiner Gemeinde kann er es sagen? Wie gut, wenn er zuhause durch seine Frau und manchmal auch durch seine Kinder so etwas wie allgemeines Priestertum, Zuwendung, Mitdenken, Mitgetragenwerden erfährt. Ich möchte einmal in Ihrer aller Namen einen herzlichen Dank sagen an die Pfarrfrauen und die wenigen Pfarrmänner, die wir in unserer Landeskirche haben. Wissen unsere Gemeinden, daß das Pfarrhaus oft mehr ist als Anlauf- und Schaltstelle für die Arbeit des Pfarrers oder der Pfarrerin? Oft ist es darüber hinaus der Ort, wo allgemeines Priestertum gelebt wird. Viele Pfarrfrauen und Pfarrmänner verwirklichen das vielzitierte Laienapostolat oft in einer Weise, daß man darüber nur staunen kann.

(Beifall)

Ich denke auch bei dem Stichwort „allgemeines Priestertum“ an die Erfahrungen, die Aussiedler – vor allem aus der Sowjetunion – mitgebracht haben. Sie hätten geistlich überhaupt nicht überleben können, wenn es nicht diese Erfahrung des allgemeinen Priestertums ganz elementar gegeben hätte, wo Brüder eingesprungen sind, keine Ahnung von Theologiestudium hatten, von ihren Gemeinden beauftragt und ordiniert wurden, über Jahre hin den Predigtendienst zu tun.

Allgemeines Priestertum ist auch gemeinsames Priestertum. Gruppen in der Gemeinde leben dann nicht nebeneinander her: Hauskreise, ACKs, Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen, christlicher Gemeinden, ökumenische Netzgruppen, Jugend-, Frauen- und Männerkreise, Gemeinschaften. Sie leben dann nicht einfach nebeneinander her. Allgemeines Priestertum heißt, sich auch hier gegenseitig in den einem wichtig gewordenen Anliegen nicht einfach nur belehren, sondern ermutigen. Allgemeines Priestertum bringt Entlastung, indem es Freude aneinander weckt und aufeinander angewiesen macht und nicht einfach nur dadurch, daß es Laienkräfte freisetzt.

2. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche gehört zu den neuen wichtigen Lernerfahrungen. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat dafür, wie Sie wissen, eine Dekade beschlossen. Ich bitte Sie alle, in diesem Thema auch eine grundlegende Anfrage an unser Kirchesein

sehen. Keinen kann doch die Feststellung von Frauen in unseren Gemeinden unberührt lassen, die uns erklären, daß sie immer schwerer ihren Ort in unserer Kirche finden. Sie fühlen sich bis in Sprach-, Denk- und Lebensakte hinein marginalisiert. Die für reformatorische Theologie so grundlegende Aussage: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Galater 3,28) ist für viele Frauen eine idealtypische Zielvorstellung, aber weit entfernt von kirchlicher Wirklichkeit. Ich bitte uns alle: Bevor wir *feministische Theologie* pauschal als Häresie von uns weisen, bevor wir dem reformatorischen Bekenntnis und dem Gottes- und Christusverständnis der Bibel manchmal deutlich widersprechende Verzerrungen feministischer Theologie dann gleich für das Ganze feministischer Bibelauslegung halten, haben wir das Verlangen nach Gemeinschaft und geistlicher Gleichberechtigung als Aufgabe zu sehen und vor allem auch darauf zu achten, was im kirchensoziologischen Umfeld die vielbeschworene Gleichheit in Frage stellt.

Nun lassen Sie mich einmal die Rolle wechseln und kurz etwas erzählen, überhaupt nichts Aufregendes, aber Typisches, Erdachtes, aber doch nicht ganz nur Erdachtes. Ich erzähle von Käthe und Martin. Jede Vermutungen mit Ähnlichkeiten sind vergeblich.

Käthe und Martin werden an demselben Sonntag in der gleichen Gemeinde zur Taufe gebracht. Vater, Mutter, Patinnen und Paten begleiten sie. Ein gelungenes Bild von Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern, gleich zu Beginn der kirchlichen Existenz von Käthe und Martin. Beide besuchen sie dann den Kindergarten; Buben und Mädchen bekommen von der Erzieherin biblische Geschichten erzählt. Beide haben in der Schule miteinander Religionsunterricht; auch der Konfirmandenunterricht vereint sie beide, und unter glücklichen Umständen finden beide sich wieder in der kirchlichen Jugendarbeit. Immer noch Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche erlebbar.

Während der Zeit der Ausbildung lassen Käthe und Martin den Kontakt zu ihrer Kirche ein wenig ruhen. Aber nach einigen Jahren der Abwesenheit kehrt Käthe in ihre Heimatstadt zurück und wird von einer Kollegin an kirchliches Land gezogen, in eine Gruppe von jungen Frauen, die sich mit der Bibel „feministisch gelesen“ befassen. Käthe ist keine radikale Feministin. Sie möchte ihren kirchlichen Freundeskreis in Richtung Männer erweitern, und so geht sie zum Gottesdienst, um dort die ganze Gemeinde, eine Gemeinschaft von Frauen und Männern, wie es so schön im Schaukasten heißt, kennenzulernen. Aber sie muß feststellen, daß, von ein paar „gemischten“ Jugendlichen abgesehen, die Frauen fast unter sich sind. – Ich überzeichne.

Käthe wird später in den Ältestenkreis ihrer Gemeinde gewählt. Ihre Hoffnung auf Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche wird hier nicht enttäuscht. Voller Erwartungen läßt sie sich in die Bezirkssynode delegieren – und wen trifft sie dort? Martin, ihren Mitläufer, Mitschüler, Mitkonfirmanden. Martin kommt nicht von der Basis, sondern ist ein „Quereinsteiger“, wie er sagt, wegen seines Sachverständes in Baufragen geschätzt und dringend gebraucht. Beruflich ist er stark gefordert und hat, wie er bedauernd sagt, daher keine Zeit, intensiver am Gemeindeleben teilzunehmen. „Aber das besorgt schon meine Frau, die ist sehr aktiv im Besuchskreis, und jetzt will sie noch das Bibelseminar mitmachen. Das Dumme ist bloß, daß die Gemeinschaft in der Familie darunter leidet, wenn sie immer wegrennt! ...“

Sie können die Geschichte weitererzählen. Viel Phantasie brauchen Sie dazu nicht, nur ein paar offene Augen. Was ist dran an der Feststellung mancher, daß die Mutter Kirche so fest in den Händen der Väter sei?

Wir arbeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Frauenarbeit und des Evangelischen Oberkirchenrates an diesen Fragen. Die Ergebnisse der EKD-Synode 1989 in Bad Krozingen „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ werden wir in der neuen Legislaturperiode auf allen Ebenen zu bedenken haben. Die Landeskirche hat schon vor Jahren einen wichtigen Schritt getan, indem sie für Pfarrerinnen und Pfarrer Teilzeitarbeit ermöglichte. Die Entscheidung unserer Landeskirche zur Ordination von Frauen war keine Option für Frauen, die theologisch „ihren Mann stehen“, sondern die geistliche Offenheit für einen eigenständigen, das Leben unserer Kirche bereichernden Beitrag der Frauen. Die Entscheidung zur Frauenordination hat ekklesiologische Bedeutung über den Kreis der Theologinnen hinaus.

3. Zu den Entwurzelungen gehört, daß wir weitgehend die öffentliche Sprachfähigkeit für unseren Glauben verloren haben und so auch nicht mehr verstehbar genug benennen können, was unsere Welt, das öffentliche, gesellschaftliche und auch staatliche Leben dem Christentum verdanken. Ich rede keinem triumphalen Kulturprotestantismus das Wort, auch nicht einer christlichen Abendlands-Ideologie. Aber ich trete entschieden dafür ein, Formkräfte unserer säkularen Lebenswelt bewußt zu machen. Sie warten darauf, in ihrer christlichen Herkunft wieder entdeckt und zur Geltung gebracht zu werden, Nahrung zu erhalten. Menschenwürde, personale Unantastbarkeit, Freiheitsrechte, Toleranz, Gemeinschaftssinn, Solidarität – welche Aktualität angesichts der Vorgänge in Osteuropa – sind nach einem schönen Wort von Eugen Biser „Gewährungen des Christentums an die Welt“. Für sie haben wir einzustehen, ihre Verwurzelung im biblischen Glauben bewußt zu machen. Ich erinnere an das Bild unserer orkangeschädigten Wälder. An manchen entwurzelten, hingemähten Bäumen blühen noch die Äste. Was für ein Signal für die Kraft der Wurzeln! Aber die Äste werden verdorren. Um so wichtiger ist die tiefe Verwurzelung.

An dieser Stelle nenne ich einmal den *Religionsunterricht*, der ja – ich komme nachher noch darauf zu sprechen – gerade auch im Hinblick auf die Vorgänge in der DDR neu ins Gespräch gekommen ist. Ich bin unseren Religionslehrern und Religionslehrerinnen für ihren Dienst in den Schulen dankbar. Ich füge hinzu, für Pfarrer und Pfarrerinnen ist dies keine Fremdtätigkeit. Es geht um die schöne und herausfordernde Aufgabe, verantwortliche Lebens-, Wissens- und Wissenskultur im christlichen Glauben, in der Bibel zu verwurzeln und auf diese Triebkräfte aufmerksam zu machen, Gewährungen des Christentums an die Welt.

Ich nenne in diesem Zusammenhang auch die großen Glaubenstreffen unserer Kirchen: den **Kirchentag**, den ich sehr lieb gewonnen habe, und den **Gemeindetag unter dem Wort**, der am 14. Juni 1990 hier in Karlsruhe stattfinden wird. Ich freue mich darauf, und ich lade die Glieder unserer Landeskirche dazu herzlich ein. Ich sage dies nicht in bischöflicher Umarmungstaktik, sondern aus der Überzeugung heraus, daß solche Treffen eine großartige Möglichkeit sind, die Bibel in der Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen und Menschen ganz unterschiedlichen Couleurs mit der Bibel ins Gespräch zu bringen. Das habe ich auf den Kirchentagen erlebt. Darum bin ich auch auf den **Katholikentag** in Berlin gespannt, an dem ich wieder als Bibelarbeiter im Dialog mit Bischof Hemmerle von Aachen mitarbeiten darf.

Da wir schon beim Katholikentag sind, füge ich hinzu: Wir freuen uns, unmittelbar dabei sein zu können, wenn – wie

kürzlich zu lesen war – 1992 der Katholikentag bei uns im Lande, voraussichtlich in Karlsruhe, stattfinden wird. Ich erlebe bei diesen großen Treffen, daß geistliche Kraft unserer Kirchen dort gewonnen und lebendig gehalten wird, wo persönliche Frömmigkeit und Weltverantwortung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sich gegenseitig profilieren.

(Beifall)

Daß dies möglich ist, sehen wir an einer Gestalt wie Johann Friedrich Oberlin, den Steintalpfarrer aus dem Elsaß, dessen 250. Geburtstag wir dieses Jahr feiern. Ich mache unsere Gemeinden darauf aufmerksam: Es lohnt sich, dort hinzugehen und sich mit diesem Mann zu befassen.

In einer Predigt über Johannes den Täufer, den Wegbereiter Jesu, weist Oberlin mit Nachdruck darauf hin, daß Wegbereitung auch im Steintal das Gebot der Stunde sei. Und so macht er sich mit Tagelöhnern unter dem biblischen Aufruf „Bereitet dem Herrn den Weg!“ an den Straßen- und Brückenbau. Das Innere des Steintaler Pfarrhauses ist übersät mit schön geschriebenen Bibelsprüchen, hinter dem Pfarrhaus sind Versuchsbeete und eine Baumschule angelegt. Persönliche Lebensschuld, die nur Gott in Jesus Christus vergeben kann, und finanzielle Schulden, die Menschen drücken, kann er in einem Atemzug nennen. Würde man ihm heute deswegen den Ketzertitel des Befreiungstheologen aufsetzen?

Mit der von ihm gegründeten „Christlichen Gesellschaft“ will er eine Reich-Gottes-Gemeinde schaffen, in der Gott bis in jeden Winkel der irdischen Verhältnisse „alles in allem“ sein kann. Hier werden Diesseits und Jenseits nicht auseinanderdividiert. Der in den Himmel aufgefahrne Christus begegnet in der Not des heruntergekommenen Mitmenschen. Welche Kraft des Glaubens! Was für eine Ursprünglichkeit des Glaubens – aus der Bibel gewonnen!

III. Leben aus Rechtfertigung

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Schwerpunktsynode zum Thema „Gerechtigkeit“ mit dem Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Emilio Castro, und Professor Dr. Eberhard Jüngel gehalten – für viele eine ganz wichtige Synode im Laufe dieser sechs Jahre. Wichtig auch darum, weil wir hier gespürt haben, wie die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung nicht einfach etwas für die Lutheraner in Deutschland ist, sondern einen unerhörten ökumenischen Kontext hat. Das war für mich bei dieser Synode besonders wichtig: Die Rechtfertigungslehre im ökumenischen Kontext ganz neu zu sehen und zu verstehen, im Kontext des konziliaren Prozesses.

Es gibt keine befreiendere Botschaft als die Botschaft von der Rechtfertigung für die Menschen unserer Zeit, die alle – oft in der Unbewußtheit eines verstummten oder weltlich gewordenen Glaubens – ihren gnädigen Gott suchen, weil sie sich gnadenlos ausgesetzt fühlen: Politiker müssen mit mehr Verantwortung fertig werden, als sie tragen können. Arbeitslose und zumal Langzeitarbeitslose empfinden die sie verletzende Ungerechtigkeit, daß man sich an sie gewöhnt hat. Das Altwerden bedeutet für viele soziales Vergessenwerden. Alleinerziehende Mütter oder Väter passen nicht in die Normalität kirchlichen Lebens; sie kommen kaum in unseren Fürbittgebeten vor. Sie können fortfahren in der Aufzählung von Menschen und Situationen, für die die Rechtfertigungsbotschaft etwas Befreiendes haben könnte.

Es ist für viele Menschen unserer Zeit unheimlich lästig geworden, sich ständig rechtfertigen zu müssen, auf sich aufmerksam machen zu müssen, beachtet zu werden, in ihren Grenzen anerkannt zu werden, ohne ausgegrenzt zu werden, auf ganz elementare Weise Recht zu bekommen. Dieser ständige Legitimationszwang macht aktuell, was die Bibel und reformatorische Theologie Rechtfertigung nennen – ebenso wie die Kehrseite dieses Zwangs, nämlich das Selbstmitleid und jene heute oft kultivierte und bis in die Sprache mit Tremolo vorgebrachte „Betroffenheit“ und „Traurigkeit“ – so ganz bestimmte modische Lebenswörter.

Leben aus Rechtfertigung bedeutet, unbefangener leben zu können, auch sich selbst gegenüber. Ich muß mich nicht ständig ins Recht setzen, auch nicht in Selbstmitleid. Ich gewinne Freiheit mir selbst gegenüber. Woher aber diese Kraft gewinnen, woher die Kraft nehmen zu solch gerechtfertigtem Leben? Wie ist unbefangenes Leben möglich angesichts der ungeheueren Menschheitsprobleme, die ja nicht erst von Apokalyptikern beschworen werden müssen? Haben wir aufgrund der Ausbeutung von Natur und Dritte-Welt-Ländern nicht das Recht auf Leben verwirkt, beziehungsweise unseren Kindern und Enkelkindern schon verspielt? Robert Jungk – daß ich ihn gerade in diesem Zusammenhang nenne, werden Sie verstehen – hat einmal gesagt:

Wenn an irgendeiner Stelle die Normen für eine gute Zukunft verkündet werden, dann in der Schrift, deren wichtigste Botschaft seit langem gerade jene Werte verkündet hat, die heute als richtungsgebend für das Überleben des Menschengeschlechts angesehen werden, Liebe und Selbstbescheidung.

Liebe und Selbstbescheidung sind in der Bibel nicht in erster Linie Forderungen, sondern Geschenk, das uns von Gott widerfährt. Gott hat in unendlicher Liebe darauf verzichtet, Vollstrecker unseres verwirkten Lebens zu sein.

Lassen Sie mich auch hier drei sehr unterschiedliche Situationen nennen, anregend zum Weiterdenken, Anstoß gebend zum weiteren Aufspüren von Situationen, für die die Botschaft vom gerechtfertigten Leben eine zukunftsweisende Öffnung haben kann:

1. Warum hat die Landeskirche am 28. Dezember vergangenen Jahres nicht beim Mahnläuten für **ungeborenes Leben** mitgemacht? Das bin ich mehrfach vorwurfsvoll in Briefen und Telefonaten gefragt worden. – Wir haben wie die württembergische Landeskirche erklärt, daß das Läuten unserer Glocken dem Gottesdienst gilt und nicht als politische Demonstration mißverstanden werden sollte. Aber wichtiger ist mir in diesem Zusammenhang folgendes: Wir können ungeborenes Leben wirkungsvoll dann schützen und ihm auch von der Rechtfertigung durch Gott hin sein Lebensrecht geben, wenn wir unser Engagement in einen weiteren Lebenszusammenhang hineinstellen, als dies durch gesetzliche Klärungen oder durch Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen meines Erachtens möglich ist. Die zentrale Frage muß lauten, wie wir die verbreitete lebensfeindliche Grundstimmung in unserer Gesellschaft geringer machen. Lebensfeindliche Einstellung ist doch nicht einfach nur den Frauen anzulasten, die zum Schwangerschaftsabbruch bereit sind und so zur Beratung kommen, sondern hat schon längst Platz gegriffen, wo diese Frauen zum Beispiel bei der Wohnungssuche scheinbar ganz banal auf Ablehnung stoßen, weil sie schwanger sind oder kleine Kinder haben. Es ist Aufgabe unserer Kirche und jeder Gemeinde, ein lebensfreund-

liches Klima zu schaffen, da werdende Mütter (und Väter!) spüren: Das Kind, das ich erwarte, ist Zeichen einer unverbrauchten Hoffnung, einer noch nicht geschändeten Menschlichkeit, einer instinktiven Güte, die keiner weiteren Rechtfertigung bedarf.

Ich bitte unsere Gemeinden, sich mit der Gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD, der sich die Kirchen der ACK angeschlossen haben, zu befassen: „Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens.“ Die neueste Nummer der Mitteilungen führt uns ja breit in das Gespräch über diese gemeinsame Stellungnahme ein.

2. Recht zum unbefangenen Leben erfahren wir im Geschenk des Sonntags. Dies kann nicht deutlich genug immer wieder gesagt werden. Da gibt es rechtlichen **Sonntagsschutz**, aber es geht auch um mehr, es geht um Anfragen an uns. Bei einem Treffen mit dem DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg im Herbst vergangenen Jahres habe ich einige Thesen zur Diskussion gestellt. Ich will hier davon nur knapp einige nennen:

- Kirchen und Gewerkschaften, auch andere gesellschaftliche Gruppen – ich denke an die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Unternehmer – haben gegen Sonntagsarbeit Stellung bezogen. Bei unterschiedlicher Akzentuierung gilt das gleiche Interesse: Der Sonntag darf nicht durch Arbeitszeitregelungen „ins Rutschen“ geraten.
- Für die Kirchen ist dabei das biblische Sonntagsgebot entscheidend. Glaube an Gott ist nicht der Glaube Vereinzelter, sondern Glaube einer Gemeinschaft. Im Gottesdienst erfährt der Glaube gemeinsam erlebbare Gemeinschaft. Dafür brauchen wir gemeinsam erlebbare Zeit, den Sonntag.
- Daher steht für die Kirche der freie Sonntag im Vordergrund. Das gefüllte freie Wochenende kann den Sonntag in seiner für Christen wichtigen Bestimmung gerade auch in Frage stellen. Andererseits muß aber auch gesehen werden, daß der Sonntag gefährdet ist, wenn das freie Wochenende zur Disposition gestellt wird; denn der moderne Arbeitsprozeß, bis zum Samstag durchgehalten, erschöpft Arbeitnehmer für den Sonntag. Der Sonntag ist nach biblischem Verständnis mehr als das erschöpfte Ausruhen, nachdem man buchstäblich „geschafft“ ist.
- Kritisch und selbstkritisch muß gesagt werden, daß die Argumente für den freien Sonntag und das freie Wochenende oft hehrer sind, als die Wirklichkeit auch bei uns aussieht. Der Sonntag stellt sich nicht mehr von alleine ein. Sind alle kirchlichen Sonntagsaktivitäten Zeichen von Sonntagsheiligung?

(Heiterkeit)

Ich habe darum immer wieder bei Dekanseinführungen auch darum gebeten – manchmal ließ es sich machen, manchmal nicht –, daß Dekanseinführungen, an denen auch die Pfarrer des Kirchenbezirks und die Pfarrerninnen teilnehmen sollen, nicht, wie bei uns zur Tradition geworden, am Sonntagnachmittag, sondern etwa am Freitagnachmittag oder Freitagabend erfolgen sollen. Ein wunderbarer Wochenschluß und Anfang für die neuen Dekane!

- Es genügt nicht, für das freie Wochenende oder den freien Sonntag zu kämpfen. Wir müssen uns gemeinsam um eine Sonntagskultur bemühen, damit das freie Wochenende und der Sonntag mehr sind als von der Arbeit abgekoppelte Zeit, in der ein Vakuum entsteht mit Sogwirkung für den ruhelosen Sonntag.

Vor 100 Jahren hat der hannoversche Pfarrer Uhlhorn – ein wichtiger Mann in der Geschichte der Diakonie – gesagt: „Was ist ein Menschenleben ohne Sonntag? Ein weiter Wüstenweg ohne Herberge. Darum: Schützen wir die Herbergen! Wir brauchen sie zum Leben.“ Ich füge hinzu: Füllen wir die Herbergen mit gemeinsam gestaltetem Leben und Feiern. Die Bibel und die im Gottesdienst auf vielfältige Weise zum Klingen gebrachte Bibel gibt uns Impulse und Maßstäbe für solches Feiern.

3. Ich nenne schließlich eine Situation ganz anderer, weil innerkirchlicher Art: das 1988 veröffentlichte Papier des Evangelischen Oberkirchenrates „Auf dem Weg in die kommenden Jahre – **Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit**“. Sie wissen: Die Reaktionen waren vielfältig, lebhaft, sehr kritisch. Viele haben sich damit schwer getan. Es fällt uns ohnehin immer wieder schwer, uns auf Überlegungen anderer einzulassen – noch dazu, wenn sie von „übergeordneter“ Stelle kommen und wie eine beschlossene Sache wirken. Trotz aller immer wieder betonten Verunsicherungen sind die meisten sicher, daß der bisherige, weil eigene Weg, richtiger und besser ist.

Ich sage noch einmal, worauf es bei diesem Schwerpunkt-papier ankommt: auf notwendige gegenseitige Öffnung von Parochien und Gruppen in diesen Gemeinden zu einer Kirche vor Ort, auf den wechselseitigen Austausch, auf die gegenseitige Partizipation unserer Werke, Dienste und landeskirchlichen Beauftragten. Unbefangener leben bedeutet hier, vom Prinzip flächendeckender Arbeitsweise abkehren zu können. Kirchenbezirke sollen in den Stand versetzt werden, in ihrem Raum kirchenleitende Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen auf dem Hintergrund eigener Konzeptionsentwicklung zu treffen.

Der ekklesiologische Ausgangspunkt ist für uns im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates das Modell einer „Kirche miteinander“. Gerade hier sind wir auch auf die biblische Botschaft der Rechtfertigung angewiesen. Denn Kirche ist mehr, als was für jeden einzelnen und jede einzelne Gruppe für das eigene Kirchesein wichtig geworden ist.

Ich werbe darum, zu begreifen: Wir dürfen uns nicht mit unseren Diensten und kirchlichen Werken, auch nicht als Oberkirchenrat oder Landeskirchenrat, zum Mittelpunkt der Landeskirche machen. Wir dürfen keine Partikularkirchen werden, die nebeneinanderher leben. Dann gewinnen wir missionarisches Aufgabenbewußtsein. Dann werden wir auf den Weg gebracht zu Menschen, die Sehnsucht nach Kirche haben, die, oft an den Rand gedrängt, darunter leiden, daß sie in einer in ihrem inneren Zusammenhalt bedrohten Lebensgemeinschaft existieren.

Ich möchte an dieser Stelle herzlich danken für die intensive Arbeit der Synodalen und Synodalgruppe unter Leitung von Herrn Dr. Göttching. Hier wurde bisher ein ordentliches Geschäft getan und muß noch getan werden.

IV. Über den eigenen Kirchturm hinaus

Liebe Schwestern und Brüder, wir wollen Kirche vor Ort sein, aber wir dürfen nicht vor Ort uns selbst genügen und

dann parochial verkümmern. Die europäische Entwicklung und die umwälzenden Veränderungen in Osteuropa, zumal in der DDR, nötigen uns, über den eigenen Kirchturm hinauszublicken. Wir brauchen gar nicht groß aufgefordert zu werden. Wir können gar nicht anders, als hinauszublicken. Wir können es vor allem nicht anders tun, als in dem Bewußtsein der weiterreichenden ökumenischen Verpflichtung, auch über die DDR, auch über Europa hinaus.

1. Zu **Europa** und zur europäischen Einigung haben wir Evangelischen lange Zeit – ich darf das einmal so sagen – ein auffallend sprödes Verhältnis gehabt. Im Blick auf die Vollendung des Europäischen Marktes 1992 haben wir gerne abwehrend gesagt: Europa ist doch mehr als Westeuropa. – Die Einstellung hat sich geändert. In unserer Kirche ist europäisches Interesse erwacht. Allerdings habe ich jetzt den Eindruck, daß jetzt gesagt werden muß: Europa ist nicht nur Osteuropa.

(Heiterkeit)

Wir dürfen über der uns faszinierenden Entwicklung in Osteuropa nicht zu kurz kommen lassen, daß der dort in Gang gekommene politische Prozeß von den Kirchen nicht abseits von der westeuropäischen Einigung gesehen werden darf. Darum ist es gut und wichtig, wenn wir unsere schon seit Jahren bestehenden regelmäßigen Kontakte zu den beiden elsässischen Kirchen, der lutherischen und reformierten, ausbauen. Diese beiden Kirchen könnten ja so etwas wie ein Modell für uns sein; denn sie sind in dem völlig laizistischen Frankreich mit der konsequenten Trennung von Staat und Kirche ein Sondermodell einer besonderen Bindung auch an den Staat, die für uns wiederum unvorstellbar ist, wenn Pfarrer und die Kirchenleitungen etwa durch den Ministerpräsidenten in Paris ernannt werden.

Ebenso muß dieser Prozeß natürlich im Kontext der Konferenz Europäischer Kirchen gesehen werden, die hier schwerpunktmäßig eine neue wichtige Aufgabe bekommt.

Reinhold Schneider, dieser große katholische, ökumenische Europäer, hat vor mehr als 40 Jahren eindringlich beschrieben, was für das Europabewußtsein der Kirchen bestimmend bleiben muß:

Europa kann allein bestehen, wirken, gestalten, wenn vom Menschen zum Menschen, vom Volk zum Volk die Leidenschaft für das Recht, eine Empfindlichkeit gegen das Unrecht sich fortpflanzen ...

Wenn wir uns von der Leidenschaft für das Recht leiten lassen, dann treten wir dafür ein, daß die zu erwartende wirtschaftliche Macht Europas auch den Ländern der Dritten Welt zugute kommt, damit diese in ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft nicht noch mehr gegenüber den Industrieländern zurückfallen. Entwicklungspolitik ist die gemeinsame europäische Herausforderung. Hier hat gerade auch kirchliche Entwicklungsarbeit ihre wichtige Aufgabe.

Wenn uns Empfindlichkeit gegen das Unrecht leitet, dann treten wir ein für die Verwirklichung der Menschenrechte, den Erlaß von Grundrechtskatalogen, immer wieder, überall in der Welt, indem wir sie hierzulande nicht zur Disposition stellen. Die Kirchen Westeuropas – jüngst hat es die „Konferenz der Kirchen am Rhein“ wieder gezeigt – machen sich stark für eine koordinierte europäische Asylpolitik.

Liebe Schwestern und Brüder, ich bin immer wieder überrascht, daß wir bei Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen aus der Schweiz, aus Frankreich, aus den Niederlanden, auch aus Großbritannien schnell beim Thema der **Asylpolitik** sind. Ich habe manchmal den Eindruck, daß das diese Kirchen noch stärker als uns umtreibt. Was ist es, was dabei die Gemeinden so umtreibt? Wehren wir uns gegen die Fremden, weil wir die ungeheuren Probleme von uns abhalten wollen, die sie hierher getrieben haben?: die Verarmung der Dritten Welt, das Reichtumsgefälle der Industrieländer, die Zerstörung der Lebensressourcen, die unvorstellbaren sozialen Probleme.

Gründe für Fluchtbewegungen und Migration von Süden nach Norden sind vielfältig. Die Kirchen, die mit Partnern aus der Dritten Welt eng verbunden sind, wissen sehr wohl, daß massive Migrationen allein nicht die Lösung des Problems sein können. Sie sprechen sich auch nicht für undifferenzierte Migration nach Westeuropa aus. Wir müssen aber eintreten für die uneingeschränkte Achtung der Menschenwürde – wie außerhalb Europas, so auch hier. Wir müssen den Regierungen helfen, den Weg zu einer europäischen Asylpolitik zu finden, die Flüchtlinge nicht diskriminiert und die Menschenrechte ins Zentrum rückt.

In letzter Zeit sind im Bereich unserer Landeskirche Christen aus der Türkei nicht nur von Abschiebung bedroht worden, die Abschiebungen wurden auch vollzogen. Meist handelt es sich um junge Menschen, von denen die Mehrheit der Familien bereits hier lebt, die alten Eltern aber oft noch in der Türkei leben. Die Behörden argumentieren: Damit sind die Brücken ins Heimatland nicht abgebrochen. So beginnt – wie unser dafür zuständiger Bruder Weber als Beauftragter einmal formuliert hat – „eine Familienzusammenführung nach rückwärts“. Das darf nicht geschehen. Ich denke auch an die Abschiebung von Kurden an anderer Stelle.

Wir bitten die Landesregierung mit Nachdruck, von solchen Abschiebungen abzusehen, wie es den Kirchen auch mehrfach zugesagt worden ist. Ich möchte an diese Zusage erinnern.

(Beifall)

Wir werden nur dann Europa sein können mit „Leidenschaft für das Recht“ und mit „Empfindlichkeit gegen das Unrecht“, wenn es keinen gnadenlosen Konkurrenzkampf der Nöte am unteren Rand der Gesellschaft gibt, der dann unterschiedslos die einheimischen und die zu uns gekommenen Menschen umfaßt und bei dem jeder auf jeden tritt, der noch weiter unten ist: die sozial benachteiligten Bundesbürger auf die Übersiedler, die Übersiedler auf die Aussiedler, die Aussiedler auf die Ausländer und die Asylsuchenden. Menschenwürde ist nur solange unteilbar, als sie unterschiedslos zuerkannt wird.

2. Keine anderen Ereignisse wie die in der DDR helfen uns so sehr, über den eigenen Kirchturm hinauszublicken. Auf immer wieder gestellte Fragen unseres Kircheseins haben wir plötzlich unerwartete Antworten bekommen:

Wir lernen neu begreifen, liebe Schwestern und Brüder, was Volkskirche sein kann. Hierzulande sprechen wir manchmal sehr lieblos von der Volkskirche. Und wir setzen noch eins drauf, indem wir geringschätzig von der „Amtskirche“ oder „Behördenkirche“ sprechen. Ohne volkswirtschaftliche Strukturen, ohne das, was man manchmal auch „Amtskirche“ oder „Behördenkirche“ nennt, hätte die Evangelische Kirche in der DDR ihre Rolle so nicht spielen können, für die sie ja von aller Welt zu Recht Respekt erhält.

Oder ich erinnere daran: Jahrelang standen die großen, alten oder auch neugotischen Kirchen wie museale Fossile da. Sonntags traf sich ein kleines Häuflein in dem hohen Gemäuer. Plötzlich waren die Kirchen voll, da wurde gebetet und heftig diskutiert, Atheisten und Christen formulierten ihre Forderungen an die Regierung, sie sangen Choräle und Gottessongs. An keiner anderen Stelle in der Republik gab es lange Zeit Raum für diesen Schrei nach Freiheit.

Wir haben seit Jahren gemeinsam mit den Kirchen der DDR die Friedensdekade im Herbst gehalten – Ausdruck unserer „besonderen Gemeinschaft“ unserer Kirchen. Und dann kam unerwartet Bewegung in das von Waffen erstarrte Gegenüber Ost/West. Gebete sind erhört worden, die manchmal angesichts der harten Realitäten der gerade noch über die Lippen gebrachte letzte Hauch von Hoffnung waren. Das Gegeneinander von Ost und West verlor seine scheinbar betonharte, mauerharte Endgültigkeit.

Ich halte an dieser Stelle inne und wende unsere Aufmerksamkeit einer unheimlichen Aktualität zu. Karlsruhe hat vor wenigen Tagen beim Zusammenstoß und **Absturz** zweier kanadischer *Militärflugzeuge* große Bewahrung erfahren. Erschrecken und Aufatmen darüber sind groß. Wir haben gestern im Gottesdienst in Karlsruhe Gott für diese Bewahrung gedankt. Es darf nicht bei der Feststellung bleiben: „Wir sind noch einmal davongekommen.“ Wir fordern die politische und militärische Führung unseres Landes auf, allen Einfluß geltend zu machen, daß militärische Übungsflüge über bewohntem Gebiet eingestellt werden. Wir erleben, daß lange Zeit tödlich verfeindete Staaten sich friedlich aufeinander zu bewegen. Die von allen gerühmte Gewaltlosigkeit auf den Straßen der DDR im vergangenen Herbst sollte von uns nicht nur bewundert werden, sondern verpflichtet auch, auch den Himmel über unseren Straßen freizuhalten von gewalttätigen Gefährdungen.

(Beifall)

Ich möchte einmal zugespitzt sagen: In diesem Falle wie auf Erden so auch am Himmel!

(Heiterkeit)

Politiker, die die Rolle der Kirche beim politischen Umbruch in der DDR respektieren, sollten die nicht erst jetzt vorgebrachte kirchliche Bitte ernst nehmen: Lassen Sie bitte ab von überholten Feindbildern; Geist und Logik der Abschreckung stehen im Widerspruch zur Botschaft des Evangeliums und zu der politisch realen Veränderung, die wir erleben, da Völker und Nationen ihren Schrecken voneinander verlieren und sich einander ganz neu zuwenden.

(Beifall)

Wir streiten oft über den politischen Auftrag der Kirche. Kirche soll Kirche bleiben! Und nun haben wir in der DDR erlebt, daß die Kirche gerade dadurch Kirche geblieben ist, daß sie in ihren Gottesdiensten nicht an den politischen Realitäten vorbeigebetet hat. „Wir haben in diesen Monaten neu erfahren, welche politischen Wirkungen der geistliche Auftrag der Kirche hat“, heißt es in der Loccum Erklärung vom Januar dieses Jahres. Diejenigen, die immer noch, immer wieder den konziliaren Prozeß total ablehnen oder nach Seoul gar von seinem Scheitern sprechen, gleichzeitig aber den Kirchen in der DDR Anerkennung für ihren Beitrag bei der gesellschaftlichen Veränderung zollen, sollten sich über diese Inkonsequenz im klaren sein. Viele Gemeinden und die Christen in der DDR haben Ausstrahlungskraft, Sprachfähigkeit in den turbulenten

Diskussionen und geistliches Selbstbewußtsein dadurch erhalten, daß sie sich sehr viel unmittelbarer als bei uns auf den konziliaren Prozeß eingelassen haben und daß sie die davon engagierten Gruppen nicht für sich agieren ließen, sondern zu ihrer Stimme gemacht haben.

Wie geht es weiter? In Loccum haben im Januar Vertreter des Bundes der Kirchen der DDR und der EKD erklärt:

Wie sich auch die politische Entwicklung künftig gestalten mag, wir wollen der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland auch organisatorisch angemessene Gestalt in der Kirche geben. Mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden wollen wir sorgsam umgehen.

Loccum macht keine Tempovorgabe. Die Erklärung stellt auch keinen Fahrplan auf. Sie muß verstanden werden als Grundlage für einen Prozeß des Einandernäherkommens, der nicht überstürzt vor sich gehen kann. Es ist meine Auffassung, daß die kirchliche Einigung behutsamer zu geschehen hat als die staatliche. Unsere Partnerkirchen – man denke an die vielen Synodalen und Theologen in der neugewählten Volkskammer und in der Regierung – brauchen zunächst noch viel Zeit und geistige und geistliche Kraft für die Erneuerung ihrer Gesellschaft und ihres Staates.

Die Kirchen in der DDR und hier bei uns haben sich in den 40 Jahren nicht aus den Augen verloren. Wir sind sehr dankbar für die intensiven Partnerschaften auf allen Ebenen, zwischen Familien, die sich gegenseitig besuchten, auf Gemeindeebene, auf Kirchenbezirksebene, auf der Ebene von Kirchenleitungen. Wir haben uns gegenseitig in Anspruch genommen und mit unterschiedlichen Erfahrungen reicher gemacht. Gäste aus der DDR gehören seit Jahr und Tag – so möchte ich sagen, Bruder Heyn – hierher in unsere Landessynode. Manchmal habe ich allerdings den Eindruck, daß wir jetzt fast erschrecken, weil wir erkennen, wie wir in der „besonderen Gemeinschaft“, die wir immer wieder betont haben, enger zusammengewachsen sind, als uns manchmal bewußt war. Und ich stelle auch fest, daß wir aus diesem plötzlichen Erkennen des enger Zusammengewachsen-Seins auch feststellen, wie wir uns in manchen Lebensäußerungen trotz intensiv gepflegter Partnerschaften noch zu wenig kennen. Jetzt, aufgrund der neuen Situation können, ja müssen wir unbefangener miteinander umgehen, als es in den vergangenen Jahren manchmal geschehen ist, wenn wir uns aufgrund der einander zugesagten, vereinbarten Nichteinmischung in die Verhältnisse des anderen auch geschont haben.

Ich hoffe, daß auf der Basis der Loccumer Erklärung dort, wo es nötig ist, auch der streitbare Dialog geführt wird um den weiteren Weg unserer Kirche. Wir in der EKD haben zu bedenken, was es bedeutet, in stärkerem Maße Minderheitenkirche zu sein, was den Kirchen in der DDR ihr besonderes Profil gegeben hat. Unsere Bitte an die Kirchen in der DDR ist es, bei allem, was sie jetzt an Regelungen auch rechtlicher Art treffen, zu bedenken, welche Rückwirkungen dies auf uns in der EKD und den Landeskirchen haben kann. In diesem Zusammenhang werden ja immer wieder Kirchensteuer und Religionsunterricht genannt. Manchmal hat man den Eindruck, als wären das die beiden *notae ecclesiae* der Kirchen in der Bundesrepublik. Beides, Kirchensteuern und Religionsunterricht, wollen viele so in unseren Partnerkirchen in der DDR nicht übernehmen. Allerdings herrschen dabei oft auch Informationsdefizite über die staatskirchenrechtliche Struktur und Hintergründe von Kirchensteuer und Religionsunterricht. Das

einander nahezubringen ist eine der Aufgaben in nächster Zeit. Wer Freiwilligkeitskirche gegen Kirchensteuer ausspielt, beschwört auch eine falsche Alternative,

(Beifall)

ebenso, wer katechetische Gemeindeunterweisung dem Religionsunterricht an staatlichen Schulen entgegengesetzt. Der *Religionsunterricht* ist bei uns keine Angelegenheit des Staates. Rechtlich gesprochen: Veranstalter des Religionsunterrichtes ist zwar nicht die Kirche, sondern der Staat. Der Religionsunterricht ist aber inhaltlich unabhängig, und darüber zu wachen, ist unsere Aufgabe.

Aber welche Chance – und jetzt erinnere ich noch einmal an das, was ich vorhin im Blick auf das Verwurzeln von Gewährungen des Christentums an unserer Welt gesagt habe!

Die kirchliche Einigung darf nicht zu einer selbstgenügsamen deutschen Nationalkirche führen. Wir bleiben auf das Eingebundensein in den weiten ökumenischen Kontext angewiesen. Wir haben dafür einzutreten, miteinander mit den Kirchen in der DDR, daß wir über der deutsch-deutschen Faszination nicht unsere Verantwortung – die kirchliche und die staatliche – für die Dritte Welt vernachlässigen. So wenig wie die Menschen, die hier bei uns sozial am unteren Rand leben, durch das, was uns im Augenblick Abend für Abend in Atem hält, ins Abseits gestellt werden dürfen, so wenig die Nöte der Dritten Welt. Wir möchten miteinander in einem Deutschland leben und dort miteinander Kirche sein, in dem auch soziale Wachheit und Sensibilität für unendliche Not hier bei uns vor der Tür und in der Welt hohen Rang haben. Dies ist nur möglich aufgrund der von der Bibel gebotenen ökumenischen Gemeinschaft.

Ich breche hier ab, erinnere aber noch einmal an einen 250. Geburtstag in diesem Jahr. 1740 wurde Johann Heinrich Jung-Stilling geboren, gleichalt also wie Oberlin. Von seinem Vater ist er streng pietistisch erzogen worden. Er wurde – welche Spannweite! – vielbegehrter Augenarzt und Kameralwissenschaftler. Seine zahlreichen Lebensstationen haben ihn auch nach Heidelberg und nach Karlsruhe in den Dienst des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden geführt. Jung-Stilling hat 10 Jahre lang morgens vor der Berufsarbeit „Tägliche Bibelübungen“ gehalten. Dann übersetzte er einen hebräischen und einen griechischen Bibelspruch aus dem Kontext erst ins Lateinische, dann ins Deutsche, und dann faßte er noch, was ihm dabei wichtig geworden war, oft in gebundener Sprache zusammen. Zu einem Vers aus der österlichen Emmaus-Geschichte dichtete er:

*Wir Jünger wallen traurig hin
und grämen uns in unserem Sinn,
daß wir von dir nichts sehen.
Doch sehen wir aus deiner Schrift,
daß sie die Dinge richtig trifft,
die jetzt bei uns geschehen.*

Besseres, liebe Schwestern und Brüder, kann uns nicht geschehen, als daß uns persönlich bei unserer „täglichen Bibelübung“ und unserer Kirche bei dieser Synodaltagung – zumal mit diesem Schwerpunktthema – dies auch wiederfährt, einen solchen Zugang zur Schrift zu finden:

*Doch sehen wir aus deiner Schrift,
daß sie die Dinge richtig trifft,
die jetzt bei uns geschehen.*

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank, Herr Landesbischof. Sie haben den vielen wichtigen Themen, die Sie in früheren Berichten zur Lage angesprochen haben, weitere aktuelle wichtige Themen angereicht und, wie Sie vorhin in einem Versprecher selbst gesagt haben, „Thesen von Baden“ aufgestellt. Das Ganze ergibt nun in dieser Amtsperiode eine lange Perlenkette von Schwerpunktthemen, die uns hier in der Synode und die ganze Landeskirche immer wieder beschäftigt haben.

Über den heutigen Bericht werden wir noch an diesem Werkeltag – Heine – heute nachmittag ab 15.30 Uhr eine Aussprache haben.

X**Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	71
Erforderliche Stimmenzahl	36
Gültige Stimmzettel	71

Es haben folgende Kandidaten folgende Stimmenzahlen erhalten:

Engelhardt, Kurt	23 Stimmen,
Dr. Fischer, Beatus	60 Stimmen,
Dr. Gandras, Joachim	27 Stimmen,
Dr. Gilbert, Helga	55 Stimmen,
Gräb, Johanna	48 Stimmen,
Heinemann, Lore	39 Stimmen,
Jung, Gerhard	44 Stimmen,
Köser, Udo	10 Stimmen,
Leser, Gudrun	29 Stimmen,
Rave, Hellmut	32 Stimmen,
Walz, Karlfrieder	22 Stimmen.

Damit sind gewählt:

Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer, Frau Dr. Gilbert, Frau Gräb, Herr Jung und Frau Heinemann.

Allen Gewählten unseren herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Nun die Frage: Nehmen Sie die Wahl an, Herr Dr. Fischer?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Frau Dr. Gilbert?

Synodale **Dr. Gilbert**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Gräb?

Synodale **Gräb**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Heinemann?

Synodale **Heinemann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Jung?

Synodaler **Jung**: Ja.

Präsident **Bayer**: Sie haben gezählt, daß nur fünf gewählt sind. – Herr Punge, ich habe Ihr Handzeichen schon gesehen; aber nach unserer Grundordnung ist bei 71 abgegebenen Stimmen die erforderliche Stimmenzahl 36. Wir

benötigen einen zweiten Wahlgang. Wir haben schon die Stimmzettel. Es ist da heute nachmittag um 15.30 Uhr noch eine Stimme abzugeben.

XII**Bericht von Oberkirchenrat Dr. Lothar Coenen, Ökumene und Auslandsarbeit der EKD – Hannover: Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung – Anmerkungen zur Weltversammlung in Seoul, März 1990**

(siehe Anlage 19)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Oberkirchenrat Dr. Coenen. Er ist in doppelter Funktion hier. Er vertritt auch den langjährigen Besucher Oberkirchenrat Bromm, der sich für diese Tagung entschuldigt hat.

Ich bitte nun Herrn Dr. Coenen zum Referat.

Oberkirchenrat **Dr. Coenen**: Zunächst einmal gestatten Sie mir, Ihnen **Grüße** auszurichten vom **Kirchenamt** der Evangelischen Kirche in Deutschland und auch von Herrn Oberkirchenrat Bromm, der dieses Mal nun nicht hier bei Ihnen ist.

Ich habe beim Bericht des Herrn Landesbischofs daran gedacht: was ist die EKD? Sie ist nichts anderes als die Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen. Das Leben der Gemeinden ist das Entscheidende in der Kirche; und was wir tun können, ist, zuzuhören, achtzugeben und dem zu dienen im Sinne eines Ministeriums – das nehme ich heute für Herrn Bromm wahr. Mehr brauche ich dazu auch nicht zu sagen. Synoden muß man zu lange Grußworte ersparen.

Herr Präsident! Hohe Synode! Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt einen Bericht über den konziliaren Prozeß erwartet hätten, würde ich sagen: Das kann man einsparen. Denn das, was der Herr Landesbischof in seinem Bericht vorgetragen hat, war exakt und genau die praktische Nutzenwendung dessen, worum es geht, wobei es nicht auf das Stichwort „konziliarer Prozeß“ ankommt. Aber heute soll es ja speziell um **Seoul** gehen.

„Es ist ein seltener Schulterstoß: Sowohl der Informationsdienst der Evangelischen Allianz als auch der Evangelische Pressedienst erklären die ökumenische Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für gescheitert.“ So beginnt ein Artikel in den „Evangelischen Kommentaren“, geschrieben von Michael Stauß.

Ich habe ein wenig durchgeblättert, was sich so an Pressestimmen findet. Damit wir wissen, wovon wir ausgehen können, will ich Ihnen einfach ein paar Stichworte weitergeben: „Peinlich und überflüssig“ sei das Ganze gewesen, so Thielmann in „idea spektrum“. „Der Wind weht aus Süd“ als Überschrift im „Evangelischen Wochenblatt für Bayern“ von Herrn Taubert. „Divergenzen und Konsens über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ ist die abwägende, nüchterne Überschrift der „Neuen Zürcher Zeitung“, aber „Die Blamage von Seoul“, nennt es Herr Wehowski der „Süddeutschen Zeitung“. „Kirchen über Friedensdokument zerstritten“, „Widerstand für das Leben“, „Kein gemeinsames Wort an die Menschheit“, „Warten auf das richtige Konzil“, so „Rheinischer Merkur“. „Die Illusion der Einheitsethik“ („Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“, von

Herrn Graf), „Zwischenstation auf dem Wege zur weltweiten Umkehr“ (Jonas Schmitt in „Publik forum“), „Seoul nur eine Notlösung?“ (Potsdamer Kirche), „Kein Durchbruch, vielleicht ein Aufbruch“ (der „Überblick“, von Gerhard Groß), „Konziliarer Prozeß erst am Anfang“, („KNÄ“ – Katholische Nachrichtenagentur –, von Herrn Dr. Thönissen, der ja bei uns ist).

Das sind die Ausgangspunkte, die der normale Leser hier in der Bundesrepublik haben mußte und auf die wir stießen, als wir aus Seoul zurückgekommen sind, – einem Ort, über dessen Geeignetheit für eine solche Tagung man streiten kann. Es ist sicher richtig, was irgendwo bemerkt worden ist, daß die Konferenz an diesem Platz, in einer Stadt von 12 Millionen – vielleicht sind es sogar noch mehr; niemand weiß die Zahl ganz genau –, in dem riesigen Olympischen Park, den zu umrunden man eine Stunde Fußweg braucht, wo sie zum übernächsten Gebäude 10 Minuten Fußweg brauchen, nicht unbedingt an einem idealen Ort war – einem Park, der für die Beteiligung von zigtausend Menschen anlässlich der Olympischen Spiele eingerichtet worden ist, eingerichtet auf Kosten der Notunterkünfte von Menschen, die dort gewohnt haben, die weg mußten, damit die Weltöffentlichkeit nicht gewahr wurde, in welchem Zustand sich Korea befindet; in einem Land, das darauf aus ist, wirtschaftlichen Anschluß zu bekommen, das die Entwicklungsschwelle in etwa schon überschritten hat, das gleichwohl zu den Billiglohnländern gehört, in dem fast durchweg kaum erschwingliche Preise für die Unterbringung in Hochhäusern – sie sind alle 14 bis 16 Stockwerke hoch – gezahlt werden müssen, in einem Land, das nach der Gesamtbevölkerungszahl kleiner ist als die Bundesrepublik und die DDR zusammen, in dem aber 1,5 Millionen Menschen in Nord und Süd unter Waffen stehen – eigene und solche, die behilflich sind bei der Erhaltung der jeweils verstandenen Freiheit –, in einem Land, in dem sich niemand an Umweltfragen stört, weil man dafür keine Zeit und keine Möglichkeit hat, in einem Land, in dem es Millionen von Familien gibt, die von ihren Onkeln, Tanten oder Geschwistern, die in Nordkorea leben, nichts wissen und denen nicht erlaubt ist, damit auch nur auf Umwegen über das Ausland Kontakt aufzunehmen, wenn sie nicht mit den nach wie vor geltenden strengen Antikommunismus- und Spionagegesetzen in Konflikt kommen wollen.

In diesem Land fand diese Weltversammlung statt. Es wäre spannend und interessant, mehr darüber zu berichten, auch was die Kirchen angeht. Aber Sie wissen, wie das bei solchen Tagungen ist: Manche von uns haben Gelegenheit gehabt – ich habe gestern abend gehört, daß von Gemeinden in dieser Landeskirche Verbindungen mit nordkoreanischen Gemeinden bestehen –, deren Leben zu sehen, das anders ist als das unsere, das in einer anderen Kultur gewachsen ist, das unter einem anderen Missionseinfluß – im wesentlichen unter dem amerikanischen – entstanden ist mit einem den Besucher verwirrenden Geflecht von Kirchen; es sind ihrer viele, die untereinander zerfallen in fundamentalistische Gruppen und solche, die sich an der Min-Jung-Theologie orientieren, einer der Befreiungstheologie verwandten Strömung.

Es ist ein Land, in dem die Christenheit, gewachsen in den letzten 30 Jahren, etwa ein Viertel der Bevölkerung ausmacht – aber täuschen Sie sich nicht, Sie sehen mehr Kreuze und Kirchen als bei uns, wenn Sie durch die Stadt und durch das Land fahren –, ein Land, in dem die Gemeindeglieder nicht fiktiv sind und nicht die Kirchensteuerzahler bezeichnen, sondern die festen Mitglieder,

die dann auch da sind und mit denen man rechnen kann. Wir leben ja ohnehin in einem ökumenisch unvergleichbaren Gebilde; denn unsere Zahlen lassen sich nicht gleichsetzen mit den anderen; das wissen Sie. Der Herr Landesbischof hat darauf angespielt. Es ist ein Land, in dem verständlicherweise und für uns doch schwer verstehbar, die Kirchen in eine Stimmungslage hineinkommen können, in der die Frage der nationalen Einheit zur beherrschenden Frage wird, und zwar bis dahin, daß bei einem koreanischen Abend mit einer Präsentation mit Musik, Trommeln und Tänzen an der Wand zu lesen stand: „our resurrection is the reunification of Korea“, also unsere Auferstehung oder Auferweckung ist die Vereinigung dieses Landes. Das weckt für Ohren von jemandem, der noch während des Dritten Reiches aufgewachsen ist und sich intensiv mit der Theologie der damaligen Zeit beschäftigt hat, sehr starke Rückerinnerungen an das, was bei uns einmal in deutsch-christlicher Theologie dagewesen ist.

Aber solches zu verstehen, ist ökumenisch nicht auf Korea beschränkt. Wer darüber vorschnell nur die Nase rümpfen und sich abwenden will, dem muß man in der Tat sagen, was vorhin schon erwähnt worden ist: Laßt uns erst einmal nachfragen, wie es eigentlich dahin kommt.

Kommen wir zu Seoul, nicht als Großstadt, sondern als Ort dieser Veranstaltung. Ich habe Ihnen ein Blatt (Leitsätze, Anlage 19) auf den Tisch gelegt. Erwarten Sie aber nicht von mir, daß ich Ihnen das alles vorlese; es soll nur ein wenig Orientierung bieten für das, was ich hier sagen will. In Deutschland steht im Kern die vorweggenommene falsche Hocheinschätzung dieser Versammlung. Das ist kein Wunder. Ich erinnere mich, daß ein leitender geistlicher Amtsträger aus dem Bund der evangelischen Kirchen in der DDR vor drei Jahren bei einer Zentralauschußsitzung, als wir in Genf zusammensaßen, sagte: Der konziliare Prozeß hat 110% Unterstützung, 60% aus der DDR und 50% aus der Bundesrepublik.

Das hängt damit zusammen, daß auf unserer Seite – und das ist in der Tat ein Spezifikum in der deutschen Publizistik gewesen; wir haben das verglichen mit den Pressestimmen etwa aus der Schweiz und aus den Vereinigten Staaten, die für Seoul zu einer ganz anderen Berichterstattung und Bewertung kommen – von Anfang an immer an ein Friedenskonzil gedacht worden ist. So behauptete der epd-Redakteur Schulz, der für die ÖRK-Berichterstattung verantwortlich war, nach wie vor wider besseres Wissen in jeder Meldung, daß diese Weltkonferenz in Seoul „ursprünglich als Friedenskonzil geplant“ worden sei. Eben dies ist sie nicht. Der Antrag, den Delegierte aus der DDR 1983 in Vancouver gestellt hatten, zielte zwar darauf und berief sich dafür auf Bonhoeffer. Aber eben ein solches Konzil, das nur den Frieden zum Thema haben sollte, hat der Ökumenische Rat von Anfang an nicht ins Auge gefaßt. Er hat weder zu einem Konzil eingeladen noch hat er die Konferenz auf den Frieden beschränkt; sondern seit Vancouver ging es um einen „konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung – „Bund“ stand stets dabei – für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Das Konzil – das wissen Sie alle – ist 1985 von Professor von Weizsäcker auf dem Düsseldorfer Kirchentag ins Gespräch gebracht worden. Und danach passierte ja dann das Erstaunliche – und das wirkt eben auch nach –, daß aus einer Kirche, in der man bis dahin oft Luthers Wort hören konnte: „Auch Konzile können irren“, sechzigtausend Unterschriften beim Evangelischen Kirchentag eingingen, und daß man nun die Rettung für das, was man selbst nicht lösen konnte, von einem Konzil erwartete.

Wer mit solchen Erwartungen an eine Weltversammlung herangeht, muß enttäuscht, nämlich ernüchtert werden. Das ist ein Fazit, daß ich zunächst für Seoul in bezug auf die Erwartungen ziehen wollte.

Es muß dann ja auch weiterhin gesehen werden, daß wir unter einem solchen Prozeß vorrangig verstehen, Beschlüsse zu formulieren, die wir anschließend zu den Akten nehmen können; denn „was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“. – Das bestimmt unsere Kommunikationsmethodik, während andere so lange palavern und reden, bis sie einen Weg gefunden haben, was sie tun können. Folglich hatte man bei uns erwartet, daß Seoul sozusagen die krönende Fortsetzung von Basel werden sollte, nachdem wir Stuttgart und Dresden bereits hinter uns hatten. Man muß sich darüber wundern, wie selbst ökumenisch engagierte Menschen aus der reinen Sicht des eigenen Landes heraus schon vorher wußten, was eine Weltversammlung mit „Verbindlichkeit“ und „Eindeutigkeit“ beschließen müßte, ohne sich klarzumachen, wie unterschiedlich die Situationen in anderen Ländern und anderen Teilen der Welt sind. Was Seoul hat tun können – und die Überschrift „Die richtigen Fragen sind gestellt worden“ spricht dafür –, ist dies: Es hat offenbar gemacht, auch wenn dies zu großer Verlegenheit führte, in welchen Problemen wir eigentlich mitten drinstecken. Die Zeugnisse, die dort vorgetragen wurden – und sie waren alle gottesdienstlich eingebettet; ob das gut war, darüber kann man streiten –, haben vor Augen gestellt, was mit Frauen aus dem pazifischen Raum passiert, die aus materieller Not in die Umgebung von Militärstützpunkten in Bars und Bordelle hineingeraten und wo dann das ganze Elend anfängt. Die Zeugnisse haben gezeigt, was in Korea im Umkreis von Militärbasen geschieht. Der Zusammenhang von Gerechtigkeit und Militarisierung ist an verschiedenen Stellen sehr deutlich geworden. Die Zeugnisse haben gezeigt, was es bedeutet, daß Europäer gekommen sind und haben den Boden und das Land weggenommen in Lateinamerika, in Australien. Sie haben Menschen umgebracht, haben sie vertrieben. Es gibt kein Katasteramt, bei dem Bodenrechte eingeklagt werden können. Nun sitzen sie als Sklaven an der Seite, dezimiert in ihrer Zahl. Zusammenhang von Gerechtigkeit, Wirtschaft, Militarisierung!

Die Zeugnisse dort haben gezeigt, wie auch 40 Jahre nach der Unabhängigkeit Indiens dort heute immer noch ein Zustand herrscht, in dem ganze Bevölkerungsgruppen marginalisiert sind. Sie haben auch noch anderes gezeigt. Ich lasse die Namen jetzt draußen. Jim Wallis ist einer, den ich jetzt nennen würde, ... in Washington D.C., in der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, in der Hauptstadt des großen westlichen Systems, wo das Elend in den Vierteln herrscht, in denen 70% der jungen Leute arbeitslos sind, in denen mehr Menschen pro Jahr ermordet werden, als in Beirut durch den Bürgerkrieg umkommen.

Ich breche an dieser Stelle ab mit dem, was natürlich beeindruckt hat. Vielleicht können Sie verstehen – und das muß man einfach auch dazu sagen –, daß man angesichts solcher divergierender, irgendwo zwar gleichklingender Zeugnisse nicht in kurzer Zeit zu abstrakten Lösungen kommen kann, sondern daß hier ein sehr viel weiteres Hineinhören notwendig ist.

Die Meinung also – das wäre etwas zu der **2. These**, die ich auf dem verteilten Blatt (Anlage 19) aufgeschrieben habe –, daß die in Christus vereinten Kirchen doch sehr schnell zu einer richtigen Lösung kommen müßten, übersieht voll-

ständig den Gesamtzusammenhang des Lebens. Das Problem, an das ich vorhin erinnert worden bin, ist ja, daß die Innere Mission im vorigen Jahrhundert einmal unter der Devise angetreten ist „Die Liebe gehört mir wie der Glaube“, und daß wir im Augenblick vor einer Parallelität stehen: Können wir nur in der Eucharistie miteinander singen und kommunizieren oder teilen wir unser Leben? Kann der eine Leib Christi an einer Stelle so und an der anderen ganz anders leben? Das ist eine Frage, die man nicht allein mit Lichtbildern und nicht durch Vorträge erfahren kann, sondern deren stärksten Eindruck man in der persönlichen Begegnung erlebt, in der sich unsere Verlegenheit zeigt, über grundsätzliche Forderungen hinaus, die ja leicht zu stellen sind, zu praktikierbaren Vorschlägen darüber zu kommen, wie man eigentlich mehr Gerechtigkeit im Weltmaßstab herstellen kann. Es ist, wenn Sie so wollen, in der begrenzten Zeit, die in Seoul zur Verfügung stand, nicht gelungen, all das zu tun, was man sich vorgenommen hatte. Das war – ich habe das aufgeschrieben – eigentlich vorhersehbar. Ich komme darauf noch zurück.

Was methodisch in Seoul besonders schwierig gewesen ist – und hier wird der Ökumenische Rat gut tun, die Dinge einmal weiterzubedenken –, ist das Überbringen der persönlichen Zeugnisse, die wir in den 20 Arbeitsgruppen erfahren haben, in eine Diskussion des Plenums hinein. Professor Graf aus Augsburg zieht in einem Artikel, den er darüber geschrieben hat, den Schluß: „Die im Ökumenischen Rat vertretenen Konfessionskirchen verfügen offenbar derzeit über keine theologische Basis, von der aus einheitliche ethische Orientierungen gewonnen werden können; sie entbehren darüber hinaus einer konsensfähigen Einschätzung der gegenwärtigen Weltlage.“ Ich zitiere das, obwohl man das wohl differenzieren müßte und ich das nicht ganz so sehe. Aber das wird deutlich, wenn einer von denen, die im konziliaren Prozeß in unserem Land sehr aktiv mitgearbeitet haben, dann als Ergebnis von Seoul sagt: Bisher habe ich geglaubt, die These „globally thinking“ – weltweit denken – und „locally acting“ – vor Ort handeln – sei zutreffend; aber ich habe in Seoul sehen müssen, daß das – mindestens zur Zeit – so noch nicht geht, sondern daß wir gar nicht weit genug sind im Verstehen der Situation der anderen und ihrer Ursachen, dann trifft dies wohl genau den Tatbestand. Es ist ja Seoul gelegentlich vorgeworfen worden, es habe zu wenig Analyse erbracht, sondern es sei ja allenfalls erst ein Anfang in dieser Richtung gewesen; offenbar auch ein Anfang insofern, als der Ökumenische Rat noch nicht voll realisiert hat, daß entscheidende Linien heute nicht mehr zwischen den Konfessionen verlaufen – da gibt es auch immer noch manche, etwa wenn es um die Ämterfrage geht –, sondern daß die regionale Unterschiede zwischen den Kirchen sehr viel stärker wirksam sind.

Ich gehe auf die Konzilsfrage, die ich in der **3. These** (Anlage 19) angeschnitten habe, nicht weiter ein. Ich habe das vorhin schon kurz erwähnt. Sie wissen, daß der Gedanke an ein Konzil schon deswegen nicht realisierbar war, weil dieser Begriff auf orthodoxer und römisch-katholischer Seite hier in einer ganz festen, auch kirchenrechtlichen Weise besetzt ist. Der Konzilsgedanke ist aber auch bald aus dem Gespräch genommen worden. Worum es uns in diesem konziliaren Prozeß in Seoul gegangen ist und weiterhin geht, ist die Frage, ob es uns gelingen kann, neben die Aussagen des gemeinsamen Glaubens, an denen ökumenisch gearbeitet wird, so etwas wie eine ökumenisch-sozialethische Leitlinie zu stellen, eine Art sozialethischen Katechismus.

Die „affirmations“ – es ist interessant, daß man dieses Wort in dem vorläufigen Dokument ins Deutsche nur wieder mit „Affirmationen“ übersetzen konnte –, also die Bestätigungen, das, was wir festhalten als Verpflichtung des Glaubens und als zur Weitergabe bestimmt, hätten dies vielleicht sein können. Sie sind auch alle – das habe ich weiter hinten angedeutet – mit großer Mehrheit verabschiedet worden; aber sie sind wahrscheinlich, wie man beim Nachlesen feststellt, dann doch noch nicht zureichend für das, was sie sein sollten.

Was wir falsch eingeschätzt haben – und das gehört noch zu Punkt 3 hinzu –, ist die Möglichkeit, unsere Vorstellung und Praxis von Kommunikation einfach auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Erdteilen zu übertragen. Deutlich geworden ist dies in den sogenannten Ressource Materials, Unterlagen, die an die Teilnehmer ausgegeben wurden. Daran konnte man deutlich erkennen, daß es in der übrigen Welt kein Ereignis gegeben hat, das in Vorbereitung und Verlauf mit der Baseler Europäischen Ökumenischen Versammlung vergleichbar wäre. Es gab weltweit in keinem Kontinent einen solchen Vorlauf in internationalen Treffen, auch nicht solche regionalen Konferenzen wie bei uns oder etwa die Schweizer Evangelische Synode oder den Holländischen Kirchentag in Utrecht. Sie finden in den Materialien allenfalls noch ein offizielles Konsultationsergebnis des latein-amerikanischen Christenrates und zwei Konsultationsergebnisse einer interorthodoxen Konferenz zu den drei Aspekten des konziliaren Prozesses. Aber so, wie wir nach vorne drängten, ist man auch in den USA nicht mitgegangen. Ich erinnere mich sehr deutlich daran, daß, als ich zum ersten Mal die Leute drüben in New York angesprochen habe, man sagte: Warum konziliarer Prozeß? Wir haben schon seit Jahren eine Woche für peace and justice, und das machen wir weiter.

Es war also wohl ein Irrtum, zu erwarten, daß die ganze Welt schon im gleichen Schrittmaß unter dem Stichwort und der Organisationsform „konziliarer Prozeß“ eingestiegen sei, wie das manche bei uns geglaubt haben. Es ist aber auch nicht entscheidend, daß sie das tun. Entscheidend ist vielmehr, daß die Kirchen miteinander über die anstehenden Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung reden und handeln, in welcher Form auch immer. Ich habe das in **These 4** kurz geschildert.

Ich muß Ihnen sagen, daß diese Konferenz in ihrer Planung einen ausgesprochen geistlichen Zuschnitt hatte, sozusagen einen geistlichen Leitbogen. Er begann mit dem Bekenntnis und der Buße – ich nenne jeweils die Themen der Gottesdienste an den Vormittagen –, erstreckte sich weiter über den Zuspruch der Hoffnung, die Bekräftigung des Glaubens und die Fürbitte zu den Verpflichtungen hin. Dem war das übrige Geschehen, also die Sacharbeit, zugeordnet. Man hatte es sich so gedacht: Wenn wir Buße tun wollen, müssen wir vorher miteinander drüber reden, wie denn die Weltsituation ist und wie es zu ihr gekommen ist. Aber eben darüber, über eine Gesamtbeurteilung, konnte man sich nicht einigen. Es ist gegen den Entwurf des Dokuments eingewandt worden, daß er zu wenig an der Analyse getan habe. Es mag wohl sein, daß hier mehr hätte geschehen können. Aber ein Journalist, der darüber berichtet hat, kam dann doch zu dem Schluß: Ob mit sorgfältigerer Analyse oder mit Engagement, die Situation, vor der wir stehen und die unsere Antwort fordert, bleibt die gleiche. In Seoul aber lehnte es die Mehrheit der Delegierten ab, über den 1. Teil der Analyse des Entwurfs zu entscheiden. Die Afrikaner und die Leute von der südlichen

Halbkugel erklärten ihn für „typisch nördlich“ und „typisch männlich“; ihre Erfahrung und ihre Sicht kämen darin nicht vor. Was die Basis der späteren Beschlüsse hätte sein sollen, wurde schließlich zum bloßen Informationsmaterial erklärt. Befremdlich kann das aber eigentlich nur sein, wenn man vergißt, daß auch wir nicht immer uns klar machen, daß je größer der Raum wird, für den man sprechen muß, desto umfangreicher und unterschiedlicher sind die Einzelbeispiele, so daß man folglich nur zu gewissen Abstraktionen, zu Verallgemeinerungen kommen kann. Der innere Widerspruch für Seoul war, daß einige erwartet haben, sehr konkret und gezielt und eindeutig eine Richtung zu bestimmen, und daß sie nun haben sehen müssen, daß das nicht gelungen ist oder – jedenfalls zu diesem Zeitpunkt – gar nicht möglich war. In Seoul gab es interessanterweise immer wieder Menschen, die gesagt haben: Wir kommen in diesem Papier nicht vor. Warum bringt ihr dieses Gedicht, das beispielhaft sein sollte, in eurem Text, statt eine Erfahrung oder ein Ereignis von uns zu nehmen? Man würde dann aber ein ganzes Buch mit Beispielen bekommen, in dem viele Dinge nebeneinander stehen, – und das dann doch auch wieder nichts Gemeinsames sagen kann.

Das ist der Hintergrund gewesen, warum die Gespräche in den Gruppen und dann auch im Plenum mit dem Takt der Gottesdienste, vom dem ich vorhin sprach, eigentlich nicht Schritt halten konnten; wir waren eben in den praktischen Fragen nicht so weit, wie man dies liturgisch schon hatte programmieren können. Das zeigt an – ich hatte es eben schon gesagt –, daß das Lob Gottes zwingend verbunden ist mit dem gemeinsamen Leben. Ich bin nicht der Meinung, die ein Journalist geäußert hat, daß der Zugang zum Gottesdienst nur eine Flucht vor der Wirklichkeit gewesen ist. Aber selbst wenn er das wäre, würde ich immer noch sagen: Wenn wir nicht weiter wissen, ist es allemal gut, zusammenzukommen und zu beten.

So geriet diese auf eine Woche begrenzte Konferenz unter einen eminenten Zeitdruck; ich habe geschrieben, das sei vorhersehbar gewesen. Ich will dies nicht zum Vorwurf machen, man muß es aber feststellen. Wenn Sie überlegen, mit wieviel Kommissionen und mit wieviel hauptamtlichen Leuten Sie diese Synodaltagung vorbereitet haben, und wenn Sie sich dann klarmachen, daß eine solche Weltkonferenz mit 500 Teilnehmern von einem und dann – wechselnd – noch drei anderen Leuten, beständig jedenfalls nur von zweien, vorbereitet werden sollte, dann wird deutlich, daß dies nicht zu schaffen ist. Wir haben darüber andere Vorstellungen gehabt und haben sie auch mitgeteilt; aber wir haben uns oft fragen müssen, ob in der Leitung des Genfer Stabes das Gewicht dieser Sache angemessen begriffen worden ist.

Vorhersehbar war auch, daß, wenn man 20 Arbeitsgruppen hat und von diesen nach den Gesprächen schriftliche Berichte verlangt – die erste Phase hatte zwei Sitzungen, die zweite und dritte dann je drei Sitzungen – und sagt: Das was ihr erarbeitet habt, einschließlich der Änderungsvorschläge, die ihr macht, schreibt ihr auf drei Seiten auf, – daß man dann natürlich mindestens vier Seiten bekommt; vier mal zwanzig macht also mindestens achtzig Seiten. Die lagen dann am nächsten Tag auf dem Tisch des drafting committee, des Redaktionsausschusses, der daraus eine neue Vorlage für das Plenum machen sollte; nicht nur einige Alternativen, sondern einen neuen Text, der daraufnahm, was in den Gruppen beraten war. Daß dieses so nicht zu leisten war, wie es sich der Planungsausschuß

gedacht hatte, liegt auf der Hand. Leute, die dort mitgearbeitet haben, haben mir gesagt: Ja, was konnten wir tun? Wir haben die 80 Seiten gelesen, und dann haben wir gedrahtet. Es hat aber an der Zeit gefehlt, das noch einmal mit den Gruppen zurückzuchecken, – was nötig gewesen wäre. Man kann eben eine solche Konferenz nicht in einer Woche machen, sondern hätte mindestens anderthalb, wenn nicht zwei Wochen dafür gebraucht.

Ich lasse es bei dem einen Beispiel. Es wären hier noch mehr Dinge zu sagen, auch hinsichtlich des Organisatorischen. Wir haben in der vorigen Woche mit den EKD-Teilnehmern zusammengesessen und uns Rechenschaft zu geben versucht. Wir haben bedauert, daß der erste Teil des Dokuments als Illustrationsmaterial an die Seite getan wurde, weil sich zu viele Gruppen darin nicht wiederfinden. Wir waren froh, daß dann die Affirmationen mit Sorgfalt verabschiedet wurden, auch eine Botschaft der Konferenz. Aber es machte uns betroffen, daß für die sogenannten Bundesschlüsse, auf die die Konferenz eigentlich zielen sollte – damit bin ich bei dem sechsten Punkt – am letzten Tage nur noch eine Periode Zeit blieb, in der dann nur noch die Leitsätze verabschiedet werden konnten, aber gerade nicht die Konkretionen. Ich sage nicht, daß diese alle gut und richtig waren; aber es ist deutlich, daß es auf diese gerade angekommen wäre, damit man etwas genauer wissen konnte, was man selber tun und in die Gesellschaft einbringen sollte, aber dazu hätte man viel mehr Diskussionszeit gebraucht.

Dazu kommt ein anderes, nämlich die Frage, was die Menschen mit solchen „Bundesschlüssen“ eigentlich anfangen können. Es ist kein Zufall, daß bald von „Verbündungen“, von „Bündnissen“ gesprochen wurde: „Wir verbünden uns, etwas zu tun“, – und das nehmen wir dann hinein in den ursprünglichen Gedanken, daß wir den Bund Gottes bestätigen. Gemeint war: Wir übernehmen unsere Verpflichtungen aus dem Bund Gottes mit uns, und das drücken wir an ein paar Stellen konkret aus. Wie weit die ursprüngliche Zielsetzung erreicht wurde und bewußt war, will ich offenlassen. Das können Sie vielleicht beurteilen, wenn Sie selber einmal in das Dokument hineingucken. Das ist ja zunächst nur in vorläufiger Übersetzung verfügbar, wird aber demnächst in endgültiger Fassung verfügbar sein. Wieweit es also gelungen ist, wirklich vom Glauben her deutlich zu machen: hier und so müssen wir in diesen Bereichen handeln, darüber bin ich selbst noch nicht so sicher. Deshalb wären wahrscheinlich an manchen Stellen die Konkretionen hilfreich gewesen.

Dazu kommt aber Folgendes: „covenant“ ist ein englischer Ausdruck, wir kennen natürlich auch die deutsche Übersetzung „Bund“, aber ihn so zu feiern, daß man Verpflichtungen übernimmt –, das ist das, was heute morgen Bruder Schneider in der Andacht gesagt hat –, das ist speziell ein Brauch der Reformierten, also der presbyterianischen und der methodistischen Kirchen; für die anderen war dies irgendwie fremd. Und damit tauchte natürlich eine Gefahr auf, die nicht abgeklärt ist, – und der Zentralausschuß hat deshalb gesagt, man solle sich darum intensiver kümmern –, nämlich ob nun eigentlich dieses „covenanting“ eine Verbündung, sozusagen ein Bundes-schluß zwischen zwei Partnern ist oder ob es stärker die Übernahme, die Anerkennung des Bundes Gottes meint.

Etwas anderes kommt beim „covenanting“ noch hinzu, das mit der allgemeinen theologischen Situation zusammenhängt: Wir sind gewohnt, von einer Ekklesiologie des Volkes Gottes zu reden. Wenn Sie in die ökumenische

Diskussion hineinlauschen, dann betrifft der covenant Gottes aber alle Menschen: „we are all God's children“, (alle sind Gottes Kinder). Dann taucht natürlich die Frage auf: Spricht man an solchen Stellen eigentlich nur interkonfessionell von Christen oder bezieht man alle Menschen ein? Wie ist es etwa, wenn Christen als Minderheit in Thailand mit weniger als einem Prozent leben, aber sie haben neben sich Menschen anderer Religionen, die in der Sache für Gerechtigkeit und Frieden ähnlich dastehen? Hier liegt ein innerer Widerspruch: Der konziliare Prozeß muß notwendigerweise ein kirchlicher Prozeß sein. Aber wenn es um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung geht, sind andere mit dabei.

Die Affirmationen lese ich Ihnen jetzt nicht vor. Sie können sie in dem Dokument nachlesen. – Ich glaube, ich muß um halb eins schließen.

(Präsident Bayer: Ich will Sie nicht bremsen.)

Deswegen versuche ich, das ein wenig abzukürzen. – Ich rede von den Affirmationen, von denen ursprünglich in dem Entwurfsdokument acht vorgeschlagen worden sind, in dem Schlußdokument dann aber doch zehn daraus wurden. Es geht darum – ich reihe sie einfach einmal auf –, daß alle Ausübung von Macht vor Gott verantwortet werden muß; zweitens, daß Gott sich an die Seite der Armen gestellt hat, daß alle Rassen und Völker gleichwertig sind, daß Mann und Frau nach dem Bilde Gottes geschaffen sind, daß Wahrheit zur Grundlage einer Gemeinschaft freier Menschen gehört, daß Jesus Christus unser Friede ist, daß Gott die Schöpfung liebt, daß die Erde Gott gehört. Die junge Generation hat Anspruch auf Würde und Anerkennung ihres Engagements. Die Menschenrechte sind von Gott gegeben. – Das Thema der Menschenrechte und das der jungen Generation sind während der Verhandlungen zusätzlich hineingekommen.

Die Affirmationen sind durchweg überarbeitet und umgeschrieben worden. Sie haben ein einheitliches Schema. Sie stellen zunächst fest – für viele in nicht zureichendem Maße –, warum uns diese Sache als Christenmenschen angeht. Und dann sagen sie: Deshalb widerstehen wir oder setzen uns ab von bestimmten Verhaltensweisen; die sind recht allgemein ausgedrückt. Dann sagen sie: Wir selber verpflichten uns, in einer bestimmten Richtung hierbei zu arbeiten.

Wie schwierig es ist, gemeinsam zu reden, können Sie sich vorstellen. Wenn die einen die Schuldner und die anderen die Gläubiger sind, kann man dann „wir“ sagen? Wir stehen im Norden durchweg vor der Frage, daß wir diejenigen sind, die das veranlaßt haben, was der heutige Zustand im Süden ist, – veranlaßt durch Kolonisierung, durch wirtschaftliche Übermacht, durch die Wirtschaftsordnung, die in der Welt gilt. Ich habe das eben an einigen Beispielen schon erzählt. Es dürfte uns eigentlich nicht verwundern, daß offenkundig weltweit die Frage nach der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt rückt.

Wir haben uns immer darum bemüht, das gleichwertige Nebeneinander der drei Themen „Gerechtigkeit – Frieden – Schöpfungsbewahrung“ aufrechtzuerhalten. Aber wir werden nicht daran vorbeigehen können, genau hinzuhören, was dort gesagt worden ist. Und es stimmt ja. Sie können den Kohlendioxydausstoß ansehen, Sie können die technische Produktion ansehen, oder Sie können den Wohlstand der Welt ansehen und vergleichen, wo dies alles seine Spitzenwerte hat. Sie wissen auch, wo die Billiglohnländer sind. Schon für Europa liegen sie im Süden.

Die Frage ist jetzt, wie vorhin im Bericht des Landesbischofs angeschnitten wurde: Wie sehen wir das im Lichte der Menschenrechte? Beschränken wir sie auf die, mit denen wir zusammenleben – und da tun wir es ja auch nicht einmal –, oder haben wir den Blick auf die ganze Erde hin auszudehnen? Dann wird der zentrale Rang der Gerechtigkeit deutlich. Es hätte dazu gar nicht des sogenannten Gerechtigkeitsforums bedurft, das auch eine Vorkonferenz war. Er wäre so oder so mit hineingekommen.

Die Veränderung des Schwerpunktes dürfte für uns eigentlich nicht überraschend sein. Er begann hier mit der Friedenthematik. Ich denke an die Synode der EKD in Worms 1983. Studenten klopfen mit dem Knüppel den Takt, der den Sekundenschlag anzeigt: „Die Zeit läuft ab.“ Das geschah im Zeichen der Nachrüstung. Das war das Klima, in dem der Konziliare Prozeß bei uns entstand. Das ist vorbei. Denn dann schickte Gott, der Herr, den Michail Gorbatschow. Und es änderte sich viel. Wenn aber jetzt ein Journalist herkommt und sagt: Dann hättet ihr es doch lassen sollen, dann brauchet ihr euch doch um das andere nicht zu kümmern, dann kann ich nur sagen: Wo bist Du denn geboren und wo hast Du gelebt? Du mußt wohl ein Renegat sein, daß Du nicht merkst, was heute dran ist, daß es uns nicht darum geht, Waffen zu verhindern, sondern daß es in diesem Prozeß darum geht, ein Leben in mehr Gerechtigkeit – ob wir je eine volle Gerechtigkeit schaffen, darüber wollen wir uns nichts vormachen – für die Menschen in dieser Welt möglich zu machen.

Ein kurzes Wort zu der Beteiligung. Sie haben das in der **These 9** gelesen. Es hat ja manche Diskussionen auch darüber gegeben. Ich muß einfach folgendes sagen, weil das ja kein Geheimnis ist: Natürlich haben wir bedauert, daß die römisch-katholische Kirche nicht voll dabei gewesen ist, jedenfalls nicht offiziell. Natürlich haben wir bedauert, daß da nur 18 Beobachter waren. Wir haben dieses Problem in Europa nicht gehabt, wir haben es in der Bundesrepublik auch nicht gehabt. Also muß man sich einmal fragen, wie es zwischen den beiden daran Beteiligten, nämlich dem Ökumenischen Rat und dem Vatikan, ausgefallen hat. Ich habe zufällig miterlebt, wie dieser Prozeß gelaufen ist. Wenn man zwar 1984 beschließt, man wolle die römisch-katholische Kirche beteiligen, und wenn man dann erst 1987 im Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates einen Beschluß darüber faßt, darf man sich nicht allzusehr wundern, wenn es dann auf Seiten des Vatikans eine Wartezeit gibt und man beiderseits lange nicht weiß, woran man ist. Mehr will ich dazu im Augenblick nicht sagen. Ich denke, dies zeigt an, daß die Professionalität des internationalen Miteinanders, mit der die Kurie natürlich vertraut ist, in Genf leider noch nicht aufgewachsen ist. Der ständige Wechsel von Personen im Stab – dies muß man leider auch mal sagen – hat solche Reifeprozesse kaum gefördert.

Ich hoffe, daß sich dieses bessern kann. Ich hoffe dies auch deswegen, weil in Seoul und hernach in katholischen Stimmen sehr deutlich zu hören gewesen ist, daß man in der Sache weiter mitarbeiten will. Es war so, daß neben den 18 offiziellen Beratern, die der Vatikan schickte, eine etwa gleiche Zahl von Katholiken als Vertreter ihrer nationalen Christenräte dabei gewesen sind, andere als persönlich eingeladene Berater und dann noch wohl etwa 100 als Gäste dabei waren. Das ist ja auch nicht ganz unbeachtlich.

Daß sich Rom in dieses Unternehmen, bei dem die Entscheidungsstrukturen lange nicht klar waren, nicht ohne

weiteres hineinbegeben wollte, kann ich verstehen. Wir hatten bei uns diese Dinge für Stuttgart und Basel geklärt. Bei den Berichten über Seoul wird zum Beispiel immer von „Delegierten“ gesprochen. Die gab es dort aber gar nicht; denn die Kirchen haben nicht entsandt, sondern sie konnten allenfalls Vorschläge machen. Und der Ökumenische Rat hat eingeladen, wie er sonst auch zu Konsultationen einlädt. Deswegen ist es richtig, daß die Ergebnisse der Versammlung an den Zentrallausschuß und an die Vollversammlung gehen. Der Zentrallausschuß hat sich bereits damit befaßt. Er hat deutlich festgestellt, daß die langfristige Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung weiterbesteht und bekräftigt werden soll, und daß die Dokumente zum weiteren Studium an die Kirchen gegeben werden sollen, und daß sich in Canberra die Vollversammlung damit beschäftigen wird.

Hierzu gehört etwas Interessantes. Der Zentrallausschuß hat spezifische Vorschläge für Ämter der Gerechtigkeit und des Friedens begrüßt. Wir sind gerade dabei, mit einem Umkreis von Gruppen über ökumenische Schalomedienste zu sprechen, wobei Schalom im weitesten Sinne des Wortes verstanden wird, also die Gerechtigkeit mit umfaßt.

Ich denke, daß die Frage, wer jetzt an der Reihe ist, mit Recht auf uns zurückkommt, und zwar nicht deshalb, weil man von oben etwas abschiebt, sondern weil die weitere Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Tat bei den Kirchen liegt. Aber nun nicht so, wie es zunächst sowohl bei uns als auch in der DDR angestrebt wurde: Nun sind die Versammlungen zu Ende, jetzt ist wieder jede Kirche für sich dran, sondern so, daß hier die gewachsene ökumenische Gemeinschaft bewahren und weiterführen soll. Wir können nämlich in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft an dieser Stelle nur dann etwas ausrichten, wenn wir gemeinsam sprechen. Dies haben wir in den letzten Jahren zunehmend gelernt. Wir müssen in der Analyse der praktischen Schritte endlich auch von der Klerikalisierung und Theologisierung der Kirche wegkommen im Sinne dessen, was der Herr Landesbischof heute morgen über das allgemeine Priestertum gesagt hat. Es gehören in der Wirtschaftsfrage und in der Wirtschaftsordnung diejenigen Menschen dahin, die davon etwas verstehen; die müssen da reden. In der Ökologie gehören die dahin, die etwas davon verstehen. Ich kenne einige, die sagen: „Wir möchten ja gern mitmachen, wir sind Glieder einer Kirche. Warum fragt ihr uns eigentlich nicht, warum holt ihr uns nicht? Ihr schreibt irgend etwas, was zwar viel Engagement hat, wo es aber an Sachkenntnis fehlt“.

(Beifall)

Dies wird notwendig sein. Ich sage Ihnen dazu nur – das unterliegt natürlich irgendwann auch einmal einem Beschluß des Rates, der das noch gar nicht weiß –, daß wir in der letzten Woche ein Zusammensein hatten mit den Leuten aus der EKD, die in Seoul waren. Wir haben darüber gesprochen, daß wir vor Jahren eine gemeinsame Konferenz „Kirche und Entwicklung“ ins Leben gerufen und eine Konferenz gemacht haben, an der die Kirchen und die Fachleute und die Politiker beteiligt waren, und seitdem hat die ein Fortsetzungsbüro. Dies wird wahrscheinlich das Modell sein können, mit dem wir eine Konferenz zur Schuldenfrage veranstalten können, wo nicht nur kirchliche Gremien etwas veröffentlichen – das ist schon geschehen, und zwar katholischerseits und evangelischerseits –, sondern wo wir im großen öffentlichen Rahmen diese Frage diskutieren.

Es geht nämlich ganz wesentlich darum, daß hier neue Startbahnen geschaffen werden. Nebenbei übrigens für Seoul – das werden Sie kaum irgendwo finden –: bei einem Hearing zur Schuldenfrage, wo natürlich die Anklage gegen den Norden ging, gab es eine Stimme: Wer ist hier eigentlich Schuldner? Ihr seid unsre Schuldner, nicht umgekehrt. Ein afrikanischer Delegierter stand auf und hat gesagt: Eines wollen wir doch auch sagen; das Geld, das bei uns von bestimmten Schichten aus dem Land geschoben worden ist, würde ausreichen, um unsre Schulden zu bezahlen. Und wenn wir nicht gleichzeitig unsere eigene Struktur in der Gesetzgebung und in der Praxis verändern würden, wären wir auch bei einem Schuldenerlaß nach wenigen Jahren wieder an der gleichen Stelle.

Dies ist gesagt und auch aufgenommen worden. Ich hoffe, daß das in der künftigen Verhandlung ein Stück weit mit zur Geltung kommt.

Ich habe gesagt, daß bei den Bündnissen das Problem der Zweiseitigkeit auftaucht. In Seoul haben die 20 zusätzlichen covenants – ich muß das jetzt einfach abrechnen, ich kann ja nachher noch etwas erzählen – wahrscheinlich die zentrale Rolle des Bundesschlusses beeinträchtigt. Aber richtig daran ist, daß wir dann, wenn wir mit einer bestimmten Gemeinde oder Kirche in einem anderen Erdteil solche Verbindungen haben, verstehen lernen, warum es dort so ist. Und wenn wir solche Partnerschaft mit zweien haben – die anderen aus einem anderen Lande –, dann fangen wir an, in die Weltprobleme einzusteigen. Ich habe nach Seoul gesagt, es müßte ein Moratorium für Versammlungen über 50 Leute geben. Damit meinte ich nicht diese Synode.

(Heiterkeit)

Gemeint ist damit vielmehr, daß wir weder inhaltlich noch in der Kenntnis für Großveranstaltungen zur Zeit reif sind. Für richtig halte ich einen Weg, bei dem nicht nur kirchliche Spitzen miteinander verhandeln, sondern eine breite Beteiligung da ist. Das werden wir lernen müssen. Aber wir müssen in der Sacharbeit weiterkommen, wenn wir politisch etwas vermitteln und nicht nur Selbstbefriedigung betreiben wollen, indem wir etwas gesagt haben, das man dann abheften kann.

Ich breche da einfach ab und danke Ihnen für die Zeit, die Sie mir noch zugehört haben. Ich habe in der elften These Weizsäckers Buch zitiert „Die Zeit drängt“. Ich bleibe bei dem, was ich dazu gesagt habe: Wachsen braucht Zeit, Wachsen von Einsicht wie von Gemeinschaft. Wir brauchen hier die weiteren Schritte miteinander. Ich bin sehr froh, wie ich das heute morgen wahrgenommen habe, daß Sie mit unterwegs sind. Verzeihen Sie, daß ich die Zeit überzogen habe. Ich könnte noch länger reden, aber dann fällt nachher noch einer aus dem Fenster wie bei Paulus. – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen, Herr Oberkirchenrat Dr. Coenen, für diese spannenden und temperamentvollen Informationen aus erster Hand. Wir haben natürlich auch alle die epd-Information und die Tageszeitungen gelesen, wonach üdie Konferenz gescheitert sei. Dankbar nehmen wir auf, daß Sie hier einige Dinge zurechtgewiesen haben, jedenfalls verständlich gemacht haben, warum und wie die Ergebnisse in Seoul so zustande gekommen sind.

Die Informationen finden ihre Fortsetzung um 14.00 Uhr für Interessierte hier im Plenarsaal. Es besteht dann Gelegenheit zur Aussprache.

II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich hole jetzt noch zwei Begrüßungen nach. Seit der Pause sind unter uns Herr Superintendent **Mann** von der Evangelisch-methodistischen Kirche.

(Beifall)

Herzlich willkommen! – Und Herr Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. **Niemöller** von der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau.

(Beifall)

Herr Niemöller ist ein hochkarätiges Mitglied dieser Kirche. Er ist auch Ratsmitglied. Wir freuen uns besonders, daß Sie den Weg hierher gefunden haben. Herzlich willkommen!

Ab 14.00 Uhr besteht hier, wie gesagt, die Möglichkeit zur Aussprache. Um 15.30 Uhr wird das Plenum fortgesetzt.

Wir unterbrechen jetzt zur Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.40 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

X Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Bei dieser Wahl ist jetzt noch eine Stimme zu vergeben. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Austeilen der Stimmzettel – Wahlhandlung)

Die Stimmzettel werden eingesammelt.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Der Wahlvorgang ist abgeschlossen. Die Stimmen werden jetzt ausgezählt.

II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir hören nun ein **Grußwort** von Herrn Niemöller. Bitte sehr.

Herr **Niemöller**: Liebe Geschwister von der badischen Landessynode! Solange die Stimmzettel ausgezählt werden, möchte ich Ihnen doch die ganz herzlichen Grüße unserer Synode aus Hessen und Nassau überbringen. Ein ganz herzlicher Gruß, Herr Präses, gilt natürlich Ihnen von unserem Präses Gärtner und vom gesamten Synodalvorstand.

Die Synode hier befaßt sich ja mit dem Thema „Schriftauslegung“. Ich will das jetzt ganz kurz machen, weil ich das Gefühl habe, daß die Zeit, die ich hier rede, einem Dialog verloren geht, der über den Bericht des Herrn Landesbischofs ja noch ansteht. Aber das Thema „Schriftauslegung“

hätte mich schon gereizt; denn ich war schon in Bad Wildungen dabei, als Professor Weder seinen unvergeßlichen Vortrag gehalten hat. Es tut mir wirklich leid, daß ich nach diesem Grußwort schon wieder weiter muß. Aber fragen Sie Ihren Landesbischof, wie es ihm als Hauptberuflicher ergeht. Dann wissen Sie, wie es mir als ehrenamtlichem Mitglied des Rates der EKD manchmal ergeht. Ich muß am Donnerstag schon wieder dorthin, morgen haben wir Kirchenleitungssitzung in Darmstadt, und zwischendurch möchte ich kurz meinen Bruder in Ettlingen besuchen. Ich bitte um Verzeihung.

(Zuruf: Gewährt!)

– Das ist lieb.

Das Thema „Schriftauslegung“ hätte mich auch deswegen so brennend interessiert, weil Sie mit diesem Thema mit Ihrer Synode ja beinahe aus den Aktualitäten herauszuberechnen scheinen. Ich drücke mich vorsichtig aus: herauszuberechnen scheinen. Mir ist in den letzten Monaten doch sehr bewußt geworden – ich glaube, Bruder Engelhardt kann das nur so bezeugen –, wie schwierig es gerade für uns heute geworden ist, uns nach diesen Erlebnissen von November und Oktober des vergangenen Jahres Schriftauslegung und „Aktivität im Heute“ zu separieren. Wir haben das bei den vielen Treffen, die wir inzwischen mit unseren Schwestern und Brüdern in der DDR gehabt haben, erfahren.

Am 17. März war ich auf der Synode in Magdeburg und habe dort erlebt, wie Schwestern und Brüder sagten: Wir machen jetzt eigentlich lauter Dinge, wofür wir gar nicht bestimmt sind. Bald jeder Pfarrer ist irgendwo am „Runden Tisch“ tätig.

Bischof Demke sagte: Ich bin natürlich auch laufend gefragt. – Wenn man das bewußt miterlebt, weiß man: „Kirche muß Kirche bleiben“ ist natürlich ein gutes Wort. Aber Christ muß auch Christ bleiben in jeder Situation, in die hinein er sich gestellt sieht. Das Wehmütige, was einem von den Pfarrern gesagt wird, die plötzlich andere Tätigkeiten haben übernehmen müssen, wird doch irgendwie in der Freude der Christen aufgelöst: Wir dürfen unseren Herrn in jeder Situation, so weltlich sie uns erscheinen mag, bezeugen.

Ich bin wirklich dankbar, daß ich da vieles habe miterleben dürfen, was wir uns als Möglichkeit doch nie gedacht haben.

Wenn ich Ihre Synode von daher betrachte, sind Sie mit Ihrer Schriftauslegung auch ganz im Heute. Anders kann ich das Thema der Synode nicht verstehen. Ich freue mich, daß ich hier Ihre Atmosphäre habe spüren dürfen. Wir sind ja Nachbarn. Ich habe eben zu Bischof Engelhardt und Oberkirchenrat Fischer gesagt: Ich fühle mich hier wie in einem Reihenhaus, in dem unten eine durchgehende Tür ist, wo man ein bißchen hin- und herschlüpfen kann, wenn Not am Mann ist. Herr Fischer, Sie waren ja in der EKHN (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau) tätig, und neidlos haben wir Sie nach Baden ziehen lassen.

Ich habe mir natürlich angesehen, was hier an Eingaben vorliegt. Ich möchte gerne wissen, wie damit umgegangen wird. Ich wäre am liebsten hier geblieben; denn die Probleme bewegen sich doch irgendwo auf einem sehr kritischen Level, was etwa die Pfarrvikare und ähnliche Probleme angeht. Wenn ich mir die Liste der Eingaben ansehe, dann steht Ihnen ja ganz Beträchtliches zur Entscheidung an.

Das ist überhaupt die Erfahrung, die man macht, wenn man andere Synoden besucht: Die Probleme ähneln sich sehr, und auch die Eingaben sind sehr ähnlich. Ich entnehme daraus, daß Christen doch im allgemeinen unsere Struktur sehr genau daraufhin abklopfen, wo wir uns heute einer neuen Situation stellen müssen. Diese neue Situation, vor der wir heute stehen, wird schon morgen wieder anders sein. Wer vergessen hat, was Schnellebigkeit heißt, hat das in den letzten Monaten wieder gelernt.

Ich wünschte mir, daß die Synode Hilfestellungen leisten kann für die Gemeinden, daß sie im Heute die Schrift so auslegen, daß die Botschaft des „Vivit“ von Ostern immer wieder durchschlägt. Dieses „Vivit“, das wir von Ostern her hören, möge auch der zentrale Punkt aller Schriftauslegung sein.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen ganz gesegneten Tag, der Synode guten Verlauf, und wenn man das alles richtig zusammenfaßt, heißt das wohl: Gottes Segen für Sie alle!

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Niemöller, für Ihr lebhaftes Grußwort, natürlich auch für Ihr Kommen. Sie denken alle: Herr Niemöller, das ist der Sohn. Natürlich ist er das.

(Niemöller: Einer der Söhne!)

– Ja. – Aber Herr Niemöller ist auch seit Jahren sehr engagierter Laie in der EKHN und im EKD-Bereich. Herr Niemöller war avancierter Richter am Landgericht. Wenn einmal ein Amtsrichterlein befördert wird, ist er vielleicht ein höherer Amtsrichter. Herr Niemöller war aber ein hoher Richter, und das ist etwas ganz anderes.

Wir freuen uns, daß Sie gekommen sind. Bitte, grüßen Sie den Präses recht schön. Gute Heimfahrt, alles Gute! Auf Wiedersehen.

XIII

Aussprache über den Bericht des Landesbischofs

Präsident **Bayer**: Sie haben Gelegenheit, sich zu melden. – Einer muß den Anfang wagen. – Herr Dr. Mahler!

Synodaler **Dr. Mahler**: Einer muß den Anfang machen – vielleicht an einem untauglichen Ende.

Ich möchte mich zur Sonntagsarbeit äußern. Ich darf mich wohl auch dazu äußern, weil ich mich selbst nachweislich für Arbeitszeitmodelle engagiert habe, die Sonntagsarbeit vermeiden. Grundsätzlich bin ich gegen Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist bei uns nach dem Gesetz nach wie vor verboten. Wir wissen aber alle, daß es davon Ausnahmen gibt. Ich brauche von diesen Ausnahmen nur aufzuzählen: Post, Bahn, Energieversorgung, Stahlherstellung, bestimmte Verfahren in der Chemie, Polizei, Krankenhäuser, Gaststättengewerbe, natürlich auch Landwirtschaft. Wenn ich das zusammenzähle – ich kenne die Zahl leider nicht –, ergibt das wohl mehr als zehn Prozent unserer arbeitenden Bevölkerung, die auch sonntags arbeiten müssen. Diese machen keine Sonntagsarbeit, sondern sie arbeiten auch sonntags. Sie arbeiten auch nicht jeden Sonntag. Das brauche ich hier nicht im einzelnen auszuführen.

Warum der Trend zur Sonntagsarbeit anhält, brauche ich hier wohl nicht zu sagen. Es ist nicht nur das Profitstreben der Unternehmen, sondern es ist auch die Sorge um die Erhaltung des Betriebes und der Arbeitsplätze. Der polnische Arbeiterführer Lech Walesa hat vor kurzem gesagt – ich glaube, es stand im „Sonntagsblatt“ –: Kritisieren ist leicht, verantworten ist schwer! – und das von einem Manne, der bisher fleißig Kritik üben durfte und jetzt in die Verantwortung einsteigen muß. Dann sieht das schon wieder anders aus.

Keiner von uns, der hier sitzt, muß für eine Entscheidung, ob Sonntagsarbeit oder nicht, die Verantwortung tragen; keiner von uns. Schauen Sie sich einmal die Stellungnahmen von Betriebsräten, die betroffen sind, zum Thema „Sonntagsarbeit“ an! Die sind sehr differenziert. Es ist schon ein Unterschied, ob eine kleine Brauerei im Schwarzwald oder ein Betrieb dazu befragt wird, der weltweit in Konkurrenz steht. Einer Brauerei im Schwarzwald kann es Wurscht sein, was ein amerikanischer Großkonzern des Brauereigewerbes mit den Preisen macht. Aber ein großer Industriebetrieb, der weltweit in Konkurrenz steht, kann das leider nicht.

Für mich war heute früh sehr erfrischend, daß Herr Oberkirchenrat Coenen so drastisch geschildert hat, wie die realen Verhältnisse in der Welt sind. Das sind sie auf dem Arbeitsmarkt aber auch.

Kritik an der Sonntagsarbeit, ja, aber bitte konstruktiv! Nicht ein generelles Nein, sondern Vorschläge, wie speziell die Kirche bei der Lösung dieses Problems helfen kann. – Danke.

Synodale Übelacker: Zuerst möchte ich mich für das Referat des Herrn Landesbischofs bedanken, weil ich meine, daß es unter anderem einen hervorragenden Einstieg in unser Hauptthema, der Bibelauslegung, darstellt.

Ich möchte aus dem Referat aber zwei ganz konkrete Punkte herausgreifen. Das erste ist das Unglück in Karlsruhe. Sie haben gesagt, daß die Karlsruher einen Entschluß gefaßt haben. Ich habe mich am Tag danach ein paarmal, als ich im Garten war, instinktiv wegen des Überschallknalls gebückt. Soweit ich gezählt habe, war das viermal der Fall – am Tag nach dem Unglück! Für mich ist es blanker Zynismus, wenn nach einem solchen Unglück ungerührt weitergeflogen wird. Daß die Luftkampfübungen ausgesetzt sind, ist nur ein kleiner Teil. Das andere geht einfach weiter.

Meine Frage an Sie, Herr Landesbischof: Die Kanadier in Söllingen haben auch sehr lebendige christliche Gemeinden, die sich unter anderem für das Auffanglager für Um- und Aussiedler in Rastatt sehr aktiv einsetzen. Sie wissen das. Haben Sie eine Möglichkeit, mit diesen Kanadiern zu sprechen, um denen einmal klarzumachen, was da für uns, die wir die Leidtragenden sind, eigentlich passiert? Ich habe in der gleichen Zeit Besucher aus England gehabt, die entsetzt fragten, was das gewesen sei. Als ich ihnen das erklärte und sie gefragt habe, ob sie verstehen, daß wir davon wirklich die Nase voll haben, haben sie gesagt: Ja, also so etwas haben wir bei uns nicht; wir haben zwar auch Tiefflüge, aber so etwas nicht. – Dies also eine Bitte.

Das zweite: Ich komme auf Ihre schöne Geschichte von Käthe und Martin zurück. Sie haben uns vor einiger Zeit die Erklärung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ geschickt und uns auch geschrieben, daß die Landessynode dazu Stellung nehmen und das möglichst akzeptieren, sich zu eigen machen solle.

Ich muß vorausschicken: Ich bin wirklich alles andere als eine Feministin. Ich denke, Sie wissen das alle. Aber auf Seite 9 steht ein Zitat aus der Bibel, aus dem Epheser-Brief, das so aufhört:

„Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zum vollendeten Mann, zum vollen Maß der Fülle Christi.“

Seien Sie mir nicht böse, aber da sträuben sich mir die Haare, und das tut mir auch weh. Ich meine, mit ein bißchen mehr Sensibilität derer, die das verfaßt haben, wäre ein solcher Ärger nicht nötig. Denn man kann dies auch anders übersetzen. Im Englischen heißt es: „Mature Manhood“. Das heißt: „Gereifte Menschheit“ oder „Menschsein“. Ich habe mir sagen lassen, daß im Griechischen wie im Französischen „Mann“ gleich „Mensch“ verwendet wird. Im Französischen heißt es: „L'homme“. Kann man dies nicht auch bei uns so machen? Ich weiß, daß das ein wörtliches Zitat aus der revidierten Lutherübersetzung ist. Wenn man es da schon so gemacht hat, wäre es vielleicht auch eine authentische Bibelauslegung, wenn man hier statt „Mann“ „Mensch“ sagen würde. Dann wäre ich auch inbegriffen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Punge: Ich möchte auf zwei Punkte des Berichts eingehen. Mich erreichen in letzter Zeit aus unseren Gemeinden Anfragen im Blick auf den „Gemeindetag unter dem Wort“, wo durchaus ein differenzierter Umgang mit diesem Tag zum Tragen kommt. Das geht so: Die einen sagen: „Das geht uns wahrscheinlich nichts an“, andere tolerieren es, und wieder andere sagen: „Wir sind dafür.“ Es ist ja auch der erste Tag dieser Art in Baden mit einer für Eingeweihte recht differenzierten Vorgeschichte. Von daher finde ich die bischöfliche Verdeutlichung im Blick auf die landeskirchliche Haltung hier sehr hilfreich. Ich frage allerdings, wenn man an die beschränkte Rezeption der Synodaläußerungen denkt, ob das für unsere Gemeinden genügt?

Das zweite: Sie sind auf das Schwerpunktthema „Glauben heute, Christ werden, Christ bleiben“ eingegangen. Ich beobachte nun in unseren Gemeinden, daß dieses Thema nicht so, wie es meiner Ansicht nach wünschenswert wäre, aufgenommen wird. Möglicherweise bedarf es hier noch weitergehender Anstrengungen, um dieses grundlegende Thema stärker in die Gemeindegewirklichkeit einzufäden. Ich denke jedenfalls, dieses Thema hätte es verdient.

Synodaler Sutter: Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen.

Sie erwähnten, daß in vielen Gemeinden das Programm „Die Bibel ganz kennenlernen“ durchgeführt wird. Wir haben das auch gemacht. Ich möchte doch einmal sagen, daß es dabei Erfahrungen für die Gemeindeglieder gab, die bis an die Schmerzgrenze gingen, was sie in ihrer Bibel zum erstenmal lasen. Wir begannen mit dem Alten Testament. Hier rächt sich vielleicht, daß wir alttestamentliche Texte immer nur gekürzt predigen. Die ganze Schwere vieler Texte ist selbst Leuten, die der Gemeinde keineswegs fern waren, bisher verborgen geblieben. Das ging soweit, daß mancher eigentlich nicht mehr weiterlesen wollte. Ich denke, das sollte man auch einmal öffentlich sagen. Bei uns war nicht die einzige Gruppe, die das so erfahren hat.

Ich möchte auch etwas zur Sonntagsarbeit sagen. Ich kenne zwar ein Goethe-Wort: „Der eine frägt, was kommt danach, der andere, ist es recht, und also unterscheidet sich der Freie von dem Knecht“, aber ich möchte jetzt einmal

Knecht sein dürfen und sagen: „Was kommt danach?“ Da müssen wir wissen: Jeder, der den Sonntag frei hat, trägt mit dazu bei, daß ein anderer ihn nicht frei hat. Ich weiß nicht, auf wieviel Hundert Ausflügler jeweils ein weiterer Polizeibeamter eingestellt werden muß, ein weiterer Rotkreuzfahrer, eine weitere Krankenschwester, ein weiterer Operateur, eine weitere Aushilfe im Gaststättengewerbe. Herr Mahler, meines Wissens sind es 50% der Werktätigen,

(Synodaler Dr. Mahler: 30%!)

die auf irgendeine Weise am Sonntag zu arbeiten haben, weil andere frei haben. Ich muß ehrlich sagen, daß mich das bekümmert. Ich würde schon gerne – und das machen wir privat auch so – eine solche Sonntagsgestaltung forcieren, bei der andere nicht übermäßig durch mich zusätzlich belastet werden.

Dann noch etwas, was mir auch Kummer macht. Wir sind alle über den Unfall *über* Karlsruhe erschrocken. Aber wir erschrecken über die Unfälle *in* Karlsruhe überhaupt nicht mehr. Die nehmen wir hin wie eine natürliche Entwicklung im biologischen Bereich. Wir haben an jedem Jahresende ein Riesendorf oder eine Kleinstadt einfach nicht mehr. Was können wir eigentlich als Kirche tun, um diesen täglichen Tod in Karlsruhe oder Freiburg, auf der A 5, A 6 oder A 81 zu verhindern?

Ich will damit sagen: Es ist sehr zutreffend, solche spektakulären Unfälle zu nennen, und es ist sehr notwendig, die alltäglichen Belastungen nicht zu vergessen.

(Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Herr Sutter hat die Erfahrungen schon genannt, wenn man sich näher mit der Bibel beschäftigt. Wir befinden uns im zweiten Jahr eines Bibelseminars und haben auch festgestellt, daß viele sehr darüber erschrocken sind, was vor allem im Alten Testament steht. Wir haben also ähnliche Erfahrungen gemacht.

Mich beschäftigt aber noch etwas anderes. Sie, Herr Landesbischof, haben von den entwurzelten Bäumen im Wald gesprochen. Diese sehen ja auch wirklich schrecklich aus. Sie haben dieses Bild auf uns Menschen übertragen und erklärt, was passiert, wenn eine Entwurzelung erfolgt. Nun ist es aber doch so, daß wir im landwirtschaftlichen Bereich dabei sind, den Leuten beizubringen, daß sie ein Stück Entwurzelung praktizieren lernen. Ich meine, daß wir davon abkommen, daß man keinen Acker verkaufen darf, daß man sich so und so zu verhalten habe. Wir sind dabei, die Menschen mobiler zu machen, damit sie nicht mit ihren Schulden zugrunde gehen. Wir sollten auch lernen, mit der Mobilität umzugehen. Ich verwende jetzt einmal dieses Wort. Ich habe vor vielen Jahren einmal gesagt, daß Mobilität Entwurzeln und Immobilität Verwurzeln heißt und man das sinngemäß so übersetzen könnte. Wir werden mobiler werden müssen, so daß zum Beispiel die Leute, die keine Arbeit haben, zur Arbeit hinziehen können. Das gibt riesige Probleme: Man hat sein eigenes Häuschen, seine Freunde, seine gewohnte Umgebung und will da nicht weg, muß das aber, weil man sonst arbeitslos wird.

Im Endeffekt heißt das: Wenn ich mich nicht auf den Weg mache, werde ich so oder so irgendwann ins Chaos gestürzt. Dann wird man eben verwurzelt ins Chaos gestürzt. Mich beschäftigt nun auch im Hinblick darauf, was wir mit der Bibel noch vor uns haben, ob wir nicht wieder mehr lernen sollten, den Leuten klar zu machen: So wie damals beim Auszug des Volkes Israel aus Ägypten

Gott mit auf dem Weg war. Die waren ja damals sicher auch nicht entwurzelt, als sie diese 40 Jahre umhergezogen sind. Vielleicht könnten wir Formen finden, wie wir diese Menschen begleiten können, daß wir von der Botschaft der Bibel aus den Menschen wieder das Gefühl geben können: Selbst wenn du von hier fortziehst und an einen anderen Ort kommst, findest du die Geborgenheit in Gott dort wieder.

Wie werden wir es als Kirche schaffen, diese Menschen schneller aufzunehmen, wenn sie in unsere Dörfer, unsere Wohnorte oder Gemeinden kommen? Es wird eine entscheidende Frage in der Zukunft sein, wie wir diese Probleme angehen und auf diese Leute zugehen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte auch noch einmal auf den Sonntag zu sprechen kommen. Die Beispiele, die Herr Dr. Mahler namentlich benannt hat, waren so, daß man sie klar einsehen konnte. Ohne Gaststätten, ohne Bahn und ohne Post geht es halt nicht. Es geht auch nicht ganz ohne Pfarrer und ohne Organist.

Dann gibt es noch andere Gründe, und das sind die wirtschaftlichen auf der Basis der Konkurrenzfähigkeit. Für mich war es ein erschütterndes Ergebnis eines Besuches der Bezirksvisitation in Ladenburg-Weinheim bei der Firma Naturin. Sie stellt Wursthüllen her; vielleicht essen wir das hier gelegentlich auch. Die haben auch seit mehreren Jahren die Hüllen für Knackwurst und Schnittwurst. Die kommt unter anderem von Naturin in Weinheim. Die werden aus Naturprodukten auch sonntags gefertigt. Angeblich ist das nötig, um konkurrenzfähig zu bleiben. Bis dahin ist dieses Argument ja bekannt.

Aber noch viel erschreckender war für mich die Feststellung, daß die Betriebsleitung sagte: Wir bedauern das auch, es werden nur noch die nötigsten Arbeiter in diesen Schichten eingesetzt. – Ich habe in den Plan geschaut und meine mich richtig zu erinnern, daß diejenigen, die davon betroffen sind, mindestens die Hälfte der Sonntage eine solche Schicht haben.

Dann gibt es Eckpunkte im Jahr, wo die Betriebsleitung dachte, sie könne denen einen Ausgleich schaffen. Wenn der 6. Januar als Feiertag zum Beispiel auf einen Donnerstag fällt, könnte den Arbeitern der Freitag noch mitgegeben und dadurch ein Ausgleich geschaffen werden. Dies war aber gegen die Betriebsangehörigen nicht mehr durchzusetzen, weil sie den Verdienstvorteil nicht mehr aufgeben wollten. Das heißt, wir sind in dem Zustand: „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los.“ Das Problem, das sich daraus ergibt, ist für mich die Frage: Wie können wir gegen diese Tendenz den Wert des Sonntags überhaupt bekanntmachen? Den können wir ja auch nicht mit unserer traditionellen Gemeinde- und Gottesdienstarbeit bekanntmachen. Menschen mit dieser Einstellung – so meine ich jedenfalls – erreichen wir ja nicht.

Aber dann macht ein Betrieb diese Erfahrungen; jemand tut sich selbst dabei auch noch leid, wenn er zur Geschäftsleitung gehört, und dann wird der nächste Betrieb mit derselben Begründung nachziehen. Ich halte dieses inzwischen für eine Lawine, die mehr Behandlung nötig machen würde, als wir das jetzt leisten können. Aber ich meine, wenn wir nicht überhaupt nur hinterherhinken und schließlich nur noch schweigen wollen, müßten wir uns um so mehr hier Gedanken machen und Positionen beziehen. Außerdem sind diejenigen in den Betrieben, die dort auf den Verdienstvorteil nicht mehr verzichten wollen, nicht die Ärmsten in unserer Stadt.

X Wahl von sechs Vertretern der Evangelischen Landeskirche in Baden in die EMS-Synode

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen zwischendurch das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	67
Gültige Stimmzettel	67
Enthaltungen	3

Es haben folgende Kandidaten folgende Stimmzahlen erhalten:

Engelhardt, Kurt	8 Stimmen,
Dr. Gandras, Joachim	12 Stimmen,
Köser, Udo	7 Stimmen,
Leser, Gudrun	8 Stimmen,
Rave, Hellmut	17 Stimmen,
Walz, Karlfrieder	12 Stimmen.

Damit ist Herr Rave als sechster EMS-Synodaler gewählt.

XIII Aussprache über den Bericht des Landesbischofs

(Fortsetzung)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte nicht zur Sache reden, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß der Synode zum Thema der Wochenendarbeit eine Eingabe vorliegt. Zum Wochenende gehört auch der Sonntag. Die Eingabe ist dem Hauptausschuß zugewiesen. Ich halte es für sinnvoll, dieses – wie die bisherigen Beiträge ja zeigen – hochkomplexe Thema zunächst in einer Ausschußberatung zu behandeln, ehe es im Plenum diskutiert wird.

(Vereinzel Beifall)

Synodale **Dr. Gilbert**: Trotz dieser Vorrede möchte ich gerne noch ein Wort dazu sagen.

(Vereinzel Beifall)

Ich wollte nämlich diesen Punkt aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs in einen Bezug zu einer anderen Situation stellen, die er auch mit dem „Recht zum unbefangenen Leben“ angesprochen hat. Er hat dieses Recht an zwei Situationen geschildert, nämlich an der Abtreibung und an der Sonntagsarbeit.

Bei der Abtreibung – so führte er aus – hält es die Kirche für richtig, von einem direkten Angehen gegen Tötung von Leben abzusehen. Hier wolle die evangelische Kirche nicht gegen das Symptom angehen, sondern versuchen, die Ursachen zu verändern. Das kennen wir aus vielen Stellungnahmen der evangelischen Kirche seit vielen Jahren.

Bei der Sonntagsarbeit aber ist es jetzt anders. Hier wird in vielen kirchlichen Verlautbarungen mit und gegen Gewerkschaften, Politiker und Unternehmer schwerpunktmäßig eher das Symptom Sonntagsarbeit besprochen, bedacht, gefordert. Das Referat des Bischofs hat zwar auch hier den Lebenszusammenhang gesucht und die Frage nach der Sonntagskultur auch innerkirchlich gestellt.

Freilich, den analogen Satz: „Für die Kirche ist das biblische Tötungsverbot wichtig“, würden, so meine ich, viele inner- und außerhalb der Kirche auch gerne einmal wieder hören.

Der ungleiche Umgang mit den beiden Situationen des Rechts zum unbefangenen Leben ist mir jedenfalls aufgefallen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich will versuchen, auf die wichtigsten Fragen und Einwände einzugehen. Gestatten Sie, daß ich das nicht einfach nach der Reihe der einzelnen Votanten tue. Ich habe vielmehr versucht, das im Blick auf die wichtigsten Punkte zu gliedern.

Zunächst einmal zur Sonntagsarbeit: Herr Dr. Mahler, Herr Sutter und auch Frau Dr. Gilbert haben dieses Thema angesprochen. Mir kommt es sehr darauf an, nicht einfach undifferenziert zu kritisieren, sondern – darin gipfelt für mich alles – uns selbst in die Pflicht zu nehmen im Blick auf das, was ich „Sonntagskultur“ genannt habe. Woher kommt es, daß viele unserer Kinder den Samstag viel schöner finden als den Sonntag? Natürlich weil am Montag, der unmittelbar bevorsteht, wieder die Schule beginnt, oft aber auch deswegen, weil sie den Sonntag schlechterdings langweilig finden oder so gestreift und voller Termine, daß er auch schon nur Hektik mit sich bringt.

Ich habe ja auch gesagt: Allein mit dem Eintreten für das freie Wochenende ist es noch nicht getan. Ein gefüllter Samstag kann erst recht den Sonntag in Mitleidenschaft ziehen.

Ich wurde heute morgen nach dem Referat in einem kurzen Interview vom Süddeutschen Rundfunk gefragt: „Warum machen Sie sich eigentlich so für den Sonntag stark?“ Meine erste Antwort war: „Weil dies das Gebot Gottes ist.“ Dieses Gebot Gottes hat seinen tiefen Sinn für unser Leben und Lebenkönnen, für den Lebensrhythmus, den wir brauchen.

Herr Dr. Mahler, die Ausnahmen, die Sie genannt haben, kann man in der Tat nur so sehen, wie sie Herr Sutter dann interpretiert hat: Jeder, der im Dienstleistungsbereich keine Sonntagsarbeit tut, muß durch jemand anderen ersetzt werden. Aber wir wissen auch – und darum geht vor allem das Eintreten der Kirchen –, daß neue Arbeitszeitregelungen weit über den Dienstleistungsbereich hinaus in Aussicht stehen, daß Anträge auf Ausnahmeregelung gestellt und zum Teil ja auch schon bewilligt wurden. Bischof Sorg hat in diesem Zusammenhang von einem Dammbrech gesprochen, obwohl es zunächst nur eine kleine Gruppe von Menschen, die dann zu arbeiten haben, getroffen hat. Aber die grundsätzliche Infragestellung dieses Miteinanderausruhens an einem Tag ist der springende Punkt. Darauf wollte ich noch einmal aufmerksam machen, weil ich wirklich denke: Vieles von dem, was lebensfeindliche Einstellung ist und nicht diese lebensfreundliche Einstellung und Grundstimmung, die wir brauchen, hat auch damit zu tun, daß wir uns nicht – jetzt sage ich es einmal vom Biblischen her – dieses Geschenk des Sonntags als eine regelmäßig eintretende Unterbrechung gefallen lassen und daher darum kämpfen sollten. Ich kann nur uns alle bitten, nicht nur große Forderungen zu erheben, sondern auch unseren Teil dazu beizutragen, wirklich bis in die Kirche hinein.

Nun nehme ich gleich das letzte auf, das Sie, Frau Dr. Gilbert, angesprochen haben: Ungleiche Behandlung oder ungleicher Umgang im Zusammenhang mit dem Gebot – auch ein Gebot Gottes! – „Du sollst nicht töten!“, im selben Dekalog stehend wie „Du sollst den Feiertag heiligen!“ Ich habe heute ja nicht zum ersten Mal zu diesem Thema in meinem Bericht gesprochen. Ich habe in früheren Berichten vor der Synode erklärt: Abtreibung ist Tötung von werdendem Leben.

Ich will das nicht einschränken, sondern nur darauf aufmerksam machen: Mit welcher Wirkung erreichen wir, was wir wollen? Wenn wir die neueste Nummer der „Mitteilungen“ lesen, dann geht die Diskussion darüber, was wirkungsvoller ist. Ich wehre mich dagegen – das habe ich ja auch schon öfter gesagt –, daß eine ökumenische Arbeitsteilung gemacht wird: Die katholische Kirche schützt das ungeborene Leben, die evangelische Kirche das geborene Leben. Dies ist zu einfach.

Leben ist ungeteilt. Das Eintreten muß in gleicher Weise für beides geschehen. Aber erwiesenermaßen muß die Hilfe, die hier gegeben wird, tiefer und elementarer reichen, als daß sie mit gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden kann. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der ganz sicher neu entzündenden Diskussion, wenn wir an das Zusammenkommen zwischen DDR und Bundesrepublik denken. Ich sage das auch im Hinblick auf die Diskussion in unserer Kirche.

Ich wünsche mir ein Klima in der Diskussion über diese Frage, bei dem nicht beobachtend festgestellt wird, an welcher Stelle man bei § 218 einhakt – was wir ja immer auch gegenseitig tun –, sondern in der wir diese tiefe Sorge aufnehmen: Was kann getan werden, damit Frauen davon abgehalten werden, sich zum Abbruch zu entschließen? Was kann getan werden? Das ist doch eine Aufgabe für die Kirchen. Es ist doch eine ganz grundlegende Aufgabe, hier Voraussetzungen für eine lebensfreundliche Kultur zu schaffen, die bis in die ganz praktischen Konsequenzen hinein dies deutlich machen.

Ich möchte, um das deutliche Verbot über Abtreibung sprechen zu können, auch die Voraussetzungen ernst genommen wissen, die dies dann berechtigt erscheinen lassen.

Zum Thema der Bibel: Herr Sutter, ich fand interessant, daß Sie davon sprachen, für manchen sei die Schmerzgrenze erreicht worden im Blick auf das, was Fremdes, gar nicht Geahntes, auch sehr Anstößiges in der Bibel steht – und dies nicht nur im Sinne des echten Skandalons des Evangeliums, sondern wo man wirklich Anstoß nehmen muß an Ärgerlichem und das nicht einfach so schlucken kann. Aber dies macht auch deutlich – und ich gäbe etwas darum für unsere Landeskirche, wenn uns dieser Schwerpunkt so am Herzen liegt –, daß wir die Bibel wirklich zu dem Buch machen in unseren Gemeinden, in unserer Arbeit, was uns nicht nur an die Schmerzgrenze bringt, sondern was uns dann auch ganz erstaunliche Dinge kennenlernen läßt.

Ich nehme das Beispiel, das Sie, Frau Übelacker, genannt haben, im Blick auf jenes Zitat aus dem Epheser-Brief. Eine ganze Reihe, Frau Übelacker, werden Ihre Betroffenheit an diesem Punkt nicht verstehen. Weil man sie kennt, weiß jeder, daß Sie keine „wilde Feministin“ sind. Aber ich bitte dies doch einmal wirklich auch als Anfrage unserer Schwester hier zu hören, weil sie nicht jemand ist, die darauf wartet, um zu sagen: „Ätsch, ich habe doch recht gehabt mit eurer männlichen Sprache“, sondern die etwas anrührt, wenn sie sagt: „Hier sollten und könnten wir – wie übrigens auch anderswo in der Ökumene – mit Aufmerksamkeit und Bedachtsamkeit darauf achten, daß es um den vollkommenen Menschen geht, der nicht auf ein Geschlecht reduziert ist.“

Das ist also ein weiterer Punkt, von dem ich hoffe, daß wir uns gegenseitig zugestehen, die Bibel so kennenzulernen, wie sie gerade auch den anderen erreicht, den sie manchmal anders erreicht als uns, ohne daß wir gleich reagieren, indem wir ihn belehren und ihm erklären, wie er es aufnehmen und begreifen müßte.

Für mich hat an dieser Stelle Bedeutung, was ich zum allgemeinen Priestertum kurz gesagt habe. Das priesterliche Miteinanderumgehen ist kein sanftes klerikal-vorsichtiges Miteinanderumgehen. So kann das nicht gemeint sein. Aber es ist ein Miteinander, das dem anderen auch in Vollmacht gegenübertritt, ohne ihn ständig belehren zu müssen, sondern ihn ermutigt, ihn – jetzt wiederum biblisch gesprochen – aufbaut.

Zum Unfall in Karlsruhe: Sie haben recht, und Herr Sutter, ich nehme das jetzt einmal auf, daß das Spektakuläre nicht das einzige bleiben darf. Wenn ich darum gebeten habe, so wie wir in den Straßen drüben die Gewaltlosigkeit in der DDR in einem ganz bestimmten geschichtlichen Kontext bewundert haben, doch bitte Voraussetzungen zu schaffen für weniger gefährdende Gewalt am Himmel, dann kann und darf ganz sicher auch nicht übersehen werden, daß im ganz alltäglichen Leben unheimlich viel Gewalt auf unseren Straßen geschieht. Der Innenminister hat kürzlich berichtet, daß bei jedem fünften Unfall Unfallflucht im Spiel ist. Dies ist für eine Gesellschaft unverantwortlich! Diese Gewalttätigkeit auf unseren Straßen muß auch an dieser Stelle deutlich benannt werden.

Ich habe im Zusammenhang mit dem Karlsruher Unglück dies gesagt, weil ich aufgenommen habe, was zum Beispiel Kirchenpräsident Schramm nach dem schlimmen Unglück in Ramstein gesagt und worum er im Blick auf Übungsflüge gebeten hat. Ich habe das getan, damit nicht einfach nur eine politische Forderung aufgestellt wird, sondern weil ich dies wiederum in unserem kirchlichen Kontext mit dem sehe, was wir drüben in der DDR erleben und dort bewundern.

Zu Sölingen: Wir haben damals bei der Bezirksvisitation bei Ihnen, Frau Übelacker, darüber gesprochen. Die Frauen haben berichtet, wie sie am Zaun standen. Wir konnten uns davon überzeugen, wie großartig die Hilfe der Kanadier bei den Übersiedlern ist, die sie dort im Lager in Rastatt tun. Wir waren mit ihnen einen Mittag lang dort zusammen. Die Frage, die hier angeschnitten wird, muß auf militärischer und politischer Ebene entschieden werden. Das wurde damals schon gesagt, als ich mit einem der Offiziere darüber gesprochen habe.

Herr Punge, natürlich genügt es nicht, wenn der Landesbischof hier etwas sagt. Sie sagen, dafür sei Sorge zu tragen, daß die Einladung noch weiter und anders in die Gemeinden hineingetragen wird. Da kann ich nur Sie alle bitten, das auch entsprechend zu tun. Das ist Aufgabe von Synodalinnen und Synodalen mit den uns zur Verfügung stehenden Medien.

Mir ist wichtig – und das wurde uns im Vorfeld auch deutlich –, daß dieser „Gemeindetag unter dem Wort“ – darf ich einmal dieses Stichwort gebrauchen – eine andere Klientel hat als der Kirchentag. Teilweise überlappen die Teilnehmer sich auch. Trotzdem, daß der Kirchentag und der „Gemeindetag unter dem Wort“ sich nicht ausschließlich in Abgrenzung vom anderen definieren kann, ist für mich eine Voraussetzung zur Mitarbeit beim „Gemeindetag unter dem Wort“. Es kommt darauf an, bei einer Veranstaltung zu sein, die sich nicht von daher definiert und versteht, daß sie in Abgrenzung vom Kirchentag stattfindet, ebensowenig wie der Kirchentag für mich verlockend wäre, wenn er nur polemisch zu begreifen und in seiner Selbstdefinition als Abgrenzung von dem „Gemeindetag unter dem Wort“ zu verstehen wäre.

Ich meine ernst: Solche Gelegenheiten sollen genutzt werden als einzigartige Kanzeln, um die Bibel mit der Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen. Wir können ja gespannt sein, Bruder Heyn, was auch aus den regionalen Kirchentagen, die in der DDR in den letzten Jahren eine so große Bedeutung hatten, jetzt wird.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Das Stichwort Ermutigung im Beitrag des Herrn Landesbischofs veranlaßt mich, einen Abschnitt aufzunehmen, der mit dem Stichwort „allgemeines Priestertum“ eingeleitet wird: „Wir Evangelischen halten viel vom allgemeinen Priestertum.“ Darunter kann vieles verstanden werden. Im Bericht hat der Landesbischof darunter den Laienapostolat und die Tatsache verstanden, daß es in der Kirche Männer und Frauen braucht, die im Leben stehen. Eben hat er es in seiner Erläuterung mit dem Anliegen ergänzt, daß da Ermutigung geschieht.

Worauf ich hinaus möchte: Im Bericht ist der Gedankengang mit der Beobachtung verbunden, daß Pfarrerrinnen und Pfarrer mit dem Gefühl leben, überlastet zu sein. Diese Erfahrung habe ich mittlerweile selbst machen können, wie es ist, wenn sich dieses Gefühl aufbaut. Vielleicht habe ich auch etwas darüber gelernt, welche Wurzeln es hat, wenn das geschieht.

Nun meine Frage: Wie weit kann der Gedankengang hier wirklich weiterführen? Ich meine, er müßte noch weiterführen. Die Männer und Frauen, die im Leben stehen und in der Arbeit in der Gemeinde helfen wollen, sind nicht so zahlreich. Vor allem – siehe Geschichte Käthe und Martin – sind es eher die Frauen als die Männer. Wenn sie da sind, sind sie häufig bereit – wenn überhaupt –, punktuell allgemein priesterlich mit Dingen zu wirken, von denen sie gerade etwas verstehen, aber nicht kontinuierlich. Meine Erfahrung ist – vielleicht können andere das besser oder erleben das anders –: Häufig ist diese Mitwirkung mit großen Erwartungen verknüpft, die wiederum die Arbeitslast und den Arbeitsumfang für den Pfarrer vergrößern können. Ich will das nicht beklagen, ich will es nur als Beobachtung nennen – mit dem Anliegen, daß das Stichwort „allgemeines Priestertum“ hier meines Erachtens noch eine andere Wendung erfahren muß, mit der Überlegung, wie wir denn langfristig Strukturen finden können, in denen der Dienst dieser „Menschen mit beiden Beinen im Leben“ wirklich eigenständig, entlastend, ergänzend geschehen kann.

Nun möchte ich das noch mit einer Beobachtung am Schluß des Berichtes verbinden. Da ist von den Brüdern und Schwestern in der DDR mit den neuen Möglichkeiten beispielsweise im Religionsunterricht die Rede. Wir hatten gerade in der vergangenen Woche eine Begegnung mit Pfarrern und Mitarbeitern von dort. Dabei kam auch dieses Thema zur Sprache. Für mich stellte sich eindringlich das Problem dar: Wenn es diese Chance gibt, wie können wir das schaffen? Wir haben ja dafür gar keine Leute. Das heißt, die Chance eröffnet gleich das Problem, wie wir damit fertig werden, eröffnet gleich die Angst vor neuer Überlastung.

Das eine weiter gedacht – jetzt mit Blick auf die DDR – heißt für mich auch die Aufgabe: Wie können wir den Kirchen, den Brüdern und Schwestern dort helfen, diese Angst zu überwinden und auch mit den neuen Aufgaben fertig zu werden?

Synodaler **Bubeck**: Ich habe in dieser Synode, von der einmal Sigisbert Kraft sagte, sie sei eine Reisegesellschaft, 11 von 12 Bischofsreferaten gehört. Ich habe viel

Feingefühl, aber auch viel Schmerz darin in guter Weise verarbeitet gesehen. Es wurde gesagt, was Sache ist, was heute gesprochen werden muß. Das kennzeichnet das prophetische Wort im Alten und im Neuen Testament.

Sie, verehrter Herr Landesbischof, werden auch in der nächsten Landessynode wieder da sein. Ob ich auch da sein werde, weiß ich noch nicht. Aber ich möchte diese Stelle heute benützen, um zu sagen: Lieber Bruder Engelhardt, ich danke Ihnen vielmals für die Referate, die ich hier gehört habe. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das war das abschließende Wort. Dem schließen wir uns alle an.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Stichwort „allgemeines Priestertum“, Herr Pitzer: Da bin ich gespannt und möchte im Vorhinein ein Buch empfehlen, obwohl ich es noch nicht kenne, ein bereits angekündigtes, aber noch nicht erschienen Buch des Marburger Theologen Hans-Martin Barth, „Allgemeines Priestertum als ökumenische Perspektive“. Dort wird dieses Thema in einer breiteren Weise ausgearbeitet.

Ich darf Ihnen sagen, wo ich allgemeines Priestertum ganz unmittelbar erlebe: Manchmal im Gespräch mit so richtigen Leuten von der Welt, die sich für Fragen der Kirche interessieren und öffnen und ernsthaft auch Fragen stellen. Wir führen ja immer wieder sogenannte Kamingespräche bei uns durch, genannt nach dem nicht brennenden Kamin im Roten Haus, wo wir dann beisammen sitzen, Berufsgruppen ganz unterschiedlicher Art. Das geschieht nicht nur zur Abwechslung. Ich denke manchmal: Wenn diejenigen, mit denen wir jetzt sprechen, doch noch stärker bei uns in der Kirche mitarbeiten könnten mit ihren Anstößen, mit ihren Fragen, mit ihren Einsichten!

Es sollte nicht nur so sein – Herr Pitzer, das weiß ich auch –, daß es zusätzliche Arbeit für den Pfarrer und die Pfarrerin ist in der Betreuung der Laien-Mitarbeiter. Mir kommt es entscheidend darauf an, uns dabei gegenseitig zu helfen.

Zum Thema Religionsunterricht in der DDR: Sehen Sie, das ist auch ein personales Problem, wenn sich unsere Brüder und Schwestern einfach den Religionsunterricht nach unserem Modell nicht vorstellen können:

1. Wer soll ihn an den Schulen halten?
2. Was geschieht mit den vielen Katechetinnen und Katecheten, die die ganzen Jahre über die religiöse, die kirchliche Unterweisung gemacht haben? Hier liegt das ganz große Problem und die Herausforderung.

Ich bitte auch Sie, worum wir kürzlich einmal im Gespräch mit Leuten von drüben auch gebeten wurden: Wenn Sie hier Besucher haben, nehmen Sie sie auch einmal mit in die Schule in den Religionsunterricht, damit sie dort sehen, was da geschieht und was nicht geschieht, und daß Religionsunterricht nicht einfach eine staatliche Maßnahme ist. Für unsere Brüder und Schwestern drüben steht Schule noch unter einem hohen Ideologieverdacht, weil die Schule sicher der Bereich gewesen ist, in dem das ideologische System in die Alltagswelt auch der Familien am meisten durchgeschlagen hat.

Ich möchte Ihnen für all das danken, was Sie – auch kritisch – gesagt haben. Ich darf, Herr Bubeck, einfach den

Dank zurückgeben. Die Vorbereitung eines solchen Referates geschieht für mich in einem Miteinander mit der Synode über Jahre hin. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir möchten Ihnen noch einmal danken. Damit schließe ich Punkt XIII der Tagesordnung ab.

XIV

Bericht des Vorsitzenden der Synodalen Begleitkommission für die Neuordnung der Werke, Dienste und Beauftragungen

Präsident **Bayer**: Für die **Synodale Begleitkommission** berichtet Herr Professor Dr. Göttching.

Synodaler **Dr. Göttching, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! In meinem Bericht auf der Frühjahrstagung der Landessynode 1989 (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Seite 71 ff.) habe ich ausführlich über Auftrag und Kompetenzen der von der Synode auf der Herbsttagung 1988 ins Leben gerufenen Synodalen Begleitkommission und dabei – und später dann auf der Herbsttagung 1989 (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Seite 38 ff.) – über den Verlauf der Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Evangelischen Oberkirchenrat berichtet.

Seit der letzten Synodaltagung im Oktober 1989 trat die Synodale Begleitkommission sechsmal zusammen. Seit ihrer Gründung fanden somit 16 Sitzungen statt.

Den Erwartungen der Landessynode hinsichtlich einer stärkeren Koordinierung der Arbeiten im Bereich Werke, Dienste, Beauftragte wurde durch die Neuordnung des Referates 3 im Evangelischen Oberkirchenrat entsprochen. Inwieweit sich diese Neuordnung im Sinne von Konzentration und Integration bewähren wird, muß die Zeit erweisen. So waren unter anderem nach Auflisten der Gemeinsamkeiten von Evangelischer Erwachsenenbildung (EEB) und Werken und Diensten, speziell Frauen- und Männerarbeit, die Problematik und die Konflikte mit- und untereinander auch als Folge der Neuordnung des Referates 3 bewußt zu machen und zu besprechen. Dabei lag allen die Begleitung der Bemühungen um gemeinsame Lösungen sehr am Herzen.

Wenn es aber nun um Schwerpunkte kirchlicher Arbeit in den nächsten Jahren – also mittelfristig – geht und dabei im Hinblick auf die kommende Finanzlage (denken wir nur auch an die Hilfe für die Kirchen in der DDR!) Einsparungen erfolgen sollen und müssen, dann sind bei diesen Überlegungen natürlich die Kirchenbezirke und mit ihnen die Gemeinden ganz wesentlich mit zu beteiligen. Unter dem Betreff „Planungshilfe für die Kirchenbezirke zur Konkretisierung der Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrates zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit“ wurden am 26. Mai und am 28. November 1989 alle Dekanate angeschrieben. Auf einer der letzten Sitzungen unserer Kommission konnte Kirchenrat Mack einen ersten Überblick über die Antworten der Kirchenbezirke geben, wobei als Planungsziele gemeinsamer Arbeit gelten:

1. Die Kirchenbezirke sollen in den Stand gesetzt werden, in ihrem Raume kirchenleitende Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen auf dem Hintergrund eigener Konzeptionsentwicklung und nach „typisierten landeskirchlichen Rahmenvorgaben“.

2. Durch die damit notwendige Entscheidung für Schwerpunkte unter prinzipiell wichtigen Aufgaben sollen Spielräume für neue Aufgabenfelder und ihre eventuell notwendige hauptamtliche Wahrnehmung je nach Bezirk gefunden werden.

Bei der Aufgliederung der badischen Kirchenbezirke in 4 Typen Stadtbezirke, Stadt-Land-Bezirke, überwiegend ländlich strukturierte Bezirke, ländlich strukturierte Bezirke mit (kleineren) Mittelpunktstädten –, tauchten zwei wesentliche Schwierigkeiten auf: Einmal sind die vier Typen wegen der relativ kleinen Zahl der Kirchenbezirke weder repräsentativ noch signifikant, zum anderen ist die Situation in den Kirchenbezirken nicht homogen. Die Kirchenbezirkstypen müssen deshalb mit Gemeindetypen koordiniert werden.

Es erschien den Mitgliedern der Synodalen Begleitkommission nicht verwunderlich, daß die Antworten und Vorschläge aus den Kirchenbezirken als verhältnismäßig mager angesehen wurden. Ehe die Kirchenbezirke mit „typisierten landeskirchlichen Rahmenvorgaben“ konfrontiert werden, muß nochmals gründlich über einige wesentliche Grundfragen nachgedacht und möglichst bald entschieden werden:

1. Was heißt Flächendeckung, und für wen gilt dieses Prinzip? Wir haben da einige Männer und Frauen kennengelernt, die bei einer Aufteilung in sieben Siebentel auch mit je einem Siebentel auf einer Fläche tätig sein sollten.
2. Wieviele „Experten“ – außer Theologen – braucht die Kirche? Das heißt: wieviele Nichttheologen sollen haupt- oder nebenamtlich beschäftigt und bezahlt werden?
3. Wie steht es mit den Verhältnissen Hauptamtliche – Nebenamtliche – Ehrenamtliche?
4. Welche Kompetenzen sollen auf den verschiedenen Ebenen (Landeskirche – Bezirk – Gemeinde) bestehen? Was heißt Demokratie, Verantwortlichkeit in der Kirche?
5. Wo liegen die Grenzen von Delegation (also die „Machbarkeit“ der Delegation)?

Betont wurde noch, daß bei künftigen Planungen Religionsunterricht und Diakonie nicht ausgeklammert werden können. – Es zeigt sich auch hier, wie schwer aller Anfang ist und daß ohne gewisse Vorentscheidungen über Gewichtungen und Verhaltensstile kirchlicher Arbeit keine befriedigenden Resultate zu erwarten sind.

Während zur Schwerpunktsetzung kirchlicher Arbeit auf den verschiedenen Ebenen zunächst nur Problemanzeigen gegeben werden können, hielt es die Kommission für angezeigt, Überlegungen zur Zukunft der Tagungsstätten anzustellen, um einmal das schwierige Thema, das schon fast Daueraktualität besitzt, für eine Entscheidung in der Synode vorzuklären und zum anderen nach abwägender Diskussion über Konzeption, Aufgaben und Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Tagungsstätten durch ein Votum der Kommission eine Weichenstellung für die Synode noch in dieser Synodalperiode zu ermöglichen.

An den Beratungen hierüber nahmen der Vorsitzende des Finanzausschusses, Emil Gabriel, und an einzelnen Sitzungen auch die Oberkirchenräte Ostmann und Dr. Fischer (einmal) teil.

Die Kommission sah es für die Beratungen und Diskussion in den Ausschüssen als sinnvoll an, die Überlegungen zur Zukunft der Tagungsstätten schriftlich zu fixieren. Sie werden die Ausführungen in ihren Fächern vorfinden (Anlage 20). Sie werden gerade ausgeteilt.

Wir sollten in Verantwortung für unsere synodalen Aufgaben Dinge, die grundsätzlicher, reiflicher Überlegung auf allen Ebenen kirchlichen Handelns bedürfen, auch reifen lassen, aber auch Dinge entscheiden, die – wenn zwar unangenehm – doch nach längerem Warten ohne wesentlich neue Gesichtspunkte reif zur Entscheidung sind. Alle Synodalen haben neben dem Gutachten zu den Tagungshäusern von Dipl.Kfm. Horst Loew – von der IHK Nürnberg öff. best. vereidigter Sachverständiger für das Hotel- und Gaststättengewerbe – vom Juni 1989 (hier nicht abgedruckt) den Bericht von Oberkirchenrat Ostmann vom 10.04.1990 mit Anlage (Anlage 21) über die landeskirchlichen Tagungshäuser erhalten, der auf Beschluß der Landessynode vom 20. Oktober 1989 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Seite 159) gegeben wurde.

Die Synodale Begleitkommission wird ihre Arbeit bis zum Ende der Synodalperiode noch fortsetzen und damit dem Willen der Synode entsprechen.

Wenn Sie auch keine beschlußreifen Vorlagen bekamen, aber auch nicht erwarten konnten, so kann ich doch im Namen der Mitglieder der Kommission sagen, daß alle Erörterungen in offener, vertrauensvoller Atmosphäre abliefen. Wir synodalen Mitglieder danken deshalb sehr den Vertretern der Werke und Dienste, den Herren Cares, Dr. Iber und Dr. Lochmann, besonders auch Herrn Oberkirchenrat Baschang für die umsichtige Geschäftsführung. Lassen Sie mich aber auch einmal denen herzlich danken, die den roten Faden nicht verlieren durften: der Protokollführung, Frau Vikarin Engelhardt und Herrn Vikar Schmidt. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für diesen Bericht, lieber Christian. Ganz herzlichen Dank aber auch allen, die in der Synodalen Begleitkommission mitgearbeitet haben: unsere Synodalen Dr. Gilbert, Leichle, Dr. Mahler, Punge, Schnürer und zeitweise Gabriel. Vielen Dank allen Mitarbeitern, die hier schon angesprochen worden sind, und auch Ermutigung zu weiterer fruchtbarer Mitarbeit.

Sie haben schon gehört, daß die schriftliche Ausarbeitung, die Herr Dr. Götsching erwähnt hat, zur Zeit gerade in die Fächer verteilt wird. Der Finanzausschuß wird gebeten, zu dieser Ausarbeitung im Rahmen der ja ohnehin regelmäßig erfolgenden Berichterstattung zum Thema „Landeskirchliche Bauvorhaben“ Stellung zu nehmen. Dabei wird gebeten, daß der Finanzausschuß durch Vertreter von anderen Ausschüssen unterstützt wird. Der Ältestenrat hat hierzu vorgeschlagen, daß die Vertreter, die schon in der Synodalen Begleitkommission arbeiteten, nämlich Dr. Gilbert, Dr. Mahler und Herr Leichle dazu gebeten werden. Wenn das aber nicht möglich ist, bitte ich die ständigen Ausschüsse, andere Vertreter zu schicken.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls abgeschlossen.

XV Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Dann kann ich damit pünktlich wie vorgesehen die erste öffentliche Sitzung schließen.

Ich bitte Bruder Dittes um das abschließende Gebet.

(Synodaler Dittes spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 16.50 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 23. April 1990, 20.30 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Schwerpunktthema „Schriftauslegung“

Montag, 23. April 1990, 20.30 Uhr

Einführung: Pfarrer Dr. Pitzer

Referat von Professor Dr. Hans Weder,
Zürich/Schweiz:

„Zugänge zur Schrift. Eine kritische Betrachtung
der verschiedenen Zugänge zur Schrift.“

- Rückfragen an den Referenten
- Gespräch zum Thema in freien Gruppen

Dienstag, 24. April 1990 (Fortsetzung)

9.00 Uhr: Gruppenarbeit in den ständigen Ausschüssen

10.45 Uhr:

Dr. Gerhard Maier,

Rektor des Albrecht-Bengel-Hauses in Tübingen:

Bibelarbeit über Markus 2, 1-12 – verbunden mit grundsätzlichen Aussagen zur Schriftauslegung

- Rückfragen an den Referenten

15.30 Uhr: Gruppenarbeit in den ständigen Ausschüssen

17.30 Uhr: Abschluß: Podium/Plenum

III

Verschiedenes

I

Bekanntgaben

Keine

II

Schwerpunktthema „Schriftauslegung“

Präsident **Bayer**: Lassen Sie sich nicht dadurch irritieren,
daß an meiner Stelle eine Leinwand ist. Ich bin hier.

(Heiterkeit)

Wir beginnen jetzt unsere Schwerpunkttagung zum
Thema „Schriftauslegung“ mit der zweiten öffentlichen
Sitzung dieser Tagung.

Meine Damen und Herren, mit dem Thema „Schriftauslegung“ sind wir als Landessynode unserer Kirche mitten in der wichtigsten Sache. Der Ältestenrat der Landessynode hat im Oktober 1988 beschlossen, daß sich die Synode mit diesem Thema auf der letzten Tagung der Legislaturperiode beschäftigt. Der Hauptausschuß hat die Aufstellung einer Projektgruppe unter Hinzuziehung von Herrn Prälat Schmoll vorbereitet. Die Projektgruppe hat dann Herr Dr. Pitzer geleitet. Mitglieder der Gruppe waren neben Herrn Schmoll die Landessynodalen Spelsberg, Punge, Dr. Rau, Wettach, später Viebig, Steyer, Dr. Heinzmann und Weiland.

Herr Prälat i.R. Jutzler, der heute früh anwesend gewesen ist, wünscht uns zu dieser Schwerpunkttagung den Geist der Wahrheit, auf daß es uns gelinge, bei der Beschäftigung mit der Schrift die Auslegung immer klar von der Einlegung zu unterscheiden.

Wir hören jetzt eine Einführung durch den Leiter der Projektgruppe, Herrn Dr. Pitzer.

Ich gebe Ihnen noch bekannt, daß die **Landesbibelgesellschaft** Baden, Herr Förster, hier im Vorraum des Plenarsaals eine **Ausstellung** aufgebaut hat. Dort werden aktuelle Bibelausgaben aus der Produktion der Deutschen Bibelgesellschaft in Stuttgart und wissenschaftliche Ausgaben der Bibel gezeigt.

Herr Dr. Pitzer, ich bitte Sie um Ihre Einführung.

Einführung

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Mit dieser Einführung möchte ich nicht lange aufhalten, sondern Sie auf unser Schwerpunktthema „Schriftauslegung“ einstimmen – und zwar so

- daß Nebenfragen nicht ablenken und
- daß wir mit allen Sinnen offen werden für die Sache, die wir uns vorgenommen haben.

I. Was ist die Sache?

In seinem Osterbrief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verkündigung schreibt unser Herr Landesbischof:

Wir sehnen uns nach dem Wort der Befreiung im Blick auf das, was uns beengt; nach dem Wort der Erhebung im Blick auf das, was uns niederdrückt; nach dem Wort der Klärung im Blick auf das, was uns befangen und manchmal auch bequem macht.

Soweit das Zitat.

Meine Damen und Herren, als ich das las, war mein spontanes Empfinden: *Das Wort hätte ich gern! Wort der Befreiung, der Erhebung der Klärung – kurzum: das Wort! Hätte ich doch – oder besser gefragt: Haben wir – wo haben wir dieses Wort?*

Diese Frage noch im Sinn wandte ich mich dem Predigttext zu, den ich der österlichen Gemeinde auszulegen hatte, und las in der Apostelgeschichte im 10. Kapitel: (Vielleicht haben Sie ja dazu eine Predigt gehört!) „Und Petrus tat seinen Mund auf und sprach.“ So beginnt dort feierlich eingeleitet, was uns als Predigt des Petrus überliefert ist – das Wort eines bevollmächtigten, berufenen Zeugen. – Und gleich ist wieder die Frage da: „Ist das, was jetzt kommt, das Wort“?? Andere Fragen schieben sich davor: Hat Petrus wirklich so geredet oder ist in dem, was wir lesen, eher der Evangelist Lukas mit seiner Redekunst am Werk?

Wie dem auch sei: Die Predigt des Petrus war gut, nicht nur, weil sie schön kurz ist, sondern vor allem, weil der römische Hauptmann Kornelius, in dessen Haus sie gehalten wird, zum Glauben kommt und sich taufen läßt. Wir als Leser werden hier Zeuge, wie damals das Wort bezeugt, verstanden und geglaubt wurde. Und nun bleibt die Frage: Wie fassen wir in diesen Worten *das Wort*, das – wie es an dieser Stelle im Text unten weiter heißt – von Gott gesandt ist und Frieden verkündigt durch Jesus Christus, welcher der Herr ist über alle?

II. Liebe Schwestern und Brüder, damit sind wir mitten in der Frage, die wir uns zu bearbeiten vorgenommen haben. Ich habe mir erlaubt, diesen Eingang gleichsam predigtartig zu wählen, um von vornherein die Richtung anzuzeigen, die sich in den Überlegungen der Vorbereitungskommission abzeichnete und die hoffentlich sinnvoll ist und weiterführen kann: Die Frage nach dem Wort zu stellen als die Frage nach unserem je eigenen Zugang zur Schrift.

Wer nach vorne will, soll nicht zu viel zurückschauen. Zur Vorgeschichte unseres Themas darum hier nur die nötigsten Stichworte, soweit sie Präsident Bayer nicht bereits gesagt hat.

Im Oktober 1987 richtete die Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden an den Evangelischen Oberkirchenrat und die Landessynodalen einen „Offenen Brief“, in dem neben anderen Sorgen beklagt wird, daß in unserem Volk – ich zitiere jetzt – „die Fähigkeit verlorengegangen (ist), die Mitte der Schrift, die Botschaft vom Christus als befreiendes und rettendes Evangelium zu hören“.

Auf der Frühjahrssynode 1988 wurde der Brief auf Empfehlung des Hauptausschusses durch Antrag der Mitunterzeichner Weiland, Dittes und Lauffer zur Eingabe gemacht. Der ausführliche Bericht des Konsynodalen Wöhrle zu dieser Eingabe konnte dann auf der fünften und letzten Sitzung dieser Tagung aus Zeitmangel nicht mehr gehört werden und wurde deshalb auf die Herbstsynode 1988 vertagt, verbunden mit dem Auftrag, auf einer der nächsten Synodaltagungen solle das Thema Schriftauslegung behandelt werden, nicht als *Schwerpunkttagung*, sondern ... Und dann folgen einige skizzierende Sätze, aus denen bis heute und jetzt das Stichwort „Schwerpunktthema“ übriggeblieben ist.

Den engagierten und ausführlichen Bericht von Herrn Wöhrle nahm die Synode auf ihrer Herbsttagung 1988 entgegen – nachzulesen in den Verhandlungen der Landessynode, Seite 91 bis 94. In der anschließenden Aussprache herrschte Einmütigkeit über die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens!

Es wurde dann die schon genannte Projektgruppe gebildet und mit der Vorbereitung beauftragt.

III. Was diese Gruppe in mehreren Sitzungen gedacht und gemacht hat, finden Sie in dem orangefarbenen Hefter in der Hand. Diese Mappe, verehrte Konsynodale, ist mit Absicht klein und mit wenig Papier gefüllt – und sie wäre noch kleiner, hätten wir nicht insbesondere denen, die sich ein bißchen in die theologische Problematik einlesen wollen, Gelegenheit geben wollen, die Vorrede aus der neutestamentlichen Hermeneutik von Professor Weder leicht zugänglich zu haben.

Einige Rückfragen zu diesem Text haben mir Anlaß gegeben, zu bedenken, ob das noch eine Betriebsanleitung hätte bekommen sollen. Ich gratuliere allen, die sich das durchgelesen haben.

Ein Wort außerhalb meines Manuskriptes: Eine Stimme hat mich betroffen gemacht, die wegen der Kleinheit diese Mappe als etwas karg empfand. Eine Bitte: Bitte empfinden Sie das nicht als Lieblosigkeit oder übertriebene Sparsamkeit, weil ich aus dem Finanzausschuß die Vorbereitung mit begleite. Es ist ein ganz bewußter Dienst der Entlastung und der Konzentration bei einem Thema gemeint, das nicht so sehr der Information als der Reflexion und dem persönlichen Einbringen gewidmet ist, damit Sie frei werden, auf die Referate zu hören, Ihre eigenen Erfahrungen auch in das Gruppengespräch einzubringen.

Ein Thesenblatt für die Gruppengespräche finden Sie bereits eingehftet, ein weiteres von Professor Weder erhalten Sie später wie auch die Texte der Referate. Im übrigen wollen Sie bitte der Mappe entnehmen, wie die Beratung verläuft, und einlegen, was Ihnen im Verlauf dieses Schwerpunktthemas festzuhalten wichtig erscheint.

Den Gedanken, ob einzelne Texte zur Vorbereitung hätten genannt werden sollen, haben wir fallengelassen, um nicht von vornherein die Arbeit am Thema auf bestimmte Fragestellungen einzuengen. Zweifellos werden Sie aber solche Texte entdecken, wenn Sie aufmerksam in dieser Synodaltagung mitleben und der Arbeit am Thema folgen.

Auf die Ausstellung von Bibelausgaben wurde schon hingewiesen. Dazu haben Sie ein Handexemplar von „Erneuerung aus der Bibel“ erhalten. Auch das danken wir Herrn Förster von der Badischen Landesbibelgesellschaft und beides der vermittelnden Initiative von Herrn Ehemann.

Das Titelblatt der Mappe – Sie haben es vor sich – mag für sich sprechen. Ich will dazu nicht viel erklären. Das Thema erscheint dort in bewußt modifizierter Form „**Zugänge zur Schrift**“.

Darin soll ausgedrückt sein, daß wir jetzt nicht gleichsam wie im Regal des Warenhauses unter „verschiedenen Schriftauslegungen“, wie es einmal hieß, die passende wählen, eine verteidigen, die andere verwerfen, sondern daß alles, was wir hier tun, sinnvoll nur mit innerem Engagement geschehen kann, mit dem Ziel, Zugang zur Schrift zu finden. Wenn wir nach der Schrift fragen, fragen wir nach dem Zentrum unseres Glaubens und allem kirchlichen Handeln.

Die Frage ist: Was bleibt, wenn wir auseinandergehen oder wenn Sie diese Mappe weglegen?:

– Vielleicht vermissen Sie darin ein „Wort der Landessynode“; es wäre ein „Wort unter Worten“, und

- vielleicht fühlen wir uns bestätigt, vielleicht haben wir etwas dazugelernt, was uns bereichert,
- vielleicht passiert, was im Zusammenhang mit der Predigt des Petrus berichtet wird, die ich eingangs anführte. Es heißt nämlich: „Während er noch redete, fiel der Heilige Geist auf alle, die dem Wort zuhörten“ – eine im wahrsten Sinne des Wortes überzeugende Wirkung. Wo wir sie spüren, da geht in Erfüllung – und da bin ich wieder ganz am Anfang –, was unser Landesbischof im eingangs genannten Brief als sein Gebet nennt: „daß uns das Evangelium als Heil immer tiefer erschlossen werde und so unser Leben und unsere Kirche Profil erhalten.“ Wo das wahr wird, da ist Zugang zur Schrift. Daß er sich für uns auftut, wie Sie es auf der Grafik auf der Mappe sehen, das ist jetzt mein Wunsch.

Ich danke Ihnen und möchte das Wort an unseren Referenten des Abends weitergeben, an Herrn Professor Weder.

(Beifall)

Referat: Zugänge zur Schrift

Professor **Dr. Weder**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte zuerst ganz herzlich dafür danken, daß Sie mich hierher eingeladen haben. Ich bitte zugleich alle, die sich an der Hermeneutik in der Mappe etwas die Zähne ausgebissen haben, um Entschuldigung. Ich hoffe, es ist nicht alles so schwierig. Es muß halt auch langsam gelesen werden.

(Heiterkeit)

Es ist nicht nur für mich eine große Ehre, hier zu sein. Ich betrachte es auch als eine Ehre für meine Universität und für unsere theologische Fakultät in Zürich, daß Sie mich hierher eingeladen haben. Ich weiß, daß das, was wir jetzt machen, nicht das erste ist, was Sie heute unternehmen. Um so mehr freue ich mich, daß Sie mir zu dieser späten Stunde noch das Ohr leihen.

Liebe Schwestern und Brüder, **Zugänge zur Schrift** – Neutestamentlich-theologische Überlegungen zur Methodik der Schriftauslegung – daß eine hohe Synode über Zugänge zur Schrift nachzudenken beginnt, ist zunächst einmal ein Indiz für ihre theologische Entschlossenheit, den biblischen Texten verpflichtet zu bleiben und darin ihre Identität zu suchen. Diese Entschlossenheit, nach theologischer Identität zu fragen, kann meines Erachtens nicht hoch genug geschätzt werden, namentlich in einer Zeit, da große Teile der Kirche von Verwahrlosung bedroht sind. Über die Zugänge zur Schrift nachzudenken, ist aber auch ein Indiz dafür, daß der Zugang zur Schrift nicht mehr selbstverständlich ist. Der Umgang mit der Bibel scheint problematischer denn je. Doch halt, war er denn jemals selbstverständlich? Hat das Nachdenken über den sachgemäßen Umgang mit dem vorgegebenen Wort des Evangeliums und dann des neutestamentlichen Kanons die christliche Kirche nicht von Anfang an begleitet? Schon die paulinischen Briefe, die ältesten Dokumente der christlichen Kirche, sind gezeichnet von der Suche nach dem Zugang zum Evangelium und zur Septuaginta, zum Alten Testament. Und es ließe sich eine lange Geschichte erzählen von der mannigfaltigen Bemühung

der Kirche um ihr sachgemäßes Verhältnis zur Heiligen Schrift, eine Geschichte, zu welcher auch diese heutige Synode gehört. Diese Geschichte würde zeigen, daß der Zugang zur Schrift zu keiner Zeit selbstverständlich war. Dies hängt damit zusammen, daß Verstehen niemals selbstverständlich ist. Für diese Wahrheit hat die Kirche in ihren 2000 Jahren einen Sinn gewonnen. Und solche Sensibilität ist – wie ich denke – nicht die schlechteste Erregungenschaft kirchlicher theologischer Arbeit.

Schon die bloße Tatsache einer so langen und wechselvollen Geschichte des Verstehens macht klar, daß der sachgemäße Zugang zur Schrift ein komplexes Unternehmen ist. Diese Komplexität zu entfalten, ist jetzt weder die Zeit noch der Ort. Im folgenden werde ich einige elementare und – wie ich hoffe – fundamentale Aspekte aus diesem Bereich herausgreifen. Damit die Überlegungen nicht zu abstrakt werden, empfiehlt es sich, eine wichtige Analogie im Blick zu behalten. Zu einem Text Zugang finden, ist im Grunde genommen dasselbe wie zu einem Menschen Zugang finden. Einen Text verstehen ist im Grunde dasselbe wie einen Menschen verstehen. Wenn Sie diese Analogie immer im Auge haben, verspüren Sie vielleicht während des Referates am eigenen Leibe, wie problematisch gewisse Zugänge zur Bibel sind.

Wir leben in einer Zeit, die sich dem Pluralismus verschrieben hat. Und manchmal kommt es einem vor, als ob der Pluralismus auch unserer Weisheit letzter Schluß sei. Dann läge auch in der Pluralität der Zugänge zur Schrift die Wahrheit. Vielleicht stimmt dies aber nicht. Vielleicht gibt es angemessenere und weniger angemessene Zugänge. Vielleicht gibt es sogar nur einen angemessenen, weil auf das Zentrum der Schrift selbst bezogenen Zugang zu ihr. Diese Frage wird meine Überlegungen heute in besonderem Maße begleiten. Ich werde jeweils eine Sachfrage exemplarisch mit einer bestimmten Zugangsweise verbinden. Ich werde also nicht in erster Linie diese Zugangsweisen diskutieren, sondern die Sachfragen, die mit der jeweiligen Zugangsweise verbunden sind, wobei wir immer daran denken müssen, daß dieselbe Sachfrage auch andere Zugangsweisen betrifft.

Ich komme zum ersten Abschnitt:

1. Der Sog der Weltlichkeit

Wenn man etwas von der Neuzeit sagen kann, dann ist es dies: Charakteristisch ist für sie, daß die Menschen alles zu Welt werden lassen. Was immer sie ansehen, unter ihren Augen wird es zu einem Stück Welt. Was immer sie anpacken, unter ihren Händen wird es zu weltlichem Stoff. Was immer sie fühlen, in ihrem Gefühl wird es zum bloß Menschlichen. Säkularisierung, Entgötterung der Welt, Aufklärung, so mögen die Stichworte heißen, mit denen die Dynamik der Neuzeit heute auf den Begriff gebracht wird. Sie hat ihr großes sachliches Recht, diese Dynamik, hat doch sie die Menschen herausgeführt aus furchtbarer Abhängigkeit von Geisterwelten, die um sie herum nicht weniger ihr Unwesen trieben als in ihnen selbst. So groß das sachliche Recht der Verweltlichung auch ist, so problematisch sind ihre Nebenfolgen. Die Entgötterung der Welt führte zugleich an den Abgrund der Gottlosigkeit, die Säkularisierung führte zugleich zum Verlust des Transzendenzbezuges, die Aufklärung führte häufiger in die Einsamkeit der Unabhängigen als in die Freiheit der Angewiesenen. Der Sog der Weltlichkeit, den wir allenthalben verspüren, reißt uns nicht selten in die Tiefen der Gottferne und der Haltlosigkeit.

Dieser Sog der Weltlichkeit ist zunächst ein Wahrnehmungsproblem, ein Problem auch der Wahrnehmung biblischer Texte. Der heftige Streit, der durch das Aufkommen der historischen Methode in Theologie und Kirche entfacht wurde, war nicht zuletzt durch den Sog der Weltlichkeit bedingt, der auch von dieser Methode ausgeht. Derselbe Sog ist noch viel kräftiger bei der neuerdings in den Vordergrund tretenden soziologischen Auslegung neutestamentlicher Texte. Das ist mein erstes Beispiel. Die soziologische Auslegung interessiert sich nicht primär für den Gehalt der Texte, sie fragt nicht primär unter „ideengeschichtlichem“ Gesichtspunkt nach den Ideen oder Aussagen in diesen Texten, sondern ihr Interesse gilt den sozialen und kulturellen Bedingungen des Urchristentums. Ermittelt werden also die materiellen und kulturellen Bedingungen der Autoren neutestamentlicher Texte. Gefragt wird nicht nach den Aussagen der Texte, sondern nach den Lebensbedingungen derer, die die Texte produziert haben. Zweifellos erbringen solche soziologischen Untersuchungen interessante Ergebnisse. Es ist interessant zu wissen, unter welchen materiellen und kulturellen Bedingungen das Urchristentum gelebt hat.

Doch jetzt steht der Zugang zur Schrift zur Verhandlung, nicht der Zugang zum Urchristentum. Und in diesem Zusammenhang stellt uns die soziologische Auslegung vor ein fundamentales Problem. Nehmen wir als Beispiel einen theologischen Spitzensatz, der im Neuen Testament fällt. Es ist der Satz aus dem ersten Johannesbrief: „Gott ist Liebe.“

Aus soziologischer Perspektive ist dieser Satz als Meinung oder Programm einer urchristlichen Gruppe zu betrachten, konkret also der johanneischen Gemeinde. Und untersucht werden die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen dieser Gruppe, untersucht wird auch, welche innerweltlichen Akzente sie mit diesem Programm setzen wollte. Untersucht wird beispielsweise, ob der theologische Spitzensatz eine Rechtfertigung für eine bestimmte Lebenspraxis sei oder inwiefern die Lebenspraxis der Gruppe ihr theologisches Programm überhaupt abzudecken vermag oder ob die Definition Gottes als Liebe eine Kompensation für eine in Wirklichkeit lieblose Lebenspraxis dieser Gemeinde ist. Solche und ähnliche Fragen zu beantworten, ist – wie gesagt – interessant.

Die Problematik jedoch, auf die ich aufmerksam machen möchte, ist die folgende: Die soziologische Analyse hat einen unverkennbaren Zug zur Auflösung des Transzendenzbezugs, einen Zug also zur bloßen Weltlichkeit. Denn der theologische Sachanspruch des zitierten Satzes ist gar kein Thema mehr. Er wird auch nicht bekämpft, er wird ausgelassen. Die Frage, ob Gott in Wahrheit als Liebe zu identifizieren sei, kommt gar nicht mehr in den Blick. Statt dessen wird der Satz wahrgenommen als Meinung oder Programm einer Gruppe, als ein Mittel, sich selbst zu identifizieren. Solange der Spitzensatz des johanneischen Christentums in seinem theologischen Sachanspruch wahrgenommen wird, macht er aufmerksam auf den Transzendenzbezug, hält er die Frage nach dem wahren Gott offen. Sobald er jedoch als Meinung einer Gruppe betrachtet wird und insofern als ihr Mittel, sich in der Welt zu artikulieren, ist nicht mehr seine Sache Thema, sondern nur noch seine Funktion. Und Sie verstehen vielleicht alle, welch eine Katastrophe es ist, daß auch unsere Sätze in der Kirche heute öffentlich als Meinung dieser Gruppe Kirche wahrgenommen werden, sich in der Welt zu artikulieren.

Wir können uns diese Problematik an uns selbst klar machen. Wenn jemand von uns etwas über Gott oder die Welt sagt, will er wohl etwas über die Sache sagen. Soziologisch aber wird seine Aussage funktional betrachtet, zum Beispiel zurückgeführt auf seine sozialen Lebensbedingungen oder seine biographischen Prägungen. Daß er so über Gott spricht, daß er so über die Welt redet, wird verstanden als Ausdruck seiner Lebenssituation, etwa der midlife-crisis, oder seiner sozialen Bedingungen, etwa dem bürgerlichen Lebensstil des schon etwas alt werdenden Europa.

Es ist gewiß nicht bestreitbar, daß unser Reden immer auch eine Funktion hat. Insofern ist diese Betrachtungsweise im Recht. Aber sie könnte der Täuschung Vorschub leisten, unser Reden sei funktional reduzierbar. Eben damit verlöre es seinen Sachanspruch. Wer hätte sich nicht schon darüber geärgert, daß seine Meinung durch funktionale Reduktion völlig neutralisiert wurde. Doch ein Mensch verfolgt mit dem, was er sagt, nicht bloß funktionale Ziele. Er will nicht bloß seine Stellung gegenüber anderen begründen oder verteidigen, nicht bloß seine Beziehung zur Welt ausdrücken, sondern er will etwas zur Sache von Gott oder von der Welt sagen. Eben diese Sachebene droht bei der funktionalen Reduktion aus dem Blick zu geraten. Und der theologische Gehalt der neutestamentlichen Texte ist nur auf ihrer Sachebene greifbar.

Halten wir also fest: Der Sog der Weltlichkeit wirkt sich gerade in der soziologischen Auslegung insofern aus, als die Sachaussagen zurückgeführt werden auf die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Leute, die sie produzieren. Hier erkennen wir den abgründigen Zug solcher Wahrnehmungsweise, der mitnichten auf sie beschränkt ist: Statt dem Produkt die höchste Aufmerksamkeit zu schenken, verlagert sich das Interesse des Auslegers auf die Produktionsbedingungen. Statt das Heilige zu identifizieren, werden solche Sätze zu einem Mittel von Menschen, innerweltliche Identität zu erlangen oder soziale Abläufe zu induzieren. Das Neue Testament aber findet seine Identität genau darin, daß es auf das Heilige aufmerksam macht, daß es die Frage nach Gott und das Nachdenken über Transzendenz als Nachfrage wachhält. Neutestamentliche Texte haben deshalb einen theologischen Überschub. Das Produkt hat einen theologischen Sachanspruch, auf der Ebene der Produktionsbedingungen aber löst sich alles in Weltlichkeit auf. Man hintergeht sozusagen durch diese Fragestellung das, was auf dem Tisch des Hauses ist. Ähnliches wäre von psychologischen Analysen zu sagen, sind diese doch eine mehr auf die einzelne Psyche bezogene Variante der Soziologie.

Ich komme zum zweiten Abschnitt:

2. Die Arbeit der Texte

Diesen zweiten Gedankengang will ich mit einem Zitat aus dem Johannesprolog einleiten: „Denn das Gesetz ist durch Mose gegeben worden, die Gnade und die Wahrheit sind durch Christus entstanden.“ Interessant an diesem Satz scheint mir die Unterscheidung zwischen Mose und Christus einerseits, zwischen Gesetz und Gnade andererseits. Das Gesetz ist etwas, das Mose gegeben hat, die Gnade und die Wahrheit sind etwas, das Christus verkörpert hat. Das Gesetz ist als göttliches Gebot die Anweisung zum wahren Leben, es ist den Menschen gegeben, damit sie Orientierung finden. Die Gnade und Wahrheit haben nicht die Gestalt des Gebots, etwa des neuen

Gebots, das Christus gegeben hätte. Gnade und Wahrheit sind vielmehr – wie der Text sagt – durch Christus geworden, entstanden, sie sind verkörpert in ihm. Man könnte auch sagen: Gnade und Wahrheit in Christus Wirklichkeit geworden, durch ihn wirksam geworden. Wer sich der Wirklichkeit des Christus aussetzt, setzt sich zugleich der Wirksamkeit der Gnade und der Wahrheit aus.

Das Johannesevangelium weiß also von einer Wahrheit, die nicht als Information oder als Gebot in der Welt vorkommt, sondern die gleichsam an den Menschen arbeitet, so wie der Christus an den Menschen arbeitete, an ihnen wirksam wurde. Im Unterschied zum Gesetz, das die Menschen zum Arbeiten bringt, steht der Christus für eine Wahrheit, die ihrerseits an den Menschen arbeitet. Es sollen jetzt keine schiefen Alternativen aufgestellt werden, etwa das Alte Testament sei das Gesetz, das Neue dagegen die Gnade. Dennoch muß die im zitierten Satz vorliegende Unterscheidung ernst genommen werden. Vor allem muß ernst genommen werden, daß viele neutestamentliche Texte nicht – wie das Gesetz – den Menschen das Gute gebieten, sondern vielmehr – wie der Christus – das Gute an den Menschen zu tun beanspruchen. Daraus ergibt sich ein fundamentales Auslegungsproblem: Der Zugang zur Schrift muß so gestaltet werden, daß die Texte ihre Arbeit überhaupt tun können. Der Umgang mit der Schrift muß so sein, daß die Schrift nicht unversehens zum Gesetz wird, das nicht mehr selbst wirkt, sondern das mir zu wirken gebietet.

Dieses fundamentale Auslegungsproblem wird besonders brisant in der sogenannten materialistischen Bibelauslegung. Das ist mein zweites Beispiel. Die materialistische Bibelauslegung geht von einer bestimmten Konstruktion unserer Wirklichkeit aus. Die menschliche Wirklichkeit oder Geschichte ist primär bestimmt durch den Klassenkampf, durch den Kampf der Unterdrückten gegen die Herrschenden. Auch die Bibelauslegung ist prinzipiell in den Dienst dieses Befreiungskampfes zu stellen. Wenn die historisch-kritische Bibelauslegung zum Beispiel danach strebt, die ideologischen Voraussetzungen der Ausleger zu überwinden, so ist das aus materialistischer Sicht eine Verschleierung dessen, daß sie den Herrschenden in die Hände arbeitet. Wenn die wissenschaftliche Exegese die praktischen Interessen des Auslegers methodisch auszuschalten und dem Interesse am Text Raum zu geben sucht, so unterliegt sie – materialistisch gesehen – einer Selbsttäuschung. Der materialistische Zugang zur Schrift postuliert demgegenüber nicht die Überwindung der Ideologie, sondern erklärt die richtige Ideologie, nämlich die des Klassenkampfes, zur unverzichtbaren Voraussetzung der Auslegung. Während die ideologische Prägung in der historischen Auslegung eine Not ist, die es mit allen methodischen Mitteln zu überwinden gilt, ist sie in der materialistischen Auslegung eine Tugend, die allererst sachgemäße Auslegung erlaubt.

Kommen wir zurück zum Thema der Arbeit. Von Arbeit ist gerade bei diesem Ansatz sehr oft die Rede. Für den materialistischen Zugang zur Bibel ist die revolutionäre Praxis der Menschen grundlegend, eine Praxis, die zu allen Zeiten auf dieselbe Befreiung ausgerichtet ist. Auf dieser Grundlage ergibt sich eine innere Beziehung zwischen den biblischen Texten und den heutigen Menschen. Die Bibel ist ein „Vorlesebuch, das von einer befreienden Praxis erzählt und zu neuer Praxis anstiften will“. So die Aussage eines Vertreters dieser Methode, nämlich Kuno Füssel. Die Bibel erzählt also von einer Praxis, in welcher sich auch die heu-

tigen Menschen befinden. Ihr Zugang zur Schrift ist ein unmittelbarer dank der gleichbleibenden Praxis der Befreiung. Man muß es freilich genauer sagen. Die Bibel erzählt davon, daß die Unterdrückten befreit wurden, und als solche Erzählung fordert sie auch heute zu befreiender Praxis auf. Ihre innere Beziehung besteht folglich nicht zu den heutigen Menschen schlechthin, sondern nur zu den Armen und Unterdrückten, die sich in der Befreiungspraxis befinden, zu der die Texte auffordern. Ein ständiger Diskussionspunkt in dieser Auslegung ist deshalb auch immer die Frage: Wem gehört eigentlich die Bibel? Sie gehört jedenfalls nicht einfach allen Leserinnen und Lesern. Diese Menschen, an die die Schrift adressiert ist, handeln jetzt nicht mehr bloß aus eigenem Antrieb und eigener Legitimität, sondern gleichsam mit dem Text im Rücken. Problematisch an diesem Zugang zur Schrift ist nicht schon, daß er für die befreiende Praxis plädiert. Wer wollte etwas gegen Befreiung einwenden? Wer wollte bestreiten, daß befreiendes Tun für unsere und jede andere Gesellschaft notwendig ist? Problematisch an diesem Zugang ist vielmehr, daß er die Texte zu einer bloßen Legitimation für mein Wirken, zur bloßen Aufforderung zu meinem Wirken verkümmern läßt. Die neutestamentlichen Texte ihrerseits aber vergegenwärtigen den Christus, und insofern stehen sie für ein Phänomen, das mich nicht bloß arbeiten heißt, sondern das an mir arbeitet. In der materialistischen Auslegung steht die Frage, was ich mit dem Text im Rücken zu tun habe, so sehr im Vordergrund, daß ich die Frage, was der Text an mir tut, aus den Augen verliere und damit also eine ganz wichtige Differenz aus den Augen verliere. Damit wird der Text aber seiner Wirklichkeit beraubt, seine Wirksamkeit an mir wird von vornherein verflüchtigt. Die Alternative ist klar: Ist der Text ein Kunstwerk, das auf mich wirkt, oder ist er ein Stück Ideologie, die mich wirken heißt?

Wie schwerwiegend diese Verflüchtigung bei Texten ist, wird mit einem Schlage klar, wenn wir unseren Umgang mit Menschen betrachten. Gewiß bedeuten andere Menschen für mich immer auch eine Herausforderung, eine Aufforderung zu nachahmender Praxis, eine Anstiftung zu neuem Tun. Dennoch wäre es kümmerlich, könnten sie nur dies für mich bedeuten. Und traurig die Leichenrede, an der nur dies genannt wird. Menschen werden für mich im qualifizierten Sinne bedeutsam durch das, was sie für mich oder an mir tun. Sei es, daß sie mir ein gutes Wort geben, sei es, daß sie mir Speise und Trank reichen, sei es daß sie mir aufhelfen, wenn ich am Boden liege. Die Bedeutung anderer Menschen besteht genau darin, daß sie an mir wirksam werden, nicht bloß darin, daß sie mich ins Wirken versetzen.

Die Reduktion der Schrift auf die Aufforderung, die Verwechslung der Gnade, die selbst wirkt, mit dem Gesetz, das mir zu wirken gebietet, steht besonders beim materialistischen Zugang zur Schrift im Vordergrund. Dennoch genügt schon ein flüchtiger Blick auf viele ganz und gar nicht materialistischen Exegesen oder auch Predigten, um uns vor Augen zu führen, wie weit verbreitet diese Verflüchtigung der neutestamentlichen Texte ist. Das Gesetz bietet sich immer an, wenn es um die Auslegung, um die Vergegenwärtigung der Texte geht. Die Texte werden auf dem Wege der Auslegung sehr oft theoretisiert, zu einer Theorie gemacht, die dann wieder nach der Umsetzung in die Praxis ruft, ein Werk, das man dann ganz den Adressaten auflastet. Die Predigt und die Auslegung wäre eigentlich dazu da, den Texten ihre eigene Wirklichkeit zu lassen,

doch allzuoft gewinnen die Texte nur noch in dem Wirklichkeit, was die Hörer tun, wenn die Predigt vorbei ist. Die Predigt wäre doch dazu da, an ihren Hörern zu arbeiten, nicht dazu, diese zum Arbeiten zu bringen. Das Gesetz bietet sich immer an, indem es zur Verwirklichung der Botschaft aufruft. Doch es käme sehr darauf an, der Versuchung dieses Angebots zu widerstehen. Es käme darauf an, alle Kreativität, alle Phantasie darauf zu verwenden, daß wir der Arbeit nicht im Wege stehen, die die Texte an uns zu leisten vermögen. Es käme darauf an, die Texte Platzhalter der in Christus verkörperten und also nicht bloß geforderten Gnade und Wahrheit sein zu lassen.

Halten wir fest: Die Arbeit der Texte an den Adressaten ist nicht zu verwechseln mit der Arbeit der Adressaten im Namen der Texte. Diese Verwechslung kennzeichnet besonders den materialistischen Zugang zur Schrift, ohne daß man freilich sagen könnte, sie sei auf ihn beschränkt. Die meines Erachtens notwendige Kritik an materialistischer Auslegung muß folglich als Selbstkritik geschehen, durchaus auch als homiletische Selbstkritik, als Kritik an der eigenen, gesetzlichen und praktischen Verflüchtigung dessen, was die Texte an mir zu tun vermögen.

Sie haben jetzt gut die Hälfte überstanden.

(Heiterkeit)

Ich komme zum dritten Abschnitt:

3. Die fremde Welt

Wer häufiger über biblische Texte nachdenkt, verspürt gewiß die fremde Welt, die ihm da entgegentritt. Diese Texte haben einen großen Abstand zu uns. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, daß sie von einem bestimmten Weltbild, eben dem antiken, geprägt sind. Ob Jesus oder Paulus, ob Lukas oder Markus spricht, alle gehen von der gleichen Weltvorstellung aus. Die Welt hat drei Sphären: der Himmel, wo Gott, die Engel und alle guten Mächte wohnen, die Unterwelt, wo der Teufel, die Dämonen und alle bösen Mächte hausen, und schließlich die Welt, wo die Menschen leben und wo sowohl der göttliche Eingriff als auch die Einwirkung des Dämonischen erfahren werden können. Es gibt keinen neutestamentlichen Text, der von diesem Weltbild unberührt wäre.

Dieses Problem wurde bekanntlich in unserem Jahrhundert unter dem Stichwort Entmythologisierung intensiv und bisweilen sogar erbittert diskutiert. Man mag zu jener Debatte stehen wie man will, eine unaufgebbare Erkenntnis hat sie meines Erachtens auf jeden Fall erbracht, die Erkenntnis nämlich, daß zwischen Botschaft und Weltbild zu unterscheiden sei. Diese Unterscheidung hat diese ganze Diskussion meines Erachtens unwiderruflich in Erinnerung gerufen: Die Botschaft des Neuen Testaments wird zwar in der Prägung des damaligen Weltbildes ausgedrückt, darf jedoch nicht mit diesem Weltbild verwechselt werden. Die Botschaft vieler Texte lautet beispielsweise, daß Jesus Christus als ein rettender Eingriff aus der oberen Welt Gottes zu verstehen sei, genauer: als Ausdruck jener kreativen Liebe, die zurechtbringt, nicht verdammt. Diese Botschaft hat ihre Wahrheit nicht nur im damaligen, auch räumlich in drei Sphären eingeteilten Weltbild, sondern auch im Rahmen einer modernen, relativitätstheoretischen Vorstellung des Universums. Oder aber sie hat überhaupt keine Wahrheit. Das ist natürlich immer auch noch möglich. Ihre Wahrheit hängt nicht am Weltbild, sondern vielmehr daran, ob das Rettende auch unter neuzeitlichen Bedingungen für Menschen erfahrbar sei. Die Frage ist nicht, ob der rettende Eingriff aus der

oberen Sphäre komme, sondern die Frage ist, ob es das Rettende außerhalb des Menschen gebe, ob es den rettenden Eingriff gebe, oder ob die Menschen zur Selbstrettung verdammt seien. Wer dagegen den Glauben an die Unterwelt der Dämonen oder die Oberwelt der Engel im weltbildlichen Sinne fordert, verwechselt meines Erachtens die Wahrheit des Evangeliums mit einer Vorstellung über die Welt und mutet den Menschen zu, mit dem Eintritt in ihren Glauben zugleich den Austritt aus ihrer Lebenswelt zu geben. Das läuft aber dem Glauben an Christus diametral zuwider, ist doch der Christus ein Licht inmitten der Lebenswelt der Menschen.

Das Problem der Verwechslung von Weltbild und Botschaft tritt bei einem in jüngster Zeit häufig propagierten Zugang zur Schrift in den Vordergrund, wiederum ohne auf diesen Zugang beschränkt zu sein. Ich meine jetzt die feministische Auslegung neutestamentlicher Texte. In ihrer radikalen Gestalt kritisiert dieser Ansatz bisweilen heftig die angeblich oder wirklich patriarchalen Prägungen des christlichen Glaubens, bis hin etwa zur Aussage, ein männlicher Erlöser könne den Frauen keine Erlösung bringen. Jeder biblische Text wird vor allem anderen daraufhin untersucht, welche Rolle Frauen oder Männer darin spielen, beziehungsweise ob die frauenfreundliche Botschaft im Laufe der Traditionsgeschichte von männlichen Unwahrheiten entstellt worden sei. Zunächst ist daran zu erinnern – ich möchte das sehr deutlich sagen –, daß die feministische Kritik eine Reaktion darauf ist, daß biblische Texte bis auf den heutigen Tag als Argumente für die Ungleichheit von Mann und Frau in der Theologie und in der Kirche mißbraucht werden. Eben dieser Mißbrauch ist dadurch charakterisiert, daß er das damalige Welt- und Gesellschaftsbild, wonach Frauen in gewissen Bereichen eine untergeordnete Rolle zugewiesen wurde, als heute maßgebende Botschaft ausgibt. Wer mit biblischen Texten die Vorordnung der Männer zu begründen sucht, verkündigt nicht das Evangelium, sondern bloß das Weltbild, dessen Gepräge das Evangelium trägt. Es ist meines Erachtens zu begrüßen, daß solcher Mißbrauch auf Kritik gestoßen ist.

Es ist allerdings falsch, daß diese Kritik ihrerseits oft nicht von der genannten Verwechslung loskommt. Oft mißbraucht sie die biblischen Texte dazu, die Überlegenheit statt die Unterlegenheit der Frauen herauszustreichen (zum Beispiel als wahre Nachfolgerinnen Jesu bis ans Kreuz, wo alle Männer, wie bekannt ist, schon die Flucht ergriffen hatten, oder als wahre Zeuginnen der Auferstehung mit Berufung auf die Geschichte vom leeren Grab). Überhaupt ist die Konzentration auf die Frage, ob in einem Text jeweils männliche oder weibliche Wahrheiten erscheinen, als solche schon eine Verwechslung von Botschaft und Weltbild.

Wenn zum Beispiel heute herausgestrichen wird, in der Salbung von Bethanien – einer der schönsten Geschichten des Neuen Testaments, die ich kenne – sei der springende Punkt, daß gerade eine Frau Jesus mit luxuriöser Verschwendung gesalbt habe, so wird dadurch die Botschaft dieser Geschichte wie ich denke, verkannt. Denn ihre Botschaft ist doch, daß Christus mit luxuriöser Verschwendung gewürdigt werden will, wenn sein wahres Gewicht gesehen wird. Die Erinnerung an jene Frau hat doch die Pointe, daß sie es war, die Christus durch ihr Tun jene Würde zugestand, die später die Christologie oder der Glaube ihm – wenn alles gut geht – zugestehen wird. Jene Frau nahm durch ihre Handlung die unendliche Würdigung des Christus vorweg, welche später dem christologischen

Bekenntnis aufgetragen war. Deshalb wird an sie erinnert werden, wo immer das Evangelium verkündigt wird. Nicht daran, daß sie eine Frau war, sondern daran, daß sie erkannte, wen sie vor sich hatte.

Der feministische Ansatz hat – und das muß ihm zugestanden werden – aufmerksam gemacht auf wichtige Probleme des Gottesbildes. Er hat auf dessen männliche Prägung aufmerksam gemacht, gleichgültig ob man das hier monierte Männliche tatsächlich den physikalisch vorkommenden Männern in die Schuhe schieben will oder ob man eher – was meine Meinung wäre – von Prägungen – etwa der Machtgier oder dergleichen – reden will, die bei Männern und Frauen gleichermaßen vorkommen. Der feministische Ansatz hat aufmerksam gemacht auf die Gefahr eines sexistischen Mißbrauchs biblischer Texte – obwohl gerade dieser Ansatz in hohem Maße selbst sexistisch argumentiert. Dies und anderes ist von ihm zu lernen im Interesse einer sensibleren Auslegung der Texte und eines behutsameren Zugangs zur Schrift. Dennoch müssen wir uns im klaren sein, daß manche neutestamentlichen Texte dieser Fragestellung um Welten voraus sind. Um nur den bekanntesten zu nennen: „Da ist weder Jude noch Grieche, weder Sklave noch Freier, weder Männliches noch Weibliches, alle seid ihr eins im Bereich des Christus Jesus“ (Galater 3, 28).

Wir müssen uns im klaren sein, daß der Ertrag solcher Texte verspielt wird, wenn in der Auslegung die Frage nach männlich oder weiblich plötzlich wieder zur Kardinalfrage wird. Wir alle können am eigenen Leibe – wie ich denke – erfahren, was es heißt, nur noch unter dieser Hauptfrage wahrgenommen zu werden. Ohne es zu wollen, wird ein Mann in einer Gesprächsrunde oder in einer Kommission zum Vertreter des männlichen Geschlechts und eine Frau zur Vertreterin des weiblichen. Dabei möchten wir – so hoffe ich wenigstens – Vertreter der Wahrheit sein, wenn alles gut geht, und es gibt ja – um für mich als Mann zu sprechen – viel zu viele Männer, deren Vertreter ich niemals sein möchte, und viel zu viele Frauen, deren Vertreter ich gerne wäre.

(Heiterkeit)

Und was für uns billig ist, ist auch für die Texte recht.

Schließlich müssen wir uns im klaren darüber sein, daß auch die Christologie der Kirche dieser Fragestellung weit, weit voraus ist, wenn sie – unter erheblicher geistiger Anstrengung – festgehalten hat, daß das Geschlecht des Erlösers keinerlei rettende Bedeutung habe. Der Ertrag solcher Einsichten wird verspielt, wenn nun plötzlich die Frage ins Zentrum rückt, ob ein männlicher Erlöser Frauen überhaupt erlösen könne. Ganz abgesehen einmal davon, daß ja die Frage, was denn Erlösung überhaupt sein könnte, ungleich brisanter und grundlegender ist als die Frage, ob ein männlicher Erlöser auch Frauen erlösen könne.

Halten wir fest: Am feministischen Ansatz können wir uns die Probleme bewußt machen, die eine Verwechslung zwischen Botschaft und Weltbild verursachen. Wir können uns bewußt machen, daß das damalige Welt- und Gesellschaftsbild keinerlei Autorität beanspruchen kann. Anspruch auf Anerkennung hat nur die Wahrheit selbst, das Evangelium, das Frauen und Männern gleichermaßen ein neues Sein zuspielt jenseits ihrer sozialen, geschichtlichen und sexuellen Prägung. Wir können uns bewußt machen, daß weltbildliche Auseinandersetzungen relativ harmlos sind. Es ist relativ harmlos, über die Frage der ännlichen Prägung des Gottesbildes zu debattieren, harmlos jedenfalls im Verhältnis zu jener entscheidenderen

Frage, welche Wirklichkeit denn unter uns Gott zu heißen verdiene und wie das Wort Gott verwendet werden müsse, damit es das Licht identifiziere, von dem alle Lebenswege erleuchtet sich.

Ich komme zum vierten und letzten Punkt:

4. Die Autorität der Schrift

Seit es den neutestamentlichen Kanon gibt, wurde um die Frage nach seiner Autorität gerungen. Texte, in denen Wahrheit erscheint, beanspruchen zu Recht Autorität. Sie wurden in früheren Zeiten Wort Gottes genannt, und damit wurde ihre Würde gegenüber dem bloß menschlichen Wort herausgestrichen. Daß die Bibel als Wort Gottes gilt, hat seinen Ursprung in tausendfacher Erfahrung, zum Beispiel in der Erfahrung mit Jesus, dessen Wort klar und lauter war, und dessen Klarheit und Lauterkeit Tausende und Abertausende aus Unklarheit und Unlauterkeit herauszuführen vermochte. Oder in der Erfahrung, daß das Wort des Paulus die menschliche Person ins helle Licht des gnädigen Gottes stellte, und daß diese Erfahrung ein großes Aufatmen mit sich brachte. Oder in der Erfahrung, daß das biblische Wort heilte, statt zu kränken, daß es aufrichtete, statt niederzuschlagen, daß es liebte, statt zu verachten. Solche Erfahrungen haben dazu geführt, in diesen Texten das Wort Gottes zu sehen, ein Wort also, dessen Autorität schlechthin unübertrefflich ist. Wer könnte etwas dagegen sagen, daß dem Wort, das Wahrheit erscheinen läßt, Autorität zugestanden wird? In der Lehre vom Wort Gottes hat die Kirche den Versuch unternommen, den Wahrheitsvorsprung der biblischen Texte zu würdigen und zu sichern. Und es kann keinen Zugang zur Schrift geben, der es den Texten von vornherein verwehrt, Wort Gottes zu sein. Es kann keinen Zugang zur Schrift geben, der die Texte von vornherein darauf festlegt, als ein menschliches Wort, das sie auch sind, bloß menschliches Wort zu sein und zu bleiben. Wenn die historisch-kritische Auslegung der Bibel zuzeiten diesen Eindruck erweckte, hat sie sich selbst insofern mißverstanden, als sie nur noch kritisch und nicht mehr selbstkritisch war.

Es gab in den letzten Jahrzehnten manche Versuche, das historisch-kritische Denken zu überwinden. Einige von ihnen waren bloß regressiv oder autoritär. Andere aber vertraten ein Sachanliegen, das meines Erachtens sehr ernst zu nehmen ist. Es ging und geht ihnen darum, die Autorität des biblischen Wortes zu respektieren. Wenn ich recht sehe, ist eben dies das Anliegen der Evangelikalen und gewisser fundamentalistischen Zugänge zur Schrift. Die evangelikale Schriftauslegung warnt vor überheblicher Kritik, weil sie sich darum sorgt, daß das Evangelium untergehen oder unkenntlich werden könnte im Gemenge unserer oft geistig verwirrten Parolen und Thesen. Und gewisse fundamentalistische Versuche sind getragen von der Sorge, es könnte das schon gelegte Fundament unseres Lebens aufgelöst werden durch die maßlose Verdächtigung alles, was heute als Tragendes in Frage kommen könnte. Diese Zugänge zur Schrift versuchen der kritischen Destruktion der Texte dadurch zu begegnen, daß sie die Autorität des biblischen Wortes als des Wortes Gottes zur unverzichtbaren Voraussetzung der Schriftauslegung erklären. Ich kann die Sorge verstehen, die solche Zugänge prägt, mehr noch, ich teile diese Sorge. Denn es ist auch in der Auslegung der Bibel vorgekommen, daß Texte methodisch verachtet wurden, statt respektiert zu werden, daß mit moderner Besserwisserie die Würde bewährter Wahrheit leichthändig

angetastet wurde. Den biblischen Texten ging es nicht besser als den vielen übrigen Opfern geistiger Selbstaggression in Wissenschaft und Kunst, in Poesie und Prosa.

In solchen Vorkommnissen kommt – und darin unterscheide ich mich von den evangelikalen Thesen – jedoch nicht das Wesen des historisch-kritischen Denkens zum Ausdruck. Zum historisch-kritischen Denken gibt es meines Erachtens nach wie vor keine Alternative, die tragfähiger oder leistungsfähiger wäre. Die historische Wahrnehmung bietet meines Erachtens am ehesten Gewähr dafür, daß die Texte als sie selbst in ihrer geschichtlichen Eigenart und Situation, in ihrem Selbstverständnis wahrgenommen werden, statt als passende Versatzstücke funktional von diesen und jenen ausgebeutet zu werden. Die historische Wahrnehmung bietet meines Erachtens am ehesten Gewähr dafür, daß die Texte und ihre Sache methodisch in Schutz genommen werden dagegen, von uns in den Griff genommen und in unsere eigenen Zwecke eingespannt zu werden. Die historische Wahrnehmung ist nichts anderes als der methodisch reflektierte Respekt vor dem fremden Wort, einem Wort also, das ich mir nicht selbst gesagt habe und wohl auch nicht selbst sagen könnte. Sie ist ihrem Selbstverständnis nach der Versuch, die Texte der Bibel vor heutiger Vereinnahmung zu schützen.

In der Destruktion biblischer Texte kommt also – wie ich meine – nicht das Wesen historisch-kritischer Auslegung zum Vorschein, sondern das Unwesen der Menschen, namentlich der neuzeitlichen Menschen, die sich alles und jedes zu unterwerfen trachten. Die Frage muß jetzt sein, ob die evangelikale These, wonach die Autorität der Bibel Voraussetzung jeden Zugangs zu ihr ist, erstens jenem menschlichen Unwesen die Stirn zu bieten vermöge und zweitens der biblischen Wahrheit gereicht werde. Dabei geht es also nicht um die Frage, ob das biblische Wort einen Wahrheitsanspruch habe – dies sollte meines Erachtens nicht bestritten werden –, sondern es geht lediglich um die Frage, ob der Wahrheitsanspruch der Bibel wirksam geschützt werden könne dadurch, daß die Autorität zur Voraussetzung der Auslegung gemacht wird. Es geht also um dieses Problem.

Als Modell zur Beantwortung dieser Frage ziehe ich die Geschichte aus Markus 11, 27ff. heran, in welcher es um die Vollmacht Jesu geht. Nachdem Jesus den Tempel von Händlern und Wechslern gereinigt hatte, fragten ihn die religiösen Autoritäten: „In welcher Vollmacht tust du dies, oder wer hat dir diese Vollmacht gegeben, solches zu tun?“ Fragen nach der Autorität – so erkennen wir in dieser Geschichte – fragen in der Regel hinter das zurück, was jemand tut oder sagt. Sie fragen nach der Autorität, die hinter dem Gesagten steht, nach der Macht, die einem Menschen zu einem bestimmten Tun ermächtigt. Fragen nach der Autorität hinterfragen das, was getan oder gesagt wird. Sie umgehen eine wirkliche Begegnung mit dem Gesagten. Autoritätsfragen suchen über den Wahrheitsanspruch zu entscheiden, ohne dem Gesagten selbst gleichsam ins Gesicht zu sehen. Jesus stellt den religiösen Autoritäten eine Gegenfrage: Die Taufe des Johannes, war sie vom Himmel oder von Menschen? Sie müßten antworten, welches Gewicht die Taufe des Johannes hatte. Doch sie ahnen, in welche Schwierigkeiten sie durch diese Frage kommen. Sagen wir: vom Himmel, so wird er sagen: warum habt ihr ihm dann nicht geglaubt? Sagen wir: von Menschen – da hätten sie das Volk zu fürchten, das Johannes für einen Propheten hielt. Wegen dieser Schwierigkeiten schweigen sie also. Da verweigert Jesus

ihnen auch seine Antwort: Also sage auch ich euch nicht, in welcher Vollmacht ich dies tue.

Bemerkenswert an dieser Geschichte ist, daß sie das einzige Streit- oder Schulgespräch ist, das keine Antwort auf die zur Debatte stehende Frage gibt. Ist das bloßer Zufall? Oder gibt es vielleicht gar keine Antwort auf die Frage nach der Autorität? Jedenfalls nicht eine Antwort, die Jesus anstelle der Fragenden geben könnte? Vielleicht darf diese Merkwürdigkeit verstanden werden als ein Hinweis darauf, daß die Autoritätsfragen von niemandem sonst beantwortet werden kann als von den Empfängern. Häufig beschäftigen sich ja Redner die meiste Zeit damit, zu begründen, warum das, was sie dann sagen werden, wahr sei. Welche Wahrheit ein Wort oder ein Tun beanspruchen kann, kann offenbar nur von den Adressaten und nur in der Begegnung mit dem Gesagten entschieden werden. Nur wer dem Wort Jesu begegnet, kann doch die Autorität ermessen, die es hat.

Wenden wir diese Erkenntnis auf unsere Fragestellung an. Es ergibt sich zunächst eine gewisse Skepsis gegenüber den Versuchen, die Autorität des Wortes Gottes zur Voraussetzung für den Umgang mit ihm zu machen. Wo sie Voraussetzung ist, steht sie gerade, wie ich denke, der Autorität im Wege, die sich in der Begegnung mit dem Bibelwort einstellen könnte. Die vorausgesetzte Autorität ist ein fremdes Gewicht, mit welchem das Gewicht des Bibelworts gesichert werden soll, noch bevor es geredet und noch bevor es sein eigenes Gewicht bekommen hat. Und die Frage muß gestellt werden, ob dieses fremde Gewicht das Bibelwort nicht gerade daran hindere, sein eigenes Gewicht zu haben. Die vorausgesetzte Autorität könnte die Adressaten gerade an die Begegnung mit dem Bibelwort hindern, einer Begegnung, in welcher sie das Gewicht des Gesagten selbst erfahren könnten.

Gerade die vorausgesetzte Wichtigkeit des Bibelwortes könnte die Adressaten daran hindern, das biblische Wort selbst wichtig zu nehmen. Müßte es also nicht im Interesse gerade der Autorität der Bibel liegen, wenn der Zugang zu ihr ganz frei von vorauslaufenden Zumutungen wäre? Kennen wir nicht die Last, die uns zum voraus zugeschriebene Autorität auch für Menschen bedeutet? Entweder werden sie zum voraus auf Autorität festgelegt, oder es wird ihnen zum voraus jede Autorität abgesprochen. In beiden Fällen werden sie gar nicht gehört, haben sie gar keine Chance mehr, Wahrheit einzig und allein in dem erscheinen zu lassen, was sie sagen. Sowohl zum voraus zugesprochene als auch zum voraus abgesprochene Autorität hindern auch Menschen daran, eine Autorität zu sein. Gerade wenn die Bibel als ein Wort gelesen wird, dessen Autorität sich erst im Gesagten selbst herausstellen muß, wäre der Weg frei dafür, Wort Gottes auch für heutige Menschen zu werden. Dies hätte erhebliche Konsequenzen für unseren Zugang zur Schrift. Wir müßten strikte darauf verzichten, die Wahrheit der Bibel abseits von der Begegnung mit ihrem Wort zu postulieren. Wir müßten auch institutionell dafür sorgen, daß die biblischen Texte Gewicht erlangen allein durch das, was sie zu sagen haben. Wir müßten also gerade mit aller Macht dagegen ankämpfen, daß die Autorität vorausgesetzt wird.

Halten wir fest: Die Zugänge zur Schrift, welche ihr von vornherein den Charakter des Wortes Gottes zuschreiben, sind geboren aus der Sorge, die Bibel könnte der Destruktivität des menschlichen Geistes zum Opfer fallen. Diese Sorge ist mehr als nur berechtigt. Doch muß gerade die vorausgesetzte Autorität bis aufs äußerste zurückgenommen werden, damit das biblische Wort seine Wahrheit

erscheinen lassen kann und wir als heutige Adressaten, als Hörerinnen und Hörer jene befreienden Erfahrungen mit ihm machen können, welche früheren Generationen Anlaß gab, die Bibel das Wort Gottes zu nennen und ihr also Autorität zuzuschreiben.

Ich komme zum Schluß: Aus dem alltäglichen Umgang mit Menschen wissen wir, daß es so etwas wie eine Zeit des Verstehens gibt, einen Kairos des Verstehens. Weil Verstehen seine eigene Zeit hat, gehört es im strikten Sinne zu den Erfahrungen, die nicht jederzeit zu machen sind. Erfahrungen unterscheiden sich etwa vom Experiment dadurch, daß sie nicht jederzeit verfügbar sind, während das Experiment jederzeit verfügbar ist. Erfahrungen sind in dem Sinne zufällig, als sie nicht jederzeit reproduzierbar sind. Verstehen als eine solche Erfahrung hat – so denke ich – seine eigene Zeit, seinen eigenen Kairos. Dies gilt für das Verstehen biblischer Texte nicht weniger als für das Verstehen menschlicher Personen. Einen Kairos, einen entscheidenden Augenblick, kann man, wie Sie wissen, nicht produzieren, man kann nur auf ihn warten, warten in gespannter Aufmerksamkeit, ihn nicht zu verpassen. Das Verstehen der biblischen Texte kann durch keinen methodischen Zugang zur Schrift produziert und gesichert werden. Es ist dem methodischen Zugang nicht erschwänglich, weil es nicht den Charakter des Experiments, sondern den der Erfahrung hat.

Was haben dann die methodisch kontrollierten Zugänge zu leisten, namentlich die historische Wahrnehmung? Ihr Prinzip ist es meines Erachtens, mit allen methodischen Mitteln die gespannte Aufmerksamkeit zu erwecken, die notwendig ist, um den Augenblick des Verstehens nicht zu verpassen. Man könnte auch sagen: Der Sinn aller methodischen Zugänge zur Schrift ist es, dafür zu sorgen, daß alles menschliche Tun ein Warten wird, ein Warten auf die Stunde des Verstehens, die durch kein menschliches Tun machbar ist, sondern die durch jene kreative Macht erschaffen wird, die im Denken der Kirche die dritte Person der Trinität und im Neuen Testament heilige Geistkraft heißt.

Hier endet das Manuskript, und deshalb endet hier auch mein Vortrag. Ich danke Ihnen herzlich für ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Verehrter Herr Professor Weder! Vorhin ging alles so schnell, daß ich nicht einmal Gelegenheit hatte, Sie ordentlich zu begrüßen. Wir haben heute schon sehr viel von Ihnen gehört. Herr Oberkirchenrat Dr. Coenen hat Sie mit sehr hohen Vorschußlorbeeren bedacht – zu Recht, wie wir nach diesem Referat sagen können. Sie haben dieses Thema „Zugang zur Schrift“ hervorragend behandelt und wohl auch selbst gespürt, wie gespannt wir nach einem ausgefüllten, anstrengenden und langen Tagungstag zugehört haben.

Auch die Laien hier – und das sind in diesem Gremium zwei Drittel –, die bisher weder von soziologischer noch von materialistischer Bibelauslegung etwas gehört haben, sind neugierig geworden und haben viel von dem profitiert, was Sie, Herr Professor Weder, zu diesen und anderen Zugängen zur Schrift ausgeführt haben.

Hier ist weder Frau noch Mann,

(Heiterkeit)

weder Nichttheologe noch Laie, die Ihnen nicht gerne zugehört hätten. Wir danken Ihnen.

(Beifall)

Es besteht hier noch die Gelegenheit zu **Rückfragen**. Das bedeutet Gelegenheit zu Verständnisfragen. Eine Aussprache findet heute abend nicht statt. Es gibt aber anschließend noch die Möglichkeit zum Gespräch in freien Gruppen zu diesem Thema. Gibt es noch Rückfragen, Verständnisfragen? – Herr Lauffer.

Synodaler **Lauffer**: Herr Professor Weder, Sie sagten am Schluß etwa sinngemäß, es sei Aufgabe der Methoden, ein Erwarten auf den Kairos zu erzeugen. Heißt das dann auch, daß alle bekannten, verfügbaren Methoden der Schriftauslegung auch gleichwertig eingesetzt werden sollen? Oder gibt es da Unterschiede?

Professor **Dr. Weder**: Ich meine, daß in der Tat eine große Vielfalt der Methoden eingesetzt werden soll, der Fragestellungen, wie Sie das ja auch im persönlichen Leben, im privaten Leben, im Zusammenleben untereinander machen. Dort werden ja auch ganz verschiedene Verstehensweisen eingesetzt.

Ich habe aus Ihrer Frage ein bißchen die Vermutung herausgehört, es sei doch wohl aber nicht alles dasselbe. Wenn Sie das gemeint haben, stimme ich dem sehr lebhaft zu. Es gibt wohl bei allen Verstehensweisen eine einzige Grundfrage, nämlich diese, inwiefern diese Verstehensweisen Wahrnehmung oder Vereinnahmung sind. Das ist ja auch bei Menschen eigentlich die entscheidende Frage. Wer ist denn schon gerne vereinnahmt? Man möchte doch eigentlich wahrgenommen werden.

Ich möchte das noch einmal klar sagen: Ich wollte nicht eine Ketzergeschichte der Methoden vor Ihnen ausbreiten oder eine Thematisierung von Methoden, sondern ich wollte nur zeigen, daß es bestimmte Zugangsweisen gibt, die für eine bestimmte Problematik sozusagen in größerer Gefahr sind. Aber es ist immer eigentlich die Sachfrage selbst, die von Interesse ist. Die kann man alle zusammen auf einen Grundstock, nämlich auf die Frage bringen: Geschieht Wahrnehmung? Man könnte es auch theologisch sagen: Werden die Texte geliebt? Das heißt: Wird ihnen ein Daseinsraum zugestanden, den sie nicht zu erkämpfen haben? Das wäre jetzt die theologische Formulierung der eher erkenntnistheoretischen Aussage.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Pitzer, Sie könnten uns vielleicht noch sagen, wie das Gespräch in freien Gruppen heute weitergehen kann. Wie haben Sie sich das vorgestellt?

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich habe mir das so vorgestellt, daß die, die noch nicht ganz müde sind, wie es in dieser Versammlung eigentlich üblich ist, sich noch irgendwo finden und im Sinne dessen, was gesagt wurde, weiter miteinander sprechen. Es gibt kein Programm, keine Vorgabe für heute abend. Das größte Geschenk ist, daß wir den Abend und die Nacht haben, um über das Gehörte nachzudenken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – In diesem Sinne unterbreche ich die zweite öffentliche Sitzung hier im Plenum. Es geht dann weiter, wie das Herr Dr. Pitzer angekündigt hat.

Die zweite öffentliche Sitzung wird dann morgen um 9.00 Uhr mit der Gruppenarbeit in den ständigen Ausschüssen fortgesetzt. Für heute sind wir hier im Plenum am Ende.

Am Ende spricht Herr Prälat Schmoll noch ein abschließendes Gebet.

(Prälat Schmoll spricht das Schlußgebet)

(Unterbrechung der Sitzung: 22.00 Uhr)

Fortsetzung der zweiten öffentlichen Sitzung

Dienstag, den 24. April 1990, 10.45 Uhr

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Wir setzen die unterbrochene zweite öffentliche Sitzung fort.

I Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich habe kurze Bekanntgaben zu machen.

Ursprünglich war vorgesehen, heute kurz vor dem Mittagessen ein Gruppenbild der gesamten Synode zu machen. Wegen der Wetterverhältnisse wird das verschoben auf Donnerstag, 12.15 Uhr.

Der Fotograf kommt aber heute in die Ausschüsse. Bilder der Ausschüsse werden heute abend in den ständigen Ausschüssen gemacht.

Ich finde hier einen Vermerk: Der PKW KA-AE 2214 steht auf dem Waldparkplatz und hat das Licht an. Das ist nicht weiter schlimm; es geht von alleine aus.

(Heiterkeit)

Die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Freifrau **von Heyl**, hat mitgeteilt, daß sie leider nicht, wie das heute beabsichtigt war, kommen kann. Sie schreibt:

Ich wünsche Ihren Beratungen guten Erfolg und vor allem die Mitwirkung des Heiligen Geistes. Herzliche Grüße an alle. Ihre Helene von Heyl.

II Schwerpunkthema „Schriftauslegung“ (Fortsetzung)

Bibelarbeit über Markus 2, 1-12 – verbunden mit grundsätzlichen Aussagen zur Schriftauslegung

Präsident **Bayer**: Ich begrüße den Referenten dieses späten Vormittags, Herrn Dr. Maier, Rektor des Albrecht-Bengel-Hauses in Tübingen. Herzlich willkommen, Herr Dr. Maier.

(Beifall)

Wir hören jetzt eine Bibelarbeit von Herrn Rektor Dr. Maier. Anschließend sind Rückfragen an den Referenten möglich.

Herr Dr. Maier, bitte sehr.

Rektor **Dr. Maier**: Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich herzlich für die Einladung hierher zur Synodaltagung bedanken. Ich denke, daß wir uns auch im Verfahren an das halten, was in Ihrer Tagesordnung ausgedrückt wurde, daß ich also mit der Bibelarbeit

über Markus 2,1-12 beginne und dann versuche, noch einige grundsätzliche Erwägungen zum Schriftverständnis anzuschließen.

Ich möchte zunächst einmal den Text lesen; er ist uns ja sicher vertraut, aber es ist dennoch kein Fehler, wenn wir noch einmal frisch darauf zu hören versuchen:

Und nach einigen Tagen ging er wieder nach Kapernaum; und es wurde bekannt, daß er im Hause war. Und es versammelten sich viele, so daß sie nicht Raum hatten, auch nicht draußen vor der Tür; und er sagte ihnen das Wort. Und es kamen einige zu ihm, die brachten einen Gelähmten, von viere getragen. Und da sie ihn nicht zu ihm bringen konnten wegen der Menge, deckten sie das Dach auf, wo er war, machten ein Loch und ließen das Bett herunter, auf dem der Gelähmte lag. Als nun Jesus ihren Glauben sah, sprach er zu dem Gelähmten: Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. Es saßen da aber einige Schriftgelehrte und dachten in ihrem Herzen: Wie redet er so? Er lästert Gott! Wer kann Sünden vergeben als Gott allein? Und Jesus erkannte sogleich in seinem Geist, daß sie so bei sich selbst dachten, und sprach zu ihnen: Was denkt ihr solches in euren Herzen? Was ist leichter, zu dem Gelähmten zu sagen: Dir sind deine Sünden vergeben, oder zu sagen: Stehe auf, nimm dein Bett und geh umher? Damit ihr aber wißt, daß der Menschensohn Vollmacht hat, Sünden zu vergeben auf Erden – sprach er zu dem Gelähmten: Ich sage dir, stehe auf, nimm dein Bett und geh heim! Und er stand auf, nahm sein Bett und ging alsbald hinaus vor aller Augen, so daß sie sich alle entsetzten und Gott priesen und sprachen: Wir haben so etwas noch nie gesehen.

Vor wenigen Tagen ist in München eine Ausstellung zu Ende gegangen, die den Titel trug: „Spätantike zwischen Heidentum und Christentum.“ Bei dieser Ausstellung war unter anderem ein Teller aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Christus zu sehen, auf dem die Heilung des Gelähmten nach unserem Bibelabschnitt Markus 2 abgebildet war. Das ist keineswegs die älteste oder gar einzige Darstellung aus der Antike. Schon aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts findet sich eine solche im Baptisterium von Dura-Europos in Nordsyrien. Man trifft ähnliche Darstellungen auch in den Katakomben.

Der Münchener Ausstellungskatalog bemerkte: „Kaum ein Heilungswunder ist prägnanter und einprägsamer als das sprichwörtliche 'Nimm dein Bett und wandle!'.“

Was ist es, das unsere Geschichte so eindrücklich macht? Ist es nicht der göttliche Christus, der auf der Darstellung, die ich erwähnte, wie ein römischer Kaiser mit einem Zepter abgebildet ist? Ist es nicht der Christus, zu dem wir bis heute beten und dessen helfende Macht unbegrenzt ist?

Doch hören wir unsere Geschichte nun selbst.

I. Die Situation

Zunächst möchte ich zur Situation etwas sagen. Jesus befindet sich in Kapernaum. Dieses Kapernaum bildete so etwas wie seine galiläische Hauptstadt. Die Parallele im Matthäus-Evangelium sagt: „Er kam in seine Stadt.“ Man könnte auch übersetzen: „Er kam in seine eigene Stadt.“

Daß der Nazarener Jesus ausgerechnet Kapernaum am See, im Stammesgebiet von Naphthali gelegen, zum Wohnsitz wählte, hängt offenbar mit der Weissagung Jesajas zusammen. Ich erinnere Sie an Jesaja 8,23 und 9,1 und auch an Matthäus 4,14 ff.

Sobald seine Anwesenheit „bekannt“ wird, versammeln sich die Menschen im Haus und am Haus. Nach Markus 1,29 ist dies das Haus des Petrus. Noch heute begegnen uns dort die Reste eines Hauses aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, über dem später ein Memoriale, eine Hauskirche und eine Gedächtnisstätte, errichtet wurden. Da man mit Juden christlicher Lokaltradition rechnen kann, verdienen diese Hinweise Vertrauen. Sowohl die Hervorhebung des ansonsten wenig bekannten Kapernaum als auch die archäologischen Zeugnisse zeigen, daß das Evangelium durchaus die reale Geschichte erzählt.

Betritt man die Gassen des ausgegrabenen Kapernaum, dann kann man auch gut verstehen, daß die „vielen“ nicht einmal „an der Tür Platz hatten“. Wir fragen jetzt nach der Faszination, die von Jesus ausging. Was war der Grund dieser Faszination? Bei der Antwort auf diese Frage erleben wir die erste Überraschung. Denn nicht im Wunder, nicht einmal in einer ausgesprochenen Wundererwartung lag der Grund. Der Grund wird vielmehr mit dem schlichten Satz bezeichnet: „Er sagte ihnen das Wort.“ Nach der griechischen Grammatik war dies ein länger dauernder Vorgang. Entsprechend muß man sich die Geduld der Hörer vorstellen.

Das Wort, das sind nach dem Zusammenhang des Markus-Evangeliums wie nach dem Zusammenhang des Neuen Testaments insgesamt keine besonderen provozierenden Aufschreie oder gar ekstatische Äußerungen. Das Wort zu sagen bedeutet, eine Botschaft weiterzugeben, die man aufgrund der heiligen Schriften Israels gewinnen kann, wobei die Einsicht gerade durch diese heiligen Schriften Israels möglich gemacht wird, ein Stück weit Nachvollzug angeboten ist. Jesus war, um es kurz zu sagen, ein schriftgebundener Ausleger, der auf die Weissagungen der hebräischen Bibel aufbaute und seinen ganzen Weg im Licht der Schrift gesehen hat. Darüber hinaus ist hier wie sonst im Neuen Testament deutlich, daß das Wort Vorrang hat vor dem Wunder und das Hören Priorität hat vor der Aktivität.

II. Der Schritt des Glaubens

Ein Zweites: Bei den Versen 3 und 4 möchte ich Sie zunächst auf eine Eigenart des Stils dieses Berichtes hinweisen. In diesen wenigen Zeilen finden wir nämlich nicht weniger als sieben Zeitwörter der Bewegung: kommen, bringen – zweimal –, tragen, aufdecken, machen, heruntersetzen. Dazu kommen die Gegenwartsformen des Berichts. Es heißt hier ja wörtlich: „Es kommen“, „sie bringen“, „er wird getragen“, „sie lassen die Matte herunter“. Zweifellos will der Bericht damit zweierlei herausstellen:

- a) Die Schritte, die hier menschlicherseits getan werden, und
- b) die Dramatik des Geschehens.

Dies einstweilen zur Begründung der Überschrift unseres Abschnitts, den wir ja mit „der Schritt des Glaubens“ überschrieben haben.

Das „Kommen zu Jesus“ spielt im Evangelium eine enorme Rolle. Es hat nicht viel Sinn, nun all die Stellen zu

nennen, die das zum Ausdruck bringen. Ich erinnere Sie nur an zwei. Zunächst einmal Matthäus 11,28: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“ Und das andere, die Verheißung nach Johannes 6,37: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“ In Markus 2 ist besonders eindrücklich, daß sich dieses „Kommen“ nicht einfach in einem geistigen oder gar abstrakten Sinne ereignet, sondern sichtbar und spürbar. Man hört fast den Atem der Träger keuchen.

„Viere“ sind es, die den auf einer „Matte“ oder „Bahre“ liegenden „Gelähmten tragen“. Wie lange er gelähmt war, was die Ursache der Lähmung war, welche besonderen Umstände der Not gegeben sind, das alles bleibt in den Berichten der Evangelien ungesagt. Die Bibel ist eher karg und mager in der Art, wie sie erzählt. Vieles wird nicht erzählt, was man gerne wissen möchte, oder es wird schweigend vorausgesetzt. Doch gerade diese Kargheit läßt uns in unserem Bericht die bisherige Unentrinnbarkeit des Schicksals und die harte Not spüren.

Nun muß man sehen, daß das Kommen der Viere einen ganz bestimmten Hintergrund hat. Es sind ja in Kapernaum schon erstaunliche Wunderheilungen Jesu vorausgegangen. Ich erinnere an Markus 1,23 ff., Markus 1,29 ff., Markus 1,32 ff. Vielleicht war auch Markus 1,40 ff. in der Nähe. Die Vier waren nicht die ersten, die einen Kranken zu Jesus schleppten. Von daher läßt sich aber ihre Absicht eindeutig bestimmen: sie wollen die Heilung durch Jesus. Schon an dieser Stelle fragt man sich: Was ist das für ein Vertrauen zu Jesus?

„Und da sie ihn nicht zu ihm bringen konnten wegen der Menge, deckten sie das Dach auf, wo er war, machten ein Loch und ließen das Bett herunter, auf dem der Gelähmte lag.“ So sagt es unsere Lutherübersetzung in Vers 4. Ein gut Teil der Diskussionen dreht sich hier um eine Nebensächlichkeitsfrage des Berichts. Man kann nämlich das griechische Wort, das in der Lutherbibel mit „sie machten ein Loch“ übersetzt wurde, auch mit „sie gruben aus“ übersetzen. Dann wäre wohl an ein mit Lehm gedecktes Dach zu denken, das man in der Tat „ausgraben“ oder durchgraben konnte. Andererseits heißt es in der Parallelstelle in Lukas 5,19, der Kranke sei „durch die Ziegel“ herabgelassen worden. Also habe sich Lukas die Freiheit genommen, aus dem palästinischen Lehmdach ein hellenistisches Ziegeldach zu machen. Diese Annahme eines Widerspruchs zwischen Markus 2,4 und Lukas 5,19 ist allerdings nicht überzeugend, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens heißt das betreffende griechische Wort auch „herausreißen“. In diesem Sinne gebraucht es Paulus beispielsweise in Galater 4,15.

Zweitens wissen wir nicht, ob man dieses Wort nicht auch angewendet hat für das Öffnen von Ziegeldächern. Dafür ist einfach die Belegschicht zu dünn.

Drittens sind Ziegeldächer auch in vorneutestamentlicher Zeit in Palästina vorhanden.

Die Lutherbibel war also gut beraten, als sie die Übersetzung „sie machten ein Loch“ und damit einen Ausdruck wählte, der sich sowohl auf Lehm- als auch auf Ziegeldächer anwenden läßt.

Kehren wir nun aber zu dem zurück, was viel wesentlicher ist, zum nächsten Vertrauensschritt dieser vier Männer. Das Hindernis der undurchdringlichen „Menge“ schreckt sie nicht ab. In zäher Beharrlichkeit bahnen sie sich den Weg entweder über eine Außentreppe oder über ein bzw.

mehrere Nachbardächer. Sie öffnen das Dach über Jesus und lassen den Gelähmten zu ihm herab. Wahres Vertrauen – das lernt man hier – zerbricht also nicht am Hindernis, sondern bleibt beharrlich. An dieser Stelle überlegen wir kurz: Was wäre ohne diese zähe Beharrlichkeit geschehen? Die Antwort liegt auf der Hand: nichts. Gott mutet uns also zu, solche Schritte zu tun. Er drängt sein Heil nicht auf, ist aber offen für den, der ihn sucht. Wir überlegen ferner: Wo läßt unsere Verkündigung zu solchen Schritten, zu einem solchen 'Zu-Jesus-Kommen' ein?

III. Die Sündenvergebung

Der Scheinwerferkegel des Berichts wandert nun von den Heilungssuchenden zu Jesus.

Wieder stehen wir vor einer Überraschung. Alle Evangelien sprechen nämlich davon, daß „Jesus ihren Glauben sah“. Auch wenn wir selbst nicht die erleuchteten Augen Jesu besitzen, so halten wir doch das eine fest: daß sich lebendiger Glaube bemerkbar macht.

Ein Zweites tritt uns in diesem 5. Vers entgegen: Alle Berichte sprechen von „ihrem“ Glauben im Plural, in der Mehrzahlform. Es ist also zumindest auch der Glaube der Träger, der Jesus zu seinem Eingreifen bewegt. Das führt uns zu der Frage: Inwieweit können wir für einen anderen Menschen glauben? Denn es gibt ja nach Markus 2,5 offensichtlich so etwas wie einen „Für-Glauben“, so gut es eine „Für-Bitte“ gibt. Ohne das folgende vorweg zu nehmen, kann man schon formulieren: Unser „Für-Glaube“ reicht soweit, daß einem anderen Vergebung geschenkt werden kann. Dagegen ist der Schritt in die Nachfolge Jesu eine persönliche Entscheidung, die durch eine andere Person nicht ersetzt werden kann.

Die größte Überraschung kommt aber erst noch. Sie besteht darin, daß Jesus nicht etwa sagt: „Kind“ – oder wie die Lutherübersetzung sagt: „Mein Sohn“ – „nimm dein Bett und gehe heim!“, sondern daß er sagt: „Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.“ Oder, wenn man dem gutbezeugten griechischen Text folgt: „Kind, deine Sünden werden“ – gerade jetzt in diesem Augenblick! – „vergeben.“

An dieser Stelle müssen wir noch einmal für einen Moment in die theologische Diskussion einsteigen. Seit Bultmann hat sich nämlich bei vielen kritischen Auslegern die Meinung durchgesetzt: „Vers 5b – also die zweite Hälfte des fünften Verses – bis 10 seien sekundäre Einfügung.“

Hauptargument Bultmanns: Markus 2,5a – also die erste Hälfte des fünften Verses – werde durch Vers 11 „organisch“ fortgesetzt. Woher kommen dann die Verse 5b bis 10? Die Antwort Bultmanns lautet: „Markus 2,5b bis 10 ist offenbar entstanden, weil die Gemeinde ihr Recht der Sündenvergebung auf Jesus zurückführen will.“ Mit anderen Worten: Diese Verse sind Gemeindebildung und Jesus nachträglich in den Mund gelegt. Diese Argumentation ist aber kaum überzeugend. Erstens wird man viele literarische Stücke finden, bei denen sich der Schluß gut an einen früheren Abschnitt anfügt, ohne daß man das Zwischenliegende unbedingt vermissen würde. Ein Beispiel aus einer ganz anderen Region: Wenn Faust II im 5. Akt die Szene mit Philemon und Baucis nicht enthielte, würde sich die folgende Palastszene sehr gut an die vorausgehende Kaiserszene anschließen. Mit anderen Worten, der mögliche Anschluß von 2,11 an 2,5a ist ein ganz untaugliches Argument.

Zweitens melden alle berichtenden Evangelien den Vorgang der Sündenvergebung mit größter Betonung. Wir haben nirgends auch nur eine Andeutung, daß dieser Vorgang einmal in den Jesusberichten gefehlt hätte. Dann aber ist ein Wegstreichen reine Willkür.

Zurück zur Sache: Der Zuspruch der Sündenvergebung ist eine höchst brisante Aussage. Jesus sagt ja, daß mit diesem Zuspruch jetzt die Vergebung schon erfolgt, daß sich hier die Vergebung Gottes ereignet. Was dieser Zuspruch beinhaltet bzw. voraussetzt, wird uns gleich noch deutlicher werden.

Die anwesenden „Schriftgelehrten“ haben ja verblüffend recht, wenn sie sich sagen: „Wie redet der so? Er lästert! Wer kann Sünden vergeben als Gott allein?“ Es ist die Botschaft der Heiligen Schriften Israels, daß „Gott allein“ die Sünden vergeben kann; etwa 2. Mose 34, 6 und 7 oder Psalm 130,4 oder Stellen bei Jesaja. Ein Rabbi kann Fürbitte für einen Sünder tun, wie es die Propheten des Alten Testaments wieder und wieder getan haben. Aber definitiv zu sagen: „Sie werden jetzt vergeben“ oder gar nach der Parallelen: „Sie sind vergeben“ – das ist menschliche Lästerung, die nach 3. Mose 24,16 mit dem Tode bestraft wird.

Notwendig muß also die Frage kommen: „Wer ist der, der so redet?“ Und plötzlich stehen wir gar nicht mehr vor irgendwelchen erstaunlichen Vorgängen, sondern vor Jesus selbst. Wer ist Jesus? Das ist das Thema der ganzen Kirchengeschichte. Das ist das Thema des ganzen Neuen Testaments. Die Antwort auf diese Frage hat Israel bis heute geschieden, sie scheidet bis heute die Menschen.

Die Christen antworten so: Als wahrer Gott hat Jesus in der Tat die Vollmacht, Sünde zu vergeben. Als Gottessohn konnte er diese Vollmacht seinen Jüngern übertragen. Aber nur „so“? Lassen Sie mich die Auslegung der frühen Kirche in Gestalt des Irenäus zitieren, der unsere Stelle wie folgt um 180 nach Christus auslegt: „Indem er ihm also die Sünden erließ, ... zeigte er offenkundig, wer er war. Wenn nämlich nur Gott die Sünden vergeben kann und demnach der Herr sie vergab, ... dann ist es offenbar, daß er selbst das Wort Gottes war, das zum Menschensohne geworden war und von dem Vater die Macht der Sündenvergebung empfangen hatte, daß er Gott und Mensch war.“

Aber stimmt denn Jesus selbst mit dieser Deutung überein? Diese Frage bringt uns zum vierten Punkt:

IV. Die Heilung

„Jesus“ geht „sogleich“ auf den in sich völlig logischen Gedankengang der Schriftgelehrten ein. Er sagt zu ihnen: Was überlegt ihr dies in euren Herzen? Was ist leichter? Zu dem Gelähmten zu sagen: Deine Sünden sind dir vergeben? Oder zu sagen: Steh auf und nimm deine Matte und geh umher? (Verse 89).

Manchmal ist es hilfreich, zu prüfen, was nicht dasteht. Es hätte für Jesus nahe gelegen, zu sagen: „Ihr irrt euch. Ich nehme nichts in Anspruch, was göttlich ist.“ Er tat es nicht. Es hätte eventuell auch nahe gelegen, zu sagen: „Wer glaubt, erkennt, daß ich die Wahrheit sage.“ Er tat auch das nicht.

Vielmehr passiert das Erstaunliche, daß Jesus den ersten Teil ihrer Überlegungen bestätigt. Und zwar dadurch, daß er die „Vollmacht“ zur Sündenvergebung ausdrücklich (Vers 10) in Anspruch nimmt. Er geht noch einen Schritt weiter: Er erklärt, der göttliche „Menschensohn“ zu sein (Vers 10). Obwohl das deutsche Wort „Menschensohn“

vermuten läßt, daß hier seine menschliche Niedrigkeit ausgedrückt werden sollte, handelt es sich doch bei dem biblischen Begriff des „Menschensohnes“ um eine göttliche Gestalt. Es handelt sich ja um eine Benennung des Messias, die Daniel 7,13 entnommen ist und die Jesus selbst in Johannes 3,13 so interpretiert, daß sie vom Himmel kommt und wieder zum Himmel auffährt. Anders formuliert: dieser Menschensohn ist eine göttliche Person. Deshalb steht ihm das Gottesrecht der Vergebung zu. Übrigens findet sich die Selbstbezeichnung „Menschensohn“ in allen Evangelienberichten von der Heilung des Gelähmten.

Aber woran kann man erkennen, daß er der Menschensohn ist?

Um eine solche Erkenntnis zu ermöglichen, bietet Jesus eine Verstehens- und Glaubenshilfe durch ein Wunder an. Das Evangelium führt uns an den dramatischen Punkt, wo an die Schriftgelehrten umschlägt in die indirekte Rede des Berichts: „Damit ihr aber wißt, daß der Menschensohn Vollmacht hat, Sünden zu vergeben auf Erden – sagt er“ ...

Wir sprachen soeben von einem Angebot Jesu. Das nötigt uns, doch noch Rückschau zu halten auf den 9. Vers. Dort stellt Jesus ja die Frage: 'Was ist leichter? Zu dem Gelähmten zu sagen: Deine Sünden sind dir vergeben? Oder zu sagen: Steh auf und nimm deine Matte und geh umher?' Diese Frage ist nur sinnvoll, wenn Jesus seine Diskussionspartner gewinnen will. Denn beides ist gleich schwer. Beides – die Sündenvergebung wie der Machtbefehl als Heilungsbefehl – setzt ein göttliches Machtwort voraus – setzt ein göttliches Machtwort aus. Sowohl das Geschenk des inneren Lebens als auch das Geschenk des äußeren Lebens kann im Grunde nur von Gott kommen. Weicht die Krankheit auf ein Machtwort Jesu hin, dann hat man einen Anhaltspunkt dafür, daß er auch Sünden vergeben kann.

Und nun berichtet Vers 11 genau dieses Machtwort: 'Ich sage dir, steh auf, nimm deine Matte und geh nach Hause!' Ich sage dir: So heißt es ausdrücklich bei Markus und bei Lukas. Jesus ist buchstäblich jener Imperator, jener Kaiser als der er auf jener frühkirchlichen Darstellung abgebildet ist. Ich habe sie am Anfang erwähnt.

Bei dem Effekt seines Machtwortes fragt man sich, was denn eindrücklicher ist: das Aufstehen des bisher Kranken, die Plötzlichkeit seiner Heilung („sogleich“ Vers 12) das allgemeine Gotteslob oder die Bezeugung der in Wundern nicht ganz unerfahrenen Juden: „So etwas haben wir noch nie gesehen“. Ich denke aber, daß die schier maßlose Schlichtheit des Berichtsabschlusses das Beeindruckendste ist. Man lese noch einmal die erste Hälfte von Vers 12 – was hätten moderne Berichterstatter aus dieser Szene gemacht! Der Evangelist begnügt sich mit dem, was unbedingt gesagt werden mußte. Dem Befehl „Steh auf!“ entspricht das „Und er stand auf“, dem Befehl „Nimm deine Matte!“ die Ausführung „er nahm seine Matte“, und dem Befehl „geh nach Hause!“ das gehorsame „er ging sogleich hinaus vor aller Augen“. Was den Heilungsvorgang anbelangt, kein Wort darüber hinaus! Und daß die Leute „fassunglos waren und Gott priesen“, mußte ja wohl auch gesagt werden, nachdem vorher die Zweifel der Schriftgelehrten so ausführlich zu Wort gekommen waren.

Wir ziehen die Bilanz des Berichtes:

Der Gelähmte ist tatsächlich geheilt worden. Der Glaube an die Heilungsmöglichkeiten Jesu bestand zu Recht. So – das sagt die Botschaft des Berichts – kann Jesus auch heute noch heilen. Denn dieser Jesus ist stärker als alle Krankheit.

Ein Zweites: Der Gelähmte hat aber weit mehr empfangen als nur die körperliche Gesundheit. Ihm sind durch Jesus seine Sünden vergeben worden. Und auch dies – so sagt es die Botschaft des Berichts – kann bis heute noch durch Jesus geschehen.

Ein Drittes: Am Ende steht also nicht irgendein Wunder, nicht irgendein Geheiltes vor uns, sondern Jesus selbst. Die zentrale Aussage dieses kerygmatischen Berichtes lautet: Jesus ist der unvergleichliche Erlöser, Jesus ist Gott. Auf ihn trifft zu, was Luthers Kleiner Katechismus mit den Worten formulierte: „daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, ... und auch wahrhaftiger Mensch, ... sei mein Herr, der mich verlorne und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels.“

V. Reflexion über das Ergebnis

Da Sie mich gebeten haben, diese Bibelarbeit mit grundsätzlichen Aussagen zur Schriftauslegung zu verbinden, will ich einige hermeneutische Entscheidungen nennen, die zu den in der Bibelarbeit gemachten Aussagen geführt haben.

Wegen der Kürze der Zeit muß ich mich auf einige Hinweise auf Eckdaten der Schriftauslegung beschränken.

1. Der Text hat den Vorrang

Dieser Satz gilt zunächst in dem Sinne, daß wir feststellen, welchen Text wir auslegen. Er hat auch den Sinn, daß wir – wie seit unvorstellbaren Zeiten in der Kirche üblich – mit einer sprachlich-grammatischen Auslegung beginnen. Es geht also auch um eine sorgfältige Überlegung unter der Leitfrage: „Was steht da?“ Aber der Satz: „Der Text hat den Vorrang“ soll weiterreichen, er soll auch auf die inhaltliche Überlegenheit des Textes hinweisen. Wir beschreiben mit ihm also das, was man herkömmlicherweise die Autorität der Bibel nennt.

Dabei ist es völlig klar, daß ein solcher Satz nicht aus einer traditionellen Dogmatik, Glaubenslehre oder gar aus einem Vorurteil abgeleitet werden darf. Er ist nur sinnvoll, wenn er in dem eigenen Anspruch der Offenbarung begründet ist. Diese Begründung in der Offenbarung selbst ist aber in der Tat gegeben. Wir erinnern uns an die im Gebet bekannte Erkenntnis des 33. Psalms: „Wenn der Herr spricht, so geschieht“ (Psalm 33,9) oder an Jesu betonte Aussage, es werde nichts vom geschriebenen Gesetz vergehen „bis es alles geschieht“ (Matthäus 5,18).

Seit der Reformation spricht man vom Grundsatz des sola scriptura, auf Deutsch: allein die Schrift. Gemeint ist damit, daß alle christlichen Lehraussagen nur insoweit begründet sind, als sie in der Schrift gegründet sind. Oder, um es mit Luthers Worten aus dem Jahr 1520 zu formulieren: „So sollen denn nichts denn die göttlichen Worte die ersten Prinzipien der Christen sein, aber aller Menschen Worte sind Schlüsse, die davon abgeleitet sind und wieder darauf zurückgeführt und daran bewährt werden müssen.“ Damit ist zugleich gesagt, daß die Schrift die höchste Norm für Glauben und Denken darstellt, das, was die Theologen die norma normans, die normierende Norm nennen. Weder die Vernunft noch ein modernes Wahrheits- oder Wirklichkeitsverständnis, weder die Tradition – so meist auf der katholischen Seite – noch die Wissenschaftlichkeit – so überwiegend auf der protestantischen Seite – kann sich gleichberechtigt neben die Schrift stellen

oder gar die Schrift korrigieren. Macht man mit dem Satz: „Der Text hat den Vorrang“ ernst, dann ist also eine Sachkritik an der Bibel nicht möglich. In dieser Erkenntnis, daß uns die Überlegenheit des biblischen Textes eine Sachkritik an der Offenbarung nicht erlaubt, unterscheidet sich eine biblisch-historische Schriftauslegung fundamental von einer historisch-kritischen.

Im Zusammenhang mit unserer Bibelarbeit sei auf eine Konsequenz besonders hingewiesen. Nach den biblischen Zeugnissen kann sich nämlich die Überlegenheit des Textes durchaus so konkretisieren, daß er mir eine neue Wirklichkeit mitteilt. Das Wort „mitteilt“ ist ganz im Wortsinne zu nehmen. Gottes Offenbarung wäre nicht mehr Gottes Offenbarung, wenn sie mir nicht auch Fremdes, bislang Unbekanntes und von mir bisher nicht Einzuordnendes mitteilen und sagen könnte. Das betrifft in unserem Falle das Wunder. Auf der menschlichen Ebene gilt der Satz: „Wir haben so etwas noch nie gesehen“ oder, wie es bei Lukas formuliert ist: „Wir haben heute Paradoxes gesehen.“ Das schöpferische Wort Gottes, das Jesus spricht, setzt jedoch neue und analogielose Wirklichkeit, deren Tatsächlichkeit aus bisherigen menschlichen Erfahrungen heraus nicht bestritten werden kann. Das heißt, die Überlegenheit des Textes führt uns – das ist auch eines ihrer Ziele – zu einem erweiterten Wirklichkeitsverständnis.

2. Im Text spricht Gott selbst zu uns

Dieser Satz versucht das aufzunehmen, was man üblicherweise mit dem Begriff der Inspiration ausdrückt.

Peter Stuhlmacher spricht in seinem Hermeneutikbuch davon, daß die Inspirationslehre gegenwärtig „zu verkommen oder ganz in Vergessenheit zu geraten“ drohe. In der Tat hat uns die Spirale der theologiegeschichtlichen Entwicklung und Bewegung auf einen Punkt hinausgeführt, der weitab liegt vom Konsens der frühen Christen und der Reformation. In kirchengeschichtlichen Schubfächern findet man zwar noch vor, daß zum Beispiel Augustin die wirkliche Inspiration der Bibel lehrte oder daß er das Evangelium den „Mund Christi“ genannt hat. Ferner, daß Martin Luther in einer Thesenreihe die Apostel als „unfehlbare Lehrer“ bezeichnete und überzeugt war: „Der Apostel Rede ist ihnen von Gott befohlen und mit großem Wunder bestätigt und beweiset, der ist keins nie geschehen an Menschenlehre.“ Aber faktisch wird die Inspirationslehre in der modernen kritischen Bibelauslegung eben weithin verdrängt.

Wieder genügt es nicht, traditionelle Stimmen, seien es reformatorisch-traditionelle oder kritisch-traditionelle, zu wiederholen. Vielmehr ist es notwendig, auf den Anspruch der Offenbarung selbst zu hören. Dabei ergibt sich eine dreifache Beobachtung:

- Das Neue Testament sagt uns, daß das gesamte damals vorliegende Alte Testament inspiriert ist; etwa 2. Timotheus 3,16.
- Die Schreiber des Neuen Testaments lassen mehrheitlich erkennen, daß sie selbst unter Geistesleitung arbeiten; etwa 1. Korinther 7,40 oder Johannes 21,24.
- Die menschlichen Verfasser der Bibel werden als Vermittler der Botschaft aufgefaßt, so daß die Texte als Gottes eigene Anrede begreifen.

Diese dreifache Beobachtung gibt uns das Recht, von einer Inspiration der Schrift zu sprechen – wohlgermerkt,

nicht nur der Schreiber, sondern auch der Schrift selbst. In dem Versuch, eine solche Inspiration bei der Auslegung mit zu bedenken, unterscheidet sich eine biblisch-historische Schriftauslegung meines Erachtens noch einmal grundlegend von einer historisch-kritischen.

Was bedeutet das praktisch für unsere Bibelarbeit? Ich möchte hier zweierlei hervorheben: Zunächst ermutigt die Tatsache, daß Gott selbst in diesem Text zu mir spricht, mein Vertrauen. Ich darf auf die Zuverlässigkeit dieser Worte bauen. Es ist eine Zuverlässigkeit, die sich wieder und wieder im Sinne der Gebetserfahrung bewährt hat: „Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß.“ Deshalb trägt der, der die Zuverlässigkeit des Berichts bezweifelt, die Beweislast. Deshalb haben wir auch bei der Frage, ob Markus 2,5b-10 nachträglich in den Mund Jesu gelegt sei, damit argumentiert, daß die Einwände gegen die Ursprünglichkeit des zusammengehörigen Berichtes nicht überzeugend seien. Dabei ist von dem allgemeinverständlichen, also jedem Leser grundsätzlich zugänglichen Wortsinn auszugehen im Sinne von Luthers Aussage: „Der Heilig Geist ist der allereinfältigst Schreiber und Redner.“

Zweitens möchte ich hervorheben, daß der Text wirklich eine Anrede an mich darstellt. Es geht also nicht in erster Linie um eine Begegnung mit dem Theologen Markus oder dem Theologen Paulus – so interessant diese Begegnungen auch sind –, sondern um die Stimme des lebendigen Gottes, der mich verändern will. Deshalb konnten wir in unserer Bibelarbeit zum Beispiel auch die Überlegung anstellen, daß wir letzten Endes nicht vor einem Wunder, sondern vor Jesus selbst stehen.

3. Die biblischen Texte bilden einen Zusammenhang

Lassen Sie mich hier auf ein Erlebnis in meiner Studienzeit zurückkommen. Fasziniert saß ich im Festsaal unserer Universität zu den Füßen Ernst Käsemanns. Er legte uns dar, welche Widersprüche zwischen der lukanischen Apostelgeschichte und anderen Teilen des Neuen Testaments bestünden. Beim Kolloquium faßte ich mir ein Herz und stellte ungefähr folgende Frage: „Hat nicht der Heilige Geist sowohl die Apostelgeschichte als auch die anderen Teile des Neuen Testaments gestaltet? Wie kann da ein Widerspruch sein?“ Ernst Käsemann antwortete mir darauf in seiner engagierten Art, wenn ich an eine Einheit und Inspiration der Bibel glauben wolle, dann müsse ich auch daran glauben, daß der Hase ein Wiederkäuer sei. Ich will jetzt den armen Hasen nicht noch einmal traktieren. Ich will nur daran erinnern, daß die Frage nach der Einheit der Schrift für jeden Bibelleser aktuell ist und zugleich eine offene Wunde der kritischen Bibelauslegung darstellt.

Die Offenbarung läßt uns zu dieser Frage wieder ein Dreifaches erkennen – und wir bleiben beim Gang der Untersuchung, daß wir immer auf den Anspruch der Offenbarung selbst hören; nichts sonst –:

- Alle ihre Texte werden auf einen Urheber zurückgeführt, indem sie alle von dem einen lebendigen Gott her reden.
- Alle ihre Texte weisen umgekehrt auf den einen und selben Gott hin.
- Alle diese Texte haben eine gemeinsame Geschichte des Volkes Gottes bewirkt, und nicht nur Spaltungen und Streit.

Von daher ist uns der Gedanke der Einheit der Schrift durch die Offenbarung selbst vorgegeben. Es kann dazu nur eine Ergänzung sein, wenn Schlatter von der Erfahrung der Gemeinde ausgehend formulierte: „Einheit ist für die Schrift nötig, damit sie uns als Gottes Wort erkennbar sei und diene.“

Dabei ist völlig klar, daß diese Einheit – oder wie wir es sehr vorsichtig formuliert haben – dieser Zusammenhang der biblischen Texte keine „Einerleiheit“ bedeutet, um wieder die Sprache Schlatters zu gebrauchen. Vielmehr fließt diese Einheit aus unglaublich dynamisch-profilieren, vielgestaltigen, ja geradezu komplementären Einheiten zusammen. Es kann ja doch keine Rede davon sein, daß man diese Profile abschleifen dürfe.

Ich denke aber, daß diese Einheit viel zu differenziert ist, als daß man sie lediglich in einem logisch-abstrakten System erfassen kann. Man kann sie meines Erachtens nur geschichtlich – genauer gesagt: heilsgeschichtlich – erfassen. Denn Geschichte ist immer farbiger und vielfältiger als ein System. Dennoch berechtigt uns der Zusammenhang der biblischen Texte, über einen isolierten Einzelabschnitt hinauszusehen und die Fülle der Schrift zur Geltung zu bringen, soweit uns das möglich ist.

Wo ist das in unserer Bibelarbeit konkret geworden? Es wurde dort konkret, wo wir Schrift mit Schrift verglichen haben, genauer gesagt: den Markus-Text mit dem Lukas-Text. Es wurde auch dort konkret, wo wir Linien gezogen haben, zum Beispiel durch alle vier Evangelien oder vom Evangelium zurück zur alttestamentlichen Prophetie. Meines Erachtens verarmt eine Schriftauslegung, wenn sie sich nicht mehr an die Einheit der Schrift erinnern läßt.

4. Der Text will geschichtlich verstanden sein

Häufig kann man lesen, daß die Annahme der Inspiration und historische Bibelauslegung sich gegenseitig ausschließen. Das ist ein Irrtum. Das zeigen uns folgende Beobachtungen:

Einmal: Die vorkritische Schriftauslegung hat sehr wohl auch historisch gearbeitet. So fragten zum Beispiel schon Flacius oder Bengel nach Verfasser, Adressat, Zeit, Umwelt, literarischem Genus, Wirtschaft, Staatsleben, Rechtsleben und sonstigen zeitgeschichtlichen Verhältnissen, um ein Licht auf den biblischen Text zu werfen.

Sodann: Die Bibel selbst ist unter anderem auch ein Geschichtsdokument, das geschichtlich gelesen und verstanden sein will. Einen grundlegenden Hinweis auf diesen Sachverhalt entdecken wir zum Beispiel im israelitischen Glaubensbekenntnis von 5. Mose 26,5 ff: 'Mein Vater war ein irrender Aramäer.' Ein Bekenntnis, das bei der Übergabe der Erntegaben gesprochen wurde.

Schließlich: Die Inspiration stellt selbst einen Geschichtsvorgang dar, in dem Gott auf diesem Wege eine schriftgewordene Offenbarung schafft.

Dies bedeutet: Wir haben die Bibel auf jeden Fall auch geschichtlich, das heißt mit den Mitteln der historischen Forschung auszulegen. Dabei stützen wir das Recht zu dieser Aufgabe nicht etwa auf das historische Interesse, das sich seit der Aufklärung mit enormer Wucht geäußert hat. Wir stützen uns vielmehr auf die Bibel selbst. Es ist ja gut vorstellbar – und manches deutet vielleicht schon darauf hin –, daß der nachmoderne Mensch wieder aus dem historischen Interesse aussteigt. Dann müßte eine nur auf Zeiterfordernisse gestützte geschichtliche Auslegung der Schrift verschwinden.

Umgekehrt: Eine aus der Geschichtsforschung aussteigende Schriftauslegung würde die Verbindung von Glaube und Geschichte, die Gott selbst geschaffen hat, preisgeben. Während es für den Buddhismus beispielsweise letzten Endes gleichgültig ist, wann, wo und ob überhaupt der Buddha Siddharta Gautama gelebt hat, ist es für unseren Glauben essentiell, ob, wann und wo Jesus gelebt hat. Wer das reale Golgatha-Geschehen streicht, streicht das ganze Neue Testament durch.

Was besagt das für unsere Bibelarbeit? Es besagt, daß wir uns nicht wie manche kritische Forscher mit der Frage begnügen konnten, was das Wunder bedeute oder „was heute durch diese Geschichten passiert“ – so wenig man diese Frage natürlich ausklammern kann. Wir hielten vielmehr auch die Frage für legitim: Hat denn Jesus dieses Wunder getan? Reginald Fuller bemerkte einstens mit Recht: „Schließlich erhebt das Evangelium den Anspruch, daß Gott sein eschatologisches Heilshandeln im historischen Leben Jesu von Nazareth geoffenbart hat.“ Wer Jesus kennenlernen will, muß wissen, was er getan hat. Wir haben deshalb auch die archäologischen Zeugnisse einbezogen, so wie sich für jeden Geschichtsforscher die Verpflichtung ergibt, möglichst alle Zeugnisse zu berücksichtigen.

Daß bei der geschichtlichen Arbeit auch offene Fragen auftreten, Lücken bleiben, Wahrscheinlichkeitsurteile nötig sind, sei ausdrücklich gesagt. Zwar ist der Historiker verpflichtet, nach einer Harmonie der in Betracht kommenden Zeugnisse zu suchen. Aber er kann eine solche Harmonie nicht erzwingen oder gar künstlich herstellen. Insofern wird die geschichtliche Bibelauslegung immer bescheiden bleiben und sich ihrer Grenzen bewußt bleiben müssen.

5. Der Text ist Vermittlung eines Gesprächs zwischen Gott und Mensch

Die bisherige Wortwahl, von einem „Text“ zu sprechen, könnte dazu verführen, an eine sachlich neutrale Größe namens „Text“ zu glauben. Das liefe aber nicht nur unserem Schriftverständnis, wie ich es hier vertrete, sondern auch unserer Bibelarbeit zuwider.

Mit Sachkategorien hat man einen biblischen Text noch lange nicht erfaßt. Was sich im Wege des Textes ereignet, ist vielmehr ein Gespräch, eine Begegnung. Um es locker zu formulieren: Der Text ist ein Taxi, eine Reisestrecke, aber nicht das Ziel. Das Ziel besteht darin, daß ich mit Gott ins Gespräch komme. Erst wenn der Text mich persönlich vor Gottes Angesicht gestellt hat, hat der Text seine Aufgabe erfüllt.

Sicher ist das Gespräch für einen Bibelausleger rundum wichtig. Fast unwillkürlich kommt er ins Gespräch mit den Verfassern der verschiedenen biblischen Schriften. Er hat das Gespräch mit den früheren Generationen, mit den alten Kirchenvätern und mit den Bekenntnissen zu führen. So haben wir auch bei unserer Bibelarbeit versucht, auf Irenäus, den ersten großen heilsgeschichtlichen Theologen des 2. Jahrhunderts zu achten. Der Ausleger hört ebenso auf alle Vertreter der verschiedensten theologischen Positionen seiner Zeit. Es ist nicht die Polemik, sondern sachliche und faire Auseinandersetzung zwischen Kritizisten und Fundamentalisten, zwischen biblisch-historischer und historisch-kritischer Exegese und was es sonst noch alles an Positionen geben mag am Platz. Nicht weniger wichtig ist das Gespräch um die richtige Auslegung innerhalb der Gemeinde.

Beispielsweise kann und darf die akademische Theologie nicht in die Rolle einer belehrenden Zunft schlüpfen, um die sogenannten Laien dann in den Stand der weniger informierten, bloß noch vernehmenden und vielleicht gar braven Schüler zu drängen. Vielmehr wird jedes Gespräch in der Gemeinde und für die Gemeinde unter grundsätzlich Gleichberechtigten ausgetragen. Ich könnte mir deshalb auch kein dringlicheres Synodalthema vorstellen als das von Ihnen gewählte Thema der Schriftauslegung. Schließlich haben wir mit Sorgfalt und Sympathie auf die Probleme unserer Zeitgenossen und die Überzeugungen unserer Umwelt, auch der nichtchristlichen und atheistischen, einzugehen.

Aber unter all den vielen Gesprächsvorgängen einer kommunikativen Hermeneutik, wie ich es formulieren würde, also einer von der Begegnung geprägten Schriftauslegung, bleibt eines zentral: Das ist das Gespräch des Auslegers mit dem lebendigen Gott. In diesem Gespräch will uns Gott selbst zur Gewißheit führen. Sagen wir es anders: In diesem Gespräch ereignet sich die Berufung des Auslegers zum Zeugen. Erst als Zeuge kann er seine Aufgabe ganz erfüllen. Biblisch-historische Auslegung versucht den Charakter der Bibelauslegung als Gespräch aufzunehmen. Sie erkennt sich wieder in den Worten, mit denen der frühchristliche Theologe Aristides die durch die biblische Offenbarung erneuerte Existenz beschrieben hat: „Die Christen sind herumgezogen und haben gesucht und die Wahrheit gefunden.“ Dabei ist die Wahrheit personal zu verstehen, nämlich in der Gestalt Jesu. Deshalb mußte unsere Bibelarbeit gerade und gezielt bei diesem einen enden, Jesus.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Geduld.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Maier, für Ihre bildhafte und spannende Bibelarbeit und auch für die grundsätzlichen Aussagen zur Schriftauslegung.

Was Sie gesagt haben, ist gut nachvollziehbar. Sie haben auch gesagt: Man hörte fast den Atem der Träger keuchen, ja, man glaubte, selbst dabei gewesen, selbst Zeuge gewesen zu sein, und nimmt die Lehren aus den Ereignissen gerne auf. Eine solche Bibelarbeit macht einen interessierten Laien wie mich innerlich froh und gibt neue Kraft. Ihre grundsätzlichen Aussagen, geprägt durch die schwäbische Tradition, durch Leute wie Bengel und Schlatter, waren für mich als interessierten Laien eine überzeugende und geschlossene Darstellung. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Gelegenheit zu **Rückfragen** an den Referenten. – Herr Viebig.

Synodaler **Viebig**: Ich möchte zur Bibelarbeit zu Markus 2 eine Frage stellen.

Wir haben im Hauptausschuß über die verschiedenartige Aufnahme der Schriftauslegung gesprochen, daß das ganz verschieden bei den Menschen ankommt. Dies war ein wichtiges Thema unserer Gespräche. Bei diesem Text heißt es nun, daß die Schriftgelehrten auch dabei waren. Jesus sagte ihnen das Wort. Also haben die Schriftgelehrten ja wohl auch das Wort Jesu gehört. Ich nehme an, daß er davon gesprochen hat, daß er der Sohn Gottes ist. Das hat sie trotzdem nicht davon abgehalten, ihre kritischen Fragen zu stellen.

Unser Referent hat gesagt, das Wort habe Vorrang vor dem Wunder. Wenn ich den Text richtig lese, gehörten aber die Schriftgelehrten wohl auch zu denen, von denen es heißt: „Alle entsetzten sich und priesen Gott.“ Also haben auch die Schriftgelehrten Gott gepriesen und durch diese Heilung ein Wirken Gottes in Jesus erkannt. Sehe ich das richtig?

Rektor **Dr. Maier**: Man muß sich klarmachen, daß das Auftreten Jesu in Israel ein sehr verschiedenartiges Echo ausgelöst hat. Ich möchte zunächst einmal das Positive festhalten. Ja, es sind auch Schriftgelehrte durch Jesus überzeugt worden. Wir hätten ja gar kein Neues Testament in der Hand, wenn das nicht der Fall gewesen wäre. Denn die Verfasser des Neuen Testaments sind ja mindestens weit überwiegend Juden. Und es gibt bis in die letzten Tage Jesu hinein eine Minderheitsfraktion im Hohen Rat, die seine Verurteilung nicht gebilligt hat. Es ist durch alle Jahrhunderte der Kirchengeschichte hindurch auch immer wieder der Fall gewesen, daß Mitglieder der jüdischen Gemeinde durch das Lesen der Bibel zum Glauben an Jesus gekommen sind.

Jetzt ist die Frage: Wie verhält sich das im Blick auf die Schriftgelehrten, die hier mit dabei sitzen? Ich denke, daß sie zunächst einmal beeindruckt waren. Die Schwierigkeit besteht darin, daß der Bericht gar nichts Besonderes über ihre Reaktion sagt. Man muß immer sehr aufpassen, wenn man, abgesehen von dem, was mit dürren Worten in der Bibel gesagt ist, noch irgend etwas vertritt oder vermutet. Aber ich persönlich denke, daß sie mindestens durch das Geschehen so stark geprägt waren, daß sie keinen Widerspruch mehr geäußert haben und daß unter ihnen vielleicht auch welche waren, die wirklich aus Überzeugung in das Lob Gottes einstimmen konnten.

Aber seien wir uns darüber im klaren: Wir vermuten das. Eine direkte Aussage des Berichtes selbst haben wir zu diesem Punkt nicht.

Synodaler **Beile**: Mit Dank haben wir sicher alle Ihre Bibelarbeit mit verfolgt. Für mich war interessant zu sehen, wie viele der Aussagen, die Sie gebracht haben, auch von mir nachvollziehbar sind, obwohl ich theologisch anders denke, und auch in dem eben erwähnten Ausschußgespräch eine ganze Reihe andersartiger Aussagen gemacht wurden. Vielleicht liegt das daran, daß es ein einigermaßen unstrittiger Text war, – auch im Inhalt –, bei dem wir alle mehr oder weniger zu ähnlichen oder fast gleichen Aussagen kommen. Sie haben das angedeutet, in manchen Worten auch wirklich so formuliert.

Ich meine, wir sollten um der Ehrlichkeit willen darauf eingehen: Sie nannten und meinten schon die ganze Bibel. Manchmal sprachen Sie von Offenbarung, manchmal von Schrift, manchmal vom Wort. Sie sagten, es seien göttliche Worte oder „unfehlbar“, oder: eine Sachkritik an der Bibel sei nicht möglich. In einem Schlenker erwähnten Sie schnell den Hasen, wollten aber nicht darauf eingehen, obwohl mich schon interessiert hätte, was Sie dazu eigentlich sagen. Für mich ist dies schon ein gewisses Problem, wenn ich das Wort „unfehlbar“ dabei so verstehen soll, wie es dem deutschen Sprachgebrauch entspricht. Aber gut, das ist eine läppische Nebensache, die mir wenig ausmacht.

Ich möchte doch fragen: Ist aber das nicht etwas Wesentliches, wenn es einmal in derselben Schrift heißt: „Gott versucht den Abraham“, und ein andermal: „Gott versucht niemand.“ Da muß man schon Deutungen hinzubringen. Das kann man nicht so einfach nebeneinander stehen lassen.

Oder: „Niemand hat Gott je gesehen“ – sogar ein Wort des Johannes-Evangeliums. In Exodus 24 heißt es: „Die Ältesten sahen den Gott Israels.“ Da kann man meines Erachtens noch so viel harmonisieren wollen, das sind einfach zwei entgegenstehende Aussagen.

Es gibt noch mehrere Beispiele. Ich beschränke mich auf diese beiden und möchte nur noch ein Gespräch am Schluß anmerken. Ich habe mich vor einiger Zeit einmal aus dem sonst üblichen Verschweigen herausgewagt und einen Vortrag über den Teufel gehalten. Der eine oder andere weiß das.

Wie auch immer das gewesen sein mag, es hat natürlich manchen erschreckt. Mich hat dann jemand aus Pforzheim angerufen. Er bezeichnete sich als gläubig. Interessant ist der Titel eines ganz neuen Buches: „Ungläubig sind immer die anderen.“ Dieser also sich als gläubig bezeichnende Anrufer hat gefragt, ob ich nicht auch an die Bibel als an das unfehlbare Wort Gottes glaube. Er hat gefragt, wie ich dann zu solchen Aussagen komme, wie sie in der Kirchenzeitung in dem Bericht über meinen Vortrag standen. Er meinte, ich müsse doch wissen, daß in der Bibel auch die Geschichte von Luzifer stehe.

Ich fragte: „Wo steht die eigentlich?“ Da schwieg er erst einen Moment, und dann sagte er, er wisse es nicht – immerhin der Mann, der von der Unfehlbarkeit der Bibel sprach! Ich sagte ihm: „Da können Sie auch lange suchen, die werden Sie nicht finden. Die gibt es nämlich so gar nicht.“

Ich schließe mit der Behauptung: Ich habe den Eindruck, daß Menschen oft eher an ihren Glauben an die Bibel als an die Bibel selbst glauben.

Ich frage also: Was machen wir denn, wenn wir die Bibel ernst nehmen wollen, die ich in ihrer Unfehlbarkeit bezüglich ihrer Wirkung auf mich – das habe ich gestern abend verstehen gelernt – sehr wohl anerkenne? Wie verstehe ich solche wirklich sich einander entgegenstehende Aussagen? Das ist doch eine echtes Problem.

Rektor **Dr. Maier**: Sie haben das sehr offen angesprochen, was tatsächlich Verhandlungsthema ist, nicht nur jetzt anläßlich einer Synodaltagung. Das zieht sich seit Jahrzehnten durch unsere Gemeinden hindurch, und insofern ist es gut, wenn man darüber so reden kann.

Zunächst wollte ich noch sagen: Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als ob ich den Text gewählt hätte. Er wurde mir genannt, und ich war bereit, darauf einzugehen. Ich hätte auch jeden anderen Text auszulegen versucht.

Sie sprachen von der Unfehlbarkeit. Sie werden nachher ja meine Bibelarbeit in die Hand bekommen. Ich bedauere es ein bißchen, daß ich als Christ eigentlich nicht wetten kann, sonst hätte ich gerne mit Ihnen darüber gewettet und Sie gebeten, mir 100 DM zu geben, wenn Sie dieses Wort nicht finden. Sie werden es nicht finden, weil ich meine Argumentation anders aufgebaut hatte. Ich sprach nicht über das Thema Unfehlbarkeit, sondern über das Thema der Zuverlässigkeit. Vielleicht wirkt sich an dieser Stelle etwas aus, was vorher der Herr Präsident so freundlich sagte: daß ich eben doch aus einer schwäbischen Tradition komme. Ich würde das aber nicht nur eine schwäbische Tradition nennen, sondern ich denke, daß ist eigentlich die Tradition von der Reformation und von den verschiedenen Erweckungsbewegungen her. In Deutschland spricht man im Unterschied zu einer angelsächsischen Diskussion nicht etwa über das Wort Irrtumslosigkeit – inerrancy – oder Unfehlbarkeit. Wenn man das aber in

der Diskussion hat, dann kommt es in der Regel aus einem anderen theologischen Bereich. Man geht hier eher von der Zuverlässigkeit aus. Ich habe mit Bewußtsein das Wort aus Psalm 33 hier zitiert: „Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusagt, das hält er gewiß“, und: Wir können auf seine Zuverlässigkeit bauen. Mir ist das deshalb wichtig, weil derjenige, der diese Zuverlässigkeit bestreitet, meines Erachtens wirklich die Beweislast trägt. Gehe ich aber mit der Fahne der Unfehlbarkeit in die Diskussion, dann wird bei jeder Stelle sozusagen sofort eine Verteidigungsstellung nötig. Das wirkt dann sehr defensiv. Ich möchte aber eher offensiv denken und predigen, nicht defensiv.

Ich möchte zu diesem Punkt noch etwas sagen. Ich möchte nicht nur auf die Dogmatik von Adolf Schlatter hinweisen, der dieses Stichwort im Unterschied zu manchen anderen aufgenommen hat und sich nicht irgendwie darüber hinwegmogeln wollte. Wenn das Gespräch zu diesem Punkt kommt, dann benutze ich nicht den Ausdruck: „Die Bibel ist unfehlbar“, aber ich halte die Aussage: „Die Bibel ist fehlbar“ für erheblich schwieriger als die Aussage, sie sei unfehlbar. Das ist meine Überzeugung.

Jetzt komme ich zu dem anderen Punkt mit der Sachkritik. Ja, mir ist es schon ein Anliegen, daß eine Sachkritik nicht möglich ist. Das heißt, wenn man es in einem einfachen Satz formuliert: Wenn ein sprachlich eindeutiger Text von mir als dem Ausleger abgelehnt wird oder Widerspruch erfährt, ist das Sachkritik. Es gibt manche Passagen in der Bibel, deren Sinn nur aus dem Zusammenhang mit anderen erhellt werden kann. Dort haben wir sprachlich manche Probleme. Aber ich meine, daß dort, wo ein sprachlich eindeutiger Text vorliegt, keine Sachkritik möglich ist. Ich nehme damit auf etwas Bezug, was Gerhard Ebeling einmal so formuliert hat: Der moderne Historiker weiß es in der Tat besser.

Das ist mir jedoch die Frage, ob wir es in der Tat „besser wissen“. Wenn ich Sachkritik betreibe, dann setzt das eine solche Position voraus. Deshalb lehne ich sie ab, ganz offen, ganz freundschaftlich, auch im Gespräch unter uns.

Sie haben einige Beispiele genannt, bei denen Sie solche Widersprüche sehen. Ich möchte nicht alle Punkte aufgreifen – wenn Sie nachfragen wollen, gerne. Ich will das aber jetzt von mir aus nicht so lange hinausziehen.

Nur das eine Beispiel mit Abraham: Wir haben ja dasselbe Wort – jedenfalls in unserer griechischen Bibel – für anfechten, prüfen, versuchen und dergleichen. Es ist jedesmal ein auf den Teststand des Glaubens Bringen, was Gott aber zur Bewährung tut. Deshalb bitten wir auch im Vaterunser: Bringe uns nicht hinein in die Versuchung als diesen Teststand, wo wir nicht bestehen können. Gottes Ziel ist die Gewinnung von mehr Vertrauen und eine Stärkung des Glaubens. Dagegen liegt in dem Wort „Versuchung“, wie wir es im Deutschen üblicherweise benutzen, daß jemand von Gott abgezogen wird. Gott will uns zu sich führen; der Böse versucht, uns wegzuführen von Gott. In diesem Sinn des Wegführens von Gott sagt Jakobus 1 in der Tat: 'Gott versucht niemand. Er ist nicht versuchbar hin zum Bösen.' Also, ich sehe darin keinen Widerspruch.

Es wäre noch ein weites Gebiet. Sie haben noch mehr Fragen angeschnitten. Aber ich müßte mir zuvor beinahe die Erlaubnis einholen, Punkt für Punkt das durchgehen zu können.

Präsident **Bayer**: Das können wir bei den Rückfragen nicht schaffen. Wir haben noch vier weitere Wortmeldungen. – Zunächst Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Dr. Maier, uns geht es darum, einmal für uns selbst Maßstäbe zu gewinnen im Blick auf die Autorität der Heiligen Schrift, dann vor allem aber auch für unsere Gemeinden und für unsere Kirchen. Da greife ich einfach auch für unsere weiteren Gespräche heute nachmittag in Gruppen und dann im Plenum auf, daß ein Nebeneinander von biblisch-historischer Bibelauslegung und historisch-kritischer Auslegung besteht, weil es sehr darauf ankommt, auch redlich profiliert herauszuarbeiten, was jeweils gemeint ist.

Es zeigt sich, daß ein solches Thema sehr persönliche Eindrücke heraufbeschwört. Ich hatte auch das Glück, fasziniert bei Ernst Käsemann zu studieren, und zwar in Göttingen. Ich hatte zusätzlich das Glück, bei ihm zwei Semester Matthäus-Evangelium zu hören. Ich gebe zu, nicht Lukas; das will bei Käsemann – jedenfalls damals – etwas heißen. Das gehört zu meinen prägenden großen theologischen Erlebnissen.

Warum? – Weil mir hier ein Ausleger der Heiligen Schrift begegnet ist, der mit der Eindringlichkeit des Hörens auf die Schrift, wie ich das selten so gefunden habe, die Schrift so erschloß, daß dabei Fremdes, Unbekanntes, Neues mitgeteilt wurde, was mich packte und nicht mehr losließ. Daran mußte ich schon denken, bevor Sie das Beispiel Käsemann genannt hatten, als Sie bei Ihren hermeneutischen Eckdaten am Schluß Ihrer Bibelarbeit sagten: Gottes Offenbarung wäre nicht Gottes Offenbarung, wenn sie nicht auch mir Fremdes mitteilte. Das halte ich für den großen reformatorischen Beitrag der historisch-kritischen Forschung von ihrem Ansatz her, in dem, was sie will. Sie will Vorverständnisse in Frage stellen, mit denen wir – wissend oder unwissend – an die biblischen Texte herankommen, damit wir nicht nur das uns schon Bekannte, sondern auch das uns Fremde erkennen.

An dieser Stelle verstehe ich nicht das Nebeneinander von historisch-kritisch und biblisch-historisch. Das wollte ich einmal so sagen.

Rektor **Dr. Maier**: Es ist natürlich eine gute Gelegenheit, jetzt gerade die Profile noch einmal zu bedenken und nicht nur über das Gemeinsame zu sprechen, sondern auch über deren Unterschiedlichkeit.

Natürlich sind unsere Lebensläufe verschieden. Käsemann hat sicher gegenüber Lukas, den er schon in Richtung frühkatholischer Kirche arbeiten sah, mehr Hemmungen gehabt als bei anderen Evangelisten. Ich würde ohne weiteres bejahen, daß wir es auch durch eine solche Art von Bibelauslegung gelernt haben, genau hinzusehen, den Text wirklich durchzumustern und wieder und wieder zu wenden, ihn nicht nur mit traditionellen Ohren wahr- oder aufzunehmen, sondern uns wirklich auf ihn einzulassen. Was die Eindringlichkeit des Studiums der Bibel betrifft, haben wir hier viel gelernt. Ich selbst bin ja durch meinen Lebensgang auch in diese Erfahrung mit hineingestellt worden.

Jetzt kommt allerdings die eine Stelle, wo es uns fraglich wird, ob diese historisch-kritische Arbeit, von der Sie jetzt auch gesprochen haben, wirklich die Fortsetzung der Reformation bedeutet. Die Reformation hat alle anderen Stützen des Glaubens weggelegt außer der Schrift. Sie ist soweit gegangen – jedenfalls in der Gestalt Luthers, aber auch seiner Nachfolger –, daß sie sagte, auch Konzilien

könnten irren. Selbstverständlich kann der Papst irren, aber auch Konzilien können irren. Wo ist eine Glaubensgrundlage, bei der wir die Gewissheit haben, daß sie nicht irrt? Die Auskunft der Reformation war: Das ist das Wort. Deshalb ist mit dem Aufkommen der historischen Kritik eine so tiefe Unruhe in unsere Gemeinden eingezogen, aber nicht nur in die Gemeinden. Ich denke zunächst einmal an die Kreise der Theologen. Es gab eine so tiefe Unruhe, weil man sah, daß, wenn man uns die Schrift in ihrer Verlässlichkeit nimmt, eigentlich keine Grundlage für evangelisches Leben mehr da ist.

Die katholische Exegese kann sich viel weiter hinauswagen, und sie hat in den letzten Jahrzehnten unendlich aufgeholt und ist heute in manchen kritischen Aussagen, meine ich, schon jenseits unserer protestantischen Position, jedenfalls der Mehrheitsposition. Aber sie kann sich deshalb so weit hinauswagen, weil sie in der Dogmatik wie ein Fels steht. Wir haben diese Abstützung im Lehramt und in der Dogmatik nicht. Wenn uns die Schrift ungewiß wird, dann muß unser Glauben ungewiß werden. Wir haben keine Wahl.

Synodaler **Gustrau**: Ich verstehe folgendes nicht. Im Bekenntnis sprechen wir vom wahren Menschen und vom wahren Gott. Ausgerechnet beim Schriftverständnis ziehen wir uns auf einmal auf etwas Absolutes zurück. Warum sprechen wir nicht auch beim Schriftverständnis so, indem wir sagen, die Bibel ist zugleich ganz göttlich und ganz menschlich? Warum müssen wir ausgerechnet beim Schriftverständnis eine Inspirationslehre oder ähnliches hinbekommen? Dies verstehe ich nicht. Bei Jesus Christus sagen wir: Wahrer Mensch, wahrer Gott. Warum ziehen wir uns ausgerechnet bei einem geschichtlichen Dokument – und die Geschichte ist ja nun einmal relativ – auf das Absolute zurück?

Synodaler **Bubeck**: Wie ich mich erinnere, schreibt Johann Albrecht Bengel in seinen Lebenserinnerungen, daß er beim Studium der vielen Textvarianten des Neuen Testaments in große Zweifel gekommen sei; es wäre sehr gut gewesen, er hätte Gesprächspartner gehabt. Ich denke, es ist sehr gut, wenn wir miteinander sprechen.

Es gibt also Textunterschiede. Die Geschlossenheit des Systems scheint doch nicht ganz so durchgängig zu sein, wie Sie das uns dargestellt haben, Herr Dr. Maier. Man muß nur einmal die Parallelgeschichten im Alten Testament – Königsbuch, Chronik, Samuel usw. – vergleichen, so stößt man auf erhebliche Unterschiede. Jetzt kommt für mich die Schwierigkeit: Entweder wir können dieses Dogma der Inspiration der Schrift wasserdicht machen und halten – dann muß es aber an jeder Stelle wasserdicht sein –, oder ich finde ein Loch in dieser Geschichte, und dann geht mein Boot unter. Ich habe eine große Furcht davor, daß irgendeiner kommt und sagt: „Aber das stimmt nicht, da haben wir Widersprüche.“ Wenn daran Glaube untergehen könnte, haben wir in unserer Verkündigung einen Fehler gemacht.

Dann einfach die Frage: Was mit denen – vielleicht was mit mir –, die Ihren Darstellungen von der Inspiration nicht folgen können?

Synodaler **Dr. Seebaß**: Im Grunde genommen könnte mein Votum nach den Ausführungen des Herrn Landesbischofs fast entfallen. Aber wenigstens kurz noch zu dem, was Herr Bubeck sagte. Ich denke, man muß sozusagen historisch noch einmal zurückfragen nach dem, was mit der Inspirationslehre in der Kirche eigentlich

ausgesagt worden ist und worauf sich denn Inspiration bezieht. Wenn die orthodoxe Dogmatik von der Inspiration der Schrift gesprochen hat, dann sprach sie davon, daß diese Texte in der Lage seien, mich selbst als begnadigten Sünder vor Gott zu stellen und mich das Wort Gottes direkt erfahren zu lassen. Das heißt Inspiration der Schrift. Das ist eigentlich die Hauptaussage, um die es bei der Inspiration geht. Das ist dann entfaltet worden in den verschiedenen Aussagen über die Heilige Schrift in der orthodoxen Dogmatik. Dabei ging es immer um den Heilssinn der Schrift für den Menschen.

Rektor **Dr. Maier**: Der erste Beitrag bezog sich ja auf die Aussage „wahrer Mensch und wahrer Gott“ im Blick auf Christus und fragte danach, ob wir das nicht auf die Schrift erstrecken könnten. Ich halte das für einen sehr interessanten Gedanken. Man hat das in der Kirchengeschichte auch öfter gemacht. Wenn man es täte – ich will nachher sagen, warum ich an dieser Stelle vorsichtig bin –, wenn man also sagte, so sei es analog bei der Schrift, dann müßte man ja wirklich zu der Auffassung von der Fehlerlosigkeit kommen – entsprechend der Sündlosigkeit Jesu. Ich kann nicht das Bekenntnis „wahrer Mensch, wahrer Gott“ zu Jesus Christus sprechen ohne Einschluß seiner Sündlosigkeit, dann aber der Schrift, die ich dazu in Parallele setzen möchte, eine Fehlerhaftigkeit attestieren. Also wenn, dann muß man den Vergleich logisch ganz durchziehen. Oder man verzichtet auf die Parallele. Mein Rat wäre, tatsächlich auf eine solche Parallele zu verzichten.

Warum? – Ich kann wohl den Satz sagen: „Ich glaube an die Bibel.“ Aber ich kann nicht den Satz sagen: „Ich glaube an die Bibel.“ Ein „Glauben an“ ist nur einer Person gegenüber möglich. Man sollte die Person von dem Mittel der Begegnung unterscheiden. Mir war in meiner Hermeneutik wichtig, daß es um Gesprächsvermittlung geht und daß die Bibel Vermittlung eines Gesprächs und einer Begegnung ist. Dann darf man sie aber nicht so einordnen, als ginge es bei ihr schon um eine Person.

Noch einmal: Ich glaube an die Bibel. Ich will keine Sachkritik an der Bibel. Aber ich denke, man muß den Unterschied zwischen der schriftgewordenen Offenbarung und Jesus Christus doch festhalten. Deshalb warne ich hier vor einer Parallele.

Das andere war ein Beitrag, der Johann Albrecht Bengel betraf. Es war für Bengel eine tiefe Anfechtung, als er die Varianten erkannte. Dabei hatte er nur einige Dutzend zur Verfügung. Was hätte er heute gesagt mit annähernd 6.000 verschiedenen Möglichkeiten – jedenfalls im minimalen Bereich –? Seine Entdeckung war ja, daß er sagte: In der Substanz bieten die Varianten keine zwei Texte, sondern einen. Ich denke, daß seither die ganze Geschichte der Textforschung diese Überzeugung bestätigt hat. Auch wenn ich die Varianten in meiner griechischen Bibel habe, so sind es immer Varianten ein und desselben Textes. Ich habe keine zwei verschiedenen Texte auszulegen, obwohl ich manchmal im Zweifel bin, welche Variante vorzuziehen ist. Auch da gibt es sicher offene Fragen.

Da haben Sie recht: Es geht nicht um die Geschlossenheit eines Systems. Ich sagte deshalb, es wäre besser, heilsgeschichtlich zu arbeiten, weil die Geschichte reicher ist als ein System.

Nur, eines sollten wir nicht vergessen: Derselbe Bengel, der sich so engagiert um die Erforschung der Texte bemüht hat, war überzeugt – das können Sie bei ihm nachlesen –, jedes Wörtchen des Urtextes sei aus dem

Heiligen Geist hervorgegangen. Er hat zwischen Geschichtsforschung und Inspiration keinen Widerspruch gesehen. Ich meine, da hat er auch recht.

Die Frage ist jetzt noch mit der orthodoxen Dogmatik. Ich habe mich in meinem Referat ja immer gegen eine traditionelle Ableitung gewehrt. Ich möchte dazu sagen: Es gibt eine dogmatische Tradition, die sehr lehrreich und sehr gut ist. Ich halte gar nichts davon, wenn man über die Orthodoxie schimpft. Die Orthodoxie hat die Dinge unglaublich gründlich durchdacht, und sie sah auch sehr genau die Unterschiede der Stile, der Sprachstile der Verfasser. Es war gar nicht alles auf eine Fläche aufgetragen. Ich möchte die Orthodoxie an dieser Stelle zunächst einmal ein Stück weit in Schutz nehmen.

Aber das andere ist völlig klar: Man kann nicht aus einer orthodoxen Dogmatik seine eigenen Glaubensüberzeugungen ableiten – allerdings auch nicht aus einem traditionellen Kritizismus. Vergessen Sie doch bitte nicht, daß die historische Kritik inzwischen ein 300jähriges Gebilde ist. Ich sehe sie für genauso überaltert an.

Ich denke, daß wir durch alle diese Fragen, die uns jetzt bewegen, eigentlich herauskommen müßten aus allen dogmatischen Vorurteilen, um uns noch einmal ganz genau auch in das Hören der Schrift hineinzufinden. Nur aus der schriftgewordenen Offenbarung Gottes heraus bekommen wir Antworten.

Synodaler **Wöhrl**: Herr Dr. Maier, Sie haben darauf hingewiesen, daß der historische Aspekt der Auslegung von der Bibel selbst bestimmt ist. Die Offenbarung Gottes vollzieht sich in der Geschichte, nicht im geschichtlosen, blutleeren, menschenfernen Raum.

Meine Frage: Zu dieser Geschichte gehört ja auch der Wandel der zeitbedingten Erkenntnisse der jeweiligen Weltbilder. Ich möchte folgende Frage stellen: Bedeutet Ihr Vertrauen in die Schrift, daß Sie den alten weltbildlichen Rahmen unkritisch mit einbeziehen? Oder würden Sie hier unterscheiden zwischen dem ewigen Wort und dem zeitbedingten Kleid, in dem es uns mitgeteilt wird?

Synodaler **Peper**: Sie haben sich vorhin im Gespräch mit Herrn Beile dagegen verwahrt, von Unfehlbarkeit der Schrift zu reden. Allerdings sind Sie, wie ich nachher mitbekommen habe, doch von einer Irrtumsfreiheit überzeugt, was ja sehr nahe an die Unfehlbarkeit kommt; denn Sie haben von der reformatorischen Tradition, von den irrenden Päpsten, von den irrenden Konzilien gesprochen und im Gegensatz dazu die irrumsfreie Schrift genannt. Sie haben betont, Sie redeten statt von Unfehlbarkeit von Zuverlässigkeit. Ich hätte gerne einmal eine inhaltliche Definition, was Sie mit „Zuverlässigkeit“ meinen. Ist das zum Beispiel gemeint im Sinn von historischer Faktizität? Sie reden ja auch von „geschichtlich“, so etwa schon in der Bezeichnung Ihres Ansatzes als „biblisch-geschichtlich“, „biblisch-historisch“. Ist es also in diesem Sinn gemeint? Wenn nicht: Worin unterscheidet sich die Zuverlässigkeit von einer positivistischen Historizität? Kurz: Wie grenzen Sie Zuverlässigkeit von Unfehlbarkeit und von geschichtlicher Faktizität im materiellen Sinne ab?

Synodaler **Weiland**: Ich möchte an das Votum des Herrn Landesbischofs anschließen. Sie haben von der positiven Erfahrung der Begegnung mit der Exegese unter Käsemann gesprochen. Eine eigene gegenläufige biographische Erfahrung: Im Laufe meines Studiums wurde es mir mehr und mehr unmöglich – bis in die heutige Zeit hinein; und

jeder in der Synode weiß, daß ich gewiß kein historisch-kritischer oder modernistischer Theologe bin –, Bibeltexe anders zu lesen, als immer diesen „Grauschleier“ vor Augen zu haben: Welche Theologie begegnet mir in diesen Worten?

Also bei einem Text aus dem Matthäus-Evangelium z.B. schiebt sich wie ein Grauschleier auch bei der persönlichen Betrachtung etwa in der stillen Zeit immer diese Frage vor. Nicht primär die Frage, was Gott durch dieses Wort zu mir sagt, sondern: In welcher Weise drückt sich hier die Theologie des Matthäus aus? Ich wollte das als ein weiteres Beispiel persönlicher biographischer Prägung einfach einmal ins Gespräch bringen. Darüber bin ich in der Tat nicht glücklich.

Ich möchte das zu einer Frage an den Referenten umformulieren. Nun wissen wir natürlich, daß Matthäus, Markus und Lukas und andere nicht alle dasselbe sagen. Die Leserschaft ist verschieden. Die Herkunft des Matthäus ist eine andere als beispielsweise die des Lukas. In welcher Weise ist also diese biographische und auch die zeitliche Prägung der biblischen Schriftsteller mit in das Hermeneutische einzubeziehen, gerade auch unter dem Gedanken der Inspiration? In welcher Weise sind Person des biblischen Autors und Inspiration durch den Heiligen Geist verbunden?

Synodaler **Sutter**: Ich möchte noch einmal ein Votum dafür abgeben, daß die Bibel wahres Gottes Wort und wahres Menschenwort ist. Der Hinweis auf die Sündlosigkeit Jesu widerspricht dem ja nicht; denn der Sündlosigkeit Jesu entspricht nicht seine Allwissenheit. Das Buch will übrigens gar nicht so fehlerlos sein. Ich gehöre zu den Theologen, die sehr gerne so hart und so nah wie möglich am Text bleiben. Der Grauschleier ist inzwischen auch verfliegen, und an seine Stelle ist eine gewisse Freude darüber getreten, daß verschiedene Menschen ihre göttlichen Worte auf verschiedene Weisen mitteilen. Das kann man auch sehr positiv sehen.

(Beifall)

Ich wollte das verschweigen, aber ich darf es jetzt doch sagen: Ich freue mich einfach, daß es in meiner Biographie ganz verschiedene Menschen gibt, die mir als Zeugen Jesu Christi begegnet sind. Es wäre mir ganz furchtbar, wenn die alle dieselbe Uniform angehabt und alle dieselben Sprüche gesagt hätten. Dann wären nämlich aus Zeugenworten Sprüche geworden. Das will ich aber überhaupt nicht haben.

Das andere: Die historisch-kritische Theologie hat natürlich einigen Wirrwarr erzeugt, aber die orthodoxe auch. Wenn nach der kopernikanischen Wende und konkret im letzten Jahrhundert das Gespräch der Theologie mit den Naturwissenschaften anders gelaufen wäre – hypothetisch –, dann würde heute manches auch anders aussehen. Das muß man auch zugeben.

Wenn man zu lange auf Positionen beharrt, die längst vorbei und für andere geklärt oder auch gar nicht mehr klärungsbedürftig sind, muß man sich nicht wundern, wenn man nicht mehr ernst genommen wird. Dann nützen alle starken Bekenntnisse überhaupt nichts. Das Gespräch mit dem anderen zu suchen bedeutet auch, seine Fragen ernst zu nehmen, also Fragen nach der Schöpfung, Fragen nach dem Menschenbild und vieles andere mehr.

(Beifall)

Rektor **Dr. Maier**: Ich komme zunächst zu der Weltbildfrage. Vielleicht nehmen Sie es mir doch nicht übel, wenn ich sage: Soweit ich es überhaupt beurteilen kann, vertritt die Bibel überhaupt kein geschlossenes Weltbild. Es gibt in der Bibel überhaupt kein Weltbildkapitel. Stattdessen gibt sie Auskunft über Gott als den Schöpfer der Welt. Bultmanns großer Fehler war es ja, daß er bei seiner Entmythologisierung an einem Weltbild ansetzte, das so gar nicht existiert.

Nur ein Stichwort: die drei Stockwerke der Bibel. Bis in die Religionsunterrichtshandbücher hinein findet man diese Skizze mit einer Erdscheibe, einem Himmel darüber und einem Stockwerk darunter. Man sagt, hier seien die drei Stockwerke. Ich möchte einmal wissen, wo das überhaupt in der Bibel vorkommt. Darüber sollten wir noch einmal reden. Nirgendwo hat die Bibel ein geschlossenes Weltbild gelehrt. Die Reformation ist durch die kopernikanische Wende nicht in Frage gestellt worden. Zwar sind Vorurteile über Bord geworfen worden. Aber die Christen haben an dieser Stelle von ihrer Bibel her keinerlei Verpflichtung, irgendein geschlossenes Weltbild zu übernehmen. Das macht gerade den Vorteil unseres Glaubens aus, daß wir an dieser Stelle offen und offensiv sind.

Das zweite, mit der Irrtumsfreiheit und Zuverlässigkeit. Ich freue mich eigentlich, daß dieses Thema in unserem Gespräch immer wieder so stark aufkommt. Ich würde antworten: Ja, die Zuverlässigkeit der Bibel ist keine bloß teilweise Zuverlässigkeit, sondern bezieht auch die historische Faktizität mit ein. Ich kann das einmal klarmachen, und zwar aufgrund unseres Glaubensbekenntnisses, das insofern natürlich einen Extrakt der Bibel darstellt. Wenn wir von Gott sprechen, sagen wir nicht: „Gott ist barmherzig, gnädig, allmächtig...“ – dann kommen eine Reihe von Eigenschaftsworten –, „Jesus Christus ist barmherzig...“ – ebenfalls mit einer Kette von Aufzählungen –, sondern unser Glaubensbekenntnis ist geschichtlich bestimmt. Wir können diese Verbindung von Glaube und Geschichte überhaupt nicht lösen, wie Jesus geboren wird, wie er lebt, wie er leidet, wie er stirbt, wie er auffährt, wie er wiederkommt. Das sind lauter geschichtliche Vorgänge. Das Herausnehmen der geschichtlichen Tatsächlichkeit aus der Bibel würde ja bedeuten, daß ich sie zu einer Gestalt ohne Profil mache.

Nun muß man vielleicht noch folgendes dazu sagen: Es ist nicht mein Bestreben – jedenfalls muß ich das von mir her sagen –, irgendeine Inspirationslehre hineinzukriegen. Die kann man nicht reinkriegen. Entweder hat sie die Bibel, oder sie hat sie nicht. Man kann sich brüderlich darüber austauschen und auch brüderlich streiten, ob sie drin ist, was sie besagt und was nicht. Aber es geht wirklich nicht darum, daß man irgendwo noch eine altbackene Inspirationslehre vertritt und nach Möglichkeit in die Bibelauslegung hineindrückt. Mein Bestreben ist total anders.

Ich komme aus einem ganz anderen Winkel heraus. Ich komme aus dem Winkel, daß ich sage, daß, wenn es irgendwo einen Anhalt von Wahrheit – Schadewaldt sagte das so schön: einen „Geruch von Wahrheit“ – gibt, dies tatsächlich nur aus der Ecke Gottes kommen kann. Also muß ich mich zunächst einmal für das offen halten, was er mir mitteilen will. Von da aus komme ich dann ein Stück weiter.

Ich möchte das noch einmal unterstreichen: Es geht wirklich nicht darum, daß man irgendeine dogmatische Lehre unbedingt hier hereinträgt.

Das Nächste, mit der Persönlichkeit der Schriftsteller, inwieweit sie beteiligt sind: Ja, sie sind voll beteiligt in der Art ihres Gedächtnisses, in der Art, wie sie ihre Akzentsetzungen vornehmen, wie sie sich ausdrücken. Sie sind als Personen ja nicht in Ekstase geraten durch die Inspiration. Sie sind ja nicht außer sich. Sie sind hellwach geworden. Inspiration bedeutet geradezu ein Aufwecken. Das hat etwas mit dem Geist zu tun, der in den Menschen gegeben wird. Das hat geradezu ein Aufwecken des Menschen zur Folge, zu einer wachen Beobachtung. Allerdings sagt uns die Schrift, daß diese Beobachtung zutreffend niedergelegt ist. Über diesen Anspruch der Schrift streiten wir letzten Endes. Nur über den Anspruch der Schrift!

Zum letzten noch, zu der Uniformität, die schrecklich wäre. Da stimme ich Ihnen wirklich zu. Das wäre schlimm. Ich möchte auch nicht lauter Lehrer gehabt haben, die alle nach einer Schablone vorgehen oder sich in ihrer Persönlichkeit zum Verwechseln ähnlich sehen. Die Uniformität wäre wirklich Monotonie und damit Langeweile und letzten Endes tödlich.

Ich möchte mich auch sehr bemühen, alle Positionen zu hören. Mir war es in meiner hermeneutischen Darlegung wichtig, mit jedem ins Gespräch zu kommen und ihn ernst zu nehmen. Auch da stimme ich Ihnen wirklich hundertprozentig zu. Mir tut es leid, wenn ich jemanden in dieser Richtung nicht richtig verstanden habe, was einem als Mensch natürlich auch immer wieder passiert. Aber es ist schade, wenn das passiert. Wir möchten einander möglichst gut und positiv verstehen. Mein Anliegen hier war nur, daß wir dann den einen auch richtig zu Wort kommen lassen und verstehen, der sich hier bei uns durch die Schrift meldet: Das ist der unbegreifliche Gott, der sich so tief gedemütigt hat, daß er seinen Willen in einer schriftgewordenen Offenbarung formuliert hat. Mit diesem Geheimnis ringe ich.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – Das Gespräch geht heute nachmittag in Gruppen und heute abend im Plenum weiter.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung zur Mittagspause. Guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.40 Uhr bis 17.30 Uhr)

II Schwerpunktthema „Schriftauslegung“

(Fortsetzung)

Podiumsdiskussion

Präsident **Bayer**: Pünktlich um halb sechs läute ich die letzte Runde der Behandlung des Schwerpunktthemas „Schriftauslegung“ ein. Wir haben jetzt, wie Sie alle wissen, eine Podiumsdiskussion unter der Leitung von Herrn Prälat Schmall mit den beiden Referenten Herrn Professor Dr. Weder und Herrn Dr. Maier und den Synodalen Markgraf von Baden, Frau Diefenbacher, Frau Übelacker und Herrn Dittes. Frau Übelacker ist freundlicherweise für die erkrankte Frau Borgmann eingesprungen. Hierfür sei ihr schon jetzt gedankt.

(Beifall)

Ich übergebe das Wort an Herrn Prälat Schmall.

Prälat **Schmall**: Liebe Schwestern und Brüder, Herr Weder hat im Epilog seiner Hermeneutik ein Bild aufgenommen, das Sie von seinem Vortrag von gestern abend schon in etwas abgewandelter Form kennen. Ich lese da den Satz: „Wer einen neutestamentlichen Text zum erstenmal liest, mag sich vorkommen, wie wenn ein Fremder an seiner Tür klopfen würde.“ Herr Weder, dann schildern Sie, wie der Fremde in seiner Fremdheit wahrgenommen wird. Die Fremdheit besteht einmal in dem historischen Abstand des Textes, dann aber auch in dem theologischen, in dem merkwürdigen Phänomen, daß uns ein unseren Vorstellungen nicht entsprechender „gekreuzigter Gott“ begegnet. Dann geht es weiter: der Leser sieht, daß ein Fremder draußen steht. Dieser ist anders als die Einheimischen. Es entsteht eine naheliegende Reaktion: Dich können wir nicht brauchen.

Es werden also Abwehrstrategien entwickelt oder – das nennen Sie dann „salonfähiger“ – Vereinnahmung. Der Text wird reduziert auf, wie Sie sagen, „einheimische Reaktionen“ auf das, was wir immer schon wußten.

Sie wollen beides verhindern! Verstehen ist nur möglich – das ist wohl die Grundthese –, wenn beides verhindert wird, und Hilfe dazu ist der historische Zugang zum Text. Er hilft zum Respekt vor dem Fremden und rettet ihn vor dem Verbrauch. Und wenn dieses Verstehen gelungen ist, erschüttert der fremde Text Selbstverständlichkeiten, zum Beispiel die, daß man sich alles immer nur selber sagen muß, und er ermuntert zum Empfangen, zur Begegnung mit der Wirklichkeit Gottes, der an uns wirkt und in der Mühe des Verstehens uns befreit vom gedankenlosen Glauben und von der hoffnungslosen Vernünftigkeit, beides in gleicher Weise.

Ich nehme an, wenn ich diese Skizze etwas grob wiederhole, daß sich das Podium so weit ganz einig sein kann. Es gibt vermutlich einen kleinen Unterschied in der Frage des historischen Zugangs. Da müssen wir wahrscheinlich nachher noch einmal miteinander mit den beiden Referenten reden, worin sich eigentlich die historisch-kritische Methode und der historisch-biblische Zugang unterscheiden. Darüber müssen wir nachher sicher noch einmal sprechen. Aber so weit so gut. Es gibt – das haben das Referat gestern abend und die Bibelarbeit mit den hermeneutischen Konsequenzen heute morgen gezeigt – doch auch viele offene Fragen und, wenn ich es richtig wahrgenommen habe, erhebliche Unterschiede. Darüber soll auch auf dem Podium und nachher im Plenum diskutiert werden.

Jetzt sollen aber, bevor ich an die beiden Referenten noch einmal im Blick auf mögliche Kontroversen gezielte Fragen stelle, unsere vier Synodalen erst einmal zu Wort kommen. Ich würde dann die beiden Referenten bitten, in ihrem Votum, wenn möglich, auf das eine oder andere zu reagieren.

Wir haben vereinbart, bevor wir die Referate gehört haben, daß zwei Fragerichtungen für Ihre Voten bestimmend sein sollen. Sie wurden gebeten, sich zu äußern über persönliche Erfahrungen im Umgang mit biblischen Texten, also über Fragen, die dabei entstanden sind – ich will es im Bild sagen –, über offene und verschlossene Türen, die Sie da gefunden haben. Aber das geschieht ja immer in einem großen Kontext in Gemeinde und Kirche. Deswegen war die zweite Bitte, sich zu äußern über Erfahrungen mit der Auslegung von biblischen Texten in Gemeinde und Kirche durch die mit der öffentlichen Wortverkündigung Beauftragten oder in kirchlichen Gruppierungen, Gremien, zum Beispiel auch in der Synode. Was hat da geholfen? Was hat Sie vielleicht geärgert? Welche Fragen sind entstanden?

Das ist die erste Runde. Ich werde dann die Referenten im Anschluß daran mitten, dazu Stellung zu nehmen. Bevor Sie zu Wort kommen, würde ich noch einmal die Frage nach möglichen Kontroversen an Sie richten, so daß Sie das in Ihren Voten unter Umständen aufnehmen können.

Frau Übelacker, würden Sie freundlicherweise beginnen.

Synodale **Übelacker**: Mir ist die tägliche Bibellese ein sehr wichtiger Teil meines Lebens. Dabei mache ich unterschiedliche Erfahrungen. Manchmal gibt es Durststrecken. Manches ärgert mich auch. Manchmal wehre ich mich gegen einen Text. Aber dann kann mich ein anderer Text plötzlich so treffen – anspringen, wurde hier auch gesagt –, als sei er jetzt für mich ganz persönlich gesagt.

Aus dieser Erfahrung heraus gibt es für mich eine Art Schlüsseltexte, die mich durch mein Leben begleiten. Aber es kommen auch immer wieder neue dazu. Wenn ich gerade drei nennen sollte, würde ich anführen: Hesekeiel 3, den Wächterspruch, Johannes 16 „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden“ und das Ende von Römer 8.

Ich erfahre die Bibel so als ein mein Leben prägendes Element, ein sehr lebendiges Element; lebendig auch darin, daß ich bei einem Text plötzlich anfangen kann zu staunen, zu staunen darüber, daß ich Dinge darin entdecke, die mir ganz neu sind, so wie wenn man bei einer Wanderung aus dem Nebel im Tal plötzlich in die Sonne über den Bergen kommt.

Im Laufe der Jahre hat mir die Bibel auch immer wieder neue Akzente gesetzt. Oder sie zwingt mich, mich mit neuen Texten auseinanderzusetzen. Ich will ein Beispiel nennen. Die Wunder Jesu waren mir lange ein sehr schwieriges Kapitel. Dabei war allerdings die Entmythologisierung keine Hilfe. Allmählich habe ich gelernt, die Wunder einfach stehen zu lassen, nicht zuletzt deshalb, weil ich selbst manche Wunder erfahren habe, nicht so spektakuläre wie die, die in der Bibel beschrieben werden, und als Wunder nur im Glauben erkennbar – dessen bin ich mir bewußt –, aber im Glauben nicht anders zu erkennen als eben als Wunder.

Ich habe gelernt, manches, was mir unverständlich oder ärgerlich bleibt, ruhen zu lassen oder aus der historischen Situation zu verstehen. Dazu gehören zum Beispiel Kriegsgeschichten im Alten Testament. Wir können nicht unsere jetzigen Maßstäbe an vergangene Zeiten anlegen. Es ist kaum ein Menschenalter her, daß Kirchen Waffen gesegnet haben in dem festen Glauben, Gottes Willen zu tun. – Weil ich Verblendung und daraus resultierende Verbrechen am eigenen Leib zu spüren bekommen habe, bin ich sehr vorsichtig mit Verurteilungen. Auch dafür ein persönliches Beispiel. In den letzten Kriegstagen war ich im Hause von Karl Barth in Basel, und er las unter dem Eindruck der Nachrichten Jesaja 14, das Triumphlied über den Sturz des Weltherrschers: „Du Morgenstern, wie tief bist du gefallen.“ Ja, das war es in diesem Moment! Das hat mich aber nicht daran gehindert, mich später hier im Friedensausschuß mit allen Kräften zu engagieren. Im Gegenteil. Vielleicht war es mit ein Grund dazu. Jede Zeit hat ihre Irrtümer und Fehler oder auch ihre Notwendigkeiten. Insofern ist mir die historische Auslegung der Bibel eine große Hilfe.

Ich habe nicht erst heute, aber heute auch, mit großer Freude festgestellt, wieviel Übereinstimmung in dem Verständnis der Bibel zwischen Herrn Weiland und mir

besteht. In den Konsequenzen gibt es dann wohl Unterschiede. Aber auf der gemeinsamen Grundlage können wir im Gespräch bleiben. Das sollten wir auch alle weiter ausbauen.

Die zweite Frage: Schriftauslegung in der Kirche. Dazu in Kürze etwas zu sagen, finde ich schwierig. Ich habe das große Glück, in meiner Gemeinde einen ausgezeichneten Prediger zu haben, der ganz nahe am Text bleibt und ihn doch hautnah in unsere Gegenwart übersetzt.

Aus der Synode: Ich möchte einfach eine Sternstunde für mich erwähnen. Das war 1987 in Meersburg die Morgendacht von Herrn Sick in der schönen Kirche in Meersburg. Es war so herzerfrischend, so fröhlich. Das bleibt einem einfach im Gedächtnis.

Als Prädikantin erlebe ich selbst, wie manche Texte unmittelbar zu mir sprechen und andere Texte einen sehr mühsamen Kampf fordern. Ich kann nur hoffen, daß die Gemeinden, denen ich zu predigen habe, ebensoviel Gewinn aus dieser Auseinandersetzung haben wie ich selbst.

(Beifall)

Synodaler **Markgraf von Baden**: Verehrte Mitsynodale, spätestens mit der heutigen Schwerpunkttagung wird der allgemeine Predigthörer das Nichtverstehen der Schriftauslegung auf die Hermeneutik schieben und auf die nächste Predigt hoffen. Da ich mich zu diesem Personenkreis zähle, möchte ich meine Verständnisschwierigkeiten in einigen Sätzen auszudrücken versuchen.

Es fällt auf, daß oft nur wenige Verse für eine Auslegung herangezogen werden. Liest man dann nach, könnten ohne weiteres noch einige Verse mehr dazu genommen werden. Oft würden sie die Lesung klarer machen und die Auslegung dadurch erleichtern. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Wiedergabe der unverkürzten biblischen Botschaft mehr unter Berücksichtigung heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse stünde. Letztere dürfen aber nicht unkritisch übernommen werden. Manchmal, wenn man die Augen schließt, glaubt man, einen Prediger aus vergangenen Zeiten zu hören. Der Klang der Sprache ist sicher gut; aber für das Gesagte braucht man schon wieder einen Übersetzer. Dietrich Bonhoeffer hat schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, man möge doch nichtreligiöse Interpretation biblischer Begriffe zur Schriftauslegung heranziehen. Durch die Geschehnisse der nicht mehr ganz jungen Vergangenheit und deren Bewältigung kommt es immer wieder zu Politik in der Schriftauslegung. Stellen wie Römer 13 – Pflichten gegenüber dem Staat – eignen sich für solche aktuellen Aussagen und sollten auch dafür herangezogen werden. Die Kirche ist jedoch nicht „Magd der Politik“. In keinem Fall sollte es zu parteibezogenen Aussagen kommen.

Unser Leben besteht aus Widersprüchen, läuft aber als eine Gemeinsamkeit. Daher gibt es auch widersprüchliche Aussagen neutestamentlicher Autoren, die es gilt verständlich zu machen. Zum Beispiel die Rechtfertigung nach den Werken – Matthäus 5 – 7 in der Bergpredigt – muß kein Widerspruch sein zur Rechtfertigungslehre des Apostels Paulus, daß der Mensch allein aus dem Glauben gerecht wird: Römer 3, 28. Das hier anstehende hermeneutische Problem ist zu lösen durch den Verweis an Mätthäus 7, 17: 'Nur ein guter Baum kann auch gute Früchte bringen.' Es besteht also kein Widerspruch zwischen Mätthäus und Paulus.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß wir allgemeinen Predigthörer über gute Brücken der Hermeneutik geführt werden und die biblische Botschaft verständlich gemacht wird. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodale **Diefenbacher**: Taufe, Schule, Religionsunterricht, Konfirmation, fort von der Stadt, weg von der Gemeinde, sozusagen wie heute die Jugend auch: herauskonfirmiert, wieder zurück in die Stadt, Rückkehr wie Käthe aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs zur Lage. Jemand hat mich dann zur Gemeindejugend an kirchliches Land gezogen. Da bin ich geblieben. Dann Verheiratung. Wieder etwas Abstand. Geburt des Sohnes. Bei dessen Taufe kam das Versprechen, ihn christlich zu erziehen. Mein Mann hatte seinen Beruf. Er war nicht einmal Seiteneinsteiger wie Martin aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs.

Die religiöse Erziehung war – mehr oder weniger besprochen – meine Aufgabe. Wie macht man das? Wie fange ich es an? Von daher konnte ich mich einige Jahre später sehr gut in die Fragen einer Gruppe von Kindergartenmütter einfühlen. Sie konnten nie genug erfahren über Erziehung und Ernährung ihrer Kinder, über Spielen und Basteln mit ihren Kindern. Aber sie waren genauso hilflos wie ich, was denn nun christliche Erziehung sei. Sie waren alle auch getauft, konfirmiert und hatten den Religionsunterricht besucht. Geblieben ist ihnen aber wenig mehr als ein Gefühl der Feierlichkeit kirchlicher Handlungen.

Der eigentliche Inhalt des Gehörten und Gelernten hat dagegen, soweit er überhaupt noch im Gedächtnis war, nichts mehr mit ihrem wirklichen Leben zu tun. Fromm sein hat für sie etwas Negatives, hat etwas mit Schwachsein zu tun. Man spricht am besten nicht darüber. Mit wem auch? Mit dem Partner? Er ist ja so beschäftigt, und wenn er nicht beruflich etwas mit der Kirche zu tun hat, hält er es im Höchstfall noch für die Sache seiner Frau und der Kinder – auch ein Grund, warum so viele Frauen in der Kirche sitzen –, da hat er zumindest nichts dagegen.

Solchen Frauen ist mit dem Rat: „Besuchen Sie den Gottesdienst!“ wenig geholfen. Gewiß kann Gottes Wort sie auch dort treffen. Aber der Sonntag war für die Familie da. Man müßte angeblich ausschlafen und was derlei Ausreden mehr waren. Deshalb trafen wir uns Mittwochabends. Die Männer – noch nicht so selbstverständlich wie heute – konnten bei der Sportschau zugleich auf die Kinder aufpassen, ohne als Babysitter mißbraucht oder degradiert zu werden.

Wie können wir Menschen den Zugang zu dem öffnen, was wir für so wichtig halten, was wir selbst zum Leben und auch zum Sterben brauchen, nämlich die Begegnung mit der Liebe Gottes und dem lebendigen Herrn Jesus Christus? Meine Hilfen holte ich mir in der Frauenarbeit. Unvergeßlich sind die Bibelarbeiten von Maria Weigle, von unserer Pfarrerin Frau Dr. Grete Gillet oder auch der Mannheimer Pfarrerin Frau Dr. Doris Faulhaber.

Mir war nicht bewußt, daß ein so ungeheueres Maß an Geduld dazu gehörte, Frauen an das Wort der Bibel heranzuführen, es mit ihnen zu lesen, versuchen zu verstehen und damit umzugehen. Es fiel mir gewiß nicht leicht, zumal zu den Bibelarbeiten von den sonst 20 Frauen bestenfalls zwei bis sechs kamen, die alle eine große Scheu hatten, über die Texte der Bibel zu reden. Dazu kam die Ungeduld des Pfarrers und der meisten meiner Mitältesten: „Sie mit

ihrem frommen Kreis.“ Heute ist es so: Sie kommen mehrheitlich zur Bibelarbeit und sie kommen auch zum Gottesdienst.

Zugang zur Bibel: Ich finde, unsere Landeskirche ist nach wie vor reich an guten Auslegern der Heiligen Schrift, sei es im Gottesdienst, im Rundfunk oder in der biblischen Besinnung im „Aufbruch“; nicht jedesmal, aber oft.

(Heiterkeit)

Einen Zugang zur Heiligen Schrift verschafft mir auch die etwas verächtlich gemachte „feministische Theologie“. Sie hat mich gewiß nicht zur Feministin gemacht. Das kann sie gar nicht. Mit Mann und Sohn kann ich keine Feministin werden.

(Heiterkeit)

Aber sie hat mir für vieles die Augen geöffnet, und ich bin hellhöriger geworden. Zum Beispiel: Warum wird nie über die Stelle gepredigt aus Lukas 13, Verse 10 bis 17, Heilung der gekrümmten Frau? In den Kirchen haben wir das umgekehrte Bild. Hier in der Synode sitzen sehr viel mehr Männer. In den Kirchen sitzen sehr viel mehr Frauen, auch gekrümmte Frauen.

Mein letzter und wohl tiefster Zugang zur Heiligen Schrift, den ich nennen will, ist die Prädikantenausbildung gewesen und die jährliche und auch monatliche Zusammenkunft der Lektoren und Prädikanten im Kirchenbezirk oder auf Landesebene.

(Beifall)

Synodaler **Dittes**: Ich kann an das anknüpfen, was Professor Weder gestern abend gesagt hat. Da habe ich erst die Wissenschaftlichkeit meines Umgangs mit der Bibel festgestellt. Er hat gesagt, man müsse die Wirksamkeit des Textes auf den Menschen sehen. Wenn ich so zurückblicke, wie das bei mir angefangen hat, sehe ich, wie wissenschaftlich das bei mir war.

Es war 1958 – ich war gerade 19 Jahre alt –, als ich das erste Mal bei einer sogenannten Bibelarbeit – ich wußte damals gar nicht, was das ist; ich kam aus einem völlig unchristlichen Elternhaus – bei der Evangelischen Jugend – es war nicht weit von hier, auf dem Dobel oben – von einem Bibeltext so betroffen war, daß das bei mir enorme Auswirkungen ausgelöst hatte, die bis heute angehalten haben; sonst wäre ich nicht hier. Das war – ich weiß es noch ganz genau – 1. Mose 35. Da wurde ich so persönlich angesprochen, so, sage ich jetzt, als hätte Gott zu mir persönlich gesprochen. Ich weiß, er hat mich dort persönlich durch dieses Wort angesprochen. Das führte bei mir dann zu einer Lebenswende. Ich fing dort an, an Jesus Christus zu glauben. Die Frage nach dem Seligwerden war für mich plötzlich eine ganz wichtige Frage. Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit aus Glauben waren Erkenntnisse aus der Schrift, die mich fasziniert hatten. Ich habe dann damals diese Bibel, die ich heute noch besitze, gekauft und immer wieder Stellen darin angestrichen und war richtig freudig über solche Texte, die mich so fasziniert haben. Ich habe nichts gewußt von einer historisch-kritischen Methode usw. Ich habe nur den Text gehabt. Dann kamen Ende der sechziger Jahre – auch durch die Jugendarbeit – plötzlich Slogans, es gebe eine moderne Theologie, es gebe eine historisch-kritische Forschung. Es gab Schriften wie „Streit um die Bibel“ von Marxsen und „Alarm um die Bibel“ von G. Bergmann. Da war ich das erste Mal verunsichert und wußte nun meinen persönlichen Glauben, der aus der Schrift entstanden war, irgendwie angefragt. Vielleicht ist es Bequemlichkeit, was ich dann getan habe. Ich

habe gesagt: die, die das verkündigen, haben acht bis zehn Jahre Theologie studiert, die sind Wissenschaftler, das kann ich sein lassen, ich kann nicht prüfen, ob sie recht oder unrecht haben. Für mich war dann entscheidend, daß ich bei Jesus – Johannes 17, Vers 17 – gesehen habe: „... dein Wort ist die Wahrheit.“ Ich habe diese Grundentscheidung getroffen und gesagt: „Dein Wort ist die Wahrheit.“ Für mich persönlich – das kann für einen anderen vielleicht nicht so sein – war damit ein Problem gelöst. Es waren nicht alle Fragen gelöst. Die Spitzensätze der Bibel, wie der Referent gestern abend gesagt hat – es sind Spitzensätze, wenn man solche Erkenntnisse gewinnt –, waren für mich nicht in Frage gestellt. Ich habe heute – das sage ich immer wieder – Probleme, das zu glauben, was die historisch-kritische Forschung manchmal so zutage bringt. Ich darf es einfach so persönlich sagen, daß mir hier der Glaube fehlt und daß ich lieber das, wie es da steht, ernst nehme, auch wenn es hinterfragt wird.

Ich habe dann 17 Jahre lang in der Jugendarbeit gearbeitet, war dort auch in der Auslegung der Bibel und mit der Betreuung von Jugendlichen befaßt. Ich habe die Bibel dort historisch frisch, fröhlich, unkritisch benützt, mit anderen gelesen, und wir haben diskutiert und versucht, die Wahrheit herauszufinden. Wir sind immer wieder zu ganz unterschiedlichen Erkenntnissen gekommen. Es war einfach erfrischend, es war einfach herrlich.

Was ich beim Gebrauch der Bibel in dieser Weise gemerkt habe, war, daß enorme Reaktionen entstanden sind. Ich könnte mindestens 20 junge Leute aufzählen, die heute in der Kirche entweder in der Verkündigung oder in sozialen Diensten oder als Kirchenälteste tätig sind, die durch diesen Gebrauch der Bibel befruchtet wurden ohne Wissenschaft; mit der habe ich jetzt in der Synode mehr zu tun als damals.

Ich habe dann auch als Ältester noch im Konfirmandenunterricht geholfen, und da hat es mir auch sehr viel Freude gemacht, das Wort mit den jungen Menschen, die oft von ganz außen kamen, zu betrachten und Erkenntnisse – „Lebensmittel“ – an sie auszuteilen.

Das waren so meine Erfahrungen in der Gemeinde. Heute bin ich in einem Hauskreis, wo wir auch sehr offen einfach das Wort, den Text wirken lassen. Ich muß hier von dem einfachen Laien her sagen: wir haben da in der Gemeinde unten Probleme, wenn wir wissenschaftlich die Fragen betrachten, die wir hier jetzt behandeln. Ich würde sagen, das ist für die Leute unten einfach eine Überforderung. Das Wirkenlassen des Textes, wie Sie es gesagt haben, Herr Weder, ist für uns der Zugang zur Schrift. Ich möchte das nicht absolut setzen; aber es ist ein Zugang zur Schrift, indem man die Begegnung mit dem Auferstandenen erlebt.

(Beifall)

Prälat **Schmoll**: Ich finde es sehr wichtig, daß diese vier Voten eine so persönliche Färbung hatten. Es wird uns vermutlich dazu helfen, auch über Dinge, über die die Synodalen und unsere beiden Referenten, überhaupt wir alle, unterschiedlich denken, miteinander zu sprechen und uns nicht nur „auseinanderzusetzen“, sondern einander zu fragen.

Überraschend war für mich – aber es ist wahrscheinlich gar nicht überraschend, weil es ja um elementare Fragen geht –, daß in den persönlich gefärbten Voten eine ganze Reihe von Fragen, die in den Referaten eher „abgehoben“

behandelt worden sind, wieder auftauchten. Da sagte Frau Übelacker zum Beispiel – Herr Maier, das wäre wichtig, daß Sie darauf noch einmal zu sprechen kommen, wenn Sie den Gegensatz von historischer Kritik und Ihrer Ablehnung und historisch-biblischem Zugang beschreiben – an einer wichtigen Stelle, die historische Auslegung sei ihr eine große Hilfe gewesen. Vielleicht könnten beide Referenten an diesem Punkt einhaken und sagen, was historischer Zugang zu biblischen Texten für das Verstehen biblischer Texte für sie bedeutet. Herr Dittes sprach am Ende von der Wahrheit des Wortes. Er hat übrigens gesagt, er könne, was die historisch-kritische Forschung zutage bringt, nicht glauben. Herr Weder, muß man das glauben?

(Professor Dr. Weder: Das kann man „wissen“!)

Aber was ist die Wahrheit des Wortes? Gehört zum Beispiel auch die Politik dazu? Herr von Baden, das spielte ja bei Ihnen eine wichtige Rolle: „Die Kirche ist jedoch nicht ‚Magd der Politik‘.“ Sie soll sich darum nicht parteipolitisch orientieren. In welchem Verhältnis steht diese Wahrheit, die mir im biblischen Wort begegnet, zu solchen Fragen?

Sie haben dann noch ein großes Stichwort, das der „nicht-religiösen Interpretation“ aufgegriffen. Sie meinten das im Zusammenhang mit der Sprachform von Predigten. Herr Weder, da würde mich interessieren, wieweit nicht-religiöse Interpretation und Transzendenzbezug, von dem Sie gestern abend sprachen, miteinander zusammenhängen oder nicht zusammenhängen, wie das zu beurteilen ist, die Weltlichkeit der Sprache in der Predigt und der Transzendenzbezug.

Herr Maier, zu der Vielfalt und zu den Widersprüchen in der Bibel müssen Sie noch etwas sagen. Im Ausschuß haben wir schon darüber gesprochen. Ich glaube, schon Reimarus – das ist vielleicht nicht ganz der richtige Zugang zu den Ostergeschichten – hat schon einmal bei den Geschichten vom leeren Grab die Verschiedenheiten und die Widersprüche gezählt und kam auf nahezu 50. Was macht man dann damit? Sie sprachen davon, daß der Historiker zunächst einmal die Übereinstimmung suchen, die Harmonie aufsuchen soll, dann aber an Grenzen stößt. Was passiert dann jenseits der Grenzen? Man kann die Widersprüche doch nicht einfach aufheben. Und, Herr Weder, was bedeutet denn die Vielfalt theologisch? Wie ist das heute morgen kontrovers diskutierte Thema aus Ihrer Sicht zu beurteilen: Jesus Christus Gott und Mensch zugleich? Läßt sich das mit dem menschlichen Wort, durch das Gott spricht, analogisieren oder nicht?

Vielleicht sollte auf alle Fälle auch noch einmal über die Bedeutung des Weltbildes im Verstehen der Bibel gesprochen werden. Herr Maier sagte heute morgen, die biblischen Texte vertreten kein Weltbild, es gibt keine Stelle, wo uns das dreistöckige Weltbild – so habe ich Sie verstanden – nahegelegt wird. So sicher nicht; aber es wird doch an unzähligen Stellen vorausgesetzt. Ist denn anzunehmen, daß die biblischen Autoren nicht in diesem Weltbild gelebt haben? Und sollte das keine Spuren hinterlassen haben? Kann man also, was Herr Weder gestern abend und Herr Maier heute gemacht haben, Botschaft und Weltbild voneinander unterscheiden oder nicht? Darüber wird vermutlich ein Streitgespräch zwischen Ihnen stattzufinden haben.

Vielleicht noch ein Letztes. Ich denke, daß uns in einem ganz entscheidenden Punkt beide Referenten eine wichtige Frage gestellt haben, nämlich: Wovon lebt eigentlich unser Glaube, worauf kann sich Vertrauen, Glauben stützen? –

Zunächst klangen die Antworten ganz ähnlich, nämlich: darauf, daß Gott durch sein Wort redet. Herr Maier hat aber dieses Wort definiert und hat dafür die Inspirationslehre benutzt: Es ist ein Wort, das Text ist, und der Text ist in jedem Wort inspiriert. Ist das nicht die Sicherung, auf die Sie, Herr Weder, am Ende Ihres Referats verzichten wollten? Worauf kann sich bei Ihnen, Herr Weder, unser Glaube stützen? Sie sprachen vom Kairos des Verstehens. Was passiert eigentlich in den Wartezeiten, von denen Sie auch sprachen? Kann man da auch vertrauen? Und worauf?

Ich glaube, Sie haben jetzt genug Stoff. Herr Weder, würden Sie anfangen.

Professor **Dr. Weder**: Vielen Dank für die vielen Hinweise. Ich möchte mich aber zunächst auf zwei oder drei Dinge beschränken, damit nicht alles durcheinander kommt. Ich möchte aus diesen vier Voten zuerst etwas herausnehmen, was, wenn ich es recht gehört habe, in allen vier Voten der Synodalen zum Ausdruck kam. Alle vier haben nämlich davon gesprochen, daß sie durch die biblischen Texte betroffen worden seien und daß sie durch diese Betroffenheit einen Zugang zu ihnen gefunden hätten. Ich würde daraus auf eine wichtige Asymmetrie schließen, nämlich, daß das, was wir Glauben nennen, so etwas wie ein „Erzeugnis“ der Texte ist und deshalb nicht die Voraussetzung zu ihrem Verstehen sein kann. Ich gehe davon aus, daß Jesus Christus und in seiner Stellvertretung die Texte immer Glauben erzeugt haben und daß deshalb keine den Glauben voraussetzende Verstehenslehre ihnen angemessen sein kann. Sonst würde ihr „Erzeugnis“ methodisch vorweggenommen, und da würde ich – etwas pointiert, ich gebe das zu – sagen: dann wird die Sache im Prinzip verflüchtigt.

Ich möchte jetzt noch nicht zu einzelnen Punkten kommen, will aber noch etwas sagen im Anschluß an das Votum von Frau Diefenbacher. Da kommen wir dann von selbst auf die historische Methode. Frau Diefenbacher hat von der Geduld gesprochen, die es da brauche. Man kann sich das in einem Bild vorstellen. Wenn Sie aus einer belebten Stadt in den Wald hinaustreten, dann hören Sie zunächst in diesem Wald einfache Stille. Sie vernehmen den Wald als Stille. Wenn Sie eine Weile da sind und lauschen, dann vernehmen Sie in dieser Stille eine unendliche Vielfalt von Geräuschen, Geräuschen, die Sie an das Leben erinnern, das in diesem Wald ist, Geräusche, die Sie erfreuen, Geräusche, die Sie bedrängen.

Nun könnte es aber sein, daß Sie sich ausbilden, indem Sie die Geräusche, die Sie in diesem Wald hören, kennenlernen, indem Sie sich zum Beispiel in der Erkenntnis verschiedener Vogelstimmen ausbilden. Sie hören dann immer noch dasselbe in diesem Wald; aber Sie hören es anders, denn Sie hören Einzelheiten, Sie nehmen etwas viel intensiver wahr.

Die historische Methode und überhaupt die Ausbildung des Verstehens, die ich notabene für jeden Menschen postulieren würde – nicht etwa nur für die Theologen; das ist auch der Fall, wir sind ständig dabei, unsere Wahrnehmungsmöglichkeiten weiterzubilden –, ist der Versuch, in dieser „Geräuschkulisse“ Dinge zu erkennen, ja, wiederzuerkennen, und sich deshalb in einer bestimmten Weise an ihnen zu erfreuen.

Ich möchte noch schnell das Dritte zur kritisch-historischen Methode sagen. Ich halte diese Methode nicht etwa für eine Spezialwissenschaft der Theologie, wissenschaftstheoretisch nicht, sie wird in allen Wissenschaften,

die sich mit historischen Phänomenen beschäftigen, angewendet. Es ist da überhaupt kein Unterschied.

Ich möchte noch weitergehen und sagen, daß das historisch-kritische Denken, wie es heute betrieben wird, nichts anderes ist als eine methodische Ausarbeitung des Verstehens, das wir alltäglich anwenden, sei es, wenn wir Zeitungen lesen, sei es, wenn wir Menschen zuhören. Wir gehen darauf aus, diese Dinge, die uns da entgegentreten, auch vernünftig zu beurteilen.

Ich halte bei dem Gebrauch der biblischen Texte schon aus diesem Grund den Gebrauch der Vernunft für völlig unverzichtbar, weil ich es als inadäquat erachten würde, wenn einem biblischen Text gegenüber das Verstehen, das sonst in unserem Leben gilt, nicht mehr gelten sollte. Und Fachkompetenz haben die Theologinnen und Theologen sicher in einer gewissen Weise; aber fachlich kompetent im Verstehen der Texte sind ja eigentlich alle Menschen, sofern sie etwas vom Leben verstehen. Darauf wollen ja auch die Texte hinaus. Ich halte also den Vernunftgebrauch im modernen Sinn schon deshalb für absolut unverzichtbar, weil ich der Meinung bin, daß die biblischen Texte in unsere Zeit hinein sprechen können. Der Geist hat es nicht nötig, die Vernunft auszuschalten. Im Gegenteil, er schaltet sie ein.

Ich möchte dazu noch schnell geistesgeschichtlich etwas sagen und dann noch auf ein Votum aus diesen vier Voten eingehen. Die Aufklärung ist ja mit der Leidenschaft angetreten, einen Weg zu finden heraus aus selbstverschuldeter Abhängigkeit, wie man bei Kant in diesem berühmten kleinen Aufsatz sehr klar und deutlich nachlesen kann.

Ich würde diesen Impuls der Aufklärung als einen grundsätzlich humanen und legitimen und der Wahrheit verpflichteten Impuls betrachten. Ich würde aber auch sagen, wenn man die Aufklärung betrachtet – vor allem ihre technischen Folgen, die bis heute reichen –, so ist die Aufklärung im Prinzip in dem steckengeblieben, was ich das Emanzipatorische nennen würde. Sie ist im Prinzip steckengeblieben in der Emanzipation von der selbstverschuldeten Abhängigkeit oder, wenn alles gut geht, sie ist im Prinzip bloß zur Unabhängigkeit gekommen, auch zur Unabhängigkeit gegenüber der Tradition.

Ich würde aber jetzt behaupten, daß es unsere Aufgabe als Kirche ist, hier an der Aufklärung der Aufklärung insofern mitzuwirken, als wir diese in der Emanzipation steckengebliebene Bewegung konsequent bis zu dem Punkt weiterführen, wo sie auf das angewiesen ist, was vor ihr in der Welt war. Ich würde die Angewiesenheit als eine Form des Wahrnehmens betrachten, die in Freiheit das präzipiert, was sie nicht selbst gemacht hat. Ich würde die Angewiesenheit deshalb auch ganz vehement abgrenzen von der Abhängigkeit. Ich würde sagen – und das sei etwas spitz gesagt zum Unterschied zwischen Herrn Maier und mir –, daß eine solche Hermeneutik, wie sie heute morgen zum Ausdruck gekommen ist, im Prinzip die Rückkehr zur Abhängigkeit darstellt und nicht etwa den Weitergang zur Angewiesenheit.

Zu dieser Angewiesenheit verhilft mir die historische Methode insofern, als sie sozusagen die Überwältigungsmacht der Texte unterbricht. Es ist ja schön, wenn uns Texte betreffen. Es ist aber auch so, daß uns Texte so überwältigen können, wie stumme Götzen mit unwiderstehlicher Gewalt anziehen, wie Paulus im 1. Korinther 12 sagt. Es ist ja nicht der Gott, der Heilige, der uns mit unwiderstehlicher Gewalt anzieht, sondern es sind die stummen Götzen.

Deshalb arbeitet die Methode, die uns die Texte natürlich etwas auf Distanz bringt, sozusagen der Angewiesenheit direkt in die Hände, weil sie uns aus der Umklammerung der Texte befreit, die die Texte selbst gar nie wollten.

Prälat **Schmoll**: Vielen Dank, Herr Weder.

Herr Maier, Sie haben viel Anlaß, jetzt zu antworten, sich unter Umständen auch zu wehren.

Rektor **Dr. Maier**: Es fällt mit nicht ganz leicht, auf die Erfahrungsberichte einzugehen, weil persönliche Erfahrungen ja irgendwo in einem Bereich angesiedelt sind, in den man von außen her eigentlich keinen Zugang findet. Ich möchte aber doch drei Dinge nennen, die jetzt bei mir ganz besonders angesprochen waren. Vielleicht darf ich bei Ihrer Erfahrung einsetzen mit der Schwierigkeit, die Menschen an die Bibel heranzuführen. Das ist eigentlich eine Schwierigkeit, die wir bei jeder Predigt und bei jeder Bibelwoche, bei jedem Vortrag, bei jeder Evangelisation neu spüren und wo wir wirklich herausgefordert sind, dem anderen so weit wie möglich entgegenzukommen und ihn da abzuholen, wo er wirklich steht. Insofern hat das natürlich eine starke Beziehung zu unserem Thema heute.

Ich würde versuchen, es einmal so zu sehen, daß es sich um eine Art Staffel des Glaubens in der Glaubensgeschichte handelt. Da ist es wesentlich, daß ein Wechsel erfolgt, wobei aber die Staffel natürlich in dem Moment nicht mehr funktioniert, wo ein anderes Staffelholz übergeben wird.

Ich denke, damit sind wir an dem Punkt, daß wir sagen: Von unserer modernen Zeit her haben wir die und die Auffassung, wir haben auch die und die persönliche Erfahrung, wo uns aber andererseits deutlich wird: das Staffelholz als solches steht uns nicht zur Bearbeitung frei.

Der zweite Punkt, an den ich anknüpfen wollte, ist die Erfahrung vom täglichen Bibellesen gewesen, weil wir da in einen Elementarvorgang hineinkommen. Wir haben ja – ich denke, da kann man schon „wir“ sagen; sonst müßten Sie nachher bitte widersprechen – nicht so begonnen, daß wir uns irgendeine Methodenlehre vorgenommen hätten. Wahrscheinlich haben die wenigsten von uns auch mit einer wissenschaftlichen oder sonstigen Abhandlung begonnen, sondern ich nehme an, daß der übliche Weg einer Begegnung so aussah, daß man irgendetwas von diesem Jesus Christus hörte und dann an ihm persönlich interessiert wurde und deshalb fragte, was er uns zu sagen hat.

Man darf nie vergessen: Was wir im Blick auf wissenschaftliche Methoden besprechen, ist immer nur ein kleiner Sektor von Wirklichkeit. Unsere Beziehung zu Jesus ist immer eine ganzheitliche. Deshalb muß man auch sehr bescheiden werden mit seinen Ausführungen etwa zur Geschichte.

Ein dritter Punkt, den ich auch ansprechen wollte, betrifft das, was mein Nachbar zur Linken sagte: die missionarische Sensibilität. Eigentlich ist es unsere Aufgabe, daß man doch stärker auch für die Verständnisschwierigkeiten der anderen sensibel und barmherzig wird. Ich denke, daß das Wort von der Sensibilität, das Herr Weder einige Male gebraucht hat, wirklich eine große Berechtigung hat. An dieser Stelle würde ich mich gern mit Ihnen verständigen.

Nun haben Sie mir, Herr Schmoll, einige Fragen direkt auf den Leib zugeschnitten: historische Auslegung als eine große Hilfe? Ja, das war mir schon ein echtes Anliegen – ich habe das nicht nur deshalb hineingenommen, weil ich hier vor einer Synode zu referieren habe –, daß wir nicht

auf eine geschichtliche Auslegung der Bibel verzichten können. Daß das natürlich eine große Hilfe bedeutet, ist ganz klar. Wenn man zum Beispiel das nimmt, was in unseren Lutherbibeln lange Zeit unter der Überschrift „Zinsgroschen“ gestanden hat, und wenn man dann entdeckt, in welcher revolutionären Phase der Geschichte Israels dieses Gespräch stattfand und diese Antwort Jesu kam, dann kann man unmöglich denken, Jesus sei hier ausgewichen, wenn er klar sagt: 'Die Steuer wird bezahlt'. Das war eine antizelotische Entscheidung. Man kann die Bibel tatsächlich mit der historischen Auslegung abstauben, und das hat sie dringend nötig. Ich würde also sehr dafür plädieren.

Zugleich möchte ich aber sagen: Die historische Auslegung kann zwar falsche Urteile korrigieren, aber sie muß sich selbst wieder einbinden lassen in das Leben der Gemeinde – und da steht eine große Aufgabe vor uns, gerade jetzt im Blick auf eine synodale Arbeit –, daß Theologie eben nicht der Kirche gegenübersteht, sondern daß Theologie ein Funktionsbereich von Kirche ist und auch historische Auslegung eingebunden werden muß in das Gespräch mit anderen, die ihre geistgeschenkte Erkenntnis ebenso einzubringen haben wie ein historisch arbeitender Bibelleser seine geistgeschenkte Erkenntnis.

Jetzt aber zur Widersprüchlichkeit und Vielfalt der Bibel! Wenn man dieses Thema anschneidet, macht man zunächst einmal eine ganz schlichte Beobachtung. Seit wann ist das auf dem Tisch? Ich denke, es liegt von Anfang der Kirchengeschichte an auf dem Tisch. Das ist kein Tabu, an das man da rührt. Jeder von uns hat das auch persönlich durchzukämpfen, durchzuringen, wie er sich dazu stellt. Nur, kirchengeschichtlich gesehen ist eine erhebliche Akzentwanderung zu beobachten. Die frühen Ausleger wehren sich gegen die heidnische Aussage, daß die Bibel Widersprüche habe. Heute haben wir diese Aussage in unser eigenes Kirchenleben integriert. Ich denke, Herr Weder, daß wir uns da auch einig sind: das ist in dieser Form – nicht als Frage an sich, die aus den Texten kommen kann und immer wieder kommt – auch eine Konsequenz der Aufklärung, die wir in Europa gehabt haben. Woher kommt es, daß ein Augustin eine Abhandlung schreiben konnte über Widersprüche unter Evangelisten, aber nicht unter dem Titel „Widersprüche“, sondern unter dem Titel „Konsens der Evangelisten“. Haben diese Menschen weniger nachgedacht als wir? Ich denke, nicht. Es muß an unserer Kultur liegen. Da wäre jetzt für uns noch einmal die Rückfrage an der Reihe: Wie viel davon kommt aus der typischen Art zu denken, die wir Moderne an uns haben?

Noch eine zweite Beobachtung möchte ich nennen. Wenn ich auf diese Weise direkt Bibel lese, daß mich das Wort verwandelt, habe ich in der Regel mit Widersprüchen kaum zu tun. Das Wort, das ich am Morgen in einer Bibel lese aufschlage, kommt dynamisch verändernd in mein Leben hinein. Dazu brauche ich keinen wissenschaftlichen Apparat. Woher kommt es, daß dieses Wort, dem wir jetzt den Widerspruch attestieren möchten, so einheitlich in Richtung Veränderung, Erneuerung, Wiedergeburt eines Menschen wirkt? Das ist mein Problem. Dazu sind wir herausgefordert. Ich würde so sagen: wenn man von den Zwecken Gottes in seiner – Schrift gewordenen – Offenbarung ausgeht, gibt es keinen Widerspruch. Es gibt aber Lücken und eine Menge an nicht beantworteten Fragen. Das also gibt es.

Jetzt ein dritter Punkt: Weltbild und Bibel. Ach, es ist schade, man kann das nur so thesenmäßig zusammenfassen.

Ich denke natürlich, daß die Botschaft zur Zeit der Propheten oder der Apostel genau in die Zeitumstände hinein geschehen ist, die wir noch mit mehr oder weniger Zuversicht erschließen können. Aber diese Beobachtung reicht ja nun nicht ganz. Wir kommen von Ostern her. Mit der Auferstehung ist der ganze Wirklichkeitshorizont aufgesprengt. Das paßt in kein Weltbild, damals nicht und heute nicht, wenn das Realität ist. Wenn ein Salomo sagt: „Aller Himmel Himmel können dich nicht fassen“, wird damit die Aufsprengung des Weltbildes vollzogen. Es gibt deshalb keine Weltbildlehre. Es gibt zwar Weltbildelemente; der Mensch wird in seiner Zeit angesprochen. Was ich aber sagen wollte, ist, daß wir kein geschlossenes Weltbild haben, das sozusagen Teil der Glaubenslehre wäre. Wohl aber gibt es Aussagen der Bibel im Blick auf die Realität der damaligen Geschehnisse.

Jetzt das letzte mit der Inspirationslehre. Sie haben die Frage gestellt – das war ein bißchen suggestiv –: Ist das nicht auch eine Absicherung? Ich glaube, Herr Weder hat das mehr im Blick auf Autorität gemeint, weniger im Blick auf Inspiration. Aber vielleicht stellt er das nachher noch richtig. Die Inspirationslehre wird nicht durch uns zur Diskussion gestellt. Darüber müssen wir uns völlig im klaren sein, egal, wie die Diskussion unter uns läuft. Sondern die Inspiration als Thema ist uns durch die Bibel gestellt. Deshalb kommen wir nicht los davon. Wir könnten hundert Synodalbeschlüsse mit dem Ergebnis fassen: Die Inspirationslehre hat ausgespielt – sie wäre morgen wieder da, weil sie in der Schrift selber drinsteckt. Und jetzt müssen wir sehen, wie wir dieser positiven Provokation durch die Schrift begegnen. Da können wir gedanklich nicht aussteigen. Deshalb denke ich, wie wir das in einer biblisch-historischen Auslegung versuchen, das man die Inspirationslehre mindestens nicht auf die Seite schiebt, sondern mitbedenkt. Wir kommen nicht darum herum.

Vielleicht noch ein Letztes im Blick auf die Punkte, die Herr Weder genannt hat. Ich hoffe, daß ich meine Zeit nicht überziehe. – Ja, ich möchte das eigentlich gern schon bejahen mit der Angewiesenheit. Ich würde natürlich die Frage stellen: Ist das nicht auch etwas, was ein anderer als Abhängigkeit bezeichnen könnte? Wenn ich angewiesen bin, hingewiesen bin auf jemand, der mir vorgegeben ist, ist dann das nicht auch eine Form von Abhängigkeit? Denn Wahrheit kann ich nicht frei schaffen. Wahrheit kommt von Gott her auf die Menschen zu; es würde sonst keine Wahrheit geben.

Prälat **Schmoll**: Vielen Dank, Herr Maier.

Die Zeit ist so vorangeschritten, daß wir jetzt relativ rasch ins Plenum müßten. Ich würde nur gern wenigstens eine der diskutierten Fragen so weit zu einer Klärung bringen, daß wir sagen können, das haben wir jetzt in der Übereinstimmung und im Unterschied verstanden. Herr Weder, würden Sie noch einmal versuchen, deutlich zu machen, worin Sie den Unterschied zwischen einem historischen Zugang zur Schrift im Sinne der Erfassung der geschichtlichen Situation eines Textes – also Zinsgroschenbeispiel – und der historisch-kritischen Fragestellung sehen? Ich vermute, daß da das Problem, das Herr Maier heute morgen „Sachkritik“ genannt hat, eine Rolle spielt. Darf ich mal – etwas überspitzt mit dem Bild von Herrn Maier sagen –: Bleibt da, wenn man in historisch-biblischem Sinne an einen Text herangeht, das Staffelhölzchen das alte, und wird es ein anderes, verändert es sich, wenn man historisch-kritisch daran geht? Ist das gemeint?

Professor **Dr. Weder**: Ich möchte mich möglichst kurz fassen, obwohl das ein Semester füllendes Thema wäre, wie Sie sich vielleicht denken können.

(Heiterkeit)

Ich möchte versuchen, zunächst einmal den Begriff der Angewiesenheit etwas zu füllen, und zwar in Abgrenzung gegen die Abhängigkeit. Auf einen Text oder auf einen Menschen angewiesen zu sein, heißt, das, was er einem zugute tut, anzunehmen, aber zugleich auch anders zu können. Angewiesenheit ist die freie Form einer positiven Beziehung zu einem Ding, das außer mir ist. Also Angewiesenheit ist eben die humane, freie – ich sage das bewußt – aufklärerische Form. Ich bin nicht der Meinung, daß die Aufklärung der große Sündenfall sei. Ich habe natürlich auch meine Kritik daran. Aber ich würde durchaus noch positive Werte darin sehen. Also Angewiesenheit ist das, was man im Blick auf das Neue Testament ein verstehendes Ja nennen könnte. Paulus sagt einmal – es war in diesem schwer zu verdauenden Teil, den Sie da bekommen haben – im 1. Korinther 14, es komme in der Gemeinde darauf an und es müsse so gesprochen werden, daß die Außenstehenden, die fremden Gäste, Amen sagen können. Amen sagen sie, wenn sie verstanden haben, was da gesagt wird, daß sie nicht bloß sagen müssen: Ihr seid ja verrückt, ihr seid ja wahnsinnig; das kann negativ, das kann positiv sein. Ja sagen können sie aber nur dann, wenn ihnen die Möglichkeit des Nein nicht verstellt wird. Nur dort, wo ein Nein in Würde möglich gemacht wird, kann in Würde ein Ja gesagt werden. Das meine ich mit Angewiesenheit.

Deshalb möchte ich von vornherein jede formale Autorität bei diesen Texten ausschließen, und zwar im Interesse ihrer Autorität, nicht etwa, um sie zu untergraben.

Was ist kritisch am Historisch-Kritischen? Das ist ja der kritische Punkt. Am Historischen ist kritisch, daß ich zunächst einmal die Situationsbedingtheit der Texte und dann aber auch meine eigene Situationsbedingtheit betrachte und positiv in Rechnung stelle. Ich muß da etwas sagen, Herr Maier. Sie haben gesagt, Ebeling schreibe in einem Aufsatz, der Historiker wisse alles besser. Das stimmt natürlich nicht, sondern Ebeling hat in diesem Aufsatz geschrieben, es sei ja wahr, daß die Historiker manches in der Tat besser wissen. Er meint damit genau die weltbildlichen, die vorstellungsmäßigen Phänomene. Er meint, daß ein heutiger Historiker vieles, weil er die Zukunft der Dinge kennt, besser weiß. Aber das ist noch nicht das Historisch-Kritische, sondern das Historisch-Kritische ist, daß eine kritische Distanz gewonnen wird sowohl zum Text als auch zu mir selbst. Diese kritische Distanz – das gebe ich gerne zu – hat eine ungeheure Abgründigkeit in sich, insofern nämlich, als sie einem Unwesen der Menschen in der Neuzeit entgegenkommen könnte, nämlich dem Unwesen, sich alles zu unterwerfen bzw. alles zu destruieren. Das ist aber nicht im Denken selbst beschlossen, sondern das ist eine Irrung der Denkerinnen und Denker.

Nun zum Thema Sachkritik: Die ist ganz unweigerlich mit der historisch-kritischen Methode verbunden. Ich möchte aber ausdrücklich davor warnen, Sachkritik als einen Vorgang zu verstehen, der so geht: Ich als moderner Mensch habe bestimmte Ansprüche an die Wahrheit und weise, weil ich diese Ansprüche habe, bestimmte Ansprüche der biblischen Texte sachkritisch zurück. Das ist ein absolutes Zerrbild dessen, was Sachkritik heißt. Sondern Sachkritik heißt eine Kritik, eine Abwägung, ein Nachdenken, das

gerade durch das Ernstnehmen der Sache, der Texte, gefordert wird. Ich gebe ein Beispiel. Es heißt in der Apokalypse des Johannes, der Sieger am Ende sei das geschlachtete Lamm. Das ist eine Stelle, die ganz klar den gekreuzigten Christus als endzeitlichen Sieger, als Sieger aller Verhältnisse betrachtet. In derselben Apokalypse wird am Ende aber ein weißer Reiter geschildert, in dessen Mund ein Schwert ist und dessen Mantel rot ist vom Blut seiner Feinde. Das ist derselbe Christus, von dem hier die Rede ist.

Nun, wenn ich die Sache, diese Texte, ernst nehme, kann ich mich nicht damit begnügen, diese beiden Vorstellungen historisch zu lokalisieren, zu sagen: Gut, beide haben ihre Funktion, beide haben ihre Verständlichkeit, beide sind eigentlich kein Problem. Sondern wenn ich die Sache ernst nehme, werde ich davon selbst auf die sachkritische Frage hingeführt: An welchen dieser beiden Christusse will ich glauben, an den gekreuzigten oder an den, dessen Mantel vom Blut seiner Feinde trieft. An welchen Christus will ich glauben? Das ist eine Frage, um die meines Erachtens niemand herumkommt, der die Bibel historisch-kritisch oder, wie ich es im Anschluß an Sie sagen würde, einfach mit gesundem Menschenverstand liest. Das sind Fragen, sind Spannungen.

Ich würde auch nie sagen: Also gut, streichen wir den apokalyptischen Reiter. Ich würde mir das nie anmaßen zu tun. Denn andere müssen vor dieselbe Frage wieder gestellt werden. Das hat einen, wie mir scheint, nicht zu unterschätzenden Effekt. Es ist nämlich der Einbezug der Menschen in die Aussagen. Es gibt so viele Text, die sich einen Deut darum interessieren, was ich darüber denke. Es ist gibt so viele Aussagen, denen es völlig egal ist, wie ich mich dazu verhalte. Nicht so die biblischen Texte. Die kommen erst zum Ziel, wenn ich mich und wenn Sie sich dazu verhalten. Diese Vielfalt hat als eine Funktion die, daß ich einbezogen werde in das Nachdenken über das, was nun wirklich wahr ist. Ich möchte das nicht für alle Zeiten entscheiden, aber ich möchte doch sagen, das Problem, das durch die historisch-kritische Methode in dieser Hinsicht auf den Tisch gelegt worden ist, ist ein Problem, das dem Glauben nicht widerstreitet, sondern ihn für das Wahre sensibler macht.

(Beifall)

– Ich betrachte das als ein Signal, daß ich endlich schweigen sollte.

(Heiterkeit)

Ich möchte nur noch schnell etwas sagen zu der Frage nach der nicht-religiösen Interpretation. Ich finde, das sei eine wichtige Frage, weil man durchaus sagen könnte: Nicht-religiös interpretieren heißt ja sozusagen, alles in die Welt zu übersetzen und genau den Transzendenzbezug zu verlieren, zu dem Sie ja auch, Herr Maier, Stellung genommen haben. Unter „nicht-religiöser Interpretation“ verstehe ich eine Interpretation, die nicht mit dem abgedroschenen Stroh operiert, sondern eine Interpretation, die sich – da würde ich sagen, das wäre für mich aussichtsreich – der Bilderwelt der Texte zunächst einmal anvertraut. Das Beispiel habe ich heute morgen in der Andacht gehört. Da sieht man auch die Unabgedroschenheit. Ich würde versuchen, diese nicht-religiöse Interpretation so zu verstehen, daß ich mich wieder den Sinnpotentialen anvertraue, die die Texte selbst haben. Das braucht ja auch viel Geduld und auch viel Einfühlungsvermögen.

Zur Parteilichkeit würde ich gern auch noch etwas sagen. Ich habe das sehr gut verstanden. Ich möchte es aber noch einen Schritt weitertreiben: nicht nur ist es ein Problem, wenn Politik getrieben wird in Predigten, wenn sie also parteilich sind, sondern ich halte es überhaupt für ein Problem, wenn ein parteilicher Gottesbegriff zur Voraussetzung der Auslegung gemacht wird, wie das hier und da geschieht. Dann verspielt man genau das, was der Gottesbegriff leisten könnte. Man verspielt es, auch diejenigen, denen man jetzt nicht die positive Gottesbeziehung zuschreiben will, auf die Ansprüche, vor die sie im Angesicht Gottes gestellt sind, anzusprechen. Ich weiß natürlich, daß man so leicht sagt: Gott ist auf der Seite der Armen. Natürlich! Aber dieser Gottesbegriff darf nicht so parteilich gemacht werden, daß ich die Reichen auf ihre Verantwortung nicht mehr ansprechen kann.

(Beifall)

Prälat **Schmoll**: Ich denke, daß viel Übereinstimmung formuliert worden ist und daß Gegensätze deutlich herausgekommen sind.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang und auf diesem Hintergrund an die Ausgangsfrage erinnern, die dieser Schwerpunkt überhaupt erst in Gang gebracht hat, und Sie bitten, von dorthin – also: Wir haben oft in Sachfragen Schwierigkeiten miteinander, wir vermuteten, das könnte auch mit dem Verständnis der Schrift zusammenhängen, das vielleicht auch verschieden ist – jetzt Fragen zu stellen, beziehungsweise Meinungen zu äußern. Wenn Sie Fragen stellen, würde ich Sie bitten, zu sagen – da ist das Podium immer mit einbezogen –, an wen Sie sie richten.

Synodaler **Dr. Rögler**: Herr Professor Weder, muß ich mich entscheiden, an wen ich glaube? Oder kann ich es offen lassen? Ich würde mich bei der Apokalypse gar nicht festlegen können. Ich würde trotzdem sagen, daß für mich der Satz gilt: „von dannen er kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten.“

Professor **Dr. Weder**: Das war ja auch etwas verkürzt, was ich gesagt habe. Ich weiß nicht, ob Sie sich endgültig entscheiden müssen. Ich würde auch sagen „von dannen er kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten“. Ich würde aber dann nur sagen: Der Glaube an das Jüngste Gericht sollte wirklich ein Glaube an das *jüngste* Gericht sein und als solcher ein Glaube an ein Gericht, das nicht nach meinen Maßstäben abläuft. Aber so partiell, glaube ich, muß man schon entscheiden.

Mir ist die Sache so richtig in einer Jesus-Vorlesung auf den Leib gerückt. Da stieß ich auf verschiedene Jesus-Worte, zum Beispiel diese Jesus-Worte, die Vergebung, Feindesliebe zum absoluten Maßstab machen. Auf der anderen Seite stieß ich auf Jesus-Worte wie dieses: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert“ oder „Wer nicht hasset Vater und Mutter ...“. Ich kann das natürlich alles soziologisch und psychologisch erklären. Das macht mir gar keine Schwierigkeiten. Nur, ich finde, man wird solchen Dingen damit nicht gerecht. Es besteht ein Sachanspruch in diesen Texten. Ich habe jedenfalls nicht versucht, zu sagen: Der Jesus der Feindesliebe ist der historische Jesus, der echte, und der andere ist der unechte, sondern ich habe gesagt, wir müssen damit leben, daß beide Worte von Jesus stammen. Aber damit leben heißt, daß ich mich dann und wann zu entscheiden habe, an welchen Jesus ich glauben will; denn die Frage, an welchen Jesus ich glaube, wird ja doch hoffentlich mein Verhalten einigermaßen prägen. Es ist doch eines, ob mein Verhalten von dem Jesus geprägt ist,

der seine Feinde liebte, und ein anderes, ob mein Verhalten geprägt ist von dem Jesus, der Abgrenzung predigt. Also so partiell, würde ich schon sagen, muß ich mich entscheiden. Ich würde das nicht für alle Zeiten tun, schon gar nicht für andere. Deshalb noch einmal: Ich würde nie und nimmer die Bibel „reinigen“. Das wird immer wieder vorgeschlagen. Ich weiß nicht, wie das hier ist; aber bei uns in Zürich gab es eine große Disputation, da wurde vorgeschlagen: alles Frauenfeindliche heraus, alles, was weiß ich, ...feindliche heraus! Das würde ich nie machen. Das ist klar. Aber ich selber muß mich entscheiden. Ich bin in den Prozeß der Wahrheitsfindung einbezogen. Da kann ich mich gar nicht hinter eine andere Sache zurückziehen. Die Bibel wirkt ja nicht bloß befreiend, sondern sie wirkt bei vielen auch beängstigend.

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich meine, es geht darum, daß ich auf dem Weg bleibe, daß ich einfach weiß, ich kann es nicht, ich lasse die Frage offen. Geht das nicht?

Professor **Dr. Weder**: Manchmal möchte ich das lieber nicht offen lassen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Hahn**: Herr Maier, Sie lehnen den Kanon ab und sagen dann – wir haben das im Rechtsausschuß angesprochen –, die Fülle der Schrift kann nur durch eine heilsgeschichtliche Auslegung erfaßt und gegliedert werden. Ich hätte gern, daß Sie zu dem Begriff „heilsgeschichtliche Auslegung“ etwas sagen. Was verstehen Sie darunter?

Rektor **Dr. Maier**: Es gibt in der Tat keine Möglichkeit, einen Kanon im Kanon aufzustellen, weil er immer wieder verschieden aufgestellt wurde und wir offensichtlich durch die Bibel selber keine Anleitung dazu bekommen.

Jetzt zu der heilsgeschichtlichen Auslegung: Heilsgeschichte bedeutet für mich, daß Gott in dieser Geschichte, die eine Ganzheit bildet, weil sie ganz durch ihn ermöglicht wird, seine Heilzwecke verfolgt und daß es darum geht, daß wir diesen Gang seiner Wahrheit durch die Welt hindurch verfolgen. In dieser Welt gibt es Scheidungen und Entscheidungen. Das ist vorher angesprochen worden. Selbstverständlich gibt es keine Pflicht, etwas zu bejahen. Jeder ist völlig frei, anzunehmen oder abzulehnen. Aber wie dieses Angebot des Heils durch die Geschichte geht, bildet dann den Zusammenhang einer heilsgeschichtlichen Auslegung. Das heißt, ich muß die Zwecke Gottes, wie sie in der Bibel selber ausgesagt sind, mir verdeutlichen.

Synodaler **Ploigt**: Herr Dr. Weder, Sie haben eben auch wieder gesagt: Ich muß mich persönlich entscheiden. Ich vermute, daß Herr Dr. Maier dies mit einer anderen Akzentuierung ähnlich sagen würde, daß eine persönliche Entscheidung in der Begegnung mit dem biblischen Text unumgänglich ist. Im Hauptausschuß hatten wir überhaupt das Gefühl, daß, wenn wir absehen von der Frage der Autorität, des Respekts vor dem Wort, was Sie unterschiedlich artikuliert haben, relativ viele Ähnlichkeiten in Ihrer beider Ansätze waren, die wir mit dem Begriff der Begegnung des einzelnen mit dem Wort beschreiben könnten, mit dem Wort, das an uns arbeitet, mit dem Wort, das zum Glauben ruft, Begegnung mit Gott, mit Christus. Offenbar sind da nicht die großen Unterschiede. Wir haben uns gefragt: Woher kam dann dieser Brief, diese Eingabe, aus der ja große Not gesprochen hat, in der darauf hingewiesen wurde, daß Kontroversen in Gemeinden da sind, die die Gemeindeglieder verwirren?

Ich vermute jetzt, nachdem ich dieses Gespräch gehört habe, daß es um die Frage geht: An welchen Christus will ich glauben? Das heißt, es geht letztlich um die Konsequenzen, die sich aus der Begegnung mit dem Wort oder mit der Schrift ergeben. Ist es nun – das ist eine Frage an Sie beide – nicht so, daß, wenn Sie beide von einem Ansatz ausgehen, der auf Begegnung hin angelegt ist – dies ist ein sehr persönlicher, ich weiß nicht, ob „subjektivistischer“ Ansatz das richtige Wort wäre –, es auch schwierig ist, in den Konsequenzen zum Konsens zu finden, da beim persönlichen Ansatz eben doch sehr stark auch die jeweiligen biographischen, zeitbedingten Umstände, Gegebenheiten und Erfahrungen mitspielen? Ist es also so, daß da weniger die unterschiedlichen Schriftzugänge so viele Probleme bereiten als vielmehr die Konsensfindung im Gefolge dieser Zugänge? Und das hat seinen Grund darin, daß der Zugang jeweils sehr persönlich ist.

Prälat **Schmoll**: Das ist eine wichtige Frage an Sie beide.

Rektor **Dr. Maier**: Könnte man den letzten Satz wiederholen, weil ich das nicht so ganz mitgekriegt habe?

Synodaler **Ploigt**: Schwierigkeiten machen, so scheint es mir, weniger die unterschiedlichen Zugänge zur Schriftauslegung als die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Die Konsequenzen sind sehr schwer zu einem Konsens zu bringen in unserer Kirche oder in unseren Gemeinden, weil diese Zugänge zur Schrift sowohl von Ihnen, Herr Dr. Maier, als auch von Ihnen, Herr Dr. Weder, auf persönliche Begegnung hin ausgelegt sind.

Prälat **Schmoll**: Also beide doch vielleicht ein ziemlich modernes oder modernistisches Sichtverständnis, ja?

Professor **Dr. Weder**: Ich will doch hoffen, daß ich ein modernes Verständnis der Schrift habe. Das wäre für mich auch kein Vorwurf.

(Heiterkeit)

Ich möchte zunächst zum Persönlichen etwas sagen. Ich bin tatsächlich der Meinung – ich kann das jetzt nicht philosophisch und anthropologisch begründen –, daß so etwas wie Glaube nur im Menschen existiert. In dieser Hinsicht bin ich absolut skeptisch gegen alle kollektivistischen Vorstellungen. Ich glaube – und das erinnert mich an etwas, was Sie vorhin sagten –, daß die Klarheit des Glaubens eigentlich bloß Augenblicke umfaßt, daß diese Momente Verstehens-kairoi sind und daß in der Zeit dazwischen es doch wohl tuend ist, in einer Gemeinschaft von Menschen zu leben, die von demselben Grund getragen sind. Aber ich glaube, man kann wirklich nur in einer einzelnen Person das Phänomen „Glauben“ festmachen. Das heißt, es wird immer Differenzen geben. Das würde aber für mich nicht heißen, daß es zugleich Dissens geben muß. Ich könnte mir eine Verbindung unter Menschen vorstellen, wo die Menschen zum Beispiel durch ein biblisches Bild um dieselbe Sache versammelt sind, ohne daß der Zwang besteht, daß alle dasselbe darüber denken. Ich könnte mir in der Kirche eine Denkgemeinschaft oder eine Lebensgemeinschaft vorstellen, die mehr durch den Tisch des Gastgebers hergestellt wird als durch das, was die Gäste sind. In diesem Sinne würde ich natürlich an eine andere Verbindlichkeit der Wahrheit denken. Die Bilder, die Jesus brauchte, haben ein unerschöpfliches Potential in sich; die lassen uns ganz Verschiedenes denken, aber sie versammeln uns als Verschiedenartige um eine Sache.

Noch kurz ein Wort zur „Entscheidung“. Ich liebe dieses Wort nicht. Ich habe das gesagt im Blick auf die sachkritische

Frage. Ich würde allerdings noch einmal sagen, es sei für mich völlig klar, daß sich Paulus vor Damaskus nicht entscheiden mußte, sondern daß durch die Wahrheit selbst, die er gesehen hat, sein Leben entschieden wurde, aber natürlich – und das ist auch bemerkenswert – auf eine diskutabile Weise entschieden wurde. Diese Entscheidung hat er ja nie absolut gesetzt, sondern er hat seinen Glauben in der Gestalt von diskutablen, von kommunizierbaren Dingen dargestellt, sei es mit Hilfe der Septuaginta, sei es durch den Blick auf Christus. Er hat also nie seine persönliche Erfahrung absolut gesetzt. Das schiene mir ganz wichtig. In diese persönliche Ecke möchte ich nicht gestellt werden, obwohl ich ganz klar sagen würde: Glaube gibt es nur in der Gestalt von Personen.

Rektor **Dr. Maier**: Es gehört zu den Gemeinsamkeiten, daß wir beide an dem Begriff der Begegnung hängen. Man muß aber doch ehrlicherweise überlegen: Was verstehen wir unter dieser Begegnung? Ich muß offen sagen, wenn diese Begegnung von vornherein auf bestimmte Zeugnisse begrenzt würde, die uns in der Bibel vermittelt sind, dann könnte ich diese Begrenzung und Beschränkung nicht mittragen. Das heißt, Begegnung lebt davon, daß wirklich das volle Rederecht für die Beteiligten besteht. Wir sagen, wir Menschen unserer Zeit wollen unsere Fragen und Probleme offen aussprechen und auf den Tisch legen und uns mit anderen darüber verständigen. Dann muß aber auch der andere, der in diese Begegnung hineingeht, nämlich Gott, das volle Rederecht erhalten. Bei allem persönlichen Verständnis für Herrn Weder würde ich sagen: Wenn der Christus nur so erscheinen kann und mir nur so begegnen kann, wie er in Gestalt der eben von Ihnen angeführten Worte erscheint, aber der aus Offenbarung 19 dürfte es nicht sein, dann ist doch die Begegnung eingeengt. Denn Gott hat doch den Weg gewählt, mir diesen Christus in der Ganzheit dieser Zeugnisse zu zeigen. Deshalb lehne ich auch das, was man Sachkritik nennt, ab, weil für mich hier eine nicht erlaubte Eingrenzung der Begegnung stattfindet. Überlegen Sie bitte doch einmal – ich wollte die Frage an Sie richten; ich denke, daß wir uns da auch ein Stück weit verstehen könnten –: Wenn das wirklich so wäre, daß der Christus, der mir jetzt liebevoll und erbarmend entgegenkommt, ein anderer sein muß als der in Offenbarung 19 – oder noch einmal so gesagt, wie Sie sagten: das geschlachtete Lamm von Offenbarung 5 ein anderes wäre als der wiederkommende Herr in Offenbarung 19 –, dann müßte die Konsequenz doch lauten: es gibt zwei Christusse in der Schrift. Diese Konsequenz kann ich nicht ziehen, ich sehe sie so nicht.

Prälat **Schmoll**: Herr Weder, ich darf Sie bitten, das für Ihr Schlußwort, das Sie – auch Herr Dr. Maier – bekommen, aufzubewahren.

Wir haben noch sechs Minuten und vier Wortmeldungen. Frau Demuth, Sie sind die nächste.

Synodale **Demuth**: Ich verzichte!

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Eine kurze Frage an Herrn Weder. Ich verstehe nicht ganz Ihre Ablehnung von Autorität. In einer Ihrer Thesen sagen Sie, daß neutestamentlichen Texte einen Überschuß haben. Das Vertrauen dazu, daß sie diesen Überschuß haben, ist doch etwas, was vorgegeben ist. Vielleicht könnten Sie das noch einmal etwas klären.

Sie haben vorhin dann allerdings „formale“ Autorität gesagt. Ich würde aber das Vertrauen zum „Überschuß der Texte“ auch als eine Haltung der Offenheit gegenüber dem bezeichnen, was für mich Autorität ist.

Herr Dr. Maier, an einer Stelle sprechen Sie von Kongenialität des Verstehens, von Geistesverwandtschaft, die notwendig ist. Was bedeutet das? Wer kann dann also von diesen Texten angesprochen werden und wer etwa von vornherein nicht? Beispiel: Wenn Herr Ehemann jetzt hier oben gesessen wäre und von seinen Erfahrungen berichtet hätte, hätte er mit Fug und Recht von seiner Bibelgalerie in Meersburg erzählen können. Ich kann einen Besuch dort nur empfehlen. Da kann man auch viel historisch lernen zu den Texten der Bibel, des Alten und des Neuen Testaments. Dann hätte er erzählt, daß viele Touristen kommen, keine Ahnung haben und plötzlich angesprochen werden und sich für die Bibel interessieren. Also, was hat es mit dieser „Geistesverwandtschaft“ auf sich?

Synodaler **Bubeck**: Ich habe mich gegen dieses Thema gewehrt, weil ich Angst hatte vor dem, was in unseren Gemeinden oftmals geschieht. Wir sind hier sehr friedlich und freundlich miteinander umgegangen. Draußen bestehen die Kontroversen. Draußen beginnt die Selbstverstümmelung am Leibe Christi. Ich bitte Sie um Antwort, wie wir miteinander so umgehen können, daß der Leib Christi gepflegt bleibt mit allen Gliedern, die er hat. Dabei will ich einmal noch gar nicht fragen, wer zum Leib Christi gehören könnte oder nicht. Ich glaube, er ist größer, als wir denken. Also, wie gehen wir so um, daß jedes Glied am Leibe Christi erhalten bleibt, so wie Christus das will?

Synodaler **Weiland**: Eine Frage an Herrn Weder. Was ist das Kriterium für die Sachkritik? Ich hatte bei Ihrem Votum vorhin als erstes die Assoziation: Da muß ein schizophrener Jesus im Mittelpunkt der Bibel stehen. Menschlich gesprochen, würde ich sagen, der Verfasser der Apokalypse muß doch wenigstens so intelligent gewesen sein, keinen Widerspruch in seinem literarischen Werk zu dulden. Geistlich gesprochen: Können wir dem Heiligen Geist nicht auch die Vollmacht zutrauen, hier einheitlich zu reden? Die Frage nach dem Kriterium der Sachkritik würde ich also gern beantwortet sehen, und zwar so, daß man sich dem anschließen kann. Es geht ja, gerade weil wir dieses Thema in der Synode verhandeln, nicht nur darum, daß sich ein einzelner entscheidet, sondern darum, daß sich viele entscheiden können und daß die Kirche mit *einem* Wort redet. Wir werden hier in der Synode durch viele Anträge ständig aufgefordert, von der Bibel her Stellung zu beziehen. Das wird in den nächsten Tagen sicher spannend etwa bei dem Antrag zur Ehe eines Vikars mit einer jüdischen Frau. Wie argumentieren wir da so von der Bibel her, daß dies von vielen nachvollzogen werden kann?

Prälat **Schmoll**: Herr Maier, würden Sie jetzt Ihr Schlußwort sprechen und würden Sie versuchen, auf die Fragen, die an Sie gerichtet worden sind, zu antworten.

Rektor **Dr. Maier**: Das erste Stichwort war die Kongenialität, auf deutsch Geistesgemeinschaft. Das gesamte Neue Testament geht eigentlich davon aus, daß wir als Glaubende den Geist Christi empfangen und daß wir uns in diesem Geist verändern lassen. Ich denke also, daß diese Kongenialität zunächst einmal die Offenheit bedeutet, mich verändern zu lassen, so wie Gott mich haben will. Ich darf nicht die Frage stellen, wie zum Beispiel ein Ausleger im Heiligen Geist viel bessere Ergebnisse darbietet als einer, der vielleicht von sich aus sagt: Ich arbeite rein profan. Das wäre nur auf die menschliche Leistungsseite gerechnet und wäre meines Erachtens eine Fehlentscheidung. Die Frage ist für den Ausleger, ob er sich in die Umwandlung hinein-

nehmen läßt. Deshalb ist die Kongenialität etwas, was als Angebot und Möglichkeit auf uns als Ausleger zukommt: Wie lasse ich mich verändern? Verstehen kann auch ein Nichtglaubender, und zwar in einem weitem Umfange. Es ist ja hochinteressant, daß Calvin sagte, es komme dem Verständnis des natürlichen Menschen sehr viel zu.

Ein Beispiel: Skrefsrud, der norwegische Missionar, ist während seiner Gefängnishaft Christ geworden, weil er nur eine Bibel mitnehmen konnte. Der hatte vorher in sich nur Rebellion. So beschreibt er es selber. Er kam trotzdem zum Glauben.

Also, die Ansprechbarkeit eines jeden Menschen ist gegeben und hat den Sündenfall überdauert.

Jetzt das andere: Wie gehen wir miteinander um? Ich denke, daß wir das auch unter der Anleitung Jesu tun sollten, erstens im Hören, zweitens im Versuch, zu verstehen, drittens in der Fürbitte füreinander und viertens in der Freiheit klarer Entscheidungen. Man braucht beides: Wahrheit und Liebe; sonst ist der Umgang miteinander entweder von der einen oder von der anderen Seite her nicht mehr echt.

Was mit der Frage nach den Kriterien der Sachkritik angesprochen wurde, bezieht sich auf Sie, Herr Weder.

Professor **Dr. Weder**: Ich möchte gerade bei dieser Frage anfangen. Es ist natürlich klar: wenn ich die Sachkritik ausschließe, habe ich das Problem nicht. Ich kann aber die Sachkritik nicht ausschließen. Ich traue dem Heiligen Geist jederzeit zu, eine einheitliche Schrift verfaßt zu haben. Das Problem aber, das auf dem Tisch des Hauses ist, ist dieses: In welcher Weise hat der Heilige Geist diese zwischen diesen zwei Buchdeckeln bestehende Schrift verfaßt? Das ist der Punkt. Deshalb würde ich nach wie vor eine sachkritische Frage zulassen und sogar postulieren und Sie zugleich an Luther erinnern, der dieselben sachkritischen Fragen stellte.

Nun, was ist das Kriterium? Da bin ich in einer nicht sehr komfortablen Lage, weil ich mich nicht auf eine objektive Autorität zurückziehen und sagen kann: Gut, also, wenn das so ist, dann -, sondern ich könnte höchstens sagen: Die Wahrheit, wenn sie erscheint, macht sich selbst klar. Oder ich könnte inhaltlich sagen: Ein Wort, das mich in echtem Sinne liebt, das mich mit dem Leben versöhnt, ist Gottes Wort, gleichgültig, von wem es gesprochen ist. Dazu müßte man noch viel sagen; aber ich hoffe, Sie verstehen die Richtung, in die ich gehen möchte. Ich möchte eine inhaltliche Angabe machen.

Zur Frage: Wie gehen wir miteinander um? Da würde ich gern ein historisch-kritisches Ergebnis weitergeben. Wir gehen am besten so mit dem Problem um, daß wir uns immer wieder sagen, daß nicht wir den Leib Christi bilden, sondern daß wir in dem schon gebildeten Leib Christi leben und also nicht durch das verbunden sind, was wir darstellen oder äußern, sondern durch das, was wir nicht geschaffen haben, anschaulich im Tisch des Abendmahls und anschaulich auch in diesem Buch.

Letzter Punkt! Herr Landesbischof, ich möchte nicht in den Verruf kommen, hier Ihre Autorität oder eine andere Autorität zu untergraben.

(Heiterkeit)

Das liegt mir ganz fern. Ich habe das offensichtlich nicht ganz klargemacht.

Mir schwebt vor, daß die biblischen Texte durch ihre eigene Wahrheit, durch ihr eigenes Gewicht Autorität sind, aber nicht Autorität, die ich den Lesern bereits als Voraussetzung für ihre Lektüre verordnen muß. Ich würde etwas gepreßt sagen: Diese Autorität, die ich verordne, ist der anderen, die durch die Aussagen der Texte effektiv ausgeübt wird, geradezu im Wege. Ich möchte es christologisch sagen. Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, zu sagen: weil Jesus Gottes Sohn war, hat er die Wahrheit gesagt, sondern es ist sinnvoll, zu sagen: weil er die Wahrheit gesagt hat, war er Gottes Sohn. In diesem Sinne würde ich auch die Christologie als eine Würdigung des Gewichts, das Jesus selber hatte, betrachten und streng darauf achten, daß es nicht plötzlich umgekehrt wird, daß die Christologie sozusagen eine direkte Begegnung mit dem, was Jesus ist und sagt, verhindert. Nur das war mein Anliegen, nicht die Autorität selber.

Prälat **Schmoll**: Ich möchte dem Plenum herzlich für die Fragen danken, den vier Synodalen für ihre für uns, glaube ich, wichtige, persönlich gefärbte Einführung. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal aufnehmen, was Frau Diefenbacher über ihre eigene Biographie gesagt hat: die Wichtigkeit der Frauenarbeit. Dort ist das Verstehen gewachsen. Herr Weder, vielleicht ist eine förmliche Autorität der Schrift nicht Voraussetzung, sie zu verstehen; aber sicher sind es Menschen, die Erfahrungen mit der Schrift gemacht haben und diese auch weitergeben, ist es die Gemeinschaft der Heiligen, die Kirche, in der Gottes Wort lebendig sein soll. Das ist sicher die notwendige soziale Voraussetzung für das Verstehen. Da sind wir uns, denke ich, wieder an diesem Podium einig. Und was uns hilft, auch beieinander zu bleiben und diese Schrift immer neu zu verstehen, ist das, was Sie ganz am Ende der Hermeneutik so genannt haben: Den fremden Texten Gastrecht gewähren. Gastrecht, so meinten Sie, soll sein, daß die Texte fremd bleiben dürfen und wir doch mit ihnen vertraut werden können, so vertraut jedenfalls, daß wir für sie dankbar sind. Ein wissenschaftliches Buch – Ihre Hermeneutik – schließt mit dem Vers: „Sei mir willkommen, edler Gast, den Sünder nicht verschmähst hast und kommst ins Elend, Herr, zu mir. Wie soll ich immer danken dir.“

Herr Maier, Herr Weder, Sie haben beide versucht, uns auf diesen fremden Gast jeweils auf Ihre Weise neu aufmerksam zu machen und ihn lieb zu gewinnen und lieb zu haben. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte fragen, ob der Präsident oder das Präsidium es möglich machen kann, daß uns ein Abdruck dieser Podiums- und Plenumsdiskussion so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt wird, nicht erst mit dem ausgedruckten Protokollband, weil ich diese Diskussion eben als integralen Bestandteil erlebt habe und sie gern für die Nach- und Weiterarbeit sehr bald zur Verfügung hätte. Ich wollte das Plenum fragen, ob es sich diesem Wunsch anschließt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich gehe davon aus, daß dieser Beifall nach Mehrheit geklungen hat. Technisch ist das möglich, daß das ungefähr innerhalb von drei Wochen zur Verfügung steht. Wir prüfen das im Büro und werden Ihrem Wunsche nachkommen.

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben gestern und heute die 1988 beschlossene Tagung mit diesem Schwerpunktthema „Schriftauslegung“ durchgeführt. Diese Tagung hat einen Lernprozeß eingeleitet, der sicher heute abend noch nicht beendet sein kann. Wir haben auch aus diesen Gründen davon abgesehen, ein Wort der Synode als Abschluß dieser Schwerpunkttagung zu verabschieden.

Wir haben uns vorgenommen, die Frage nach dem Wort zu stellen als die Frage nach unserem eigenen Zugang zur Schrift. Wir haben hinzugelernt und fühlen uns bereichert.

Ich danke auch allen, die diese Tagung vorbereitet und durchgeführt haben. Der Dank gilt den Referenten Professor Dr. Weder und Herrn Dr. Maier, den Teilnehmern an der Podiumsdiskussion unter der Leitung von Herrn Prälat Schmoll und besonders der Projektgruppe mit den Synodalen Spelsberg, Punge, Dr. Rau, Wettach, Viebig, Steyer, Dr. Heinzmann und Weiland unter Leitung von Herrn Dr. Pitzer.

Damit beende ich die Schwerpunkttagung.

III Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Hierzu meldet sich Herr Weiland.

Synodaler **Weiland**: Herr Lauffer, Herr Dittes und ich haben die zunächst nur zur Kenntnisnahme gedachte Information der Vereinigung für Bibel und Bekenntnis zum Antrag erhoben. Dadurch kam dann über die Beratungen des Hauptausschusses dieser Schwerpunkt zustande. Wir sind sehr glücklich darüber, daß sich die Synode das Anliegen einer zunächst kleinen Gruppe zu eigen gemacht hat und daß wir nun anderthalb Tage lang sehr intensiv und sehr fair aufeinander hörend dieses Thema diskutieren konnten. Dafür möchte ich im Namen von Herrn Lauffer und auch von Herrn Dittes allen herzlich danken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das Schlußgebet spricht Frau Dr. Gilbert.

(Synodale Dr. Gilbert spricht das Schlußgebet)

Damit schließe ich die zweite öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung 19.15 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 25. April 1990, 15.30 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung

II

Information des Synodalen Beile zum „Dialog mit dem Islam“

III

Bericht des Hauptausschusses zur Eingabe der Bezirks-synode des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen vom 15.02.1990 zur Situation in Südafrika

Berichterstatter: Synodale Dr. Gilbert

IV

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landes-kirchenrats vom 16.11.1989:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung besoldungs-rechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wetterich

V

Berichte des Rechts- und Hauptausschusses zu den Vor-lagen des Landeskirchenrats vom 31.01. und 22.04.1990: Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung

Berichterstatter für den

Hauptausschuß: Synodaler Dr. Rau

Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wendland

Synodaler Dr. Mahler

VI

Berichte des Bildungsausschusses

1. zur Eingabe von Herrn und Frau Borrmann für den Hauskreis der Evangelischen Kreuzgemeinde in Heidelberg vom 27.02.1990 zur Politik rechtsgerichteter Gruppierungen und Parteien (Problematik der Ausländer, Asylsuchenden, Aus- und Übersiedler)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Rögler

2. zur Eingabe von Herrn Professor D. Heinz-Horst Schrey, Heidelberg, vom 10.02.1990 gegen die Ver-wendung von Edelhölzern aus tropischen Regenwäldern

Berichterstatter: Synodaler Gut

VII

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung. Das Eingangsgebet spricht Frau Heinemann.

(Synodale Heinemann spricht das Eingangsgebet)

I Begrüßung

Präsident **Bayer**: Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Pfarrer Dieter **Brandes** aus Villingen-Schwenningen, kirchlich natürlich aus Schwenningen. Herr Brandes ist Mitglied der Württembergischen Landessynode und ist von dort aus als Gastvertreter als Nachfolger von Herrn Dekan Zeeb bestimmt worden. Krankheitsbedingt konnte er erst heute nachmittag kommen. Ich freue mich aber, daß Sie es geschafft haben, Herr Pfarrer Brandes. Er war schon bei unserer Tagung bei dem Treffen der beiden Finanzaus-schüsse in Hohenwart dabei.

Herr Pfarrer Brandes, ich bitte Sie, ein Grußwort zu sprechen. Wollen Sie bitte ans Pult kommen.

Pfarrer **Brandes**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder in Baden! Vor fast sechs Jahren bin ich zum ersten Mal bewußt von Württemberg nach Baden gefahren. Das war an der Stelle des „Hölzle Königs“, mitten in Villingen-Schwenningen. Damals war es für mich noch höchst unwahrscheinlich, daß ich einmal Pfarrer dieser baden-Württembergischen Doppelstadt werden würde.

Außerdem war es für mich natürlich höchst unwahrscheinlich, daß ich einmal diese Doppelfunktion ausüben würde, nämlich einmal gewählter Vertreter in der Württembergischen Landessynode zu sein und dann Gastvertreter hier in der badischen Landessynode.

Ich bin leider im Zuge einer etwas hartnäckigen Virusinfek-tion abgehalten worden, gleich am Anfang bei Ihnen dabei zu sein. So kann ich leider auch erst heute offiziell die Grüße der Württembergischen Landeskirche hiermit aus-drücken, insbesondere natürlich der neu konstituierten 11. Württembergischen Landessynode. Wir hatten unsere konstituierende Tagung bereits am 24. Februar 1990.

An meiner Sprache werden Sie erkennen, daß ich kein Württemberger bin, auch keiner aus Baden. Ich komme aus Hannover, wo ich bis zum Beginn meines Studiums gelebt habe.

Daß nun jemand aus Villingen-Schwenningen gerade diese Doppelfunktion wahrnehmen soll, scheint aus zwei Gründen sinnvoll zu sein:

Der erste Grund mag mit einem Datum zusammenzuhängen. Am 22. Februar des Jahres 1633 begehrte ein Kornett Ein-lauf zum Pfarrhof in Schwenningen. Dort gastierte der Obrist Wachtmeister Herr von Riepur. Dieser Kornett brachte das Gerücht auf, daß die Kaiserlichen bereits vor

Tuttlingen stehen würden. Daraufhin zogen die württembergischen Soldaten Hals über Kopf ab mit der Konsequenz, daß 500 Bürger, Bauern, Junge und Alte – wie es Otto Benzing in seinem Buch über Schweningen berichtet – aus Villingen hinaufzogen und Schweningen abbrannten.

Man muß aber dazu sagen, daß die Schwenninger zuvor versucht hatten, Villingen mit den Truppen der anderen Seite miteinzunehmen. Aus diesem Grunde ist Villingen-Swenningen möglicherweise gerade prädestiniert, diese Doppelfunktion wahrzunehmen.

Der zweite Grund mag darin liegen, daß ich vor vier Jahren mit Ihrem damaligen Oberkirchenrat Michel den Gottesdienst zum Jahreshundertereignis, der ersten gemeinsamen Eröffnung der Woche der Diakonie in Baden und Württemberg, in Villingen-Swenningen feiern durfte.

In Villingen-Swenningen gibt es seit vielen Jahren verschiedene Einrichtungen der Verbindung. Da gibt es einmal die regelmäßigen gemeinsamen Pfarrkonvente. Ich sehe dort hinten Dekan Bußmann, der daran ganz intensiv beteiligt war. Es gab und gibt den gemeinsamen diakonischen Ausschuß.

Daran mitzuwirken, daß die Probleme, die uns gerade in der Grenzregion betreffen, aufgearbeitet werden, habe ich mir in der Synode in der Doppelfunktion vorgenommen. Ich erinnere an die Fragen des Kindergartens, an die Fragen der Diakoniestation. Gerade in der Doppelstadt war das für uns immer ein Problem, da die Kommune natürlich sehr erfreut darüber ist, wenn es unterschiedliche Vorgaben in den beiden Landeskirchen gibt. Das können Sie sich vorstellen. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten, nicht nur für Villingen-Swenningen.

Insbesondere jedoch, lassen Sie mich das abschließend bemerken, möchte ich gerne den Gedanken aufnehmen, den Ihr Präsident bei der eben erwähnten gemeinsamen Sitzung der Finanzausschüsse genannt hat, daß nämlich mit der Normalisierung der Beziehungen unserer beiden Kirchen zu den jeweiligen Partnerkirchen in der DDR und nach den großen gemeinsamen Anstrengungen, die wir vorhaben – ich las von Ihrem Beschluß zur finanziellen Unterstützung –, vielleicht die Beziehungen dieser beiden Landeskirchen noch stärker Früchte tragen für den Weg der Kirche als Leib Christi und als Hoffnungszeichen in dieser Welt.

Sie haben am ersten Tag Ihrer Beratungen das Thema „Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung“ in den Mittelpunkt gestellt. Es tut mir sehr leid, daß ich bei dieser Beratung nicht dabei sein konnte. Daß dieses Thema unmittelbar flankiert wird vom Thema „Zugang zur Schrift“ und auf der anderen Seite „Dialog mit dem Islam“, zeigt, daß das Evangelium von Jesus Christus kein Evangelium für ein Winkelchristentum ist, sondern Kraft gibt und in dieser Welt Richtung weist.

Für die weiteren Beratungen wünsche ich gute Arbeit und den Segen des lebendigen Herrn der Kirche.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Bruder Brandes. Über Ihr Grußwort hat sich nicht nur der Altsynodale Bußmann gefreut. Ich sehe es ihm förmlich an.

(Heiterkeit)

Daß sich unsere Finanzausschüsse regelmäßig treffen, ist eine ganz besondere Sache, die nicht von oben diktiert worden ist. Sie wurde vielmehr von dem Finanzausschußvorsitzenden – Herr Gabriel ist gerade nicht hier – initiiert. Ich freue mich, daß diese Arbeit auch in der neuen Synode mit Ihrem neuen Finanzausschußvorsitzenden fortgesetzt wurde. Wir werden im Herbst auch einen neuen Finanzausschußvorsitzenden bekommen. Ich bin gewiß, daß dieses Verhältnis sich weiter verbessern wird, wir weitere nähere Kontakte zu Württemberg finden werden.

II Information des Synodalen Beile zum „Dialog mit dem Islam“

Präsident **Bayer**: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Herr Rüdiger Beile hält ein Plädoyer für einen Dialog mit dem Islam.

Synodaler **Beile**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Plädoyer für einen theologischen Dialog mit dem Islam“.

Als Mitte 1989 sich der Direktor des Islam-Ausschusses der europäischen Kirchen – Jan Slomp – zu Wort meldete mit der vehementen Behauptung: die Beschäftigung der Kirche mit der jüdischen Religion sei geradezu eine Blockade für das notwendige Gespräch mit dem Islam, da über-spitzte er die aktuelle Problematik mit Sicherheit. Aber: abgesehen von unserer deutschen berechtigten Empfindsamkeit auf diesem Gebiet, kann sein Votum immerhin die Frage verstärken: Haben wir neben der christlich-jüdischen Begegnung noch genügend Kraft und Zeit für ein Engagement gegenüber der neuen Herausforderung durch den Islam? Es bleibt dabei freilich festzuhalten: Was in den letzten Jahrzehnten zuwege gebracht wurde, um angesichts der angewachsenen Schuld doch endlich der Versöhnung die Chance zu geben – also all die vielen Gespräche und Arbeitskreise, die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die persönlichen und gemeinschaftlichen Begegnungen, ja auch der Tourismus braucht hier nicht geschmäht zu werden, die Aufnahme jüdischer Themen in die Unterrichtspläne und vieles andere mehr –, das hat doch neben allem Verstehen und Näherrücken auch der christlichen Theologie und Spiritualität viele neue Einsichten und Impulse gebracht. Unsere Predigten, unsere Exegese und Dogmatik haben selber nachdrücklich davon profitiert – also dienten diese Begegnungen meist nicht der Einebnung, sondern geradezu einer deutlicheren Profilierung und Selbsterkenntnis angesichts des jeweiligen Partners: Die Begegnung mit dem Islam, die noch aussteht – hoffnungsvolle Zeichen wie etwa in Pforzheim sind zwar Schwalben, aber der Sommer ist das noch nicht –, kann und wird so noch andersartigen Gewinn bringen, auch und gerade für das Christentum selbst. Man verzeihe hier den Ausdruck Christentum in diesem Zusammenhang, er erspart mir den steten Hinweis, daß dies für alle Kirchen, wenngleich in unterschiedlicher Weise, zum Tragen kommt.

Was berechtigt denn, so könnte man fragen, zu der Hoffnung, gerade diese Begegnung brächte vieles, ja geradezu existentiell Bedeutendes noch dazu, und dies, um es modisch zu sagen, in einer historischen Stunde?

– Zum ersten: Der Islam ist die einzige nachchristliche Weltreligion, die nach dem geschichtlichen Versagen des Marxismus und nach dem in Bälde zu erwartenden

Verblissen der modisch überhöhten und schon um ihrer Exotik willen derzeit beliebten indischen und fernöstlichen Religiosität, einziger Konkurrent oder besser Partner bleiben wird.

- Zum anderen ist die Botschaft Mohammeds entstanden in bewußter und gewollter Nähe, ja Fortführung der Offenbarung Alten und Neuen Testaments. Einer Fortführung, bei der Anlehnung und Abgrenzung, Anerkennung und Bestreitung auch und gerade wesentlicher Inhalte unsere theologische, ja geistliche Aufmerksamkeit herausfordern.
- So ist daher zum dritten darauf hinzuweisen, daß die Nähe und damit natürlich auch beängstigende Konkurrenz im Verlauf der Geschichte durchaus immer wieder empfunden wurde und zu solchen Auseinandersetzungen führte, wie sie eben in früheren Zeitläuften üblich waren.

So fragten sich die Wächter Europas und der Christenheit, die byzantinischen Kaiser nämlich, nach den raschen und folgereichen Siegen der arabisch-moslemischen Heere, welche Kraft, welcher Segen oder welche göttliche Zustimmung oder zumindest Zulassung darin gesehen werden muß, wenn ganze Provinzen unwiederbringlich moslemisch werden, wie etwa Spanien, Nordafrika mit Ägypten, Palästina – also des frommen Christen Wallfahrtsziel schon damals! –, Syrien und Teile Kleinasiens, also Gebiete einst blühenden christlichen Lebens und einer reichen theologischen und mönchischen Frömmigkeit – Ursprung und Heimat der Kirche. Muß da bei uns nicht etwas falsch gelaufen sein, so entscheidend falsch, daß Gott eher auf Seiten dieser Gegner gesehen werden muß? Die Folge dieser vom Islam verursachten und tiefgehenden Identitätskrise war dann der Bilderstreit und ihm folgend die entscheidend vorangetriebene Trennung von Ost- und Westkirche.

Die Kreuzzüge hier zu erwähnen, hieße Eulen nach Athen tragen. Jedermann weiß, in welchem Maß die europäische, das heißt damals noch christliche – abendländische Welt davon betroffen wurde. Weniger bekannt dürfte sein, in welchem Maß die Christenheit und Europa als Kulturkontinent von den Moslems gelernt hat. War doch das Kalifenreich und seine Nachfolgestaaten das Gefäß, in dem die Kenntnisse und Praktiken der Antike gesammelt, weitergeführt und nun nach Europa weitergereicht wurden. Es waren die Moslems, die zwischen 750 und 950 alle Werke der antiken Philosophen, Wissenschaftler, Theosophen, Theologen, Architekten, Künstler und Politiker ins Arabische übersetzten und z.T. ins Syrische oder Persische. Man weiß heute sehr genau, wo diese – modern ausgedrückt – Übersetzungsbüros sich befanden. Eine gewaltige Leistung in einer Zeit, wo unsererseits einige Klöster einiges Altes mißtrauisch zensierend und abschreibenderweise für die Nachwelt erhielten. Umberto Ecco's Roman „Der Name der Rose“ hat dies plastisch und dramatisch zugleich vor Augen gestellt. Ausdruck der Angst und krassen Unkenntnis, unheilvolle Zwillinge in jeder Zeit, ist nun das Bild, das die Kirche vom Islam bis ins hohe Mittelalter hatte. Daß Mohammed ein Erzlügner sei, war noch vergleichsweise harmlos. Der Antichrist ist er, ein durch und durch lasterhafter Magier, dessen Erfolge durch Zauberei und nichts anderes zustande gekommen sind. Und als er gestorben war, wurde sein Leichnam durch Schweine aufgeessen – verdiente Strafe für solch einen Gegner der göttlichen Wahrheit!

Wie auch heute so manches zurechtgerückt wird, so auch damals: Jeder Erfolg des Islam muß dem Teufel und seinen Dämonen zugerechnet werden, jede Niederlage war dann natürlich ein Sieg Christi. Erst Ende des 13. Jahrhunderts bahnte sich die Erkenntnis langsam Bahn, daß man so mit dieser Religion nicht fertig werden konnte. Roger Bacon versuchte als erster die faire Auseinandersetzung und Wilhelm von Tripolis, ein Dominikaner in Akko, meinte schließlich 1273: Moslems seien dem christlichen Glauben nahe und vom Weg des Heils nicht weit entfernt. Was Wunder, wenn in der Reformationszeit eine Nähe zum Islam bei aller Ablehnung derart empfunden wurde, daß er sogar in den Bekenntnisschriften Erwähnung fand. So sehen sie in der Confessio Augustana in einer Reihe mit Arianern und anderen christlichen Sonderkirchen, und in Apologie IV tauchen sie neben Pharisäern und Philosophen auf. Natürlich war dies alles eher marginal: die Türkenkriege standen in jeder Beziehung im Wege. Erst die Aufklärung, der wir eben nicht nur das Ende des Hexenwahns verdanken, lenkt die Blicke unbefangener auf andere Religionen. Dabei darf es nicht verwundern, daß gleichsam im ersten bewußten Wahrnehmen einer anderen Religion als respektabler Größe geradezu naiv alles recht und gültig und möglich erschien. Toleranz trat als solche zunächst als religiöse Standpunktlosigkeit auf. Erst die Religionswissenschaft des späten 19. Jahrhunderts begann sachgemäß und kritisch die längst nötige Aufarbeitung.

Und so wäre nun endlich die Christenheit selber an der Reihe. Nicht einige Theologen, gar Spezialisten, nicht nur Wissenschaftler oder Aspiranten für Thaelker's (Fernsehquizmaster) großes Spiel, Sparte: „Was weiß ich vom Islam?“, sondern in der Realität des gelebten Alltags und des geglaubten Lebens. Daß dies unumgänglich geworden ist, mag allein daran gesehen werden, daß die Moslems nun in unserem Land Nachbarn, ja Mitbürger geworden sind. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre unterstreicht nachdrücklich, daß der Islam bodenständig geworden ist. Also haben wir zum ersten Mal in breiter Front diese Religion hautnah neben uns, und der moslemische Schwager, Schwiegersohn, Stammtischbruder oder Sportkamerad wird bald keine Seltenheit mehr sein.

Daß die Moslems die europäischen Staaten in den letzten 200 Jahren oft imperialistisch und kolonialistisch erfahren haben, macht diese Begegnung natürlich delikat und schwierig. Auch wo wir meinen, uns mit guten Gründen davon absetzen zu dürfen – für den Moslem bildet der sogenannte Westen eben doch eine Einheit, deren Triebkraft der christliche Glaube war und ist. Und ist das ganz falsch?

Zu dieser Erschwerung kommt hinzu, daß der Islam seinerseits in den letzten 40 Jahren eine innere und äußere Renaissance erlebt hat. Wenn die christliche Missions-theologie noch in den 20er Jahren vom Niedergang dieser Religion sprach, so wird das heute niemand mehr so sehen wollen! Das Vorhin Gesagte kann also durch die zuletzt genannten Erschwernisse nicht aufgehoben werden. In unserer Zeit ist dem Christentum die entschlossene und argumentative Begegnung mit dem Islam aufgetragen. Und ich stehe nicht an, darin einen Fingerzeig Gottes zu sehen. Für die Gemeinden heißt das zum Beispiel: bitte keine Berührungängste mehr schüren. Ist auch nicht jeder ein Theologe, sprachfähig über den eigenen Glauben Trägern anderer Überzeugung gegenüber sollte er wohl schon sein.

Nun einige theologische Positionenlichter nach diesem historischen Ausflug:

a) Der Islam ist eine ausgesprochene Buchreligion, genauer – die Buchreligion par excellence. Das bedeutet: Der Koran ist nicht ein Niederschlag geschעהener Offenbarungen, sondern buchstäbliches Diktat des ewigen himmlischen Urkorans, so daß keine einzige Silbe zur Disposition stehen kann. – Dilemma jeder derartigen Auffassung, die jede Unbefangenheit verlieren und um jede Schwierigkeit in Stil oder Logik einen Eiertanz machen muß.

Genau dies aber kann erst in einer Begegnung beider Seiten recht bewußt werden, auch daß Islam und Christentum sich auf zwei verschiedenen Ebenen bewegen: dort ist Mohammed der Bringer des Heilsgutes; nämlich des Korans, hier ist die Bibel Bringer des Heilsgutes, nämlich des Herrn Christus. Insofern ist das Christentum im Entscheidenden keine Buchreligion, jedenfalls nicht in dem Sinne wie der Islam. Also kann es nie heißen: Christus oder Mohammed, sondern Christus oder der Koran! So könnte eine intensive Begegnung auf beiden Seiten entkrampfend wirken, dem schleichenden, und manchmal schon gar nicht mehr so schleichenden Fundamentalismus den Boden entziehen: „Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig“ – gerade in der Begegnung mit einer Buchreligion könnte dies wieder in seiner vollen tröstlichen Tragweite neu entdeckt werden.

Und dies auch noch: Was würde aus dem Islam, wenn er Offenbarungstheologie und geschichtliches Denken zusammenbrächte? Denn allzulange wird auch der verbohrteste religiöse Starrsinn die wenigsten beflügeln.

b) Der Koran verkündet Jesus, den Christus. Nicht an erster Stelle, aber auch nicht unter „ferner liefen“, sondern an durchaus betonter Stelle. So umkleidet er die jungfräuliche Geburt Jesu mit wundersamen Ereignissen, wobei zum Beispiel der aus dem Geist entstandene schon in der Wiege sich selbst bezeugt. Sure 19 spricht das Kind: „Amen, ich bin der Diener Gottes, er gab mir die Schrift und bestimmte mich zum Propheten. Er gab mir seinen Segen, wo ich auch sei.“ Konsequenterweise heißt es daher: Jesus wird zum Wunderzeichen für alle Welt, ja er wird mit Herrlichkeit geschmückt in jener Welt. Totenerweckungen, Heilungen, Vollmacht über die Thora, die Propheten bestätigend und schließlich Zeichen des Jüngsten Tages, an dem er wiederkommt – wie durch eine Milchglasscheibe sind hier wesentliche Aussagen des Neuen Testaments aufgegriffen und als gültig bezeugt. An die johanneische Terminologie etwa erinnert der Würdetitel das „Wort“ (also Logos), als welches Jesus in Sure 4 bezeichnet wird. Woher nun Mohammed diese Kenntnisse hat, das zeigt zum Beispiel die Episode von den Tonvögeln, die das Kind Jesus zum Leben erweckt und die merkwürdige Schilderung des Golgatha-Ereignisses, wonach nicht Jesus, sondern ein ihm ähnlich sehender gekreuzigt, er selbst aber in den Himmel erhoben wurde.

Es sind ebionitische, also jüden-christliche und gnostische Quellen, auf die Mohammed gestoßen war, die das Verständnis der Jesusgeschichte eingefärbt haben. Aber ob Ebioniten oder auch Arius, der ja ebenfalls nur eine Erschaffung Jesu lehrte, – sind das nicht Christen, wenn auch einer vergangenen Epoche, deren Dogmatik immerhin den Stallgeruch der Alten Kirche und ihrer brodelnden Wahrheitssuche an sich tragen? So begegnet uns auf dem Umweg über den Koran ein verloren gelaubtes Bekenntnis, über das wir zwar hinausgewachsen sind, das uns aber doch nicht einfach kalt lassen kann.

Es mag nun einer einwenden, der einzelne Moslem macht davon aber merkwürdig wenig Gebrauch. Dazu sage ich:

eben! Gerade deswegen könnte in einem offenen Dialog auf den Koran hingewiesen werden, der doch – bitte schön – auch hierin endlich ernstgenommen werden dürfte von seinen eigenen Bekennern!

Im Dialog mit dem Judentum muß man ja dankbar sein, wenn Jesus wenigstens als Bruder, als Rabbi, schon seltener als Prophet, und nur ganz am Rande von einem einzelnen als Messias der Heiden eingestuft wird. Das Bekenntnis zu Jesus ist nicht mit der jüdischen Religion zu vereinbaren, auch nicht bei Verzicht auf die Taufe, hat am 25.12.1989 das oberste Gericht in Israel so in einem Grundsatzurteil entschieden. Demgegenüber sollte man erkennen können, wie sehr der Islam im Zentrum selbst uns sehr, sehr nahe steht, besser vielleicht stehen könnte.

c) Nachdem Khomeini und die Shiiten seit reichlich einem Jahrzehnt in aller Munde sind, ist es merkwürdig genug, wie wenig die theologischen Aussagen dieser islamischen Konfession wahrgenommen wurden. Es gleicht fast einer geistigen Kapitulation, wenn, den Journalisten folgend, lediglich von Terrorismus, Fundamentalismus und Fanatismus die Rede ist – etwa, wie wenn das Christentum, von dorthier betrachtet, mit Konsum, Imperialismus und sittlicher Laxheit in eins gesetzt wird. Dabei stehen uns – paradox angesichts der politischen Vorgänge – die Shiiten noch einen Schritt näher, denn ihre Religiosität ist de facto eine Korrektur der puren Buch- und Gesetzesreligion sunnitischer Ausprägung.

Die 12 Imame, Nachkommen der Propheten und Märtyrer für einen asketischen und eschatologischen Ur-Islam, wurden für die Shiiten im Fortgang ihrer Oppositionsgeschichte allmählich zu sühnenden Vermittlern der göttlichen Gnade. Sie starben nicht nur für die gerechte Sache des Islam, sondern ermöglichten durch ihren Tod bei allen aufrichtig mittrauernden und mißbüßenden Gläubigen Tilgung der Schuld. Das ist immerhin der erste Schritt in eine Rechtfertigungsreligion. Der heilige Geist bewirkt die Unfehlbarkeit der Imame, wodurch die reine Lehre garantiert und vom Buchstaben weg zum bevollmächtigten Ausleger hingelenkt wurde. Vereinfacht gesagt: Es ist das gleiche Anliegen, wie es im Konzil oder Bischofsamt, vollends im Papsttum oder einem Stammapostelamt der Neuapostolischen in verschiedener Weise zum Ausdruck kommt. Und schließlich: Der letzte Imam, als Kind entrückt in den Himmel, wird erwartet als wiederkommender Mahdi, um das Friedensreich Gottes zu bringen – ein Echo auf den wiederkommenden Christus.

Unschwer ist zu erkennen, wie in einer gewissen Verfremdung weitere christliche Motive in der Shia aufgegriffen und verarbeitet wurden. Wie kam das? Die Shiiten, durch ihre jahrhundertelange Unterdrückung Daueropposition geworden, hatten, bewußt oder unbewußt, eine ganz andere Offenheit entwickelt für die Stimme der Wahrheit auch neben und außerhalb des Korans. Daran ändert auch nichts, daß sie, endlich zur Macht gekommen, zunächst einmal Macht und Unterdrückung ausleben, ähnlich einem Kessel, der zu lange unter Dampf stand. Oder auch ähnlich dem Christentum, das seine Inquisition und seinen Teufelswahn erlebte, und dennoch hindurchfand und den Liebeswillen Gottes weiterverkündigen darf und kann. Dies mag vielleicht hilfreich sein: Der Islam erlebt, zieht man sein Entstehungsdatum 622 von der christlichen Zeitrechnung ab, sozusagen sein Mittelalter, zeitlich und sachlich betrachtet. Das entschuldigt weder Grausamkeit noch Intoleranz, läßt aber das Urteil verständnisvoller werden.

d) Ein Letztes: Der Islam ist eine Religion des Gebets. Vielleicht kann man dies als umfassendste Charakterisierung darstellen. Wer ist nicht angerührt von der Wucht, dem Ernst und der Hingabe einer betenden Menge Moslems? Manch einer unsererseits hat mit mehr oder weniger Recht von einer Verödung des abendländischen Gebetslebens gesprochen. Wäre es vermessen zu erwarten, daß in einer Begegnung der beiden Religionen jeweilige Defizite im heiligen Wettstreit wieder ausgeglichen werden könnten? Darf man nicht hierin auch eine Führung Gottes sehen, der ja nach unserer Überzeugung der rechte Vater ist über alles, was da heißt Kinder im Himmel und auf Erden? Sicher wird es uns ungleich schwerer fallen, das eindeutige und aus der Liebe geborene Christusbekenntnis mit der in Liebe zu vollziehenden Begegnung mit dem Islam durchzuhalten. Denn noch immer scheinen Toleranz und Bekenntnis einander auszuschließen. Und nicht wenige stellen es auch ausdrücklich so hin. Vielleicht sollten wir dabei bedenken, daß auch im Koran neben vielem Fremden, ja Entgegengesetztem, die Stimme des guten Hirten zu vernehmen ist – wohl verfremdet, ja verzerrt, gleichsam in einzelnen Wortfetzen, aber doch zumindest nicht das Gegenteil. Ober um mit Theisen zu reden: Es ist der Schatten des Galiläers, der auf eigenartige, aber von uns zu beachtende Weise bis in den Koran gefallen ist. Geist des Geheimnisses – Größe der Offenbarung! Sollte dies alles die Dringlichkeit noch nicht deutlich genug gemacht haben, die Dringlichkeit für einen theologischen Dialog, dann sollten wir, die wir doch globaler sehen gelernt haben wollen, nach Palästina schauen, wo, wie von einem Brennglas gesammelt und erhitzt, der fehlende Dialog in ein Blutbad zu führen droht. Meines Erachtens schreit die Situation dort nach dem fehlenden dritten Partner, der eben nicht wählen darf, mit wem er, gar noch ausschließ- lich, seine theologische Begegnung haben möchte. Auch unsere eigene bittere Geschichte darf uns nicht davon freisprechen, gerade als schuldig Gewordene das Amt der Versöhnung aufzugreifen. Wenn auch Lessings Ringparabel nicht den Charakter eines 5. Evangeliums haben wird, soviel könnten wir daraus schon noch lernen: daß die Liebe immer Partei für alle ist.

Damit wir in 50 Jahren nicht wieder eine neue und andersartige Schuld auf uns geladen haben, darum plädiere ich für den Dialog mit dem Islam.

(Beifall)

Ich danke Ihnen, daß Sie es mir ermöglicht haben, Ihnen diese paar Sätze vorzutragen und darf Sie mit Genehmigung des Präsidenten auf diese beiden Bücher hinweisen. Das eine ist eine Dissertation über die Rolle der Frau im Islam. Dieses Buch ist ganz neu herausgekommen. Das andere ist mein Büchlein über die Shiiten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für diese wertvollen Informationen. Ein Plädoyer ist bei Strafrechtlern ein Schlußvortrag, der eine Verhandlung abschließt. Wir würden jetzt gerne darüber diskutieren. Die Zeit erlaubt uns aber lediglich Verständnisfragen, kurze Rückfragen zu stellen. Wenn Sie das wollen, können Sie das jetzt tun.

Prälat **Achnich**: Ich habe keine Rückfrage, sondern nur eine kurze Mitteilung zu machen. In der zweiten Junihälfte dieses Jahres findet ein Pfarrkolleg zu diesem Thema statt. Dazu sind noch einige Plätze frei für anwesende Theologen oder für Ihre Gemeindepfarrer. Diese können Sie darauf hinweisen.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Wir schließen für heute diesen Tagesordnungspunkt ab.

III

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen vom 15.02.1990 zur Situation in Südafrika

(Anlage 3)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Frau Dr. Gilbert für den **Hauptausschuß**.

Synodale **Dr. Gilbert, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Tagesordnung einer Synode mutet Hörern und Berichterstattern schon etwas zu: Themenwechsel. Ökumene, wie die Kirche Jesu Christi sie trotz des Dialogs mit anderen Religionen versteht. Dem Hauptausschuß lag schon während der Zwischentagung zur Beratung die Ordnungsziffer 12/3, Schreiben der Bezirkssynode Emmendingen, vor.

Zunächst etwas zu dem Verfahren.

Mit dem Wort „Schreiben“ ist die erste im Hauptausschuß diskutierte Frage bezeichnet: Handelt es sich hier um einen echten Antrag an die Landessynode? Der Beschluß selbst, Seite 2 am Ende, spricht nur von einer Stellungnahme mit der Bitte um Antwort. Das Anschreiben an den Präsidenten der Landessynode aber läßt eher auf einen Antrag schließen. Die Spannung zwischen dem angesprochenen Sachproblem und der auslegungsbedürftigen Wortwahl für das Verfahren wollte der Hauptausschuß aber übereinstimmend nicht zu Lasten einer immer neu notwendigen inhaltlichen Diskussion zu Südafrika auflösen.

Freilich, eine Frage blieb offen, wenn auch deutlich herausgestellt: Wie sehr verkennt die Landessynode ihre Funktionsbestimmung, wenn sie nur – oder doch zu leicht – als Lautverstärker für das dient, was andere gesagt haben. Permanentes Wiederholen kann zur Banalisierung von an sich bedrängenden Anfragen führen.

Der Hauptausschuß empfiehlt, daß die von der Bezirkssynode Emmendingen erbetene „Antwort der Landessynode“ durch Übersendung dieses Berichts, der dazu verteilten Anlagen und dem Protokoll der sich anschließenden Plenumsdiskussion durch den Präsidenten erfolgt.

– So viel zum Verfahren und das zugleich auch als Beschlußvorschlag.

Zur Sache selbst: Der Hauptausschuß stellte übereinstimmend fest, daß sich seit dem in Emmendingen gegebenen Anlaß, Mai 1988, die Situation in Südafrika verändert hat. „Licht am Ende des Tunnels“, dieses Zitat von Frank Chikane, Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats, steht über der Meldung aus dem „Mitarbeiterbrief Ökumene“ aus dem Kirchenamt der EKD vom 2. April 1990, der Ihnen zu diesem Bericht in die Fächer verteilt worden ist (hier nicht abgedruckt). Es gibt hoffnungsvolle Ansätze: Nelson Mandela frei, der African National Congress (ANC) anerkannt, Präsident de Clerk Anfang letzter Woche mit einer ernstzunehmenden Erklärung über Gesetzesänderungen zur Wohn-, Wahlrechts- und homeland-Politik. Diese bedeuten gleichwohl keine „Entwarnung“, keinen Anlaß zur Euphorie. Es ist sicher nur der Anfang eines Weges. Die Situation aber spitzt sich in anderer Weise zu. Wir lesen von gewaltsamen Stammes- und Generationenkonflikten. Vor allem die Generationenkonflikte, die Ungeduld der Jugend mit dem immer noch erwartungsvollen Hoffen der Älteren, das kennen wir aus vielen persönlichen Gesprächen, Begegnungen, lebendigen Berichten von Vertretern unserer eigenen Partnerkirche in Südafrika. Deshalb darf – nach

Meinung der einen – das Drängen auf die Regierung der Republik Südafrika nicht nachlassen, zumal – jedenfalls nach einer Studie der UNO vom Februar dieses Jahres – die wirtschaftlichen Sanktionen nicht ohne Einfluß auf den Wandel in Südafrika gewesen sind. Andere meinen, gerade jetzt in der Zeit nicht abzuschätzender Umschichtung der innerpolitischen Lage in Südafrika sei jede Einmischung von außen verfehlt. Einmütigkeit im Hauptausschuß aber dazu, daß jedenfalls die Begleitung der Kirchen in Südafrika nicht nachlassen darf. Zu der Kirche sagt Brigalia Bam, stellvertretende Generalsekretärin des Südafrikanischen Kirchenrats – auch ihr Interview vom März dieses Jahres wurde an Sie in die Kästen verteilt – (hier nicht abgedruckt), ich zitiere: „Die neue Situation bedeutet, daß die rein politischen Aufgaben jetzt von den politischen Parteien übernommen werden können, so daß wir unsere Kraft und Aufmerksamkeit in neue Richtungen lenken können.“ Von diesen Aufgaben der Kirche wird am Ende noch zu sprechen sein.

Unsere Aufmerksamkeit für Südafrika darf insbesondere nicht nachlassen angesichts der Ereignisse im Ost-West-Geschehen, angesichts unserer Informationen und Anteilnahme daran, angesichts unserer finanziellen Leistungen dorthin. Dazu hat der Herr Landesbischof in seinem Bericht zur Lage gesprochen. So wie sich aber auch unsere Synode seit dem Schwerpunktthema „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost-West und Nord-Süd“ (Sonderheft zum Schwerpunktthema vom Frühjahr 1981) in langen Jahren darum bemüht hat, über den fast alles beherrschenden Nord-Süd-Konflikt nicht den Blick zu Menschen und Ereignissen im Osten zu verlieren, so gilt jetzt Umgekehrtes: Über der Brisanz der Veränderungen und des eigenen Betroffenseins im Osten dürfen wir nicht den Blick für den Süden dieser Welt verlieren. Einheit der Kirche – in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd. Daran erneut erinnert worden zu sein, danken wir der Bezirkssynode Emmendingen.

Zum Inhalt des Beschlusses im einzelnen: Im ersten Abschnitt sind Aufforderungen an die Regierung der Bundesrepublik gestellt und am Ende, Seite 2, auch an diese adressiert. Sie zu behandeln, sah sich der Hauptausschuß überfordert, nicht kompetent und auch nicht aufgefordert.

Der dritte Abschnitt ist ein Appell an einzelne Menschen im Kirchenbezirk, dem anzuschließen dem einzelnen in der Landessynode offensteht und vielen von uns nicht fremd ist. Es ist darin, nach Meinung des Hauptausschusses, aber auch die Anlagepolitik der Landeskirche selbst angesprochen und hinterfragt. Diesem Punkt und dem zweiten Abschnitt galt der Schwerpunkt unserer Beratung. Hier geht es um die Frage, ob durch das Verhalten deutscher Wirtschaftsunternehmen und Banken politische Forderungen an die Regierung in Südafrika zu stellen sind und welche Einflußmöglichkeiten die Landeskirche auf diese wirtschaftlichen Kräfte hat und auch wahrnimmt.

Diese Frage der Bezirkssynode Emmendingen hat die Tagesordnung der jetzt amtierenden Landessynode von ihrem Anbeginn an, nämlich seit Frühjahr 1984 beschäftigt. Es ist – bitte – keine „Erfolgsbilanz“, wenn der Hauptausschuß die besonders herausragenden Diskussionen zu dieser Frage aufzählt und damit uns allen in Erinnerung ruft. Es ist keine „Erfolgsbilanz“ – vielleicht eher das Eingeständnis, daß wir trotz der vielen Mühen und inneren Anstrengungen nicht weitergekommen sind als bis dahin sagen zu können: Die Landessynode hat sich der Anfrage

gestellt und an die Menschen in Südafrika, in aller Unzulänglichkeit und doch mit dem Versuch brüderlicher Nähe gedacht.

Im einzelnen: Ich erspare Ihnen jetzt die Anführung der Seitenzahlen. Sie sind am Ende der Eingabe OZ 12/3 aber aufgeführt, so daß das Ergebnis Emmendingen nachgelesen werden kann. Im Frühjahr 1985 widmet sich ein Teil des Bischofsberichts Südafrika. Auf der gleichen Tagung erfolgt die Behandlung eines Antrags des Bezirksarbeitskreises Mannheim und eines inhaltlich gleichen aus Konstanz. Die Synode bittet dabei den Evangelischen Oberkirchenrat um Berichterstattung, Gespräche mit Banken, Wirtschaftsunternehmen, Gewerkschaften und Politikern. Im Frühjahr 1986 wiederum ein Teil des Bischofsberichts zu Südafrika und dann die Behandlung der Eingabe der Kirchengemeinde Hockenheim mit der abschließenden Aufforderung an den Ausschuß Mission und Ökumene, weiter an den darin gestellten Fragen zu arbeiten. Im Herbst 1986 der Bericht des genannten Ausschusses und dessen Behandlung im Plenum. Das Ergebnis ist dann der Beschluß der Landessynode, den wir mit „Zeichen der Gemeinschaft“ (VERHANDLUNGEN Anlage 35) überschrieben hatten. In ihm werden Kriterien für die Anlage landeskirchlichen Vermögens festgelegt und darüber hinaus Mittel für ein neues zusätzliches Projekt unserer Partnerkirche – „Mazizakhe“ – bewilligt. Dessen Höhe ist dann im Frühjahr 1987 auf 900.000 DM festgelegt worden. Während der gleichen Tagung sind in der Fragestunde Ausführungen des Evangelischen Oberkirchenrats über die Anlagepolitik der badischen Landeskirche erfolgt.

Im Frühjahr 1988 lag ein Antrag des Konsynodalen Dr. Heinzmann u.a. zur Prüfung der Kredit- und Finanzvorgänge der Landeskirche vor und wurde zur Behandlung wiederum an den Ausschuß Mission und Ökumene überwiesen. Dessen Berichterstattung erfolgte in der Herbstsynode 1988, zugleich auch in der Fragestunde die grundlegende Antwort zum Ergebnis von Bankgesprächen durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Im Herbst 1989 lag der Synode der vierte Bericht zum Projekt „Mazizakhe“ vor, wie auch die Ausführungen zu Südafrika in der Haushaltsrede des Finanzreferenten.

Die EMS-Synode hat im Oktober 1988 in einem Beschluß zu Südafrika eine Anfrage an alle Mitgliedskirchen gestellt, die später vom Missionsrat aufgegriffen und im März 1990 von der Landeskirche beantwortet wurde. Die Kammer Mission und Ökumene in unserer eigenen Landeskirche hat in ihrer Sitzung vom 06.12.1989 und 21.02.1990 um eine sehr gezielte, später zu besprechende Auskunft über den Einfluß der badischen Landeskirche auf ihre Geschäftsbanken im Blick auf Südafrika gebeten. Das haben Sie als Anlage zu der Anfrage des Hauptausschusses in Ihren Kästen vorgefunden (Anlage 3.1)

Insbesondere die grundlegenden Ausführungen des Finanzreferenten im Herbst 1988 (VERHANDLUNGEN S. 21 ff) haben der Landessynode die Möglichkeit und Grenzen der Einflußnahme im wirtschaftlichen Bereich und damit auf die Regierung in Südafrika verdeutlicht. Diese Ausführungen sind auch von der Synode ohne weitere Nachfragen akzeptiert worden. Dieser Antwort auf die Frage nach einer „Politik des guten Gläubigers“, das zeigte jetzt auch die Diskussion im Hauptausschuß, ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nichts hinzuzufügen. Insoweit ist die Bezirkssynode Emmendingen, wie es der Evangelische Oberkirchenrat auch gegenüber der Kammer Mission und Ökumene getan hat, auf die Ausführungen im Protokoll von 1988 als die nach Meinung des Hauptausschusses heute noch gültige Antwort hinzuweisen.

Neu jedoch in der Diskussion ist das unerwartet frühzeitige Umschuldungsabkommen zwischen der Regierung in der Republik Südafrika und ihren Gläubigerbanken. Nach einer Meldung der Geschäftsstelle des EMS (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland) geht es um folgenden Tatbestand, ich zitiere: „Das Umschuldungsabkommen ist statt im Juli 1990 schon im Herbst 1989 zustande gekommen mit einer Laufzeit von 3 1/2 Jahren und einer Rückzahlungsquote von nur ca. 5% pro Jahr, wodurch der wirtschaftliche Druck auf Südafrika eher vermindert als erhöht wird. Dieses Abkommen entspricht in keiner Weise den Vorstellungen, wie sie von kirchlicher Seite in der Schweiz, in Großbritannien, Frankreich, in der Bundesrepublik und in den USA an die Banken hergetragen wurden.“ Dieser Vorgang ist von der Kammer für Mission und Ökumene als „brüskierend“, im Hauptausschuß als „Ehrverletzung kirchlicher Gremien“, in der kirchlichen Presse als „unerträglicher Vorgang“ bezeichnet worden. Der Hauptausschuß hat sich bei dieser Problemlage der Anfrage der Kammer an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 22.12.1989 (Anlage 3.1) angeschlossen. Anfrage und Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats – ich hatte das eben schon gesagt – sind an alle Synodalen verteilt worden. Am Montag lag das in Ihren Kästen. Auf ihren Inhalt kann im Rahmen dieser Berichterstattung verwiesen werden.

Durch die anfangs erwähnte, jetzt an Sie verteilte Stellungnahme von Brigalia Bam erweiterte sich die Diskussion um einen Gesichtspunkt. Brigalia Bam sieht, wie der Kirche in Südafrika gegenwärtig ganz neue Aufgaben zuge wachsen sind:

- die Hilfe – und zwar für Weiße und Schwarze –, mit ihren Ängsten fertig zu werden und eine Kultur der Menschenrechte zu entwickeln;
- die Hilfe bei der Entlassung von politischen Gefangenen und
- die Bewältigung der Krise im Schulsystem.

Gerade Letzteres ist eine Aufgabe, die unsere Partnerkirche von ihrer Tradition her und in ihrer jetzigen Tätigkeit besonders zugewachsen ist. Möglicherweise liegt hier in der Zukunft ein besonderer Schwerpunkt des EMS, den wir als Mitgliedskirche finanziell und personell mitzutragen aufgerufen sein werden.

Lassen Sie mich noch einen dritten Teil anfügen. In einem breiten Zwischenteil der Diskussion hat es sich der Hauptausschuß erlaubt, aufgrund der mit Südafrika aufgeworfenen Fragen eine theologische Debatte zu führen. Im Horizont der Ökumene leiden Entscheidungen, Beschlüsse, Beratungen oftmals – wir haben es in diesen Tagen wieder gehört und über die Jahre hin vielfach erlebt – unter einem Defizit von theologischer Klarheit.

Die Anfragen, auch Anforderungen an uns sind so bedrängend und wichtig und zum Handeln herausfordernd, die Gewissen der Entscheidungsträger durch die Fülle der Probleme oft solcher Überdehnung ausgesetzt und dadurch überlastet, daß die Klärung des theologischen Stellenwerts von sozialem und politischem Handeln der Kirche vielfach in den Hintergrund tritt. Im Hauptausschuß trat sie jedoch noch einmal ins Blickfeld. Es war der Wunsch des Hauptausschusses, das hier auch vorzutragen. Einzelne Votanten sahen durch die gesteigerte Erwartungshaltung der Gesellschaft an die Kirche, aber auch durch den von der Kirche selbst bejahten Handlungsbedarf

einen enormen Druck entstehen, einen Druck, der die Christen nicht mehr die Freiheit des Evangeliums in die Gesellschaft tragen läßt, sondern sich selbst und anderen kleinliche Gesetzlichkeit aufzwingt. Die Synode hörte im Referat von Professor Weder am Dienstag abend, ich zitiere: „Die Arbeit des Wortes an uns wird vielfach durch unsere eigene Arbeit verdrängt.“ Dadurch wird der gesellschaftliche Problemdruck oftmals eher verstärkt, statt daß ein Beitrag zu seiner Lösung gegeben würde. Die Gefahr – oder schon Gegebenheit? – einer neuen, einst von der Reformation überwundenen, Werkgerechtigkeit im protestantischen Raum ist nicht zu verkennen. Wir stehen in der Gefahr – oder erliegen ihr –, „das ethisch Gutgemeinte zur Offenbarung zu erheben“. In dem Bericht über die Weltversammlung in Seoul klang das in anderen Worten an: Die Früchte des Glaubens werden zu leicht zu den Grundlagen, zu konstitutiven Elementen des Glaubens erklärt.

Aber freilich auch das folgende Votum fand im Hauptausschuß uneingeschränkte Zustimmung: „Verzicht auf Werkgerechtigkeit kann und darf nicht Verzicht auf Werke bedeuten“. Christen sind – und darum war es ja bei der Schwerpunkttagung dieser Synode zum Teil Thema „Gerechtigkeit“ im konziliaren Prozeß gegangen – zum Tun des Gerechten verpflichtet, ermutigt und hoffentlich auch befähigt. Nur eines, das ergab das weiterführende Gespräch im Hauptausschuß auch, ist dabei oft vergessen und uns in der Diskussion neu bewußt und wichtig geworden: Auch die Werke, auch das Tun des Gerechten bedarf immer der Vergebung. Ich zitiere aus dem Hauptausschuß: „Debatten, die sich auf konkrete soziale und politische Verhältnisse beziehen, hüpfen oft hinweg über die biblische Wahrheit von der Sündhaftigkeit allen menschlichen Tuns.“ Wenn – so wurde votiert – in synodalen Beschlüssen nicht die Vergebungsbedürftigkeit auch der besten Motive erkennbar ist, wird die Gefahr häretischer Tendenzen offenkundig.

Aber auch ohne ausreichende theologische Vorbildung ist uns schon aus den kurzen Strecken synodaler Perioden deutlich: Die Geschichte, das weltpolitische Geschehen lehrt uns, wie unser oft so gut gemeintes, christlich begründetes Tun nur in vorläufiger Richtigkeit befangen bleiben muß. Auch Entscheidungen über den Umgang mit Geld – das Ausgeben wie das Weggeben, das Anlegen wie das Abziehen – können eine unerwartet falsche Wirkung haben. Das vom Guten überzeugt vollzogene Tun von gestern kann schon morgen nicht absehbare Schäden und Fehlentwicklungen zeitigen. Jeder Beschluß einer Synode, ob er im Tun oder Unterlassen besteht, bedarf also der Vergebung unseres Herrn. All unsere Debatten, auch die heutige, über die wirtschaftliche Beziehung in unserem Land und damit in unserer Kirche zu Südafrika, alle Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit mit der Moravian Church stehen unter der Bitte: „Herr, nimm auch dieser Beschlüsse Last – und wandle sie in Segen.“

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert. Ich eröffne die **Aussprache**.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich darf nur kurz etwas ergänzen, Frau Dr. Gilbert, was die überraschenden Umschuldungsverhandlungen angeht, von denen Sie auch gesprochen haben. Diese Sache hat den Rat beschäftigt. Die Umschuldungsverhandlungen haben auch den Rat überrascht – nicht, daß sie überhaupt

gekommen sind, vor allem auch nicht das, daß politische Gesichtspunkte einbezogen wurden. Das muß man anerkennen, das ist erfolgt.

Daß es aber zu einem so frühen Zeitpunkt geschehen ist, hat überrascht, vor allem, nachdem erst kurz zuvor mit den Banken und mit dem Rat Gespräche geführt wurden. Daher wurde auch entsprechend reagiert.

Ein zweiter Punkt. Wir hatten als Gast von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Bruder Niemöller hier. Er war mit der Delegation der EKD im Dezember in Südafrika, die von Bischof Jung geleitet wurde, bei der Präsident Held mitfuhr und Vertreterinnen und Vertreter der EKD-Synode. Sie können sich vorstellen, daß das ganz spannende Berichte waren, die sie von dort zurückbrachten. Sie haben mit allen nur denkbaren Seiten, die für sie erreichbar waren, gesprochen. Dazu gehörte der Südafrikanische Kirchenrat (SACC) und die Kirchenleitung der reformierten Kirche. Sie haben mit anderen Kirchen gesprochen, auch mit den uns sehr nahestehenden Moravians. Auf's Ganze gesehen, auch von seiten des SACC, wurde bestätigt, daß der Kurs der EKD mit gezielten Maßnahmen, gezielten Sanktionen dort inzwischen nicht nur verstanden, sondern auch für hilfreich gehalten wird.

Nach wie vor werden gezielte Maßnahmen, Sanktionen von den Vertretern der Kirchen mit unterschiedlicher Intensität gefordert, auch unter Anerkennung dessen, was an Bewegung in die Fronten gekommen ist. Das wird nicht zuletzt von Frank Chikane und Bischof Tutu anerkannt. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, an dieser Entwicklung zu bleiben und die Regierung mit den der Kirche zur Verfügung stehenden Mitteln und dem möglichen Druck immer wieder zu drängen, auf dem begonnenen Weg konsequent weiterzugehen.

(Beifall)

Synodaler **Burkart**: Herr Landesbischof, Sie sagen, es habe in bezug auf die vorzeitige Verhandlung über die Schuldenrückzahlung ein Gespräch mit dem Rat gegeben, worauf entsprechend reagiert wurde. Darf man wissen, wie?

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Es wurde reagiert durch Briefe von seiten des Ratsvorsitzenden bzw. durch Zurenkennungsgabe der Betroffenheit im Rat durch die Vertretung auch in Bonn.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Herr Landesbischof, haben die Banken hierauf auch noch einmal reagiert?

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Davon weiß ich nichts.

Synodaler **Jung**: Der Bericht war so umfassend und weiterführend, daß die Debatte im Blick auf den Zusammenhang der Behandlung des Themas in der zurückliegenden Zeit wahrscheinlich nicht weiterzutreiben ist. Ich darf aber, da ich aus der Bezirkssynode von Emmendingen entsandt bin, dem Hauptausschuß und der Synode herzlich danken, dieses Thema noch einmal aufgegriffen zu haben. Das ist gerade jetzt in dieser Situation wichtig, wo die Gefahr besteht, daß das Thema aufgrund der Selbstbeschäftigung oder auch aufgrund der Hoffnungszeichen überspielt werden könnte.

Ich bin dankbar für den Hinweis, der deutlich machte, daß wir hier im Gespräch und in der vergebungsbedürftigen Aktion bleiben müssen, die uns auch ein wenig, Frau Dr. Gilbert – wenn ich das so kühn sagen darf – zum „pecca fortiter“ anleiten kann, da wir ohne dies nicht weiterkämen. Vielen Dank für die Mühe.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Sie sehen, welcher enger Zusammenhang zwischen einem guten, fundierten Bericht und dem Bedürfnis, zusätzliche Bemerkungen zu machen, besteht.

(Heiterkeit)

Ich denke, wir können das zur Abstimmung stellen, was Frau Dr. Gilbert vorgetragen hat.

Der Hauptausschuß empfiehlt, daß die von der Bezirkssynode Emmendingen erbetene „Antwort der Landessynode“ durch Übersendung dieses Berichts, der dazu verteilten Anlagen und dem Protokoll der sich anschließenden Plenumsdiskussion durch den Präsidenten erfolgt.

Wer kann diesem Beschlußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1. Damit ist der Vorschlag angenommen.

IV

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.11.1989: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone

(Anlage 6)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Dr. Wetterich für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Dr. Wetterich, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Anlaß für den Ihnen vorliegenden Gesetzesentwurf gaben die Eingaben der Pfarrervertretung und einiger Pfarrer, die in der letzten Synodaltagung unter OZ 11/12 behandelt worden sind und die die im Herbst 1988 (VERHANDLUNGEN S. 106 ff., 178 ff.) beschlossene Übergangsregelung bezüglich der Pfarrbesoldung betrafen. Diese Übergangsregelung enthielt in Artikel 2 eine Bestimmung, die die Pfarrer in bezug auf Ausgleichszahlungen im Vergleich zu entsprechenden Landesbeamten benachteiligt hat, was dem Grundsatz der Anknüpfung der kirchlichen Gehälter an die entsprechenden Landesbesoldungsregeln widersprach.

Diese Benachteiligung war in dem 1988 beschlossenen Gesetz nicht gewollt. Sie geschah, weil die Synode damals falsch informiert war. Sie werden sich dankbar daran erinnern, in welcher honoriger Art sich Oberkirchenrat Dr. Stein im Herbst 1989 bezüglich des Fehlers entschuldigte. Wer sich näher informieren will, kann die Verhandlungen der letzten Tagung (Seiten 159 ff.) nachlesen.

Die Synode hat damals beschlossen:

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, möglichst auf seiner nächsten Sitzung am 16. November 1989, sowohl für Pfarrer und Dekane einerseits als auch für Pfarrdiakone andererseits, je ein vorläufiges Gesetz gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung mit Übergangsregelungen entsprechend dem § 11 Abs. 3 des 2. Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 (BGBl. I S. 1173) zu erlassen, die dann durch die Landessynode im Frühjahr 1990 zu genehmigen sind.

In der Aussprache hat der Konsynodale Wolfgang Wenz daran erinnert, daß sich ein weiteres Auseinanderfallen staatlicher und kirchlicher Besoldung bei den Eingangseinstufungen ergeben habe, bei denen der Staat die vor-

übergehende Herabstufung bereits wieder aufgehoben habe, was bei der Landeskirche noch nicht wieder geschehen sei. Das Anliegen ist in dem vorläufigen Gesetz, das Gegenstand des Entwurfs ist, aufgegriffen und erledigt worden.

Im einzelnen:

1. Die in Artikel 1 vorgesehene Streichung von § 4a des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer bewirkt, daß die Eingangsbesoldung für Pfarrer und Pfarrvikare ab 1. Januar 1990 wieder nach A 13, nicht mehr wie ab 01.01.1984 nach A 12, der Besoldungsordnung geschieht. Die von der Landessynode immer wieder gewollte und bestätigte Anlehnung an die staatliche Regelung ist dadurch wiederhergestellt. Der Mehraufwand dafür, jährlich 650.000 DM, ist im Haushaltsplan veranschlagt.

2. Artikel 2 und 3 enthalten die Übergangsregelung, die wegen des Wegfalls der Zwischenbesoldungsgruppen erforderlich war (Artikel 2 für Pfarrer, Artikel 3 für Pfarrdiakone). Die Regelung entspricht dem Beschluß der Synode vom 20.10.1989. Ich erspare mir deshalb eine nochmalige eingehende Begründung. Natürlich entstehen durch die Korrektur wieder Aufwendungen, die man bei der unrechtmäßigen und deshalb wieder beseitigten Regelung gespart hätte. Die werden aber naturgemäß geringer werden. Einstufungen in Zwischenbesoldungsgruppen werden zukünftig nicht mehr erfolgen.

3. Artikel 4 schafft die für die Erfüllung der Änderungen erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Liebe Schwestern und Brüder! Der sachliche Inhalt der Regelungen ist – dem Auftrag der Synode entsprechend und im Interesse der Betroffenen – bereits durch das vom Landeskirchenrat beschlossene vorläufige kirchliche Gesetz in die Tat umgesetzt. Durch Ihren Beschluß soll das vorläufige Gesetz eine endgültige Gesetzesfassung bekommen. Der Rechtsausschuß schlägt für das Inkrafttreten den 1. Mai 1990 vor. Da nach der Regelung bereits verfahren wird, ist dieses Datum allerdings für die dadurch Begünstigten nicht von Bedeutung.

Der Rechtsausschuß schlägt folgenden Beschluß vor:

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat beschlossenen vorläufigen kirchlichen Gesetz vom 16. November 1989 zu und beschließt die Regelung als kirchliches Gesetz.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben lange darüber gesprochen, haben uns lange genug mit der Problematik befaßt. Jeder weiß, um was es geht. Die Synode hat diese Entscheidung so gewollt.

Wenn es aber so weitergeht, hole ich noch ein paar Tagesordnungspunkte aus dem Keller.

(Heiterkeit)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Beschlußvorschlag, den Herr Dr. Wetterich verlesen hat. Sie haben den Beschluß nicht vorliegen. Deshalb lese ich ihn nochmals vor.

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat beschlossenen vorläufigen kirchlichen Gesetz vom 16. November 1989 zu und beschließt die Regelung als kirchliches Gesetz.

In dem Ihnen vorliegenden Entwurf OZ 12/6 ist das heutige Datum einzufügen. Also: Kirchliches Gesetz vom 25. April 1990. Unter § 2 ist anzufügen: Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1990 in Kraft.

Wer stimmt dem Antrag des Rechtsausschusses zu? – Das ist die eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 1. Damit ist nach § 123 Abs. 2 Buchst. a das vorläufige Gesetz des Landeskirchenrats zum kirchlichen Gesetz geworden.

V

Berichte des Rechts- und Hauptausschusses zu den Vorlagen des Landeskirchenrats vom 31.01. und 22.04.1990:

Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung

(Anlagen 7 und 7.1)

Präsident **Bayer**: Es berichtet zunächst für den **Hauptausschuß** Herr Professor Rau.

Bevor Herr Professor Rau beginnt, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es hier um eine Grundordnungsänderung geht, bei der eine Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder der Synode erforderlich ist und bei der Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden.

Ich habe eine Anwesenheitsliste mit jetzt 63 Landessynodalen. Sie können alle rechnen. Wir brauchen eine Anwesenheit von mindestens 60 Synodalen. Sie können mit den Füßen abstimmen, indem Sie hinausgehen. Ich appelliere aber an Ihre Verantwortlichkeit, bei diesem Tagesordnungspunkt bis zum Schluß dabei zu sein. Bitte sehr, Herr Dr. Rau.

Synodaler **Dr. Rau, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Eine kurze Vorbemerkung zum eigentlichen Bericht ist nötig geworden, weil sich die Situation zwischen der Ausschuß-Tagung vom März und der jetzigen Plenartagung der Synode geändert hat. Der Hauptausschuß hat bei seinen damaligen Beratungen die Bedenken im Evangelischen Oberkirchenrat gegen eine Änderung des § 125 der Grundordnung (GO) zur Kenntnis genommen und lange und ernsthaft darüber beraten, um sich schließlich diese Bedenken zu eigen zu machen. Daraus entstand eine Stellungnahme, die von der des Rechtsausschusses abweicht. Folgerichtig bat der Hauptausschuß den Ältestenrat der Synode, im Plenum seine divergierende Position mit einem eigenen Bericht erläutern zu dürfen. Leider war zu den Beratungen im Hauptausschuß der Vorsitzende des Verfassungsausschusses nicht hinzugebeten worden, was im Interesse einer besseren innersynodalen Kommunikation sicherlich gut gewesen wäre.

Inwiefern hat sich die Situation in der Zwischenzeit geändert? Insofern, als uns das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats zur Kenntnis bringen ließ, es habe, nach einer weiteren Beratung, nichts mehr gegen eine Grundordnungsänderung einzuwenden, wenn § 126 (GO neu) so formuliert sei, daß die Präzisierung „gemäß § 125“ eingefügt werde.

Es handelt sich also bei meinem Bericht um eine Zusammenstellung der bei der Zwischentagung vorgebrachten Sachargumente, die zwar nach wie vor bei einer Abstimmung relevant sind, die aber nach der korrigierten Fassung des § 126 der Grundordnung neu gewichtet werden können.

Das heißt, daß die in diesem Bericht entfalteten Bedenken durch die revidierte Vorlage zu § 126 GO, wie sie vom Rechtsausschuß nachher wohl vorgestellt wird, im wesentlichen gegenstandslos geworden sind. Gleichwohl sieht der Hauptausschuß der grundsätzlichen Erwägungen wegen, die bei der Zwischentagung die Abstimmung bestimmt haben, es für wichtig an, daß das, was wir seinerzeit erarbeitet haben, vom Plenum zur Kenntnis genommen wird. Sie wissen, daß im Parlament – wir sind kein Parlament – solche Oppositionsreden dazu dienen, die Regierungsvorlagen zu verbessern. In diesem Sinne ist nur das gemeint, was ich vortrage.

Nun zum Bericht selbst: Bei der Zwischentagung der Synodalausschüsse am 23. März 1990 in Karlsruhe hatte sich der Hauptausschuß mit der Vorlage OZ 12/7 zu befassen. Er tat dies in großer Ausführlichkeit. Seine Beratungen wurden mit einer Abstimmung abgeschlossen, in der – bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen – der Synode nicht empfohlen wird, mit einer qualifizierten Mehrheit eine Grundordnungsänderung vorzunehmen hinsichtlich des Landeskirchenrates. Vielmehr wird der Landeskirchenrat aufgefordert, sich selbst eine Geschäftsordnung zu geben, mit der alle anstehenden Probleme befriedigend gelöst werden könnten. Vor allem aber wird der Verfassungsausschuß gebeten, eine dringend benötigte allgemeine Ordnung der Beschwerdeverfahren für alle Bereiche der Landeskirche auszuarbeiten. Die redaktionellen Änderungen der Grundordnung zu anderen Paragraphen als denen zum Landeskirchenrat, die möglich und nötig geworden sind aufgrund bereits verabschiedeter Gesetze, werden indes vom Hauptausschuß befürwortet.

Begründung der Bedenken gegen eine Grundordnungsänderung, den Landeskirchenrat (§ 125 GO) betreffend:

Bei den Beratungen im Hauptausschuß wurde immer wieder die Frage nach den Motiven für einen solchen Änderungsvorschlag gestellt, nach Motiven, die nicht allein mit dem stilistischen Wunsch einer redaktionellen Glättung der Grundordnungsbestimmungen erklärt werden könnten.

Damit ist bereits der erste Streitpunkt benannt: Handelt es sich nun bei der vorgeschlagenen Änderung um eine nur kosmetisch-stilistische Korrektur zur besseren Übersicht über die Funktionen des Landeskirchenrats oder aber um eine substantielle Veränderung von dessen Funktionsbestimmung, ja gar um eine subtile Veränderung der Leitungsstruktur der Evangelischen Landeskirche in Baden?

Da der Verdacht einer solchen Verschiebung im Leitungsgefüge nicht ganz ausgeräumt werden konnte, hat sich der Hauptausschuß der Vorlage vom März nicht anschließen können.

Bei der Motivsuche für eine solche Änderung wurde manches genannt, was auch von den nicht dem Landeskirchenrat angehörenden Synodalen in eigener Erfahrung nachvollzogen werden konnte. Kommunikative Schwierigkeiten habe es bei diesem Leitungsgremium gegeben. Erwähnt seien als Beispiele hierfür die Diskussion um die strukturelle Veränderung des Kollegiums bei einer Reduktion der Kollegialstellen sowie jene Diskussion, bei der es um die Betrauung von Nicht-Kollegial-Mitgliedern mit der Aufgabe eines Gebietsreferenten ging. In beiden Fällen handelte es sich um Organisationsentscheidungen, die tief in das kirchliche Selbstverständnis eingreifen und daher dem höchsten Leitungsgremium der Landeskirche entscheidungsmäßig eigentlich zustehen müßten – oder aber fortan eingeräumt werden sollten. Da über diese Fragen

auch in der Synode als ganzer diskutiert worden ist, wurde vom Hauptausschuß dem Bedürfnis der synodalen Mitglieder großes Verständnis entgegengebracht, für Entscheidungen, für die nur sie stimmberechtigt sind, sich in eigenen Beratungen vorbereiten zu dürfen.

Einsichtig war auch, daß es im Falle von Beschwerden gegen Verfügungen von Mitgliedern des Kollegiums das Recht auf eine eigene Entscheidungsvorbereitung seitens der synodalen Mitglieder geben müsse.

Alle diese Beispiele wurden in der Diskussion jedoch als geschäftsordnungsmäßige Probleme angesehen, die eine möglicherweise gefährliche Veränderung der Organstruktur der Badischen Kirchenleitung nicht rechtfertigen würden. Um diese Einschätzung zu begründen, muß einiges zu dieser spezifischen badischen Kirchenleitungsstruktur – wenn auch in fast unerlaubter Kürze – ausgeführt werden.

1. Kirchenleitung wird wahrgenommen in Form von Beratung und Beschließung. Selbst dann, wenn nur die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates stimmberechtigt sind, müßten die übrigen Mitglieder des Gremiums bei der Beratung anwesend sein. Nur in Ausnahmefällen dürfte ein Verzicht auf die Beratungskompetenz aller Mitglieder des Landeskirchenrats gerechtfertigt sein.

Das schließt natürlich nicht aus, daß der Landeskirchenrat in einer Geschäftsordnung das Recht einräumt, daß sich einzelne Mitglieder in getrennten Vorberatungen für die Abstimmung „qualifizieren“. Die Dauerberatung im Kollegium stellt auf dessen Seite faktisch ja auch eine solche getrennte Sitzungsvorbereitung dar. Die nicht dem Kollegium angehörenden Mitglieder des Landeskirchenrates dürften verständlicherweise den Wunsch haben, um der Informationsbalance willen sich kundig zu machen in Sonder-sitzungen der synodalen Gruppe des Landeskirchenrates. Gleichwohl ersetzt diese Vorinformation nicht die Pflicht, daß jeder Gegenstand im Gesamtgremium eine vollständige Beratung erfährt.

2. Mag man auch die Formulierungen beim Kommentar zu dieser Grundordnungsänderung, wo regelrecht von zwei Organen die Rede ist, als sprachliche Ungenauigkeit abtun. In dieser mangelnden Präzision der Wortwahl kommt dennoch eine Tendenz zum Ausdruck, von der die Intention, und das heißt die Systematik der Grundordnung verändert würde. Die Gefahr einer verdeckten Verfassungsänderung ist daher nicht ganz ausgeschlossen. Worin bestünde diese Verfassungsänderung? – In einer latenten Hierarchisierung der Leitungsorgane. Mit anderen Worten, als oberstes Leitungsorgan fungierte plötzlich ein synodales Gremium. Eine solche verkappte Hierarchisierung widerspräche der Systematik der badischen Grundordnung insofern, als in dieser durchgehend das Prinzip der integrativen und kollegialen Leitung angestrebt wird. Episcopale, presbyteriale und synodale Leitungselemente sind ebenso miteinander verschränkt wie rechtliche und geistliche sowie theologische und nicht-theologische. Garant für ein solches ideales Zusammenwirken verschiedener Verfassungselemente, und das heißt auch Verfassungstraditionen, ist das beispielhafte Funktionieren der Kooperation im Landeskirchenrat.

Damit ist der Landeskirchenrat in seiner von der Grundordnung festgelegten Zusammensetzung wie in seiner Zweckbestimmung in der Tat „oberstes“ Leitungsgremium, wenn auch damit kein hierarchischer Status gemeint ist, vielmehr ein funktionaler.

3. Grundsätzlich brechen bei einer derartigen Diskussion der Detailfragen recht grundsätzliche Probleme zur Verfassung einer Kirche auf. Dazu gehört die Frage nach der theologischen, nach der verfassungsgeschichtlichen wie nach der verfassungsrechtlichen Dimension des badischen Kirchenleitungsmodelles.

Die theologische Dimension ist begründet in der Feststellung der Barmer Theologischen Erklärung, die Ämter der Kirche sollten in einer Dienst-, nicht in einer Herrschaftsordnung mit ihren Rechten und Pflichten normiert sein. Außerdem ist die Vorstellung von der Kirche als einer geistlichen Gemeinschaft – im 19. Jahrhundert sprach man auch von einer geistigen Gemeinschaft! – geeignet, der Ämterordnung eher eine funktionale als eine positionale Gestalt zu geben.

Die qualitative Gleichordnung der Elemente von theologisch und nicht-theologisch sowie geistlich und rechtlich führte dazu, daß das badische Leitungsmodell ein integratives und kollegiales Zusammenwirken der bereits erwähnten klassischen Verfassungsmodelle (bischöfliches, presbyteriales und synodales) anstrebt. Die Stärken dieser Systematik liegen auf der Hand; die Schwächen allerdings auch. Eine dieser Schwächen ist die, daß Konflikte anscheinend schwerer gelöst werden können. Vor allem aber lassen sich unterschiedliche Interessenlagen erst gar nicht öffentlich darstellen, noch nicht einmal gruppenintern organisieren, ohne daß sich die Betroffenen dem Verdacht der Illoyalität gegenüber dem sogenannten Ganzen aussetzen. Eine weitere gravierende Schwäche kommt allerdings bei dem historischen Aspekt an den Tag: Die badische Unionskirche ist in ihrem Kern keine reformierte Gemeindekirche, vielmehr eine aus lutherischen und reformierten Gemeinden zusammengewachsene Landeskirche. Zumindest der lutherische Anteil in ihr würde eine qualifiziertere Amtstheologie erfordern, als sie von der Grundordnung eingeräumt wird.

Man muß dabei gar nicht an theologische Ämter allein denken, auch die Synodal- oder Landeskirchenratsmitgliedschaft ist ein Amt!

Und schließlich und letztlich zum verfassungsrechtlichen Aspekt: Bei einer solchen Debatte darf man ohne weiteres die kritische Frage stellen, ob denn nun alle neueren Veränderungen der Leitungspraxis der eigenen Leitungstheorie der Grundordnung überhaupt entsprechen. So ist selbst die Frage nicht ketzerisch, ob die Regelung, daß Kollegiumsmitglieder nur von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrates gewählt werden dürfen, der inneren Absicht eines integrativ-kooperativen Leitungsmodelles entspreche, wo eh schon das Übergewicht des synodalen Anteils mit drei zu zwei festgeschrieben ist. Ebenso ließe sich fragen, ob das Platzarrangement für den Oberkirchenrat während der Synodaltagung in diesen Räumen hier in Herrenalb der Idee badischer Kirchenleitung gemäß ist. Ich vermute nicht! Das Kollegium gehörte ebenso wie wir mit Blick nach Westen gesetzt, nur dem Präsidium wäre der Blick in „Richtung der aufgehenden Sonne“ erlaubt.

(Heiterkeit)

So weit das Ergebnis der Beratungen vom März, die insofern überholt sind, als mit der Präzisierung des § 126 GO die Einheit des Landeskirchenrats und als Regelfall die Sitzungen des Gesamtgremiums wieder ausdrücklich festgestellt worden sind.

Dennoch sind die Bedenken nicht völlig ausgeräumt. Mit einer selbständigen Darstellung der Funktionen und Verfahren des „Landeskirchenrats in synodaler Besetzung“ in

der Grundordnung könnte die Gefahr einer Verselbständigung dieses Teilgremiums zu einem eigenen Organ der Leitung gegeben sein.

Der Bericht über die Beratungen im Hauptausschuß soll mithelfen, daß sich die Leitungspraxis unserer Landeskirche nicht in diese Richtung entwickeln kann. Das war der Sinn dieses Berichtes.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Für den **Rechtsausschuß** berichtet zu diesem Punkt Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Im Laufe einer Legislaturperiode von 6 Jahren stellt sich immer wieder einmal die Frage der Änderung der Grundordnung. Es hat sich aber als guter, der Bedeutung einer Verfassung angemessener Brauch erwiesen, die Grundordnung nicht punktuell von Fall zu Fall zu ändern, sondern damit bis zum Ende einer Legislaturperiode abzuwarten, um dann alle noch in Frage stehenden Änderungen in einem Gesetz zu beschließen. So sehen Sie in Artikel 3 unter der Überschrift „Anpassung der Grundordnung an geänderte Vorschriften und Verbesserung des Gesetzeswortlautes“ (S. 10 ff. der Vorlage) eine Reihe von Änderungen, auf die ich später dann im einzelnen eingehen werde.

Schwerpunkt der Vorlage ist allerdings Artikel 2 „Neufassung der Bestimmungen über den Landeskirchenrat“. Warum aber, so wird mit Recht gefragt, ist insoweit eine Änderung der Grundordnung in den §§ 123 ff. notwendig?

Es waren Synodale aus unserer Reihe, die schon vor einiger Zeit darüber nachdachten, ob es nicht sinnvoll sei, die Aufgaben des Landeskirchenrats überschaubarer darzustellen. Bekanntlich tagt dieser einmal in voller Besetzung, d.h. mit dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode, den gewählten Synodalen, den Oberkirchenräten und den Prälaten, ein andermal nur in synodaler Besetzung. Das Anliegen dieser Synodalen war es auch, den Aufgabenbereich des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung hervorzuheben, ohne – und dies ist besonders wichtig zu betonen – daß ihm damit besondere Aufgaben zuwachsen sollen. Tatsächlich sind die Aufgaben des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung in der Grundordnung recht verstreut dargestellt, so daß der Wunsch nach einer systematischen Auflistung verständlich ist.

Schon der Verfassungsausschuß hat sich in eingehender Beratung diesem Anliegen gestellt. In der Grundsatzdiskussion wurde auch gefragt, ob der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung eigentlich ein eigenes Verfassungsorgan – es wäre dann das fünfte – sei. Verfassungsausschuß und Rechtsausschuß sind aber überwiegend der Meinung, daß ein solch neues Verfassungsorgan bisher nicht gewollt war und auf keinen Fall auch jetzt durch diese Gesetzesänderung begründet werden soll. Wenn es auf Seite 15 der Vorlage in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf heißt, daß der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung „eine besondere Wirkungsform des einen Grundordnungsorgans Landeskirchenrat“ sein soll, so erscheint mir dies als eine gelungene Beschreibung seiner Funktionen. Also nochmals und mit aller Deutlichkeit: Es soll kein neues Leitungsorgan entstehen. Dies haben Verfassungsausschuß und der zuletzt hierüber beratende Rechtsausschuß klar ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang ist auf einen Einwand einzugehen, der nicht mit einer Handbewegung abgetan werden kann.

Es wird gesagt, daß nach dem Aufbau der Grundordnung bei verschiedenen Organen zunächst einmal die Aufgaben vorangestellt werden und dann erst das Weitere geregelt wird: etwa bei der Bezirkssynode in § 81 Grundordnung, beim Bezirkskirchenrat in § 89, bei der Landessynode in § 110, beim Landesbischof in § 120 und beim Evangelischen Oberkirchenrat in § 127. Warum, so wird eingewandt, soll dieser Duktus gerade mit der jetzigen Gesetzesvorlage verlassen werden, wo in dem jetzt vorgeschlagenen § 123 nicht die Aufgabenstellung vorangestellt wird, diese vielmehr in § 124 und § 125 getrennt geregelt wird? Von einer solchen Voranstellung der Aufgaben ist aber bewußt abgesehen worden, um den Landeskirchenrat als Gesamtorgan in § 123 hervorzuheben, vgl. insbesondere § 123 Abs. 1 und 2. Wollte man es anders machen, d.h. wieder mit den Aufgabenbereichen beginnen, müßte eine Trennung der Funktionen hier schon erfolgen mit der Folge des Mißverständnisses, daß es sich bei dem Landeskirchenrat um zwei verschiedene Organe handeln könnte. Daß es sich bei ihm nur um ein Organ handelt, ergibt sich auch mit Klarheit aus § 124 Abs. 1 der Vorlage, wenn es dort heißt, daß der Landeskirchenrat, wenn nichts anderes bestimmt ist, in voller Besetzung entscheidet. Hier ist die umfassende Zuständigkeit des Landeskirchenrats geregelt. Dabei muß der Satz hinter dem Komma „dabei müssen mindestens neun synodale Mitglieder anwesend sein“ an dieser Stelle entfallen, um die generelle Zuständigkeit zu betonen. Die Beschlußfähigkeit wird dann an anderer Stelle, ich komme darauf zurück, in § 126 zu regeln sein.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden: § 123 und § 124 Abs. 1 bringen deutlich zum Ausdruck, daß der Landeskirchenrat in seinen zwei Wirkungsweisen gleichwohl als ein Organ gedacht ist. § 124 Abs. 1 mit der Voranstellung der umfassenden Zuständigkeit steht sozusagen als ein Block da, an den sich mit Absatz 2 die Aufgabenbeschreibung in voller Besetzung und mit § 125 dann in synodaler Besetzung anschließt.

Ehe ich nun auf die einzelnen Vorschriften eingehe, ist noch zu bemerken, daß der vorliegende Entwurf im Verfassungsausschuß, der im Auftrag der Synode sich damit befaßte, erarbeitet wurde. Im Rechtsausschuß wurde die Vorlage nochmals gründlichst beraten. Nach einem Wort unseres Herrn Präsidenten ist der Verfassungsausschuß die Denkfabrik, der Rechtsausschuß die Polieranstalt. Beim Polieren ergeben sich nun doch noch eine Reihe von Änderungen. Wenn Sie dabei den Text der Gesetzesvorlage mitverfolgen, sind maßgeblich immer die rechten Spalten. Außerdem haben Sie wohl jetzt ein Papier vorgelegt bekommen, wo die vorgeschlagenen Änderungen des Rechtsausschusses eingearbeitet und unterstrichen sind. Es hat die Überschrift „Antrag des Rechtsausschusses ...“ (am Ende dieses Berichts abgedruckt). In meinem Bericht folge ich aber jetzt der Gesetzesvorlage **OZ 12/7** – wenn Sie das Ganze mitverfolgen wollen –, und damit komme ich schon zu Seite 2 oben. Hier soll § 123 Abs. 2 Satz 1 wie folgt lauten:

Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode, den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode gewählten Synodalen und den Oberkirchenräten.

Nach § 29 der Kirchlichen Wahlordnung werden die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats von der Synode spätestens in ihrer zweiten Tagung gewählt; die Wahl in der zweiten Tagung ist deshalb vorgesehen, damit die Synode die Kandidaten bis dahin etwas besser kennenlernt. Würde man es in § 123 Abs. 2 bei den bisherigen Worten „für die Dauer von sechs Jahren“ belassen, könnte

zweifelhaft sein, wann die 6jährige Dauer beginnt. Da § 137 Abs. 1 Grundordnung besagt, daß auf Zeit bestellte Mitglieder kirchlicher Organe so lange in ihrem Amt bleiben, bis ihre Nachfolger das Amt übernommen haben, erscheint es dem Rechtsausschuß besser, wenn jetzt mit der neuen Formulierung auf die Dauer der Wahlperiode abgestellt wird.

§ 123 Abs. 2 Satz 2, also der folgende Satz, soll so verbleiben, wie es die Vorlage vorsieht.

Bei Absatz 3 und 4 sollen keine Veränderungen eintreten. Wenn es in Absatz 4 heißt, daß der Landeskirchenrat regelmäßig den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats entgegennimmt, so sei zu Ihrem Verständnis gesagt, daß die Betonung auf „regelmäßig“ liegt; deshalb die Neuformulierung, die der Rechtsausschuß übernimmt.

Es geht weiter auf Seite 3 oben mit Absatz 5: Hier wird vom Rechtsausschuß folgende Formulierung vorgeschlagen:

Der Landeskirchenrat beschließt je nach dem Gegenstand der Entscheidung in voller Besetzung (§ 124) oder in synodaler Besetzung (§ 125).

Der Rechtsausschuß folgt hier einer sprachlichen Empfehlung aus dem Landeskirchenrat, wie Sie anhand des kleinen Sternchens ganz unten auf dieser Seite sehen können.

Ich komme zu § 124 Abs. 1. Er soll wie folgt lauten:

Der Landeskirchenrat beschließt, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit allen Mitgliedern (volle Besetzung).

Wie ich bereits ausgeführt habe, wird hiermit noch einmal sozusagen in einem Block die Generalzuständigkeit des Landeskirchenrats dargestellt und zum Ausdruck gebracht, daß es sich um ein einheitliches Organ handelt. Der Satz hinter dem Komma „dabei müssen mindestens neun synodale Mitglieder anwesend sein“ soll, um die Bedeutung des Hauptsatzes nicht zu verringern, hier wegfallen; mit der Beschlußfähigkeit befaßt sich dann später § 126 Abs. 1.

Es geht weiter mit Seite 4. Zum Verständnis von Buchstabe g sei gesagt, daß zwischen dem Besetzungsverfahren und der Berufung zu unterscheiden ist: Buchstabe g bezieht sich nur auf die Berufung.

Weiter mit Seite 5 unter Buchstabe o. Hier wird folgende Fassung vorgeschlagen:

o) er wirkt mit bei Arbeitsrechtsregelungen nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz.

Das Wort „Verabschiedung“ der Vorlage trifft so nicht zu.

Ich komme zu dem folgenden Absatz 3 des § 124. Hier soll der zweite Satz „Der Landesbischof ist berechtigt, ihm auch in anderen Fällen den Vorsitz zu übertragen“ an dieser Stelle entfallen. Ließe man den Satz dort stehen, wäre nicht recht klar, worauf sich die „anderen Fälle“ beziehen. Deshalb soll der zweite Satz des Absatzes 3 dem 4. Absatz als zweiter Satz hinzugefügt werden, womit dann systematisch klargestellt wird, daß der Landesbischof auch in anderen Fällen dem Präsidenten der Landessynode den Vorsitz übertragen kann.

Auf Seite 6 sind für den Absatz 5 des § 124 zwei Alternativen vorgesehen. Es geht hier generell um die Vertretung des Präsidenten im Landeskirchenrat im Falle seiner Verhinderung. Der Rechtsausschuß votiert für die Alternative A. Die hier vorgeschlagene Regelung erscheint dem Rechtsaus-

schuß sachdienlicher, als wenn der Präsident jeweils durch das anwesende lebensälteste synodale Mitglied vertreten wird, wie dies die Alternative B vorsieht.

Nunmehr zum § 125: Absatz 1 soll in Angleichung des Wortlauts nunmehr heißen:

Der Landeskirchenrat beschließt in synodaler Besetzung, wenn diese Grundordnung oder ein Kirchengesetz dies bestimmen.

Nun zu Seite 7 oben unter Buchstabe a: Hier soll es sprachlich besser heißen:

a) *er beruft im Einvernehmen mit dem Landesbischof Synodale in die Landessynode (§ 111 Abs. 1 Buchst. b);*

Die nächste Änderung soll auf Seite 7 unten unter Buchstabe f erfolgen. Sprachlich soll es besser heißen:

f) *er beruft die Vertreter der Dienststellenleitungen ...*

Zu den Absätzen 3 bis 6 auf Seite 8 werden keine Änderungen vorgeschlagen. Gleichwohl möchte ich auf die Bedeutung des Absatzes 4 hinweisen, wonach an der Entscheidungsberatung und Abstimmung nur die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats teilnehmen. Mit diesem Absatz wird nichts anderes getan, als die bisherige Praxis, wie es immer gehandhabt wurde, nunmehr festzuschreiben. Dies regelt auch nur Selbstverständliches, denn Entscheidungsberatung und Abstimmung gehören zusammen. Der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung erhält damit nicht etwa neue Befugnisse und Rechte, sondern die bisherige Praxis wird jetzt lediglich in die Grundordnung übernommen und die besondere Wirkungsform des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung herausgestellt. Gerade hier wird der früheren Initiative einiger Landessynodaler auf Novellierung der Bestimmungen des Landeskirchenrats Rechnung getragen.

Bei Absatz 5 wurde die Frage gestellt, ob diese vorgeschlagene Regelung in die Grundordnung überhaupt gehört. Der Rechtsausschuß nahm zur Kenntnis, daß es bezüglich der Erteilung von Auskünften nie Probleme gab, so daß man sagen könnte, der Absatz 5 regelt nur Selbstverständliches. Gleichwohl scheint dem Rechtsausschuß die Aufnahme dieses Absatzes wichtig, weil er die logische Konsequenz des Absatzes 4 ist und zur Verdeutlichung der Befugnisse des Vorsitzenden beiträgt.

Ich komme zu § 126 (Seite 9). – Auf die Bedeutung hat Herr Dr. Rau so umfassend hingewiesen, daß ich davon ausgehe, daß Sie alle wissen, wie wichtig er ist.

Absatz 1 Satz 1 soll folgenden Wortlaut haben:

Der Landeskirchenrat in voller Besetzung wird durch den Landesbischof und zu Sitzungen gemäß § 125 in synodaler Besetzung durch den Präsidenten der Landessynode oder in deren Auftrag zu den jeweiligen Sitzungen einberufen.

Obwohl sich schon aus der bisherigen Systematik klar ergibt, worüber der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zu beschließen hat, soll mit dieser Fassung auch der letzte Skeptiker davon überzeugt werden, daß der Präsident der Landessynode natürlich nur zu Themen einberuft, die zur Kompetenz der synodalen Besetzung gehören.

Absatz 1 Satz 2 soll lauten:

Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der jeweiligen Besetzung anwesend ist; bei Entscheidung in voller Besetzung müssen zwei Drittel der synodalen Mitglieder anwesend sein.

Ich habe bereits gesagt, daß die Beschlußfähigkeit nicht in § 123 Abs. 5 geregelt werden soll, sondern an anderer Stelle. Dies ist jetzt der Fall. Dabei hat sich der Rechtsausschuß bei der Entscheidung in voller Besetzung für ein Quorum von zwei Drittel der synodalen Mitglieder entschieden, um das synodale Element zu stärken.

In Absatz 2 soll der zweite Satz „Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden“ ohne Absatz mit dem ersten Satz verbunden werden.

Und jetzt die letzte Änderung, soweit es um die Bestimmungen des Landeskirchenrats geht.

Absatz 3 soll wie folgt lauten:

Der jeweilige Vorsitzende unterzeichnet die Sitzungsniederschriften.

Die jetzige Fassung, daß der jeweilige Vorsitzende die Entscheidungen unterzeichnen soll, ist mißverständlich. Denn die Entscheidungen werden ja vom Landeskirchenrat getroffen. Eine ganz andere Frage ist, wer sie dem Betreffenden eröffnet; dies zu regeln fällt nicht in die Kompetenz des Landeskirchenrats.

Soweit zu den Bestimmungen des Landeskirchenrats.

§ 129 Abs. 3 (Seite 10 oben) befaßt sich mit einer Bestimmung des Evangelischen Oberkirchenrats. Dieser Absatz 3 dient dem Informationsfluß zum Präsidenten der Landessynode.

Ich komme nun zu Artikel 3 der Gesetzesvorlage. Hier sind Anpassungen an geänderte Vorschriften und Verbesserungen des Gesetzeswortlautes vorgesehen, die bisher zurückgestellt wurden und nunmehr verabschiedet werden sollen. Auch diese Änderungen und Verbesserungen haben den Verfassungsausschuß passiert und wurden dort eingehend beraten.

Zu Ihrem Verständnis sei kurz gesagt:

Seite 10 Unterabschnitt 1 „Mitgliedschaftsrecht“: Die Änderung des § 9 der Grundordnung ist geboten im Blick auf das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder aus dem Jahre 1976; diesem Gesetz hat unsere Landessynode zugestimmt. Im einzelnen kann ich Sie auf die Textsammlung Niens (Das Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden) Nr. 85 – 85c verweisen. Deshalb ist es wichtig, die gesamtkirchliche Rechtsetzung der Evangelischen Kirche in Deutschland in den Wortlaut des § 9 hineinzunehmen.

Zu Abschnitt 2 (Seite 11) „Passive Wahlfähigkeit“: Die Änderung des § 16 Abs. 3 soll vor allem der Klarstellung dienen, daß der zu Wählende in jedem Fall 18 Jahre alt sein muß.

In Abschnitt 3, wo es um die Verpflichtung und Einführung geht, soll es maßgeblich auf die Agenda ankommen. Da in dieser die Art der Einführung geregelt ist, sollen in § 17 Abs. 3 und § 82 Abs. 2 die Worte „Sie legen dabei ein Gelöbnis ab“ entfallen.

Bisher werden zu Artikel 3 dieser Gesetzesvorlage keine Änderungen vorgeschlagen. Jetzt allerdings schlägt der Rechtsausschuß vor, den § 17 Abs. 4 (Seite 11 ganz unten) zu streichen. Die Überprüfung, ob ein Kirchenältester schon einmal die Verpflichtung unterschrieben hat – gegebenenfalls vor vielen Jahren oder gar in einer anderen Pfarrgemeinde – kann sich als umständlicher erweisen,

als wenn man unterschiedslos von jedem Ältesten die Verpflichtung verlangt, gleichgültig, ob er schon mal Ältester war oder nicht.

Zu Abschnitt 5 (Seite 13) ist nur kurz zu erwähnen, daß die vorgeschlagene Änderung des § 140 Abs. 1 klarstellenden Charakter hat, was durch Beschwerde angefochten werden kann. In § 140 Abs. 2 wird die Beschwerdefrist auf einen Monat verlängert.

Am Schluß sehen Sie den Artikel 4 mit dem Inkrafttreten. Da sich der Synodale Dr. Mahler jetzt gleich mit einem neuen Artikel 4 befaßt, muß das Inkrafttreten nunmehr in Artikel 5 geregelt werden. Der Rechtsausschuß schlägt hierfür den 1. Mai 1990 vor.

Der neue Artikel 5 soll um einen Absatz 3 ergänzt werden mit folgendem Wortlaut:

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Grundordnung in neuer Fassung bekanntzumachen. Dabei sind Unstimmigkeiten, die sich aus Verweisen der Artikel 2 bis 4 auf andere Stellen der Grundordnung ergeben, zu bereinigen. Weiter ist die Systematik der Schreibweise der Grundordnung (Paragraph, Absatz, Nummer, Buchstabe) zu vereinheitlichen.

Dieser neue Absatz ist wichtig, damit die Grundordnung neu gefaßt veröffentlicht werden kann.

Liebe Synodale, ich hoffe, daß das Polieren im Rechtsausschuß – es geschah einstimmig – wenigstens einen bescheidenen Glanz abgibt. Mit Ihrer Zustimmung können Sie das Glänzen beträchtlich erhöhen. Um diese Zustimmung bittet der Rechtsausschuß mit den genannten Änderungen.

Für den Finanzausschuß und Bildungsausschuß habe ich zu berichten, daß hier das Grundanliegen des Gesetzentwurfs und der Aufbau des Gesetzes besprochen, die Einzelvorschriften allerdings nicht diskutiert wurden. Der Finanzausschuß bejaht einstimmig die Notwendigkeit der Verabschiedung und den grundsätzlichen Aufbau. Im Bildungsausschuß wurde eine Abstimmung hierzu nicht durchgeführt. Voten gegen den Entwurf gab es aber keine, mit dem Grundanliegen scheint allgemeiner Konsens vorhanden zu sein.

Die grundsätzlichen Ausführungen des Hauptausschusses haben Sie soeben gehört. Ich kann hierzu nur feststellen, daß der Hauptausschuß keine konkreten Anträge gestellt hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Antrag des Rechtsausschusses
zum Zehnten kirchlichen Gesetz zur Änderung der Grundordnung**
(Hauptantrag gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung)

Entwurf

Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung
Vom ... April 1990

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1972 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch das Neunte kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung vom 14. April 1989 (GVBl. S. 97), wird nach Maßgabe der Artikel 2 bis 4 des Gesetzes geändert.

Artikel 2

Neufassung der Bestimmungen über den Landeskirchenrat

1. § 123 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Landeskirchenrat ist das zum Dienst an der Kirchenleitung bestimmte Organ der Landeskirche, in dem Mitglieder der Landessynode, der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten in ständiger Arbeit zusammenwirken.

(2) Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof, dem Präsidenden der Landessynode, den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode gewählten Synodalen und den Oberkirchenräten. Die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Synodalen steht im Verhältnis 3:2 zur Zahl der Oberkirchenräte. Für jedes synodale Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Prälaten gehören dem Landeskirchenrat mit beratender Stimme an.

(3) Wenn sich nicht bereits unter den von der Landessynode gewählten Synodalen ein Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg befindet, so kann der Landesbischof ein solches Mitglied in den Landeskirchenrat berufen. Es hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die synodalen Mitglieder, auch in Fällen des § 125 Abs. 2 Buchst. c.

(4) Der Landeskirchenrat nimmt regelmäßig den Bericht des Oberkirchenrats über alle wichtigen, die Landeskirche betreffenden Ereignisse entgegen. Auf Verlangen ist den Mitgliedern des Landeskirchenrats über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Sie sind befugt, Einsicht in die Akten zu nehmen. Sie haben das Recht, den theologischen Prüfungen beizuwohnen.

(5) Der Landeskirchenrat beschließt je nach dem Gegenstand der Entscheidung in voller Besetzung (§ 124) oder in synodaler Besetzung (§ 125).“

2. § 124 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Landeskirchenrat beschließt, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit allen Mitgliedern (volle Besetzung).

(2) In den Sitzungen aller seiner Mitglieder hat der Landeskirchenrat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) er beschließt vorläufige kirchliche Gesetze, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind, die Einberufung der Landessynode aber nicht möglich ist oder sich durch die Erheblichkeit der Sache nicht rechtfertigen läßt. Bei ihrer nächsten Tagung ist der Landessynode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen. Lehnt sie es ab, so tritt das Gesetz vom Zeitpunkt des Synodalbeschlusses an außer Kraft;
- b) er erläßt die Ordnung der theologischen Prüfungen;
- c) er beschließt Vorlagen an die Landessynode;
- d) er entscheidet über die Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen gemäß § 141;
- e) er vertritt die Landeskirche beim Abschluß zwischenkirchlicher Vereinbarungen;
- f) er ernennt den Landesbischof aufgrund der Wahl der Landessynode;
- g) er wirkt mit bei der Berufung der Pfarrer, Dekane und Schuldekane nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen;
- h) er beruft die Richter der Disziplinarkammer und deren Stellvertreter;
- i) er beruft die Richter des kirchlichen Verwaltungsgerichts und die von der Landeskirche in den Verwaltunggerichtshof der Evangelischen Kirche der Union zu entsendenden Richter und deren Stellvertreter;
- j) er setzt den Landeswahlausschuß ein;
- k) er wirkt mit bei der Bildung des Schlichtungsausschusses nach näherer Regelung des Mitarbeitervertretungsgesetzes;
- l) er entscheidet über die Abordnung, Beurlaubung oder Freistellung von Pfarrern und aus dem Probedienst entlassenen Pfarrdiakonen aus dem Dienst der Landeskirche in Dienstbereiche anderer Rechtsträger, insbesondere der Diakonie, Mission und in Junge Kirchen;
- m) er trifft die ihm nach dem Dienst- und Besoldungsrecht für Pfarrer, Pfarrdiakone und Pfarrvikare zugewiesenen Entscheidungen,

insbesondere über den Widerruf des Dienstverhältnisses von Pfarrdiakonen und Pfarrvikaren und die Versetzung und Zuruhe-
setzung eines Pfarrers ohne dessen Antrag;

- n) er entscheidet über die Anfechtung einer Pfarrwahl;
o) er wirkt mit bei Arbeitsrechtsregelungen nach dem Arbeitsrechts-
regelungsgesetz.

(3) Den Vorsitz im Landeskirchenrat führt der Landesbischof, sein Stellvertreter ist der Präsident der Landessynode.

(4) Bei der Entscheidung über die Versetzungen gemäß § 61 Abs. 3 und bei vorzeitigen Zuruhesetzungen ohne Antrag führt der Präsident der Landessynode den Vorsitz. Der Landesbischof ist berechtigt, ihm auch in anderen Fällen den Vorsitz zu übertragen.

(5) Der Präsident der Landessynode wird im Landeskirchenrat durch seinen ersten oder zweiten Stellvertreter (§ 115) vertreten; soweit diese dem Landeskirchenrat nicht angehören oder verhindert sind, wird ein Stellvertreter im Vorsitz durch die synodalen Mitglieder des Landes-
kirchenrats aus ihrer Mitte bestimmt.

3. § 125 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Landeskirchenrat beschließt in synodaler Besetzung, wenn diese Grundordnung oder ein Kirchengesetz dies bestimmen.

(2) Der Landeskirchenrat mit den Stimmen nur seiner synodalen Mitglieder hat folgende Aufgaben:

- a) er beruft im Einvernehmen mit dem Landesbischof Synodale in die Landessynode (§ 111 Abs. 1 Buchst. b);
b) er beruft auf Vorschlag des Landesbischofs die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, den Stellvertreter des Landesbischofs, das geschäftsleitende rechtskundige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 128 Abs. 2 sowie die Prälaten und den Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes;
c) er entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 140;
d) er versetzt gemäß § 128 Abs. 5 Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats aus dringenden Gründen des Dienstes in den Ruhestand;
e) er nimmt die ihm im Disziplinalgesetz und im Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt zugewiesenen Aufgaben wahr;
f) er beruft die Vertreter der Dienststellenleitungen in die Arbeits-
rechtliche Kommission nach Maßgabe des Arbeitsrechtsre-
gelungsgesetzes.

(3) Im Landeskirchenrat in synodaler Besetzung führt der Präsident der Landessynode den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung gilt § 124 Abs. 5 entsprechend. Der Präsident der Landessynode kann einem anwesenden Stellvertreter auch in anderen Fällen den Vorsitz überlassen.

(4) An der Entscheidungsberatung und Abstimmung in den Fällen des Absatzes 2 nehmen nur die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats teil. Eine allgemeine Aussprache, an der die übrigen Mitglieder des Landeskirchenrats und die Prälaten teilnehmen, kann vorausgehen; andernfalls wird einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats auf Verlangen die Abgabe einer Erklärung ermöglicht.

(5) Der Vorsitzende kann zur Erteilung von Auskünften und zu seiner Unterstützung bei der Abfassung von Entscheidungen sowie zur Protokollführung Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats hinzuziehen.

(6) Der Präsident der Landessynode gibt dem Landesbischof Kenntnis von den Einladungen und Tagesordnungen der Sitzungen des Landes-
kirchenrats in synodaler Besetzung sowie von den Protokollen über die Sitzungsergebnisse.“

4. § 126 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Landeskirchenrat in voller Besetzung wird durch den Landesbischof und zu Sitzungen gemäß § 125 in synodaler Besetzung durch den Präsidenten der Landessynode oder in deren Auftrag zu den jeweiligen Sitzungen einberufen. Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der jeweiligen Besetzung anwesend ist; bei Entscheidung in voller Besetzung müssen zwei Drittel der synodalen Mitglieder anwesend sein.

(2) Der Landeskirchenrat faßt seine Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluß. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) Der jeweilige Vorsitzende unterzeichnet die Sitzungsniederschriften.

(4) Der Vorsitzende des Landeskirchenrats kann über einen schriftlich begründeten Antrag, wenn Eile not tut und die alsbaldige Einberufung einer Sitzung des Landeskirchenrats unzulässig ist, schriftlich abstimmen lassen. Der Antrag ist angenommen, wenn mehr als die Hälfte, darunter mindestens sechs synodale Mitglieder, zugestimmt und nicht wenigstens zwei Mitglieder binnen einer Woche mündlich Beschlußfassung verlangt haben.“

5. § 129 erhält folgenden weiteren Absatz:

„(3) Der Landesbischof gibt dem Präsidenten der Landessynode Kenntnis von den Einladungen und Tagesordnungen des Evangelischen Oberkirchenrats sowie von den Protokollen über die Sitzungsergebnisse.“

Artikel 3

Anpassung der Grundordnung an geänderte Vorschriften und Verbesserung des Gesetzeswortlautes

Abschnitt 1 Mitgliedschaftrecht

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Das Nähere über Erwerb und Verlust der Kirchenmitgliedschaft und über die einzelnen Rechte und Pflichten des Kirchenmitglieds wird, sofern nicht die Grundordnung eine Regelung enthält, durch die gesamtkirchliche Rechtssetzung der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie in deren Rahmen durch Kirchengesetz geregelt.“

Abschnitt 2 Passive Wahlfähigkeit

§ 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Von dem Erfordernis der Vollendung des 21. Lebensjahres nach Absatz 1 Buchst. b sowie von der Voraussetzung des Absatzes 1 Buchst. d kann der Bezirkswahlausschuß auf begründeten Antrag des Gemeindevahlausschusses befreien; im Falle des Absatzes 1 Buchst. b muß jedoch spätestens am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet werden. Gegen die Entscheidung des Bezirkswahlausschusses kann Beschwerde an den Landeswahlausschuß eingelegt werden.“

Abschnitt 3 Verpflichtung, Einführung

1. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Nach Unterzeichnung ihrer Verpflichtung werden die Kirchenältesten vom Gemeindepfarrer im Hauptgottesdienst nach der Ordnung der Agenda eingeführt.“

2. In § 82 Abs. 2 entfallen die Worte:

„Sie legen dabei ein Gelöbnis ab.“

3. § 128 Abs. 3 entfällt; die jetzigen Absätze 4 bis 6 werden neue Absätze 3 bis 5.

Abschnitt 4 Änderungen durch das Diakoniegesetz

1. In § 111 Abs. 2 Satz 1 entfallen die Worte:

„sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes“.

2. In § 128 Abs. 1 Satz 3 entfallen die Worte:

„und der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes“.

Abschnitt 5 Kirchliches Beschwerdeverfahren

§ 140 erhält folgende Fassung:

„(1) Entscheidungen kirchlicher Stellen mit Ausnahme der Landessynode, des Landeskirchenrats und des Landeswahlausschusses können durch Beschwerde angefochten werden, sofern sie nachprüfbar und nach ihrem Wesen beschwerdefähig sind.“

(2) Beschwerden sind innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich bei der Stelle einzulegen und zu begründen, welche die anzufechtende Entscheidung erlassen hat. Die Frist beginnt mit der Eröffnung oder Zustellung der Entscheidung. Diese Stelle kann ihre Entscheidung abändern. Tut sie das nicht, so hat sie die Beschwerde der nächst höheren Stelle zur Entscheidung vorzulegen. Weitere Beschwerde ist zulässig. Die Entscheidungen des Landeskirchenrats sind im Beschwerdeverfahren endgültig.

(3) Für die Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

(4) Die Bestimmungen über das kirchliche Verwaltungsgericht und das kirchliche Disziplinargericht bleiben unberührt."

Artikel 4

Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrats

1. In § 123 Abs. 2 Buchst. g (bzw. § 125 Abs. 2 Buchst. b in Artikel 2 dieses Gesetzes) wird das Wort „rechtskundige“ gestrichen;

2. § 128 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Evangelische Oberkirchenrat besteht aus dem Landesbischof und aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Ein theologisches Mitglied ist der ständige Stellvertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges oder anderes nichttheologisches Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte (geschäftsführendes Mitglied). Dem Evangelischen Oberkirchenrat gehören die Prälaten mit beratender Stimme an.“

3. In § 129 Abs. 1 wird das Wort „rechtskundige“ gestrichen.

Artikel 5

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1990 in Kraft.

(2) Für die bei Inkrafttreten laufenden Beschwerdefristen gelten die nach Artikel 3 Abschnitt 5 geänderten Vorschriften des § 140 Abs. 2, soweit sie für den Beschwerdeführer günstiger sind.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Grundordnung in neuer Fassung bekanntzumachen. Dabei sind Unstimmigkeiten, die sich aus Verweisen der Artikel 2 bis 4 auf andere Stellen der Grundordnung ergeben, zu bereinigen. Weiter ist die Systematik der Schreibweise der Grundordnung (Paragraph, Absatz, Nummer, Buchstabe) zu vereinheitlichen.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Wendland.

Wir hören einen weiteren Bericht des **Rechtsausschusses** zum Entwurf des Änderungsgesetzes von Herrn Dr. Mahler.

Synodaler **Dr. Mahler, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Bei dieser Vorlage **OZ 12/7.1** handelt es sich um eine Änderung in der Zusammensetzung des Evangelischen Oberkirchenrats, genauer um das geschäftsleitende, bisher auch rechtskundige Mitglied. Bei dieser Änderung müssen Ursachen und Anlaß bzw. Auslösung deutlich voneinander getrennt und gesondert betrachtet werden. Ursachen gehen tiefer und liegen in ihren Wurzeln weiter zurück. Der Anlaß dagegen bricht sozusagen den Damm, hinter dem sich die Ursachen und ihre Auswirkungen aufgestaut haben.

Befassen wir uns zunächst mit den Ursachen, deren Analyse zweifellos vorrangig ist. In der Grundordnung von 1958 steht im § 109, daß sich der Evangelische Oberkirchenrat aus dem Landesbischof, theologischen und rechtskundigen Mitgliedern zusammensetzt. In der jetzt geltenden Grundordnung von 1972 steht im § 128 Abs. 1: Der Evangelische Oberkirchenrat besteht aus dem Landesbischof und aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte ...

Man konnte sich 1958 offenbar noch nicht vorstellen, daß außer Theologie- und Jurastudium noch andere Studiengänge möglich sind, die zur Bewältigung der Aufgaben eines Oberkirchenrats befähigen. Das hat man 1972 erkannt und die Grundordnung so geändert, wie sie heute gültig ist. Man kann sich vorstellen, daß ein Bauingenieur das Referat Bau und Liegenschaften vertritt, ein Volkswirt oder Betriebswirt die Finanzen und ein Soziologe oder ein Absolvent der seit einigen Jahren eingerichteten Verwaltungsfachhochschulen das Personal, so wie es in mehreren Gliedkirchen der EKD gehandhabt wird. Auch bei uns hat sich in diesen Dingen ein Umdenken ja schon ausgewirkt. In der freien Wirtschaft gibt es sowieso keine bindenden Vorschriften, welche Ausbildung bzw. welche Prüfungen jemand vorweisen muß, um eine leitende Position zu erlangen; er muß es nur können. Inzwischen stößt man sich auch an der Vorschrift, daß der Geschäftsführer im Evangelischen Oberkirchenrat rechtskundig sein muß. Das wäre aber noch kein Grund, die Grundordnung zu ändern, wenn der Begriff „rechtskundig“ weit verstanden werden könnte. Vorwiegend unsere Juristen in der Landessynode und im Landeskirchenrat vertreten die Auffassung, „rechtskundig“ bedeute ein Jura-Vollstudium und die Befähigung zum Richteramt bzw. zum höheren Verwaltungsdienst. Andere wieder verstehen unter rechtskundig lediglich Grundkenntnisse in Rechtsfragen. Für beide Auffassungen gibt es Gutachten. Für die strenge Auffassung spricht ein Gutachten, dem die Juristen Sorgfalt und saubere Argumentation bescheinigen, für die freiere Auslegung des Begriffes „rechtskundig“ spricht eine Mehrheit der gutachterlichen Äußerungen, über deren Argumentation die Juristen allerdings nicht einhelliger Meinung sind.

(Heiterkeit)

Ich will die sehr interessanten Diskussionen im Landeskirchenrat hier nicht erläutern. Nach Ansicht der Juristen ist der Begriff „rechtskundig“ nicht auslegungsfähig, weil eindeutig. Eine Analogie zum Bundesverfassungsgericht, das Recht auch weiterentwickeln kann, verbietet sich ebenfalls. Der Landeskirchenrat ist kein kirchliches Bundesverfassungsgericht.

Andererseits wird argumentiert, daß nahezu jede Fachrichtung einer Hochschulausbildung inzwischen mehr oder weniger Rechtskenntnisse vorschreibt, zum Beispiel bei Volkswirten und Verwaltungswirten mehr, bei Betriebswirten weniger; aber auch für Ingenieure werden zwei Semester Rechtsvorlesungen mit Prüfung angeboten. Im auslegungsfähigen Sinne des Begriffes „rechtskundig“ wären solche Leute zur Geschäftsführung im Evangelischen Oberkirchenrat durchaus zulässig.

Bei der Abstimmung im Landeskirchenrat hat die Mehrheit für die strenge Auslegung, also: rechtskundig gleich Be-

fähigung zum Richteramt, votiert. Wenn man anderen Kandidaten als Volljuristen die Geschäftsführung im Evangelischen Oberkirchenrat anvertrauen wolle, gebe es nur einen Weg, nämlich die Grundordnung entsprechend zu ändern.

Es kommt noch ein weiteres Hindernis für die Freiheit der Wahl des geschäftsführenden Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrats hinzu; das ist aber badisch hausgemacht. Nach der geltenden Grundordnung kann jedes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats mit einem Jura-Vollstudium Geschäftsführer werden. In der Vergangenheit war die Geschäftsführung immer in Personalunion mit dem hochqualifizierten und wohl auch habilitierten Kirchenjuristen verbunden. Das war historisch so gewachsen, vielleicht auch erstrebenswert, vom Gesetz her jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Wenn das betreffende Mitglied aus dem Evangelischen Oberkirchenrat ausschied, wurde automatisch jemand gesucht, der beide Funktionen übernehmen konnte. Nun ist es von den Anforderungen her ausgesprochen unwahrscheinlich, daß der eher theoretisch veranlagte Kirchenjurist die doch deutlich handfeste und Erfahrung in der Menschenführung erfordernde Arbeit der Geschäftsführung optimal leisten kann.

Wenn unter 5 Juristen ein guter Geschäftsführer wäre und unter 20 Juristen ein hochqualifizierter Kirchenjurist, so wäre nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung unter 100 Bewerbern einer, der für beide Aufgaben die Qualifikation mitbringen würde. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, daß die Qualifikationen sich gegenseitig nahezu ausschließen. Die hier angenommenen Wahrscheinlichkeiten sind meines Erachtens durchaus realistisch. Sie sehen, eine schier unlösbare Aufgabe, diesen Mann oder diese Frau in der gewünschten Qualifikation zu finden, und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Stein bei seinem Ausscheiden offen gestanden hat, daß die Geschäftsführung ihm am meisten Beschwerde gemacht habe. Fazit: Wir sollten die Personalunion zwischen Kirchenjurist und Geschäftsführer, die nirgends vorgeschrieben ist, auch faktisch auflösen dürfen. Soweit zu den Ursachen.

Und nun zum Anlaß, der nicht die Bedeutung wie die Ursachen hat. Der Anlaß war, wie sie sich unschwer denken können, das Ausscheiden von Herrn Oberkirchenrat Dr. Stein mit Wirkung vom 1. Februar 1990. Schon im Vorfeld der Kandidatensuche für einen Nachfolger bot sich eine Lösung für die Geschäftsleitung innerhalb des derzeitigen Evangelischen Oberkirchenrats an mit der Auflösung der Personalunion von Kirchenjurist und Geschäftsleiter. Dabei hätte man allerdings den Begriff „rechtskundig“ nicht streng im Sinne der jetzt geltenden Grundordnung auslegen dürfen. Nach Sondierungsgesprächen des Bischofs über diese Frage mit verschiedenen Mitgliedern des Landeskirchenrats, darunter einige Juristen, schien diese Lösung im Landeskirchenrat nicht mehrheitsfähig. Der Bischof machte sich deshalb auf die Kandidatensuche, um den einen unter den 100 zu finden, wobei der eine nicht nur zu finden war, er mußte ja auch zusagen. Unabhängig davon, ob ein Kandidat nach den Bestimmungen unserer geltenden Grundordnung gefunden würde, stellte unser Konsynodaler Professor Göttching in der Landeskirchenratssitzung am 31.01.1990 folgenden Antrag. Ich zitiere nach dem Sitzungsprotokoll:

Der Rechtsausschuß wird gebeten, im Rahmen der Beratung der Gesetzesvorlagen zur Änderung der Grundordnung in seine Beratungen die Prüfung der Frage mit aufzunehmen, ob § 123 Abs. 2

Buchst. g und § 128 Abs. 1 der Grundordnung in der Weise geändert werden können, daß zum geschäftsleitenden Mitglied des Kollegiums auch ein nichttheologisches Mitglied berufen werden kann, das nicht rechtskundig (im Sinne der Befähigung zum Richteramt) ist, ersatzweise, daß von dieser Bestimmung auch abgewichen werden kann.“

Und einige Zeilen weiter:

„Dem Antrag des Synodalen Dr. Göttching stimmte der Landeskirchenrat einstimmig zu.“

Ende des Zitats. Sinn dieses Antrages ist, mehr Freiraum bei der Besetzung der Stelle des Geschäftsführers zu haben.

Sie wissen wahrscheinlich alle, wie es weitergegangen ist. Der eine von 100 wurde nicht gefunden, jedenfalls war der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung in seiner Sitzung am 28.02.1990 aus völlig verschiedenen Gründen der einzelnen Mitglieder dieser Auffassung. Der Antrag Göttching vom 31.01.1990, der ja 4 Wochen früher gestellt wurde, ist also nicht eine Folge des Ergebnisses der Landeskirchenratssitzung vom 28.02.1990, sondern vorgängig und damit unabhängig davon. Sie können es auch so sehen, daß wir heute den Antrag Göttching vom 31.01.1990 behandeln. Kritik wie: Grundordnungsänderung ad personam oder lex Soundso ist nach dem eben Gesagten nicht berechtigt.

Bevor nun eine weitere Kandidatensuche der gleichen Art – also einer von 100 – gestartet wird, waren wir im Landeskirchenrat der Auffassung, dem Landesbischof durch Änderung der Grundordnung volle Handlungsfreiheit zu geben, entweder einen Kandidaten nach der strengen Auslegung zu suchen oder andere Wege bei der Auswahl des Geschäftsführers zu beschreiten.

Der Präsident der Landessynode hat mit einem Brief vom 21.03.1990 an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses den Ausschuß gebeten, diese Frage zu prüfen und ggf. eine Änderung der Grundordnung vorzuschlagen.

In seiner Sitzung im Rahmen der Vorsynode am 23.03.1990 hat der Rechtsausschuß im Beisein des Herrn Landesbischofs sich ausgiebig mit der Frage befaßt und alle Punkte, die ich bisher gebracht habe, eingehend erörtert. Wir waren einstimmig der Meinung, daß die Grundordnung geändert werden sollte. Wie soll nun die Grundordnung geändert werden? Sechs Varianten wurden diskutiert. Eine, die erste, wurde im Rechtsausschuß sofort ausgeschlossen, nämlich die Grundordnung nicht zu ändern. Im Grunde ist dies keine Variante, sondern eine Grundsatzentscheidung, ob überhaupt geändert werden soll. Aber wenn man die Grenzen rechts und links betrachtet, ist das ein Extrem: nämlich nicht zu ändern. Es handelt es sich vorwiegend um den § 128 Abs. 1 Satz 2 in der Grundordnung, in dem es in der jetzt gültigen Fassung lautet: „Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.“ ... Danach standen noch folgende Varianten zur Entscheidung.

Zweite Variante: Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein weiteres Mitglied verantwortlich für ... Dies ist die weitestgehende Formulierung, das Extrem zur ersten Variante. Sie fordert weder die Rechtskundigkeit in der strengen Auslegung noch das nichttheologische Mitglied.

Dritte Variante: Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein nichttheologisches Mitglied verantwortlich für ... Diese Formulierung enthält die Beschränkung auf die nichttheologischen Mitglieder für die Geschäftsführung.

Vierte Variante: Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges oder anderes nichttheologisches Mitglied verantwortlich für ... Diese Formulierung ist wieder enger, sie fordert in erster Linie das rechtskundige Mitglied in der strengen Definition, läßt aber auch andere Lösungen mit einem Nichttheologen zu.

Fünfte Variante: Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein nichttheologisches Mitglied, das die Befähigung zum Richteramt haben soll, verantwortlich für ... Hier kommt die Forderung nach Rechtskundigkeit noch stärker zum Ausdruck, sie wird gemildert durch das Wort „soll“.

Sechste Variante: Der Text im zweiten Satz von § 128 Abs. 1 bleibt unverändert, dem Satz wird angefügt: „Ausnahmen sind zulässig.“ Dies ist die Formulierung, die in der Strenge der jetzigen Fassung am nächsten kommt.

In den Diskussionen wurde klar, daß man die Rechtskunde des Geschäftsführers als den Normalfall festschreiben wollte. Andererseits war man der Ansicht, daß eine Formulierung „soll“ möglichst nicht in eine Grundordnung aufgenommen wird; ebenso gehören Ausnahmen möglichst nicht in eine Grundordnung, die ja definitionsgemäß das Grundsätzliche und nicht die Ausnahme regelt.

Der Rechtsausschuß war mit großer Mehrheit der Meinung, daß die Variante 4 unseren Intentionen am besten entsprechen würde, so daß der § 128 Abs. 1 dann lauten müßte:

„Der Evangelische Oberkirchenrat besteht aus dem Landesbischof und aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Ein theologisches Mitglied ist der ständige Vertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges oder anderes nichttheologisches Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte ...“

Es müßte also im zweiten Satz des § 128 Abs. 1 der Grundordnung nach „rechtskundiges Mitglied“ eingefügt werden: „oder anderes nichttheologisches Mitglied“. Analog dazu wäre in § 123 Abs. 2 Buchst. g das Wort: „rechtskundige“ zu streichen, ebenso in § 129 Abs. 1.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß – beide einstimmig – empfehlen deshalb die Zustimmung zu Artikel 4 der Vorlage des Landeskirchenrats vom 22.04.1990 (Eingang OZ 12/7.1).

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Mahler.

Soweit in Ihrem Bericht Juristenschelte enthalten sein sollte, sei Ihnen verziehen, Herr Dr. Mahler, weil die Sorgfalt und saubere Argumentation juristengemäß war und selbst einem Juristen zur Ehre gereicht hätte.

(Heiterkeit – Beifall)

Wir machen zunächst einmal 15 Minuten Pause. Dann folgt die Aussprache.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17.35 Uhr bis 17.55 Uhr)

Präsident **Bayer**: Es folgt jetzt die **Aussprache** zu den drei gehörten Berichten. – Sie wird eröffnet von Herrn Dr. Rögler.

Synodaler **Dr. Rögler**: Zu den von Herrn Dr. Mahler vorgebrachten Alternativen hätte ich folgende Frage: Wenn die weitestgehende, die er – glaube ich – als Ziffer 2 bezeichnet hat, nämlich 1. Landesbischof, 2. ein theologischer Vertreter, 3. ein weiteres Mitglied, beschlossen würde, wäre dann eine vernünftige Lösung, daß das etwa ein Rechtskundiger doch wäre, wenn er ein guter ist, oder ein Nichtrechtskundiger, wenn der Nichtrechtskundige besser ist als der Rechtskundige? Wäre so eine vernünftige Lösung dann nicht möglich – oder doch?

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich möchte zu dem anderen Komplex sprechen, und zwar zum Vorschlag der Änderung oder Zusammenfassung der Vorschriften über den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung. Hierzu hat ja auch Herr Professor Rau gesprochen. Nun habe ich leider den Eindruck, daß die Ausführungen von Herrn Professor Rau nicht sehr die Sache fördernd gewesen sind. Es kommt darin vor, daß das Verhältnis von lutherischem und reformiertem Gedankengut in unserer Grundordnung zu wenig zum Ausdruck kommt. Ich finde, das ist eine Regelung, die die Unions-Synode 1821 getroffen hat, und wir wollen ja nicht hinter die Regelung von 1821 zurückgehen.

Es sind zum Teil Fragen der Organisation des Oberkirchenrats aufgezeigt worden – in diesem Referat –, die nicht Gegenstand dieser Gesetzesvorlage sind. Es ist weiterhin das Fehlen von materiellen Vorschriften für das Beschwerdeverfahren moniert worden – das ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Ich finde, dieses Einbringen von so vielen Dingen, die nicht mit der Vorlage zusammenhängen, wirkt auf die Synodalen verwirrend. Ich kann mir nur vorstellen, daß der Bericht ursprünglich einen anderen Inhalt hatte, nun aber umgestellt werden mußte wegen der Nachricht aus dem Evangelischen Oberkirchenrat, daß nach der Abänderung des § 126 der Vorlage durch den Rechtsausschuß keine Einwendungen mehr erhoben werden. Daraufhin wurde wahrscheinlich das Referat von Herrn Professor Rau in einigen Passagen umgestellt oder nur teilweise vorgetragen. So wurden Fragen, auf die es ankommt, nicht in den Vordergrund gerückt.

Ich darf etwas sagen zu der Forderung, diese ganze Vorlage in eine Geschäftsordnung umzuwandeln. Das wird insbesondere gefordert bei den Fragen der vorbereitenden Beratung beziehungsweise getrennten Beratung durch den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung. Wenn wir bei den Gegensätzen, die aufgetreten sind, nur eine Geschäftsordnung formulieren würden, dann wäre es ja so, daß die Geschäftsordnung beschlossen würde mit der Mehrheit des Landeskirchenrats. Im Landeskirchenrat sind aber die Synodalen in der Mehrheit. Diese Unstimmigkeit zwischen Oberkirchenrat und Landeskirchenrat in synodaler Besetzung ist meiner Ansicht nach nicht nötig und sollte schnellstens beseitigt werden. Ich hoffe, daß es mit der Abstimmung heute auch geschehen wird, wenn diese Vorlage durchgeht. Auf der einen Seite könnte erstens einmal eine Geschäftsordnung durch die Landessynodalen beschlossen werden, auf der anderen Seite wäre sie aber auch leicht veränderbar. Man will doch aber möglichst festschreiben, welche Aufgaben dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zufallen, und das sollte man doch nicht in einer leicht änderbaren Geschäftsordnung tun. Wir haben es jetzt so vorgeschlagen, daß ganz genau beschrieben ist, welche Aufgaben dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zufallen sollen. Das ist der § 125. Wenn weitere Aufgaben dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zufallen sollten, dann nur auf-

grund einer Änderung der Grundordnung oder aufgrund eines Kirchengesetzes. Also, das ist eine ganz klare Regelung. Zudem ist ja nun in § 126 auch noch geregelt, daß nur zu den Gegenständen, die in § 125 aufgeführt sind, der Präsident den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung einberufen darf. Deshalb meine ich auch, daß das in der Grundordnung geregelt sein sollte. Dies gibt Sicherheit, daß der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung nicht weitere Verfahren an sich ziehen kann. Mit dieser Vorlage – finde ich – wird das Ganze, was zu einer gewissen Befürchtung geführt hat, doch ganz klar geregelt. Es sind ja keine neuen Aufgaben hinzugekommen. Es ist ja nur gesammelt worden, was zum Beispiel in der Grundordnung an verschiedenen Stellen, dann aber auch noch in verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel im Diakoniegesetz, im Arbeits rechtsregelungsgesetz, im Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten war.

Welcher in künftiger Zeit neu in die Synode kommende Synodale wird von sich aus erforschen können, wo überall die Vorschriften verteilt sind, die die Zuständigkeit des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung betreffen? – Es war die Aufgabe, die wir uns vorgenommen hatten, das zu ordnen, um es für jeden einsichtig und übersichtlich zu machen. Das war der Grund, und was über die Beratung und über die Einberufung dann weiter gesagt worden ist, ist die Festschreibung dessen, was bisher praktiziert worden ist.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Wetterich:** Der Rechtsausschuß hat sich – und ich glaube, das ist auch aus den Berichterstattungen hervorgegangen – durchaus bemüht, konsensfähige Formulierungen zu finden, und das schon seit der vorbereitenden Tagung. Dies trifft auch für die Vorschläge zu, die da gemacht wurden. Man hat sich ja bei den anderen Ausschüssen umgehört, man hat sich auch bei den Leuten umgehört, die sich skeptisch gegenüber den Vorschlägen zeigten, die ja ursprünglich aus dem Verfassungsausschuß stammen. Man hat auch in der Frage, die Herr Dr. Rögler angeschnitten hat, konsensfähige Entscheidungen gesucht. Daß man „rechtskundig“ nicht ganz herausgestrichen hat, hat ja auch seine Bedeutung. Wir müssen ja auch unsere Grundordnung mit den Ordnungen anderer Landeskirchen vergleichen. Wenn man mit der Formulierung, die wir vorgeschlagen haben, Konsens erreichen kann, weil das Ziel, das wir anstreben, erreicht werden kann, dann sollte man nicht noch einmal andere Alternativen vorschlagen, die sachlich nichts bringen, sondern nur Verwirrung stiften, und die im Grunde genommen den Konsens gefährden können.

Ich bin also der Meinung, daß man eigentlich auf der Suche nach Übereinstimmung mit allen eine solche gefunden hat, wie man sie mehr nicht finden könnte.

Ich glaube, wir sollten da keine weiteren Alternativen mehr in Erwägung ziehen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Viebig:** Bei den Beratungen im Hauptausschuß auf der Zwischentagung hat Herr Oberkirchenrat Baschang mehrfach darauf hingewiesen, daß auch in den Fällen, wo der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zu entscheiden hat, die Oberkirchenräte nicht aus ihrer Mitverantwortung an der Findung einer guten Lösung entlassen werden sollten. Herr Rau hat vorhin auch gesagt, es sei notwendig, daß auch in diesen Fällen, wo also nur der

Landeskirchenrat in synodaler Besetzung abstimmt und zu entscheiden hat, doch eine gemeinsame Beratung erforderlich wäre. Ich möchte auf Seite 8 hinweisen – da ist in Absatz 4 des § 125 gesagt, daß eine allgemeine Aussprache, an der die übrigen Mitglieder des Landeskirchenrates und die Prälaten teilnehmen, vorausgehen kann. Es ist übrigens in der Praxis auch die Regel, daß man erst miteinander über die Dinge redet und dann erst die synodalen Mitglieder allein beraten und entscheiden. In der Regel haben wir aber noch zur Entscheidungshilfe und für Informationen und Rückfragen zeitweise einen Vertreter des Oberkirchenrates dabei. Insofern meine ich, daß die Bedenken, die von Herrn Baschang und Herrn Rau vorgebracht wurden, durch diese Regelung ausgeräumt werden können.

Synodaler **Gabriel:** Ich möchte namens des Finanzausschusses noch auf einen anderen Aspekt hinweisen, der in den Berichten nicht angeklungen ist. Bisher waren die Bestimmungen über den synodalen Teil des Landeskirchenrates in ihrer Aufgabenbeschreibung mehr oder weniger verstreut. Wenn es übereinstimmende Meinung in diesem Haus ist – was insbesondere durch den Vortrag von Herrn Dr. Wendland der Fall sein dürfte –, daß es sich nicht um eine Kompetenz- oder Aufgabenerweiterung handelt, sondern nur um eine neue Bündelung der Aufgaben, dann könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, warum eine solche Änderung nicht durchgehen sollte oder nicht bejaht werden könnte. Das hat nicht nur Bedeutung für die im Amt befindlichen Landeskirchenratsmitglieder, daß die Aufgaben jetzt übersichtlich dargestellt sind – es sind ja alle Organaufgaben in unserer Grundordnung bei dem betreffenden Organ jeweils durchgängig und genau beschrieben –, sondern auch für die kommende konstituierende Sitzung der Synode. Man kann die Wahl in den Landeskirchenrat nicht sorgfältig genug bedenken und vorbereiten. Nicht umsonst hat ja auch die Synode eine Bestimmung aufgenommen, daß die Wahl nicht zwingend bei der ersten Tagung, sondern auch noch während der zweiten Tagung erfolgen kann, was insbesondere bei einer starken Erneuerung der Synode zu bedenken wäre. Aber gerade deshalb, weil es für unser kirchliches Handeln eine so unwahrscheinliche Bedeutung hat, wie der Landeskirchenrat zusammengesetzt ist, sollte derjenige, der sich für den Landeskirchenrat zur Kandidatur stellt, diese Bestimmungen schön nebeneinander und verbindlich als Gesetzesgrundlagen nachlesen können. Ein Kandidat sollte übersichtlich feststellen können, welche Aufgaben er dort wahrzunehmen haben wird.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Sie haben aus den Berichten gehört, daß die Vorlagen, über die heute zu entscheiden ist, eine Vorgeschichte haben, zum Teil eine heftige, intensive Vorgeschichte – auch in Gesprächen und im kontroversen Miteinander zwischen den Ausschüssen und dem Landeskirchenrat sowie mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates. Sie haben auch gehört, daß der Evangelische Oberkirchenrat der vorgelegten Fassung, die nun allein zur Abstimmung vorliegt, zustimmt, nachdem noch Klärendes deutlich interpretierend hinzugefügt wurde. Ich möchte meinerseits nun einfach sagen, daß wir darauf angewiesen sind, wie wir im Landeskirchenrat mit den anderen kirchenleitenden Organen dann auch entsprechend gut arbeiten und funktionieren können.

Herr Dr. Gessner, ich habe den Beitrag von Herrn Dr. Rau, seinen Bericht, sehr aufmerksam angehört, und es ist mir nicht so ergangen, wie Sie Ihren Eindruck wiedergeben. Die Frage zu stellen, wo Stärken und Schwächen unserer Grundordnung liegen, ist berechtigt. Wir werden sie immer wieder stellen und dann entsprechend auch miteinander überlegen müssen, was zu tun ist beziehungsweise was nicht zu tun ist. Auf eine Schwäche sind Sie gestoßen, und daher haben Sie sich im Verfassungsausschuß und im Rechtsausschuß daran gemacht. Das Ergebnis ist eine solche Vorlage, wie sie jetzt vorliegt. Aber es muß weiterhin möglich und erlaubt sein, diese Frage zu stellen – auch im Blick auf ein für uns alle so wichtiges Dokument, wie es die Grundordnung ist.

Ich darf sogar gestehen, daß Herr Rau mir an einer Stelle ganz aus dem Herzen gesprochen hat. Weil es die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode ist, kann ich den Kreis schließen, da ich bei der Einführungssitzung vor 6 Jahren bei Einführung in die Kirchenleitungsorgane damals gesagt habe – im Anschluß an jenen wichtigen Vortrag von Gustav Heinemann –: Synode ist kein Parlament. Darum ist unsere Sitzordnung so nicht korrekt. Das ist die Sitzordnung des Bundestages, wo die Legislative der Exekutive gegenübersteht. Ganz so geht das bei uns nicht auf – bei unserer Grundordnung. Es ist ja eine kollegiale Verantwortlichkeit in dem Miteinander der vier.

Ich wollte dies unter Hinweis darauf sagen, daß immer wieder Fragen bleiben werden, die wir uns stellen müssen. Ich habe Herrn Dr. Rau nicht so verstanden, daß er uns hinter 1821 zurückführen will. Im übrigen – das hat auch Herr Dr. Wendland gesagt – sind keine Anträge gestellt worden. Zur Diskussion und zur Abstimmung liegen lediglich die Anträge des Rechtsausschusses vor – gründlich beraten und im Miteinander zu diesem Ergebnis gekommen –, und es wäre gut, wenn die erforderliche Mehrheit dafür zustande käme.

(Beifall)

Synodaler **Herb**: Ich möchte noch einmal auf die Motive zurückkommen, die für den Verfassungsausschuß maßgebend waren, und auf die Frage, ob es sich hier um eine „kosmetische“ oder um eine „substantielle Veränderung“ handelt. Die Frage ist natürlich schwierig zu beantworten.

Der Verfassungsausschuß, der ja die Vorarbeit geleistet hat, war von der Synode beauftragt worden, die Bestimmungen der Grundordnung, die 1972 in Kraft getreten sind, zu überprüfen. Es sind verschiedene Gesetzesvorlagen gemacht worden, die in der Zwischenzeit auch verabschiedet wurden. In diesen Kreis gehören auch die Bestimmungen über den Landeskirchenrat. Hier war zunächst einmal festzustellen, daß die einschlägigen Bestimmungen unübersichtlich sind. Der Landeskirchenrat in voller Besetzung hat andere Aufgaben als der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung. Diese verschiedenen Aufgaben waren nicht getrennt aufgeführt. Für alle, die mit der Grundordnung neu in Berührung kommen, sollte dies übersichtlicher gestaltet werden. Daraufhin kam zunächst der Vorschlag von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Stein: Dann sortieren wir doch einmal die Bestimmungen ohne jegliche inhaltliche Veränderung. Das war dann in einem Arbeitsentwurf vorbereitet worden und zunächst einmal der erste Arbeitsgang.

Sodann wurde festgestellt, daß in einer ganzen Reihe neuer Gesetze dem Landeskirchenrat weitere Aufgaben zugewiesen worden waren, die der Aufgabenkatalog der

Grundordnung noch nicht enthielt. Diese mußten deshalb aufgenommen werden. Das war der zweite Arbeitsgang. Dann – und da beginnt die Schwierigkeit – war die Frage zu entscheiden, ob bei dem Gewicht der Aufgaben, die dem synodalen Teil des Landeskirchenrates oblagen – zum Beispiel die Berufung von Oberkirchenräten, die Entscheidungen über Beschwerden gegen Verwaltungsakte des Oberkirchenrates u.a. –, der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung ein fünftes Leitungsorgan der Landeskirche werden soll. Dies hat der Verfassungsausschuß schon bei seiner ersten Sitzung mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch in der jetzigen Vorlage ist dies nicht vorgesehen. Dagegen sollte sichergestellt werden, daß auch hinter den ursprünglichen Willen des Gesetzgebers und die ihm von Anfang an entsprechende Praxis nicht zurückgegangen wird. Zu dieser Befürchtung bestand deshalb Anlaß, weil sich im Augenblick eine Entwicklung anzubahnen schien, die vom ursprünglichen Sinn und Zweck des Gesetzes und seiner Anwendung seit seinem Inkrafttreten abweicht. Dem sollte vorgebeugt werden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um zwei wichtige Punkte: Zum Ersten geht es um die Frage, ob der Präsident der Landessynode die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates zu Sitzungen einberufen darf, die Fragen ihrer Zuständigkeit betreffen. Die Grundordnung hat dies bisher nicht ausdrücklich geregelt. Der jeweilige Präsident der Landessynode hat diese Frage seit Inkrafttreten des Gesetzes bejaht und hat entsprechend gehandelt. Erstmals hat dieses Verfahren während einer entsprechenden Sitzung in Hohenwart im Jahre 1988 bei Mitgliedern des Kollegiums einiges Aufsehen erregt. Dadurch ist diese Frage regelungsbedürftig geworden. Es war deshalb zu klären und ausdrücklich in die Grundordnung aufzunehmen, was dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers entsprochen hat. Der Wille des Gesetzgebers ergibt sich deutlich aus einer Äußerung eines der Väter der Grundordnung, nämlich des Herrn Oberkirchenrats Wendt, der sicher zu den Vätern der Grundordnung gezählt werden darf. Herr Wendt hat in Gegenwart des Präsidenten, der Herren Dr. Gessner und Dr. Wetterich auf meine Frage, ob der Präsident der Synode die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates zu Sitzungen einberufen kann, geantwortet, das sei selbstverständlich und sei immer so praktiziert worden, es sei sogar so selbstverständlich, daß man es gar nicht in die Grundordnung habe schreiben müssen.

Nachdem dies aber heute nicht mehr selbstverständlich ist, muß man es in die Grundordnung aufnehmen. Man darf natürlich nicht auf der einen Seite sagen, man wolle nicht von der alten bewährten und allseits gerühmten bisherigen Regelung abweichen, auf der anderen Seite aber die Frage in den Raum stellen, ob es überhaupt sinnvoll sei, den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung beizubehalten. Man sieht die Tendenz, die dahinter steckt – und das zu einer Zeit, wo die Synodalen Gabriel, Viebig, Dr. Gessner und ich, die mit den Vätern der Grundordnung zusammengearbeitet haben, aus der Synode ausscheiden. Wenn irgendwer den Sinn wissen kann, den die „Väter der Grundordnung“ mit dem Gesetz verfolgt haben, sind es doch nicht die Kritiker, sondern die Männer, die viele Jahre mit den Oberkirchenräten Friedrich, Wendt und mit Professor von Dietze im Verfassungsausschuß zusammengearbeitet haben.

Die Schwierigkeit – ich muß es hier wieder sagen – ist nur dadurch entstanden, daß kein Mitglied des derzeitigen Kollegiums diese Zeit von Anfang an miterlebt hat. Niemand weiß deshalb, wie es war. Man kann es zwar

nachlesen oder sich darüber berichten lassen, aber es wird niemand behaupten, daß man dadurch mehr weiß als die, die fast 30 Jahre mit den „Vätern der Grundordnung“ daran gearbeitet haben.

Die zweite Frage, die zu erörtern und zu klären ist, betrifft die Beschwerdeentscheidung gegen Verwaltungsakte des Oberkirchenrats. Es war von Anfang an selbstverständlich, daß bei der Entscheidungsberatung über eine Beschwerde kein Mitglied des Kollegiums dabei sein kann, wenn dessen Entscheidung angefochten ist; denn andererseits hat auch der Beschwerdeführer selbst nicht das Recht, anwesend zu sein. Dadurch bestünde die Gefahr, – die gar nicht so abwegig ist –, daß bei der Beschwerdeentscheidung Gründe berücksichtigt werden, von denen der Beschwerdeführer keine Kenntnis hat und gegen die er sich deshalb nicht wehren kann. Das wäre eine Rechtsstaatswidrigkeit, wenn man so verfahren würde.

Nun drängt es mich doch, noch etwas zum Verfahren zu sagen: Herr Landesbischof, sie haben es angesprochen. – Ich werde meine Ausführungen hierzu zunächst zurückstellen und den weiteren Verlauf der Diskussion abwarten.

Synodaler **Dr. Rau, Berichterstatter:** Ich habe mich gemeldet, um das Recht wahrzunehmen, mein abschließendes Votum als Berichterstatter abzugeben, weil ich vermute, wir könnten möglicherweise noch vor dem Abendessen abstimmen, wenn wir die allgemeine Diskussion zu Ende bringen.

Warum meine ich, ohne dazu aufgefordert zu sein, mich schon jetzt zu diesem abschließenden Votum melden zu sollen? Deshalb, weil es mich verwundert, daß nun doch eine so breite Sachdiskussion geführt wird. Der Sinn meines Berichtes war gerade der, eine solche Sachdiskussion eher zu beenden als zu eröffnen.

(Beifall)

Ich kann nicht für den Hauptausschuß als ganzen sprechen; aber mit denjenigen Mitgliedern des Hauptausschusses, mit denen ich gesprochen habe, bin ich in folgender Sache einig:

Wir haben bei der Zwischentagung ausführlich über dieses Thema beraten; wir hätten der vielen Arbeit wegen bei der Haupttagung gar keine Zeit und Gelegenheit dazu gehabt, diese Angelegenheit noch einmal zu erörtern. Wie Herr Dr. Gessner richtig vermutet, war der Bericht so gestaltet, daß er ursprünglich auf den Antrag hinauslief, die ganze Sache auf Geschäftsordnungsebene zu regeln, mit der Absicht, auf dieser Geschäftsordnungsebene um so mehr Freiheit möglich zu machen. Unser Vorschlag war also nicht restriktiv gedacht, sondern eher entgegenkommend, förderlich.

Daß ein Hauptausschuß dazu verpflichtet ist – wenn er überhaupt ein Hauptausschuß sein will –, nach den Intentionen zu fragen bzw. danach, ob eine geübte Praxis noch übereinstimmt mit der ursprünglichen Verfassungsabsicht, versteht sich von selbst. Kritische Rückfragen sind also unsere Pflicht. Die Bedenken, die hier vorgetragen wurden, sind Bedenken, die direkt ableitbar sind, und zwar aus der Spannung zwischen Praxis und ursprünglicher Gesetzesabsicht. Eine solche Spannung konnte möglicherweise dadurch entstehen, daß die Gesetzesabsicht vielleicht zu idealistisch, zu illusorisch war und nicht realistisch genug. Das meint, daß die Vorstellung einer integrativ-kollegialen Leitung ein Idealbild ist, das andere Formen einer Verwirklichung nötig macht.

Ich bin der festen Überzeugung, daß eine Verabschiedung der Vorlage mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nur möglich ist, wenn unsere Bedenken genannt sind und wenn diese Bedenken eine Chance haben, protokolliert zu werden. Weil sie nun protokolliert werden, kann ich dann auch folgenden Satz formulieren, den mir andere Mitglieder des Hauptausschusses sicherlich nachsprechen werden: Nach der Verbesserung bzw. Vereindeutigung des § 126 – ich bin davon überzeugt, daß unsere Diskussionen im Hauptausschuß auch mit zu dieser Präzisierung beigetragen haben – und nach dem protokollierbaren Vortrag unserer Bedenken kann ich diesen Beschluß jetzt mittragen. Ich hätte ihn sonst nicht mittragen können.

(Beifall)

Synodale **Demuth:** Ich möchte mich bedanken bei Ihnen, Herr Herb, daß Sie so engagiert uns berichtet haben, wie es dazu kam. Hätten wir Sie in der Zwischentagung gehabt, wären wir vielleicht viel schneller und ausführlicher zu dem Ergebnis gekommen, zu dem gerade Herr Professor Rau gekommen ist.

Präsident **Bayer:** Herr Professor Rau hat schon als Berichterstatter abschließend votiert. Ich frage die weiteren Berichterstatter. Herr Dr. Wendland, wünschen Sie ein Schlußwort?

Synodaler **Dr. Wendland, Berichterstatter:** Ein kurzes Wort. Es wurde ja so viel an Überzeugungsarbeit geleistet, daß ich auf alles verweisen kann, was gesagt wurde. Ich möchte mich nur bei denen bedanken, die auf den pädagogisch-informativen Charakter dieser Grundordnungsänderung hingewiesen haben. Das kam in meinem Bericht tatsächlich etwas zu kurz, und es ist sehr wichtig, daß man das bedenkt.

Ich danke Herrn Dr. Rau für die Brücke, die er am Schluß geschlagen hat, und entnehme seinen Ausführungen – nachdem auch der Hauptausschuß keine konkreten Anträge gestellt hat –, daß doch wohl einige Mitglieder des Hauptausschusses vielleicht den Vorschlag des Rechtsausschusses – worum ich sehr bitte – mittragen können und eine möglichst große Gemeinsamkeit in der Synode zu dieser Vorlage entsteht.

Präsident **Bayer:** Vielen Dank.

Synodaler **Dr. Mahler, Berichterstatter:** Ein Satz zur Frage von Herrn Rögler: Die zweite Variante ist: „... ein weiteres Mitglied verantwortlich für ...“ Das heißt, das kann jeder sein, auch ein Theologe. Und mit der Variante 4 sind zwei Dinge festgelegt. Erstens muß es ein Nichttheologe sein, und zweitens soll es möglichst ein Rechtskundiger sein. Wir glaubten, daß dies sinnvoller ist.

Präsident **Bayer:** Danke sehr.

Wir kommen zur **Abstimmung.** Es geht um die Abstimmung über ein Gesetz. Dabei wird über die Überschrift und die einzelnen Paragraphen bzw. Abschnitte einzeln abgestimmt. Dann kommt die Schlußabstimmung über das gesamte Gesetz. Sie kennen das.

Abstimmung über die Überschrift „Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung vom ...“. Hier ist der heutige Tag einzufügen: 25. April 1990.

Wer stimmt der Überschrift zu? – Danke sehr; das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt gegen die Überschrift? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung.

Wir stimmen jetzt über den Hauptantrag gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung ab. Sie haben ihn alle vor sich.

Es folgt Artikel 1. Wer stimmt für Artikel 1? –

Überwiegende Mehrheit. Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung.

Jetzt finden Sie unter Artikel 2 mehrere Paragraphen. Die muß ich einzeln aufrufen. Ich rufe § 123 auf. Wer stimmt für diese Vorschrift? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

§ 124! Wer stimmt für diese Vorschrift? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

§ 125! Ich frage nach Ja-Stimmen. – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

§ 126! Wer stimmt für diesen Paragraphen? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

§ 129! Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – 1. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltung.

Nun kommen unter Artikel 3 mehrere Abschnitte, die jeweils einen Paragraphen enthalten. Hier stimmen wir abschnittsweise ab.

Ich rufe Abschnitt 1 auf: Mitgliedschaftsrecht. Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Abschnitt 2: Passive Wahlfähigkeit. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Abschnitt 3: Verpflichtung, Einführung. Wer stimmt hierfür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Abschnitt 4: Änderungen durch das Diakoniegesezt. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Abschnitt 5 betrifft das kirchliche Beschwerdeverfahren, § 140 der Grundordnung. Wer stimmt für diese Vorschrift? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Wer enthält sich? – Niemand.

Artikel 4! Das sind jetzt zwar drei Paragraphen, es geht aber jedesmal, wie Sie wissen, um das Wort „rechtskundige“. Hierüber kann in einem Abstimmungsgang abgestimmt werden. Ich rufe den Artikel 4 auf. Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltung.

Wer stimmt für Artikel 5? – Vielen Dank. Wer stimmt gegen Artikel 5? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen.

Ich stelle das gesamte Zehnte kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung zur Abstimmung. Wer stimmt für dieses Änderungsgesetz? – Danke sehr. Wer stimmt gegen dieses Gesetz? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltung. Damit ist es verabschiedet.

(Beifall)

Vielen Dank.

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte.

VI.1

Eingabe von Herrn und Frau Borrmann für den Hauskreis der Evangelischen Kreuzgemeinde in Heidelberg vom 27.02.1990 zur Politik rechtsgerichteter Gruppierungen und Parteien (Problematik der Ausländer, Asylsuchenden, Aus- und Übersiedler)

(Anlage 5)

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den **Bildungsausschuß** Herr Dr. Rögler.

Synodaler **Dr. Rögler, Berichterstatter**: Lieber Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Gestatten Sie mir, daß ich dem eigentlichen Bericht eine kleine Vorbemerkung voranschicke. In der Zwischensynode wurde ich bereits mit der Ehre betraut, über diese Eingabe berichten zu dürfen. Ich habe die Gelegenheit benutzt, weil die Eingabe aus meiner Heimatstadt kommt, mich mit den Eingebenen in Verbindung zu setzen in dem Gedanken, daß es, die Kommunikation nur auf Papier zu beschränken, eigentlich nicht ganz unserem Stil entspricht.

Ich habe die Gelegenheit benutzt, die Eingabe in einem telefonischen Gespräch kennenzulernen. Das hat für die Art des Berichtes eine bestimmte Bedeutung gehabt. Das wollte ich vorausschicken. Ich will Sie jetzt nicht länger auf die Folter spannen. Sie können ja nachher noch fragen: Wieso?

Als Autoren der Eingabe OZ 12/5, über die zu berichten ist, bekennt sich ein Hauskreis der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Wieblingen, der in regelmäßigen Zusammenkünften biblische Texte sowie gesellschaftliche und politische Themen diskutiert. Die Verfasser sind tief besorgt über den zunehmenden Einfluß rechtsradikaler Gruppen, insbesondere der Republikaner.

Diese Besorgnis teilen wir: Verantwortungslose Demagogen und unverantwortliche Dummschwätzer schüren in der Tat die Ängste vieler Bürger um Arbeitsplatz und Wohnung mit Begriffen wie Überfremdung, Überflutung und multi-kulturelle Gesellschaft, um in solcher Art getrüben Gewässern nach Anhängern zu fischen.

Auf Einzelheiten des programmatischen „Gedankengutes“, wie schon einmal ähnliche hohle Phrasen euphemistisch bezeichnet wurden, die hohle Köpfe vernebelten und niedrige Instinkte weckten, braucht wohl nicht näher eingegangen zu werden. – Die Folgerungen hingegen, die die Eingabe aus dieser betrüblichen Tatsache zieht, können wir nicht teilen.

1. Ein Votum der Landessynode wäre für die einen zu wenig, eine Art Alibi, daß wir wieder einmal schöne Worte gefunden haben, die nichts bewirken, für die anderen zu viel, die schon jetzt das für sie allzu häufige Engagement der Kirche in politisch-sozialen Fragen kritisieren, so daß erstere dann außerhalb der Landeskirche Gesinnungsfreunde zu stärkeren und deutlicheren Wortdemonstrationen suchen, vielleicht auch symbolische Aktionen, letztere verärgert aus der Kirche austreten, getröstet allein durch die Tatsache, die Kirchensteuer zu sparen, eine Freude, die man nur empfindet, aber nicht zeigt.

(Heiterkeit)

2. Ob „Mitgliedschaft bei den Republikanern mit einem Amt in der Gemeinde vereinbar ist“, kann nur in und von

den jeweiligen Gemeinden selbst entschieden werden, und zwar brüderlich und nicht durch einen geistlichen Radikalerlaß. Als ein Innenminister, der einer christlich firmierenden Partei angehört, vor einer verrassten oder durchrassten Gesellschaft warnte – ich habe das Wort nicht mehr genau in Erinnerung; ob es „verrasst“ oder „durchrasst“ war, ist für mich gleich –, hätte man schärfere Reaktionen, nicht von der Kirche oder einer Synode, aber von Christen in der Öffentlichkeit erwarten können; er blieb im Amt, sein Wort ist vergessen, sicherlich nicht wirkungslos gewesen. Einen Kirchendiener, der jahrzehntlang treu sein Amt versieht und sich von alten Kameraden zur Mitgliedschaft bei den Republikanern gewinnen oder verleiten läßt, nun aus seinem Amt zu entlassen, dürfte als erdachtes, aber konkretes Gegenbeispiel die Absurdität solcher Fragen und ihrer – gedachten – Lösungen aufzeigen.

Die Ernsthaftigkeit und die unbestreitbare Berechtigung der in der Eingabe ausgesprochenen Betroffenheit veranlassen uns, die letzte Frage ausführlich und positiv zu beantworten. – Es sind nun kurze Sätze, die Anlagen bezeichnen, die beim Präsidium liegen und die ich nicht alle vervielfältigen lassen wollte, weil die Synode das ja alles zum großen Teil kennt (hier nicht abgedruckt):

1. Umfassende Information über kirchliche Aktivitäten für Asylbewerber in Heidelberg.
2. Eine Darstellung der Problematik vom landeskirchlichen Beauftragten Pfarrer Wolfgang Weber vom 10.03. dieses Jahres; Pfarrer Weber hat sich gerne bereit erklärt, dem Hauskreis als Referent zur Verfügung zu stehen.
3. Zeitungsausschnitte, die beweisen, daß die großen Volkskirchen an erster Stelle und fast allein als Anwälte von Minderheiten in unserer Gesellschaft wirken.

Zum Schluß sei dem Hauskreis empfohlen, einmal grundsätzlich das Thema „Kirche und Politik“ zu behandeln, für das reichlich ausführliche und richtungsweisende Literatur zur Verfügung steht, aus der als Diskussionsgrundlage zwei Aufsätze besonders erwähnt werden sollen: Karl Barth, „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ und Gustav Heinemann, „Synode und Parlament“?

Noch eine kleine Bemerkung zum Text. Ich darf Sie bitten, die Eingabe vorzunehmen, damit Sie folgen können. Der vorletzte Satz der Eingabe läßt eigentlich nur die Republikaner unter „diesen benachteiligten Gruppen“ verstehen, da das Demonstrativpronomen „diesen“ sonst keinen Bezug hat. Das ist natürlich nicht beabsichtigt; aber vielleicht ist die durch eine Fehlleistung gestellte Frage doch relevant. Wenden sich Kirche und Gemeinde den Menschen, die als Republikaner gleichfalls eine Minderheit unter uns bilden, in der uns vom Evangelium gebotenen Weise zu? – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Der Hauskreis hat ja darum gebeten, daß sich die Synode dieses Themenkreises annimmt. Anträge sind nicht gestellt worden. – Ich schließe dann diesen Tagungsordnungspunkt ab. Der Hauskreis wird entsprechend unterrichtet.

VI.2

Eingabe von Herr Professor D. Heinz-Horst Schrey, Heidelberg, vom 10.02.1990 gegen die Verwendung von Edelhölzern aus tropischen Regenwäldern

(Anlage 2)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Gut für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler **Gut, Berichterstatter**: Liebe Schwestern, liebe Brüder! Ich wurde vom Bildungsausschuß beauftragt, über unsere Beratungen zu der Eingabe OZ 12/2 des Professor Heinz-Horst Schrey aus Heidelberg zu berichten. Diese Eingabe befaßt sich mit dem Problemkreis der Verwendung von tropischen Edelhölzern bei Bauvorhaben im kommunalen und kirchlichen Bereich. Wir sind uns wohl alle bewußt, daß der erschreckende Rückgang der Tropenwälder ein sehr ernstes Problem für die Weltbevölkerung und das weltweite Klima darstellt. Herr Professor Schrey bittet deshalb die badische Landessynode, ihrem verbalen Bekenntnis zum Schutz der Schöpfung nun auch die Tat folgen zu lassen. Dabei verweist er auf entsprechende Schritte der Württembergischen Landessynode und der Stadt Mannheim. Auch andere Institutionen handelten in dem gewünschten Sinne, so zum Beispiel der hessische Umweltminister, der die Verwendung von Tropenhölzern für kommunale Bauten verbot.

Die badische Landessynode befände sich demnach in guter Gesellschaft, wenn sie entsprechend vorgehe.

Um allerdings möglichst sachlich entscheiden zu können, ob die gewünschte Maßnahme wirklich der Erhaltung der Tropenwälder dient, sollen die folgenden Hintergrundinformationen helfen. Diese wurden uns bei der Beratung im Bildungsausschuß vor allem von einem lieben Bruder und qualifizierten Fachmann aus dem Hauptausschuß geliefert. Einmal dürfen Sie raten, wer es ist.

(Heiterkeit)

An dieser Stelle herzlichen Dank für Ihre Hilfe, Herr Viebig. Am liebsten hätte er natürlich zu diesem Thema selbst berichtet, das ist ja klar.

Allgemeines:

Die Bundesrepublik ist ein Holzimportland und muß die Hälfte seines Holzbedarfes einführen. Von den 35 Millionen Kubikmetern sind nur 3% Tropenholz, und die Verwendung solcher Hölzer im Bereich der badischen Landeskirche ist wiederum nur ein verschwindend kleiner Teil. Ein Boykott von Tropenholz-Importen kann deshalb kaum etwas zum Erhalt der Tropenwälder beitragen.

Wenden wir uns den *Gründen für den Tropenwaldrückgang* zu. Ich nenne nur stichwortartig:

- Bevölkerungszuwachs
- Armut
- Landmangel und unbefriedigende Landbesitz-Verhältnisse
- Brandrodung zur Umwandlung der Waldflächen in Weide zum Zweck der Fleischproduktion: weniger Fleisch essen bringt etwas für die Erhaltung der Tropenwälder

- Mangel an anderen Energiequellen bringt hohen Brennholzbedarf: 85 % des Holzeinschlags werden verbrannt
- notwendige Devisen zur Schuldentrückzahlung

Zwei Beispiele noch zum Waldrückgang im Vergleich zum Tropenholz-Export:

Südamerika hat einen Anteil von 77% am weltweiten Waldrückgang und nur einen Anteil von 6% am Tropenholz-Export

Indonesien hat dagegen nur einen Waldrückgang von 7%, dafür einen Anteil von 80% am Holz-Export

Welche Hilfen für den Tropenwald sind sinnvoll?

Die Food Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom und die Bundesrepublik Deutschland – wie viele andere Länder auch –, haben ein Hilfsprogramm zur Erhaltung der Tropenwälder in Gang gesetzt. Es umfaßt vor allem – auch hier wieder nur Stichworte:

- Schuldenerlaß
- Entwicklungshilfe für die Bevölkerung (auch Geburtenregelung)
- Intensivierung der Landwirtschaft auf Flächen außerhalb des Waldes
- pflegliche Waldbewirtschaftung, damit der Wert des Waldes der dortigen Bevölkerung bewußt bleibt
- Aufforstungshilfen
- Einrichtung von Holz- und -verarbeitenden Betrieben im Erzeugerland (Arbeitsplätze)
- dadurch höhere Devisenerwirtschaftung durch Export von Fertigwaren anstatt von Rohholz

Zusammenfassung

Da aus dem Tropenwald entnommenes Holz nur mit einem Anteil von 5% in den Export geht und der bundesdeutsche Tropenholz-Import hieraus 0,13% beträgt, ist praktisch keine Einflußnahme durch Boykott möglich. Wir sollten uns auch davor hüten, durch eine Boykottmaßnahme uns als sattes Industrieland ein gutes Gewissen zu schaffen, ohne dadurch auch nur ansatzweise die Erhaltung der Regenwälder gefördert und die Armut in den Tropenwald-Staaten gelindert zu haben.

Trotz dieser Erkenntnisse hält der Bildungsausschuß es für richtig, dem Anliegen des Antragstellers zu entsprechen. Wir wollen damit ein Zeichen setzen und hoffen dadurch, die Gesamtproblematik ins Blickfeld und damit unsere Verantwortung für die betroffenen Tropenwald-Staaten ins Bewußtsein der Gemeindeglieder zu rücken.

Der Bildungsausschuß beantragt deshalb, die Landessynode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß bei allen Baumaßnahmen der Evangelischen Landeskirche in Baden – auch kirchengemeindlichen – einheimisches Holz (Lärche, Kiefer, Douglasie, Eiche und Buche) verwendet wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. Die **Aussprache** wird eröffnet.

Synodale **Übelacker**: Ich möchte vorschlagen, die Nennung von Baumarten hier zu streichen; denn die ist sowieso nicht vollständig. Douglasie ist übrigens eine amerikanische Holzart.

(Zurufe)

Wenn wir schreiben „einheimisches Holz“, wäre das genug.

Synodale **Dr. Hetzel**: In Ergänzung des Vorschlages von Frau Übelacker möchte ich vorschlagen, hier einzufügen „zum Beispiel“, aber nicht die Aufzählung wegzulassen.

Synodaler **Dr. Wendland**: Entweder wird auf das Holz abgestellt; dann fehlt beispielsweise die Fichte. Oder es muß „Edelholz“ heißen; dann kann man sagen, die Fichte braucht nicht herein. Aber wenn nur „Holz“ dasteht, ist das nicht vollständig.

Synodaler **Viebig**: Ich würde auch sagen, wir lassen die Aufzählung weg. Ich habe das so angegeben, weil das Tropenholz zum Beispiel nicht als Bauholz verwendet wird, z.B. für Dachsparren und Balken; dazu ist es viel zu wertvoll. Die Fichte ist nicht genannt, sondern es sind nur solche Hölzer aufgeführt, die eben gerade auch das Tropenholz in seinen besonderen Eigenschaften ersetzen können für den Außenbau, bei der Außenverkleidung und auch für die Verschalung. Aber ich meine, wir könnten es weglassen. Es genügt, „einheimisches Holz“ zu schreiben.

(Beifall)

Synodaler **Burkart**: Bei dem Beschluß ist mir insofern etwas unwohl, weil wir jetzt natürlich für den Erhalt der Tropenwälder überhaupt nichts tun. Daß hier nicht ein Vorschlag auftaucht, irgend etwas zu tun, sondern nur eine Aufzählung, was andere tun, das erscheint mir doch außerordentlich dürrig.

Synodaler **Leichle**: Wir sollten uns nicht dazu verleiten lassen, in eine große Sachdebatte über das Problem der Tropenwälder einzusteigen. Das können wir so sicherlich nicht machen. Im Bericht ist das Notwendige drin. Im übrigen haben wir über einen Antrag abzustimmen. Das sollten wir tun.

Synodaler **Manfred Wenz**: Ich wollte nur ganz kurz etwas bemerken. Ich bin jetzt dazu animiert worden. Wenn wir da wirklich helfen wollten, müßten wir von hier aus Hilfe und Lösungen dafür finden, wie wir dort die Böden vor der Erosion schützen könnten. Das ist eigentlich die wirkungsvollste Hilfe; denn wenn der Boden kaputt ist, wird wieder weiter gerodet. Das ist im Grunde das einzige Problem, das die Wälder verschwinden läßt.

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen? – Die Beratung wird für geschlossen erklärt. Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? – Herr Gut.

Synodaler **Gut, Berichterstatter**: Ich wollte nur darauf hinweisen, daß es ja nicht darum ging, Maßnahmen zu erörtern, die der Erhaltung der Tropenwälder dienen. Das habe ich nur ins Gespräch gebracht, um zu zeigen, wo die Problematik liegt. Es war der Antrag, daß wir darüber beschließen, daß keine Edelhölzer aus Tropenwäldern verwendet werden. Dem entspricht in positiver Weise der Ansatz, heimisches Holz zu verwenden. Das war der Hintergrund.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Abstimmung! Hauptantrag des Bildungsausschusses! Der weitestgehende Abänderungsantrag kommt von Frau Übelacker, das, was in der Klammer steht, ersatzlos zu

streichen. Wer stimmt dem Antrag der Konsynodalen Übelacker zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer Enthält sich? – 1 Enthaltung. Damit ist das, was in der Klammer steht, zu streichen.

Abstimmung über den Antrag des Bildungsausschusses!
– Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Mehrheit. Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer Enthält sich der Stimme? – Das sind 4 Enthaltungen.

VII

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich gebe zunächst bekannt, daß morgen das Heft „Auf dem Weg zur sichtbaren Einheit“, das Sie alle haben, zum ersten Tagesordnungspunkt bitte gleich um 9.00 Uhr mitgebracht werden möge.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes?
– Herr Burkart hat sich gemeldet.

Synodaler **Burkart**: Im Verlaufe unserer Beratungen kamen wir auf die Frage der Vakanzen innerhalb der Kirchenbezirke zu sprechen. Ich würde darum bitten, daß man uns über die Zahl der gegenwärtigen Vakanzen in den Kirchenbezirken berichtet, um hier einmal ein Bild zu bekommen, wie die Lage ist.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Es ist genau 19.00 Uhr.

Das Schlußgebet spricht Herr Weiser.

(Synodaler Weiser spricht das Schlußgebet)

Ich schließe jetzt die dritte öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung 19.00 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 26. April 1990, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben und Begrüßung

II

„Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ – Eine gemeinsame Feststellung der Kirche von England, des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD

Einführung: Kirchenrat Dr. Epting

III

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Friedrich

IV

Berichte des Finanz-, Haupt- und Bildungsausschusses

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989

Berichterstatter für den
Finanzausschuß: Synodaler Flühr

2. zur Eingabe des Pfarrkonvents Emmendingen vom 22.01.1990 und zu weiteren Eingaben zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Berichterstatter für den
Finanz-, Haupt- und Bildungsausschuß:
Synodaler Ritsert (BA)

3. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Berichterstatter für den
Finanzausschuß: Synodaler Ziegler

4. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991 – Haushaltsgesetz –

Berichterstatter für den
Finanzausschuß: Synodaler Rieder

5. Bedarfsfeststellung für den Tendenzbereich in Altenheimen

Berichterstatter für den
Finanzausschuß: Synodaler Weiser

6. zur Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16.03.1990 mit dem Antrag auf Zulassung der kameralistischen Buchführung bei den Diakoniestationen

Berichterstatter für den
Finanzausschuß: Synodaler Rieder

7. Aufwendungen der Landeskirche für regelmäßig erscheinende Publikationen

Berichterstatter für den
Finanzausschuß: Synodaler Lauffer

V

„neu anfangen“ – Christen laden ein zum Gespräch
Ein missionarisch-ökumenisches Projekt

Kennzeichen und Ziele des Projekts: Synodaler Punge
Aus der Sicht der Region: Schuldekan Dr. Pfisterer
Aus der Sicht der Gemeinde: Dekan Egner-Walter,
Katholische Kirche

VI

Berichte des Finanzausschusses

1. zu den landeskirchlichen Tagungshäusern einschließlich zur Eingabe des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V., Karlsruhe, vom 03.02.1990 zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb und zur Eingabe des Akademiedirektors i.R. Gerhard Langguth, Mosbach, vom 15.03.1990, zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb

Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching

2. a) Haushaltsabschluß 1989
b) Finanzielle Situation der Gemeinden aufgrund von statistischen Erhebungen
c) Bericht über die Bemühungen der Landeskirche, Versorgungszusagen finanziell abzusichern

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

VII

Berichte der besonderen Ausschüsse

1. Friedensfragen
Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer
2. Starthilfe für Arbeitslose
Berichterstatter: Synodaler Friedrich
3. Hilfe für Opfer der Gewalt
Berichterstatter: Synodaler Ritsert

VIII

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die vierte Sitzung. Das Eingangsgebet spricht Herr Dekan Leichle.

(Dekan Leichle spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Bayer**: „Ein neuer Tag beginnt. Was wird er bringen? Herr, gib, daß bei allem, was heute geschieht, ein Schritt hin zum Guten mir möchte gelingen“. Besser konnten wir den heutigen Tag nicht beginnen, als mit diesem Lied von Herrn Landeskantor Martin-Gotthard Schneider, der heute, wie wir gehört haben, den 60. Geburtstag feiert. Von dieser Stelle gratuliere ich Herrn Schneider. Ich denke, daß wir heute im Laufe der Plenarsitzung das eine und andere Lied von ihm singen können.

(Beifall)

I Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich habe folgende Bekanntgaben:

Der Fototermin findet heute gegen 12.15 Uhr hinter der Kapelle statt. Das Licht ist besser. Richten Sie noch einen Kamm und fahren sich über die Haare.

(Heiterkeit)

Wer eine solch ausgefallene Frisur hat wie ich, kann dies mit der Hand erledigen.

(Heiterkeit)

Das Abendessen: Heute gibt es ein kaltes Buffet für alle Synodalen, auch für diejenigen, die auswärts untergebracht sind, und zwar im Haus der Kirche gegen 18.30 Uhr oder 18.45 Uhr.

Alle diejenigen, die hier wohnen, werden gebeten, bis 9.00 Uhr morgen früh ihr Zimmer zu räumen, da im Anschluß an die Synode eine große Tagung im Hause stattfindet.

II „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ Eine gemeinsame Feststellung der Kirche von England, des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD

(Anlage 22)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf TOP II. Wir hören eine **Einführung** von Herrn **Kirchenrat Dr. Epting**.

Kirchenrat **Dr. Epting**: Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Die Ihnen vorliegende gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ vom 18. März 1988 mit der in Abschnitt 17 (Anlage 22) der Feststellung formulierten gemeinsamen Erklärung ist das Ergebnis einer mehrjährigen theologischen Arbeit von Vertretern der Kirche von England beziehungsweise deren Provinzen York und Canterbury, des Bundes der Evangelischen Kirche der Deutschen Demokratischen Republik und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Manchmal wird diese gemeinsame Feststellung auch als Meißener Feststellung bezeichnet, und zwar nach dem Ort, an dem sie im Jahre 1988 verabschiedet wurde.

Zu den Delegierten aus der Evangelischen Kirche in Deutschland gehörte für unsere Landeskirche Herr Oberkirchenrat i.R. Schäfer, wie Sie dem Verzeichnis der Teilnehmer und Delegierten auf Seite 31 entnehmen können.

Der gemeinsamen Feststellung, wie Sie Ihnen vorliegt, sind ausführliche Erläuterungen dazu angefügt, die Sie auf Seite 33 ff. finden. Wie Sie meinem Schreiben vom 28. März 1990 an die Mitglieder der Synode entnehmen konnten, hat sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seiner Sitzung vom 26. – 28. Mai 1988 mit dieser gemeinsamen Feststellung beschäftigt und sie zustimmend zur Kenntnis genommen. Er bittet die Gliedkirchen nun, der gemeinsamen Feststellung und insbesondere der in Abschnitt 17 formulierten Erklärung die Zustimmung zu geben. Die Planung sieht wie folgt aus: Wenn alle Gliedkirchen der EKD ihre Zustimmung geäußert haben, der Rat der EKD sich am 18. und 19. Mai die Ergebnisse vorlegen läßt und dann die Kirchenkonferenz der EKD am 14. Juni abschließend über diese Feststellung berät, nimmt die Generalsynode der Kirche von England die Beratung und Beschlußfassung dazu bei ihrer Tagung vom 6. – 11. Juli 1990 vor. Wenn die gemeinsame Erklärung von allen beteiligten Kirchen angenommen wird, soll sie voraussichtlich in zwei Gottesdiensten am Dienstag, 29. Januar 1991, in der Westminster Abtei in London und am Sonnabend, 2. Februar 1991, oder Sonntag, 3. Februar 1991, in Berlin inauguriert werden.

Mit der gemeinsamen Feststellung hat sich auch, das haben Sie ebenfalls meinem Schreiben entnommen, der Theologische Ausschuß und die Vollversammlung der Arnoldshainer Konferenz ausführlich beschäftigt. Sie haben die Stellungnahme und die Empfehlung der Arnoldshainer Konferenz (Anlage 22), der unsere Landeskirche angehört, ebenfalls erhalten mit der Bitte, diesen Empfehlungen Ihre Zustimmung zu geben.

Nun bin ich gebeten worden, im Zusammenhang mit den Ihnen vorliegenden ausführlichen Erläuterungen zu der gemeinsamen Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ und der Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz noch einige Hinweise zu geben. Das will ich hiermit gerne tun.

1. Die anglikanische Kirche und wir

In seinem Bericht vor der Frühjahrstagung der Landessynode am 10. April 1989 (VERHANDLUNGEN Seite 11) hat Landesbischof Engelhardt die gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ schon angesprochen. Er sprach davon, daß manche erklären könnten, „die anglikanische Kirche sei weit weg von uns“. Und er führte aus: „Wir dürfen nicht übersehen, daß die ökumenische Idee durch die anglikanische Kirche von Anfang an bis heute kräftige Impulse erhalten hat.“

Man kann diese Feststellung von Landesbischof Engelhardt noch verstärken und sagen, daß die anglikanische Kirchengemeinschaft der Motor für die ökumenische Einigungsbewegung dieses Jahrhunderts war. Gerade aus dieser Kirche stammen die wesentlichen Persönlichkeiten bei der Bemühung um mehr christliche Einheit in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Es wäre für mich sehr verlockend, Ihnen darüber mehr zu erzählen, da ich hierüber intensiv gearbeitet habe. Dazu habe ich auch einiges veröffentlicht. Lassen Sie mich an der Stelle aber wenigstens drei Namen erwähnen, die mir besonders wichtig sind, wenn es um den Einheitsprozeß und die anglikanische Kirche geht. Das ist

a) der amerikanische Rechtsanwalt Robert H. Gardiner, der als Laie die theologische-ökumenische Bewegung dieses Jahrhunderts wesentlich vorangebracht hat. Das ist

b) der anglikanische Bischof Charles Brent, der für den gesamten Bereich, das praktische Christentum, die Mission und die theologischen Überlegungen in der Ökumene dieses Jahrhunderts in den ersten 20 Jahren wesentlich war. Schließlich

c) ist es Erzbischof William Temple, der in den dreißiger Jahren von unersetzlicher und einzigartiger Bedeutung für die ökumenische Bewegung war.

Auch die besonderen Beziehungen zwischen der evangelischen Christenheit in Deutschland und der Kirche von England begannen schon vor dem Ersten Weltkrieg mit gegenseitigen Besuchen und der Arbeit von Komitees auf beiden Seiten, damals „zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern“. Es war die Zeit eines aufbrechenden Nationalismus und sehr vieler psychologischer Empfindlichkeiten.

Während der Zeit des Nationalsozialismus und des Kirchenkampfes war für die Bekennende Kirche der anglikanische Bischof von Chichester, Georg Bell, eine einzigartige Kontaktstelle, ein Symbol christlicher Zuwendung und Verbundenheit in der Kirche von England. Seine ökumenische Versöhnungsarbeit und die Stuttgarter Schulderklärung des Rates der EKD von 1945 stellen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Voraussetzungen dar, auf denen sich die Beziehungen zwischen der evangelischen Christenheit in Deutschland und der Kirche von England zunehmend enger und herzlicher entwickeln.

Gegenwärtig bestehen über 30 mit der EKD vertraglich verbundene evangelische Kirchengemeinden und Gemeindegruppen deutscher Sprache in Großbritannien. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 17 Gemeinden und Gemeindegruppen der zur Kirche von England gehörenden Diözese Gibraltar of Europa, dazu einige Gemeinden, die sich zur Episkopal Church in den USA zählen, und eine größere Anzahl von anglikanischen Gemeinden bei den britischen Streitkräften. Hinzu kommen an einer Reihe von Orten in verschiedenen europäischen Ländern örtliche Kooperations- und Gastverhältnisse zwischen anglikanischen und deutschsprachigen evangelischen Ausländergemeinden. Abgesehen also von der allgemeinen ökumenischen Bedeutung, die die vorliegenden Fortschritte in der Beziehung zwischen der EKD bzw. ihren Gliedkirchen und der Kirche von England haben, kommen die Ergebnisse dieser gemeinsamen Feststellung ganz praktisch allen diesen Gemeinden für ihr Verhältnis zu den Gemeinden ihrer Gastländer unmittelbar zugute.

2. Frage der Einheit

Aufgrund der eigenen Geschichte mit theologisch, liturgisch und frömmigkeitstypisch recht unterschiedlichen, ja teilweise gegensätzlichen Strömungen, war für die Kirche von England die Frage der Einheit nach innen und auch in die Ökumene hinein immer von besonderer Dringlichkeit. Darüber kann hier nicht ausführlicher gesprochen werden. Jedoch spüren Sie beim Lesen der gemeinsamen Feststellung – so hoffe ich – immer wieder besonders die Bedeutung der „vollen, sichtbaren Einheit“. Hinweisen möchte ich Sie wenigstens auf das sogenannte „Lambeth-Quadrilateral“ – genannt nach dem Ort, an dem die Bischöfe der weltweiten anglikanischen Gemeinschaft

sich alle zehn Jahre treffen. Es ist bei den Erläuterungen auf Seite 37 abgedruckt und wurde erstmals im Jahre 1888 von der Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe angenommen. In ihm sind die Essentials, die wesentlichen Bedingungen für kirchliche Einheit aus der Sicht der anglikanischen Kirchengemeinschaft festgehalten. Es spielte seit seiner ersten Verabschiedung in Variationen immer wieder eine wichtige Rolle für das Mühen um die christliche Einheit in den ökumenischen theologischen Gesprächen und Entwicklungen seither.

Grund für das Bemühen um die volle sichtbare Einheit – vor allem wird in der gemeinsamen Feststellung darüber in den Abschnitten 6 – 13 gesprochen – ist die Sendung der Kirche. Am Anfang von Abschnitt 6 heißt es: „Um ihre Sendung zu erfüllen, muß die Kirche selbst geeint sein. Es ist die missionarische Perspektive, in der wir beginnen können, die Teilungen zu überwinden, welche uns getrennt gehalten haben.“ Neben diesem Ansatz für das Mühen um die Einheit ist auch beachtenswert die Unterscheidung zwischen „vollkommener Einheit“, die auf das endgültige Kommen des Gottesreiches warten muß, „wenn alle Gott völlig gehorsam und deshalb in Gott vollständig miteinander versöhnt sein werden“ und der „vollen, sichtbaren Einheit des Leibes Christi“, für die es in dieser gefallenen Welt zu arbeiten gilt. Diese Unterscheidung finden Sie besonders in Abschnitt 7 herausgestellt und betont.

Es ist außerdem interessant und bemerkenswert, daß für die Beschreibung der anzustrebenden „vollen, sichtbaren Einheit“ keines der gegenwärtig in der Ökumene diskutierten feststehenden Modelle herangezogen wird. Es werden nur bestimmte Merkmale, Kennzeichen, die für gelebte Einheit charakteristisch sind, festgehalten. Das finden Sie in Abschnitt 8.

3. Über die Kirchen

Die gemeinsame Feststellung setzt ein mit Ausführungen über die Kirche. Immer mehr münden die theologischen Gespräche in der Ökumene bei der Lehre von der Kirche. Immer deutlicher wird, daß die kirchenspaltenden theologischen Trennungen von der Ekklesiologie herrühren. Auf diesem schwierigen Gebiet werden gleich zu Beginn der gemeinsamen Feststellung Aussagen gemacht. Sie finden das in den Abschnitten 1 – 5. Dabei sind die Kernaussagen: „Die Kirche ist in die Welt als ein Zeichen, ein Werkzeug und ein Vorgeschmack einer Wirklichkeit gesandt, die von außerhalb der Geschichte hereinbricht – das Reich oder die Herrschaft Gottes.“ So im Abschnitt 3. Außerdem wird die Kirche als Gemeinschaft beschrieben, eine Form der Beschreibung, die immer mehr um sich greift und die ihren Anfang bei der Vollversammlung des ökumenischen Rats in Neu Delhi 1961 hat. „Die Kirche ist die Gemeinschaft, die Koinonia derer, die mit Gott und miteinander versöhnt sind.“ Sie finden das in Abschnitt 5 ausgeführt.

Auch wenn man über einzelne Formulierungen weiter sprechen wird – und daher die Bemerkungen in der Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz, die Sie besonders unter dem ersten Spiegelstrich des vierten Punktes mit Recht finden –, ist doch das grundsätzliche Verständnis der Kirche übereinstimmend und zusammengefaßt im Abschnitt 15.7. Dort heißt es: „Wir glauben, daß die Kirche von dem Dreieinigen Gott durch Gottes Heilshandeln in Wort und Sakramenten gegründet ist und erhalten wird und nicht das Werk der einzelnen Gläubigen ist. Wir glauben, daß die Kirche in die Welt als Zeichen, Werkzeug und

Vorgeschmack des Reiches Gottes gesandt ist. Aber wir erkennen ebenso an, daß die Kirche ständig der Reform und Erneuerung bedarf."

4. Die Übereinstimmung

Der Abschnitt 15 ist so etwas wie die Mitte – in den Erläuterungen wird vom Herzstück gesprochen – der gemeinsamen Feststellungen. Denn hier kommt die Übereinstimmung in wesentlichen Stücken des christlichen Glaubens zur Darstellung. Sie haben das sicher gelesen und zur Kenntnis genommen. Der einzige wichtige Unterschied zwischen den lutherischen reformierten und unierten Kirchen der Reformation und den anglikanischen Kirchen ist in Abschnitt 16 festgehalten. Er betrifft die bischöfliche Sukzession und ihre Bedeutung für das ordinierte Amt sowie für volle, sichtbare Einheit. Sie finden das ausführlicher in Abschnitt 16.

5. Zum Stellenwert des Dokuments

Wie das auch im Vorwort der Vorsitzenden zu der gemeinsamen Feststellung betont wird, möchten die Teile I bis V – also die Abschnitte 1 – 16 – die Ergebnisse der vorausgegangenen ökumenischen theologischen Gespräche zwischen den Kirchen mit aufnehmen. So markieren diese Feststellungen eine „theologische Standortbestimmung und Bilanz der kirchlichen Entwicklungen“ auf dem Wege. Der Teil VI oder Abschnitt 17, der die gemeinsame Erklärung enthält, fußt also auf den Ergebnissen, die in den Teilen I bis V aufgeführt sind, und sollte daher nicht isoliert davon gelesen und gesehen werden.

So ist dann die **gemeinsame Erklärung in Abschnitt 17** zu verstehen.

a) Zunächst unterscheidet die gemeinsame Erklärung in Abschnitt 17 nochmals, daß alle Aussagen als eine Station und Etappe auf dem Wege zu verstehen sind, der weitergegangen werden soll. Es heißt zu Beginn: „Wir ... verpflichten uns, ... gemeinsam nach der vollen, sichtbaren Einheit zu streben.“

b) So wird die gegenseitige Anerkennung nach den gegenwärtigen Möglichkeiten ausgesprochen. Das ist der Abschnitt A, Ziffern 1-4. Auch wenn die volle Austauschbarkeit der Geistlichen noch nicht möglich ist, wird das ordinierte Amt der lutherischen reformierten und unierten Kirchen „als von Gott gegeben und als Werkzeug seiner Gnade“ anerkannt – so unter Punkt 3. Unter Punkt 4 wird die geistliche Leitung in kollegialer und nicht bischöflicher Form auch als ein sichtbares Zeichen der Apostolizität anerkannt. Da ist die anglikanische Kirchengemeinschaft in den Aussagen sehr weit gegangen. Für das ökumenische theologische Nachdenken über das ordinierte Amt sind das ermutigende und weiterführende Aussagen.

c) Im Teil B werden nächste Schritte vorgeschlagen und festgehalten. Dabei werden die in Abschnitt 3 und 7 ausgesprochenen Einladungen in dieser Form erstmals von der Kirche von England gegenüber Kirchen ausgesprochen bzw. akzeptiert, die ihr Verständnis des historischen Bischofsamtes nicht teilen. Ebenso stellen die hier erstmals ausdrücklich ausgesprochene gegenseitige Einladung zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl, ja die Ermutigung dazu, einen wirklichen Fortschritt dar. Das ist B 5. Ähnliches kann zu Abschnitt B 6 gesagt werden, der vom gemeinsamen Feiern des Abendmahlgottesdienstes durch ordinierte Geistliche der verschiedenen Kirchen handelt. Mir scheint dabei der Satz besonders eindrücklich: „Solche eucharistische Gemeinschaft läßt die Gegen-

wart zweier oder mehrerer Kirchen erkennen, die ihre Einheit im Glauben und in der Taufe zum Ausdruck bringen und glaubhaft machen, daß wir auch weiterhin darum bemüht sind, die Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sichtbar zu machen und daß wir in solcher eucharistischer Gemeinschaft mit dem einen Herrn Jesus Christus einander auf dem Wege zu diesem Ziel stärken und ermutigen.“ Darin wird die Offenheit und auch die Bewegung deutlich, die durch die gemeinsame Feststellung und Erklärung „auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ zum Ausdruck kommt. Theologische Aussagen und Lehre sind auf dem gemeinsamen Wege bedeutsam, auf dem man sich um der Sendung Willen um „volle, sichtbare Einheit“ bemüht.

6. Die Hoffnung

Für das Dokument ist die gegenseitige Verpflichtung zur „Teilnahme am gemeinsamen Leben und gemeinsamer Sendung“ charakteristisch. Das ist besonders unter Abschnitt 17, B am Anfang betont. „Wir werden alle möglichen Schritte zu engerer Gemeinschaft auf so vielen Gebieten christlichen Lebens und Zeugnisses wie möglich unternehmen, so daß alle unsere Mitglieder gemeinsam auf dem Weg zu voller, sichtbarer Einheit voranschreiten mögen. „Dazu formulieren die Erläuterungen auf Seite 38 knapp und klar: „Der langfristige und realistische Charakter der Teilnahme am gemeinsamen Leben und gemeinsamer Sendung entspricht den Herausforderungen, denen sich die Kirchen im heutigen Europa gegenübersehen. Denn auch die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen, also die politischen Probleme Gesamteuropas, und die Fragen der Gemeinschaft der europäischen Völker bedürfen eines langfristigen und realistischen Bemühens. Insofern enthält die Meißener Feststellung mit ihrer Beschreibung der Grundlage des gemeinsamen apostolischen Glaubens, der gemeinsamen Geschichte und dem gemeinsamen Erbe der beteiligten Kirchen nicht nur eine Bilanz der Vergangenheit und Gegenwart, sondern sie ist zugleich weit vorausschauend auf die künftigen gemeinsamen Aufgaben der Kirchen in Europa hin orientiert.“

7. Abschließend möchte ich folgendes sagen: Entsprechend der Bitte des Rates der EKD und entsprechend den Empfehlungen der Arnoldshainer Konferenz, der unsere Kirche angehört, sind sie gebeten,

- a) der gemeinsamen Feststellung insgesamt grundsätzlich zuzustimmen und
- b) die Evangelische Kirche in Deutschland zu bevollmächtigen, die in Ziffer VI Nummer 17 formulierte Erklärung über die gegenseitige Anerkennung und die nächsten Schritte abzugeben.

Die Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz wird mit ihren Beschlüssen der EKD zur Berücksichtigung bei den weiteren Schritten zugeleitet.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Ich eröffne hierzu die **Aus-sprache**.

Synodaler **Dr. Wendland**: Wenn ich mich zu Wort melde, dann deshalb, um einen Vorbehalt anzubringen. Es geht um die Auffassung über das ordinierte Amt unter Nummer 15 Absatz 8 der Erklärung auf Seite 19 Mitte. Dort heißt es: „Wir meinen, daß das ordinierte Amt des Wortes und Sakramentes eine Gabe Gottes an seine Kirche und daher ein

Amt göttlicher Einsetzung ist.“ „Ein Amt göttlicher Einsetzung“ – was bedeutet dies? Sakramentscharakter des Amtes selbst? Der englische und deutsche Wortlaut sollen in gleicher Weise maßgeblich sein. In englisch heißt es „divine institution“. Aber auch diese Worte tragen bei mir nicht zur Klärung bei.

Unter Ziffer 17, das ist auf Seite 21 in der Mitte, heißt es unter A Ziffer 3 etwas schwächer formuliert: „Wir erkennen unsere ordinierten Ämter gegenseitig als von Gott gegeben ... an.“ Dieser Formulierung könnte man so folgen. „Göttliche Einsetzung“ ist aber meines Erachtens sehr vielmehr als „göttliche Gabe“. Mir scheint, daß mit der Formulierung der „göttlichen Einsetzung“ vorschnell etwas als Gemeinsames bekundet wurde, das eben nicht gemeinsame theologische Auffassung ist. Zumindest bitte ich hier um Nachhilfeunterricht. Aus gutem Grund hat deshalb die Arnoldshainer Konferenz in ihrer Stellungnahme unter 4. ausgeführt: „Das heißt, daß das ordinierte Amt in der Kirche seine besondere Bedeutung hat, nicht aber in seiner Qualität von anderen Ämtern in der Kirche unterschieden ist. Wir könnten jedenfalls nur schwer einem Amtsverständnis zustimmen, in dem das ordinierte Amt so aus den anderen Ämtern in der Kirche herausgehoben ist, daß es aufgrund einer ihm zugeschriebenen Qualität über den anderen Ämtern steht.“

Nur mit diesem kritisch gewürdigten Amtsverständnis – das ist mein Vorbehalt – kann ich der gemeinsamen Erklärung meine Zustimmung geben.

Synodaler **Harr**: Ich möchte dem, was Herr Dr. Wendland eben sagte, einiges hinzufügen. Dazu bitte ich dann Herrn Dr. Epting um eine Antwort.

In den 70er Jahren kam es zu Einigungsgesprächen in England selber zwischen der evangelisch-methodistischen Kirche und der anglikanischen Kirche. Die Einigungsgespräche waren soweit gediehen, daß man die sogenannte „volle sichtbare Einheit“ herstellen wollte, und zwar auch in einem feierlichen Einigungsgottesdienst. Gescheitert ist das ganze am Amtsverständnis, da die anglikanische Kirche den Methodisten gegenüber die Forderung aufstellte, die sogenannte apostolische Sukzession in diesem feierlichen Gottesdienst für alle von der evangelisch-methodistischen Kirche ordinierten Geistlichen nachzuholen.

Das war für mich damals ein echtes Ärgernis. Ich würde mich freuen, wenn eine Einheit in dem Sinne, wie sie vortragen wurde, zustande käme. Aber da muß geklärt werden, daß wir als ordinierte Geistliche unserer Kirche in derselben Weise voll gültig anerkannt werden und nicht noch etwas nachgeschoben werden muß.

Synodaler **Herb**: Ich möchte noch darum bitten, daß auf die Anfragen der Arnoldshainer Konferenz in Ziff. 4 und ihre Gewichtung im Verhältnis zur Ziff. 17 im Heft etwas eingegangen wird. Das berührt im wesentlichen das, was Herr Wendland bereits ansprach.

Synodaler **Spelsberg**: Ich habe eine Frage zur Sprachregelung. Durchgehend wird in diesem Dokument von den evangelischen Kirchen als den Evangelical Churches gesprochen. Der Ausdruck „Evangelikal“, der bei uns seit etwa 20 Jahren aufgekommen ist, kommt aus dem angelsächsischen Sprachbereich. Mir ist jetzt nicht klar, wie es sich mit der Sprachregelung in solchen Texten verhält? – Das ist einfach eine Frage.

Synodaler **Steyer**: Ich bin Lektorenpfarrer. Von daher hätte ich ziemlich große Bedenken, dieser Feststellung zuzustimmen, wenn auf Seite 25 oben steht „Der Abendmahlsgottesdienst wird von einem ordinierten Geistlichen geleitet ...“.

Ich möchte gerne festgehalten haben, daß Lektoren und Prädikanten, die bei uns in das ordentliche Amt der Verkündigung berufen sind, weiterhin dieses Amt ausüben können einschließlich der Sakramentsspendung und nicht nur dann, wenn ein ordiniertes Pfarrer dabei ist.

Im übrigen wollte ich gerne folgendes nachfragen: Haben wir es den lutherischen Mitarbeitern an diesem Text zu verdanken, daß wir plötzlich doch wieder „berufene Geistliche“ sind? Wie verhält es sich hier mit der Sprachregelung? Im englischen Text heißt es „minister“ 'Diener am Wort' also.

Ich habe in der Synode schon ein paarmal großen Wert darauf gelegt, zu verdeutlichen, daß Geistliche nicht nur Pfarrer sind.

(Vereinzelter Beifall)

Deshalb liegt mir daran, daß nicht wieder in einem Dokument festgehämmert wird, daß wir als Evangelische die Geistlichen doch wieder in den Himmel heben. Ich möchte gerne im Volk Gottes sein unter anderen Geistlichen, die andere Gaben als ich haben, aber eben auch Geistliche sind: Frauen und Männer, Theologen und Nichttheologen.

Synodaler **Beile**: Zunächst möchte ich etwas von einer Schwierigkeit berichten. Es fällt mir ausgesprochen schwer, von „göttlichem Amt“ oder „göttlich eingesetztem Amt“ etwas zu hören. Mir scheint da eine trinitätstheologische Unschärfe vorzuliegen. Möglicherweise verstehe ich falsch. Das Amt aber, von dem wir hüten und drüben sprechen, ist doch von Christus eingesetzt, also von der zweiten Person der Trinität, meinerwegen auch vom historischen Jesus. Ich kann diese Aussage aber nicht so unbefangen in die erste Person oder in die gesamte Trinität hineinlegen. Meines Erachtens wäre nötig, diesen Punkt nochmals zu überlegen.

Ein zweiter Hinweis: Es ist für uns Evangelische – sei es reformiert, sei es lutherisch, sei es uniert – immer die große Trennungslinie gegenüber allen katholischen Kirchen – seien diese orthodox, anglikanisch, römisch oder altkatholisch – das Bischofsamt gewesen. Nun gibt es doch genügend Überlegungen, die einen feinen und hilfreichen Unterschied gemacht haben, nämlich: daß man das Bischofsamt nicht zum „esse“ der Kirchen rechnen müsse, zum wirklichen und unverzichtbaren Sein, es also ohne das Bischofsamt nicht ginge. Vielleicht kann es aber als Unterstreichung, als „bene esse“ dienen, was die Einheit und Gültigkeit unterstreicht, also irgendwie manifest machen könnte.

Wenn man in dieser Richtung weiterginge, könnten wir möglicherweise unsere berechtigten Vorbehalte etwas verkleinern.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Die bisherige Debatte bestärkt mich in der Frage, welcher Stellenwert unserer Abstimmung über diese Erklärung zukommt.

(Beifall)

Das ist mir unklar.

Wenn die Erklärung von sehr grundsätzlicher Bedeutung ist, kann man ein solches Dokument nicht ohne Ausschußarbeit verabschieden.

(Lebhafter Beifall)

Wenn es darum geht, mit Sympathie diese Bemühungen um mehr Verständigung und mehr Einheit zu verfolgen, dann kann ich diesem Dokument zustimmen. Dabei frage ich mich aber schon, welchen Stellenwert etwa diese Debatte um das Amtsverständnis sozusagen innerkirchlich-doxologisch gegenüber den Fragen hat, die heute Europa bewegen. Das ist aber ein anderes Thema.

Ein Detail, das zum Amtsverständnis gehört, das verschiedentlich, unter anderem von Herrn Dr. Wendland, angesprochen wurde. Auf Seite 23 heißt es: „Als nächste Schritte vereinbaren wir.“ Dabei heißt es unter Ziff. 6 auf derselben Seite „daß, wann immer sich das Volk Gottes in unseren Kirchen zum Abendmahlsgottesdienst versammelt, die ordinierten Geistlichen unserer Kirchen ... das Herrenmahl in einer Weise gemeinsam feiern ...“. Feiern eigentlich die ordinierten Geistlichen das Herrenmahl? Oder feiert es die Gemeinde?

(Vereinzelter Beifall)

Eine Nachfrage: Was ich besonders interessant finde, was mir auch neu ist, ist der Begriff, die Kirche ist ein „Vor-geschmack auf das Reich Gottes“. Ich bitte, darüber belehrt zu werden, wo dieser Ausdruck vorkommt. Der Begriff „fortaste“ ist mir ebenfalls neu. Daß damit ein katholisierendes Element aufkommt, ist mir persönlich klar. Dafür habe ich auch eine gewisse Sympathie. Ob es wirklich einen „Geschmack“ hat, was Kirche ist, ist auch eine Frage der Erfahrung.

(Unruhe)

Präsident **Bayer**: Was eben Herr Dr. Heinzmann gesagt hat, gibt mir Veranlassung zu folgender Bemerkung. Diese Sache ist nicht über den Landeskirchenrat der Synode als Vorlage gegeben worden, sondern mit einem Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates an alle Synodalen vom 28. März 1990. Es ist dann ein Schreiben des Herrn Landesbischofs vom 10. April 1990 an die Mitglieder der Landessynode gefolgt. Aus diesem Grunde ist die „Feststellung“ nicht als Eingang nach unserer Geschäftsordnung gewertet und auch nicht einem Ausschuß zugewiesen worden. Der Ältestenrat wird eine Wiederholung nicht mehr zulassen. Wir werden in Zukunft schärfer auf die Geschäftsordnung achten, daß wir nur das hereinbekommen, was in der Geschäftsordnung über Eingänge vorge-sehen ist.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Dr. Heinzmann, ich darf zunächst Ihre Frage aufnehmen, welchen Stellenwert die „Feststellung“ hat. Wir erleben Ökumene auf sehr verschiedenen Ebenen, oder, wie ich gerne sage, in sehr unterschiedlichen Aggregatzuständen. Wir erleben sie dort, wo sie uns immer wieder, auch in der Synode, in den sechs Jahren beschäftigt hat; wo es darauf ankommt, gegenseitig am Ergehen Anteil zu nehmen mit Geschwistern in anderen Kirchen, an ihren Freuden, vor allem aber an ihren Leiden. Wir erleben diese Ökumene, ich sage es abgekürzt, sozial-ethisch. Auf diesem Gebiet interessiert sie vor allem auch die Öffentlichkeit.

Wir dürfen über alldem nicht vergessen, daß dann, wenn wir uns auf den Leib Christi berufen, wir auch auf das Leben angewiesen sind, auf das geistliche Leben an diesem Leib Christi. Manchmal sehe ich mit Sorge, daß ganz unterschiedliches ökumenisches Erleben nebeneinander herläuft – ich nenne es noch einmal – sozial-ethisch, andererseits – abgekürzt, ich nehme Ihre Kategorie auf – doxologisch im gottesdienstlichen, spirituellen Miteinanderleben.

Da gibt es so etwas wie einen roten Faden durch die sechs Jahre der Legislaturperiode der Synode hindurch. Ich erinnere an die Vereinbarung mit den Altkatholiken über die eucharistische Gastgemeinschaft. Vor allen Dingen erinnere ich an die Vereinbarung mit der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK), über Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft. Das haben wir jeweils aufgenommen, indem wir in einem ähnlichen Prozeß uns dem angeschlossen haben, was verhandelt und vereinbart wurde von entsprechenden Kommissionen auf EKD-Ebene, beziehungsweise auf der Ebene der konfessionellen Zusammenschlüsse VELKD, EKV und AKf.

Nun ist es auch in der Vergangenheit immer so gewesen: Wenn ein solcher Text mühsam erarbeitet worden ist, wurde er nicht von der Kommission, die ihn erarbeitet hat, und auf deren Ebene verabschiedet und endgültig ratifiziert, weil es aufgrund unseres Verfassungsrechtes in der EKD nicht möglich ist, sondern von den Gliedkirchen. Das bedeutet, daß von den Gliedkirchen jeweils auch ein Stück Vertrauensvorschuß zu gewähren ist. Das haben wir bei den Gesprächen mit der EmK und den Altkatholiken ebenfalls so erlebt.

Einen ähnlichen Vorgang erleben wir heute. Es ist kein Geheimnis zu vermuten, daß die Vorbehalte auf anglikanischer Seite gegenüber dieser Vereinbarung mindestens genau so groß sind, wenn nicht noch größer, gegenüber einer Gefährdung ihres Kirchenverständnisses, wie es viele sehen, und hinsichtlich ihres Sakramentverständnisses. Soviel zum Stellenwert der Erklärung.

Die Gliedkirchen, die aufgrund der Verfassungslage der EKD im einzelnen für die Zustimmung zuständig sind, haben nicht die Möglichkeit, bis ins Detail selbst etwas auszuhandeln. Deshalb muß sehr wohl überlegt werden, ob wir dort, wo wir einen Vorbehalt geben oder ein Nein sagen, im Blick auf die ökumenische Situation und Lage das verantworten können.

Ein zweiter Punkt. Wenn Sie die Seite 31 aufschlagen und dort die Mitglieder abgedruckt finden, erkennen Sie, welche Mitglieder der Kommission – unierte, reformierte, lutherische – teilnahmen. Von unserer Seite hatte bei den vorangegangenen, nicht bei der abschließenden, Besprechungen, wie Sie wissen, Oberkirchenrat i.R. Schäfer teilgenommen.

Für die englische kirchliche Situation ist dies ebenfalls etwas Neues. Ich knüpfe in diesem Punkte an das an, was Herr Harr sagte. Die anglikanische Kirche hat hier mit lutherischen, unierten und reformierten Kirchen verhandelt. Die reformierten Mitglieder der Delegation haben darauf bestanden, daß sie nicht nur mit reformierten Mitgliedern in Deutschland verhandeln, mit Mitgliedern aus dem Bund der evangelischen Kirchen der DDR und der EKD, sondern auch mit den Reformierten im eigenen Land. Sehen Sie deshalb dieses Dokument nicht nur als eine unmittelbare Vereinbarung an, die mit uns getroffen wird, sondern als einen Impuls, der für die Anglikaner selbst ein

Stück weitere Verpflichtung mit sich bringt, nämlich die Partner, die sie hier zu Gesprächspartnern hatten, auch zu Gesprächspartnern vor Ort zu machen.

Ein Wort zu Ihnen, Herr Wendland. Herr Beile ist auf Ihr Anliegen bereits eingegangen. Es geht um die Unterscheidung de iure divino beziehungsweise de iure humano: das ist eine wichtige kirchenrechtliche Unterscheidung. Herr Beile hat dies am Bischofsamt deutlich gemacht. Nach anglikanischem Verständnis, auch nach römisch-katholischem Verständnis ist zum Beispiel das Bischofsamt ein Amt de iure divino. Kirche ist dadurch konstitutiv und ohne dieses von Gott eingesetzte Amt, wie es sich als Bischofsamt darstellt, nicht denkbar.

Nach reformatorischem Verständnis ist im Unterschied zu den Anglikanern und zum römisch-katholischen Verständnis das Bischofsamt ein Amt de iure humano, also nicht konstitutiv für das Kirchesein. Wohl gilt es für das bene esse im einzelnen Fall. Das bringt aber die weite Fülle der kirchenleitenden Ämter bei uns mit sich. Nicht so ist es im Blick auf die Einsetzung in das Predigtamt, also der Ordination, wie immer dies gestaltet wird. Darüber gibt es einen sehr schönen Aufsatz von Peter Brunner, der sich ganz intensiv mit dem römisch-katholischen Verständnis befaßt und auseinandersetzt. Daß die Gemeinde in das Predigtamt beruft und beauftragt, gehört konstitutiv zum Kirchesein hinzu. Das ist hier gemeint, nicht die Ableitung über ein durch die apostolische Sukzession begründetes und so definiertes Bischofsamt. Hierin liegen dann die Unterschiede.

Ich möchte von daher abschließend folgendes sagen: Sehen Sie den Stellenwert auch in der gesamtökumenischen Bedeutung, die diese „Feststellung“ hat. Es ist dem noch im Amt befindlichen Erzbischof von Canterbury zu danken, der den Anstoß beim Lutherjubiläum 1983 gegeben hat, indem er diese Initiative ergriffen und weitergeführt hat. Dazu ist es nun gekommen. Hierbei hat er viel an persönlichem, theologischem und ökumenischem Engagement investiert.

Synodaler **Schellenberg**: Im Blick auf diese Vorlage haben wir nun doch einen gewissen Unterschied zu den Vereinbarungen mit der methodistischen und altkatholischen Kirche zu sehen. Wir haben meines Erachtens mit den Anglikanern in Baden wenig Möglichkeiten der Gemeinsamkeit. Es gibt meines Wissens keine anglikanische Gemeinde in Baden, mit der wir auch einen gemeinsamen Gottesdienst feiern könnten. Dennoch denke ich, daß gerade dieses Dokument für uns einen gewissen Vorbildcharakter im Blick auf die Gemeinsamkeit mit anderen Kirchen haben könnte.

Für mich ist auf Seite 19 im Abschnitt 16 der letzte Satz dieses Zitats eine ganz wichtige Aussage: „Aber auch dieser bleibende Unterschied kann im Lichte unserer Übereinstimmungen und Annäherungen nicht als ein Hindernis für engere Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen angesehen werden.“ Es gibt Unterschiede zwischen der anglikanischen und unserer Kirche. Ich war vor 30 Jahren ein Jahr lang in einem Episcopal-Seminar in Evanston/USA. Dort habe ich mitbekommen, welchen hohen Stellenwert gerade die Lehre von der Sukzession in der anglikanischen, in der Episcopal-Kirche hat.

In dieser Vereinbarung scheint mir deutlich zu sein, daß dort, wo noch Unterschiede bestehen, der Weg zu einer engeren Gemeinschaft wirklich gegangen werden kann und möglich gemacht wird. Deshalb geht für mich die

Frage dahin, inwieweit diese Vereinbarung ein Modell sein könnte, auch mit der katholischen Kirche bei uns zu einer noch engeren Gemeinschaft zu kommen. Ich weiß, wie sehr betont wird, daß zum Beispiel für eine Abendmahlsgemeinschaft zuerst eine grundsätzliche Einigkeit in der Lehre erfolgt sein müßte. In diesem Falle wird der Weg umgekehrt beschrieben, daß nämlich die Lehre noch nicht zu einer solchen Einigkeit führt, daß aber im Praktischen eine engere Lebensgemeinschaft möglich ist.

Von daher sollten wir meines Erachtens, auch bei unterschiedlichen sprachlichen Formulierungen und bei bestehenden Lehrunterschieden doch begrüßen, daß es eine Vereinbarung gibt, die zu einer solchen engeren Gemeinschaft mit dieser Kirche führen kann und wird.

(Beifall)

Synodale **Dr. Gilbert**: Lassen Sie mich bitte für den Ausschuß „Mission und Ökumene“ ein – milde gesagt – Bedauern ausdrücken. Es ist sicherlich sehr betrüblich, daß die uns jetzt beschäftigende Erklärung nicht im Ausschuß „Mission und Ökumene“ zur Behandlung eingebracht worden ist.

(Beifall)

Auch die Ausschußmitglieder haben diesen Text erst unter dem Datum des 28.03. bekommen. Danach fand keine Sitzung mehr statt.

Die Annahme einer Erklärung von diesem Stellenwert – das zeigt jetzt die Diskussion – kann nur eine Kirchengemeinschaft bildenden Wert haben, wenn sie breit und tiefgreifend diskutiert und vorbereitet worden ist. Im Ausschuß „Mission und Ökumene“ arbeiten Theologen mit.

Eine solche Erklärung sollte in einem Ausschuß durchdacht werden, wie das auch sonst bei der Synode üblich ist. Dadurch wird stellvertretend für die Gesamtheit der Synode von dem dafür zuständigen Ausschuß eine solche Erklärung aufbereitet. Damit wird ein gewisser Rezeptionsprozeß eingeleitet. Wir begrüßen jeden Schritt zur Einheit unter dem Vorzeichen der von uns allen bejahten Ökumene. Gerade deshalb wäre eine Rezeption sicher mehr gewesen als jetzt eine zu vollziehende nur formale Annahme; diese würden wir natürlich begrüßen.

Synodale **Demuth**: Wenn wir diese Vereinbarung unterstützen sollten, bedeutet das für uns ein Stück weitere Verpflichtung, mit den Sakramenten so verantwortungsvoll wie möglich umzugehen und nicht Unberufenen die Ausübung zu überlassen.

Synodaler **Dr. Wendland**: Nur zur Klarstellung: Mit meinem Vorbehalt wollte ich keineswegs die gemeinsame Erklärung in Frage stellen. Ich werde ihr zustimmen. Mir kam es nur darauf an, Dinge, die für mich wichtig sind und auch geklärt werden müssen, zur Sprache zu bringen, auch im Hinblick darauf, daß all das, was hier gesprochen wird, ins Protokoll aufgenommen wird. Die Diskussion zeigt, daß doch einige Punkte von Bedeutung sind.

Eine solche Frage in den Ausschüssen zu beraten, ist immer gut. Auf eines darf ich dabei hinweisen: Am Text können wir nichts ändern. Das ist eine gemeinsame Erklärung, die wir nur so hinnehmen können, der wir nur in dieser Form zustimmen können. Oder wir müssen sagen, uns sind die Zweifel so gewichtig, daß wir die Erklärung insgesamt ablehnen. Meine Zweifel habe ich vorgetragen, diese ordne ich unter. Die Einheit, die in der Erklärung zum Ausdruck kommt, ist mir viel wichtiger. Gesagt werden muß aber etwas dazu.

Synodaler **Bubeck** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich befinde mich in einer etwas schwierigen Lage. Wir haben zu Anfang dieser Synode über das Konvergenz-Papier von Lima sehr intensiv in den Ausschüssen gesprochen. Wir haben uns sehr lange damit beschäftigt. Das nun vorliegende Papier aber in dieser Art und Weise im Plenum zu Ende zu bringen, halte ich für sehr ungünstig. Ich stelle deshalb den **Antrag** – und jetzt bin ich im Druck –, dieses Papier in die Ausschüsse, besonders in den Ausschuß Mission und Ökumene der kommenden Synode zu geben, um daran weiterzuarbeiten. Nach meiner Meinung schaffen wir im Plenum heute morgen die endgültige Bearbeitung nicht.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Bevor wir über diesen Antrag abstimmen, hat sich Oberkirchenrat Baschang zu diesem Punkt gemeldet.

Oberkirchenrat **Baschang**: Meine Wortmeldung geht in eine ähnliche Richtung. Ich wollte fragen, was uns nötigt, dieser Vereinbarung jetzt zuzustimmen? Bleibt nicht noch möglicherweise Zeit, diese Vereinbarung so zu bearbeiten, daß die Rezeption in der badischen Landeskirche nicht nur eine formale, sondern eine nach gründlicher Diskussion innerlich voll abgesicherte ist?

Da wir die Sache im Kollegium nicht behandelt haben, weiß ich nicht, auf welche Fristen wir zu achten haben.

(Unruhe)

Präsident **Bayer**: Das ist jetzt eine schwierige Lage. Der Geschäftsordnungsantrag zielt auch ein klein wenig um unsere Geschäftsordnung herum. Ich bitte den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob dieses an uns gerichtete Begehren heute zurückgezogen wird und das Ganze über eine ordnungsgemäße Vorlage über den Landeskirchenrat in die Synode gelangt. Dann hat der Ältestenrat zu entscheiden, welchem Ausschuß diese Vereinbarung zugewiesen wird. Dann könnte das Begehren Bubeck mitgearbeitet werden. Das sind dann die zuständigen Gremien. Ich will jetzt nicht so schnell drängen. – Ich denke, wir singen einmal ein Lied.

(Große Heiterkeit)

Ich habe heute früh schon ein Martin-Gotthard Schneider-Lied herausgesucht; es ist das Lied Nummer 825 im Anhang 77.

(Die Synode singt das Lied:
„Freut euch, wir sind Gottes Volk“.)

Es liegt mir ein Geschäftsordnungsantrag vor. Wenn ich von Ihnen jetzt keine Bemerkungen bekomme, muß ich darüber abstimmen lassen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Es kommt bei dieser Entscheidung ähnlich wie bei den vorhin von mir genannten Vereinbarungen mit der altkatholischen und methodistischen Kirche darauf an, daß die Synode im ganzen zustimmen kann oder nicht. Daher möchte ich noch einmal folgendes sagen: Das darf nicht einfach nur ein formaler Vorgang sein.

(Zustimmung)

Das darf es so wenig sein, liebe Schwestern und Brüder, wie auch die anderen genannten Entscheidungen formale Beschlüsse der Synode gewesen sind, obgleich es keine über die von den Kommissionen erarbeiteten Texte hin-

ausführenden Ergänzungen, Korrekturen oder Details im einzelnen gegeben hat. Hierin liegt das Problem. Wenn die Synode jetzt sagt: Die Art der Behandlung und Zustimmung ist für uns wirklich nur formal, obgleich ich in meinem Bericht vor einem Jahr darauf eingegangen bin – die Erklärung lag auf dem Tisch –, dann kann tatsächlich diese Zustimmung heute nicht erfolgen. In diesem Falle steht mehr auf dem Spiel; es geht um mehr.

Wir müssen nun aber auch sehen, wie wir die Entscheidungen für die – Herr Epting hat dies vorhin genannt – Gottesdienste, die sowohl in England als auch hier – voraussichtlich in Berlin – stattfinden sollen, nicht unmöglich machen. Hierin sehe ich die Schwierigkeit.

Ich suche nun nach einem Weg, wie die Synode als das entscheidende Organ unserer Landeskirche an diesem Punkt die Zustimmung für einen wichtigen ökumenischen Schritt geben kann, ohne daß Sie das Gefühl haben, das sei nur ein formales Zustimmung gewesen.

Synodaler **Dr. Schäfer** (Zur Geschäftsordnung): Im Blick auf das, was gesagt wurde, möchte ich folgendes Verfahren **beantragen**: Wir geben die erbetene Zustimmung um dieser inaugurierenden Gottesdienste und damit gesetzten Termine willen. Wir regen aber an, daß die Sache als solche noch einmal in das Plenum einer Synode gegeben wird. Das sind dann leider nicht mehr wir, zumindest teilweise, als Mitglieder dieser Synode. Es geht einfach darum, daß auch im Protokoll der Synode sich die inhaltliche Diskussion über die Punkte nachlesbar niederschlägt, an denen wir betonen, wo Schwierigkeiten liegen, wo aber durchaus die Möglichkeit gegeben ist, aus den beschriebenen Problemen heraus die Folgerungen zu ziehen: Wir sehen einige Punkte; um der Einheit willen, stehen wir aber hinter dieser Erklärung. So könnte ich mir eine Debatte mit ihrem Niederschlag im Synodenprotokoll vorstellen.

(Vereinzelter Beifall; Zuruf: Gegenrede!)

Präsident **Bayer**: Zu diesem Geschäftsordnungsantrag wird Gegenrede gewünscht.

Prälat **Schmoll**: Es liegen jetzt zwei unterschiedliche Geschäftsordnungsanträge vor. Die Lage ist kompliziert. Herr Präsident, wäre es nach unserer Geschäftsordnung möglich, den Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und am Nachmittag nach einer längeren Denkpause noch einmal darauf zurückzukommen?

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Rechtlich ist das möglich, zeitlich wird es etwas schwieriger. Wir hören zunächst die anderen Gegenreden an.

Synodaler **Ziegler**: Die Sachbehandlung bereitet uns allen etwas Unbehagen. Ich habe die Frage an Sie, Herr Präsident, ob es nach der Geschäftsordnung möglich sein kann, daß die Synode beschließt, dieses Schreiben – nach der Geschäftsordnung ist es kein Eingang – des Herrn Landesbischofs an die Synodalen dem Landeskirchenrat zu unterbreiten. Dieser soll entscheiden, und die Sache der nächsten Synode vorlegen. Ich glaube nicht, daß wir in Zeitdruck geraten. Wie wir gehört haben, finden im Januar und Februar 1991 diese Gottesdienste statt. Somit wäre von Oktober dieses Jahres bis Januar kommenden Jahres Zeit gegeben, um über die EKD unsere Stellungnahme einzubringen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gessner**: Mir ist im Augenblick nicht mehr bekannt, welchen Wortlaut der Beschluß hat, der von uns erwartet wird. Ich möchte deshalb auf den Vorschlag der Arnoldshainer Konferenz in dem uns vorliegenden Papier hinweisen, wonach sie empfiehlt, der „Gemeinsamen Feststellung“ insgesamt grundsätzlich zuzustimmen und die Evangelische Kirche in Deutschland zu bevollmächtigen, die in Ziffer VI Nummer 17 formulierte Erklärung über die gegenseitige Anerkennung und die nächsten Schritte abzugeben. Ob das eine Möglichkeit wäre, die Zustimmung in dieser Weise zu geben?

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, ich denke, daß das Votum von Herrn Ziegler aufgenommen werden kann. Die endgültige Behandlung und Verabschiedung müßte dann allerdings auf der Herbstsynode geschehen, auch wenn das nicht mehr in der Zusammensetzung dieser Synode der Fall ist.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Sie haben das gehört, was Herr Ziegler ausgeführt hat, nämlich diesen Vorgang dem Landeskirchenrat zu unterbreiten und ihn zu bitten, ihn als Vorlage zur Herbsttagung der Landessynode einzubringen. Darüber wird jetzt abgestimmt.

Wer ist für diesen Antrag? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2.

Damit ist für heute dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

I Begrüßung

Präsident **Bayer**: Ich begrüße an dieser Stelle Herrn Kirchenoberrechtsdirektor **Dr. Muster**, Pflege Schönau, der zu Tagesordnungspunkt IV und anderen gekommen ist. Ich begrüße ebenso die Herren Dekan **Egner-Walter**, Katholisches Dekanat Wiesental, und Herrn Schuldekan **Dr. Pfisterer** von Lörrach, beide als Referenten zu Tagesordnungspunkt V. Herzlich willkommen.

(Beifall)

III Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu Prüfungsberichten der Badendiakonie und des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Präsident **Bayer**: Wir hören den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses von Herrn Friedrich.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Dem Rechnungsprüfungsausschuß wurden folgende Berichte vorgelegt:

1. Von der **Badendiakonie GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bericht über die Prüfung der **Jahresrechnungen des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden – Gemeinderücklagefonds** – für die Jahre 1987 und 1988.

2. Vom **Rechnungsprüfungsamt** der Evangelischen Landeskirche in Baden der Bericht über die Prüfung folgender Jahresabschlüsse:

- der Jahresrechnung der **Evangelischen Landeskirche in Baden für 1988 (außer Sonder-einrichtungen)**,
- der Jahresrechnung des **Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie für 1988**,
- der Jahresrechnung des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1988**,
- der **Sonderrechnungen des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1987 und 1988**,
- der **Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheims in Neckarzimmern für 1986, 1987 und 1988**.

Die beiden Berichte wurden auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24. April 1990 abschließend besprochen. Die Prüfberichte sowie die Besprechung haben zum Ergebnis geführt, der hohen Synode die Entlastung hinsichtlich der in den Berichten behandelten Jahres- und Sonderrechnungen zu empfehlen.

Im Hinblick darauf, daß dies der letzte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses in der Legislaturperiode dieser Synode ist, sehen wir es als unsere Pflicht an, einige Punkte aus den Berichten kurz anzusprechen, um sie im Protokoll zu dokumentieren und für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der nächsten Legislaturperiode festzuhalten.

Zunächst zum **Bericht der Badendiakonie** vom 30. November 1989 hinsichtlich des Gemeinderücklagefonds. Dazu zwei Anmerkungen:

1. Im Hinblick auf die 1988 eingetretenen Kursverluste halten wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, daß bei den Anlagen eines derartigen Fonds das Prinzip zu gelten hat: Sicherheit vor Ertrag. Diesem Grundsatz wurde inzwischen Rechnung getragen.
2. Der Prüfungsvermerk ist mit der Einschränkung versehen, daß „für die erstmals im Jahr 1988 durchgeführte Verzinsung von Mitteln der Erstausstattung eine Rechtsgrundlage aus der Verordnung des Gemeinderücklagefonds nicht abgeleitet werden kann“.

Dieser formale Mangel wurde inzwischen durch eine entsprechende Änderung im Wortlaut des § 4 der Durchführungsverordnung beseitigt und somit der Beanstandung des Prüfers Rechnung getragen.

Nun zum **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes** vom 21. März 1990. Die Reihenfolge meiner Anmerkungen ergibt sich einfach dadurch, daß ich am Prüfbericht entlanggehe.

1. **Pflichtrücklagen**

Ich rufe in Erinnerung, daß wir uns im KVHG (Kirchl. Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden) in den §§ 84, 85 und 87 die Bildung von Pflightrücklagen vorgeschrieben haben. Es wurde auf der Frühjahrssynode 1989 (VERHANDLUNGEN Seite 130) vorgetragen, daß die Vorgaben auch nicht annähernd erfüllt sind. Dies wurde im damaligen Bericht mit Zahlen belegt.

Heute ist nun festzustellen, daß sich an der Situation kaum etwas geändert hat. Alle drei Pflichtrücklagen betragen zusammen laut Jahresrechnung 1987 rund 63 Millionen DM. Sie betragen laut der heute zur Diskussion stehenden Jahresrechnung nun rund 66 Millionen DM, wobei die Erhöhung fast ausschließlich durch die Verzinsung eintrat, nicht durch Zuführung weiterer Rücklagen. Damit fehlen immer noch rund 65 Millionen DM, um die drei Pflichtrücklagen auf ihre Mittelwerte aufzufüllen.

2. Stellenplan

Zu diesem Stichwort wurde im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Frühjahrssynode 1989 vorgetragen:

„Zum Stellenplan steht im Prüfbericht:

'Aussagen darüber, ob der Stellenplan 1987 eingehalten wurde, können aus den im Prüfungsbericht für die Vorperiode genannten Gründen nicht gemacht werden.'

Das heißt, die derzeitige Praxis gibt keine Transparenz über die Einhaltung des Stellenplans. Das ist natürlich unmöglich. Eine Änderung der Situation wird für 1989 mit der Umstellung auf EDV in Aussicht gestellt.“

Im jetzt vorliegenden Prüfbericht wird die Lösung nun für 1990 in Aussicht gestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuß ist der Meinung, daß ein weiteres Verschieben nunmehr undiskutabel ist. Hier sollte dem neu zu bildenden Rechnungsprüfungsausschuß der Geduldssaden sofort reißen.

(Heiterkeit)

3. Zuwendungen

Laut Prüfbericht werden die am 01.10.1987 erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln nicht immer angewendet. „Nicht selten“ fehlen die in den Zuwendungsrichtlinien geforderten Vermerke, Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise. Der Rechnungsprüfungsausschuß stellt diesen Punkt heraus und mahnt an, sich treuer Haushalterhaft auch in kleinen Dingen verpflichtet zu wissen.

4. Verzicht auf Forderungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

Der Prüfbericht weist aus, daß auf Forderungen an die Stiftung Rehabilitation Heidelberg sowie an ein kirchliches Krankenhaus verzichtet wurde. Der Prüfbericht vermerkt weiter, daß eine abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses noch aussteht. Deshalb gibt der Rechnungsprüfungsausschuß diesen Punkt als noch offenen Punkt zu Protokoll und bittet um Information über Hintergrund und Größenordnung der Forderungsverzichte.

5. Zu den Jahresrechnungen des Evangelischen Jugendheims in Neckarzimmern

Es wird mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, daß der von der Landeskirche auszugleichende Verlust laufend ansteigt. 1986 war dies noch ein Betrag von rund 376.000 DM. 1988 werden nun schon rund 594.000 DM ausgewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß notiert auch dies als einen in der Zukunft zu verfolgenden Punkt und er bittet um detailliertere Information über Zusammensetzung der Verluste und über die weitere Entwicklung.

Soweit die Anmerkungen. Ich komme zurück auf die eingangs getroffene Feststellung und damit zum Beschlußvorschlag.

Zuvor möchte ich eine persönliche Bemerkung einfügen: Es ist mir wichtig, am Schluß der Legislaturperiode dem Vorsitzenden unseres Ausschusses, Herrn Professor Dr. Götttsching, ganz herzlich zu danken für die umsichtige Leitung dieses brisanten Ausschusses und für seinen souveränen Umgang mit der komplizierten und manchmal heiklen Materie. Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Dank aussprechen möchte ich auch den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere seinem Leiter, Herrn Dr. Uibel, für die gewissenhafte und sorgfältige Ausübung ihres wichtigen Dienstes.

(Erneuter Beifall)

Nun zum Beschlußvorschlag: Er hat folgenden Wortlaut – er liegt Ihnen vor:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich

- *der Jahresrechnungen des Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeinderücklagefonds) für 1987 und 1988,*
- *der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1988 (außer Sondereinrichtungen),*
- *der Jahresrechnung des Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie für 1988,*
- *der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1988,*
- *der Sonderrechnungen des Hauses der Evangelischen Jugend in Oppenau für 1987 und 1988,*
- *der Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheims in Neckarzimmern für 1986, 1987 und 1988*

entlastet.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Friedrich. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Burkart**: Ich habe zwei Fragen:

1. Was sind Zuwendungen? An wen erfolgen diese?
2. Wie hoch sind die Kursverluste und wodurch sind sie entstanden?

(Unruhe)

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen? – Wie Sie sehen, Herr Burkart, meldet sich niemand, um diese Frage zu beantworten.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Burkart, Zuwendungen sind nach den Zuwendungsrichtlinien Beiträge zur Förderung entweder von Institutionen oder von Projekten. Deshalb unterscheiden die Zuwendungsrichtlinien auch die Förderung von Institutionen und von Projekten.

Es sind somit Zuwendungen an – im rechtlichen Sinne – Dritte: entweder kirchliche Körperschaften oder außerkirchliche Institutionen.

Zum Beispiel: Zuwendungen an die Elisabeth-von-Thadden-Schule, die rechtlich ein e.V. ist. Das sind institutionelle Förderungen. Diese tauchen auch im Haushaltsplan entsprechend aufgelistet auf. Nach den Zuwendungsrichtlinien, die Herr Friedrich vorhin erwähnt hat, ist es erforderlich, daß eine Abrechnung erfolgt und dann jeweils

neu ein Antrag gestellt wird. Wir behalten immer die letzte Rate ein und warten, daß derjenige, der gefördert wird, einen Antrag stellt und gleichzeitig die Abrechnung für den letzten Zeitraum vorlegt.

Zu den Kursverlusten muß ich mich noch sachkundig machen. Ich werde das nachtragen.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Wenn Sie gestatten, kann ich aushelfen, da ich mich sachkundig machen mußte. Die Kursverluste betragen etwas über 1 Million DM. Sie entstanden während der dramatischen Vorgänge an der Börse in den USA im Jahre 1987. Inzwischen ist diesem Punkt Rechnung getragen, indem die Gelder festverzinslich und sicher angelegt sind. Es schien uns in der Diskussion aber doch wichtig, das Prinzip „Sicherheit vor Ertrag“ noch einmal herauszustellen.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Hinsichtlich der Höhe hat Herr Friedrich dankenswerterweise Auskünfte gegeben. Ich darf grundsätzliche Ausführungen doch noch anschließen.

Es handelte sich um Engagements überwiegend in Auslandswährungen, und zwar ohne Kursabsicherung.

Ich halte eine solche Vermögensanlage mit der Zweckbestimmung des GRF (Gemeinderücklagefonds) nicht in Übereinstimmung. Wir haben diese Engagements auch zügig aufgelöst, da ich es nicht für sinnvoll hielt, solche Engagements über mehrere Jahre hinwegzuschleppen und stückweise wieder herauskommen zu lassen.

Den Verlusten stehen natürlich auch Kursgewinne gegenüber, was man auch erwähnen muß. Die Verluste wurden durch Kursgewinne aufgefangen. Aber zukünftig sind solche Engagements bei uns nicht mehr möglich. Es waren „Altlasten“.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Die Beratung wird für geschlossen erklärt. Es ist beantragt, den Evangelischen Oberkirchenrat hinsichtlich der von Herrn Friedrich angeführten Jahresrechnungen zu entlasten.

Wer kann diese Entlastung nicht erteilen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Vielen Dank, die Entlastung ist einstimmig erteilt.

(Beifall)

IV.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989

(Anlage 14)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Flühr für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Flühr, Berichterstatter**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder! Für den Finanzausschuß habe ich über die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats bezüglich der Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1989 zu berichten.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25. April 1990 wurde die Vorlage beraten, die die Rechnungsabschlüsse 1989 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds enthalten. Die Zahlen, auf die ich im folgenden Bezug nehme, liegen Ihnen vor.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der beiden großen landeskirchlichen Stiftungen haben die im Haushaltsplan ausgedrückten Erwartungen übertraffen. Insofern standen im Rahmen der Haushaltspläne ausreichend Mittel zur Erfüllung aller Aufgaben, insbesondere stiftungsgemäßen Leistungen, zur Verfügung. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Zahlen weise ich darauf hin, daß die Haushaltspläne und dementsprechend auch die Jahresabschlüsse gegliedert sind in den Verwaltungshaushalt, in dem die Umsätze eines Jahres abgewickelt werden, und in den Vermögenshaushalt, in dem etwaiges Kapitalvermögen und die weiteren investiven Maßnahmen nachgewiesen werden. Ein am Ende des Jahres verbleibender Überschuß oder auch Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts wird jeweils im Jahresabschluß in den Vermögenshaushalt überführt oder von dort gedeckt.

1. Zentralpfarrkasse

Die Zentralpfarrkasse schließt am 31.12.1989 im Verwaltungshaushalt mit einem Reinertrag von 4,843 Millionen DM ab. Nach ihrem Stiftungszweck sind nach Vorgabe des Haushaltsplanes bereits 3,79 Millionen DM an die Landeskirchenkasse zur Pfarrbesoldung abgeführt worden. Die restlichen 1,053 Millionen DM werden als überplanmäßige Zuweisung an den Vermögenshaushalt überführt.

Im Vermögenshaushalt betragen damit die vorhandenen Grundstockmittel am 31.12.1989 6,574 Millionen DM.

Davon gehen 2,5 Millionen DM gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 83 KVHG als Kapitalumschichtung in den kirchlichen Immobilienfonds ein. Durch Synodalbeschluß vom 13. April 1989 sind folgende Mittel zweckgebunden:

Für Investitionen im Mietwohnungsbau und für kirchenge-meindliche Baubedürfnisse 900.000 DM sowie für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Konstanz-Wollmatingen – eine restliche Finanzierungsrate – 645.000 DM.

Die verbleibenden Grundstockmittel in Höhe von 2,53 Millionen DM sollen wie folgt verwendet werden:

400.000 DM sollen zusätzlich zu den bereits abgelieferten 3,79 Millionen DM an die Landeskirchenkasse zum Zwecke der Pfarrbesoldung abgeführt werden. Die dann verbleibenden 2,13 Millionen DM sind als erste Rate für den Neubau eines Wohnhauses in Schallstadt-Wolfenweier vorgesehen.

2. Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

Der Verwaltungshaushalt dieses Fonds schließt 1989 mit einem Haushaltsüberschuß von 9,223 Millionen DM ab. Von diesem Überschuß sind laut Haushaltsplan bereits 1,5 Millionen DM an die Landeskirche für bauliche Zwecke abgeführt worden. Der Rest in Höhe von 7,723 Millionen DM fließt in den Vermögenshaushalt. Damit stehen diesem Vermögenshaushalt zum 31.12.1989 Grundstockmittel in einer Höhe von 36,608 Millionen DM zur Verfügung. Hier-von werden gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 83 KVHG 15 Millionen DM aus Vorjahren im Rahmen der Kapitalumschichtung in den kirchlichen Immobilienfonds überwiesen. Für Darlehen und sonstige Vermögensbindungen sind 0,4 Millionen DM gebunden. Durch Synodalbeschluß vom

13.04.1989 sind Grundstockmittel in Höhe von rd. 14 Millionen DM zweckgebunden aus Vorjahren für Investitionen im Wald sowie für Maßnahmen an Lasten und Eigentumsgebäuden und anderes. Die Rücklagen von fast 14 Millionen DM mögen Ihnen sehr hoch vorkommen. Dazu kurz zwei Bemerkungen: Für die Beseitigung der Sturmschäden im Januar/Februar d.J. in unseren kirchlichen Waldungen werden erhebliche Mittel notwendig sein. Außerdem ist die Außenrenovierung der Heiliggeistkirche in Heidelberg ins Auge gefaßt. Nach einer überschlägigen Schätzung müssen für dieses Kirchengebäude rd. 8 Millionen DM aufgewandt werden.

Verfügbar von den Mitteln des Vermögenshaushalts bleiben somit 9,2 Millionen DM. Diese Grundstockmittel sollen wie folgt verwendet werden:

1. 2,4 Millionen DM als Darlehen an die Evangelische Stadtmission Freiburg e.V. für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Bad Krozingen,
2. 1,5 Millionen DM zur Ablösung von Baupflichten,
3. 1,31 Millionen DM für Grundstückserwerb,
4. 2,0 Millionen DM als Einlage in den kirchlichen Immobilienfonds,
5. 2,0 Millionen DM als Zuwendung an die Landeskirche gemäß § 2 Abs. 2 Buchst. c der Satzung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vom 18.08.1980.

Im Haushaltsplan 1989 wurde bereits, wie schon erwähnt, eine Überschußzuweisung in Höhe von 1,5 Millionen DM an die Landeskirche eingeplant und auch abgeliefert. Aufgrund des guten Wirtschaftsergebnisses kann nunmehr eine zusätzliche überplanmäßige Ablieferung von 2 Millionen DM festgelegt werden. Diese Finanzmittel werden von der Landeskirche dringend als Beihilfe für kirchengemeindliche Bauaufgaben sowie für landeskirchliche Aufgaben benötigt.

Zu den vorliegenden Jahresabschlüssen und zur wirtschaftlichen Lage der beiden landeskirchlichen Fonds ist noch folgendes zu bemerken:

Das Mietwohngebäude der Zentralpfarrkasse in Konstanz-Wollmatingen mit 19 Wohneinheiten ist Ende Dezember 1989 bezugsfertig geworden. Die Wohnungen im Dachgeschoß werden ausschließlich für Konstanzer Studenten reserviert, um damit auch diesem Personenkreis eine kleine Hilfe zu gewähren. Im vorhin genannten Verwendungsvorschlag der Zentralpfarrkasse ist der Neubau einer Wohnanlage in Schallstadt-Wolfenweiler genannt worden. Hier sollen 27 Wohneinheiten entstehen. Die Hälfte davon soll für evangelische Aussiedler bereitgehalten werden. Die andere Hälfte wird für die einheimischen Wohnungssuchenden und besonders für ältere Mitbürger vorgehalten. Durch die in den vergangenen Monaten hochgeschneelte Zahl von Aussiedlern ist in der deutschen Bevölkerung eine kritische Sensibilität im Hinblick auf die Wohnungsversorgung für diesen Personenkreis entstanden. Deshalb hält es die Leitung der Pflege Schönau für nicht vertretbar, ausschließlich für deutschstämmige Aussiedler das Wohnobjekt zu errichten, sondern möchte gleichzeitig der einheimischen Bevölkerung die Wohnung anbieten. Außerdem ist durch das Nebeneinanderwohnen von Neubürgern und Einheimischen eine bessere Integration der Aussiedler gewährleistet.

Das gute Rechnungsergebnis des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist einerseits auf die kontinuierlich

vorgenommene Anpassung der Erbbauzinsen zurückzuführen, andererseits aber auch auf die überraschend hohen Holzpreise im Jahre 1989. Dadurch konnte aus unseren Waldungen ein Nettoertrag von rund 1,5 Millionen DM erwirtschaftet werden. Dieses erfreuliche Ergebnis aus dem Waldvermögen wird langfristig jedoch wieder durch die großen Schäden aufgezehrt, die nach der Sturmkatastrophe vom Januar/Februar d.J. entstanden sind. Auf ca. 250 Hektar Waldfläche sind fast 200.000 Festmeter Holz geworfen worden. Dieses Holz ist nur schwer verwertbar. an diesen Verlusten wird der Unterländer Evangelische Kirchenfonds, nicht zuletzt wegen der Wiederaufforstung und Ertragsminderung, in den nächsten Jahren zu tragen haben.

Wie die Zentralpfarrkasse, hat auch der Unterländer Evangelische Kirchenfonds im Jahre 1989 ein Mietwohnungsobjekt fertiggestellt. Es handelt sich dabei um ein Haus einschließlich einer Pfarrwohnung an der Jakobuspfarre in Heidelberg. Die Fertigstellung des Bauvorhabens Ende April/Anfang Mai 1989 war gerade rechtzeitig, da einige kirchliche Mitarbeiter dringend eine Ruhestandswohnung suchten. Außerdem sind in diesem Objekt die Räume der pastoralpsychologischen Fortbildung untergebracht.

Die Ertragskraft beider Fonds kann insgesamt als stabil angesehen werden. Grundlage und Voraussetzung für weiterhin günstige Rechnungsabschlüsse ist die heute bewährte Investitionspolitik, die tunlichst fortgesetzt werden sollte. Unter diesem Zeichen stehen die hier vorgelegten Jahresabschlüsse.

An dieser Stelle sei Herrn Dr. Muster und seinen Mitarbeitern von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg für die im vergangenen Rechnungsjahr erfolgreich geleistete Arbeit herzlich Dank gesagt.

(Beifall)

Der Finanzausschuß schlägt der Synode folgenden Beschluß vor:

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 28.11.1989 festgestellten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden von der Synode genehmigt, der Verwendung der verfügbaren Grundstockmittel wird zugestimmt (§ 136 Abs.4 Grundordnung und § 8 Abs.3 der jeweiligen Satzung).

Daß Sie mir bei dem trockenen Zahlenmaterial so aufmerksam zugehört haben, dafür danke ich Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. Die **Beratung** ist eröffnet.

Synodaler **Viebig**: Der Berichterstatter hat schon zum Ausdruck gebracht, daß die Sturmschäden auch in den kirchlichen Waldungen erheblich waren. Es wäre gut, wenn wir Herrn Dr. Muster kurz Gelegenheit geben würden, dazu etwas Ergänzendes zu sagen. Wie wird hinsichtlich der 200.000 Festmeter die Verwertung aussehen, ist eine Naßkonservierung möglich? Inwieweit müssen in den kommenden Jahren Einsparungen beim Einschlag vorgenommen werden? Wie wird sich dies finanziell auswirken?

Vielleicht könnten wir darüber noch etwas erfahren. Das ist doch eine für uns alle wichtige Angelegenheit.

Kirchenoberrechtsdirektor **Dr. Muster:** Wie Herr Flühr schon sagte, handelt es sich um rund 190.000 Festmeter, die geworfen wurden. Wir rechnen sogar, wenn wir genau durchzählen, mit etwa 200.000 Festmeter. Das ist immerhin der vierfache Jahreseinschlag der Pflege Schönau.

Wir haben in der Nähe von Mosbach ein Wiesengrundstück angekauft, um dort eine Naßlagerung zu organisieren, da die vom Staat bereitgestellten Flächen zu klein sind. Wir hoffen, daß durch die Naßlagerung – dort können ca. 30 bis 40.000 Festmeter gelagert werden – die Gefährdung durch Borkenkäfer in diesen Hölzern abgewendet wird.

Die Bäume selber sind überwiegend kaum noch verwertbar, jedenfalls nicht als Sägeholz. Die Bäume sind teilweise zersplittert. Wir haben es mit Verlusten zu tun, die jetzt noch gar nicht absehbar sind. Heute konkrete Zahlen zu nennen, halte ich für spekulativ, weshalb ich darauf lieber verzichten möchte.

Eines kann ich allerdings sagen: Im Bereich Mosbach sind es 220 Hektar Kulturfläche, die durch den Sturm niedergeworfen wurden. Im Bereich Heidelberg-Schönau sind es 25 Hektar. Bei Freiburg haben wir fast keinen Schaden, dort sind es nur 5 Hektar.

Herr Viebig, Sie wird besonders interessieren, daß es überwiegend Fichtenbestände gewesen sind, die uns der Sturm niedergedrückt hat. Zu 90% handelte es sich jedenfalls um Fichtenbestände.

Synodaler **Burkart:** Ich möchte nur eine Ergänzungsfrage stellen, die Herr Muster sicher beantworten kann. Wie wird in Zukunft aufgeforstet: Wieder mit Fichte oder Mischwald? Welches Konzept liegt der Aufforstung zugrunde, und zwar gerade im Blick auf die Erfahrungen, die durch den Sturm gemacht worden sind.

Kirchenoberrechtsdirektor **Dr. Muster:** Ich kann heute noch nicht genau sagen, wie wir aufforsten werden. Sicherlich werden wir daraus lernen, daß wir nicht derartige Monokulturen mit Fichten wiederaufforsten werden, da diese doch sehr stark sturmgefährdet sind. Wir wollen es möglicherweise einmal mit der Nordmantanne versuchen, aber auch verstärkt Laubhölzer einsetzen.

Präsident **Bayer:** Danke sehr. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beantragt – Sie haben den Antrag gehört –, die festgestellten Ergebnisse zu genehmigen, der Verwendung zuzustimmen. Wer kann diesem Antrag die Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall)

Wir machen nun 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr)

Präsident **Bayer:** Die Referenten für den Tagesordnungspunkt V stehen uns nur heute vormittag zur Verfügung. **Wir müssen daher den Punkt V jetzt vorziehen.** Danach ist Herr Professor Göttching mit **Punkt VI dran**, weil in der Mittagspause die Ideen für das Haus der Kirche mit Projektor hier im Plenarsaal für Interessierte vorgestellt und dabei Pläne gezeigt werden. – Deswegen wird nach Tagesordnungspunkt V Tagesordnungspunkt VI aufgerufen – mit Herrn Dr. Göttching. Dieser Punkt wird dann in der Mittagspause unterbrochen. In der Mittagspause gibt es die Informationen durch das Kirchenbauamt. Danach wird Tagesordnungspunkt VI fortgesetzt.

V

„Neu anfangen“ – Christen laden ein zum Gespräch. Ein missionarisch-ökumenisches Projekt

Präsident **Bayer:** Ich bitte jetzt Herrn Punge zur **Vorstellung des Projekts** „neu anfangen“ – Christen laden ein zum Gespräch.

Synodaler **Punge:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, im November 1988 wurde in den evangelischen Dekanaten Lörrach und Schopfheim und dem katholischen Dekanat Wiesental die Aktionsphase des Projektes „neu anfangen“ durchgeführt. Es war ein langer Weg, ein Weg mit immer wieder aufbrechenden Bedenken, aber auch ein Weg mit viel Ermutigung durch geglückte ökumenische und innerevangelische Zusammenarbeit.

1983 erhielt ich bei einer Informationstagung der Arbeitsgemeinschaft „Missionarische Dienste der EKD“ erste Kenntnis von ähnlichen Projekten. Damals noch unter dem Namen „Aktion neues Leben“ wurden eindrückliche Erfahrungen aus Finnland und der Schweiz vermittelt.

Im Herbst 1985 entstand bei einem Informationsgespräch über mögliche missionarische Aktivitäten für die Stadt Schopfheim die Überlegung, ein ähnliches Projekt für das Dekanat durchzuführen. Bereits bestehende Kontakte des Amtes für Missionarische Dienste zu Campus für Christus in der Schweiz wurden in den weiteren Prozeß eingebracht. Die katholische Kirche wurde von dem damaligen Dekan Kaufmann von vornherein zum Mitdenken und Mitplanen eingeladen.

Im Gespräch mit Personen, die mehr beiläufig von „neu anfangen“ gehört haben, taucht immer wieder das Telefonieren als wesentliches Merkmal auf. Das ist aber ganz und gar falsch. Das Telefon spielt nur eine sekundäre Rolle. In den ländlich geprägten Gemeinden wurde es überhaupt nicht eingesetzt. Dort wurden die Besuche schriftlich angekündigt. Es geht also um einen umfassenden Besuchsdienst, um Kontakt, Begegnung und das Gespräch über den Glauben.

Die EKD-Synode hat ja bekanntlich im November 1988 einen Brief an alle, denen der Glaube und die Kirche am Herzen liegen, verfaßt. In diesem Brief heißt es: Weil die Weitergabe der Glaubensbotschaft bei uns schwer gestört ist, ruft die Synode der EKD die Gemeinden und die einzelnen Christen auf, sich neu auf die den Glauben entbindende Botschaft der Bibel einzulassen und die Sprache des Glaubens für unsere Zeit einzuüben.

Seitdem der Glaube als etwas Privates gilt, wird in der Regel nicht darüber gesprochen. Der Glaube wird weithin als etwas angesehen, was man zwar im Herzen, aber nicht auf den Lippen trägt. Daher ist es wichtig, in einer Phase der Selbstbesinnung die Wurzeln des eigenen Glaubens neu zu entdecken und sich auf die Botschaft der Bibel einzulassen.

Im Projekt „neu anfangen“ wird der Glaube also thematisiert und nicht – wie so oft – stillschweigend vorausgesetzt. Am Anfang steht daher nicht eine Aktion nach außen, sondern die Frage, welches Gewicht das Wort „Gottesdienst“, das Gebet und der gelebte Glaube mit allen Konsequenzen im eigenen Leben hat. Da innerhalb des Projekts das Gespräch über den Glauben der entscheidende Faktor ist, darf auch in diesem Punkt die volkkirchliche Realität nicht überspielt werden. Wenn es

nämlich darum geht, Auskunft über den eigenen Glauben zu geben, fühlen sich viele Gemeindeglieder überfordert, obwohl sie durchaus für fragende Menschen Wichtiges und Hilfreiches mitzuteilen hätten. Daher werden in einem Seminar Hilfen angeboten, das Gespräch über den Glauben einzuüben. Wenn möglichst viele Menschen im Blick auf den eigenen Glauben sprachfähiger werden, dann hat das Auswirkungen über das Projekt hinaus.

„neu anfangen“ ist ein Projekt auf Zeit. Es setzt bei der Gemeinde an und führt in die Gemeinde ein. Es ist einleuchtend, daß ein solches Projekt dadurch gefördert oder behindert wird, was vorher an missionarischer Einsicht und Kompetenz gewachsen oder verkümmert ist. Im Projekt wird ein missionarischer Schwerpunkt gesetzt. Damit ist aber nicht der Anspruch verbunden, das ganze Aufgabenspektrum der christlichen Gemeinden zu umfassen. „neu anfangen“ will also dazu beitragen, das Evangelium von Jesus Christus so nahe wie möglich zu den Menschen zu bringen. Daher werden die Grenzen der christlichen Gemeinde, der sozialen Schichtung und der herkömmlichen Arbeitsformen überschritten. In der Regel gelingt es nur schwer, entfremdete Gemeindeglieder in größerer Zahl zum Besuch von Veranstaltungen zu bewegen. Daher wird im Projekt die Geh-Struktur nicht nur proklamiert, sondern konsequent praktiziert. Die Gespräche finden dort statt, wo der Besuchte zuhause ist und selbst den Verlauf der Kommunikation bestimmen kann. Das Telefon oder der Brief – beides dient lediglich dazu, das Interesse am Taschenbuch zu erkunden. Die Erfahrungen aller inzwischen durchgeführten Projekte in der Bundesrepublik belegen eindeutig, daß auf diesem Wege Menschen erreicht und angesprochen werden, die auf herkömmlichen Wegen kaum in Kontakt mit ihrer Gemeinde kamen. So gewinnen also fragende, suchende und einsame Menschen wieder Anschluß an das Kommunikationsnetz der Gemeinde. Es sind in der Mehrzahl Personen zwischen 30 und 50 Jahren.

Wo in umfassender Weise die Geh-Struktur praktiziert wird, sind Menschen erforderlich, die zum Hingehen bereit werden. Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich trotz mancher Bedenken zum Mittun bewegen lassen. Für diejenigen, die sich auf den Weg machten, war es eine ermutigende Erfahrung. Gebündelt scheint sie mir in der Äußerung einer Mitarbeiterin: „Ich kann das ja – auf andere Menschen zugehen, ihnen zuhören und das Evangelium ins Gespräch bringen.“ – Solche Erfahrungen entbinden eine länger wirkende Einstellungsänderung. Als wesentliche Kennzeichen für „neu anfangen“ habe ich bisher von der notwendigen Motivation, der möglichen Grenzüberschreitung, der praktizierten Geh-Struktur und der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft gesprochen. Nun sollen noch die ökumenische Zusammenarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, die Gesprächsrunden auf Zeit und die Zielvorstellungen zur Sprache kommen.

Die ökumenische Zusammenarbeit – in diesem Fall mit der römisch-katholischen Kirche – hat nicht nur die Durchführung erleichtert, sondern auch die Glaubwürdigkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit verstärkt. Die Befürchtung, es könnten bestehende Unterschiede naiv verwischt oder andererseits konfessionelle Besonderheiten im Taschenbuch herausgestellt werden – diese Befürchtung hat sich nicht bestätigt. Die Orientierung an Jesus Christus als der gemeinsamen Mitte des christlichen Glaubens half uns nicht nur, bestehende Unterschiede auszuhalten, sondern die Vielfalt als Reichtum zu erfahren. Für konfessionsverschiedene Ehen war das gemeinsame Tun von hoher seel-

sorgerlicher Bedeutung. Die ökumenische Gemeinschaft ist durch das gemeinsame Tun gewachsen und vertieft worden. In diese Richtung zielt auch eine Anregung von Papst Johannes Paul II. vom Februar 1980, die dringendste ökumenische Aufgabe sei, daß alle christlichen Konfessionen miteinander Wege finden könnten, um gemeinsam den Menschen Christus zu verkünden, gemeinsam zu evangelisieren.

Die Nagelprobe für die vertrauensvolle Zusammenarbeit war die Erstellung des Taschenbuchs. Es gab kein Proporzdenken bei den Beiträgen. Überhaupt ist keine Entscheidung im Leitungskreis unter konfessionellen Gesichtspunkten gefallen. Im Taschenbuch erzählen Menschen aus der Region, was ihnen der Glaube bedeutet und wie er ihren Alltag, ihr Denken und Handeln beeinflußt. Bei der Auswahl der Autorinnen und Autoren wurde darauf geachtet, daß unterschiedliche Zugänge zum Glauben, unterschiedliche soziale Schichtungen und vielfältige Lebenssituationen zur Sprache kommen. Die Lebensnähe der Berichte erleichtert offenbar den Zugang und kann die Frage nach dem eigenen Standort auslösen. Die persönlichen Berichte werden durch Bibeltexte, Meditationen und Gebete ergänzt, die einen stärker objektiven Charakter haben. Das Taschenbuch soll in erster Linie Anregung zum Gespräch sein. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Taschenbücher eine nicht meßbare positive Wirkung entfaltet haben. Wenn beispielsweise in einem Krankenhaus eine Patientin einen Bericht aus dem Taschenbuch anderen vorliest, kommt damit etwas von der verborgenen Wirkung in Sicht.

Die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit 'Rundfunk – Presse – Plakatierung' kann bewirken, daß Glaube – Gott – Kirche zu öffentlichen Themen werden. Das erleichtert wiederum die briefliche oder telefonische Kontaktaufnahme und die Gespräche beim Überbringen des Taschenbuchs.

Am Ende der Aktionsphase werden alle Personen, die das Taschenbuch gewünscht haben, zu Gesprächsrunden auf Zeit eingeladen. Die Teilnehmer bestimmen selbst die Themen, die an fünf bis sieben Abenden bedacht werden. Die Projektgruppe macht verschiedene Vorschläge für diese Gesprächsrunden. Nach den Gesprächsrunden kann man sich im Gemeindeleben neu orientieren, aber auch ohne Peinlichkeit wieder verabschieden, weil familiäre, berufliche oder andere Gründe einer Dauerbindung entgegenstehen. In den Gesprächsrunden finden sich Menschen ein, bei denen Interesse an Fragen des Glaubens wachgeworden ist. Manche Personen benötigen aber eine längere geistliche Begleitung, bevor es zu konkreten Schritten im Glauben und der daraus folgenden Konsequenzen kommt.

Als wichtigste Kennzeichen des Projekts erwähnte ich: die Motivation, Grenzüberschreitung, Geh-Struktur, ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, ökumenische Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Taschenbuch, Gesprächsrunden auf Zeit. – Welche realistischen Zielvorstellungen lassen sich nun mit einem solchen Projekt verbinden?

1. Das Nachdenken über die Wurzeln des eigenen Glaubens in den Seminaren hat unabhängig davon, ob die Aktionsphase durchgeführt wird oder nicht, einen hohen Wert in sich selbst.
2. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich trotz mancher Bedenken auf den Weg zu anderen Menschen machen und Gespräche über den Glauben führen, ist Kirche in Bewegung gekommen. Die Geh-Struktur als Grundhaltung wird eingeübt.

3. Personen bekommen oftmals nach Jahren wieder einen persönlichen Kontakt mit ihrer Gemeinde. Die EKD-Umfragen zur Stabilität der Kirche zeigen ja, daß die Austrittsbereitschaft besonders hoch bei Personen ist, die seit Jahren keinen Kontakt mehr mit ihrer Kirche hatten. Es kann also dem Erosionsprozeß entgegengewirkt werden.
4. In den Gesprächsrunden auf Zeit finden sich erfreulich viele Gemeindeglieder ein, die bis dahin nur noch im losen Kontakt zum Gemeindeleben standen. Personen, bei denen Interesse am Glauben entstanden ist, können weitergeführt werden.

Abschließend sollte ich noch erwähnen, daß wir weit davon entfernt sind, dieses missionarisch-ökumenische Projekt zu verklären. Ernüchternde Erfahrungen stellen sich ungesucht ein, die wesentlichen möchte ich benennen:

1. In der Gemeindegliederarbeit gelingt es offenbar nur schwer, einem Projekt über einen längeren Zeitraum Priorität einzuräumen. Es wurde vielfach nicht als die Gemeindegliederarbeit für eine bestimmte Zeit, sondern als etwas Zusätzliches verstanden.
2. Die Informations- und Überzeugungsphase des Projekts war wesentlich länger und schwieriger als erwartet. Tief sitzende Unsicherheit im Blick auf die Sprachfähigkeit über den eigenen Glauben und geringe Einsicht in die Notwendigkeit missionarischer Grenzüberschreitung haben in vielen Fällen blockierend gewirkt.

Trotz allem: Gottes Geist und Wort wird wirksam und kann Neues zuwege bringen – für den einzelnen, die Gemeinden und die Kirchen. Über allem methodischen Nachdenken, Planen und Vorbereiten muß klar bleiben, daß Gottes Wirken unverfügbar ist und nicht durch kluge Strategien und engagiertes Arbeiten ersetzt werden kann. Aber es geht auch nicht ohne Nachdenken und konkreten Einsatz. Möglichkeiten, die uns in Zeiten des Traditionsabbruchs zugespielt werden, gilt es konsequent zu nutzen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Wir hören nun Herrn Schuldekan Dr. Pfisterer: **Aus der Sicht der Region.**

Schuldekan **Dr. Pfisterer**: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte meine Ausführungen in drei Teile gliedern.

I. Die kirchliche Situation im südlichen Markgräfler Land

Im Oberbadischen Volksblatt, der sogenannten Heimatzeitung, war unter der Überschrift „Immer mehr Kirchenbänke bleiben leer“ folgendes zu lesen – ich fasse zusammen –: Innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte sank der Anteil der Evangelischen an der Bevölkerung Lörrachs – und Lörrach ist eine kleinere Stadt – von 55 auf 45%. Auch der Anteil der Katholiken ist – wenn auch nur leicht – zurückgegangen. Der Anteil der Konfessionslosen und Mitglieder anderer Glaubensgemeinschaften stieg auf über 17% – von 6 auf 17%. In der nahen Großstadt Basel, die sehr stark auf unsere Region einwirkt, ist die Kirchenmitgliedschaft in den letzten 15 Jahren von 95% auf 62% gesunken. – Was uns – Evangelische und Katholiken – gemeinsam beschäftigt, ist aber nicht allein der Rückgang

der Zahlen, sondern die zunehmende kirchliche und religiöse Pluralisierung und Individualisierung sowie die spürbar wahrnehmbare Sprachlosigkeit in Fragen des Glaubens, wobei ich jetzt auch eine eng geführte religiöse Sprache als eine solche Sprachlosigkeit bezeichnen möchte. Zum Stichwort „Pluralisierung“ ein Blick in den evangelischen Bereich:

Da ist die von liberaler Tradition geprägte, vielerorts zerbröselnde Volkskirche.

Da sind evangelistisch-missionarischen Gruppen in ihr, aber in deutlicher Spannung zu ihr.

Da ist die AB-Gemeinschaft, loyal zur Kirche, aber doch mit deutlich eigenem Profil.

Da sind die Chrischona-Gemeinschaften in der Kirche, die sich aber hier und da auf den Rand zubewegen.

Da sind Gruppen mit freikirchlichem Charakter.

Da sind die klassischen Freikirchen.

Da sind schließlich – bei uns weit verbreitet – konfessionell indifferente, charismatisch-orientierte Hausgemeinden mit großem Wachstum.

Weil wir an der Grenze zur Schweiz leben, möchte ich Zwingli zitieren mit seinem Wort: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“ – Wir haben dies mit der Aktion „neu anfangen“ zu tun versucht, ohne sie zu einem allein seelig machenden Weg erklären zu wollen. Vier Grundprinzipien haben uns dabei geleitet. Die Aktion sollte sein:

- theologisch begründet,
- ökumenisch ausgerichtet,
- regional verortet,
- planvoll gestaltet.

Herz der Aktion und ständiger Impulsgeber war das Komitee, das sich in verschiedene Arbeitsgruppen gliederte, die die Aktion inhaltlich und organisatorisch vorbereiteten.

II. Die einzelnen Phasen der Aktion

Ich greife hier das eine oder andere von Herrn Punge auf, möchte es aber noch etwas auf unsere Region hin konkretisieren. – Die Aktion hatte drei Phasen. Ich möchte sie bezeichnen mit den Worten „Sammlung – Sendung – Begegnung“!

1. Sammlung

Drei Stufen sind hier zu nennen.

Nach zentralen, von der betreffenden Arbeitsgruppe durchgeführten Informationsabenden wurden durch die Gemeinden und in den Gemeinden Gebetsseminare durchgeführt.

Ebenso wurden nach zentralen Informationsveranstaltungen einige Zeit später Seminare zu dem Thema „Vom Glauben reden“ durchgeführt.

Als dritte Stufe wurde auf mehreren Ebenen eine Mitarbeiterschulung in regionalen Veranstaltungen angeboten. – All diese Veranstaltungen mündeten ein in eine Feier auf Schloß Beuggen mit Präsentation des Taschenbuches, das unter der Leitung von Dekan Heidler, Schopfheim, dessen Name ich auch hier wirklich eigens nennen möchte, weil er sich sehr engagiert hat, entstanden war.

Liebe Schwestern und Brüder, gerade dieses Feiern – und dazu zähle ich auch das Gottesdienst-Feiern – war auf unserem Weg von ganz entscheidender und großer Bedeutung und hat uns immer wieder aufgebaut und auch immer wieder Motivation gegeben.

2. Sendung

Mit einem festlichen Sendungsgottesdienst in der katholischen Stadtkirche zu Schopfheim, wo wir nach längerem Überlegen das Element der persönlichen Segnung der Mitarbeiter vornahmen – nach langem Überlegen, ob wir das tun sollen oder nicht, auch wegen der Nähe zu diesen charismatischen Hausgemeinden; aber wir haben uns dafür entschieden und haben dabei einen wunderbaren Anfangsgottesdienst erlebt. Damit wurde die Aktionsphase eröffnet, und mit einem festlichen Dankgottesdienst wurde sie einige Monate später in der evangelischen Kirche zu Maulburg abgeschlossen.

Verschiedene Modelle waren entwickelt und zwischenzeitlich durchgeführt worden:

- das Modell der Telefon- und nachfolgenden Besuchsaktion,
- das Modell der flächendeckenden Besuchsaktion,
- das Modell der zielgruppenorientierten Besuchsaktion,
- das Modell Aktion „neu anfangen“, verbunden mit einer kirchlichen Woche,
- und das Modell intensiver Arbeit mit den Berichten im Taschenbuch in bereits bestehenden Kreisen in der Gemeinde.

Von über 70 Gemeinden in der Region – katholische und evangelische Gemeinden – haben etwa die Hälfte die Aktion mehr oder weniger intensiv mitgemacht. Es haben sich Schwerpunkte herausgebildet, zugleich aber auch weiße Flächen. Über die Gründe ließe sich lange reden, Herr Punge hat schon einiges angedeutet.

3. Begegnung

Was mit und nach der Aktion in Gemeinden geschehen konnte, das wird Herr Dekan Egner-Walter dann berichten, das kann ich mir sparen, kann weitergehen, möchte aber auch an der Stelle ihm danken und ihn bezeichnen als Motor dieser Aktion und als einen, der immer wieder dran war und uns Evangelische, die wir oft etwas verzagt waren, einfach mitgenommen hat.

(Beifall)

III. Wirkungen

– Sie sehen, ich gliedere schon römisch. –

(Heiterkeit)

Die mit der Aktion verbundenen Angebote in den Gemeinden, Gesprächskreise etc., waren, wie wir gehört haben, zeitlich befristet. Was geschah danach? Ich möchte einige Stimmen zur Geltung kommen lassen, positive Stimmen und eher zurückhaltende Stimmen. Sie machen deutlich, daß wir keinen Grund zum Jubeln haben, daß wir aber auch mit dem, was dort geschehen ist, uns auch nicht verstecken müssen.

Beispiel 1 – aus Notizen auf Fragebogen, die dann eingegangen sind –: Dauerhaftes Bestehen von drei Gesprächskreisen, Belegung des Gottesdienstes, Impulse für Ältestenwahl, neue Mitglieder im Jugendchor.

Beispiel 2: Keine dauerhaften neuen Formen. Folgewirkungen nicht zu beurteilen. Für die Mitarbeiter war die Aktion ein Gewinn. Gespräche in Familien.

Beispiel 3: Seit dem Gebetsseminar im Winter 1988 Abendgebet im Anschluß an die Betglocke um 19.00 Uhr in der Kirche.

Beispiel 4: Ökumenischer Gebetskreis besteht weiter. Bei den Mitarbeitern starker Impuls für Ökumene.

Beispiel 5: Aus einer katholischen Gemeinde, die die Aktion sehr gründlich vorbereitet und sehr intensiv und engagiert durchgeführt hat: Weiterbestehende neue Kreise wären ein Gebetskreis, zwei Hauskreise, ein zweiter Bibelkreis und eine Mutter-Kind-Gruppe, die auch auf diesem Wege durch ein Vormittagsangebot zustande gekommen war, und neue Mitarbeiter für die Wohnviertelapostolatsarbeit.

Abschließend einige Überlegungen, die zugleich ein Stück in die Zukunft weisen sollen:

1. Die Ökumenische Zusammenarbeit wurde deutlich vertieft.
2. Wir sind aus dem Alltagstrott herausgetreten und haben das Ungewöhnliche gewagt und doch zugleich das, was der Kirche wesenseigen ist.
3. Die Mitarbeiter wurden sensibilisiert, ernstgenommen und neu motiviert.
4. Hier und da konnten unsichtbare Grenzen geöffnet werden. Es war, liebe Schwestern und Brüder, gewiß kein großer Grenzverkehr, aber es war doch hier und da ein sehr erfreulicher kleiner Grenzverkehr, den wir erleben durften und auch immer noch erleben können.
5. Christen haben es gewagt, gegen die verbreitete Sprachlosigkeit in Fragen des Glaubens anzugehen. Sie haben miteinander und mit anderen die Sprache des Glaubens neu und selbständig buchstabiert.
6. Was mich nachdenklich stimmte – und ich möchte es Ihnen einfach so ungeschützt weitergeben –: der vielerorts feststellbare theologische Alleinvertretungsanspruch der Amtsinhaber. – Ich bin selber einer und habe wohl auch dran Anteil; aber es war eine wichtige Erfahrung für mich, an der ich selbst immer noch zu arbeiten habe. – Ich meine, das stößt heute viele Menschen ab. Wir brauchen für die Zukunft – ich möchte es mal mit einem Fremdwort sagen – eine pastorale Kybernetik, die Platz hat für das mündige, auch für das unbequeme Gemeindeglied und die im Mitarbeiter mehr sieht als einen Zuarbeiter.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank für Ihren Bericht, Herr Dr. Pfisterer.

Wir hören jetzt Herrn Dekan Egner-Walter: **Aus der Sicht der Gemeinde.**

Dekan **Egner-Walter**: Verehrter Herr Präsident, Herr Landesbischof, sehr verehrte Brüder und Schwestern! – Also, ich muß jetzt schon eine Vorbemerkung machen: Wenn er vorhin so sagte, daß er – der Herr Pfisterer – hier römisch geworden ist – so sollte er es nicht tun, indem er Heiligsprechungen vornimmt.

(Heiterkeit)

Jetzt zur Sache selbst: Sie wissen ich habe den Erfahrungsbereich meiner Pfarrei etwas stärker in den Blick zu nehmen bei dieser Aktion „neu anfangen“. Als Pfarrer einer Gemeinde, die ich also jetzt schon 23 Jahre betreue bzw. in der ich den Dienst vollziehe – wo es natürlich auch einmal bald Zeit wird sich zu überlegen, etwas anders zu übernehmen –, möchte ich meine Erfahrungen einbringen. Die Gemeinde umfaßt ca. 4.500 Mitglieder und stellt sich als eine Mittelstadtpfarrei dar. Deswegen gibt es in ihr viele Ältere und viele Ausländer in der Stadtmitte, das bedeutet einen Überhang der älteren Generation. In den Randgebieten, Tüllinger- und Hünerberg, gibt es mehr jüngere Familien. In meiner Gemeinde handelt es sich um eine Mischung von Arbeiter- und Beamtenpfarrei. Der Sonntagsmeßbesuch liegt bei etwa 18% der sogenannten „Pflichtigen“, wie es ja auch bei uns in der Fachsprache heißt.

Vor 23 Jahren begann ich mit dem systematischen Aufbau des Wohnviertelkontaktdienstes; ich nenne das kurz A-Kreis, also Apostolatskreis. Das ist auch heute in der Gemeinde so eingeführt. Er umfaßt etwa 80 Personen, die diese Kontaktarbeit mehr oder weniger intensiv machen. Viermal im Jahr sollten diese Kontaktbesuche in dem jeweiligen Wohnviertel stattfinden, wobei der Pfarrbrief, der eben über das, was in der Gemeinde geschieht, informiert, ausgeteilt und neu Zugezogene begrüßt werden sollen. Dabei ist das Ziel keine Briefkastenaktion, sondern eben die Suche nach Gesprächen. Hier liegt es nun wirklich an der Eigenart der einzelnen, die das mitmachen, wie ein solcher Kontakt zustande kommt und auch weiter gepflegt wird. 20% in der Gemeinde wünschen grundsätzlich keinen persönlichen Kontakt. Da heißt es immer: Werfen Sie es doch in den Briefkasten. Dort blieb die Arbeit dann tatsächlich eine Briefkastenaktion – es sei denn, sie trafen sich unterwegs auf der Straße oder eben vielleicht auch einmal im Einkaufsmarkt.

Ich dachte nun, mit diesem Instrument könnte ich die Aktion „neu anfangen“ gut durchführen. Ich dachte es mir – aber gerade hier entstanden nun meine größten Schwierigkeiten, und Grund war sicher einmal der, daß wir von Anfang an glaubten, wir müßten mit dem gesamten Programm in die Vollen gehen und alle Vorgaben, also die Schulungsabende, Gebets- und Glaubensseminare – bis hin zu den Gesprächskreisen, einbringen. Und da haben unsere Leute nun tatsächlich gebremst – sowohl im Pfarrgemeinderat als auch in diesem A-Kreis, sind wir doch bisher immer von der Zielrichtung ausgegangen, menschliche Begegnungen zu suchen und nicht so sehr vom Glauben zu sprechen. Und jetzt gab es da für diese Leute sozusagen eine kopernikanische Wende, denn nun sollten sie vom Glauben reden, wo sie doch vorher immer so Wert darauf legten – so sagten sie es mir –, nicht zuerst davon zu sprechen, sondern erst nach Jahren der Begegnung, wenn diese Leute selbst damit anfangen, damit man nicht die Brücken abbrach, weil man genau wußte, daß es da diese sogenannte „Legio“ – ich weiß nicht, ob Sie die kennen – gab, die in einer Art und Weise Missionsarbeit leisteten, wie man sie nur lassen sollte. Diese Leute drängen nämlich sehr tief ins Persönliche ein und haben beispielsweise auf Zetteln sogar gefragt: Wann haben Sie kirchlich geheiratet? – und ähnliche Dinge mehr. Sie können sich vorstellen, wie bei vielen Menschen die Wirkung entsprechend war. Sie sagten: Was geht das Sie an, das ist meine Privatsache usw.

Weil ich aufgrund solcher Erfahrungen ein gebranntes Kind war, sagte ich mir, es sei wichtig, zuerst einmal auf der menschlichen Ebene anzufangen. So dachte ich mir, es ginge so weiter. Als nun die Aktion „neu anfangen“ kam, wurde mir klar, da die Arbeit im Wohnviertel ja bereits schon über 15 Jahre so geleistet wurde, daß hier einfach etwas fehlte; es müßte noch irgendwie ein missionarisches Element hinein, denn bei all der menschlichen Begegnung ist das noch nicht weitergeführt worden, und so war ich sehr dankbar, daß es diese Aktion gab. Ich mußte auch in Kauf nehmen, daß mein Pfarrgemeinderat hier etwas bremste und zunächst nur die Gebetsseminare und die Glaubensseminare erlaubte.

Nach der Durchführung der Seminare wurde versucht, über diese Seminare und Gesprächskreise an die Menschen heranzukommen. Wir hatten dann zum Schluß doch einen etwas unerwarteten Erfolg, denn es hatten sich 90 Personen für die Gesprächskreise gemeldet. Ein starker Motivationsschub für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren dann auch die Vorstellung des Taschenbuchs – das wurde vorhin schon von Herrn Dr. Pfisterer erwähnt –, der verschiedenen Artikelverfasser in Beuggen im Oktober 1988, dann der Sendungsgottesdienst, der uns alle sehr beeindruckte und der durch den Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates und des katholischen Ordinariats in Freiburg in seiner Bedeutung doch sehr unterstrichen wurde. Die Sendung und die Segnung machten dabei einen sehr starken Eindruck.

Auf der Ebene der Pfarrei hatte ich dann noch die Möglichkeit, die Mitarbeiter durch einen eigenen Sendungsgottesdienst zu motivieren, und dabei wurde ihnen dann das Taschenbuch ausgehändigt und die Besuchsaktionen gestartet – im Gebet und auch schon durch vorausgegangene Schulungsabende. In der Pfarrei selbst versuchte ich gerade in den geprägten Zeiten Advent und Fastenzeit die Aktion „neu anfangen“ geistlich etwas auszuweiten, und ich habe festgestellt, daß dieses Wort „neu anfangen“ wirklich ein biblisches Grundmotiv ist, das sowohl die Erfahrung von dem, was war und was werden wird, einbringt, als auch – wenn auch mit einer anderen Zielrichtung – uns klar macht, was eigentlich Christsein heißt, und von daher ist mir dieses Wort „neu anfangen“ auch persönlich sehr lieb geworden – nicht nur die Aktion.

In der Pfarrei wurden dann über 2.000 Taschenbücher verteilt; 5% lehnten es grundsätzlich ab. Es wurden zwei Besuchsaktionen durchgeführt, wobei während der ersten dieses Schreiben übergeben wurde und bei der zweiten dann die Anmeldung entgegengenommen wurde. Dabei haben sich etwa 90 Leute gemeldet; insgesamt sind bei der ganzen Aktion ca. 500 Christen zu Gesprächskreisen gekommen. Was geblieben ist, haben Sie vorhin schon gehört – in meiner Pfarrei sind es noch drei Gesprächskreise, die sich heute noch treffen.

Beurteilung: Weder eine Unter- noch eine Überbewertung sollte geschehen. Man sollte kein totales Pfingsten mit dieser Aktion erwarten; das war auch in Jerusalem – soviel ich weiß – nicht der Fall. Das Ziel, Gemeinde aus dem Sitz zu heben und aktiv zum Tun zu animieren – einmal als Mitarbeiter, einmal als Teilnehmer der Gesprächskreise –, das ist sicher dort, wo diese Aktion aufgenommen und verstanden worden ist, auch geschehen.

Wir werden also keine großen Erfolgsbilanzen vorzeigen können, aber die Zielrichtung des Ganzen ist im Grunde genommen die Zielrichtung des Evangeliums. Die Tatsache,

daß Menschen die Sendungsaufgabe der Kirche und des Evangeliums verstehen lernen, sich auf den Weg machen zu anderen – das scheint mir das wesentliche Arbeitsprinzip der Kirche, der Gemeinde Jesu auf Erden auf jeden Fall zu sein.

Daher ist für mich jede Seelsorge in einer Gemeinde eigentlich mit einem Aufbau eines solchen Kontaktendienstes verbunden – verbunden mit dieser Aktion war es für mich auch eine Vertiefung. Für meine Mitbrüder habe ich immer wieder geworben, daß sie doch das beginnen sollten; es ist vielleicht ein bißchen zu kurz gekommen in der gesamten Prozedur. Man bräuchte eigentlich noch mehr Zeit, um eben einen solchen Kontaktendienst aufzubauen.

Wenn in der Zukunft in Abständen solche Hausbesuche zwei- oder dreimal im Jahr weitergeführt werden, können die Kirchenmitglieder vor Ort niemals sagen, um sie kümmern sich die Kirche ja doch nicht. Stetigkeit der Besuche, Respekt vor dem persönlichen Gewissensbereich sollen mit einem mutigen und vornehmen Glaubensengagement für die Gemeinde bei diesen Kontaktbesuchen praktiziert werden.

Auch die Tatsache, daß diese Aktion ökumenisch in der Vorbereitung während den Aktionsterminen lief, war ein positives und nicht zu übersehendes Kennzeichen. Die Ausrichtung auf die einzelnen Kirchengemeinden war ebenso möglich und positiv, weil die Zuordnung zu den Ortsgemeinden gerade in einem Gebiet mit vielen religiösen Gruppen – Sie haben ja vorhin schon davon gehört – uns wichtig erschien. Daneben konnten sich die ökumenischen Gesprächskreise vor Ort bilden, und zwar dort, wo die Kontaktarbeit ganz ökumenisch durchgeführt worden ist, zum Beispiel haben wir in Schopfheim gemeinsam eingeladen und daher auch einen ökumenischen Gesprächskreis. Zeitungsartikel, Interviews, Aufstellung von über 50 Plakatständern im Aktionsgebiet der Pfarreien – hier also in Lörrach – halfen natürlich auch zur breiten Information. Es war schon bedeutsam, wenn jemand nach Lörrach gekommen ist und dann die Plakatständer mit „neu anfangen“ gesehen hat und erkennen mußte, daß da ja etwas los sein muß. Irgendwie war das auch dann für unsere Mitarbeiterinnen einfacher, wenn sie mit der Aha-Reaktion der Besucher konfrontiert wurden.

Wenn wir nach dem tieferen Horizont, der diese Arbeit bestimmte, fragen, dann finden wir diesen in der Enzyklika „*evangelii nuntiandi*“ des Papst Paul VI. vom 08.12.1975. Hier spricht er davon, daß Apostolat und Verkündigung für die Kirche nicht ein Werk sei, das in ihr Belieben gestellt ist, sondern „es ist ihre Dienstpflicht, die aus dem Auftrag Jesu“ kommt. Evangelisierung ist in der Tat die eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität.

Die letzte und eigentliche Begründung für diese Aktion dürfen wir wohl in 1. Petrus 2,9 finden, wo es dieses fundamentale Wort gibt: „Ihr seid ein Volk, das dazu bestimmt ist, daß es ihm eigen sei, damit ihr die Ruhmestaten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat.“ – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich danke den drei Referenten herzlich für die Vorstellung des Projekts „neu anfangen“ – Christen laden ein zum Gespräch, auch für die Beleuchtung von verschiedenen Seiten. Hier haben wir doch auch viel Ermutigung gehört, hier ist Kirche in Bewegung gekommen, wie wir das von Herrn Punge gehört haben, auch

wenn manches hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Gemeinsam haben wir doch das Vertrauen und auch die Gewißheit, daß Gottes Geist und Wort wirksam sind.

Für diese Vorstellung des Projekts ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen daher gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt.

IV

Berichte des Finanz-, Haupt- und Bildungsausschusses

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Mir wurde gemeldet, daß Herr Rieder heute nachmittag in Offenburg sein muß. Ich komme jetzt etwas in Schwierigkeiten. Er ist in zwei Tagesordnungspunkten Berichterstatte – und die schaffen wir vor dem Bericht von Herrn Dr. Götttsching nicht mehr.

(Zuruf: Darf es jemand anderes verlesen?)

Notfalls – ja. Wir sollten sehen, daß wir sie gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung ansetzen können – notfalls müßten sie verlesen werden.

Synodaler **Gabriel**: »Ich möchte vorschlagen, daß – wenn es irgendwie noch möglich wäre – Herr Rieder diese zwei kurzen, unproblematischen Berichte jetzt verliest und man sie zur Aussprache in die Nachmittagssitzung einbindet, wenn die gesamten Finanzangelegenheiten drankommen.

Präsident **Bayer**: Das können wir tun. – Man muß schließlich flexibel sein. **Wir ziehen also die Punkte IV.4 und IV.6 vor.**

IV.4

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991 – Haushaltsgesetz –

(Anlage 11)

Präsident **Bayer**: Ich erteile dem Berichterstatte, Herrn Rieder, zum Bericht des **Finanzausschusses** das Wort.

Synodaler **Rieder, Berichterstatte**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Erneut legt der Landeskirchenrat der Synode einen Entwurf für ein kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991 vor.

Wie Sie sich erinnern, beschloß die Synode am 18. Oktober 1989 schon einmal einen entsprechenden Gesetzentwurf. In der Begründung zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird erläutert, daß das am 18.10.1989 beschlossene Gesetz wegen Fehlens der erforderlichen staatlichen Genehmigung bisher nicht im Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl.) veröffentlicht werden konnte und somit im Sinne von § 133 Abs. 2 Grundordnung noch nicht in Kraft getreten ist.

Das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg, als die gemäß § 9 Abs. 2 Kirchensteuergesetz erforderliche zuständige Stelle für die staatliche Genehmigung, hat von dieser Genehmigung bisher abgesehen, weil die

im Haushaltsgesetz vom 18.10.1989 enthaltene Erhebung der auf die pauschalierte Lohnsteuer entfallenden Kirchensteuer (§ 2 Ziffer 2 des Gesetzes vom 18.10.1989) nur zu genehmigen ist, wenn die anderen betroffenen Kirchen in Baden-Württemberg entsprechende Beschlüsse in ihre Haushaltsgesetze aufnehmen. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

Es erschien dem Landeskirchenrat als zweckmäßig, das bereits durch die Synode beschlossene Gesetz in diesem Punkt zu ändern.

Der Finanzausschuß schließt sich der dem Gesetzentwurf beigefügten Begründung an und empfiehlt der Synode, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall)

IV.6

Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16.03.1990 mit dem Antrag auf Zulassung der kameralistischen Buchführung bei den Diakoniestationen

(Anlage 9)

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den Finanzausschuß Synodaler Rieder.

Synodaler **Rieder, Berichtstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

(Präsident Bayer:

Das habe ich doch schon einmal gehört! –
Heiterkeit)

Mit seinem Antrag vom 16. März 1990 bittet die Evangelische Kirchengemeinde Eggenstein die Synode, den § 64 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Hauswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) insoweit aufzuheben bzw. zu ändern, daß den Diakoniestationen nicht zwingend die kaufmännische Buchführung auferlegt und wahlweise neben dieser auch die kameralistische Buchhaltung bzw. Buchführung zugelassen wird.

Der Antrag wird damit begründet, daß mangels wesentlicher Vermögenswerte keine kaufmännische Buchführung notwendig ist, eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, allenfalls unter Einbeziehung der Abschreibungen als ausreichend erscheint, die kaufmännische Buchführung erhebliche Mehrkosten verursacht, weder politische Gemeinden noch Kirchengemeinden die kaufmännische Buchführung führen und schließlich § 64 Abs. 2 KVHG der Ziffer 6.5 der Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung nicht entgegenkommt.

Der Finanzausschuß sieht keinen Handlungsbedarf, der Synode zu empfehlen, dem Antrag der Kirchengemeinde Eggenstein zu entsprechen.

Nach § 64 Abs. 2 KVHG ist für Wirtschaftsbetriebe und andere Einrichtungen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet werden, die kaufmännische Buchhaltung zugelassen – anstelle der Jahresrechnungen sind Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen zu erstellen.

Diese Bestimmung ist jedoch – auch nach Meinung des Finanzausschusses – nicht zwingend. Der Antrag der Kir-

chengemeinde Eggenstein richtet sich rechtlich nicht gegen die Bestimmung des § 64 Abs. 2 KVHG, sondern gegen den Beschluß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. Dezember 1983, worin die verbindliche Einführung der kaufmännischen Buchführung im Bereich der Sozialstationen beschlossen wurde. Hintergrund des Beschlusses vom 20. Dezember 1983 waren folgende Sachverhalte (siehe auch Stellungnahme des Hauptgeschäftsführers des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. vom 11. April 1990 – hier nicht abgedruckt –):

1. Schaffung von transparenten Finanzierungsplänen und Buchhaltungsunterlagen aller Träger als Grundlage für abrechnungsfähige Leistungen entsprechend den zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Spitzenverbänden der Krankenkassen auf Landesebene abgeschlossenen Verträgen,
2. Abschaffung der Mängel der Buchführung nach kameralistischen Grundsätzen aufgrund gemachter Erhebungen des Fachreferats des Diakonischen Werkes im Herbst 1989.

Bei den Verhandlungen, die derzeit von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg mit den Landesverbänden der Krankenkassen mit dem Ziel neuer Rahmenverträge für alle Sozialstationen geführt werden, wird ebenfalls die Anwendung der kaufmännischen Buchführung und das daraus abzuleitende Zahlenmaterial zugrunde gelegt.

Zur Lösung der geschilderten Sachverhalte hatte das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats durch seinen Beschluß vom 20. Dezember 1983 eine Rahmenbedingung für eine optimale Verhandlungsführung gegenüber den Krankenkassenverbänden geschaffen, die den wirtschaftlichen Interessen der Sozialstationen entspricht. Auch nach Meinung des Finanzausschusses werden Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden künftig ohne das Vorliegen einer kaufmännischen Buchführung bei den Trägern sehr erschwert. Diese Tatsache hat Vorrang vor möglicherweise höheren Buchungskosten. Das Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats wird die Rechnungsämter fortbilden und auch von dieser Seite die Einführung der kaufmännischen Buchführung in den Sozialstationen ermöglichen helfen. Darüber hinaus können die Sozialstationen die Beratung des zum 1. März 1990 neugeschaffenen Referats für die schwerpunktmäßige betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung der Sozialstationen in Anspruch nehmen.

Der Finanzausschuß unterstützt die sachgerechte und wirtschaftlich notwendige Entscheidung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. Dezember 1983.

Die Synode möge beschließen:

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16. März 1990 wird abgelehnt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank. – Jetzt hören wir dem Bericht von Herrn Professor Dr. Göttching zu.

VI.1**Landeskirchliche Tagungshäuser
einschließlich**

Eingabe des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V., Karlsruhe, vom 03.02.1990 zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb und

Eingabe des Akademiedirektors i.R. Gerhardt Langguth, Mosbach, vom 15.03.1990, zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb

(Anlagen 16 und 16.1)

Präsident **Bayer**: Ich erteile Herrn Professor Dr. Göttching als Berichterstatter des **Finanzausschusses** das Wort.

Synodaler **Dr. Göttching, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! In meinem Bericht vor der Synode am Montag, dem 22. April 1990 (TOP XIV), habe ich über die Arbeit der Synodalen Begleitkommission berichtet. Dabei habe ich unter anderem ausgeführt, daß man Probleme, die entscheidungsreif sind, auch entscheiden und nicht vor sich herschieben sollte. Ein solches Problem oder eine solche Frage ist: Wie sieht die Zukunft der Tagungshäuser der Landeskirche aus? Meinen Ausführungen liegen jetzt zugrunde:

1. die Ausführungen über die Tagungshäuser in den "Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrates zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit" (Seite 21 ff. im Hauptbericht 1984-87),

2. das Gutachten zu den Tagungshäusern der Evangelischen Landeskirche von Diplom-Kaufmann Loew vom Juni 1989 (hier nicht abgedruckt),

3. der Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die landeskirchlichen Tagungshäuser vom 10.04.1990 (Anlage 21) aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom 20. Oktober 1989 (VERHANDLUNGEN Seite 159) mit einer Anlage hierzu, die statistische Daten über die Zuschußentwicklung von 1985 bis 1989 für die Tagungsstätten Herrenalb, Beuggen und Hohenwart enthält,

4. die Überlegungen der Synodalen Begleitkommission zur Zukunft der Tagungsstätten im Rahmen der Prioritätendiskussion,

5. die Eingaben OZ 12/16 vom Verein zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V. vom 3. Februar 1990 und OZ 12/16.1 von Akademiedirektor i.R. Gerhardt Langguth vom 15. März 1990.

Diese Unterlagen liegen allen Synodalen vor. Zusätzlich wurde der Finanzausschuß in seiner gestrigen Sitzung von Herrn Oberkirchenrat Ostmann im Rahmen des Berichts über die landeskirchlichen Neubauvorhaben und Instandsetzungen über die zur Zeit laufenden finanziellen Aufwendungen für die Tagungshäuser unterrichtet. In der Gewißheit, daß Sie diese Unterlagen genau studiert haben, bräuchte ich Ihnen eigentlich nur über den Verlauf der Finanzausschußsitzung zu berichten. Um aber eine Brücke zu schlagen zwischen denen, die wegen häufiger Beschäftigung mit der Materie schon ungeduldig sind, und denen, die noch nicht so schnell zu einer überzeugenden Beschlußfassung kommen können, möchte ich sozusagen die Vorgeschichte noch einmal zusammenfassen. Mein Bericht gliedert sich deshalb in drei Abschnitte:

1. Überblick über die Situation der Tagungshäuser
2. Erhalt und Ausbau von Herrenalb
3. Berichterstattung aus dem Finanzausschuß

1. Überblick über die Situation der Tagungshäuser

Die neueren Diskussionen – wenn man dazu „neuere“ sagen will – über die Tagungsstätten der Landeskirche reichen in die 70er Jahre zurück. Schon 1971 wurde über den Bau einer vierten Tagungsstätte in Pforzheim-Hohenwart beraten. Dieser Bau wurde von Anfang an mit der Überlastung des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb begründet. Dieses Haus hier sollte entlastet werden, um nach Renovierung u.a. für die Arbeit der Akademie und der Synode weiter zur Verfügung zu stehen. Mit dem Bau von Hohenwart im Jahre 1979 war die Einrichtung der Tagungsstätte Schloß Beuggen gekoppelt. Nach Übereignung von Schloß Beuggen auf die Landeskirche konnte die dortige Planung sehr viel rascher realisiert werden, als zunächst erwartet werden konnte. Die Arbeiten in Beuggen sollen vollendet werden. Zunächst müssen die notwendigen Auflagen dort erfüllt und noch in diesem Jahr (1990) die Arbeiten, die aus der Notwendigkeit der Denkmalspflege anstehen und mit öffentlichen Mitteln in diesem Jahre noch bezuschußt werden können – aber nicht später –, ausgeführt werden. Der weitere Ausbau von Schloß Beuggen wird sukzessive erfolgen.

Das Mütterkurheim in Hinterzarten ist in Betrieb genommen und wird am 10. Mai offiziell eingeweiht. Allerdings ist es hier aufgrund ungenügender Vorkalkulation zu einer erheblichen Kostenüberschreitung gekommen. Hinsichtlich einer mittelfristigen Investitionsplanung im Baubereich für die Tagungsstätten, unter anderem z.B. bei der Erweiterung der Kapazität der Jugendbildungsstätte Ludwigshafen durch einen Neubau, soll der Baubedarf so rechtzeitig festgestellt werden, daß möglichst gesicherte Kosten im Haushaltsplan veranschlagt werden können. Das Prioritätenpapier des Evangelischen Oberkirchenrates sah unter anderem vor:

für das Albert-Schweitzer-Haus in Görwihl eine andere Nutzung unter Berücksichtigung der baulichen Einheit mit kirchengemeindlichen Räumen (zur Zeit sind dort Übersiedler und Aussiedler untergebracht),

für das August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld eine Rückführung der Kapazität auf 50 Betten im sanierten Neubau teil, auch dort sind zur Zeit Übersiedler untergebracht,

eine Umgestaltung und Modernisierung des Jugendheims Neckarzimmern.

Für die Häuser Bad Herrenalb, Schloß Beuggen und Hohenwart wurde das Loew'sche Gutachten erstellt, das ein geeignetes Wirtschaftskonzept aufzeigen sollte. In diesem Gutachten werden zwei Alternativen aufgezeigt: einmal eine kurzfristige, nämlich die Aufgabe einer Tagungsstätte, zum anderen eine mittelfristige Lösung: nämlich strukturelle und organisatorische Veränderungen aller drei Häuser, die allerdings auch ohne Auflösung einer Tagungsstätte in jedem Fall durchzuführen wären.

So wird eine konsequente Budget-Planung und ein Soll-Ist-Vergleich bei den betriebsbedingten Kosten, ein zentrales Marketing mit EDV-Unterstützung sowie eine Arbeitsteilung zwischen den Häusern bei zentralen Funktionen vorgeschlagen. Auf der Herbstsynode 1989 haben sich einzelne Ausschüsse mit diesem Gutachten beschäftigt und dabei auch hervorgehoben, daß der kirchliche

Auftrag der Tagungshäuser immer im Blick bleiben müsse. Die Grafiken in der Anlage zum Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04.1990 geben Aufschluß über die Zuschußentwicklung der drei Tagungsstätten Herrenalb, Beuggen und Hohenwart im Vergleich, sowie über die Personalkosten, die Lebensmittelkosten pro Tag und die Ist-Auslastung auf 365 Betriebstage bezogen. Gerade aber aus der letzten Statistik über die Ist-Auslastung sind zumindest die Vergleichswerte nicht aussagekräftig, weil zum Beispiel Beuggen noch in der Anlaufphase war.

Im Zuge der von der Synode dem Evangelischen Oberkirchenrat aufgetragenen Überlegungen zu Maßnahmen einer verbesserten Wirtschaftsführung konnte eine Projektgruppe des Evangelischen Oberkirchenrates gewisse grundsätzliche Erkenntnisse gewinnen: daß natürlich auch neben wirtschaftlichen Aspekten immaterielle Werte zu berücksichtigen sind, die ein Haus, besonders ein kirchliches Haus prägen, daß ein einheitlicher Kontenrahmen für die Buchhaltung und ein Budget-System für alle Häuser eingeführt werden muß. Außerdem wurde der Rahmen für ein Soll-Konzept zur EDV-unterstützten Häuserverwaltung erarbeitet. Der notwendige Investitionsaufwand für die EDV in den drei Tagungshäusern und den zwei großen Jugendheimen wurde mit etwa 600.000 DM angegeben. Außerdem wurden konzeptionelle Überlegungen für die Betriebsführung der Tagungshäuser angestellt, die Sie im einzelnen im Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04. unter Ziffer 4 nachlesen können. Es wurde noch festgestellt, daß die Zuschüsse zum Betrieb der drei großen Tagungshäuser und den zwei großen Jugendheimen etwa 0,5% des gesamten Haushalts der Landeskirche, also rund 2,3 Millionen DM ausmachen – mit der Schlußfolgerung am Ende des Berichts des Evangelischen Oberkirchenrats, daß die Synode eine grundsätzliche Entscheidung treffen solle, daß für alle kirchlichen Tagungshäuser ein Betrag in der Größenordnung von 0,5% des Gesamthaushalts als Planungsgröße im Rahmen gesamtkirchlicher Prioritätensetzung weiterhin zugrunde gelegt werden kann.

2. Erhalt und Ausbau von Herrenalb

Wie schon erwähnt, war an den Bau der Tagungsstätte Hohenwart auch der Bau einer Tagungsstätte Südbaden geknüpft, die inzwischen ja in Beuggen besteht, aber auch nach Renovierung die Weiterführung des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb, für dessen Ausbau seit 1981 eine Modellplanung des Kirchenbauamtes vorliegt. Zusätzlich stimmte die Synode 1983 der Bildung von Rücklagen für einen späteren, aber ja schon geplanten Ausbau von Herrenalb zu. Infolge der Finanzlage wurde dies dann nicht weiter verfolgt, aber im Jahre 1985 eine Projektgruppe, „Landeskirchliche Tagungshäuser“ genannt, durch den Evangelischen Oberkirchenrat gebildet. Im Landeskirchenrat wurden dann in drei Sitzungen Perspektiven für die Tagungshäuser diskutiert mit der Vorgabe, für die Projektgruppe zu prüfen, wie die Kapazität der Tagungshäuser spürbar abgebaut werden kann. Im September 1986 stimmte der Landeskirchenrat dann den Vorschlägen der Projektgruppe ausdrücklich zu, nämlich

1. Reduktion der Kapazität des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld um 50 Betten durch Stilllegung des Altbaus,
2. planmäßige Fortsetzung der Sanierungsarbeiten am Jugendheim Neckarzimmern,

3. alternative Nutzung des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl und
4. mittelfristige Aufgabe des Jugendheims in Ludwigs-hafen.

Bis zur Thematisierung der Frage der Tagungshäuser im Prioritätenpapier des Evangelischen Oberkirchenrates von 1988 geschieht dann weiter nichts. Allerdings wurde im Rahmen der Unterrichtung des Evangelischen Oberkirchenrates über die landeskirchlichen Bauvorhaben der Finanzausschuß über die Überlegungen zum Abbau der Kapazitäten der Tagungshäuser informiert.

Die Synodale Begleitkommission sah sich aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom 21. Oktober 1988 veranlaßt, das Thema Tagungshäuser aufzugreifen und hat in mehreren Sitzungen sich mit der Zukunft der Tagungsstätten beschäftigt, speziell aber mit dem Haus der Kirche in Bad Herrenalb. Sie sah sich dazu veranlaßt, nicht nur wegen der notwendigerweise durch die finanzielle Situation bedingten zögerlichen Behandlung dieser Frage in den vergangenen Jahren, sondern auch wegen der jetzt vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, die zu Entschlüssen und Beschlüssen führen müssen, wenn nicht die Mitglieder der Synode in der nächsten Synodalperiode den Vorwurf einer nicht-konsequenten oder einer nicht genügend verantwortungsbewußten Behandlung dieser Frage machen sollen.

Neben den vorliegenden Unterlagen, besonders den Überlegungen der Synodalen Begleitkommission zur Zukunft der Tagungsstätten, speziell zu Herrenalb, soll sozusagen die neuere Geschichte des Hauses der Kirche in Herrenalb auch zur Erleichterung einer Beschlußfassung nochmals kurz beleuchtet werden:

Schon vor dreißig Jahren, als die Kapelle gerade fertiggestellt war, wurde festgestellt, daß das Haus für jedweden verschiedenartigen Gebrauch deutliche funktionale Mängel aufweist. So wurde Ende der 60er Jahre überlegt, ob man das Haus nicht ganz aufgeben und gegenüber ein Grundstück erwerben sollte. Dieser Gedanke wurde dann verworfen, aber wenig später, weil in der Nähe von Karlsruhe, ein größeres Grundstück auf dem Lerchenberg in Karlsruhe-Durlach erworben für einen eventuellen Bau einer Tagungsstätte anstelle von Herrenalb. Ende der 70er Jahre war man dann der Meinung, man sollte am Standort Herrenalb festhalten, was dann in Verbindung mit der schon erwähnten Errichtung von Hohenwart zu der Modellplanung des Kirchenbauamtes für den Ausbau des Hauses der Kirche im Jahre 1981 führte.

Dieser Ideenentwurf, also nicht etwa eine endgültige Bauplanung, wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses vorgestellt und erläutert. Ich möchte mir hierzu jetzt theoretische Ausführungen sparen, weil vorgesehen ist, daß Herr Kirchenbaudirektor Wein allen interessierten Mitgliedern der Synode diese Pläne in der Mittagspause vorstellen wird. Nur so viel sollte man jetzt schon wissen: Der Entwurf geht davon aus, daß die gesamte jetzt bestehende Bausubstanz einbezogen und im Grundriß nicht verändert wird, aber notwendige zusätzliche Bauten funktional angegliedert werden. Wesentlich dabei ist auch, daß die jetzt ungünstige Eingangssituation von der Dobelstraße wegverlagert wird und in verschiedenen Ebenen Zusatzbauten zwecks Verbesserung der Wirtschaftssituation, der Kapazität im Speisesaal und zusätzliche Gästezimmer errichtet werden.

3. Erörterungen im Finanzausschuß

Ich gebe Ihnen die Diskussionen so wieder, wie sie nach der Berichterstattung von Herrn Oberkirchenrat Ostmann über die derzeitige Lage der Tagungsstätten und dann nach Vorstellung der Ideenplanung von Herrn Kirchenbaudirektor Wein im einzelnen abgelaufen ist – freilich stark zusammengefaßt.

Zunächst war man mit der Überlegung, unabhängig von der Entscheidung über das Haus der Kirche alle kirchlichen Tagungshäuser in einer Größenordnung von 0,5% des Gesamthaushalts, also 2,3 Millionen DM, jährlich zu bezuschussen und dies als Planungsgröße für künftige Haushalte einzusetzen, keineswegs einverstanden. Es könne nicht angehen, daß man eine Defizitfinanzierung mehr oder weniger auf Dauer festlegt, wodurch ja praktisch eine vorgesehene wirtschaftlichere Führung der Häuser nicht gerade unterstützt würde. Eine Entscheidung darüber wurde weder vorbereitet, noch ist sie im Augenblick erforderlich. Des weiteren wurde in mehreren Voten zum Ausdruck gebracht, daß man das Ärgernis der Mehrkosten beziehungsweise wesentlicher Überschreitungen von Kostenansätzen bei Neu- oder Umbauten nicht mehr hinnehmen könne. Mit Nachdruck wurde gefordert, daß besser kalkulierte Vorschläge auch eingehalten werden müssen. Hinsichtlich von Besorgnissen, daß die Tagungsstätte Beuggen bei einem Ausbau von Herrenalb benachteiligt beziehungsweise nicht in den notwendigen Endzustand gebracht werden könnte, wurde versichert, daß die Existenz von Beuggen weder bedroht ist, noch neuere restriktive Überlegungen angestellt würden. Allerdings müßte man sich bezüglich des Endausbaus nach der Haushaltslage richten. Zudem habe jede der drei großen Tagungsstätten ein besonderes Gepräge, das in Beuggen durch spezielles geistliches Leben, Meditation, gekennzeichnet sei. In Hohenwart sei der Schwerpunkt mehr bei der Begegnung vieler unterschiedlicher Gruppen bei höherer Fremdbelegung, wobei aber diese Gruppen aufeinander bezogen sein könnten und sollten und wissen müßten, daß sie unter einem kirchlichen Dach zusammengeführt werden.

Für Herrenalb wurden vier Schwerpunkte aufgezeigt: Akademiearbeit, Treffpunkt kirchlicher Gremien, also auch der Synode, ökumenische Begegnung, zum Beispiel auch im Hinblick auf Europa, und engerer Kontakt mit französischen Nachbarn, der sich in Zukunft ergeben könnte.

Gerade für das Haus der Kirche in Bad Herrenalb sei zu bedenken, daß die Lage in einem Ferien- beziehungsweise Kurort auch für Feriengäste, z.B. auch aus Ostländern, in den Sommermonaten attraktiv sei, wobei natürlich bestimmte Qualitätsansprüche bestünden.

Von Oberkirchenrat Baschang wurde in der Diskussion nochmals unterstrichen, daß das Haus der Kirche in Herrenalb durch zwei Merkmale gekennzeichnet sei:

1. Akademie und Synode, wobei Grundsatzarbeit für die Kirche geleistet werde.
2. Die Standortfrage hinsichtlich des Nahbereichs von Karlsruhe mit dessen zahlreichen überregionalen, ja bundesweiten Einrichtungen bei Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

Zur besseren Kapazitätsausnutzung müsse das Profil noch klarer herausgestellt werden. Theoretisch könnten jetzt schon jedes Wochenende eine Akademietagung und mehr kirchliche Fortbildungsveranstaltungen stattfinden.

Auch im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung ergäben sich zwei Folgen: einmal, daß durch dann notwendige höhere Leistung eine bessere Qualifizierung der Arbeitnehmer notwendig sei und sich damit der Fortbildungsbedarf gerade in der Region Karlsruhe mit zahlreichen Einrichtungen im Verwaltungs- und wissenschaftlichen Bereich erhöhe, zum anderen, weil durch weiteren Freizeitwuchs diese gewonnene Freizeit auch besser genutzt werden könnte und sollte, wobei sich als Folge Veranstaltungen mit kürzeren Belegungszeiten ergeben könnten.

Auf die Frage nach den Kosten für einen nach dem Ideenentwurf möglicherweise auszuführenden Ausbau des Hauses der Kirche wurde vom Kirchenbauamt geschätzt, daß der in drei Abschnitten mögliche Ausbau bis zu einer befriedigenden Lösung, das heißt also auch der notwendigen Kapazitätserweiterung, etwa 10 Millionen DM – heutiger Stand – kosten würde. Dabei könnte als erster Abschnitt ein neuer Küchentrakt und ein neuer Plenarsaal mit ca. 6,8 Millionen DM Kosten gebaut werden. Als zweiter Abschnitt käme der Umbau des alten Plenarsaales zu Gästezimmern in Frage, der etwa 2,2 Millionen DM kosten würde. Und im dritten Bauabschnitt würden die Verbindungsteile zwischen den verschiedenen Ebenen und Treppenturm mit einem Aufwand von etwa 1 Million DM erfolgen können.

Auf spezielle Fragen wurde seitens des Kirchenbauamtes noch mitgeteilt, daß neben einem neuen Plenarsaal sieben weitere Tagungsräume und mehrere Büroräume entstünden; so würde zum Beispiel der neue Plenarsaal 220 Sitzplätze an Tischen haben und der Speisesaal etwa 130 Plätze, so daß sämtliche Synodale hier essen und den ganzen Tag über im Sinne besserer Kommunikation sich im Hause aufhalten könnten. Allerdings würden auch nach Erweiterung und Zuwachs von 23 Gästezimmern (Einzelzimmer) wohl noch nicht alle Synodale und Synodalgäste im Haus übernachten können.

Bei mehreren Voten zum Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten wurde zum Ausdruck gebracht, daß hier nicht nur die Gesichtspunkte der Synode im Vordergrund gesehen werden können, je mehr Zimmer bestünden und zu belegen wären, um so schwieriger würde sich ja auch die Frage der Ausnutzung beantworten lassen. Wichtig sei, daß auch mehrere kleinere Gruppen nebeneinander tagen könnten und daß genügend Nebenräume bestünden, die zum Beispiel auch von den auswärts noch wohnenden Tagungsbesuchern oder Synodalen tagsüber genutzt werden könnten.

Ich kann hier nicht alle einzelnen Voten wiedergeben, die zum Teil weit über die Frage der Ideenplanung hinausgingen, sich auf die von Herrn Kirchenbaudirektor Wein dargestellte Planung bezogen, sei es, daß es die Frage der Aussicht aus dem Plenarsaal war oder ob zum Beispiel alle Fragen des Baurechts schon miterörtert worden seien. Immerhin konnte mitgeteilt werden, daß die Gemeinde Bad Herrenalb, besonders auch der evangelische Pfarrer, sehr großes Interesse an dem Erhalt des Hauses der Kirche beziehungsweise an einer Verbesserung seiner Situation haben und mit einer Akzeptanz einer vorgesehenen Zusatzbebauung zu rechnen sei. Das ist natürlich später noch zu prüfen. So würde zum Beispiel die Aufgabe des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb gleichzeitig eine Aufgabe kirchlicher Arbeit in Herrenalb bedeuten und als Kirche auf dem Rückzug zu werten sein.

Hervorgehoben sollte noch werden, daß von einigen sachverständigen Mitgliedern des Ausschusses die vom Kirchenbauamt dargestellte Ideenplanung als recht gut gelungen anzusehen sei, was sich schon dadurch zeige, daß auch jetzt nach fast zehn Jahren die 1981 aufgestellte Planung unverändert akzeptiert werden könnte. Wenn ein Mitglied des Ausschusses zwar das ganze als vereinigt beziehungsweise süddeutsches Hüttenwerk bezeichnete, so stellte er doch zu gleicher Zeit positiv heraus, daß neben dem Erhalt oder der Verbesserung der alten Bausubstanz das veraltete Betriebssystem wesentlich modernisiert werde und durch die Möglichkeit, in Bauabschnitten zu bauen, auch praktisch der Betrieb nicht eingestellt werden müßte.

Die Diskussion mündete dann in den beiden wichtigen Hauptfragen:

1. Was soll beschlossen werden?
2. Auf welche Weise könnte eine Finanzierung erfolgen?

Sozusagen als Nebenfragen wurde geäußert: Warum wird erst jetzt ein Beschluß gewünscht und warum noch in dieser Synodalperiode? Zu den beiden letzten Fragen kann klar geantwortet werden: erst jetzt, weil nach dem Aufgreifen des Problems im Prioritätenpapier erst jetzt alle Unterlagen zusammengetragen werden konnten, und aufgrund der Gutachten erst jetzt, aber sicher jetzt, an eine Beschlußfassung über das weitere Vorgehen möglich ist.

Und warum noch in dieser Synodalperiode? Wenn man die lange Vorgeschichte betrachtet, so fällt es uns Synodalen am Ende dieser Synode ja schon sehr schwer, die Zusammenhänge zu erfassen, um zu einer Beschlußfassung zu kommen. Es wäre aber unverantwortlich, nach einer so langen Vorlaufzeit jetzt nicht die Weichen zu stellen, auch – und das sollte nicht der geringste Gesichtspunkt sein – im Hinblick auf die Mitarbeiter und das Personal des Hauses, die wissen möchten, wie es weitergeht.

(Beifall)

Im übrigen erfordert die Zeit, in der wir leben – denken wir an die Entwicklung in der DDR und in diesem Zusammenhang an unaufschiebbare Entschlüsse in finanziellen Bereichen –, daß wir in unserer Landeskirche alle Probleme, die finanzielle Relevanz haben, deutlich ansprechen, klar durchdenken und zu verantwortbaren Beschlüssen kommen müssen – verantwortlich für heute und für morgen.

Nun zur Frage: Was soll beschlossen werden? Es geht um einen Grundsatzbeschluß, ob beziehungsweise daß das Haus der Kirche in Bad Herrenalb erhalten werden soll, und wenn es erhalten werden soll, ausgebaut werden muß. Es geht nicht darum, wie dieser Ausbau im einzelnen aussehen soll, dazu wäre sinnvollerweise noch ein beschränkter Wettbewerb erforderlich, um dann eine endgültige Planung festzulegen. Und die zweite Hauptfrage: Wie soll die Finanzierung aussehen? Hierbei waren sich die Mitglieder des Finanzausschusses mit den Vertretern des Oberkirchenrates, Herrn Dr. Fischer und Herrn Ostmann, einig, daß grundsätzlich keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können und sollen. Außerdem könne der Ausbau von Herrenalb nur erfolgen, wenn gleichzeitig die Tagungsstätte in Wilhelmsfeld aufgegeben wird, wobei ja der Ausbau von Neckarzimmern zu berücksichtigen ist, und daß die Tagungsstätte in Görwihl umgewidmet wird sowie das Jugendheim in Ludwigshafen aufgegeben wird. Der Verkauf von Wilhelmsfeld könnte etwa einen Betrag von 4 Millionen DM einbringen,

bei Berücksichtigung von Gebäude und Boden. Die Veräußerung des in Karlsruhe-Durlach vor Jahren angekauften Geländes – es handelt sich um 3,1 Hektar, die zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt werden – würde jetzt keinen hohen Betrag bringen. Da aber über kurz oder lang damit zu rechnen ist, daß dieses Gelände Bauerwartungsland wird beziehungsweise bebaut werden wird, würde sich der Wert um ein Vielfaches steigern. In jedem Falle wäre die Finanzierung des Ausbaus von Herrenalb in der nach der Ideenplanung vorgesehenen Form durch die Unterstützung der Pflege Schönau möglich, wenn etwa 200 Erbpachtgrundstücke, das wären 2,3% des Bestands, veräußert würden oder aber neue Erbpachtverträge abgeschlossen werden könnten. Zumindest bestehen begründete Möglichkeiten, den für den Aus- bzw. Umbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb vorgesehenen Finanzbetrag außerhalb der Haushaltsplangestaltung aufzubringen.

Es konnte festgestellt werden, daß eigentlich alle Gesichtspunkte, die bei den jetzigen Beratungen kompakt zusammengetragen zu berücksichtigen waren, nicht neu waren, sondern seit Jahren im Gespräch sind, so besonders auch die Dispositionsstellung von Görwihl und Wilhelmsfeld. Nachdem zwar in gestraffter, aber doch ausgiebiger Diskussion die Gesichtspunkte von allen Mitgliedern des Finanzausschusses aufgenommen und abgewogen werden konnten, wurde der Ihnen jetzt vorliegende Beschlußvorschlag im Sinne einer Absichtserklärung ohne Festlegung eines bestimmten Ausbaukonzeptes ohne Gegenstimme akzeptiert, mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Damit stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist.

Es ist noch zu sagen, daß der Finanzausschuß feststellte:

Durch den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04.1990 mit Anlage wurde dem Antrag von Bruder Rieder u. a. und dem Beschluß der Synode vom 20.10.1989 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Seite 159) – Vorlegen eines Bewirtschaftungskonzeptes für die Tagungshäuser der Landeskirche in Baden – ausreichend entsprochen.

Und weiter:

Die beiden Eingaben (OZ 12/16) des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V. Karlsruhe vom 03.02.1990 und des Akademiedirektors i. R. Langguth (OZ 12/16.1) wurden in die Diskussion einbezogen. Sie können als erledigt betrachtet werden, wenn beiden der Wortlaut dieses Berichtes und die Entscheidung der Synode dazu mitgeteilt worden ist.

Zum Schluß:

1. Ich möchte Sie alle dazu sehr ermutigen, besonders die mit Recht und aus mangelnder Überzeugung bisher noch zögerten – wer übersah bisher schon die ganze zähflüssige Materie! –, heute in der Sache zu beschließen. Man kann beim Vorliegen der von mir anfangs erwähnten, Ihnen allen vorliegenden Unterlagen und hoffentlich auch aufgrund des Berichts nicht mehr sagen, nicht genügend informiert zu sein.

2. Was den Menschen – besonders den einsichtsfähigen (und wer sollte und wollte das von uns nicht sein!) – von anderen Kreaturen unterscheidet, ist das vernünftige Handeln, das natürlich Denken und Überlegen voraussetzt. Als allgemeine Regel für vernünftiges Handeln gilt:

1. Aufzeigen der eigenen Situation (Bedarfslage, Finanzlage),
2. Aufzeigen, Kennenlernen und Verstehen der Lage des anderen beziehungsweise der zu betrachtenden Situation,
3. Beurteilung der Lage,
4. Entschluß.
Dieser Ziffer 4 können und dürfen wir uns nicht entziehen. Bitte entschließen Sie sich zum Beschluß.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag:

Die Synode möge dem Beschlußvorschlag zur Erhaltung und zum Ausbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb in folgender Form zustimmen:

1. *Die Landessynode stimmt in Übereinstimmung mit der Synodalen Begleitkommission einem Erhalt und Ausbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb zu und begrüßt die vorgetragenen Funktionsuntersuchungen.*
2. *Zur Erarbeitung eines Raumkonzeptes wird eine gemischte Kommission eingesetzt. Diese setzt sich aus dem Präsidenten der Landessynode, je einem Vertreter der ständigen Ausschüsse, einem Vertreter der Evangelischen Akademie und vier Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats zusammen.*
3. *Die endgültige Planung soll durch ein (beschränktes) Gutachterverfahren gefunden werden.*
4. *Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung landeskirchlichen Immobilienvermögens. Insbesondere die Veräußerungserlöse von Wilhelmsfeld und des Grundstückes in Karlsruhe-Durlach „Am Lerchenberg“ sollen in die Finanzierung eingebracht werden.*
5. *Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird empfohlen zu überprüfen, ob die Bewirtschaftung des Hauses als „Christliches Hotel (Hospiz)“ für den Betriebszweck dienlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.*

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Herzlichen Dank. – Wie schon angekündigt, erfolgt die Aussprache heute nachmittag.

In der Mittagspause wird hier im Plenarsaal von Kirchenbaudirektor Wein und Herrn Gabriel jr. die Modellplanung des Kirchenbauamtes 1981 vorgestellt. Wie wir mehrfach gehört haben, ist das lediglich eine Ideenplanung. Heute nachmittag werden Baufragen – etwa die Uhr durch eine aufgehende Sonne zu ersetzen oder die Verwendung von deutschen Edelhölzern – nicht zugelassen. Darüber können wir heute nicht diskutieren.

Wir treffen uns jetzt hinter der Kapelle zum Gruppenbild.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer:** Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

(Die anwesenden Synodalen singen
die Verse 1-4 des Liedes
„Danke für diesen ...“, Anhang 77, Nr. 808)

Um 15.30 Uhr waren weniger als zehn Synodale da. Aber nach diesem Lied verzeihe ich Ihnen.

Wir werden jetzt noch die weiteren Berichte des Finanzausschusses hören. Dann kommt die große Aussprache über alle Berichte nach ihrer Reihenfolge.

IV.2

Eingabe des Pfarrkonvents Emmendingen vom 22.01.1990 und weitere Eingaben zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

(Anlagen 1 und 1.1 bis 1.8)

Präsident **Bayer:** Herr Ritsert berichtet für **Finanz-, Haupt- und Bildungsausschuß.**

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte für den Bildungsausschuß und zugleich für den Haupt- und Finanzausschuß zu den Eingaben unter OZ 12/1, zum Thema der Einstellungssituation in das Pfarrvikariat.

Der Bildungsausschuß hat sich in seiner Zwischentagung am 23.03.1990 in Mosbach mit 7 Eingaben zu diesem Thema beschäftigt, der Finanz- und Hauptausschuß am 23.04.1990. Die Stellungnahme der Ausbildungsgruppen 88b (Anlage 1) und 89a (Anlage 1.2) und die Stellungnahme des Personalreferenten Oberkirchenrat Oloff lagen uns vor. Herr Oberkirchenrat Oloff (Anlage 1) war bei den Gesprächen zugegen und hat ergänzende Ausführungen gemacht. Die Eingaben OZ 12/1.7 und 12/1.8 wurden in diesem Bericht berücksichtigt.

I. Die Situation für die Einstellung im Frühjahr 1990 sah im Herbst 1989 sehr ungünstig aus. Ein Bericht durch das Personalreferat vor den Studierenden im Petersstift löste die verschiedenen Eingaben, die unter OZ 12/1 zusammengefaßt wurden, aus. Diese Situation hat sich jetzt zum eigentlichen Einstellungstermin wesentlich verändert. 27 Kandidatinnen und Kandidaten haben in diesem Frühjahr das II. theologische Examen bestanden. Es kamen drei Bewerber aus Arbeitsplatzförderungsgesetz-Projekten hinzu, und zwei Bewerber meldeten sich zusätzlich zur Anstellung. 24 von den 32 Bewerberinnen und Bewerbern konnten in das reguläre Vikariat mit eingeschränkten Dienstverhältnissen aufgenommen werden. 6 Bewerberinnen und Bewerbern wurden Projektstellen angeboten. Zwei wurden nicht übernommen. In diesen beiden Fällen ist der Lebensunterhalt der Familien gesichert. Einer hat ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis. Die andere ist verheiratet mit einem im kirchlichen Dienst stehenden Ehemann. Es ist also festzustellen, daß die Situation im Frühjahr geklärt werden konnte. Dies war möglich in erster Linie durch die Bereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber auf 50% bzw. 25% ihres Gehaltes zu verzichten, außerdem durch die Mühewaltung des Personalreferates des Evangelischen Oberkirchenrates, das auch die Mehrzahl der folgenden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet hat, sowie die Bereitschaft der Einsatzgemeinden und Projektgemeinden. Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

(Beifall)

Die Ausschüsse sehen durch diese Bemühungen und die neue Situation einen Teil der Anliegen der Antragsteller als aufgenommen und beantwortet an.

II. Das Problem der Einstellungssituation ist dadurch aber nicht bewältigt. Die Schwierigkeiten werden bis Ende der 90er Jahre bestehen bleiben. Erst vom Jahr 1997 an steigt die Zahl der Theologinnen und Theologen, die die Altersgrenze erreicht haben und in den Ruhestand gehen. Dann zeichnet sich aber eine Entwicklung ab, die zu einem Theologenmangel führen wird. Es ist heute bereits zu erkennen, daß es erheblich weniger Studienanfänger im Fach Theologie gibt. Das ist auf die geburtenschwachen

Jahrgänge zurückzuführen, aber darüber hinaus auch auf einen prozentualen Rückgang im Studienfach Theologie gegenüber anderen Fächern.

Deshalb ist es angezeigt, bereits heute wieder mit einer Werbung für das Theologiestudium zu beginnen.

(Heiterkeit)

Außerdem ist es geboten, jetzt im Blick auf einen absehbaren Mangel an Theologinnen und Theologen Ende der 90er Jahre Vorsorge zu treffen. Das ist für viele Antragsteller der Grund, die Einstellung aller geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu fordern.

III. Der Bildungs-, Finanz- und Hauptausschuß hat sich mit den Möglichkeiten beschäftigt, in den nächsten Jahren so viele Bewerberinnen und Bewerber wie möglich aufzunehmen.

a) In der Diskussion stellte eine Reihe von Beiträgen zunächst fest, daß im Vergleich zu anderen Berufszweigen die kirchlichen Berufe eine sehr gute Lobby haben und gegenüber anderen Berufen privilegiert sind. Weiter muß festgehalten werden, daß, wer ein Theologiestudium beginnt, weiß, daß er damit kein Anrecht auf eine Anstellung erwirbt. Ein Risiko, das heute in vielen Berufen getragen werden muß. Andererseits setzt das Theologiestudium in der Regel eine innere Berufung voraus. Deshalb trägt die Kirche doch eine größere Verantwortung als zum Beispiel ein Chemiekonzern für Chemiestudenten.

b) Eine zweite Gruppe von Gesprächsbeiträgen in den Ausschüssen beschäftigte sich mit der grundsätzlichen Frage: Kann man alle geeigneten Bewerber einstellen? Ist es sinnvoll die Stellenzahl zu erweitern, wenn das Geld dazu da ist? Wieviel Hauptamtliche braucht eine Gemeinde? Oder auch umgekehrt gefragt: Wie groß darf eine Gemeinde in der Regel sein, daß eine Pfarrerin oder ein Pfarrer eine auftragsgemäße Arbeit leisten kann?

Eine EKD-Studie vom 1. Januar 1988 sagt, daß in Baden die Gemeinden durchschnittlich 1167 Gemeindeglieder haben. Das bedeutet, daß viele Gemeinden 2000 bis 4000 Gemeindeglieder zählen. Das ist eine viel zu hohe Zahl. Außerdem ist es notwendig, daß es eine Reihe von wesentlich kleineren Gemeinden gibt. Ältere und kranke Pfarrerrinnen und Pfarrer und solche mit Zusatzaufträgen können nur eine kleinere Gemeinde betreuen.

Aus all diesen Erwägungen ergibt sich, daß es für eine auftragsgemäße Arbeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer in unserer Kirche notwendig wäre, eine Reihe von Gemeinden zu verkleinern. Außerdem ist in den Bereichen Krankenhausseelsorge und Beratung die notwendige Stellenzahl noch längst nicht erreicht. Unsere Kirche braucht also noch viele Theologinnen und Theologen.

Eine stark vertretene Meinung war aber auch, die Stellenzahl solle nicht vermehrt werden. Gemeindeglieder könnten aktiviert und zum Beispiel auch für Seelsorge qualifiziert werden. Die Kirche darf nicht zur Pastorenkirche werden. Die Ehrenamtlichen müssen gefördert werden. Der Mitgliederschwund müsse eine Reduzierung bei den Mitarbeitern zur Folge haben. – Dieses letzte Argument sieht nur den quantitativen Faktor.

Im ganzen gesehen kommen die Ausschüsse zu dem Antrag:

Die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat bitten, kurz- und längerfristige Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichen Vikarinnen und Vikaren bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen.

Eine Reihe der Vorschläge der Antragsteller wurde bereits vom Evangelischen Oberkirchenrat und der Landessynode verwirklicht.

IV.1 Stellenreduzierung im gemeindlichen Bereich soll es nicht geben. Diesen Beschluß hat die Landessynode im Herbst 1989 bereits gefaßt.

IV.2 Solange viele Bewerberinnen und Bewerber da sind, sollte ein „Polster“ angelegt werden, das sich von alleine aufbraucht, wenn später weniger Bewerberinnen und Bewerber da sind.

Es wurde eine Reihe von Möglichkeiten genannt, wie dieses Polster angelegt werden kann:

a) Wenn mehr Pfarrstelleninhaber durch die Einschränkung ihres Dienstverhältnisses Personalkosten einsparen, können mehr junge Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden. Das heißt, nicht die Zahl der Stellen wird erhöht, sondern die Zahl der auf diesen Stellen beschäftigten Personen.

b) Es wird immer dringender, daß Vertretungen für Schwangerschafts- und Erziehungsurlaub eingesetzt werden. Dafür sollten Stellen geschaffen werden.

c) Es soll geprüft werden, ob mit Zeitverträgen Übergangslösungen gefunden werden können. Das würde eine Anstellung im Angestelltenverhältnis bedeuten.

d) Ehrenamtliche Beauftragung von Theologinnen und Theologen, deren Lebensunterhalt auf andere Weise gesichert ist, kann das Polster vergrößern.

e) Es können Stellen in diakonischen und ähnlichen Bereichen gesucht werden.

V. Der Bildungs-, Haupt- und Finanzausschuß unterstützt folgende Sofortmaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, zu denen an dieser Stelle keine Beschlüsse anträge zu stellen sind, weil diese in der Vorlage des Landeskirchenrates, die der Synode unter OZ 12/13 zugestellt wurde, enthalten sind:

1. Es werden 2 Pfarrstellen im Jahr 1990 geschaffen, und dafür werden 150.000 DM als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt und ebenfalls 2 Pfarrstellen für 1991, für die 310.000 DM als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden. Diese Stellen, so der Vorschlag des Oberkirchenrats, sollen besetzt werden mit Vikaren am Ende der Vikariatszeit oder mit Pfarrern am Anfang ihrer Dienstzeit, die für Leitungsaufgaben eine weitere Qualifizierung erwerben wollen. An solchen qualifizierten Leuten besteht ein großer Bedarf. Damit werden Stellen für Mehreinstellungen frei. Der Stellenplanausschuß und die drei Ausschüsse befürworten die Annahme dieser überplanmäßigen Ausgaben in der Vorlage des Landeskirchenrates.

2. Außerdem empfehlen die drei Ausschüsse die Einstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.000 DM zweckgebunden an den Fonds des Arbeitsplatzförderungsgesetzes II. Dieses Geld soll zur Verfügung stehen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin doch abgewiesen werden muß, damit eine befristete Überbrückungshilfe gewährt werden kann.

Im Finanzausschuß und Personalreferat des Oberkirchenrats werden außerdem Überlegungen angestellt, weitere Möglichkeiten zu schaffen, die Vikarsstellen zu vermehren durch Verlängerung der Probepfarrzeit, durch zeitlich befristete Anstellungen im Angestelltenverhältnis und ähnliche Maßnahmen. Es soll erreicht werden, daß möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber angestellt werden können.

Damit ist auch langfristig der Intention der Antragsteller Rechnung getragen.

VI. Jetzt möchte ich noch auf einige Anfragen in den Anträgen eingehen.

Zum Antrag **OZ 12/1** aus Emmendingen:

a) Es muß unbesetzte Pfarrstellen geben, weil sonst ein wünschenswerter Stellenwechsel nicht mehr möglich ist. Allerdings gibt es Gemeinden, die lange und häufige Vakanzzeiten erleiden müssen. Es ist einzusehen, daß diese nicht verstehen, wenn Bewerber abgewiesen werden trotz überplanmäßiger Einnahmen der Landeskirche. Diese langen Vakanzzeiten in einzelnen Gemeinden haben ihren Grund aber nicht in der Sparsamkeit des Oberkirchenrats.

b) Die Bewerberinnen und Bewerber, die ein Jahr in einem Projekt gearbeitet haben, erhalten für diese Zeit zwei Zusatzpunkte, die der Einstellungszahl hinzuge-rechnet werden und somit ihre Anstellungschancen erhöhen.

c) Der späte Entscheidungstermin für die endgültige Übernahme in den kirchlichen Dienst ist ein schwerer psychischer Druck. Die Examenstermine der Universität lassen aber keine andere Regelung zu.

Zum Antrag **OZ 12/1.5** der Thomaskirche in Karlsruhe. Vielen Dank für die vielen Anregungen. Aber es ist rechtlich nicht möglich, einen eingetragenen Verein zu gründen, der dann einen Vikar anstellt und bezahlt. Es ist nicht denkbar, daß ein e.V. die Verantwortung für die Kosten eines Pfarrers über 40 Dienstjahre hin übernehmen kann.

Abschließend sei festgestellt: Die Landessynode dankt den Antragstellern für die Fülle der Anregungen zur Lösung des Problems bei der Einstellung der Vikarinnen und Vikare.

Wir müssen einerseits feststellen, daß es einen Anspruch der Bewerber und Bewerberinnen auf Anstellung nicht gibt und die finanziellen Mittel begrenzt sind.

Wir erkennen andererseits unsere Verantwortung für die Studierenden der Theologie und die ausreichende Versorgung der Gemeinden mit Pfarrerinnen und Pfarrern auch auf weite Sicht.

Wir glauben dieser Verantwortung durch die Maßnahmen gerecht zu werden, die der Oberkirchenrat bereits ergriffen hat, die er im weiteren plant und die die Landessynode in diesem Tagesordnungspunkt und anschließend in der Vorlage des Landeskirchenrates OZ 12/13 beschließen möge.

Der erste Beschluß lautet:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, kurz- und längerfristige Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichen Vikarinnen und Vikaren bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen.

Die weiteren Beschlüsse hören Sie nach dem nächsten Bericht. Danke schön.

(Beifall)

IV.3

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

(Anlage 13)

Präsident **Bayer**: Diesen Bericht hören wir jetzt von Herrn Ziegler.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder! Lassen Sie mich eine Bemerkung vor meinem Bericht machen. Ich sollte ja auch für die anderen Ausschüsse – Hauptausschuß, Bildungsausschuß, Rechtsausschuß – mitberichten. Die Abstimmung mit den anderen Ausschüssen war diesmal nicht so ganz optimal. Das lag aber nicht an den Gesprächspartnern, nicht an der Kooperationswilligkeit oder –fähigkeit, sondern schlicht und einfach an der Kooperationsmöglichkeit. Unsere Tagesordnungen, auch in den Ausschüssen, waren so dicht, daß es kaum möglich war, den eigenen Ausschuß zu verlassen, um bei den anderen Ausschüssen präsent zu sein, und dann waren auch nicht immer die Tagesordnungspunkte so aufeinander abzustimmen, daß die Präsenz möglich war. Deshalb kann ich in meinem Bericht leider nicht auf Argumente dafür oder dagegen in den einzelnen Ausschüssen eingehen, sondern wir müssen uns einfach auf das beschränken, was sowohl im Stellenplanausschuß wie auch dann bei uns im Finanzausschuß an Argumenten vorgetragen worden ist.

Ich darf Sie bitten, die Vorlage OZ 12/13 mit zur Hand zu nehmen. Die Erläuterung der Zahlen wird dadurch transparenter und plastischer.

Es geht in der Vorlage darum, daß die Synode die aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen und beschließen möge. Das sind also die Mehrausgaben, welche die im Herbst 1989 beschlossenen Haushaltsansätze übersteigen, aber heute schon erkennbar und überschaubar sind.

Die Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Mehrausgaben konnten Sie der Vorlage bereits entnehmen, wenn Sie sie studiert haben.

1. Veränderungen im Stellenplan 1990/91

Hierzu fand eine Beratung im Stellenplanausschuß statt, und ich denke, daß die Ergebnisse dieser Beratung durch die Mitglieder des Stellenplanausschusses den ständigen Ausschüssen übermittelt wurden.

1.1 Stellenplanausschuß, Rechtsausschuß, Hauptausschuß und Finanzausschuß konnten dem Vorschlag, der Umwidmung einer Stelle aus dem Bereich der Regionalstellen für Mission und Ökumene Haushaltsstelle 3840.4210 zur Stelle für Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat Haushaltsstelle 3841.4210 nicht folgen. Im Finanzausschuß war das Abstimmungsergebnis einstimmig bei 5 Enthaltungen. Im Rechtsausschuß haben sich 7 gegen die Umwidmung, 5 dafür ausgesprochen. Das genaue Stimmenergebnis in den anderen Ausschüssen liegt mir nicht vor; dafür jedoch eine Ergänzung im Bericht aus dem Hauptausschuß. Ich darf Sie jetzt hier einfach einfügen und zitieren:

Der Hauptausschuß erkennt an, daß die Wahrnehmung der missionarisch-ökumenischen Aufgaben im Evangelischen Oberkirchenrat von hoher Bedeutung ist und die Aufgaben sich ausgeweitet haben. Eine personelle Verstärkung in diesem Aufgabenfeld scheint also angemessen.

Dennoch stimmt der Hauptausschuß der Umwidmung der dritten Stelle eines regionalen Beauftragten für Mission und Ökumene und der Einrichtung einer weiteren Stelle in der Abteilung für Mission und Ökumene in großer zeitlicher Nähe zur Beschlußfassung über den Stellenplan der Landeskirche nicht zu.

Für eine Übergangszeit, in der die Konzeption missionarischer und ökumenischer Arbeit auf der Ebene der Landeskirche und der Kirchenbezirke weiterentwickelt werden kann, soll die Stelle des dritten Regionalbeauftragten besetzt und da mit einem Teilauftrag in der Abteilung für Mission und Ökumene verbunden werden.

So weit der Einschub des Hauptausschusses. Ich darf mir erlauben – ich tue das dann vom Platz aus, weil ich hier keine Legitimation dazu habe –, nachher dazu etwas zu sagen.

Der Bildungsausschuß hat sich mehrheitlich durchgerungen, sich für die Umwidmung zu entscheiden. Bei der Gewichtung: auf der einen Seite Vollzug des Prioritätenpapiers – das ist das eine Gewicht – und auf der anderen Seite Notwendigkeit dieser neuen Zuordnung in die Zentrale, hat sich der Bildungsausschuß für das zweite entschieden.

Ich möchte nun versuchen, in der Begründung aus dem Stellenplan- und Finanzausschuß einige Gründe zu nennen, warum wir uns nicht dafür entscheiden konnten. Im Oktober 1988 hat die Synode dem Arbeitspapier des Evangelischen Oberkirchenrates „Überlegungen zu den Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ – was unter uns den Sprachgebrauch gefunden hat „Prioritätenpapier“ – zugestimmt und sich das zu eigen gemacht. Die Synode hat damit eine Verlagerung von Kompetenz und Verantwortung von der „Zentrale“ in Karlsruhe weg zur mittleren Ebene, zu den Kirchenbezirken, bestätigt. Die in der Vorlage angesprochene Umwidmung läuft genau in die entgegengesetzte Richtung, also wieder weg von der Region, von den Bezirken, hin oder zurück zur „Zentrale“.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats war sehr mutig und hat zwei Stellen aus seinem Bereich zur Disposition gestellt, aber doch sicherlich nicht mit der Absicht, die Stellen in den nachgeordneten Funktionen wieder zu installieren.

Solange die Diskussion um das Prioritätenpapier noch nicht abgeschlossen ist, das heißt, solange zu einem späteren Zeitpunkt gerade im Bereich der Werke und Dienste noch mit weiteren personellen Veränderungen zu rechnen ist, sollten diese Veränderungen im Stellenplan nicht je einzeln beschlossen werden, also nicht auf dieser Synode eine, auf der nächsten Synode eine und auf der übernächsten Synode wieder eine, sondern als Gesamtpaket in einer Entscheidung. Die Synode hat in diesem Rahmen dann wirklich die Möglichkeit der Prioritätsfindung und der Gewichtung. Darum schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor:

Die Umwidmung der Stelle im Bereich von Mission und Ökumene von Haushaltsstelle 3840 zu 3841 jetzt nicht zu vollziehen, sondern nach Neuordnung des Bereichs „Werke und Dienste“ im Rahmen eines neuen Stellenplanentwurfs 1992/1993 dem Plenum vorzulegen.

Ich ergänze: Wir gehen also davon aus, daß dann bis zu diesem Zeitpunkt diese Stelle im regionalen Bereich – dort ist sie anscheinend auch nicht in dieser Weise benötigt – nicht besetzt wird.

1.2

In Sachen Errichtung von vier außerplanmäßigen Stellen in der Besoldungsgruppe A 13 befristet bis 31.12.1995 (Haushaltsstelle 5290.4210 Fort- und Weiterbildung) zur Qualifizierung der Nachwuchskräfte im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, der Diakonie und anderen Bereichen bitten Sie alle Ausschüsse um Zustimmung.

Dazu hat ja mein Vorredner Herr Ritsert gesprochen.

Hier wird erstmalig langfristige Personalplanung ermöglicht.

Für bestimmte Leitungsfunktionen in den genannten Bereichen sind heute entsprechende Qualifizierungen notwendig und unumgänglich.

Mit Hilfe dieser außerplanmäßigen Stellen wird gleichzeitig der Stellenplan im Gemeindepfarrdienst entlastet.

Schließlich sollten wir diese Maßnahme auch sehen im Zusammenhang mit den Eingaben zu OZ 12/1 von 1.1 bis 1.8 und einer damit gegebenen möglichen Entspannung bei der Einstellung von Pfarrvikaren.

Junge Kolleginnen und Kollegen am Ende der Probezeit oder nach einigen Jahren Dienst in der Gemeinde, die ihren besonderen Gaben entsprechend nach Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrats sich weiterbilden sollen, machen dann ihre bisherige Stelle im regulären Stellenplan frei für nachrückende Pfarrvikare.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

2.2 und 3.1: Das ist die gleiche Position, nur auf die beiden Jahre verteilt – Haushaltsstelle 0510.7910. Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, werden in Einzelfällen Pfarrvikare nicht übernommen, weil sie für den Dienst einer Pfarrerin oder eines Pfarrers in unserer Landeskirche nicht oder wenig geeignet sind. Um solchen abgewiesenen oder, freundlicher gesagt, nicht übernommenen Bewerbern eine Umorientierung zu erleichtern, soll ihnen eine Übergangshilfe gewährt werden; darum sollen 30.000,00 DM je Haushaltsjahr in Haushaltsstelle 0510.7910 ausgewiesen werden. Die Deckung geschieht durch Entnahme aus den Verstärkungsmitteln.

2.3 und 3.2 weist den finanziellen Aufwand in den Haushaltsjahren 1990 und 1991 für die vorhin besprochenen vier außerplanmäßigen Stellen aus.

2.1 und 2.4: Überplanmäßige Ausgaben im Personalkostenbereich der Landeskirche wie der Kirchengemeinden ergeben sich aus den jüngst abgeschlossenen Tarifverträgen im öffentlichen Dienst, die eine Erhöhung der Zulagen bzw. Vergütungen ab 01.01.1990 zum Inhalt haben.

Die 1,8 Millionen DM Personalkosten der Landeskirche gehen zu Lasten des Haushaltsicherungsfonds, der sich zusammen mit anderen Maßnahmen um hochgerechnet 2 Millionen auf 47,1 Millionen DM verringern wird.

Die 350.000,00 DM Personalkosten Kirchengemeinden (2.4) werden den Rücklagen der Kirchengemeinden entnommen, die sich damit auf 36,9 Millionen verringern.

2.5: Bleiben schließlich noch zweckgebundene Rücklagen DDR Finanzausgleich in Höhe von 15 Millionen.

Hierbei geht es um eine ausgesprochene Solidarbekundung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche und der Diakonie in der DDR. Diese Solidarbekundung wird in besonderer Weise dadurch dokumentiert, daß diese 15 Millionen DM zu Lasten unserer eigenen Rücklagen gehen, das heißt zu Lasten der Rücklagen im

Bereich der Landeskirche wie auch unserer Kirchengemeinden. Die Entnahme der 15 Millionen DM verteilt sich auf 8,4 Millionen DM für den landeskirchlichen Bereich und 6,6 Millionen DM für den Bereich der Kirchengemeinden. Nach Entnahme der 8,4 Millionen DM zu Lasten des Haushaltsicherungsfonds reduziert sich dieser auf 38,7 Millionen DM. Damit haben wir uns wieder weiter entfernt von dem angestrebten Soll, nämlich einer Rückstellung für Personalkosten im Umfang von drei Monatsgehältern, was sich ungefähr auf 94 Millionen DM beläuft. Der Topf der Rücklagen für die Kirchengemeinden reduziert sich um 6,6 Millionen DM auf 30,3 Millionen DM.

Dennoch aus den Diskussionen zwei Voten, die auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses nicht nur den fiskalischen Aspekt im Auge haben: „Bei unserer Gabe an die DDR ist Dank das erste, nicht die Wohltat.“ Das zweite Votum sprach „vom Segen“ eines Sicherungsfonds in einer Kirche des Teilens, weil es jetzt möglich ist, diesen Sicherungsfonds für die Schwestern und Brüder in der DDR in Anspruch zu nehmen.

Ein Blick in die Situation der DDR. Die Gehälter der kirchlichen Mitarbeiter liegen heute mit durchschnittlich 800 DM am unteren Rande des Existenzminimums. Schon heute zeigt sich die Notwendigkeit, die Gehälter zu verdoppeln, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten aufzufangen und den ohnehin bescheidenen Lebensstandard der kirchlichen Mitarbeiter zu sichern. Nach einer Währungsunion müßten wegen der zunehmenden Inflation der Gehälter diese nochmals um ein Drittel erhöht werden. Sie sollten im Durchschnitt 3.000 DM pro Mitarbeiter betragen. Nach Angaben aus der DDR könnten die DDR-Kirchen aus ihren Eigeneinnahmen etwa zwei Drittel der Personalkosten auffangen. Ein Drittel müßte durch Stützungsmaßnahmen der Gliedkirchen der EKD befristet auf maximal 5 Jahre zugeschossen werden.

Derzeit arbeiten in Kirche und Diakonie 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon im Bereich der verfaßten Kirche 15.000. Bei einem Stützungsbedarf von 1.000 DM pro Monat und Zahlung von 12 Monatsgehältern bedeutet dies einen Stützungsbedarf von 180 bis 200 Millionen DM pro Jahr für den EKD-Bereich. Der Anteil der Landeskirche in Baden betrüge dabei ca. 12 Millionen DM. Ich will nicht verhehlen, es gab auch einige kritische Stimmen in unserer Diskussion. Es seien nur einige Stichworte genannt: Basisgemeinden mit freiwilligen Spenden dort, Volkskirche mit Kirchensteuereinnahmen hier, das gibt keine Vereinigung. Rechtsangleichung ist sicherlich nötig. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch im Bereich der DDR kritisch zu prüfen. – Einer Prüfung unterziehen wir uns ja auch hier und kommen zu dem Ergebnis, unser Personal auch zu reduzieren. – Oder: müssen wir uns angesichts der Stellenveränderung schon heute für 1991 festlegen? – Ich will die Diskussionsbeiträge hier abrechnen. Ich denke, wir alle kennen einen Teil davon und lesen sie auch immer wieder.

Ich komme damit zum Schluß. Die Mehrheit der ständigen Ausschüsse bitten Sie daher auch um Genehmigung, wie vorgeschlagen, eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 15 Millionen DM einzurichten, wovon hiervon für 1990 3,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden.

Ich fasse abschließend den gesamten Beschlußvorschlag nochmals zusammen. Ich verweise jetzt auf das Papier, das, denke ich, ausgeteilt worden ist.

(Beifall)

Der **Beschlußvorschlag** lautet:

Die ständigen Ausschüsse bitten die Landessynode zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. März 1990 Eingang OZ 12/13 folgenden Beschluß zu fassen:

zu 1.1 der Vorlage:

Die Umwidmung der Stelle im Bereich von Mission und Ökumene von Haushaltsstelle 3840 zu 3841 jetzt nicht zu vollziehen, sondern nach Neuordnung des Bereichs „Werke und Dienste“ im Rahmen eines neuen Stellenplanentwurfs 1992/1993 (wenn dann noch nötig) vorzulegen.

zu 1.2 der Vorlage:

Dem Beschlußvorschlag wird zugestimmt.

zu 2.1 bis 2.4 und 3.1 und 3.2 der Vorlage:

Dem Beschlußvorschlag wird zugestimmt.

zu 2.5 der Vorlage:

Dem Beschlußvorschlag wird zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 1990 wird zu Lasten der zweckgebundenen Rücklage die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3,8 Millionen DM bei Haushaltsstelle 9210.7450 (Umlage der Hilfsplan der EKD) genehmigt.

Präsident **Bayer**: Danke schön.

(TOP IV.4: siehe Seite 106)

IV.5

Bedarfsfeststellung für den Tendenzbereich in Altenheimen

(Anlage 23)

Präsident **Bayer**: Diesen weiteren Bericht erstattet Herr Weiser für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Weiser, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Mein Bericht nimmt Bezug auf den Beschluß der Landessynode vom 18.10.1989, VERHANDLUNGEN, S. 109, Ziffer 7. Ich zitiere:

Die Synode bittet das Diakonische Werk und den Evangelischen Oberkirchenrat, eine genaue Bedarfsfeststellung für den Tendenzbereich in Altenheimen vorzunehmen und der Synode im Frühjahr 1990 darüber zu berichten.

Diesem Beschluß liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Finanzhilfen für die Heime aus Mitteln des Staatshaushaltes nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Mehrkosten für Gebäudeteile, die dem besonderen Charakter von Tendenzrichtungen gerecht werden, wie zum Beispiel Kapelle/Andachtsräume usw., bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Versuch, diese Räume entsprechend dem vorgegebenen Finanzierungsrahmen zu errichten, führt in aller Regel zu Baukostenüberschreitungen, die der Träger der Einrichtung zusätzlich zu finanzieren hat.

Aus eigener Erfahrung könnte ich Ihnen jetzt über die dringende Notwendigkeit und die Inanspruchnahme solcher Räume im Altenheim berichten. Doch dafür ist die Zeit hier nicht gegeben.

Die unter dem Begriff „Tendenzräume“ hier zusammengefaßten Räumlichkeiten dienen sowohl Heimbewohnern/Heimbewohnerinnen, deren Angehörigen, als auch den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bei der Bewältigung besonders schwerer Lebensabschnitte. Hier haben wir als Volkskirche eine wichtige Aufgabe des Dienstes an allen Bevölkerungsschichten. Für Einrichtungen der Diakonie ist die Schaffung solcher Räume deshalb eine Selbstverständlichkeit. Staatliche Finanzhilfen sind dafür in der

Regel aber nicht vorhanden. Das kommt vor allem bei der Schaffung von Einrichtungen der Altenhilfe zur Auswirkung.

Die Finanzierung solcher Tendenzräume ist deshalb oft nicht von Seiten des Trägers abzusichern. Deshalb wurde hier um Unterstützung durch die Landeskirche und das Diakonische Werk gebeten. Die durch den Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegte Bedarfsliste weist zur Zeit zehn Einrichtungen der Altenhilfe mit einem zusätzlichen Bedarf von 4,4 Millionen zur Schaffung von Andachtsräumen/Kapellen usw. auf.

Nach eingehender Erörterung dieser Liste sieht der Finanzausschuß keine Möglichkeit, hier ein besonderes, neues Finanzierungsprogramm ins Leben zu rufen. Den betreffenden Einrichtungen steht es selbstverständlich frei, die Lösung der hier nicht zu bewältigenden Finanzierungsprobleme im Benehmen mit dem Diakonischen Werk und der Landeskirche zu klären. Dafür gibt es Beispiele, wie im Rahmen der Abwicklung des Diakonischen Bauprogramms nach individueller, eingehender Prüfung entsprechende Regelungen gefunden werden konnten.

Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb den betroffenen Einrichtungen, zur Lösung entstehender Finanzierungsprobleme durch Schaffung von Andachtsräumen/Kapellen usw., künftig auch diesen Weg einzuschlagen. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank.

(TOP IV.6: siehe Seite 107)

IV.7

Aufwendungen der Landeskirche für regelmäßig erscheinende Publikationen

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Lauffer für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Lauffer, Berichterstatter**: Lieber Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Das Thema erlaubt mir, mich nach dem bekannten Spruch Luthers zu richten, vor allem im letzten Teil: „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hör bald auf.“

(Heiterkeit)

Der Finanzausschuß hat das Finanzreferat auf der Frühjahrstagung 1989 gebeten, eine Zusammenstellung der Druckerzeugnisse im innerkirchlichen Bereich und ihrer Kosten aufzulisten. Das ist mit Schreiben vom 19.04.1990 geschehen, das den Mitgliedern des Finanzausschusses zugeht. Die anderen haben es noch nicht in der Hand (hier nicht abgedruckt).

Die Zusammenstellung ist in zwei Bereiche eingeteilt:

- A) Landeskirche als Großabonnent
- B) Landeskirche bzw. landeskirchliche Einrichtungen als Herausgeber

Zu A) Landeskirche als Großabonnent

Hier handelt es sich um den „Aufbruch“ mit 7.000 Exemplaren wöchentlich und die Evangelischen Kommentare mit 1.400 Exemplaren monatlich. Beide kosten zusammen jährlich ca. 520.000 DM.

Zu B) Landeskirche bzw. landeskirchliche Einrichtungen als Herausgeber

Hier sind 10 Publikationen angegeben von den „Mitteilungen“ vom Amt für Information über „Pro“ vom Amt für Jugendarbeit bis zu den „Diskussionen“ von der Evangelischen Akademie und der „Kirche für die Arbeitswelt“, ebenfalls von der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb.

Für diese 10 Druckerzeugnisse wendet die Landeskirche jährlich zusammen ca. 220.000 DM auf. Die jährlichen Gesamtkosten für die beiden Publikationsarten A) und B) belaufen sich auf DM 520.000 + DM 220.000 = rund 740.000 DM oder, kurz gesagt, eine dreiviertel Million.

In unserer Diskussion wurde geäußert, es sei einmal vor Jahren angestrebt worden, durch die Herausgabe der „Mitteilungen“ andere eigene Publikationen zu ersetzen. Wörtlich hieß es: „Jede Zielgruppe mit einem eigenen Blättchen, das ist zuviel.“ Konzentration tut not, vielleicht wären auch Einlageblätter in die Mitteilungen ein Weg. Auch die Evangelischen Kommentare sollten reduziert werden. Ein Ausschußmitglied hat aber auch Bedenken geäußert gegen ein allzu rigides Zusammenstreichen; zum Beispiel brauche die Jugend eine eigene Publikation.

Der Finanzausschuß ist sich aber darin einig, daß eine Konzentration und eine Kostenreduzierung geboten sind, um die Papierflut einzugrenzen und um einen Beitrag zur Senkung der Sachkosten zu leisten. – Wir sollen ja nicht nur bei Personalkosten sparen.

Deshalb unterbreitet der Finanzausschuß folgenden Beschlußvorschlag:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, Umfang und Kosten der regelmäßig in der Landeskirche erscheinenden Publikationen zu prüfen mit dem Ziel der Konzentration und Kostenreduzierung. Sie erbittet darüber einen Bericht auf der diesjährigen Herbsttagung.

Mit Luther habe ich begonnen, lassen Sie mich auch mit ihm schließen. Er gab einmal eine Leitlinie fürs Lesen: „Nicht viel lesen, sondern gut Ding viel und oft lesen, macht fromm und klug dazu.“ – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

(TOP V: siehe Seite 101); (TOP VI.1: siehe Seite 108)

VI.2

Bericht des Finanzausschusses:

- a) **Haushaltsabschluß 1989**
- b) **Finanzielle Situation der Gemeinden aufgrund von statistischen Erhebungen**
- c) **Bericht über die Bemühungen der Landeskirche, Versorgungszusagen finanziell abzusichern**

Präsident **Bayer**: Diesen letzten Bericht vor der Aussprache hören wir von Herrn Gabriel, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Synodaler **Gabriel, Berichterstatter**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte, liebe Synodale! Ich habe Ihnen heute namens des Finanzausschusses zu berichten über den Haushaltsabschluß 1989, über die finanzielle Situation in den Gemeinden aufgrund von statistischen Erhebungen und über die Bemühungen der Landeskirche, Versorgungszusagen finanziell abzusichern.

Die ersten beiden Berichte dienen der Information der Landessynode und der kirchlichen Öffentlichkeit, insbesondere aber auch der Information der neugewählten Mitglieder der Landessynode.

1. Ein Beschluß über die Jahresrechnung 1989 ist heute nicht zu fassen, weil ja festgelegt ist, daß der Abschluß erst vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, im Rechnungsprüfungsausschuß besprochen und im Spätjahr mit den entsprechenden Prüfungsvermerken der konstituierenden Synode vorgelegt wird.

Dennoch, und weil es die letzte Tagung der Synode ist, will ich aufgrund eines uns vorgelegten Berichtes des Finanzreferates ein paar Eckdaten des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1989 vortragen:

Einnahmen:

Insgesamt schließt der Haushalt mit einem Überschuß von 28.899.302 DM ab.

Dieser setzt sich auf der Einnahmeseite aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Zum einen sind gegenüber dem Planansatz 13,3 Millionen DM mehr Kirchensteuern eingegangen.

Aus der Verwaltung des Vermögens wurden 2,6 Millionen DM mehr eingenommen, was sehr erfreulich ist.

An vermögenswirksamen Einnahmen werden in dem Rechnungsabschluß 11,7 Millionen mehr ausgewiesen; davon allein 7,5 Millionen DM aufgrund vorzeitiger Tilgung von KVA-Darlehen durch den Anreiz des sogenannten Bonusverfahrens. Das ist das Angebot an die Gemeinden gewesen. Sie als Kirchenälteste wissen ja, worum es sich handelt.

Darüber hinaus waren Veräußerungserlöse aus Grundstücken in Höhe von einer Million DM und die Abführung des Unterländer Kirchenfonds für kirchengemeindliche Baubehilfen in Höhe von 1,3 Millionen DM zu verzeichnen.

Die anderen Positionen sind teils technisch bedingt und betreffen überwiegend Zuschüsse Dritter zur Finanzierung kirchlicher Baumaßnahmen.

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite sind die Personalausgaben um 3,6% oder 7,7 Millionen DM unter dem Ansatz geblieben. Diese Entwicklung ist einerseits dadurch bedingt, daß die veranschlagten, tariflich zu erwartenden Einkommenssteigerungen über den tatsächlichen Tarifabschlüssen lagen, zum anderen durch Vakanzen und Stellenaufwendungen, die veranschlagt waren und nicht erforderlich wurden.

Bei den vermögenswirksamen Ausgaben konnten dem Betriebsmittel- und dem Haushaltssicherungsfonds insgesamt 18 Millionen DM zugeführt werden sowie eine Million DM an zusätzlichen Rücklagenzuführungen für das zweckgebundene Vermögen der Kirchengemeinden durch Kapitalisierung der Vermögenserträge in Höhe von einer Million DM.

Unter dem Eindruck des Berichts des Konsynodalen Ziegler möchte ich außerhalb meines Konzepts einen kleinen Einschub machen und sagen: Wie gut, daß wir diese gute Ergebnislage vorzeigen können, wo wir von den 18 Millionen DM schon gleich jetzt die 15 Millionen abzweigen müssen!

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bleibt darauf hinzuweisen, daß die Rücklagen gegenüber den Pflichtrücklagen, die in den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes jährlich berechnet werden, derzeit um rund 95 Millionen DM geringer sind, als sie sein sollten. Im Zusammenhang mit den unter OZ 12/13 zur Beschlußfassung vorgelegten Mehrausgaben, insbesondere für den Hilfeplan DDR, wird die Notwendigkeit dieser Berechnungen deutlich.

2. Finanzielle Situation der Kirchengemeinden aufgrund von statistischen Erhebungen

Bei diesen Darlegungen handelt es sich um die Zusammenfassung aller Kirchengemeinden, und es sind außerordentlich aufschlußreiche Daten.

Das Finanzreferat hat uns zur Information und Beratung die statistische Auswertung der Haushaltspläne und Sonderhaushaltspläne der Kirchengemeinden für die Haushaltsjahre 1988/89 in einer ausführlichen Analyse überlassen.

Ohne im einzelnen die durchaus bemerkenswerten Details hier vortragen zu wollen, darf ich jedoch folgende kurze Schlaglichter auf die Ausführungen in der Vorlage werfen. Ich darf zitieren:

Von dem gesamten Haushaltsvolumen der Kirchengemeinden in Höhe von 263 Millionen DM wurden 54% für die Aufgaben im sozial-diakonischen Bereich benötigt. Allein 111,5 Millionen DM wandten die Kirchengemeinden für die Unterhaltung ihrer Kindergärten auf, 16,6 Millionen für die der Krankenpflege- und Sozialstationen und 10 Millionen DM für die Ausgaben der Gemeindedienste.

Die Einnahmen der Kirchengemeinden für ihre Haushalte ohne Sonderhaushalte wurden mit steigender Tendenz während der letzten 10 Jahre zu 68% aus Kirchensteuerzuweisungen finanziert. Opfer und Spenden haben deutlich rückgängig zu den Einnahmen der Kirchengemeinden beigetragen. Auch dies ein Hinweis auf die Bedeutung unseres Kirchensteuersystems.

Die Personalkosten sind in den letzten 10 Jahren, ebenfalls gemessen am Haushaltsgesamtvolumen, von 59% auf 62,6% deutlich angestiegen.

Interessant ist auch die Feststellung, daß diejenigen Kirchengemeinden, die relativ hoch verschuldet sind, die höchsten Kapitalanlagen zu verzeichnen haben. – Das ist auch ein haushälterischer Zug; ich könnte auch ein anderes Wort gebrauchen. – Dabei ist die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten 10 Jahren von rund 95 DM pro Kopf auf nunmehr rund 184 DM pro Kopf angestiegen.

Weil ich einmal davon ausgehe, daß diese wenigen Schlaglichter ihr Interesse auf mehr Information geweckt haben dürfte, erlaube ich mir, dem Herrn Präsidenten vorzuschlagen, eine überarbeitete Kurzfassung dieser statistischen Auswertung dem Protokoll dieser Tagung beizufügen. (Anlage 24)

(Beifall)

3. Zur Sicherung der Versorgungszusagen

Hier sollten, verehrte Schwestern und Brüder, diejenigen, die im Beamtenverhältnis zur Kirche stehen, ein wenig die Aufmerksamkeit auf den oberen Level bringen.

Die Synode hat auf ihrer Herbsttagung 1989 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine Analyse über den Finanzbedarf zur Abdeckung der Versorgungsrisiken vorzulegen und in die Planungen für den Haushalt 1992/1993 aufzunehmen.“ (VERHANDLUNGEN Seite 108).

Der Evangelische Oberkirchenrat ist dieser Bitte nachgekommen und hat ein versicherungsmathematisches Gutachten eingefordert; das Finanzreferat hat durch Sammlung von Daten das Sachgebiet Versorgung in einer Vorlage an den Finanzausschuß aktualisiert.

Wie bekannt, ruht unsere Versorgungsvorsorge auf drei einzelnen, voneinander zu unterscheidenden Versorgungsbestandteilen. Dies ist die sogenannte Dreisäulentheorie.

3.1 Seit dem 1. Januar 1976 werden Teile der Versorgungsbezüge der Dienstnehmer von der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (**ERK**) aus Vermögenserträgen aufgebracht.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist Gründungsmitglied der ERK.

In ihr sind vereinigt die Evangelische Landeskirche der Pfalz, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche in Kurhessen-Waldeck, die EKD und die Berlin-Brandenburgische Kirche (West). Die ERK arbeitet nach dem Kapitalstockdeckungsverfahren. – So ein langes Wort! Sie sammelt Vermögen an, aus dessen Erträgen Versorgungsbezüge finanziert werden.

Aus den Erträgen werden zur Zeit 26% der Versorgungsbezüge in den genannten Gliedkirchen erbracht.

Das waren für unsere Landeskirche in Baden im Jahr 1988 beispielsweise 8 Millionen DM für rund 760 Versorgungsberechtigte.

Die ERK erhebt Beiträge zum Aufbau des Vermögensstocks, Beiträge, deren Höhe von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr neu auszuhandeln sind.

Die Beitragsfeststellung bemißt sich seit 6 Jahren am Volumen der aktiven Dienstbezüge. Bis 1984 wurden die Beiträge nach dem EKD-Umlageschlüssel festgelegt. Insofern war die Beitragsleistung auch ein kleiner innerkirchlicher Finanzausgleich zwischen den Mitgliedern der ERK.

Ein solcher schien uns aber lange nicht sachbezogen, weil der Aufbau eines Deckungsstocks nicht Ziel eines innerkirchlichen Finanzausgleichs sein konnte. Durch die Bemühungen unserer Landeskirche, insbesondere durch Herrn Oberkirchenrat Niens, wird die Beitragsfestsetzung ab 1984 ausschließlich an der Höhe der Aktivbezüge bemessen.

Für unsere Landeskirche arbeiten Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer im Verwaltungsrat, Herr Oberkirchenrat Ostmann, Konsynodaler Wegmann und ich im gemeinsamen Ausschuß mit. Wir alle von badischer Seite haben sehr auf eine Erhöhung der Leistung gedrängt. Bis zum vorigen Jahr betrug sie 25%, im laufenden Haushalt 26% der Versorgungslast, und im Laufe der nächsten Legislaturperiode dürfte eine 30%ige Abdeckung durch die ERK erreicht werden.

Seit Gründung der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahr 1971 wurden bis 1989 144 Millionen an Beiträgen einbezahlt. An Eigenleistung zur Abdeckung unserer Versorgungsverpflichtungen hat unsere Kirche inzwischen 80 Millionen zurückempfungen.

3.2 Die zweite Säule betrifft den Versorgungsanteil durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (**BfA**). Der Einkauf wurde mit Beschluß vom 8. März 1975 vollzogen und kostete die Landeskirche rd. 42 Millionen Einstiegskapital.

3.3 Die Höhe der Anwartschaft auf Renten richtet sich nach der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Sie ist für 1990 auf 6.300 DM monatlich festgesetzt. Für den größten Teil der Dienstnehmer kann damit gerechnet werden, daß die Rentenansprüche 50% des letzten Brutto-Gehalts betragen. Der Beitragssatz beträgt derzeit 18,7% der Dienstbezüge.

3.4 Das Beitragsaufkommen deckt – wie gelegentlich aus den Medien zu erfahren ist – nur einen Teil der tatsächlichen Aufwendungen der BfA. Der Bund finanziert bekanntlich durch Zuschüsse auftretende Defizite zwischen Beitragsaufkommen und Rentenvolumen. Derzeit belaufen sich die Bundeszuschüsse an die BfA auf 6% der Gesamtleistungen.

Insgesamt wurden bisher 183 Millionen DM Beiträge entrichtet. Wir haben an Leistungen inzwischen 80 Millionen DM empfangen.

Ich weiß, Zahlen sind ermüdend. Nun vielleicht ein Punkt, der in Ihr Ermessen zu stellen wäre. Wenn einmal in einigen Jahren alle unsere Versorgungsberechtigten eingereiht sein werden in die BfA-Rentenleistung, können wir davon ausgehen, daß 50% der Versorgungslasten durch die BfA abgedeckt sein werden.

Heute, verehrte Mitsynodale, ist die Stunde, wo alle in diesem Raume, insbesondere aber die Synodalen, die seit 3 Legislaturperioden in Verantwortung stehen, ein Recht haben auf die Frage:

Hat sich die Gründung der ERK und der Einkauf in die BfA gelohnt und sind die damaligen Maßnahmen gerechtfertigt gewesen?

Hören wir zuerst einmal, was der Evangelische Oberkirchenrat in seiner Vorlage zu dieser Frage selber meint. Ich zitiere:

Selbst wenn sich wider Erwarten der Anschluß an die BfA nicht so deutlich wirtschaftlich günstig gestaltet hätte, wäre auch wegen der Risikostreuung zwischen unterschiedlichen „Versicherungsarten“ (ERK und BfA) und der damit verbundenen Teilabsicherung der Versorgungslasten, ein Anschluß an die BfA gerechtfertigt gewesen.

Auf den Punkt gebracht, kann das Verhältnis von Einzahlung und Empfang wie folgt dargestellt werden:

Wir haben für beide Einrichtungen 327 Millionen DM aufgewendet. Inzwischen haben wir an Leistungen 160 Millionen DM zurückempfungen. Die Differenz zwischen Aufbringung unserer Mittel und Rückerhalt beträgt 167 Millionen DM.

Diese große Differenz zwischen Soll und Haben könnte sehr schnell zu falschen Schlüssen führen.

Die Differenz zwischen den eingezahlten Beiträgen und den empfangenen Leistungen sind jedoch bei der ERK wie bei der BfA hochwertige Versicherungsrücklagen und sie sind, wirtschaftlich gesehen, voll gerechtfertigt. Bei der BfA dadurch, daß durch den einmaligen Einkauf und die folgenden Beitragsleistungen, Anwartschaftsrechte auf die absehbare Zukunft für alle betroffenen Dienstnehmer erworben wurden. Das inzwischen angewachsene Versicherungsvermögen bei der BfA ist eine gesellschaftsverbundene Versorgungsvorsorge; sie nimmt teil an der Dynamisierung und dem jeweiligen Staatszuschuß.

Bei der ERK ist die Anlage deshalb so effektiv, weil die Differenz zwischen Leistungen und Beiträgen in Höhe von 64 Millionen DM durch den stark angewachsenen Vermögensstock weit mehr als abgedeckt ist.

Das Kapitalvermögen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse ist mit aller Sicherheit aufgrund der uns bekannten Unterlagen, im Verwaltungsrat und im gemeinsamen Ausschuß, beträchtlich höher als die Differenz von 64 Millionen DM.

Hätte unsere Landeskirche auf die Absicherung bei der ERK und der BfA in jenem genannten Zeitraum verzichtet, dann wären außerdem die Versorgungsausgaben über die Haushalte inzwischen um 153 Millionen DM höher gewesen als sie tatsächlich sind.

Und nun, verehrte Schwestern und Brüder, können Sie die Aufrechnung selbst zu Ende führen. Wenn Sie von der bei der ERK und BfA bestehenden Differenz zwischen Einzahlung und Empfang mit zusammen 167 Millionen DM die eben genannten Einsparungen mit 153 Millionen DM abziehen, nähern sich jetzt schon im Jahr 1990 Soll und Haben bzw. Einsatz und Ertrag auf wenige Millionen. Genau gerechnet, sind es 14 Millionen DM.

Noch eine Ergänzung.

Das in der Ruhegehaltskasse angelegte Vermögen wird nicht gesondert für die einzelnen Mitgliedskirchen geführt. Deshalb kann ein präziser Stand des auf die einzelne Gliedkirche entfallenden Anteils nicht ohne weiteres festgestellt werden.

Aber wir sind dort gut vertreten. Wir haben die Zuversicht, daß die Vermögenswirtschaft außerordentlich seriös und – nebenbei gesagt – auch erfolgreich ist.

Aus der Zahl und Größe der Mitgliedskirchen können wir durchaus einen fiktiven Anteil überschlägig ermitteln.

Die zur Zeit bestehende 26%ige Abdeckung der Versorgungslast durch die ERK entspricht einer durchaus adäquaten Ertragslage des Vermögens. Der Deckungsgrad dort nähert sich der 100% – Marke und bietet deshalb berechnete Aussicht auf eine Steigerung des Leistungsvolumens im nächsten Haushaltszeitraum oder schon früher. Darüber wird der Haushaltsreferent im Rahmen der Vorbereitung des Haushalts für 1992/93 berichten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben das Ergebnis der analytischen Versorgungsuntersuchung freudig zur Kenntnis genommen in einem Gefühl von Genugtuung über die früheren richtigen Weichenstellungen in der Finanzwirtschaft. Die Synode im ganzen kann am Ende der Legislaturperiode bestätigt sehen, daß ihre Beschlüsse in den 70er Jahren schon heute ihre Früchte tragen.

Mit der BfA-Abdeckung mit 50% und der ERK-Abdeckung mit 30% sind – das habe ich in die Mitte geschrieben –

„zwei Säulen mit geprüfter Statik“

auf dem Gebiet der Versorgung errichtet.

Aus heutiger Sicht läßt sich außerdem sagen, daß mit den von der Synode früher gefaßten Beschlüssen – das auszudrücken, ist mir sehr wichtig – der Fürsorgepflicht der Kirche entsprochen wurde, daß sie außerordentlich wirtschaftlich und darum auch weitsichtig waren.

Aber nun der *dritte Teil*, die kleine Säule, von der wir noch nicht gesprochen haben. Umso dringlicher ist es nun, das Fazit aus dem Gutachten zu ziehen und das Augenmerk auf das Restrisiko zu richten.

Ich will es Ihnen ersparen, die verschiedenen Modellrechnungen des mehrere Bände umfassenden Gutachtens zu erläutern; das würde den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Generell ist festzustellen: Wir verfolgen keine Versorgungspolitik, die nur noch an Sicherheit und Versicherung denkt. Aber wir denken an eine maßvolle finanztechnisch mögliche Absicherung der Restrisiken.

Der Finanzausschuß will sich in diesem Bericht beschränken auf denjenigen Teil, der davon ausgeht, daß der jährliche Personalabbau mit 0,5% längerfristig notwendig sein wird. Ein Restrisiko verbleibt für den Teil der Versorgungsleistung, der fortlaufend über Jahre oder Jahrzehnte aus dem Haushalt aufzubringen ist.

Aus den Angaben des Gutachtens konnten wir entnehmen, daß dieser Leistungsteil aus dem Haushalt, also das sogenannte „Restrisiko“, im Zeitraum bis zum Jahr 2010 auf 340 Millionen DM aufaddiert werden kann und bis zum Jahr 2030 auf 709 Millionen DM.

Daß wir niemals einen eigenen Absicherungsstock in dieser Höhe anlegen oder erreichen könnten, versteht sich von selber. Aber einfach darauf zu vertrauen, daß wir über die Möglichkeiten des Haushalts Jahr für Jahr und immer wieder die entsprechenden Versorgungsanteile aufbringen können, davor warnt uns das Gutachten.

Zusammenfassung:

Die Ereignisse in den letzten Monaten, von denen bei Bruder Ziegler schon die Rede war, sind ein Lehrbeispiel dafür, wie schnell sich die Verhältnisse auch für die Kirchen ändern können.

Eine Unsicherheit ergibt sich zum Beispiel auch aus der Steuerharmonisierung in Europa im Jahr 1992, von der niemand wissen kann, ob und in welcher Weise unser Staatskirchenrecht davon berührt wird. Hinzu kommen noch viele Unwägbarkeiten aus einem möglichen, rückwärtsgerichteten Pendelschlag in der Wirtschaftskonjunktur. Und wenn wir schon von Risiken sprechen, muß die Synode auch bedenken – das sage ich auch als eine Antwort auf die Bemerkungen im Bericht des Konsynodalen Ritsert, wo von Werbung die Rede war –, daß jede Einstellung einer Person im öffentlich-rechtlichen Bereich – auf die Länge der Dienstzeit gesehen – mit Belastungen in Millionenhöhe verbunden ist.

Summa summarum: Das ganze Risikofeld läßt es dem Finanzausschuß geboten erscheinen, folgenden Beschluß der Synode vorzuschlagen:

Beschlußvorschläge:

1. *Die Ergebnisse aus der Untersuchung unserer Versorgungslage unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens führen zwingend zu Überlegungen der Abdeckung des Restrisikos.*
Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, aus den verschiedenen Rücklagenbereichen unter Heranziehung aller Rücklagensparten und der Kapitalienverwaltungsanstalt Umschichtungen zugunsten einer zu bildenden Versorgungsrücklage vorzubereiten und entsprechende Vorschläge dem Landeskirchenrat alsbald zur Entscheidung vorzulegen.
2. *Die Synode beschließt, daß in den Haushaltsplänen für 1992 ff. Mittel für die Versorgungssicherung aufgrund der versicherungsmathematischen Berechnungen einzustellen sind.*
3. *Ferner empfiehlt der Finanzausschuß der Synode zu beschließen, daß der Evangelische Oberkirchenrat und die Landeskirche in der neuen Legislaturperiode überprüfen sollen, wo und in welchem Umfang und in welchen Dienstbereichen Arbeitsverhältnisse auf Angestelltenbasis, statt bisher auf Beamtenbasis möglich sind.*

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank, Herr Gabriel.

Ich eröffne jetzt die **AUSSPRACHE in der Reihenfolge der Tagesordnung**. Das bedeutet, daß zunächst die **Aussprache zum Bericht des Herrn Ritsert** aufgerufen wird:

IV.2 Eingaben zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Synodaler **Viebig**: Ich möchte zur Formulierung des Schlußantrages etwas sagen. Ich finde die Formulierung zu kompliziert „Möglichkeiten bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen“. Sagen wir doch deutlich, was wir wollen!

„Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, kurz- und längerfristige Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichen Vikarinnen und Vikaren zu schaffen.“

Man sollte nicht formulieren „bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen“. Ich **beantrage** deshalb eine Umformulierung, nämlich „bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen“ zu streichen, dafür zu schreiben „zu schaffen“. Der Personalreferent weiß dann deutlicher, was wir wollen.

Synodaler **Dr. Rau**: Ich möchte mich zu dem Bericht des Herrn Ritsert äußern, den er im Namen von drei Ausschüssen vorgetragen hat.

Die Diskussion des Hauptausschusses kann ich darin nicht wiedererkennen. Mit anderen Worten: Der Tenor dieses Berichtes ist meiner Wahrnehmung nach fast gegensätzlich zur Diskussion im Hauptausschuß. In mehreren Voten wurde dort nämlich der dringende Wunsch geäußert, die Landeskirche möge doch in ihren Äußerungen zur Nachwuchsfrage den Anschein vermeiden, als läge es nur am Geld, wenn nicht alle Bewerber angenommen werden. Niemand braucht sich dann darüber zu wundern, daß wir uns von Synodaltagung zu Synodaltagung für jede freie Mark zu rechtfertigen haben, die nicht für die Anstellung von Theologen eingesetzt wird.

Kirchliche Personalhaushalte müssen, wenn sie nachvollziehbar sein sollen, von einer Aufgabenstellung ausgehen. Natürlich stehen die kirchlichen Aufgaben in einem Zusammenhang mit Menschen, die für eine solche Arbeit zur Verfügung stehen; wie schließlich auch mit dem vorhandenen Geld, wie wir gerade eben gehört haben.

Eine Umstellung dieser Reihenfolge, nämlich von den Aufgaben hin zu den Amtsträgern und zum Geld, schafft keine Klarheit. Eine solche Umstellung wäre daher auch kein Ausdruck von Liebe und Fürsorge. Ich sage das ganz bewußt als einer, der tagtäglich mit Studierenden zusammenlebt.

Auf keinen Fall dürfen wir eine sogenannte antizyklische Personalpolitik befürworten, das heißt, sich jetzt schon einen „Personalspeck“ für die dünnen Zeiten einer Personalnot zuzulegen. Jede Generation muß jeweils neu die Möglichkeit haben, ihre Personalaufgaben selbst zu definieren und zu lösen. Welches problematische Kirchenverständnis hätten wir, wenn wir heute schon die kirchliche Zukunft derart personell festlegen würden?

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Herr Professor Rau hat mir das Stichwort gegeben: „Falscher Anschein.“ Dieser klang an bei den Ausführungen des Konsynodalen Ritsert, als er von der Vermehrung von Stellen im Stellenplan, auch von Pfarrstellen sprach. Meines Erachtens müssen wir auch mit solchen Äußerungen sehr behutsam umgehen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir in den Jahren 1968 bis 1986 unsere Personalstellen um 139 vermehrt haben. Ich stehe noch heute dazu, daß es richtig war. Wenn uns die Kirchensteuerzahler instand setzen, Aufgaben wahrzunehmen, dann sollten wir auch dort, wo wir können, Menschen dafür einsetzen.

Im Augenblick bekommen wir weniger. Was uns zu schaffen macht ist die, daß wir nämlich seit 1986 und den beiden darauf folgenden Haushalten versuchen, um je zwei Prozent der Stellen zurückzufahren. Für diesen Haushaltszeitraum haben wir uns 1% vorgenommen. Aus diesem Grunde bitte ich um Vorsicht mit Äußerungen etwa der Art, daß noch Wünsche beispielsweise im Bereich der Krankenhausseelsorge bestünden, oder im Bereich von Gemeindepfarrstellen. Wir sollten solche Wünsche nicht provozieren, wenn wir auf der anderen Seite sagen müssen, es tut uns leid, wir können derzeit den Stellenplan nicht erweitern.

Ein zweites Stichwort hat Synodaler Gabriel schon angesprochen. Auch ich bitte um Vorsicht bei einer Aussage wie, wir sollten jetzt wieder mit der Werbung für Theologiestudenten anfangen. So lange wir junge Kolleginnen und Kollegen auch hier im Raume haben, die noch nicht einmal wissen, wie es mit ihnen weitergeht – wie es auch die Eingaben OZ/1 – 1.8 bewiesen haben –, so lange Befürchtungen bestehen, daß nicht alle angestellt werden können, so lange können wir auf der anderen Seite nicht sagen, wir fangen mit der Werbung an. Irgendwo müssen wir versuchen, in dem, was uns möglich ist, offen und klar zu sein und den „falschen Anschein“ zu vermeiden.

Synodaler **Bubeck**: Ich stelle folgenden **Zusatzantrag**:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, jeweils in der Herbsttagung über den aktuellen Stand des theologischen Nachwuchses zu berichten.

Synodaler **Steyer**: So sehr ich mich dem anschließe, was mein Freund Gernot Ziegler vorhin sagte, muß ich dennoch jetzt die Erlaubnis haben, auf eine Sache aufmerksam zu machen, die mir aus der nächsten Nähe bekannt ist und auf die Dauer problematisch zu sein scheint. Es geht um die nach meinem Dafürhalten falsche Zusammenlegung von Pfarrstellen, die – wie man an der jahrelangen Vakanz sieht – nicht besetzbar erscheinen.

Wenn Karl Ritsert vorhin davon gesprochen hat, daß es sinnvollere Größen für Kirchengemeinden gibt, dann mag das für städtische Verhältnisse zutreffen. Aber es gibt eben auch Gemeinden, die alleine durch ihre räumliche Trennung so arbeitsintensiv sind, daß Maßzahlen von 1.200 Gemeindegliedern nicht erreichbar sind. Können wir wollen, daß ein Pfarrer, der Theologie studiert hat, die Mehrzahl seiner Arbeitsstunden auf der Straße zubringt, um da und dort Pastor Loci sein zu können?

Ich halte es für unbedingt notwendig, daß man dann, wenn es sich gezeigt hat, wie im Kandertal, wo Pfarrstellen nicht besetzbar sind, noch einmal prüft, ob die Zusammenlegung von Pfarrstellen oder Kirchengemeinden wirklich so sinnvoll gewesen ist, wie es in der Vergangenheit den Anschein hatte.

Ich bitte darum, nicht einfach nur den Sparwillen und Maßzahlen im Auge zu haben, sondern auch die Gemeinden, die darunter leiden, daß sie über Jahre keinen eigenen Pfarrer bekommen können, obwohl es genügend Pfarrer gibt.

Synodaler **Wöhrle**: Ich muß zunächst sagen, daß ich mir Mühe geben muß, vom Reizwort „Personalspeck“ betroffen, mich jetzt gemäßigt auszudrücken.

Ich verstehe, daß Herr Rau den Aspekt der Diskussion im Hauptausschuß, von dem er den Eindruck hat, daß er im Bericht zu wenig zum Ausdruck gekommen ist, jetzt im Plenum zur Sprache bringen möchte. Aus diesem Grunde reden wir ja miteinander.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß *beide* Aspekte auch in der Aussprache des Hauptausschusses in ganz starker Weise zum Ausdruck kamen. Es ging, was im Bericht von Herrn Ritsert sehr deutlich angesprochen worden ist, um die Spannung zwischen der augenblicklichen Situation, daß zu viele Mitarbeiter – junge Theologen – in die Kirche hinein wollen, mehr als eine volle Anstellung bekommen können, und den Zukunftsüberlegungen für die zweite Hälfte der 90er Jahre im Blick auf die jetzt schon feststellbar geringeren Anteile von Theologiestudenten in den Erstsemestern. Das ist eine mittelfristige Überlegung, der sich eine Synode nicht entziehen kann, wenn sie ihrer Verantwortung gerecht werden möchte. Darum ging es.

(Beifall)

Es ging weiter darum, mit Wachheit auch die Stimmung in unserer Kirche an der Basis und in den Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen. Diese Stimmung sagt aus, daß im Lande die Menschen im Blick auf die blühende Konjunktur wissen, daß auch in der Kirche Geld vorhanden ist. Diese Menschen werden, wenn sie hören, daß junge Menschen, die gerne Pfarrer werden wollen und es nicht können, irritiert. Ich nenne das einfach als Faktum. Deshalb war es eine ganz große und wichtige Erleichterung, als wir nun hören konnten, daß es noch einmal mit der Einstellung klappt.

Von daher wurde es auch in den Beratungen für gut befunden, wenn sich der Personalreferent jedesmal neu der Mühe unterzieht, zu überlegen, was er machen kann. Ich war auch im Ausschuß betroffen, als dort einmal bei einem Votum von „Spielchen“ die Rede war, von „Rechenspielchen“, die man nicht jedesmal anstellen könne. – Wir müssen auch sehr auf unsere Worte aufpassen!

Es ist auch schon auf die langen Vakanzen in vielen Gemeinden hingewiesen worden, Herr Steyer hat diesen Punkt bereits erwähnt. Auch hier haben viele Gemeinden Schwierigkeiten, die Argumente zusammenzubringen. Sie hören und sehen, daß in ihre Gemeinde niemand kommt, während auf der anderen Seite bekannt ist, daß Leute vor der Türe stehenbleiben.

Wenn wir das alles zusammennehmen, bleiben wir in einer Spannung, ohne die wir in den nächsten Jahren an diese Probleme gar nicht herangehen können. Dieser Spannung sollten wir uns nicht entziehen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Oloff**: Meines Erachtens ist es wichtig, eine Reihenfolge der Fragen zu sehen, denen wir uns stellen müssen. Wenn ich es recht sehe, sind es drei Fragen, die alle ihr großes Gewicht haben.

1. Eine Frage ist zu stellen: Wieviele Theologinnen und Theologen, von denen wir jetzt sprechen, unsere Kirche braucht und nach unserem Urteil in Zukunft brauchen wird? Das ist die Sachfrage, die nicht ausgelassen werden kann.

2. Auch die zweite Frage kann nicht übergangen werden: Wieviele Mitarbeiter darf unsere Kirche einstellen, wenn sie langfristig der für ihre Mitarbeiter übernommenen Verantwortung gerecht werden will?

3. Schließlich geht es um folgende Frage: Wie gehen wir jetzt mit dem Reichtum verantwortlich um – ich meine jetzt den Reichtum an Menschen –, den wir haben?

Meiner Meinung nach sind es die drei Fragen, die wir zu stellen haben. Wir dürfen nicht eine Frage von der anderen isolieren oder nur eine von diesen drei Fragen stellen. Diese drei Fragen miteinander im Blick zu behalten, das halte ich für entscheidend wichtig.

Ein weiteres Stichwort: „Polster“ oder „Speck“ oder wie auch immer formuliert wird. Wir sollten meines Erachtens die Möglichkeit haben, flexibel auf Schwankungen zu reagieren, die mittelfristig zu erwarten sind. Wenn ich es recht sehe, haben wir im Augenblick drei Möglichkeiten, flexibel zu reagieren, drei Formen von Mitarbeiterreserve im Bereich der Theologen, mit denen wir durchaus umgehen können.

1. Das Wort „Reserve“ hieße, daß wir mehr Personen beschäftigt haben, als Stellen im Stellenplan augenblicklich vorhanden sind. Es ist so, daß durch die eingeschränkten Dienstverhältnisse wir tatsächlich eine solche „Reserve“ von etwa 30 bis 35 Personen haben. Das ist eine Reserve, die dann in den normalen Stellenplan eingeschleust wird, wenn die Deputate wieder erhöht werden.

2. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß es die Projekte nach AFG (Arbeitsplatzförderungsgesetz) gibt, da es uns auch diese ermöglichen, ein Stückweit flexibel zu reagieren.

3. Was jetzt zum Beschluß beantragt ist im Zusammenhang mit den Förderungsmaßnahmen, nämlich die vier Stellen pro Jahr, auf die dann zwei Personen übernommen werden können, wenn wir von zwei Jahren Fortbildung ausgehen: Auch diese Möglichkeit erlaubt uns noch einmal, einen kleinen Spielraum zu haben, der auch diese „Reserve“ verstärkt. Dies erscheint mir ein hilfreiches Mittel der Personalplanung zu sein. Deshalb bin ich dafür dankbar.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen, damit nicht immer wieder ein Mißverständnis auftaucht: Es wird oft so gesprochen, zum Teil auch in den Eingaben, als stünden so viele Unübernommene vor der Türe, daß bei Übernahme mit einem Schlag alle vakanten Pfarrstellen besetzt und darüber hinaus noch eine Reihe von Problemen gelöst werden könnten. Das ist nicht der Fall. Es sind, soweit das anhand der vorhandenen Unterlagen nachgeprüft werden konnte, seit 1984 11 Bewerberinnen und Bewerber nicht übernommen worden, von 1984 bis heute. Angesichts dieser Zahlen sollte man jedenfalls nicht davon sprechen, daß diejenigen, die vor der Türe stehen, alle vakanten Pfarrstellen besetzen könnten.

Im übrigen ist es nötig, daß eine größere Zahl von Pfarrstellen vakant ist, um überhaupt Beweglichkeit für Veränderungen innerhalb der Pfarrerschaft zu erhalten.

(Beifall)

Synodale **Demuth**: Sie sagten eben, vakante Stellen sind nötig. Weshalb ballen sich die Vakanzen in einem Landesteil?

(Zuruf: Sicher nicht nur!)

Könnte man das vielleicht aufteilen?

(Heiterkeit)

Ich habe noch eine Frage. Es gibt in unserem Land erschöpfte, müde Pfarrer, zum Teil schon nach dem zweiten Herzinfarkt. Ist es nicht möglich, daß man diesen Pfarrern einen jungen Theologen schickt und daß in einem solchen Fall die Gemeinde einen Teil des Gehaltes bezahlt? Ich könnte mir denken, daß Gemeinden bereit wären, ihren schwachen und kranken Pfarrer zu unterstützen, und zwar wenigstens einmal für ein oder zwei Jahre. Könnte man in der Richtung weiter nachdenken?

In mehreren Gemeinden unseres Bezirks sind Pfarrstellen weit länger als ein halbes Jahr vakant. Wir können den Gemeindegliedern nicht erklären, weshalb es so ist. Es gibt Gemeindeglieder, die sich völlig verlassen fühlen und klagen, daß sonntags weniger als 5 Gemeindeglieder im Gottesdienst sind. Ein halbes Jahr hat diese Gemeinde, von der ich spreche, durchgehalten. Jetzt sind die Gemeindeglieder enttäuscht und verbittert.

Es ist uns ein dringendes Anliegen, daß die Landessynode den Oberkirchenrat ersucht, freistehende Pfarrstellen zu besetzen.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte noch etwas zum Stichwort Werbung für das Theologiestudium sagen. Wenn wir davon ausgehen, daß jetzt im Sommersemester ein Abiturient mit dem Theologiestudium beginnt und in 8 bis 10 Jahren erst für eine Pfarrstelle zur Verfügung steht, dann müßten wir, da wir auch die Kurve der Einstellungsentwicklung und der in Ruhestand gehenden kennen, sehr deutlich überlegen, wie wir uns verhalten.

Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist die Zahl der Zugänge seit dem letzten Jahr erheblich zurückgegangen, soweit ich weiß, sogar erschreckend zurückgegangen. Es hat sich festgesetzt, was zu einer Art Schreckgespenst wurde und durch Herrn Oloff gerade durch Zahlen berichtigt wurde, als gäbe es eine ganze Reihe von arbeitslosen Theologen, die auf der Straße stehen. Daß das so nicht stimmt, haben wir eben gerade noch einmal gehört.

Ich denke auch nicht an eine großangelegte Werbekampagne für das Theologiestudium. Ich denke aber, es ist wieder einmal an der Zeit, junge Menschen deutlich darauf anzusprechen. Ich denke besonders dabei an den Religionsunterricht, an Religionslehrer, aber auch an Gemeindepfarrer und Kirchenmitglieder darauf hinzuweisen, daß es sich lohnt und wichtig ist, sich auch für das Theologiestudium zu entscheiden. Man muß deutlich machen, daß wir Ende der 90er Jahre und ins Jahr 2000 hinein auch wieder Pfarrerrinnen und Pfarrer für unsere Kirche brauchen. Deshalb würde ich sagen, daß in einer gewissen Hinsicht eine Werbung für das Theologiestudium auch heutzutage durchaus angebracht ist.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Sutter**: Ich bin dankbar, daß von Herrn Dr. Rau und Herrn Oloff ganz deutlich gesagt wurde, daß nicht zunächst gefragt werden kann, wieviel Geld wir haben, sondern vielmehr gefragt werden muß, welcher Bedarf vorhanden ist und wieviele Menschen uns zur Verfügung stehen.

Es kann nicht so sein, daß man nur vom Geld her denkt, auch wenn das wichtig ist. Es muß gefragt werden, welcher Bedarf besteht und ob wir genügend qualifizierte Leute haben.

Nicht ganz zustimmen kann ich, wenn Herr Rau meint, man müsse kurzfristig reagieren. Ich könnte wohl zustimmen, es ist aber nicht möglich. Die Kirche ist kein Fußballverein, der Trainer innerhalb von Wochen hinauswerfen kann oder der gute Spieler verkauft, um wieder zu Geld zu kommen. Wollen Sie vielleicht tüchtige Pfarrer verkaufen?

(Große Heiterkeit)

Das ist wohl nicht möglich. Die Verantwortlichen möchte ich dennoch bitten, darüber nachzudenken, ob es nicht doch möglich wäre, daß einzelne Gemeinden, deren Verein – oder wer auch immer – auf Zeit Leute aus der eigenen Kasse anstellen kann. Ich würde nicht von vornherein sagen, daß das nicht geht. In der Zeit der Gründung der Diakonissen-Mutterhäuser gab es eine ganze Reihe von Theologen, die von diesen auf privater Basis angestellt wurden. Meines Erachtens gilt das bis heute.

Schließlich möchte ich aber kein Lamento anstimmen, da dies nicht zu meinen Naturell paßt. Folgendes möchte ich aber abschließend sagen. Wenn einmal der Bedarf an Arbeitsstunden ermittelt würde, und zwar an wirklich geleisteten Arbeitsstunden, und wenn man diesen Stundenaufwand pro Woche auf eine halbwegs zeitgemäße Wochenarbeitszeit kirchlicher Mitarbeiter umrechnen würde, käme man zu phantastischen Zahlen.

Ich fange kein Lamento an. Ich wehre mich aber dagegen, nur immer von den Stellen auszugehen, als ob diese das signifikante Problem wären. Das signifikante Problem ist vielmehr die Arbeit, die geleistet werden muß und die auch geleistet wird. Ich würde es kommenden Mitarbeitern der Kirche nicht übel nehmen, wenn sie allmählich – wie auch in anderen Bereichen der Kirche – zu halbwegs zeitgemäßen Arbeitszeiten kommen möchten.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Ein paar Bemerkungen. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich die Anzahl der Gemeindeglieder, die von einem Pfarrer „betreut werden“, von 2.800 auf durchschnittlich 2.000 verringert. Das heißt: noch nie hatten wir so viele Pfarrer, gemessen an der Anzahl der Gemeindeglieder.

Das liegt daran, daß, wie Herr Ziegler schon sagte, über 100 neue Stellen zu einer Zeit geschaffen wurden, als andere noch nicht daran dachten. Wir haben, wenn man so will, antizyklisch gehandelt. Wenn man weiter so will, haben wir rechtzeitig investiert, um zu vermeiden, daß wir Verhältnisse haben, unter denen andere Landeskirchen jetzt leiden. Das bedeutet aber, daß wir nicht auf Dauer und immer zusätzlich investieren, und das vor dem Hintergrund – das ist der zweite Grund, weshalb die Betreuungsdichte zugenommen hat –, daß wir innerhalb von 10 Jahren, in der badischen Landeskirche 130.000 Kirchenmitglieder weniger geworden sind.

Von daher verstehe ich sehr gut, daß man zunächst nach den Aufgaben fragt und dann danach, wie man dies ausrichtet, aber nicht nach den vorhandenen finanziellen Möglichkeiten fragt, um dann zu sagen: Laß uns diese vollständig ausnutzen.

In diesem Spannungsverhältnis leben wir. Wir müssen es uns aber auch bewußt machen und dürfen es dann auch aushalten. Wir konnten wohl kurzfristig feststellen – ich nehme einmal das Rechnungsergebnis 1989 –, daß wir ein Plus von 28 Millionen DM durch Minderausgaben und Mehreinnahmen hatten. Dabei haben wir Glück gehabt.

Alleine der Tarifabschluß betrug lediglich 1,8%. Wir hatten im Haushaltsplan 3,5% zugrunde gelegt. 1% bedeuten 2 Millionen DM. Was ich damit sagen will, ist folgendes: Dieses kurzfristige Ergebnis steht vor dem Hintergrund der Versorgungssicherungsmaßnahmen, die Herr Gabriel genannt hat. Sie haben die Beträge noch im Ohr. Es handelt sich nicht um 1 oder 2 Millionen DM, sondern 300 bis 700 Millionen DM. Vor diesem Hintergrund kann es allemal nicht darum gehen, unabhängig von den Aufgaben, nur Stellen zu schaffen.

Und dennoch ist der Evangelische Oberkirchenrat für diese Vorlage. Sonst hätte er sie so auch nicht eingebracht. Er ist deshalb dafür, da es nicht nur darum geht, einfach mehr Stellen zu schaffen. Es geht vielmehr darum, aufgabenorientiert zur Kenntnis zu nehmen, daß sich auch die Anforderungen an Theologen, insbesondere in Führungspositionen, verändert haben und differenzierter geworden sind. Wir meinen, darauf dringend reagieren zu müssen, indem beispielsweise für Führungsaufgaben in der Diakonie oder für Berufsfelder wie der Publizistik, das heute nur mit dem Theologiestudium allein – je länger, desto weniger – nicht mehr bewältigt werden kann. Es geht also darum, nicht nur neue Stellen zu schaffen, sondern zu fragen, wofür diese Stellen sind und wo künftig qualifiziertes Personal benötigt wird. Dieses Konzept hat seine zweite Ebene in der Absicherung, daß diejenigen, die nicht übernommen werden können – das sind diese je 30.000,00 DM, von denen Herr Ritsert in seinem Bericht gesprochen hat –, nicht einfach ins Nichts fallen. Diesen Personen wird vielmehr geholfen, durch eine entsprechende Berufswahl den Übergang zu schaffen.

Evangelische Kirchengemeinden, und das gehört zum reformatorischen Prinzip, Frau Demuth, suchen sich ihre Prediger in aller Regel selbst. Nicht die Kirchenleitung bestimmt, wer wohin geht. Deshalb hängt unter anderem die Anzahl, die Häufigkeit und die Dauer der Vakanz davon ab, ob und wer sich bewirbt.

Von Zeit zu Zeit – das kann ich jetzt nur aus meinem Einblick als Gebietsreferent vortragen – schüttelt es einen Kirchenbezirk erheblich. Zum Beispiel: In Kehl waren über 3 bis 4 Jahre 12 von 20 Pfarrstellen aus unterschiedlichen Gründen unbesetzt. Als diese Frage auf den Dekan zukam und auch auf den Bezirkskirchenrat, haben sie uns darauf aufmerksam gemacht. Die Situation ist heute in diesem Bezirk wieder ganz anders. Dafür schüttelt es nun gerade Offenburg gewaltig.

(Zuruf: Lörrach!)

Da bin ich nicht Gebietsreferent, deshalb kann ich das nicht beurteilen.

Das ist natürlich aber auch eine Chance, daß gute Pfarrer auch noch einmal in andere Gemeinden gehen und neuer Wind wieder in eine Gemeinde hineinkommt. Deshalb müssen wir die Situation wieder etwas gelassen betrachten, wenn einmal eine Zeitlang eine Vakanz gegeben ist. Es liegt nicht am Oberkirchenrat, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, sondern an der Bewerbungssituation. Das muß man wirklich zur Kenntnis nehmen.

Ich darf noch etwas sagen. So verlockend es sein mag, so viel Pfarrer wie möglich anzustellen; eine Organisation lebt in ihrer Innovations- und Lernfähigkeit unter anderem davon, wie jung die Leute sind, die nachrücken. Das heißt: Wenn wir heute sozusagen auf Vorrat für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre Personal vorhalten und beschäf-

tigen – es gibt genügend Beschäftigungsmöglichkeiten, das ist keine Lagerhaltung wie bei ungebrauchten Gütern, ich wiederhole: Wir haben genügend Beschäftigungsmöglichkeiten –, dann hat das aber zur Folge, daß später weniger Junge nachrücken können. Wir wissen, daß die Lernfähigkeit und die Zuhörbereitschaft auch davon abhängt, daß frische und neue Gesichtspunkte, Menschen, die nicht verbraucht sind, die gerade ganz frisch aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Theologie und Gesellschaft von der Universität in die Kirche kommen, gewonnen werden. Auf solche Menschen sind wir angewiesen. Deshalb ist es wichtig, daß auch die Altersstruktur der Pfarrerschaft ausgewogen ist und nicht einseitig.

Abschließend noch zu der Frage privatrechtlicher Anstellung: Ich will mich in dieser Frage nicht vertiefen und das Pfarrerdienstrecht ins Gespräch bringen. Wir bekommen tatsächlich dann Pfarrer in zwei Klassen: Die einen öffentlich-rechtlich bestellt, die anderen privat-rechtlich angestellt, mit Auswirkungen u.a. hinsichtlich der Versorgungsbezüge. Die einen sind kündbar, die anderen sind es nicht. Sie merken an diesen wenigen Beispielen, wie problematisch dieser Fall ist.

(Zuruf: Das haben wir aber schon!)

Wir messen sozusagen mit zweierlei Maß, wenn wir so verfahren und Mitarbeiter einstellen, die für ein und dieselbe Aufgabenstellung gesucht werden.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich möchte zwei Diskussionsfäden aufgreifen. Zum einen möchte ich ein Problem anzeigen, zum anderen habe ich die Hoffnung, ein Problem ein wenig weiter zu bringen und ich möchte schließlich eine Information hinzufügen.

Zur Diskussion Sutter/Fischer – Arbeitszeit des Pfarrers und Entwicklung des Stellenplans: Was Herr Sutter sagt, kann ich nur bestätigen. Was Herr Fischer sagt, ist wahrscheinlich auch richtig, daß sich nämlich der Stellenschlüssel objektiv verbessert hat. Ich sehe keine Lösungsmöglichkeit, wenn ich ehrlich bin, und so schön es wäre, über den Stellenschlüssel. Es ist unser Problem als Pfarrer, wie wir in der verbesserten Stellenschlüsselsituation zurechtkommen. Das Problem, das wir haben – das gilt für mich und sicher für alle anderen Pfarrer auch –, ist folgendes: Ich kann mir keinen Pfarrer vorstellen, der in normaler Arbeitszeit seinen Dienst tun kann, ohne als Pfarrer als bequem oder als Versager zu gelten. Das geht nicht. Ich sage das nur als Problemanzeige.

Der Punkt, wo ich hoffe, die Frage etwas weiter bringen zu können, ist folgender: Es steht noch die Kontroverse im Raum, die ich an die Worte von Herrn Rau knüpfe mit dem Stichwort „Personalspeck“ und an den Satz von Herrn Wöhrle „danke, daß es noch einmal geklappt hat“. Meines Erachtens ist wichtig, daß das Anliegen von Herrn Rau etwas ohne dieses Reizwort gewürdigt wird.

Ich habe sein Anliegen so verstanden: ihm ist wichtig, daß nicht unter Vorzeichen von Angst und Druck immer wieder und punktuell Personalpolitik diskutiert wird und sich ständig rechtfertigen muß, wenn ein Einzelfall auftritt. Darin sehe ich das Gefährliche der Redewendung „danke, daß es noch einmal geklappt hat“. Ich freue mich auch darüber. Es entsteht aber, wenn wir dies so aussprechen, der Eindruck, als ob wir nichts anderes zu tun hätten, den Zustand herbeizuführen. Das halte ich für nicht gut.

Mir wäre wichtig, daß die Personalpolitik und die Entscheidungen zwar transparent gemacht werden, aber ganz energisch unter dem Blickwinkel von theologischen und fiskalischen Sachentscheidungen. Diese müssen klar sein und durchgehalten werden. Es darf nicht jedesmal so sein, daß dann, wenn jemand sagt, es steht einer auf der Straße, die ganze Synode in Diskussionen verfällt. Von daher halte ich es auch nicht für angezeigt, einen Beschluß zu fassen, daß immerzu über diesen Stand berichtet wird. Das sollte im Bedarfsfalle geschehen.

Ein letzter Punkt, den ich als Information anfügen möchte, ist dieser: Während der Konsultations- oder Begegnungstagung der Finanzausschüsse hat Referent Bauer von Stuttgart mir berichtet, daß sie ein ähnliches Problem bei der Einstellung der Pfarrvikare im Augenblick haben. Mit den gleichen Gründen, die hier dargelegt wurden, wird dort versucht, eine Zeitlang zu überbrücken und über den Stellenplan hinauszugehen. Diesem Modell entspricht der Antrag, der uns vorgelegt wurde. Das ist, wenn ich es recht verstehe, das Ziel dieses Antrags.

Von daher möchte ich mich dafür aussprechen, daß dieser Antrag beschlossen wird. Der Antrag soll aber ohne den Zusatz von Herrn Viebig angenommen werden, den dieser ganz am Anfang beantragt hat. „Zu schaffen“ ist mehr als das, was dort steht. Das beeinträchtigt wieder die Flexibilität, von der Herr Oloff gesprochen hat. Die gerade wollen wir erreichen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Kollege Oloff hat Ihnen mitgeteilt, daß im Zeitraum von 6 Jahren ganze elf Bewerberinnen und Bewerber nicht übernommen wurden. Ich kann diese Zeit überschauen.

Die Nichtübernahmen sind keineswegs nur deshalb erfolgt, weil Stellen gefehlt hätten. Es sind vielmehr – grob geschätzt, ich habe im Augenblick keine Unterlagen zur Hand – etwa 50% Übernahmen nicht erfolgt, die nicht erfolgen durften. Es lag daran, daß die Übernahmevoraussetzungen nicht gegeben waren, die wir in der Kirche vereinbart haben. Dabei ging es um die Anstellungsverhältnisse nach dem Pfarrerdienstgesetz und die Erwartungen im Blick auf die Gewährung der Ordination.

In demselben Zeitraum, in dem elf Bewerberinnen und Bewerber nicht übernommen wurden, wurden rd. 180 Kolleginnen und Kollegen übernommen. Das heißt also: Wir haben eine Quote der Nichtübernahme von rd. 6%. Wenn ich davon die Hälfte rechne, die gar nicht übernommen werden durften, handelt es sich um eine Quote von gerade noch 3%.

Ich habe die Synode einmal im Plenum darauf aufmerksam gemacht und dem theologischen Nachwuchs wiederholt diesen Hinweis gegeben: In der Personalbedarfsliste der Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen, die halbjährlich veröffentlicht wird, läßt sich die gesamte Theologenliste der badischen Landeskirche unterbringen.

Ich denke deshalb, es sei nötig und dringend, sich des Problems zu stellen. Man muß sich aber genau so, wie es Kollege Oloff formuliert hat, fragen, wozu wir Theologinnen und Theologen brauchen und was wir von ihnen erwarten? Wir müssen also mit den Aufgaben beginnen und nicht mit den Zahlen! Darum halte ich den Beschlußvorschlag in der vorliegenden Formulierung für hochgefährlich, da er nämlich das Denken in Zahlen fortsetzt und nicht den qualitativen Sprung, die nötige Änderung der Diskussion in die Inhalte hinein ermöglicht.

Wäre ich antragsberechtigt, würde ich den Evangelischen Oberkirchenrat bitten, daß er – soweit es ihm möglich ist – den Eindruck vermeidet, als sei es ihm wünschenswert, möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber anzustellen und die letzte „müde Mark“ locker zu machen, um Anstellungen zu bewirken.

Gestatten Sie, daß ich jetzt etwas sage, das Sie auch als Kritik an sich empfinden können. Wenn ich den in den vergangenen Jahren erbrachten Zeitaufwand der Synode im Plenum zu dieser Frage ansetze,

(Beifall)

dann drängt sich einem der Eindruck auf, als sei es die vornehmste Aufgabe der Kirche, Personal anzustellen.

(Synodale Demuth: Für Nachwuchs!)

Das ist jedenfalls nach meiner Erkenntnis nicht die vorrangige Aufgabe.

Je mehr wir uns der vorrangigen Aufgabe, nämlich die Botschaft von der freien Gnade Gottes allem Volk auszurichten – so formuliert es unser Bekenntnis –, zuwenden, desto leichter werden wir uns auch mit den Personalangelegenheiten tun. Wenn wir aber die Priorität in unserer Diskussion permanent falsch setzen, dann werden wir diese Diskussion auch nie zu einem Ende bringen, das auch für die jungen Kolleginnen und Kollegen ein überzeugendes ist.

(Beifall)

Synodaler **Jung**: Ich denke, es gereicht unserer Synode nicht zur Unehre, sich so intensiv dieser Fragestellung gewidmet zu haben.

(Vereinzelter Beifall)

Ich meine auch, die Thematik ist im Zentrum unserer Kirche. Ich denke, daß auch junge Leute zuhören – dem, was wir heute sagen, und zwar in die Öffentlichkeit hinein. Dabei werden auch solche sein, die vielleicht vor der Entscheidung stehen, ob sie Theologie studieren wollen oder nicht, ob sie Mitarbeiter in der Kirche werden sollen oder nicht. Ich bin interessiert, daß unsere Debatte so läuft, daß qualifizierte junge Leute und engagierte junge Leute ermutigt werden sollen zu einem solchen Entschluß.

Ich kann es keinesfalls als etwas sehr Beruhigendes empfinden, daß die Studienanfängerzahl so drastisch zurückgegangen ist, als daß sie eigentlich schon für langfristiges Denken uns Sorge machen könnte, und ich meine deshalb mit Herr Schellenberg, daß es tatsächlich heute schon unsere Aufgabe ist, ständig darüber nachzudenken, wie wir als Kirche uns nicht nur um die Vorsorge des Geldes, sondern auch um die Vorsorge für eine richtige künftige Personalpolitik Gedanken machen – denn das steht ja im Zentrum unserer Aufgaben.

Ich möchte diese Stelle einfach einmal dazu benutzen, um einerseits danke zu sagen den vielfältigen Bemühungen des Evangelischen Oberkirchenrats, durch flexible Reaktion dahin zu kommen, daß es nur zu 11 Abweisungen gekommen ist. Da möchte ich einfach danke sagen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte auch einmal danke sagen den jungen Leuten, die das Risiko eines Theologiestudiums auf sich nehmen – mitten in der Zeit eines Theologenberges ohne zu wissen, ob es gut sei, daß man es trotzdem mache. Sie leben in einer Lebensphase, die für sie – das sagt mir ein Gespräch von gestern abend – voller Spannung ist. Ich meine, wir

sollten uns als Kirche diesen Menschen gegenüber direkt einmal äußern, die, obwohl sie noch vor der Tür stehen, doch eigentlich schon voll zu uns gehören.

(Vereinzelter Beifall)

Wie wir uns den trotz zunehmender Einstellung von Mitarbeitern und Pfarrern sich ausweitenden Aufgaben in einer säkularer werdenden Welt angemessen stellen können, erfordert Phantasie, der wir nach wie vor freien Lauf geben sollten. Auch „dumme“ Vorschläge können sich eines Tages als gute Vorschläge entpuppen. Wir haben während der letzten Tagung über das Kirchgeld entschieden – und das könnte ja zum Beispiel zu einer Basis werden in einer Gemeinde, die glaubt, daß sie mit einer Entscheidung eines jungen Theologen auch ihr eigenes Gemeindegeld fördern könnte.

Zum Schluß habe ich noch eine Bitte bzw. möchte ich noch um eine Auskunft bitten: Es ist jetzt von den 11 Abgewiesenen die Rede gewesen bzw. von den echten 3%, die nach dem zweiten Examen nicht übernommen worden sind. Man möge doch bitte bedenken, daß wir schon ein erstes Sieb haben, nämlich das Sieb, wer überhaupt in das Petersstift und wer überhaupt in das Lehrvikariat aufgenommen werden soll. Ich möchte gerne die Zahlen wissen, wieviele Bewerberinnen insgesamt um Aufnahme in das Lehrvikariat der badischen Landeskirche gebeten haben und bisher nicht angenommen werden konnten.

(Zuruf: ... und Bewerber!)

Natürlich. – Danke.

Synodaler **Dr. Götttsching** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Wer stimmt für diesen Antrag? – Danke sehr. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 3.

Die Rednerliste ist geschlossen.

Synodaler **Klaub**: Ich habe mich ein Leben lang im Beruf mit Zahlen befassen müssen. Das war meine Hauptaufgabe. Gerade deshalb bin ich dankbar für das, was Herr Oberkirchenrat Baschang gesagt hat, daß das Denken in Zahlen sich doch breitmacht. Ich stehe auch absolut im Gegensatz zu dem, was eben gesagt worden ist. Ich bin nicht der Meinung, daß Geld eine zentrale Frage der Kirche ist. Geld ist ein zentrales Problem der Wirtschaft, nach meiner Meinung und nach meinem Verständnis von Kirche aber keine zentrale Frage der Kirche. Ich möchte auf einige Aspekte hinweisen, die ich hier zu bedenken bitte.

Die Ausweitung des Personals und der Personalkosten, die in den letzten Jahren immer mehr um sich gegriffen hat, bedingt eine immer kleinere Finanzmasse für die Aufgaben, die zu bewältigen sind, so daß also alles andere eben unter der Ausweitung von Personalkosten zwangsläufig leidet. Es ist schon so, daß man oft meint, daß eine Erhöhung des Personals und eine bessere finanzielle Ausstattung auch eine Verbesserung der kirchlichen Situation, eine Verbesserung der Gemeinde bedeuten würde. Aber wiederum – ich glaube nicht, daß da wirklich zwingende Zusammenhänge bestehen; von geistlichem Leben will ich da schon gar nicht reden. Lebendige Gemeinde bedeutet nicht eine bessere Ausstattung mit hauptamtlichen oder überhaupt von der Kirche angestellten Personen, sondern eine lebendige Gemeinde ist eine Frage des Geistes, der dort weht.

Synodaler **Wöhrle**: Ich habe mich noch einmal gemeldet und kann das, was ich jetzt noch sagen möchte, nicht ganz vom subjektiven Erleben als Pfarrer in meiner Gemeinde trennen, aber vielleicht ist das auch kein Schaden.

Vorhin ist gesagt worden, es komme auf die Aufgabe an, nicht auf eine Verpflichtung der Kirche, jeden, der angestellt werden möchte, auch anstellen zu müssen. Ich kann das nur dreimal unterstreichen, ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wenn nicht die Aufgabe die Anstellung rechtfertigt, dann wäre eine Anstellung verkehrt. Aber nun kommt es eben doch auch auf das Geld an, denn ich bin der festen Überzeugung, von der Sache her – wenn es nicht auch um das Geld ginge – müßten wir die Zahl der Gemeindeglieder pro Pfarrer heute kleiner halten. Die Vergleichszahlen von früher sind deshalb nicht überzeugend, weil die Gemeinden seit eh und je viel zu groß waren, um für einen sinnvollen Gemeindeaufbau geeignet zu sein.

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte das noch mit einigen – wie ich meine – jetzt aktuellen, unserer Zeit entnommenen Beobachtungen ergänzen.

Wir haben zum Beispiel in Bad Krozingen eine besonders überalterte Gemeinde – über 1.000 Über-70jährige. Von diesen Menschen sind viele alleinstehend, und von diesen Alleinstehenden viele vereinsamt. Die meisten sind mit dem Ehepartner in den Kurort gezogen, weil sie früher dort einmal eine Kur machten, und da war es so schön; „da wollen wir unseren Lebensabend verbringen“. – Dann sind sie gekommen und die ersten Jahre auch noch in den Kurpark und in das Kurkonzert gegangen; dann starb der Partner, dann wurde das Ischias und das Rheuma so stark, daß sie nicht mehr aus dem Haus konnten, und nun sitzen sie allein in ihrer Wohnung, und viele von ihnen verkümmern. Dann hat man die Beerdigung eines dieser Menschen und weiß, jetzt mußt du dich um den anderen kümmern. Doch es geht nicht nur um die Zahl der Beerdigungen, sondern um das, was alles daraus resultiert, und um die Aufgaben, die sich anschließen. Die sind nicht mehr zu schaffen.

Ein Lichtblick in diesem Zusammenhang ist die Zahl und die Bereitschaft der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Gerade jetzt – um diese Zeit – schieben in der Schwarzwaldklinik in Bad Krozingen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter im ökumenischen Krankenhausbesuchskreis die Kranken zum evangelischen Gottesdienst, den die Lehrvikarin hält. Gerade jetzt – das ist mir jetzt gerade eingefallen. Dafür sind wir unendlich dankbar, daß wir eine solche Hilfe haben. Aber diese Helfer entlasten den Pfarrer doch nicht insofern, daß er weniger tun müßte. Erst einmal muß er mit ihnen viele Dinge aufarbeiten und zum Gespräch zusammenkommen; und wenn dann die schweren Fälle, der Umgang mit Schlaganfallpatienten, der oft fast auch den Besuchenden depressiv macht, aufzuarbeiten sind, dann kommt noch hinzu, daß sie dem Pfarrer sagen: dahin sollte er einmal gehen und dort müßte er einmal nach dem Rechten schauen.

Was ich sagen möchte: Unsere Zeit ist krisenanfälliger geworden und verlangt nach einem personalintensiveren Sich-Zuwenden zum Menschen. Alle Vergleichszahlen, die wir hören und anstellen, stimmen nicht mehr. Ich habe im Ausschuß von jenem Lehrer erzählt, der mir sagte, eine Klasse mit 30 Kindern vor 10 oder 15 Jahren sei weniger anstrengend gewesen als eine Klasse heute mit 20 Kindern. Die Dinge haben sich verändert, auch auf dem

Gebiet der Seelsorge. Ich sage das nur, damit einmal deutlich wird, daß diese statistische Beobachtung, die wir alle kennen, wonach die Mitgliederzahlen geschrumpft sind, noch keine geschlossene Antwort auf diese Probleme bieten.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang vielleicht noch ein Wort an die jungen Leute, die vorhin erwähnt worden sind und die sich vielleicht überlegen, ob sie zu dieser Kirche kommen sollen: Ich möchte ganz einfach sagen – indem ich an ein junges Mädchen denke, die einmal angerufen und gesagt hat: Herr Wöhrle, ich habe zwar viel zu tun, aber ich würde am Wochenende gerne einen Schlaganfallpatienten einmal ausführen und etwas für ihn tun –, wie ich es auch zu diesem Mädchen gesagt habe: Komm zur Kirche, wenn Du willst; und deshalb würde ich auch sagen: Wenn einer einen Job sucht, dann soll er bitte nicht anklopfen bei uns, aber wenn er ein Herz für Menschen hat, dann soll er kommen – ganz egal, wie die finanzielle Lage ist.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Oloff**: Drei Sätze zum Stichwort „Werbung“:

Die Werbung, die ich mir wünsche, ist die, daß nicht das Gegenteil davon getan wird. Das Gegenteil von Werbung ist es, wenn wir die Einstellungssituation ständig dramatisieren und dadurch den Menschen angst machen.

(Beifall)

Der dritte Satz: Für mich ist es Werbung für das Theologiestudium, wenn ich – wie ich jetzt Gelegenheit hatte – junge Theologinnen und Theologen kennengelernt habe, die jetzt zu uns in den Dienst gekommen sind. Sie sind wirklich Reichtum unserer Kirche, und wir haben Grund, dafür dankbar zu sein.

(Beifall)

Synodaler **Hahn**: Es ist ja schon genannt worden, daß wir uns immer wieder in dieser Periode um das magische Dreieck bemüht haben: keine Vermehrung der Stellen, zuviele Bewerber, keine oder nur begrenzte Mittel. Wir haben vor ein paar Jahren einen Lösungsweg hier als Gesetz verabschiedet. Das war das Teilzeitgesetz für Pfarrer, was aus meiner Sicht enttäuschend wenig in Anspruch genommen wird, obwohl es eine sehr praktische Möglichkeit zu einem Teilausweg darstellt.

Wir haben in diesem Gesetz beschlossen, daß Pfarrer Teilzeitarbeit eingehen können – in dem Sinne, daß sie zwar im Blick auf die Wochenarbeitszeit die gleiche Zeit arbeiten, sich aber einen Langzeiturlaub ansparen können, und zwar durch einen Verzicht auf einen Teil des Gehalts, der dann diesem Langzeiturlaub entspricht. Dieser Lösungsweg wäre weitgehend kostenneutral und würde für viele vielleicht den notwendigen Abstand zu ihrem Herzinfarkt, der vorhin auch einmal angesprochen wurde, bringen. Er wäre aber verbunden mit dem eigenen Beitrag, nämlich der Bereitschaft zur Verminderung des Gehalts zugunsten der Mehreinstellung von jungen Kolleginnen und Kollegen. Dieser Weg ist praktikabel, ich weiß es aus unserem eigenen Bezirk. Aber er wird offensichtlich nur von sehr wenigen in Anspruch genommen, so daß er bisher von der Menge her noch keinen Ausweg bietet. Würde man diesen Langzeiturlaub beispielsweise an den Beginn setzen und ihn dann erst sozusagen abarbeiten lassen, dann wäre es eine Möglichkeit, sehr flexibel auf ein größeres Angebot von Bewerbern einzugehen. Ich möchte deshalb an dieser

Stelle einfach einmal an die im Dienst befindlichen Pfarrer appellieren, auch diesen Weg einzuschlagen, wenn sie sich für die jungen Kollegen und Kolleginnen, die vor der Tür stehen, stark machen wollen.

Synodaler **Steyer**: Ich möchte noch ganz kurz auf das Votum von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer eingehen: Der Oberkirchenrat sitzt immer am längeren Hebel – auch bei der Pfarrstellenbesetzung, auch bei der Möglichkeit, Personen für eine bestimmte Stelle zu gewinnen. Er ist es, der die Gemeindegrößen und die Gemeindegrenzen beschließt. Dadurch gibt es – wie ich schon sagte – Pfarrstellen, die auf normalem Wege nur schwer oder gar nicht besetzbar erscheinen. Darum ist in meinen Augen der Evangelische Oberkirchenrat nicht aus dem Schneider. Es tut mir leid, daß dies anscheinend in den Reihen des Oberkirchenrates nicht begrifflich zu machen ist.

Präsident **Bayer**: Die Beratung wird für geschlossen erklärt. – Wünschen Sie ein Schlußwort, Herr Ritsert?

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter**: In der Diskussion hat sich für mich herausgestellt, daß es in dem gesamten Problembereich um drei Faktoren geht. Der erste Faktor ist: Welcher Bedarf ist in der Gemeinde da? Haben wir Arbeit? – Soweit ich gehört habe, ist das völlig klar und eindeutig – einmal von der Zahl der Leute her, einmal vom Auseinanderliegen der einzelnen Ortsteile her und im Blick auf die vielen Aufgaben. Da ist ein Bedarf, auch ein Mehrbedarf, völlig klar erwiesen.

Zweitens geht es um Menschen, jetzt um Bewerberinnen und Bewerber, die zum Dienst sich bereit erklären. Sie sind da.

Der dritte Bereich ist das Geld. – Diese drei Faktoren müssen irgendwie in einen Gleichklang kommen, und daß wir die Zukunft, auch die ferne Zukunft, nicht aus den Augen lassen dürfen, ist bestimmt auch klar.

Der Vorschlag von Herrn Viebig, den Beschlußvorschlag zu verändern und die letzten fünf Worte zu streichen und mit „zu schaffen“ zu ersetzen, halte ich für begrüßenswert.

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Zunächst kommt der Zusatzantrag von Herrn Viebig.

Synodaler **Dr. Pitzer** (Zur Geschäftsordnung): Ich weiß nicht, ob meine Wortmeldung zur Geschäftsordnung richtig ist. Ich wollte dem Antragsteller einen Vorschlag machen, seinen Antrag etwas umzuformulieren, damit er etwas anders lautet, mit dem Ziel, daß das Anliegen von Herrn Baschang darin zur Geltung kommt. – Wie kann ich das machen?

Präsident **Bayer**: Lesen Sie Ihren Antrag vor.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich würde den Beschlußvorschlag dann so umgestalten: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei seinen Überlegungen zur langfristigen Personalplanung – damit es also um die Inhalte geht – kurz- und langfristige Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichen Vikarinnen und Vikaren – dann könnte man wirklich sagen: – zu schaffen – weil es darum auch geht. Dann wäre der Akzent der Überlegungen etwas verlagert.

Präsident **Bayer**: Das ist jetzt der weitestgehende Antrag – über den wird zuerst abgestimmt.

Sie haben ihn von Herrn Dr. Pitzer gehört. Darin wäre das Anliegen von Herrn Viebig enthalten.

Wer stimmt für diesen **Antrag** von Herrn **Dr. Pitzer**?

(Zuruf: Wir sollten ihn noch einmal hören!)

Synodaler **Dr. Pitzer**:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei seinen Überlegungen zur langfristigen Personalplanung kurz- und längerfristige Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichen Vikarinnen und Vikaren einzubeziehen.

– So sage ich es jetzt einmal.

Präsident **Bayer**: Jetzt ist es wieder abgeändert. – Gut, jetzt haben Sie den Antrag gehört.

Wer ist für diesen Antrag von Herrn Dr. Pitzer? – 27 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? – 19 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 14.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zum **Zusatzantrag** von Herrn **Viebig**, bei den letzten fünf Worten „bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen“ eine Änderung mit „zu schaffen“ einzusetzen.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 20 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – 34.

Damit hat auch dieser Antrag die erforderliche Mehrheit nicht gefunden.

Wir kommen jetzt zum **Hauptantrag des Bildungsausschusses** – von Herrn Ritsert vorgetragen.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, kurz- und längerfristige Möglichkeiten zur Einstellung von zusätzlichen Vikarinnen und Vikaren bei seinen Überlegungen zu berücksichtigen.

Wer ist für diesen Antrag des Bildungsausschusses, wie er ursprünglich gestellt worden ist? – Danke sehr, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 16. Enthaltungen? – 6.

Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Jetzt haben wir noch den **Zusatzantrag Bubeck**:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, jeweils zur Herbsttagung über den aktuellen Stand des theologischen Nachwuchses zu berichten.

Sie haben es gehört. Wer stimmt diesem Antrag von Herrn Bubeck zu? – 11 Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – Brauchen wir nicht zu zählen, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur **Aussprache über den Bericht des Synodalen Ziegler**:

IV.3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 13)

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Ich bemühe mich, es ganz kurz zu machen. Ich habe die Bitte an den Hauptausschuß, nochmals zu überlegen, ob er bei seinem Zusatz bleiben möchte. Im ersten Teil sagt er, daß er gegen die Umwidmung ist, und im zweiten Teil formuliert er: Für eine Übergangszeit soll die Stelle des dritten Regionalbeauftragten besetzt und mit einem Teilauftrag in der Abteilung für Mission und Ökumene verbunden werden.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist so ein ganz typisch badischer Kompromiß. (Ich bekenne mich als Badener und erlebe mich auch als ein solcher, der immer wieder einmal solche Kompromisse sucht.) Aber lassen Sie mich sagen: Wir stehen damit im Widerspruch zu dem, was wir

vorhin beschlossen haben – im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz. Da heißt es in § 1 Absatz 3: Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan verbindlich. – Das heißt, wir können also jetzt nicht die halbe Regionalstelle – ohne sie als solche auszuweisen – wieder halb dem Oberkirchenrat zuweisen. Entweder ja oder nein. Dieses mixtum compositum würde der Sache nicht gerecht werden. Deshalb möchte ich den Hauptausschuß bitten, – wenn er sich zu diesem Nein durchgerungen hat –, bei diesem Nein zu bleiben und deshalb auf den zweiten Teil zu verzichten.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich an dieser Stelle zu Wort melde. Ich will es in der gebotenen Kürze machen, aber ich muß es tun, weil es eine Frage ist, die die Neugliederung des Oberkirchenrates, des Kollegiums, betrifft und weil durch die neue Zuordnung der Abteilung „Mission und Ökumene“ zu meinem Referat dieser Antrag – auch von meinem Referat entsprechend vorbereitet – Ihnen vorliegt.

Ich räume ein, daß der Zeitpunkt denkbar ungünstig ist – im Blick auf die vorangegangene Beratung im Herbst. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß dies mit dem Ausscheiden von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick zusammenhängt und den Umgliederungen, die sich vom Referat 4 auf das Referat 1 im Blick auf die Abteilung „Mission und Ökumene“ ergeben haben. Eine Feststellung, die ich jetzt nur so dahinstellen kann: Unsere Landeskirche befindet sich eher am unteren Level, was die Ausstattung im Bereich „Mission und Ökumene“ angeht – auf der Ebene Landeskirche. Nur durch die Tatsache, daß unsere Prälaten bereit sind, auch ökumenische Aufgaben mit zu übernehmen, Herr Schmoll für die ACK, Herr Achtnich für die Konferenz der Kirchen am Rhein, Herr Bechtel für den Studienkreis Israel, dazu Herr Kirchenrat Roth vor allem durch die Aufnahme des Themas Europa, was jetzt als Aufgabe dazu kommt, ist es möglich, dem gerecht zu werden.

Ein weiteres: Ökumene muß gelebt werden. Gelebt wird Ökumene durch gegenseitige Besuche. Deshalb darf ich jetzt doch einmal in eigener Sache an dieser Stelle sagen, auch im Vergleich zu Kollegen aus anderen Landeskirchen: Ich habe viele Einladungen zu ökumenischen Besuchen abgesagt, habe wenige ökumenische Besuche in den Jahren, seit dem ich nun Landesbischof bin, gemacht, habe es manchmal mit schlechtem Gewissen getan, weil es einfach auch zu unserem gegenseitigen ökumenischen Kontakt gehört. Und ich war froh, wenn andere in der Landeskirche in der Lage und bereit waren, wobei es sich dann auf Herrn Dr. Epting konzentriert hat, dies zu tun.

Schließlich ist es richtig, daß Ökumene vor allem auch vor Ort und in den Gemeinden zu geschehen hat. Die Intention unseres Schwerpunktpapiers war ja: Kirche und Gemeinde vor Ort.

Wir alle – und ich bin es ganz besonders – können dankbar sein für das, was sich in den letzten Jahren regional und lokal entwickelt hat im Blick auf Ökumene. Daß zum Beispiel Frau Altner bei dieser Tagung jetzt nicht anwesend sein kann, ist ja auch ein solches Ergebnis einer regional intensiven ökumenischen Arbeit. Wir bekommen Gott sei Dank auch Besuch. Aber diese Besucher – auch dort, wo sie in der Region und vor Ort im Kirchenbezirk geschehen – haben immer ein großes Interesse an den Kontakten mit der Landeskirche. Auch da denke ich manchmal, wenn ich für entsprechende Anfragen eine Absage geben muß, daß ich es nur mit einem unguuten Gefühl tun kann – aufgrund des Auftrages, den wir auch als Landeskirche haben.

Von der Region nun zurück in die Zentrale des Oberkirchenrates: Ökumenische Arbeit ist ohne ein funktionierendes Miteinander von dem, was Sie Herr Ziegler, Regio und Zentrale genannt haben, nicht möglich. Das war die Bitte und die Absicht unseres Planes und unseres Antrages, uns auf der Ebene Landeskirche die Möglichkeit zu geben, gerade auch Voraussetzungen für dieses bessere Funktionieren zu schaffen. Unser ursprünglicher Plan war genau der, den der Hauptausschuß jetzt vorgeschlagen hat: die Stelle, die zu besetzen ist, in Mittelbaden anteilig zu etwa 50% für zentrale Aufgaben zu nutzen. Das war der ursprüngliche Plan. Wir wollten keine zusätzliche Stelle, wir wollten dies anteilig lösen. Aber dann sind wir im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates zu dem Ergebnis gekommen, um der Überschaubarkeit und der Transparenz willen, um der Redlichkeit willen auch der Synode gegenüber deutlich zu sagen: An dieser Stelle eine Stelle weniger, an dieser Stelle eine Stelle mehr. So ist es zu dem entsprechenden Antrag gekommen. Der ursprüngliche Plan lautete anders, und so war ich von dem, was der Hauptausschuß nun vorgeschlagen hat, überrascht. Ich bitte aber zu bedenken, daß der Antrag nicht unbegründet gestellt ist, sondern im Blick auf die wichtige ökumenische Arbeit, die wir auf allen Ebenen in der Landeskirche zu tun haben.

Synodaler **Dr. Wendland:** Ich bitte um eine klärende Antwort zu einem bestimmten Punkt: Als zweckgebundene Rücklagen für den DDR-Finanzausgleich sind 15 Millionen DM vorgesehen. Das ist ja auch ein löbliches Unterfangen. Davon trägt die Landeskirche 8,4 Millionen DM – so weit so gut. Dann heißt es aber: Kirchengemeinden 6,6 Millionen DM. Im Recht gibt es den allgemeinen Grundsatz, daß Rechtsgeschäfte zu Lasten Dritter nicht abgeschlossen werden. Nun könnte das so verstanden werden, als wenn die Kirchengemeinden ihr eigenes Vermögen antasten sollen. Weil das ja auch vielleicht von anderen mißverstanden werden könnte, bitte ich darum, daß das klargestellt wird.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Auf Beschluß der Synode sind die Rücklagen, die angesammelt werden, um den zukünftigen Verpflichtungen Genüge tun zu können, geteilt worden. Sie werden zwar zentral verwaltet, aber buchhalterisch getrennt geführt, und zwar in einem landeskirchlichen Anteil und in kirchengemeindlichen Rücklagen. Wenn am Jahresende aufgrund des Sollüberschusses festgestellt wird, daß ein gewisser Betrag in die Rücklagen überführt werden kann, erfolgt die Aufteilung nach dem Schlüssel, nach dem die Kirchengemeinden aus den Kirchensteuereinnahmen auch bedient werden: 44% – 56%. Wenn eine Entnahme aus den Rücklagen vorgeschlagen wird, erfolgt diese dann umgekehrt ebenso nach diesem Verhältnis.

Synodale **Gräb:** Vielleicht gelingt es, den Beschluß noch einmal umzuändern für diese Stelle im Referat „Mission und Ökumene“. Ich befürchtete schon, der Herr Landesbischof würde alles nennen, was mir eingefallen war. Aber es gibt noch sehr, sehr viel mehr Dinge, die das Referat zu bewältigen hat. Wenn man Einblick nimmt – und dazu hatten wir Gelegenheit im Ausschuß „Mission und Ökumene“ – in die vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen des Referats, die immer weiter anwachsen, ist es einsichtig, daß zwei Leute das auf Dauer nicht schaffen können.

Es geht um die intensive Zusammenarbeit in den Gremien – ACK ist dabei schon genannt worden. Wir danken Herrn Prälat Schmoll, daß er die Vertretung in der ACK wahrgenommen hat. Auch mit Herren vom bischöflichen Ordinariat komme ich immer wieder zusammen und stelle fest,

daß es für sie so sehr wichtig ist, daß sie mit der Landeskirchenleitung im Gespräch bleiben. Mit den Partnern in den Auslandskirchen weltweit im Gespräch zu bleiben, ist ein weiteres Gebiet, ebenso die intensive Pflege und die vielfältigen Beziehungen zu den Minderheitskirchen im Gustav-Adolf-Werk, der Austausch und die Verhandlungen mit dem EMS (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland) und der Basler Mission. Dann fällt mir ein die Vorbereitung der Landesmissionsfeste, der Gustav-Adolf-Feste, die Mitarbeit in der KEK (Konferenz Europäischer Kirchen), die Vorbereitungen und die Intensivierungen der Zukunftsaufgaben für Europa, in welchem die Kirchen ihren Platz wahrnehmen sollen und müssen. – Ich denke, es läßt sich noch weiteres anfügen. Ich bitte darum, daß man die Wichtigkeit dieser Stelle im Blick behält.

Synodale **Dr. Gilbert:** Drei Bemerkungen meinerseits für den Fall, daß Sie dem Vorschlag des Herrn Landesbischofs nicht folgen können. Ich spreche jetzt also nicht zu dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses, sondern allein zu dessen Begründung und Formulierung.

1. Der Berichterstatter hat dem Ihnen vorliegenden Beschlußvorschlag hinzugefügt – Sie erinnern sich vielleicht –, daß eine mögliche Umwidmung im Stellenplan unter der Voraussetzung steht, die Stelle müßte dann unbesetzt bleiben, da deren – und jetzt zitiere ich wörtlich – „Besetzung in der Region nicht dringend geboten erscheint“.

Damit sich für die nächste Stellenplanaufstellung durch diese Begründung nicht mißverständliche oder gar falsche Argumente einschleichen, muß ich darauf aufmerksam machen.

Nach dem dem Landeskirchenrat vorgelegenen Papier vom 15.03.1990 ist der Gedanke der Umwidmung aus einer Notsituation entstanden. Da keine neuen Stellen möglich sind, wurde zwischen dem zweifelsfrei vorhandenen Bedarf in der Region und dem ebenfalls dringenden Bedarf in der Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats die Priorität zugunsten einer Besetzung in der Zentrale gesetzt – also bitte nicht Bedarf da und kein Bedarf dort, sondern Bedarf an beiden Stellen und daraufhin dann deren Gewichtung.

2. Mein Anliegen steht mit diesem Bedarf im Zusammenhang. In der Klammer des Beschlußvorschlages lesen Sie „wenn dann noch nötig“. – Soll sich diese Klammer auf die Umwidmung oder auf die Existenz der Stelle schlechthin beziehen? Bezöge sich diese Klammer auf die Stelle, geriete die Ausweisung der Stelle im Stellenplan für den Bereich „Mission und Ökumene“ über das bei jeder Stellenplanaufstellung gebotene Maß des Nachweises von Notwendigkeit hinaus. Das kann doch wohl nicht gemeint sein. Bezieht sich die Klammer aber auf die Umwidmung, dann wird der Fortbestand der jetzt von der Abteilung „Mission und Ökumene“ gesetzten Priorität ohnehin nachzuweisen sein. Um ein solches Mißverständnis zu vermeiden, bitte ich um Streichung der Klammer. Vielleicht könnte der Herr Vorsitzende des Stellenplanausschusses dazu etwas sagen.

3. Ich habe gegen den im Beschlußvorschlag aufgezeigten Zusammenhang mit dem Bereich „Werke und Dienste“ gewisse Bedenken. Soll der Bezug zum Prioritätenpapier nur eine Zeitanzeige sein? Oder soll der Zusammenhang eine innere Abhängigkeit der Stellen im Referat 1 und im Referat 3 sein? Auch hier ein mögliches Mißverständnis; deshalb bitte ich um die Streichung der Worte „nach Neuordnung des Bereichs 'Werke und Dienste'“.

Synodaler **Hahn**: Ich habe noch Probleme mit den vier neu zu schaffenden Stellen, die bis 1995 eingerichtet werden sollen. Ich teile zwar das Anliegen im Prinzip, aber ich sehe, daß hier nur eine sehr unklare Aufgabenstellung formuliert ist, daß also eigentlich kein Konzept da ist und somit zumindest die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß mit den vier neu zu schaffenden Stellen, die einer Qualifizierung dienen sollen, nur die Verfügungsmasse des Oberkirchenrates vergrößert wird, und zwar zu Lasten der Stellen, die in den Gemeinden zur Verfügung stehen. Das widerspricht der Intention unseres Strukturpapiers. Ich habe auch noch den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Ohr, daß der Stellenplan ohnehin bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht kontrollierbar sei, und deshalb würde ich gerne – bevor ich solchen Stellen zustimme – ein klares Konzept sehen, wo und wie diese vier Leute ausgebildet werden sollen und wo sie dann verortet sind.

Oberkirchenrat **Oloff**: Wir haben an zwei Beispielen versucht, einmal darzustellen – allerdings intern unter uns, um eben ein klares Konzept zu haben –, wie so eine Personalförderung aussehen könnte. Die beiden Beispiele sind: einmal der Bereich Publizistik und einmal der Bereich Diakonie. In beiden Fällen ist es nicht beim Wagen geblieben, sondern im Bereich Publizistik ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information ein zweijähriger Ausbildungsgang, der auch mit einem qualifizierten Abschluß endet, ins Auge gefaßt worden. Dies ist ein sehr detaillierter Plan. Er könnte im einzelnen erläutert werden.

Ebenso ist in Zusammenarbeit mit dem Diakonie-Referat eine solche Ausbildung für den diakonischen Bereich genau beschrieben worden. Herr Verch, der Leiter der Abteilung „Fort- und Weiterbildung“, hat die Verantwortung und die Federführung dafür übernommen, und jede einzelne solche Personalförderungsmaßnahme wird von ihm in allen ihren Phasen begleitet. – Also, es gibt für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und für den Bereich Diakonie detaillierte Vorstellungen. Weiter allerdings hat man es noch nicht vorangetrieben, weil wir ja nicht dem Beschluß der Synode vorgreifen konnten bzw. vorgreifen wollten. Zu Lasten von Gemeindepfarrstellen kann es eigentlich nicht gehen, denn es wird darum gehen – wenn diese vier Stellen beschlossen werden –, daß wir die Möglichkeit haben, jährlich zwei Personen herauszunehmen aus dem normalen Stellenplan des Pfarrdienstes in diese besondere Förderung und dafür eben im Pfarrdienst zusätzlich zwei weitere Bewerberinnen oder Bewerber in den Dienst zu übernehmen. Ich hoffe, daß dies damit geklärt ist.

Prälat **Achtnich**: Noch einmal zu dem Bericht von Herrn Ziegler und zu Ziffer 1.1 der Vorlage: Wie immer die Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses ausfällt und in Aufnahme dessen, was eben Frau Dr. Gilbert gesagt hat – gehe ich wohl recht in der Annahme, daß die von Herrn Ziegler geäußerte Erwartung, die Regionalstelle „Mission und Ökumene – Mitte“ solle bis auf weiteres nicht besetzt werden, obwohl sie im Stellenplan steht, daß dies nicht Bestandteil eines Beschlußvorschlages ist? Es ist keine gesperrte Stelle, und der Oberkirchenrat muß meines Erachtens mit dieser vorhandenen, aber derzeit vakanten Stelle so umgehen können wie mit anderen vorhandenen, aber zeitweise vakanten Stellen, nämlich im verantwortlichen Abwägen und in Freiheit und im Zusammenhang mit den Überlegungen des Prioritätenpapiers.

Präsident **Bayer**: Die Aussprache wird geschlossen.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Herr Landesbischof, den Stellenplanausschuß und den Finanzausschuß haben neben den anderen dargestellten Argumenten vor allem das eine bewogen, daß wir meinten, jetzt ist der Zeitpunkt einer solchen Umwidmung – 1/4 Jahr nach der Verabschiedung eines Haushaltsplans – noch nicht gegeben, und darum sollten wir – und das ist im Beschlußvorschlag enthalten –, eine Entscheidung im Zusammenhang mit dem neuen Stellenplan herbeiführen. Es ist also keine Streichung für immer und ewig. Wir wollten nur deutlich machen: jetzt bitte nicht nach Verabschiedung eines Stellenplanes und wenn überhaupt, dann auch bitte nicht scheidchenweise.

Damit antworte ich gleichzeitig auf einen anderen Beitrag, wir wollen von Synodaltagung zu Synodaltagung nicht immer wieder damit rechnen müssen, daß Anträge auf Stellenplanveränderungen kommen, Frau Dr. Gilbert – deshalb die ganzen Veränderungen bitte in ein Paket zusammenbinden, im Zusammenhang der Verabschiedung eines Haushaltes.

Das zweite: Der Bedarf an Regionalstellen im Bereich von Mission und Ökumene – da wurde uns schlicht und einfach die Information zuteil, daß es im Bereich der Region Mittelbaden einige Kirchenbezirke gibt, die die Prioritäten für sich so gesetzt haben, daß sie sagten: kein Bedarf für einen Mitarbeiter in diesem Bereich. Das lag auch unserem Beschlußvorschlag zugrunde.

Frau Dr. Gilbert, die Klammer bezieht sich ausschließlich nur auf die Umwidmung. Sie haben nun die Kombination von Referat 1 und Referat 3 ... – das meinte ich vorhin. Nochmals: Es geht darum, alles in ein Paket zusammenzupacken und dieses Paket dann bei neuen Beratungen für einen Stellenplan vorzulegen.

Auf das Argument von Herrn Hahn hat Herr Oloff schon geantwortet. Herr Hahn, uns geht es in diesem Zusammenhang darum – lassen Sie es mich positiv formulieren –, daß nachrückende Pfarrvikare auf eine Stelle kommen können, die von einem dieser aus der Probepfandzeit entlassenen Kollegen oder Kolleginnen oder von einem Gemeindepfarrer freigemacht werden.

Und zu Ihnen, Herr Prälat Achtnich: Was Sie aussprechen, ist nicht Bestandteil des Beschlußvorschlages, sondern ist Erläuterung, bzw. Begründung des Beschlusses.

Oberkirchenrat **Baschang**: Die eben gegebene Auskunft des Vorsitzenden des Stellenplanausschusses nötigt jetzt doch den Referenten 3 zu einer Rückfrage, wie die Formulierung in dem Beschlußvorschlag zu 1.1 der Vorlage zu verstehen ist. – Ich frage so: Ein wesentliches Problem kirchlicher Planung der inhaltlichen Aufgaben und der davon abhängigen Stellenplanung ist die Frage, wie auf der Landesebene vorhandene Fachkompetenzen in Bezirken und Gemeinden wirksam werden und wie die in Gemeinden und Bezirken lebenden Aktivitäten auf der Landesebene wahrgenommen, gebündelt und in ihren Erträgen für das Ganze der Kirche aufgenommen und festgestellt werden können – also, mit der Frage der Korrespondenz der verschiedenen Handlungsebenen der Kirche sind „Mission und Ökumene“ genauso beschäftigt wie die Männerarbeit und die Frauenarbeit, die Jugendarbeit und andere Bereiche in meinem Referat. Ist die Formulierung so zu verstehen: Es besteht die Erwartung, daß die weitere konzeptionelle Arbeit zu der Frage „Nach welchen Kriterien und Verfahren erfolgt die nötige Kooperation zwischen Landesebene, Bezirksebene und Gemeindeebene?“, die

natürlich in meinem Referat vorangetrieben werden muß, dann auch Auskunft darüber geben kann, wie in einem anderen Referat und in dessen besonderer Abteilung „Mission und Ökumene“ solches gestaltet werden soll.

Synodaler Hahn: Herr Ziegler, ich habe Ihr Anliegen schon sehr gut verstanden, daß durch die Schaffung der vier Stellen eben vier Pfarrvikare auch eingestellt werden können. Aber das könnte man auch durch die Schaffung vier x-beliebiger Stellen erreichen. Dann weiß ich aber nicht, warum wir uns im einzelnen um andere Stellen streiten. Mir geht es darum, eben genau zu wissen, was jetzt diese vier neu zu schaffenden Stellen vom Inhalt her ausmacht, und dazu hätte ich eben sehr gern mehr gewußt über die exakten Ausbildungsgänge. Denn ich kann mir beispielsweise die Ausbildung als Assistent bei einem Oberkirchenrat vorstellen, das wäre aber nicht in meinem Sinne.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Oberkirchenrat Schneider: Herr Hahn, ich will mal versuchen, für meinen Bereich zu antworten. Selbstverständlich ist nicht an einen zusätzlichen Innendienstmitarbeiter gedacht, aber wir haben in den letzten Jahren verstärkt immer wieder die Rückmeldung bekommen, wenn etwa die Leitung eines örtlichen Diakonischen Werkes zu besetzen war oder die Leitung einer großen diakonischen Einrichtung, daß diejenigen Kollegen, die darauf angesprochen wurden, gesagt haben: Dazu brauche ich eine Zusatzausbildung, da genügt mein Studium nicht. Davon ausgehend haben wir überlegt, wie man eine zweijährige gegliederte Ausbildung machen kann, die sich aus verschiedenen Einsätzen in Einrichtungen und in Diakonischen Werken zusammensetzt – mit bestimmten theoretischen Schwerpunkten und mit einem regulären Abschluß. Das Studium am diakonisch-wissenschaftlichen Institut war bisher berufsbegleitend. Dies ist nach der neuen Studienordnung nicht mehr möglich. Es kann also nur auf einen bestehenden Studienabschluß angehängt werden. Entsprechendes gilt auch für das Studium der Gerontologie. Wir haben es hier mit Fachbereichen zu tun, die zunehmend wichtig für unsere Arbeit werden. Es geht uns also darum, gezielt Personalförderung zu betreiben, wo gute, qualifizierte, bewährte Mitarbeiter für wichtige Aufgaben vorbereitet werden. Es geht nicht um die Aufblähung der Verwaltung.

Synodaler Dr. Wetterich: Ich möchte die sachlichen Aufgaben usw. nicht als nicht notwendig ansehen, aber mein Unbehagen zum Ausdruck bringen, daß man – nachdem diese Aufgaben sich doch schon seit langem abzeichneten, auch in ihrer Wichtigkeit abzeichneten – jetzt ein Vierteljahr, nachdem man einen Haushalt und einen Stellenplan beschlossen hat, mit diesen neuen Stellen kommt. Das hätte man doch vor einem Vierteljahr schon wissen müssen. Das ist es, was mein Unbehagen ausmacht.

Synodaler Friedrich: Meine erste Reaktion zu den vier Stellen war spontane Zustimmung, weil ich einfach an die jungen Menschen dachte, denen ich soviel wie möglich helfen möchte, indem wir Arbeit teilen und den jungen Menschen auch eine Zukunft geben. Nun machen aber die Auskünfte, die vom Oberkirchenrat gegeben worden sind, die Situation für mich doch verworrener.

Ich will es mit zwei Punkten sagen: Zum einen schafft man mehr Plätze, indem man einige in eine Zusatzausbildung schickt und während dieser Zeit andere ihre Plätze einnehmen können. Damit ist aber ein Polster vorhanden, und wenn dann anschließend weiterhin genügend Nach-

wuchs nachkommt, dann kann man das Polster nicht mehr abbauen. Damit wird auf uns ein Druck ausgeübt, neue Stellen zu schaffen oder die Stelleninhaber stillschweigend irgendwo mitzubeschäftigen. Das stimmt mich bedenklich.

Das zweite: Ihre Auskunft, Herr Oberkirchenrat Schneider, stimmt mich noch bedenklicher. Es kann doch wohl nicht angehen, daß wir Theologen Zusatzqualifizieren, damit sie die Plätze von Psychologen und Pädagogen und sonstigen ausgebildeten Kräften einnehmen. Mir wurde schon vorhin bei der Diskussion sehr unwohl, als ich merkte, daß wir uns bei kirchlichen Mitarbeitern immer nur Pfarrer vorstellen.

(Teilweise Beifall)

Oberkirchenrat Schneider: 1. Die Aufgabe der Personalförderung ist eine Aufgabe, die schon lange erkannt ist.

2. Ich bitte Sie, aber auch zu realisieren, wann Herr Kollege Oloff seinen Dienst angetreten hat. Er hat vordringlich diese Aufgabe angepackt, sobald dies andere Aufgaben zuließen.

3. Herr Friedrich, selbstverständlich geht es hier nicht um die Verdrängung nichttheologischer Mitarbeiter, sondern es geht um Aufgaben, die nur von Theologen wahrgenommen werden können und für die ausdrücklich Theologen angefordert werden. Ich könnte Ihnen an Beispielen belegen, wie sich die Schwierigkeiten darstellen, für wichtige Aufgaben geeignete Kollegen zu finden.

Synodaler Viebig (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Bayer: Wer ist für Schluß der Rednerliste? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 6.

Die Rednerliste ist geschlossen. Es stehen noch drauf: Oloff, Dr. Rögler, Wöhrle.

Oberkirchenrat Oloff: Daß unter der Hand nach 1995 damit zusätzliche Stellen geschaffen wären, ist ja nicht der Fall. Es ist ausdrücklich bis 1995 befristet worden. Wenn zu diesem Zeitpunkt nicht eingeschleust werden kann in den normalen Stellenplan, hätte das zur Folge, daß 1996 entsprechend weniger Stellen zur Verfügung stehen.

Synodaler Dr. Rögler: Die diakonischen Einrichtungen und Werke sind in den letzten Jahren so komplex geworden, daß wir – ich spreche jetzt hier als Vorsitzender der Stadtmission Heidelberg – uns immer wieder an den Oberkirchenrat gewandt haben – oft nur im persönlichen Gespräch: Wie kann man von der theologischen Ausbildung her die künftigen geistlichen Leiter von solchen Einrichtungen in die Lage versetzen, daß Sie dem Pflegepersonal mindestens ebenbürtig sind – in den Kenntnissen, die sie notwendigerweise brauchen. Das ist doch entscheidend. Wenn beispielsweise jemand über den gesamten Pflegebereich nur das mitgekriegt hat, was er theoretisch in irgendeinem Institut gelernt hat, dann ist das so, als wenn ich einen Reckturner ans Reck schicken würde, nachdem er vorher ein Buch gelesen hat. Er muß doch immerhin die Elemente erlebt haben. Wie das aussehen soll, weiß ich nicht, ich kann es auch nicht genau beschreiben. Aber ich wäre schon dankbar, wenn wir – und wir sparen dabei sogar Geld – junge Leute hätten, die sich dafür interessierten, die eine theologische Grundausbildung haben und die künftig diesen noch komplexer werdenden Aufgaben gewachsen sein werden. Denken

Sie nur einmal an den Altenpflegebereich, wie sich der in den letzten 20 Jahren verändert hat – sowohl von der technischen Einrichtung des Hauses her als auch im Blick auf die Personen, die zu betreuen sind. Das ist eine so schwierige Sache geworden, und wenn da jemand einem Haus vorsteht, dann genügt es nicht, wenn er sagt: „Der wird auch Wege finden, da Dein Fuß gehen kann“, – der muß schon mehr wissen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Wöhrle**: Der vorhin geäußerten Kritik an dem Vorschlag, eine qualifizierte Ausbildung anzubieten, möchte ich widersprechen und dem Oberkirchenrat herzlich gratulieren, daß dieser Vorschlag kommt. Unabhängig von der Personaldiskussion über die Einstellung junger Theologen – es könnte ja so aussehen, als wäre das nur ein Vehikel – sehe ich das als eine ganz, ganz wichtige Notwendigkeit an. Ich weiß zum Beispiel aus meinem Arbeitsgebiet, daß es ganz, ganz schwierig gewesen ist und noch ist, hauptamtliche Kurseelsorger zu finden – um nur ein Beispiel zu nennen. Damit wird keinem Nichttheologen der Weg verstellt, sondern an einer Stelle, wo eine Theologin oder ein Theologe gebraucht wird, wird eine Voraussetzung geschaffen, daß Menschen mittelfristig vorbereitet sind, wenn solche Anfragen kommen, so daß der Oberkirchenrat nicht im Land herumsuchen muß und sich lauter Abfahren einholt und niemanden findet, der wirklich geeignet ist.

Präsident **Bayer**: Die Beratung wird wieder einmal geschlossen. – Herr Berichterstatter Ziegler!

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Herr Oberkirchenrat Baschang, meine Antwort ist sehr viel pragmatischer als das, wie Sie möglicherweise hinter der Formulierung vermuten könnten. Es ist nicht an eine Bündelung einer Stelle zwischen Gemeinde, Bezirk und Landeskirche und Zentrale gedacht, sondern der Stellenplanausschuß erinnerte sich an folgende Erfahrung: die Synode hat sich einmal als Vorgabe gegeben, acht Gemeindepfarrstellen zu streichen. Dann haben wir erkennen müssen, daß das nicht möglich war. Wir erleben jetzt, daß die Streichung der zwei Stellen im Kollegium doch Probleme schafft – insofern, als das, was bislang durch ein Mitglied des Kollegiums wahrgenommen worden ist, jetzt anscheinend nicht wahrgenommen werden kann. So gehen wir weiter davon aus, daß es auch im Referat 3 im Blick auf die Vorgaben vom vergangenen Herbst die Möglichkeit geben muß, daß Sie kommen, erklären und sagen, diese 7. Stelle – bei dem Soll von acht – ist nicht zu realisieren; (es sei denn, daß ich meine Stelle dafür zur Verfügung stelle). Das heißt also, es geht um eine Offenheit für Dinge, die nicht zu realisieren sind. Deshalb machten wir den Vorschlag, dieses Problem dann bitte in einen neuen Stellenplanentwurf einzubringen, dann reden wir wieder neu darüber.

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Nehmen Sie jetzt die Vorlage 12/13 auf die linke Seite, den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses auf die rechte Seite.

Der **Beschlußvorschlag** des Finanzausschusses lautet:

Die ständigen Ausschüsse bitten die Landessynode zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. März 1990 Eingang OZ 12/13 folgenden beschluß zu fassen:

zu 1.1 der Vorlage:

Die Umwidmung der Stelle im Bereich von Mission und Ökumene von Haushaltsstelle 3840 zu 3841 jetzt nicht zu vollziehen, son-

dern nach Neuordnung des Bereichs „Werke und Dienste“ im Rahmen eines neuen Stellenplanentwurfs 1992/1993 (wenn dann noch nötig) vorzulegen.

zu 1.2 der Vorlage.

Dem Beschlußvorschlag wird zugestimmt.

zu 2.1 bis 2.4 und 3.1 und 3.2 der Vorlage:

Dem Beschlußvorschlag wird zugestimmt.

zu 2.5 der Vorlage:

Dem Beschlußvorschlag wird zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 1990 wird zu Lasten der zweckgebundenen Rücklage die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3,8 Millionen DM bei Haushaltsstelle 9210.7450 (Umlage für Hilfsplan der EKD) genehmigt.

Es geht zunächst um die Einzelabstimmung.

1.1 – Umwidmung nicht zu vollziehen.

Sie haben es vor sich liegen und wissen, worum es geht. Wer stimmt für diesen Beschlußvorschlag? – Danke schön. Ich frage nach Gegenstimmen? – 8. Enthaltungen? – 10. – Damit ist der Antrag angenommen.

1.2 – Sie können es lesen. Wer stimmt hierfür? – Danke schön, das ist sicher die Mehrheit. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – 4.

2.1 – 2.4 und 3.1 – 3.2 – Wer stimmt für diesen Antrag des Finanzausschusses? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 3. – Angenommen.

2.5 – Wer stimmt hierfür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. – Ebenfalls angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Jetzt kommt die **Aussprache zum Bericht des Synodalen Rieder**:

IV.4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991 – Haushaltsgesetz – (Anlage 11)

Gibt es hierzu etwa Wortmeldungen?

(Heiterkeit)

Ich denke, daß hier die Fragen alle geklärt sind.

Wir kommen gleich zur **Abstimmung**.

Es ist aber ein Gesetz, so daß ich Sie bitte, es zur Hand zu nehmen – Vorlage OZ 12/11.

Über das ganze Gesetz ist abzustimmen – zunächst über die Überschrift. Hier ist einzusetzen der 26. April 1990. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

§ 1: Wer stimmt dafür? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 2: Wer stimmt dafür? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 3: Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 4: Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 5: Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Keine.

§ 6: Wer stimmt für diese Vorschrift? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – 1 Enthaltung.

§ 7: Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 8: Wer stimmt dafür? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 9: Ja-Stimmen? – Vielen Dank. Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 10: Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Keine.

§ 11 – Finanzausgleich: Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Keine.

§ 12 – Vollzug: Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 13 – Inkrafttreten: Wer stimmt dafür? – Keiner. Enthaltungen? – Keine.

Abstimmung über das gesamte Gesetz: Wer stimmt für das Haushaltsgesetz? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist einstimmig verabschiedet. Vielen Dank.

Nun haben wir die **Aussprache zum Bericht des Synodalen Weißer:**

IV.5: Bedarfsfeststellung für den Tendenzbereich in Altenheimen (Anlage 23)

Präsident **Bayer:** Dazu meldet sich Frau Diefenbacher.

Synodale **Diefenbacher:** Habe ich das recht verstanden, daß unter Tendenzbereich Gottesdienst- oder Andachtsräume zu verstehen sind? – Welch schreckliche Sprache. Wir, die Synode, sollten die Räume beim rechten Namen nennen und für Verwaltungen und Behörden zum besseren Verständnis das Wort „Tendenzbereich“ in Klammer setzen.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Keine weiteren Wortmeldungen. Dann wird hier die Beratung geschlossen.

Als Nächstes die **Aussprache zum Bericht des Synodalen Rieder:**

IV.6: Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16.03.1990 mit dem Antrag auf Zulassung der kameralistischen Buchführung bei den Diakoniestationen (Anlage 9)

Möchte sich hierzu jemand melden?

Synodaler **Leichle:** Es macht uns in den Kirchenbezirken und -gemeinden doch schon zunehmend Beschwer, daß die Anforderungen in diesem Bereich immer höher werden. Wir haben immer mehr oft ein staatliches Gegenüber. Wir sind dann nachweispflichtig, und ähnlich funktioniert die Sache seit Jahren auch in der Kirche. Ich möchte dafür beispielsweise daran erinnern, daß unsere Haushaltspläne immer schwerer lesbar werden; die Einarbeitungszeit dafür wird immer größer, damit man sie überhaupt versteht und lesen kann. Zunehmend geht es so auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Sozialstationen. Vor allem wird es hier schwierig, weil wir hauptsächlich Laien sind – als Theologe ist man ja in diesem Bereich

dann Laie – und weil wir auch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammenarbeiten müssen. Ich stelle eine zunehmende Tendenz fest, daß diese sagen: Uns wird die Sache langsam zu kompliziert, wir kommen nicht mehr mit.

Wir müssen uns überlegen, ob wir im kirchlichen Bereich analog der immer komplizierter werdenden Vorschriften von seiten des Staates dies einfach so mitmachen und genau so reagieren. Ich glaube, es wird in bestimmten Bereichen einfach nicht mehr möglich sein, oder wir müssen mehr Verwaltungsleute anstellen, um im Bereich der Verwaltung von Diakoniestationen, diakonischen und ähnlichen Einrichtungen weiterarbeiten zu können. Anders wird es wohl dann nicht mehr gehen. Wenn man nun die kameralistische Buchführung einigermaßen beherrscht, muß man jetzt auch noch die kaufmännische dazulernen. Auch für die Rechnungsämter bedeutet das eine Menge Mehrarbeit.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer:** Herr Leichle, was die Kompliziertheit von kirchlichen Haushaltsplänen anbelangt, kann ich das ein gut Stück nachvollziehen. Da sind wir ja auch frei zu bestimmen, was richtig und was zweckmäßig ist. Dort, wo wir Dritten gegenüber Rechenschaft schuldig sind und wo die uns auch vorschreiben, wie die Rechenschaft zu erfolgen hat, sind wir nicht frei – es sei denn, wir verzichten auf das Geld. Und hier befinden wir uns in einem solchen Bereich: Nur 10% der Aufwendungen der Sozialstationen werden aus Kirchensteuern bestritten, der Rest wird „abgerechnet“. Und dazu wird ein Nachweis gefordert, dem können wir uns schlecht entziehen. Die Liga hat das auch anerkannt. Das ist das erste.

Das zweite: ein Großteil der Sozialstationen bedient sich heute schon der kaufmännischen Buchhaltung, und nichts ist schlimmer, als wenn zwei Buchhaltungssysteme zum Nachweis geführt werden, weil sie dann Äpfel mit Tomaten vergleichen müssen. Ich nenne nur das Stichwort „Abschreibung“, das in der Kameralistik nicht vorkommt, natürlich aber in der kaufmännischen Buchhaltung vorhanden ist. Damit wird der Nachweis erbracht, um später in der Lage zu sein, Ersatzinvestitionen tätigen zu können. Das können Sie bei der Kameralistik so nicht. Also haben wir keine Wahlmöglichkeit, so bedauerlich das ist und so kompliziert möglicherweise die doppelte Buchführung auch sein mag. Ich halte sie allerdings immer noch für einfacher als die Kameralistik. Nicht umsonst ist die Kameralistik in Persien als Geheimsprache von Beamten entwickelt worden.

Synodaler **Dittes:** Ich möchte einmal anfragen, ob der Evangelische Oberkirchenrat, der ja diese Vorschrift für die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung erlassen hat, nicht auch die Möglichkeit hätte, eine einheitliche, für alle Diakoniestationen und auch sonstigen Werke verbindliche Datenverarbeitung anzubieten, die untereinander austauschbar wäre und die auch inhaltlich auf ihre Notwendigkeit hin genaue Vorgaben ...

(Zwischenruf: Das gibt's doch schon!)

Welche Finanzierungsmöglichkeiten für die Diakoniestationen sind dann gegeben, um solche Geräte zu finanzieren?

Oberkirchenrat **Schneider:** Herr Dittes, viele Sozialstationen arbeiten schon nach einem bewährten Programm. Wir können das empfehlen, wir können es aber nicht auflegen. Die Kosten sind natürlich im Wirtschaftsplan unterzubringen.

Präsident **Bayer:** Die Beratung zu diesem Punkt wird für geschlossen erklärt.

Es erfolgt die **Abstimmung**. Der Antrag des Finanzausschusses lautet:

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16. März 1990 wird abgelehnt.

Wer ist für diesen Antrag des Finanzausschusses? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 4.

Damit ist auch dieser Punkt abgeschlossen.

Wir kommen zur **Aussprache über den Bericht des Synodalen Lauffer**:

IV.7: Aufwendungen der Landeskirche für regelmäßig erscheinende Publikationen

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Synodaler **Dr. Wendland**:

Wir Synodale arbeiten mit Fleiß und Fron, aus Freude und für ein bißchen Gotteslohn.

Und jeder weiß, im Ehrenamt ist Entgelt gänzlich unbekannt.

So sind die Evangelischen Kommentare geschätzte Gegenliebesware.

Sie sehen, man kann mit kleinen Dingen uns Synodalen Freude bringen.

Damit Sie nicht rückfragen hier aus der Mitte, das war kein Antrag, nur eine Bitte.

(Heiterkeit – Beifall)

Synodaler **Friedrich**: Mein Beitrag ist ganz unpoetisch. – Auch ich stöhne unter der Papierflut in unserer Landeskirche und hier auf der Synode. Ich finde manches bedruckte Papier als ärgerlich überflüssig. Eine ganz andere Frage betrifft aber die regelmäßig erscheinenden Publikationen, die sich zumindest teilweise über verkaufte Auflagen finanzieren. Hier bedeutet Reduktion der bezahlten Exemplare – so wie es im Beschlußantrag gefordert wird – eine Ertragseinbuße. Wenn ich mir diesen wirtschaftlichen Hintergrund vorstelle und die wirtschaftliche Situation bei Publikationen in unserer Landeskirche betrachte, dann beschleicht mich doch etwas das Gefühl, daß man sich weniger an der Anzahl der abgenommenen Exemplare als vielmehr an der Berichterstattung stößt. Ich frage mich, ob man über die Finanzen Druck und damit indirekte Zensur ausüben will.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich war wegen meiner Mitarbeit am Schwerpunkt dieser Synodaltagung nicht in der Lage, an der Beratung dieses Berichtes teilzunehmen. Darum darf ich mir auch eine Überlegung erlauben, die etwas von dem Beschlußvorschlag abweicht. Mein Eindruck ist – nachdem der Berichterstatter das Anliegen berichtet hat –, daß der Evangelische Oberkirchenrat etwas erfahren hat, was eigentlich sowieso seine Aufgabe ist – nämlich Dinge zu prüfen mit dem Ziel der Konzentration und Kostenreduzierung. Das sollte der Evangelische Oberkirchenrat immerzu tun. Nachdem er das jetzt gehört hat, meine ich, daß wir einen solchen Beschluß eigentlich nicht mehr fassen und auch keine weiteren Berichte mehr dazu hören müssen.

Synodaler **Dr. Rögler**: Das hat zwar mit Kosten nichts zu tun, sondern nur mit dem schlechten Gewissen eines von Papier ständig überfluteten älteren Mannes: Ich kriege so viel Zeug auf den Tisch, von so vielen lieben Menschen, daß ich vor der Situation stehe: Liest du es jetzt, dann hast du wenigstens diesem guten Absender deine anständige Pflicht und Reverenz erwiesen. Liest du es aber nicht und wirfst es gleich in den Papierkorb, dann kannst du nachher

nicht einschlafen, weil du es zu früh weggeworfen hast. Liest du es aber dann doch, und merkst, es ist eigentlich gar nichts drin und du kennst das alles schon, dann ärgerst du dich über die verlorene Zeit. Liest du es aber nicht und hörst hinterher, daß etwas Wichtiges dringender hat, dann ärgerst du dich wieder über dich, weil du versäumt hast es zu lesen.

(Heiterkeit)

Das ist ein ganz schwieriges Dilemma und betrifft weniger die Frage des Geldes. Ich erlaube mir aber dennoch, manchmal etwas früher wegzuschmeißen, bevor ich es gelesen habe.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Ich schließe die Aussprache zu diesem Punkt.

Herr Emil II – also Herr Lauffer, haben Sie ein Schlußwort?

Synodaler **Lauffer, Berichterstatter**: Ich habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Nur, Herr Friedrich, von einer Zensur war jedenfalls in der Aussprache niemals die Rede. Ich hoffe, daß das auch nicht im Hintergrund steckt. Es ist einfach die Papierflut, die eingedämmt werden soll, und wenn natürlich dabei Kosten gespart werden können, dann ist das unsere Absicht. Wenn es nicht geht, dann eben nicht. Es soll ja geprüft werden.

Die übrigen Voten kann ich also alle nur bejahen.

Präsident **Bayer**: Es erfolgt die **Abstimmung**. – Jetzt hat Herr Dr. Pitzer beantragt, keinen Beschluß herbeizuführen. Bis ich jetzt aber einen Beschluß herbeiführe, ob wir keinen Beschluß herbeiführen sollen, können wir auch über den Antrag Lauffer abstimmen. Wer dagegen ist, kann sich ja dann melden.

Der Antrag lautet:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, Umfang und Kosten der regelmäßig in der Landeskirche erscheinenden Publikationen zu prüfen mit dem Ziel der Konzentration und Kostenreduzierung. Sie erbittet darüber einen Bericht auf der diesjährigen Herbsttagung.

Wer stimmt also für den Antrag des Finanzausschusses? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – 6 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 13.

Damit ist der Antrag angenommen und dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

VI

Berichte des Finanzausschusses

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, jetzt helfen Sie mir bitte. Wir haben jetzt noch die zwei ganz großen Berichte zu diskutieren, die von Herrn Professor Dr. Göttsching und Herrn Gabriel vorgetragen wurden. Seit 18.00 Uhr sollten wir bei einer anderen Veranstaltung sein – manchmal denke ich, wir sind schon dabei.

(Heiterkeit – Beifall)

Ich bin mir also nicht im klaren darüber, was wir machen sollen. Sollen wir das Ganze auf morgen vertagen – oder wollen Sie weitermachen?

(Zurufe: Weitermachen!)

Synodaler **Burkart**: Ich beantrage, zumindest über die Tagungshäuser tatsächlich nicht mehr zu beschließen. Ich halte es nach einem so langen Sitzungstag, nach so vielen

Dingen und nach so einem zeitlichen Abstand einfach – anlässlich dieses Themas – nicht mehr für gerechtfertigt, heute abend noch darüber zu beschließen und bitte darum, die Sache auf morgen zu vertagen.

(Zuruf: Das Büfett ist eh schon kalt!)

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, es wäre vielleicht zweckmäßig, einmal abzuklären, ob zu dem Thema „Tagungshäuser“ überhaupt Wortmeldungen vorliegen. Im Hinblick auf den erschöpfenden Bericht von Herrn Professor Dr. Göttching, der viel weiter ging in seinen Möglichkeiten und Aspekten als der Erstbeschluß – dieser Beschluß ist ja sehr zurückhaltend und läßt für später alle Möglichkeiten offen – meine ich, daß die Synode laufend darüber unterrichtet werden kann. Deshalb wäre ich der Meinung, diesen Beschluß heute noch zu fassen. Dies würde niemand das Recht auf Meinungsäußerung für den anlaufenden Prozeß nehmen oder es unter den Teppich kehren. – Wenn Sie, Herr Präsident, das machen würden, könnten wir vielleicht doch beide Beschlüsse heute noch fassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das ist einmal etwas Neues. Ich frage jetzt: Wer wünscht sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden, wenn wir ihn behandeln? – Das sind nicht sehr viele Wortmeldungen.

Unter dieser Prämisse würde ich es jetzt doch für richtig halten, ...

(Unruhe)

Synodale **Übelacker** (Zur Geschäftsordnung): Erfahrungsgemäß ruft eine Wortmeldung die andere nach sich. Also müßte man jetzt schon einen Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

(Heiterkeit – Zurufe)

Das kann man nicht; deshalb **beantrage** ich, die Aussprache auf morgen zu vertagen.

Synodaler **Dr. Rögler** (Zur Geschäftsordnung): Sind wir gezwungen, eine Aussprache vor der Beschlußfassung durchzuführen, oder kann man den Antrag stellen – und wenn der mit Mehrheit beschlossen wird, wird er auch durchgeführt –, in diesen beiden Punkten jetzt ohne Aussprache zu beschließen, und vielleicht später oder morgen zur Erheiterung und zur Belustigung eine Aussprache stattfinden zu lassen?

(Heiterkeit – Zurufe)

Präsident **Bayer**: In der Geschäftsordnung steht ganz eindeutig, daß nach Berichterstattung eine Beratung und dann erst die Beschlußfassung erfolgt.

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte zu dem Antrag von Frau Übelacker reden. Wenn wir uns diszipliniert verhalten und jetzt nicht noch lange über die Geschäftsordnung diskutieren, könnten wir doch beide Punkte bis spätestens 20.00 Uhr durchhaben. Im anderen Falle hätten wir für morgen ein sehr großes Programm vor uns. Wir haben doch den heutigen Abend unbeschränkt frei, um zu feiern; dann gehen wir eben erst um 3.00 Uhr ins Bett.

(Heiterkeit – Beifall)

Präsident **Bayer**: Frau Übelacker hat den Antrag gestellt, diesen Punkt – Aussprache über die landeskirchlichen Tagungshäuser – auf morgen zu vertagen. Wer stimmt für

diesen Antrag auf Vertagung? – 7 Ja-Stimmen. Danke schön. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Dann ist jetzt weiter zu verhandeln.

Wir kommen dann zur **Aussprache über den Bericht des Synodalen Dr. Göttching**:

VI.1: Landeskirchliche Tagungshäuser einschließlich Eingabe des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V. Karlsruhe, vom 03.02.1990, und Eingabe des Akademiedirektors i.R. Gerhard Langguth, Mosbach, vom 15.03.1990, zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb (Anlagen 16 und 16.1)

Wer möchte sich zu Wort melden?

Synodaler **Burkart**: Sollen wir dann nicht wenigstens 10 Minuten Pause machen? –

(Protestierende Zurufe)

Ich stelle fest, daß ich der einzige bin, der von dieser Nachmittagssitzung etwas erschöpft ist – bis auf drei vier andere auch.

Ich habe mich zu diesem Thema zu Wort gemeldet und hätte zunächst eine Frage: Ich habe der Diskussion und dem Bericht heute morgen entnommen, daß für die Renovierung bzw. den Umbau dieses Hauses Rücklagen gebildet werden sollen. Diese müßten ja inzwischen gebildet sein. Der Beschluß war – glaube ich – von 1984. Sind inzwischen Rücklagen gebildet, und wie hoch sind sie?

Präsident **Bayer**: Das wird gleich von Herrn Gabriel beantwortet.

Synodaler **Gabriel**: Für das Haus Herrenalb ist keine Mark Rücklage vorhanden. Es ist aber ein Finanzierungskonzept vorgesehen, das den Haushalt nicht belastet, und zwar durch Umschichtungen im immobilien Bereich der Kirche.

Synodaler **Burkart**: Dieser Vorschlag, Haus Herrenalb zu erhalten, zu modernisieren und für die jetzigen Bedingungen umzubauen und herzurichten, wird von mir begrüßt.

(Beifall)

Ich halte dies sogar für unverzichtbar, wenn hier ein vernünftiger Tagesablauf von Akademietagungen stattfinden soll. Mir ist nur bei zwei Dingen etwas unbehaglich.

1. Es ist in diesem Beschluß bereits initiiert, daß die Finanzierung über immobile Umschichtungen erfolgen soll, daß das Haus Wilhelmsfeld verkauft werden soll. Dieses Haus liegt inmitten des Ballungsraumes Mannheim – Ludwigs-hafen – Karlsruhe. Ich kenne es persönlich nicht, mir wird aber gesagt aus dieser Region, daß es sehr zentral angeordnet ist, außerordentlich stark genutzt wird und sich ideal für Tagungen aller Art eignet. Wenn wir den jetzigen Beschlußvorschlag so übernehmen, beschließen wir praktisch den Verkauf dieses Hauses.

(Zuruf: So ist es!)

Ich hielte aber eine Denkpause zumindest in diesem Bereich für richtig, und zwar vor allem für die Synodalen, die darüber nicht genau Bescheid wissen und sich nicht so gut auskennen. Hinzu kommt, daß diese Synode ja die letzte in ihrer alten Besetzung sein wird, so daß ein großer Teil neuer Leute das nächste Mal da sein wird, und diese fänden dann diesen Beschluß vor.

2. Der Beschluß, Herrenalb um- oder neuzubauen oder zu renovieren – oder wie man es immer nennen will – mit einem Volumen zwischen 15 Millionen DM bis 20 Millionen DM wird draußen im Lande bemerkt werden – und zwar deutlich. Wenn wir jetzt – diese alte Synode – diesen Beschluß fassen, dann können wir das verantworten. Aber die Welle der Anfragen wird die neue Synode treffen. Deshalb meine ich und hielte es für richtiger, wenn die neue Synode diesen weitgehenden Beschluß fassen würde, wobei mein Vorschlag wäre, um nicht Zeit zu verlieren – einige Dinge in dem vorgelegten Beschlußvorschlag zu verändern.

Zunächst zu Ziffer 3: Hierzu möchte ich noch kurz etwas sagen. Es ist die Rede davon, die endgültige Planung durch ein beschränktes Gutachterverfahren finden zu lassen. – Ich habe heute in der Mittagspause, bei der Vorstellung des Konzeptes für das neue Haus, Herrn Wein gefragt, was der Unterschied zwischen einem Architektenwettbewerb und einem Gutachterverfahren sei. Dabei hat sich herausgestellt, daß es sich eigentlich um dasselbe handelt. Es dreht sich bei einem beschränkten Architektenwettbewerb auch um ein beschränktes Gutachterverfahren, wobei aber die Bezeichnung „Architektenwettbewerb“ sehr viel eindringlicher und klarer sei. Deshalb würde ich den **Antrag** stellen, hier umzuformulieren und zu sagen: Die endgültige Planung soll durch einen beschränkten Architektenwettbewerb gefunden werden. Dieser ist durchzuführen.

Den Punkt 4 möchte ich zu streichen beantragen, wo es um die Finanzierung geht. Dann hätte man nämlich diese Denkpause für das Problem Wilhelmsfeld gewonnen, und die zukünftige Synode könnte sich dann bei ihrer Beschlußfassung immer noch überlegen, wie die Finanzierung vonstatten gehen soll. Ich erinnere nur an den Bericht des Synodalen Gabriel, daß beispielsweise der Haushalt 1989 mit einem Überschuß von 28 Millionen DM abgeschlossen hat und daß im Nachtragshaushalt der vergangenen Synode eine freie Manövriermasse von 19 Millionen DM vorhanden war. Ich halte es nicht für sonderlich klug, in einer Zeit, wo an sich Geld zur Verfügung steht, so wichtige Häuser oder Immobilien zu veräußern, wie es das Haus Wilhelmsfeld darstellt. Ganz anders ist die Lage beim Lerchenfeld. Dieses Lerchenfeld wurde im Prinzip gekauft, um Herrenalb zu ersetzen. Daß es jetzt wieder verkauft werden soll – bei geeigneter Marktlage –, scheint mir einleuchtend und richtig. Wilhelmsfeld stellt aber einen Sonderfall dar.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Es tut mir leid, daß ich den zitierten Aussagen von Herrn Wein widersprechen muß. Ein Wettbewerb umfaßt alle Leistungsstufen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) bis zum Baubeginn, während ein Gutachterverfahren nur die ersten Leistungsstufen umfaßt und deshalb wesentlich günstiger ist. Wenn man nun sich auf drei Architekten beschränkt, dann müßte man bei einem beschränkten Architektenwettbewerb dreimal je einen Plan bis zur Baureife entwerfen lassen, während im anderen Fall nur Ideenvorstellungen konzipiert werden, die dann auch natürlich zu bezahlen seien. Das sieht die HOAI ausdrücklich vor. Deshalb empfehle ich dringend, es bei dem Text des vorliegenden Beschlußvorschlags zu belassen.

(Beifall)

Synodaler **Bubeck**: Im Sinne einer guten betriebswirtschaftlichen Nutzung unserer Tagungshäuser müssen

Personalentscheidungen vor Ort flexibel und kurzfristig vorgenommen werden können. Das ist nur möglich durch eine erweiterte Entscheidungsbefugnis der Wirtschaftsleiter.

Frage 1: Wie kann nun diese für jeden Wirtschaftsbetrieb unumgängliche Bedingung erfüllt werden?

Frage 2: Entspricht die innerbetriebliche Funktions- und Stellenbeschreibung unserer Wirtschaftsleiter diesen Bedingungen?

Synodaler **Scheurich**: In dem Papier der synodalen Begleitkommission zur Zukunft der Tagungsstätten, das uns in das Fach gelegt wurde, ist die Rede davon, daß eine der Prioritäten kirchlicher Arbeit die Gewinnung von distanzierteren Gliedern unserer Kirche sei. Wenn dem so ist, spielt die Arbeit des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) eine besondere Rolle. Für diese Arbeit des KDA in Nordbaden mit seinem Sitz in Mannheim ist das Tagungshaus in Wilhelmsfeld von ganz besonderer Bedeutung. Die Tagungsarbeit mit Mitgliedern des DGB und mit Mitgliedern von Industriebetrieben aus dem Rhein-Neckar-Raum und -Kreis wird durch den Verkauf von Wilhelmsfeld ernstlich bedroht. Es ist meiner Ansicht nach absolut nicht sicher, ob die bisherige Personengruppe, die dort angesprochen wurde, bereit wäre, nach Neckarzimmern oder nach Neckarelz zu kommen. Ich möchte daher dringend darum bitten, weitere klärende Gespräche mit der KDA und anderen Tagungsanbietern zu führen, bevor das Faktum geschaffen wird, das Haus zu verkaufen.

Ein weiterer Vertrauensbruch in der Arbeiterschaft sollte dringend vermieden werden, und es kommen dort sehr viele Arbeiter hin – nach Wilhelmsfeld –, die doch auch zu unseren treuen – und das möchte ich betonen – Kirchensteuerzahlern gehören.

Ich kann auch nicht ganz einsehen, daß so eine weitgehende Entscheidung wie die Schließung einer Tagungsstätte nur in einem Ausschuß besprochen wird. Bisher war ja davon die Rede, nur eine Reduzierung von 50 Betten in Wilhelmsfeld vorzunehmen. Ich habe also erst in dem Beschlußvorschlag davon gelesen, daß Wilhelmsfeld verkauft werden soll. Ich stelle daher den **Antrag**, daß wir heute noch keine Entscheidung über die Veräußerung von Wilhelmsfeld treffen, sondern diesen Teil des Beschlußantrages auf die nächste Synodaltagung verschieben, um auch mit den betreffenden Tagungsanbietern weitere klärende Gespräche führen zu können.

Synodaler **Punge**: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß im Hauptausschuß nach einer sehr präzisen Information durch Frau Dr. Gilbert alle bisher angesprochenen Sachpunkte erörtert worden sind – einschließlich Wilhelmsfeld. Es ist nicht so, daß diese Dinge möglicherweise oberflächlich oder gar nicht angesprochen worden sind, und ich möchte diesem Eindruck entgegenwirken. Ich fände es hilfreich, wenn für die weitere Diskussion nur noch neue Gesichtspunkte eingebracht würden.

(Teilweise Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Ich möchte zu Wilhelmsfeld nur sagen, daß ich im Ohr und im Gedächtnis habe, daß wir schon ein- oder zweimal soweit waren, was Wilhelmsfeld betrifft, und aus irgendwelchen Gründen ist das dann wieder in der Versenkung verschwunden. Ob wir das jetzt machen oder später, wir werden irgendwann einmal diese Überprüfung bzw. diese Neuordnung machen müssen, weil wir eben zu viele Häuser zu verwalten haben und in

der Zukunft nicht mehr alle durchziehen können. Ich denke, mit Neckarzimmern haben wir in der Region etwas geschaffen, das in etwa doch Wilhelmsfeld ersetzen könnte. Ganz wird es selbstverständlich nicht ersetzt werden können, aber das ist eben so, daß nie etwas ganz ersetzt werden kann. Es wird immer Leute geben, die so etwas nicht mitmachen wollen und damit nicht einverstanden sein können. Aber wir sollten jetzt an eine Konzentration gehen – und warum soll das nicht jetzt sein? Ich bin seit vielen Jahren mit dabei und habe ein bißchen einen Überblick bekommen. Ich kann mir vorstellen, wenn neue Kollegen kommen, brauchen die mindestens wieder zwei Jahre, bis sie soweit sind, wie wir heute sind.

(Beifall)

Synodaler **Gabriel**: Ich möchte zuerst zu Herrn Burkart etwas sagen: Herr Burkart, ich nehme es Ihnen sehr ab und spüre auch aus Ihren Worten Ihre mitüberlegenden Gedanken und Ihren Ruf zur Behutsamkeit und zur Denkpause. Das nehme ich alles sehr ernst. Aber wenn man nur so kurze Zeit in der Synode ist wie Sie, Herr Burkart, dann muß man auch bereit sein, auf die Geschichtlichkeit der Dinge einzugehen, und man muß auch bereit sein, zuzuhören, wenn Gremien und Personen, die die Entwicklung der Tagungshäuser zu verantworten haben, etwas zu sagen haben.

Wir Alten haben zu verantworten, daß wir im Tagungsbe-
reich ohne unseren Willen und ohne unser Zutun uns einen zu großen Hut aufgesetzt haben. Wir haben ursprünglich nicht gewollt, daß wir drei große Tagungsstätten haben. Als wir in den Jahren 1979 bis 1981 zum Beschluß von Hohenwart kamen, war es die deutliche Meinung, Wilhelmsfeld aufzugeben. Leider ist kein ganz verbindlicher Junktimbeschluß gefaßt worden. Die Denkpause, die Sie erbitten, Herr Burkart, ist zehn Jahre alt.

Ich will noch folgendes sagen: Inzwischen haben sich Gesichtspunkte ergeben, die den Ruf nach Aufgabe von Wilhelmsfeld heute noch eher rechtfertigen als damals in der Zeit, als wir Hohenwart gebaut haben. Ich muß aber der Vollständigkeit halber noch hinzufügen: Es ist ja nicht nur Hohenwart gebaut worden, sondern wir sind auch noch in den Besitz der Tagungsstätte Beuggen gekommen, eine Tagungsstätte, die nicht nur von südbadischen Leuten wegen ihrer Lage benutzt wird. Dann muß ich sagen, daß die Aufgabe von Wilhelmsfeld heute eher möglich ist, weil Wilhelmsfeld rein baulich erhebliche Mängel aufweist und zur teilweisen Schließung nötigte.

Außerdem ist Neckarzimmern inzwischen ausgebaut worden, was seinerzeit noch nicht zur Verfügung stand. Weiter haben wir unter Verzicht auf die Gamburg – ich erinnere die älteren Synodalen an eine Option für Obrigheim – so entschieden.

Herr Scheurich, wenn ich zu Ihnen etwas sagen darf: Solche Worte wie „Treue“ und „Vertrauensbruch“ in diesem Zusammenhang zu gebrauchen – entschuldigen Sie –, das geht schon ein bißchen zu weit in den seelischen Bereich. Wir haben so viele Möglichkeiten zu tagen. Ich selber war 20 Jahre bei der EAN (Evangelische Arbeitnehmerschaft) tätig und weiß um die Fragen, die damit verbunden sind, wenn man sich irgendwo heimisch fühlt. Dafür eröffnen sich aber jetzt andere Möglichkeiten.

Ich möchte zur Finanzierung von Herrenalb etwas sagen. Das Vorhaben wird jetzt überschlägig beziffert auf ca. 10 Millionen DM, kann vielleicht im Endergebnis auf 15 Millionen DM kommen.

Ich trete ein für Herrenalb und bitte Sie ernstlich, einen Beschluß zu fassen für die Erhaltung und den Ausbau dieser Tagungsstätte.

Der Beschluß beinhaltet aber jetzt ein bindendes Junktimbeschluß zur Aufgabe von Wilhelmsfeld.

Es wäre unververtretbar – um nicht zu sagen leichtfertig, anders zu entscheiden.

Wir können durch die Aufgabe von Wilhelmsfeld eine Anlauffinanzierung erwarten, die möglicherweise zwischen 3 Millionen bis 4 Millionen DM erbringen wird.

Nun zum Grundstück Lerchenberg: Herr Dr. Götsching hat heute morgen schon Ausführungen dazu gemacht. Es ist nicht nur die Frage allein, ob wir nun mit dem Grundstück Lerchenberg Mittel freisetzen können, sondern es besteht sogar die Frage, ob wir im Rahmen der Übertragung, eine Ablösung alter Erbpachtverhältnisse ermöglichen können. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal vor Augen geführt haben, was es heißt für den Erbbauberechtigten, wenn sich ein Bodenwert im Laufe von 100 Jahren verüffacht, verzehnfacht oder verzwanzigfacht hat. Ich sage das ganz offen. Ich möchte auf alle Fälle das Wort dafür reden, daß die Pflege Schönau die Freiheit haben sollte, Erbpachtverhältnisse abzulösen, bevor sie fällig werden. Wenn 99 Jahre um sind, dann ist zu befürchten, daß viele Leute ihre Häuser nicht mehr halten können, weil die Bodenwerte einen so hohen Wert haben und sie daher ihr Haus eventuell an den Grundstücksbesitzer zurückgeben müssen. Wenn ich von Umsetzung spreche, meine ich nicht nur die Beschaffung von Geld, liebe Schwestern und Brüder, sondern auch, daß wir die Gelegenheit nutzen sollten, sinnvolle Umsetzungen zu machen, die auch sozial ethisch und christlich vertretbar sind. Mit der Umschichtung von Lerchenberg in die Hand der Pflege Schönau wäre geradezu eine doppelte Lösung möglich. Es erscheint also sinnvoll, daß die Landeskirche dieses große Grundstück der Pflege Schönau übereignet. Die Pflege Schönau löst Erbpachtverhältnisse andernorts ab – vielleicht 100 oder 200, setzt damit Mittel frei und begründet neue Erbpachtverhältnisse. Wir rechnen – wenn alles klappt – mit einem Aufkommen von etwa 8 bis 10 Millionen DM. Damit wäre mit Wilhelmsfeld und der Umsetzung dieser Immobilie eine Finanzierung versucht, ohne daß unser Haushalt belastet werden würde.

Nun muß ich Sie bitten, auch langfristig zu denken.

Damit hätten wir Wilhelmsfeld, das nicht mehr ausbaufähig ist, realisiert.

Wir hätten das Grundstück, das ursprünglich einmal als Standort für eine Tagungsstätte ersatzweise hätte gelten sollen, ebenfalls realisiert.

Es gab in den 60er Jahren Strömungen, die gerne die Tagungsstätte in der Nähe von Karlsruhe gehabt hätten. Das ist längst passe. Nun könnte dieses Grundstück dazu dienen, daß Herrenalb tatsächlich ein für allemal – zumindest für ein bis zwei Generationen – funktionsgerecht und bestimmungsgerecht ausgebaut werden würde.

Ein letztes Wort noch: Wir können die Gesichtspunkte nicht alle noch einmal wiederholen. Deshalb wäre ich sehr dankbar, wenn dieser Beitrag zur Folge hätte, daß auf die übrigen Wortmeldungen verzichtet werden könnte und Sie es verstehen würden, daß es sich heute um einen Grundsatzbeschluß handelt, der die späteren Modalitäten noch offenläßt.

(Beifall)

Synodaler **Klaub**: Herr Gabriel, direkt im Anschluß an das, was Sie sagten: Die Überlegungen sind absolut nicht neu, und ich meine, noch ein weiteres Argument hinzufügen zu müssen. In keinem anderen Bereich sind gegenwärtige und zu erwartende Lohnsteigerungen größer als im Bereich der Gastronomie. Wir müssen Häuser haben mit hoher Auslastung, sonst wird die Last dadurch für uns unerträglich. Ich habe schon vor 17 oder 18 Jahren ganz massiv gegen Hohenwart gestimmt, und jetzt ist es an der Zeit, hier wirklich Nägel mit Köpfen zu machen und Herrenalb in einen Zustand zu versetzen, daß man wirklich konkurrenzfähig ist – auch hier am Ort – und damit eine weitere Auslastung des Hauses erreichen kann.

(Beifall)

Synodaler **Punge** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Ich habe zur Zeit keinen auf der Rednerliste stehen.

(Beifall)

Gut, dann können wir nämlich jetzt die Beratung abschließen und dem Herrn Berichtersteller Gelegenheit zum letzten Wort geben.

Synodaler **Dr. Göttching, Berichtersteller**: Ich habe mich heute früh wohl bemüht, in aller Ruhe an Ihre Einsicht und Vernunft zu appellieren – bei einer Angelegenheit, die über Jahre, ja fast Jahrzehnte, sich eigentlich zäh dahinbewegt hat. Ich meine, es hat keinen Sinn, wenn man jetzt mit Emotionen an die Sache herangeht – etwa für Herrenalb, weil es hier eben so lange so schön war, oder aber auch für Wilhelmsfeld, weil man dort vielleicht einen Vertrauensbruch gegenüber anderen begehen würde. Ich möchte nur dieses kurz sagen: Ich glaube, daß diejenigen, von denen Sie, Herr Scheurich, sprachen, die nach Wilhelmsfeld kommen, mitunter manchmal mehr Einsicht für die praktischen Überlegungen, die für Herrenalb angestellt wurden, haben als manche andere, die, wenn es jetzt Verschiebungen geben soll, die größten und feinsten und intelligentesten Gedanken aufreiben, um irgendwelche Dinge sinnvoll oder weniger sinnvoll für eine Verschiebung einzubringen. Ich meine, auch im Interesse der neuen Synodalen, die überfordert wären, mit dem Problem und der vielen Arbeit, die wir jetzt in langen Sitzungen damit gehabt haben, sollten wir eine Entscheidung jetzt treffen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir haben den Antrag des Finanzausschusses. Herr Scheurich hat den Antrag gestellt, keine Entscheidung über die Veräußerung von Wilhelmsfeld zu treffen. Das ist ein bindendes Junktim, wie Herr Gabriel es gesagt hat. Wenn dieser Antrag durchgeht, ist alles erledigt.

Wer stimmt für den **Antrag** von Herrn **Scheurich**? – 3 Stimmen. Gegenstimmen? – Das ist die ganz große Mehrheit. Enthaltungen? – 5.

Damit hat der Antrag des Herrn Scheurich die erforderliche Mehrheit nicht gefunden.

Herr **Burkart** hat den **Antrag** gestellt, Ziffer 4 des Hauptantrages, nämlich des Antrages des Finanzausschusses, ersatzlos zu streichen.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 1 Stimme. Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – 3.

Auch dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit nicht gefunden.

Herr **Burkart** hat einen weiteren Antrag gestellt, statt des Gutachterverfahrens einen Architektenwettbewerb auszuloben. Bleibt der Antrag bestehen, Herr **Burkart**?

Synodaler **Burkart**: Ich bin jetzt etwas im Zweifel, und zwar haben wir in unserer Gemeinde einen beschränkten Architektenwettbewerb durchgeführt, der keineswegs baureife Pläne zur Folge hatte. Die Praxis würde das, was Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer gesagt hat, nicht bestätigen. Ich kann das also im Moment nicht beurteilen, halte es aber für nicht so gewichtig und ziehe deshalb den Antrag zurück.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Jetzt frage ich Sie, ob Sie über den Antrag des Finanzausschusses abschnittsweise abstimmen wollen – oder ob wir über diesen gesamten Antrag jetzt im ganzen abstimmen können.

(Zurufe)

Ich stelle den gesamten **Antrag des Finanzausschusses** zur Abstimmung.

Der **Antrag** lautet:

1. Die Landessynode stimmt in Übereinstimmung mit der Synodalen Begleitkommission einem Erhalt und Ausbau des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb zu und begrüßt die vorgetragene Funktionsuntersuchungen.
2. Zur Erarbeitung eines Raumkonzeptes wird eine gemischte Kommission eingesetzt. Diese setzt sich aus dem Präsidenten der Landessynode, je einem Vertreter der ständigen Ausschüsse, einem Vertreter der Evangelischen Akademie und vier Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats zusammen.
3. Die endgültige Planung soll durch ein (beschränktes) Gutachterverfahren gefunden werden.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung landeskirchlichen Immobilienvermögens. Insbesondere die Veräußerungserlöse von Wilhelmsfeld und des Grunsstückes in Karlsruhe-Durlach „Am Lerchenberg“ sollen in die Finanzierung eingebracht werden.
5. Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird empfohlen zu überprüfen, ob die Bewirtschaftung des Hauses als „Christliches Hotel (Hospiz)“ für den Betriebszweck dienlich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wer stimmt für den Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2.

Damit ist der Antrag durchgegangen.

(Beifall)

Synodaler **Wegmann** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben – gerade zu dieser Sache. Ich habe mitgestimmt und habe diesem Antrag zugestimmt, möchte aber im Blick auf die Äußerungen bzw. den Antrag des Mitsynodalen Scheurich etwas sagen, weil er ebenfalls aus dem Kirchenbezirk Mannheim kommt. Es hat nämlich den Anschein, als hätten die Mannheimer Vertreter im Finanzausschuß die Interessen von Wilhelmsfeld nicht genügend vertreten. Wir haben uns eingesetzt und haben die Argumente dazu vorgetragen, und der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Gabriel, hat ausdrücklich betont, daß das Wort Wilhelmsfeld in seinem Bericht deutlich zum Ausdruck kommen soll, damit man weiß, um was es geht. Herr Oberkirchenrat Ostmann hat ebenfalls im Ausschuß auch die bauliche Situation geschildert, und zwar so, wie sie sich

darstellt, daß man in dieser Weise ein Tagungshaus mit dieser Ausstattung mit diesem Standard auf Dauer nicht mehr halten kann.

Es folgt nun die **Aussprache über den Bericht des Synodalen Gabriel:**

VI.2:

- a) **Haushaltsabschluß 1989**
- b) **Finanzielle Situation der Gemeinden aufgrund von statistischen Erhebungen**
- c) **Bericht über die Bemühungen der Landeskirche, Versorgungszusagen finanziell abzusichern**

Gibt es hierzu Wortmeldungen – zum Bericht des Konsynodalen Gabriel? – Ich sehe keine Wortmeldungen; alle Zweifel sind beseitigt.

Dann ist das zur **Abstimmung** zu stellen, was der Finanzausschuß durch Herrn Gabriel beantragt hat. Sie haben den Antrag vor sich liegen.

Der **Antrag** lautet:

1. *Die Ergebnisse aus der Untersuchung unserer Versorgungslage unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens führen zwingend zu Überlegungen der Abdeckung des Restrisikos.*
Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, aus den verschiedenen Rücklagenbereichen unter Heranziehung aller Rücklagenparten und der Kapitalienverwaltungsanstalt Umschichtungen zugunsten einer zu bildenden Versorgungsrücklage vorzubereiten und entsprechende Vorschläge dem Landeskirchenrat alsbald zur Entscheidung vorzulegen.
2. *Die Synode beschließt, daß in den Haushaltsplänen für 1992 ff. Mittel für die Versorgungssicherung aufgrund der versicherungsmathematischen Berechnungen einzustellen sind.*

3. *Ferner empfiehlt der Finanzausschuß der Synode zu beschließen, daß der Evangelische Oberkirchenrat und die Landessynode in der neuen Legislaturperiode überprüfen sollen, wo und in welchem Umfang und in welchen Dienstbereichen Arbeitsverhältnisse auf Angestelltenbasis, statt bisher auf Beamtenbasis möglich sind.*

Kann man das zusammenfassen?

(Zuruf: Getrennte Abstimmung!)

Dann rufe ich Ziffer 1 dieses Antrages auf:

Wer ist für Ziffer 1 des Antrages? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 2: Wer stimmt dafür? – Danke schön. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 1.

Ziffer 3: Wer stimmt für diesen Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – 2.

Damit sind wir zwar noch nicht am Ende unserer Tagesordnung, aber wir brechen hier ab und **vertagen die Punkte VII und VIII auf morgen Vormittag**. Ich schließe die heutige Sitzung und bitte Frau Diefenbacher um das abschließende Gebet.

Zunächst habe ich noch eine Bekanntgabe: Bitte, bringen Sie nachher das Liedblatt mit, das Ihnen von Herrn Gabriel ins Fach gelegt wurde. Wir treffen uns so schnell wie möglich zum Abendessen – also in ein paar Minuten drüben im Speisesaal.

(Frau Diefenbacher spricht das Schlußgebet)

(Unterbrechung der Sitzung um 19.30 Uhr)

Fortsetzung der vierten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 27. April 1990, 9.00 Uhr

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene vierte Sitzung fort und beginnen diesen Tag mit einem Gebet des Herrn Viebig.

(Synodaler Viebig spricht das Eingangsgebet)

I Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Jeder weiß es: Unser Bruder Emil Gabriel hat heute Geburtstag. Wir gratulieren auch von dieser Stelle aus. Herzlichen Glückwunsch, gute Gesundheit, frohe Stunden, Gottes Segen.

(Lebhafter Beifall – Synodaler Gabriel bedankt sich)

VII Berichte der besonderen Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder. Wir haben noch die vierte Sitzung fortzusetzen. Sie beginnt heute mit Berichten der besonderen Ausschüsse.

VII.1 Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder in Gestalt von Präsident, Bischof und Oberkirchenräten, Konsynodalen und Gästen! Für den besonderen Ausschuss für Friedensfragen möchte ich in dieser letzten Tagung der Synode an fünf Punkten den Stand unserer Bemühungen markieren.

1. Rüstungsproduktion – Rüstungsexport

Das Thema Rüstungsproduktion – und damit verbunden auch Rüstungsexport – hat uns in dieser Amtsperiode der Synode mehrfach an unterschiedlichen Stellen beschäftigt. Zuletzt haben Sie aus dieser Arbeit heraus auch den Antrag unter **OZ 12/4.1** bekommen, der auch behandelt wird. Wir sind damit einem Auftrag gefolgt, den die Synode an uns gegeben hat. Wir müssen feststellen, daß wir, also nicht nur der Ausschuss, sondern die gesamte Synode hiermit noch nicht an ein Ende gekommen sind. Weiterhin steckt die Welt voller Waffen, weiterhin verschlingen diese Waffen Milliarden, die anderswo fehlen, und vor allem: weiterhin sind es Glieder unserer Kirche, die unter der Gewissenslast stehen, daß sie durch ihre Einbindung in unser politisches und wirtschaftliches System teilhaben an Produktion und Vertrieb von Waffen. Und die sich dem

auch nicht einfach durch Verweigerung entziehen können, da berufliche und familiäre Existenz an solchen Entscheidungen mit dran hängt. Wir folgen dem Aufruf der ökumenischen Versammlung von Basel, wenn wir in diese Wunde immer wieder den Finger legen wollen. Es ist in unserer Landeskirche noch nicht befriedigend gelöst, was einmal angeregt worden ist: Einbeziehung dieser Gewissensproblematik in die Pfarrerfortbildung. Es erscheint uns dringend geboten, daß über die Pfarrer das Gewissen der Gemeinden hierfür geschärft wird. Nicht nur über die Pfarrer, sondern auch über die anderen. Da es ein Thema der Pfarrerfortbildung werden sollte, sage ich das so. Auf keinen Fall darf die gegenwärtige Entspannungssituation dazu verleiten, sich beruhigt der Illusion hinzugeben, als würde nun alles so von selbst laufen. Denn bislang bezieht sich die Entspannung auf den Gegensatz zwischen Ost und West, während in anderen Regionen der Welt in verheerender Weise weiter gerüstet und geschossen wird. Es belastet uns auch, dies sagen wir hier noch einmal am Abschluß einer Amtsperiode, daß auch die Kirche über das Medium Kirchensteuern ihren Anteil an der wirtschaftlichen Erfolgsbilanz von Rüstungsproduktion hat.

2. Militärseelsorge

Der Ausschuss hat sich des Themas Militärseelsorge angenommen, weil uns dies nach den Wandlungen im Verhältnis DDR / BRD geboten schien. Zwei Offiziere der Bundeswehr gehören als kooptierte Mitglieder unserem Ausschuss an. Dem einen, Oberstleutnant Brinkmann aus Pfulendorf, ist die Einladung zu einer Klausurtagung zu verdanken, die wir im Februar zusammen mit Wehrbereichsdekan Graf Castell in Pfulendorf gehalten haben. Nur wenige Punkte zu dieser intensiven Begegnung seien angemerkt.

Der Ausschuss hat nachgefragt, wie von der Militärseelsorge die Themen Nachrüstung oder auch Atom-Pazifismus behandelt worden seien. Atom-Pazifismus wird zum Beispiel in Einschränkungen des Gelöbnisses sichtbar – Stichwort Immendinger Gelöbnis. Mit Befremden haben wir gehört, daß die Nachrüstungsdebatte in der Militärseelsorge nicht aufgenommen worden sei, da man „voneinander die Positionen ja wußte“. Auch im Bezug auf eingeschränktes Gelöbnis – Immendingen liegt immerhin in dem Bereich, in dem wir Kirche sind – erfahren wir nur die dienstrechtlichen Positionen des Militärapparates aus dem Mund von Seelsorgern. Wir mußten den Eindruck gewinnen, daß hier ein größeres Maß an inhaltlicher Unabhängigkeit nötig wäre, außerdem ein höheres Engagement im Aufgreifen friedensethischer Fragen.

An dieser Stelle möchten wir auch die Gemeinden erneut dringend bitten, die von der Synode beschlossenen Briefe an Wehrpflichtige auch tatsächlich zu verschicken, damit die Gewissensfrage unüberhörbar wird.

Ein Zweites: In mehreren Gesprächen mit Soldaten über die Frage nach der Legitimation der Arbeit in der Bundeswehr fiel uns auf, wie schnell das infrage gestellte Feindbild des Ostblocks ersetzt wurde durch „solche Typen wie

Gaddafi“. Hier wurde unseres Erachtens zu schnell und zu undifferenziert ersetzt, was bislang den Militärapparat begründete. Es mag sich darin vielleicht oder hoffentlich nur ein Teil der tatsächlichen Meinungen widerspiegeln, aber es zeigt uns, daß hier einfach nicht in ausreichender Weise oder mit hinreichendem Erfolg die veränderte Situation der Welt auf ihre ethischen Konsequenzen hin bedacht wurde. Wir haben zeitweise teilgenommen an einem lebenskundlichen Unterricht mit Unterführern zum Thema Gentechnik und halten dieses Thema sicher für behandelns- und bedenkenswert, fragen uns jedoch, ob es bei der knappen Zeit, die ein lebenskundlicher Unterricht zur Verfügung hat, nicht im Augenblick wichtigere Dinge für das Gespräch mit Unteroffizieren geben müsste.

Ein dritter Aspekt unseres Besuches ist mehr sozialer Art. An einem Standort wie Pfullendorf mußten wir uns sagen lassen, daß vor allen Dingen unter den Mannschaften, also den Wehrpflichtigen, ein Zweiklassensystem ausbreche, dessen Trennungslinie dort liegt, wo die einen heimatnah eingesetzt als Heimschläfer pendeln können, die anderen auf die Kaserne und den Standort angewiesen sind und hier zu wenige Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit finden. Dies ist sicher kein ausschließliches Aufgabenfeld für Militärseelsorge, aber Seelsorge hätte hier sicher ein großes Einsatzfeld, um zusammen mit der Bundeswehrführung die Lebensbedingungen der Soldaten einschneidend zu verbessern. Insgesamt wollen wir sagen, daß es für eine Landeskirche dringend notwendig erscheint, sich um den Bereich Militärseelsorge innerhalb unserer landeskirchlichen Grenzen auch von Synodenseite intensiver zu kümmern. Die Frage der Struktur wird sich ja nun durch die Diskussion zwischen EKD und dem Bund der Kirchen der DDR in nächster Zeit intensiver stellen. Unser Eindruck war es jedenfalls, daß Militärseelsorge viel zu wenig sichtbare Unabhängigkeit von den innermilitärischen Strukturen lebt.

3. Begegnungen mit dem Friedensausschuß der Kirche Berlin-Brandenburg-Ost und -West

Eine jeweils dreiköpfige Delegation unseres Ausschusses traf sich zweimal jährlich mit Vertretern des synodalen Friedensausschusses Berlin-Brandenburg-Ost und -West. Diese Begegnungen fanden – notgedrungen – in Ostberlin statt. Insofern hatten wir an einem historischen Punkt unseren Anteil: Die lange schon auf den 7. Oktober festgesetzte Tagung gelang nicht. Wir standen an jenem historischen Datum 7. Oktober in Friedrichsstraße-West und konnten – wie alle anderen Westbesucher – die Grenze nicht überschreiten. Das dann vereinbarte Nachfolgetreffen am 13. Januar 1990 konnten wir erstmalig in Westberlin halten und waren allein schon von dieser Tatsache sehr bewegt. Wir erlebten damals in dem Gespräch die große Sorge vor einem zu raschen, überhasteten Prozeß der Vereinnahmung staatlicher- und kirchlicherseits. Aber wie in allen anderen Bereichen auch, wurde unser Diskussionsstand durch die Entwicklung schnellstens überholt. Wenige Tage nach unserem Zusammensein wurde die sogenannte Loccumer Erklärung veröffentlicht. Immerhin: Der Friedensausschuß der badischen Landeskirche kann von sich sagen: „Wir kennen einen leibhaftigen Minister!“, denn Finanzminister Romberg war einer unserer regelmäßigen Gesprächspartner in den zurückliegenden Jahren. Das nächste Treffen von Delegationen unserer beiden Ausschüsse wird am 30. Juni wiederum in Westberlin stattfinden. Herr Heyn, der bis vorhin unser Gast war, wird sich bemühen, daran teilzunehmen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen. Wir halten diese Begeg-

nungen nach wie vor für enorm wichtig, da die Themen: Umgestaltung der Militärapparate, Einbindung in die Pakte und Militärseelsorge sicher auch für uns auf der Tagesordnung stehen.

4. Materialien Friedensdekade

Die Landessynode hat in den letzten Jahren dem Friedensausschuß den Auftrag zur Erstellung von Materialien für die Friedensdekade gegeben. So entstanden auch für den November 1989 verschiedene Materialien, die in der Herbsttagung auch der Synode bekanntgemacht wurden. Sie sind auch wieder in großer Zahl abgerufen worden. Vom Erfahrungsaustausch der landeskirchlichen Referenten für Friedensfragen aus Kirchenleitungen und Synoden kann ich berichten, daß EKD-weit dringend daran festgehalten werden soll, daß im November Friedensdekaden beibehalten werden sollen, und zwar ausdrücklich mit dem Schwerpunkt des Themas Frieden, was nicht ausschließt, daß Fragen der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung, also Fragen des konziliaren Prozesses vom Begriff Friedensdekade her entfaltet werden. Daher bittet der besondere Ausschuß für Friedensfragen die Landessynode erneut um eine Beauftragung zur Erstellung von Materialien für die Friedensdekade 1990. Wir haben erste Überlegungen dazu angestellt. Mögliche Themen könnten sein: Ängste unserer Nachbarn vor einem wiedervereinigten Deutschland vor dem Hintergrund geschichtlicher Erfahrungen, Beispiel: Westfeldzug 1940, Angriff Sowjetunion 1941, also zwei historische Ereignisse, die auf ihre Jahrestage hin zur Behandlung kommen können. Weiter möglicherweise Materialien, die zusammen mit Berlin-Brandenburg erstellt werden könnten über den Weg der Kirche in der DDR und der BRD. Weiter Material zum Themenkomplex Rüstungsproduktion und Rüstungsexport, sowie ein Gottesdienstvorschlag, der den Dank für neugewonnene Freiheit und Hoffnung artikuliert. Außerdem sollte wieder ein Leporello mit täglichen Andachten zur Friedensdekade, ausgehend von den Herrnhuter Losungen, erarbeitet werden. Auf dem Erfahrungsaustausch der landeskirchlichen Referenten ist hier auch bereits das Interesse mehrerer anderer Landeskirchen an einer Teilaufgabe des Leporello eingegangen. Der Ausschuß bittet also die Synode um ein Mandat für diese Arbeit.

5. Perspektiven

Besondere Ausschüsse haben es an sich, daß ihr Arbeitsauftrag nicht automatisch in eine neue Legislaturperiode hinüberwachsen kann. Deswegen können wir an dieser Stelle nur empfehlend sagen: Wir hoffen, daß auch die neue Synode die Arbeit an den brennenden Fragen des Friedens unter Einbeziehung von Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung für so wichtig hält, daß ein neuer besonderer Ausschuß für Friedensfragen die nicht zum Abschluß gekommenen Themen zum Gegenstand der Weiterarbeit macht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Mitglieder des besonderen Ausschusses für Friedensfragen bitten die Landessynode erneut um eine Beauftragung zur Erstellung von Materialien für die Friedensdekade 1990.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank Herr Dr. Schäfer. Mit dem Bericht ist eine Bitte verbunden. Sie haben diese gehört.

Wer kann dieser Bitte nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Auftrag an den Ausschuß gegeben.

(Beifall)

VII.2**Bericht des besonderen Ausschusses
„Starthilfe für Arbeitslose“**

Präsident **Bayer**: Hier berichtet Herr Friedrich.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen für diese Legislaturperiode den letzten Bericht von der Arbeit des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ zu geben. Da dieser Ausschuß in der neuen Legislaturperiode weiter zu arbeiten hat, kann ich mich kurz fassen.

Zur Finanzsituation im vergangenen Jahr 1989:

Kontostand Anfang 1989	85.148,07 DM
Einnahmen	94.231,47 DM
Ausgaben	93.994,25 DM
Kontostand 30.12.1989	85.385,29 DM

Die Einnahmen setzen sich größtenteils aus Spenden und zu einem geringen Teil aus Kollekten und Bußgeldern zusammen. Durchschnittlich werden pro Monat etwa 7.500,00 DM gespendet. Das ist viel, und wir danken ganz herzlich den treuen Spendern, die diesen wichtigen Dienst verlässlich und kontinuierlich tragen. Und das ist wiederum wenig im Hinblick auf die vielfältige und große Not, die aus den Bittgesuchen zu uns schreit. Wir können nur unermüdlich daran erinnern, wie sehr die Spenden benötigt werden, und wir bitten sie alle sehr herzlich, in ihren Gemeinden für die „Starthilfe für Arbeitslose“ zu werben.

Nun zu den Ausgaben:

Gefördert wurden im Jahr 1989 12 Maßnahmen mit insgesamt rund 93.000,00 DM.

Die relativ geringen Zuschüsse zu laufenden Personalkosten bei solchen Projekten bewirken viel Gutes, indem sie Finanzierungslücken schließen, die sonst die ganzen Projekte gefährden würden.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

Da wird von einer Gemeinde schon zum zehnten Mal ein Zuschuß zur Einstellung einer arbeitslosen Lehrerin oder Erzieherin für ca. 1 bis 1 1/2 Jahre in der Hausaufgabenbetreuung und Leitung einer Kindergruppe erbeten. Mit dieser Arbeit wird ein wichtiger Dienst an Kindern getan, und bisher kam jede Erzieherin aus dieser Arbeit heraus in eine feste Anstellung, eine wirkliche „Starthilfe für Arbeitslose“. Ich will das Beispiel in der Kürze der Zeit nicht weiter ausführen. Ich hoffe, der vielfältige Segen der Aktionen wird sichtbar. Das kommt auch in Dankesbriefen zum Ausdruck, wie folgendes kurze Zitat aus einem solchen Dankesbrief belegen möge:

Für die Unterstützung aus dem Fonds 'Starthilfe für Arbeitslose' danken wir sehr herzlich. Mit dieser Einrichtung helfen wir den Ärmsten der Armeseligen, denn sie liegen in vielen Fällen schon jahrelang auf der Straße.

Zum Schluß:

Der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dekan Gasse, muß wegen seiner neuen Aufgabe als Dekan die Arbeit im Ausschuß beenden. Deshalb ist es uns wichtig, an dieser Stelle Herrn Dekan Gasse ein herzliches Dankeschön zu sagen für sein langjähriges Engagement in dieser Arbeit und für die umsichtige Leitung des Ausschusses.

(Beifall)

Danken möchten wir auch Herrn Dr. Philipp vom Diakonischen Werk, der für den Ausschuß alle aufwendigen und mühseligen Vorarbeiten durchführt, so daß wir uns bei unseren Entscheidungen auf umfassende und zuverlässige Angaben stützen können.

(Beifall)

Dankesworte klingen immer auch nach Abschluß. Deshalb noch eine Schlußbemerkung:

Wir hätten von diesem Ausschuß her ganz gerne, daß sich der Ausschuß auflösen könnte, weil sich seine Arbeit erübrigt. Aber leider sind die Verhältnisse nicht so. Die Arbeit muß in der neuen Synode weitergehen.

(Beifall)

VII.3**Bericht des besonderen Ausschusses
„Hilfe für Opfer der Gewalt“**

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Wir hören den dritten Bericht. Es berichtet Herr Ritsert.

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der besondere Ausschuß der Landessynode „Hilfe für Opfer der Gewalt“ hat den Auftrag der Landessynode auch im Jahr 1989 wahrgenommen. Neun Maßnahmen mit zusammen 52.000 DM wurden beraten und bezuschußt. Menschen in Südafrika, El Salvador und Peru, die unter Gewalt zu leiden hatten, wurden Zeichen christlichen, geschwisterlichen Mitdenkens gesandt. Menschen in Rumänien haben im letzten Jahr im Mittelpunkt auch unserer Hilfe gestanden. Über Hilfstransporte nach Rumänien gibt es ein Videoband bei Pfarrer Scholz in Eutingen. Auch bedrohten Menschen in China konnte geholfen werden.

Die Einnahmen durch Spenden und Kollekten waren im Jahre 1989 mit knapp 4.000 DM etwas höher als in den letzten Jahren. Für das Jahr 1990 zeichnet sich eine noch etwas bessere Situation ab, da die Vorstellung der Ziele und Möglichkeiten des Ausschusses vor der Dekanskonferenz und ein Schreiben an die Bezirkskirchenräte zu Zusagen einiger Bezirkskollekten führten.

Die Gewalt über Menschen in den einzelnen Teilen der Welt ist bei weitem nicht geringer geworden, wie es manchmal in der Öffentlichkeit verstanden wird. Brennpunkte bleiben der Nahe Osten, Sudan, Nigeria, Südafrika, Osteuropa und Südamerika.

Die Situation in Südafrika hat sich nach der Entlassung von Nelson Mandela aus dem Gefängnis zwar verändert, aber man kann nicht davon sprechen, daß die Gewaltausübung dort kleiner geworden sei. Ebenso ist die Lage nach der politischen Veränderung in den osteuropäischen Ländern und Rußland nicht wesentlich entspannt.

Immer wieder erreichen uns in unserer badischen Landeskirche erschütternde Nachrichten über das Schicksal von Menschen, die Opfer von Gewalt wurden. In der Regel sind sofort die ganzen Familien mitbetroffen.

Aus El Salvador erreichte uns die Nachricht, daß eine Frau, die in einer Rechtshilfe-Frauenorganisation an leitender Stelle tätig war, mit ihrer Tochter von staatlichen Sicherheitskräften ermordet und die Organisation zerschlagen

wurde. In einem Schreiben an das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland und die Botschaft der USA in Bonn hat der Ausschuß seine Bestürzung über diese Tat zum Ausdruck gebracht und gebeten, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, damit die Menschenrechte in El Salvador wieder mehr Beachtung finden. Der Präsident der Landessynode wurde über diesen Brief unterrichtet. Das Auswärtige Amt hat uns eine ausführliche und zustimmende Antwort geschickt.

Der besondere Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ ist ein Instrument der Landessynode. Er wurde 1968 unter dem Eindruck des schrecklichen Biafra-Krieges und seiner Folgen unter dem Motto gegründet: „Aktionen statt Deklarationen“. Eine Synode muß natürlich Deklarationen abgeben, aber es ist gut, als Zeichen einen solchen „Aktions-Ausschuß“ zu haben.

Die Arbeit des Ausschusses ist für diese Wahlperiode abgeschlossen. Die Aufgaben, die die Synode dem Ausschuß zugewiesen hatte, sind nicht kleiner geworden. Die brennende Not der Menschen, die auch heute und in Zukunft unter Gewalt leiden, schreit zum Himmel und in unsere Herzen. Der Ausschuß empfiehlt der im Herbst neu zu konstituierenden Synode, diesen besonderen Ausschuß weiterzuführen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Ritsert.

Für den **besonderen Ausschuß „Mission und Ökumene“** verliest Herr Dr. Schneider eine **Bekanntgabe**.

Synodaler **Dr. Schneider**: Der Ausschuß „Mission und Ökumene“ hat einen schriftlichen Hinweis auf seine Tagesordnungen seit der letzten Tagung der Landessynode gegeben. Sie finden den Bericht über die Präsenz der Kirche bei den europäischen Institutionen in Ihren Fächern. Insbesondere im Zusammenhang mit den Ausführungen des Landesbischofs, in seinem Bericht zur Lage, zu Europa, scheinen die vom Ausschuß weitergegebenen Informationen wichtig. Die badische Landeskirche wird mit dem kirchlichen und politischen Europa gerade in der nächsten Legislaturperiode herausgefordert sein. Deswegen wird ein Teil der schriftlich gegebenen Informationen, insbesondere das Referat von Oberkirchenrat Dr. Gärtner, Bonn, dem Protokoll beigelegt werden (siehe **Anlage 25**).

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Schneider.

VIII Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich rufe nun den Punkt Verschiedenes aus der vierten Sitzung auf.

Synodaler **Peper**: Wir haben in unserer Post unter anderem den Briefdienst der Gruppe „Sicherung des Friedens“ erhalten. Ich hätte nur gerne gewußt, wem ich dafür danke schön zu sagen hätte, wer das veranlaßt hat, daß ich diesen Dienst regelmäßig zugeschickt bekomme. Eine kleine weitere Frage: Kostet Sie dieser „Briefdienst“ etwas? Ich habe auf der Rückseite gesehen, daß Verteil-exemplare gegen eine bestimmte Gebühr zu haben sind.

Synodale **Demuth**: Gestern wurde die Frage gestellt, wie viele Theologen, die ihr erstes Examen bestanden haben,

nicht ins Predigerseminar kommen. Die Antwort wurde gestern nicht gegeben. Ich habe gehört, daß 25 nicht aufgenommen worden sind.

Ich habe noch eine Frage: Die Pfarrer, die während einer Legislaturperiode das 62. Lebensjahr erreicht haben, müssen laut Grundordnung ausscheiden.

(Zuruf: 65!)

Ja, das 65. Lebensjahr. Wäre es möglich, darüber nachzudenken, daß die Pfarrer die Synodalzeit bis zum Ende durchführen können?

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Wir nehmen die Fragen alle entgegen. „Verschiedenes“ und „Fragestunde“ sind aber unterschiedliche Dinge.

Synodaler **Weiland**: In Ihren Fächern, liebe Konsynodale, lag gestern das Programm – und damit auch die Eintrittskarte für den **Gemeindetag unter dem Wort**. Ich erwähne das deshalb, da viele sagten, das hätten sie bereits vor einigen Wochen zugeschickt bekommen. Das ist aber nicht der Fall. Die Einladung zum Gemeindetag sieht dem Programm zum Verwechseln ähnlich. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Dinge.

Sie sind also alle ganz herzlich eingeladen, an diesem Tag dabei zu sein und mitzufeiern. Lesen Sie das Programm durch. Vielleicht finden Sie das eine oder andere, das Sie interessiert.

Wenn Sie es nicht verwenden, können Sie die Einladung auch weiterschenken. Wer nicht zum Gemeindetag selbst hingeht, kann das Programm immerhin in der Form benutzen, kostenlos in den Stadtgarten und Zoo in Karlsruhe zu gehen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Spelsberg**: Ich möchte noch etwas ins Bewußtsein der Synode bringen, und zwar im Anschluß an das, was Herr Dr. Schäfer vorhin sagte.

Gerade während der Entspannung zwischen Ost und West hat der **Handel mit Waffen** ziemlich stark zugenommen. Ich habe eine Zahl gehört, wonach die Summe über 100 Milliarden DM beträgt. Dabei besteht offenbar ein unmittelbarer Zusammenhang, wie bei kommunizierenden Röhren, zwischen der Abrüstung in Ost und West einerseits und Waffenverkäufen von Ost und West andererseits. Nach den Informationen, die ich bekommen habe, liegen wir als Bundesrepublik an dritter Stelle im westlichen Lager.

Was mich besonders beunruhigt – bis dahin sind uns die Dinge möglicherweise schon bekannt gewesen –, ist die Tatsache, daß rd. 70% dieser Exporte in das Krisengebiet des Nahen Ostens gehen. Ganz genau gesagt, gelangen 70% der Exporte in Feindländer Israels. Hierzu gibt es nun eine Hochrechnung, die für 1992 ermittelt, wenn diese Exporte in gleicher Weise weitergingen, daß dann eine 17fache militärtechnische Überlegenheit der Feindländer Israels bestünde.

Ich halte diesen Tatbestand für so gravierend, aber gleichzeitig für unsere westeuropäische Optik für so verdeckt, daß ich den Eindruck habe, hier wächst ein Potential der Gefährdung für den Nahen Osten heran, aber auch für den Weltfrieden.

Ich meine deshalb, daß dies ein weiteres Thema für das anzufertigende Leporello sein könnte. Deshalb habe ich die Bitte, diesen Punkt mit hineinzunehmen.

(Beifall)

Synodaler **Ludwig**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte Ihnen kurz aus der **Arbeit der kirchlichen landwirtschaftlichen Familienberatung** berichten, die Sie hier mit beschlossen und mit finanziert haben. Es handelt sich also um eine **Rückmeldung**. Als ein Ergebnis der Schwerpunkttagung „Kirche für das Dorf, Krisen, Ziele Wege“ unserer Landessynode im Herbst 1988 hat die Synode beschlossen, die Einrichtung einer Stelle eines kirchlichen landwirtschaftlichen Familienberaters zu betreiben und zu bezuschussen. Aufgrund dieses Beschlusses konnte dann zusammen mit anderen Institutionen – so etwa der katholischen Kirche, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, der Bauernverbände – diese Einrichtung mit Sitz in Neckarelz an der dortigen Bauernschule in Form eines e.V. eingerichtet werden. Sie trägt die umfassende Bezeichnung: Landwirtschaftliche Familienberatung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der katholischen Landvolkbewegung der Erzdiözese Freiburg e.V., abgekürzt LFKB. Zunächst konnten für diese Arbeit neben ehrenamtlichen Mitarbeitern eine hauptamtliche Kraft eingestellt und eingesetzt werden.

Sie werden nun mit Recht fragen: Wie läuft das eigentlich; wird diese Beratung überhaupt in Anspruch genommen; was kann eine solche Beratung überhaupt leisten? Während der Bezirksvisitation des Kirchenbezirks Mosbach vom 16. Februar bis 18. Februar 1990 hat die Visitationskommission auch diese Einrichtung besucht. Anlässlich dieses Besuches wurde berichtet, daß diese Beratung infolge der fortschreitenden Verschlechterung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation über Gebühr in Anspruch genommen wird. So sehr, daß zwischenzeitlich eine zweite Kraft in Südbaden, in St. Ulrich, eingesetzt werden mußte. Der Kampf ums Überleben und um die Existenz hat sich in unverminderter Härte fortgesetzt. Leben aus der Substanz und damit wachsende Verschuldung bei rückläufigen Erzeugerlösen bringen viele Betriebe an den Rand einer Krise. Aufgrund von Hochrechnungen aus Buchführungsergebnissen hat man errechnet, daß sich derzeit etwa 7.000 Betriebe in Baden-Württemberg in einer schwierigen finanziellen Situation befinden.

Betroffen von dieser Entwicklung sind die Landwirte mit ihren Familien. Eine Betroffenheit, die sich in einem Gefühl des Ausgeliefertseins an Zwänge und Mächte äußert. Entsprechend hoch ist der seelische Druck auf diese Menschen, entsprechend groß ist die Angst der Menschen, die noch in verhältnismäßig geordneten Verhältnissen leben. Entsprechend tief ist die Resignation derer, die oft nicht mehr den Willen und die Kraft aufbringen, einer solchen Situation wirksam zu begegnen.

Nun, was kann eine kirchliche Familienberatung hier leisten. Sie kann natürlich nicht einfach alles durch geordnete Betriebskonzepte sanieren und in Ordnung bringen. Meist kann sie nicht einmal mehr den Betrieb retten. Aber sie kann diesen Menschen auf dem Weg einer Neuorientierung ihrer Lebensaufgabe zur Seite stehen und sie begleiten. Es wird versucht, in Teamarbeit, mit Hilfe von Fachleuten aus der Betriebs- und Finanzwirtschaft gangbare Wege einer Sanierung und Entschuldung zu suchen. Dies kann geschehen durch Unterstützung bei Verhandlungen mit Banken, Ämtern und anderen Institutionen. Nicht selten wird die Notlage dieser Menschen ausge-

nutzt, nicht selten bringen diese Menschen nicht mehr die erforderliche Kraft und den nötigen Willen auf, ihrer Situation zu begegnen. Darum ist es erforderlich, all diesen Hilfsgeboten und Hilfsangeboten auch eine seelische und seelsorgerliche Begleitung zu gewähren: durch ehrenamtliche Kräfte, sofern dies möglich ist, aber auch unter Einbeziehung der jeweiligen Gemeinden und Gemeindepfarrer. Problematisch bleibt, die Menschen rechtzeitig zu einem Beratungsgespräch zu gewinnen. Problematisch bleibt, das oft vorhandene Mißverhältnis zwischen Vermögen und den vorhandenen Schulden zu bewältigen. Problematisch bleibt, den Menschen so zu helfen, daß sie nachher nicht den Eindruck bekommen, ihr Gesicht verloren zu haben. Hier gilt es, als Glieder der Gemeinde, hellhörig zu sein für die Nöte und Sorgen dieser Menschen und sie im Gespräch auf diese Beratungsmöglichkeit hinzuweisen.

Auf diese Weise konnte seit Bestehen dieser Einrichtung vielen Menschen geholfen und Kraft und Zuversicht für neue Wege und für neue Aufgaben vermittelt werden. Aus derzeitiger Sicht werden die Beratungsfälle eher zunehmen. Eine Tendenzwende ist nicht zu sehen.

Heute gilt es, den beiden Beratungskräften mit allen ehrenamtlichen Mitarbeitern herzlich für ihren Einsatz im Namen der Betroffenen zu danken. Sie, liebe Mitsynodale, möchte ich bitten, diese wichtige Aufgabe auch weiterhin zu begleiten, insbesondere sie auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Ich wollte nur Frau Demuth antworten. Jeder Synodale, der aus seinem Kirchenbezirk wegzieht, scheidet automatisch aus der Synode aus. Wenn ein Pfarrer als Pfarrer seiner Gemeinde in die Synode berufen wird, geschieht das analog. Deshalb sehe ich nicht, wie man für Pfarrer ein Sondergesetz in dieser Synode machen könnte.

Präsident **Bayer**: Herr Peper, ich darf Ihnen sagen, daß dieser „gelbe Briefdienst“ kostenlos ist.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich wollte auch noch in der gleichen Sache an Frau Demuth etwas sagen. Über das gleiche Problem wurde bereits im Rechtsausschuß gesprochen.

Es ist natürlich auch so, daß dann, wenn ein Pfarrer in den Ruhestand tritt und ausscheidet, Platz gemacht wird für einen nächsten aktiven Pfarrer. So ist die Regelung wahrscheinlich hier gemeint.

Auf der anderen Seite haben wir nach dem Wahlgesetz die hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie stehenden Mitarbeiter dem Pfarrer gleichgestellt. Bei denen trifft diese Vorschrift aber nicht zu. Somit besteht in diesem Punkte wahrhaftig Anlaß, sich das zu überlegen und diese Bestimmung zu überprüfen. Wir haben im Ausschuß aber die Auffassung vertreten, daß die nächste Synode auch noch etwas zu tun haben muß.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Jetzt schließe ich die vierte Sitzung.

Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 27. April 1990, 11.00 Uhr

Tagesordnung

I

Berichte des Rechtsausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten

Berichterstatter: Synodaler Sutter

- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter

(auch für den Finanzausschuß): Synodaler Hahn

II

Berichte des Hauptausschusses

- zur Eingabe des Evangelischen Männerwerks in der Kirchengemeinde Singen – Evangelische Arbeitnehmerschaft Bodensee e.V. – zu Friedensfragen (Sicherheitspolitik und Abrüstung) und

zur Eingabe der Synodalen Altner u.a. vom 21.03.1990 zur Rüstungsproduktion und zum Rüstungsexport

Berichterstatter: Synodaler Wöhrle

- zur Eingabe der MitarbeiterInnen des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ vom 19.03.1990 zur Wochenendarbeit

Berichterstatter: Synodaler Punge

III

Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Hauptausschusses zur Eingabe des Pfarrvikars Klaus Müller, Heidelberg, vom 31.03.1990 mit dem Antrag auf Überprüfung des § 36 Pfarrerdienstgesetz

Berichterstatter: Synodaler Schuler (HA)

IV

Verschiedenes

V

Rückblick des Präsidenten

VI

Schlußansprache des Landesbischofs

Präsident **Bayer**: Und sofort – ehe Sie richtig durchgeatmet haben – eröffne ich die fünfte öffentliche Sitzung.

I.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten

(Anlage 8)

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den **Rechtsausschuß** Herr Sutter.

Synodaler **Sutter**, **Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Landessynode hat nach langer Vorbereitungszeit in der Frühjahrstagung 1987 das kirchliche Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten beschlossen (VERHANDLUNGEN der Landessynode S. 53 ff, Anlage 9). Nach § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes finden auf den hauptamtlichen Dekan die Bestimmungen über den Dekan Anwendung, „soweit sie sich nicht auf diesen als Inhaber einer Gemeindepfarrstelle beziehen“.

Daraus ergab sich, daß ein Dekan nicht qua Amt Mitglied des Kirchengemeinderates sein kann, weil er nicht Mitglied eines Ältestenkreises ist.

Dies wurde von den Kirchengemeinden Mannheim und Freiburg als ein schweres Manko empfunden und zwar nicht nur von den Dekanen selbst, sondern von den Organen der Kirchengemeinde, dem Kirchengemeinderat und dem Kirchengemeindeamt. In Mannheim ist das besonders gravierend, wo sich das Dekanat praktisch mit der Kirchengemeinde deckt. In Freiburg ist das weniger dramatisch, denn von den etwas über 40 Gemeinden gehören 17 zur Kirchengemeinde Freiburg. Die entsprechenden Anträge aus Mannheim und daran anschließend aus Freiburg haben den Landeskirchenrat von der Richtigkeit und Wichtigkeit überzeugt und ihn veranlaßt, am 31. Januar 1990 das „Vorläufige kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten“ mit folgendem Wortlaut zu beschließen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten vom 28. April 1987 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„Durch Gemeindegatsatz kann bestimmt werden, daß der hauptamtliche Dekan dem Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde seiner Dienststelle stimmberechtigt angehört.“

Das ist inzwischen auch geschehen.

Die Dringlichkeit, nach § 123 Grundordnung (GO) ein solches Vorläufiges Gesetz zu verabschieden, ergab sich aus der Konstituierung des Kirchengemeinderates in den genannten Städten. Nach § 123 GO ist bei der nächsten Tagung der Landessynode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt mit großer Mehrheit die Annahme dieses Gesetzes. Die Befürchtung, daß damit der hauptamtliche Dekan wieder neue Aufgaben zugewiesen bekomme, trifft nicht zu, da beide Dekane auch bisher dem Kirchengemeinderat angehört haben. Es kostet – wie jeder weiß – die geringste Zeit und Kraft, wenn man sich aus erster Hand informiert und bei Entscheidungen unmittelbar mitwirken kann. Daß das sachlich begründet ist, ist wohl selbstverständlich. Des weiteren gehören dem Kirchengemeinderat bereits Theologen an, die nicht Inhaber einer Gemeindepfarrstelle sind. Aufgrund von § 31 Abs. 4 GO gehören zum Beispiel in Freiburg drei hauptamtliche Religionslehrer dem Kirchengemeinderat an.

Mit der Zitierung des § 31 Grundordnung wird aber gleichzeitig signalisiert, daß das Gesetz die Grundordnung tangiert. Denn in § 31 Abs. 1 bis 6 ist die Zusammensetzung des Kirchengemeinderates geregelt. Die Zustimmung zu dem Vorläufigen Gesetz bedarf also der „Verfassungsmehrheit“ der Landessynode, um die ich herzlich bitte.

Beschlußvorschlag:

Die Landessynode beschließt das Gesetz mit der Maßgabe, daß es am 27. April 1990 in Kraft tritt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Sutter. Die Verfassungsmehrheit ist erforderlich: Drei Viertel müssen anwesend sein, zwei Drittel müssen dafür sein.

Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Wegmann**: Ich möchte an dieser Stelle als Vertreter der Antragsteller dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Landeskirchenrat sehr herzlich dafür danken, daß zu dem von uns erhofften Termin die Vorlage bearbeitet und verabschiedet wurde. Die Einbindung der hauptamtlichen Dekane als stimmberechtigte Mitglieder im Kirchengemeinderat seines Dienstsitzes haben wir als besonders wichtig angesehen und das stärkt auch die Position der Dekane im Rahmen der oft auch kritischen Diskussionen im Kirchengemeinderat.

Die Begründung sehen Sie aus der Vorlage. Ich bitte die Landessynode – ich danke dem Berichterstatter für die Ausführlichkeit, wie er hier vorgetragen hat –, diesem kirchlichen Gesetz zuzustimmen.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Die Beratung wird geschlossen.

Schlagen Sie bitte die Ordnungsziffer 12/8 auf. Wir kommen zur **Abstimmung** über dieses Gesetz.

In der Überschrift ist der heutige Tag, der 27.04. einzufügen. Wer stimmt für die Überschrift? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

§ 1: Wer stimmt für diesen Paragraphen? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2.

§ 2: Wer stimmt für diese Vorschrift? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Ich stelle das gesamte Gesetz zur Abstimmung. Wer stimmt für dieses Gesetz? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2. – Damit ist dieses Gesetz beschlossen. Vielen Dank.

1.2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 12)

Präsident **Bayer**: Gemeinsam für den **Rechtsausschuß** und für den **Finanzausschuß** berichtet nun Herr Hahn.

Synodaler **Hahn, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte sowohl für den Rechtsausschuß als auch für den Finanzausschuß über eine vom Landeskirchenrat eingebrachte Gesetzesvorlage zur Änderung des KVHG, unserem kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft, also eine Rechtsmaterie, die wenig oder keinen erbaulichen Charakter hat. Ich habe Verständnis, wenn Sie auch eine Zeitlang „abschalten“.

(Heiterkeit)

Die Materie hat zwar keinen erbaulichen Charakter, ist aber – was man realistisch sehen muß – für die materiellen Voraussetzungen unserer Arbeit in unseren Gemeinden und Bezirken von großer Bedeutung. Ziel der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist es, in Konsequenz der Strukturüberlegungen des Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren – dem Prioritätenpapier – die Kompetenz und Eigenverantwortung der Kirchengemeinden zu stärken. Das ist in finanzieller Hinsicht bereits begonnen worden durch die Zuweisung eines höheren Anteils des Kirchensteueraufkommens an die Gemeinden und auch durch die Möglichkeit der Einführung eines Kirchgeldes auf der Ebene der Gemeinde. Diese Verlagerung von Kompetenz und Eigenverantwortung soll nun fortgeführt werden durch eine Verringerung der Genehmigungsvorbehalte des Oberkirchenrats und damit eine Verringerung der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats über Vermögensentscheidungen der Gemeinden. Bei dieser Gelegenheit sollen auch einige Verwaltungsabläufe im Rahmen des KVHG vereinfacht und manche Vorschriften aktualisiert werden. Das führt dann zu den insgesamt 22 Änderungsvorschlägen in dieser Vorlage, die Sie schon vor sich haben. Hilfreich zum Verständnis dieser Änderungsvorschläge ist die Synopse des alten und des neuen Rechtszustandes, die Sie im Anschluß an die Vorlage des Landeskirchenrats in Ihren Unterlagen finden.

Der Rechtsausschuß, dem die Beratung der Einzelheiten dieses Gesetzesvorschlags oblag, schlägt vor, die vom Landeskirchenrat vorgetragene Vorlage in einigen Punkten zu ändern. Das ist bereits in Ihren jetzt ausgeteilten Beschlußvorschlägen eingearbeitet (im Anschluß an diesen Bericht abgedruckt). In Übereinstimmung mit dem Finanzausschuß haben wir das Anliegen der Gesetzesvorlage – abgesehen von den Einzeländerungen – jedoch einhellig gebilligt und halten diese Vorlage in ihrer Zielsetzung für richtig.

Jetzt zu den Regelungen im einzelnen. Ich gehe nicht die einzelnen Ziffern durch, sondern systematisiere etwas und ziehe die Ziffern zusammen, die inhaltlich zusammengehören. Sie können sich aber an der Ziffernfolge orientieren.

Die Ziffern 3 bis 15 betreffen die Vermögensaufsicht durch den Evangelischen Oberkirchenrat und damit das Herzstück der Vorlage. Gemäß § 7 KVHG geschieht diese Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke – abgesehen von der Rechnungsprüfung – dadurch, daß bei einer Reihe von bedeutenden Rechtsgeschäften, die in § 7 Abs. 2 aufgezählt sind, die Rechtswirksamkeit von der Genehmigung des Oberkirchenrats abhängt, so daß diese Rechtsgeschäfte ohne die Genehmigung nach außen von vornherein keine volle Wirksamkeit erlangen können und bei Versagung der Genehmigung nichtig sind. Man kann diese Bestimmung so verstehen wie im Minderjährigenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn ein 7bis18jähriger ein Rechtsgeschäft tätigt, gilt dieses zunächst einmal, aber nur solange, bis die Eltern dieses Rechtsgeschäft entweder genehmigen oder nicht. Dann ist es entweder gültig oder nichtig von Anfang an. Das ist die Regelung bezüglich einiger gefährlicher oder bedeutsamer Geschäfte, die von den Kirchengemeinden nicht ohne die Genehmigung ausgeführt werden sollen.

Bei einer zweiten Gruppe von Rechtsgeschäften, die in § 7 Abs. 3 aufgezählt sind, ist der Genehmigungsvorbehalt des Oberkirchenrats schwächer. Dort dürfen diese im einzelnen aufgeführten Geschäfte zwar erst nach eingeholter Genehmigung ausgeführt werden. Sie wären aber auch ohne diese Genehmigung gültig und der ohne Genehmigung Handelnde könnte höchstens nachträglich zur Verantwortung gezogen werden, wenn etwas schiefgelaufen ist. Damit wäre aber die Kirchengemeinde oder der Bezirk durchaus nach außen selbstständig und könnte ein solches Rechtsgeschäft ohne Genehmigung vollziehen.

Eine Reihe von Rechtsgeschäften soll nun aus diesen beiden Stufen der Aufsicht in § 7 Abs. 2 und Abs. 3 entlassen und unter einer dritten Form der Aufsicht herabgestuft werden, nämlich der bloßen nachträglichen Anzeigepflicht im neuen Absatz 4 des § 7. Zum Teil sollen ein paar Rechtsgeschäfte sogar ganz aus der Aufsicht des Oberkirchenrats entlassen werden. Im einzelnen betrifft das folgende Rechtsgeschäfte:

1. In Ziffer 3 und 13a der Vorlage den Abschluß von Miet- und Pachtverträgen. Bisher bedurften alle Miet- und Pachtverträge sowie sonstige Nutzungsverträge über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Oberkirchenrats. Jetzt soll differenziert werden. Nach der Vorlage des Landeskirchenrats soll es darauf ankommen, ob zum einen die vom Oberkirchenrat herausgegebenen Mustermietverträge verwendet werden, und zum anderen darauf, ob die Kirchengemeinde bzw. der Bezirk in der Position des Mieters oder des Vermieters sind. Als Vermieter unter Verwendung des Mustermietvertrages soll – so der Landeskirchenrat – eine Anzeige genügen. Als Vermieter ohne Verwendung des Mustermietvertrages soll der Vertrag der Genehmigung bedürfen. Als Mieter hingegen soll die Gemeinde oder der Bezirk weder eine Genehmigung einholen noch den Vertrag anzeigen müssen, egal ob ein Muster des Oberkirchenrats verwendet wurde oder nicht. Nach langer und intensiver Bemühung, allein den Wortlaut der vom Landeskirchenrat vorgeschlagenen § 7 Abs. 2 Buchst. c und § 7 Abs. 4 Buchst. a zu verstehen – ich rate Ihnen, wenn Sie ein Rätsel mit nach Hause nehmen wollen, lassen Sie Ihre Angehörigen diese Paragraphen einmal lesen –

(Heiterkeit)

hielt der Rechtsausschuß die Vorlage in diesem Punkt nicht für praktikabel und dem Zweck der Vermögensaufsicht auch nicht für angemessen.

Nach Rücksprache mit dem Finanzreferenten machte der Finanzausschuß dann folgenden Verbesserungsvorschlag, dem sich auch der Rechtsausschuß einstimmig angeschlossen hat: Auf die Genehmigung angewiesen sein sollen alle Miet- und Pachtverträge sowie sonstige Nutzungsverträge, soweit Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk Mieter sind. Nur anzeigepflichtig sollen solche Verträge sein, bei denen Kirchengemeinde und Kirchenbezirk Vermieter sind. Die Verwendung der Mustermietverträge haben wir dann ganz herausgelassen, sie sollen dabei keine Rolle spielen. Wir halten damit einerseits eine Reduzierung der Genehmigungspflichten für sinnvoll; andererseits scheint uns die Stellung als Mietpartei diejenige zu sein, die eines stärkeren Schutzes und deshalb des Genehmigungsvorbehaltes bedarf.

2. Die Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen war bisher genehmigungspflichtig, wenn der Wert 10.000 DM übersteigt oder wenn mit der Erbschaft eine Verpflichtung verbunden ist. Diese Wertgrenze soll nun auf 50.000 DM angehoben werden. Das ist Ziffer 4 der Beschlüßvorlage. Dies halten wir für sachgerecht und angemessen. In der Vorlage des Landeskirchenrats sollen die entsprechenden Schenkungen, Erbschaften etc. im Wert von 10.000 DM bis 50.000 DM allerdings künftig dem Oberkirchenrat angezeigt werden. Das war Ziffer 13 Buchst. b der Vorlage des Landeskirchenrats. Das halten wir aber nicht für nötig und schlagen deshalb die Streichung der Anzeigepflicht – das ist unser Beschlüßvorschlag zu Ziffer 13 – vor, wo dieser Punkt dann wegfällt.

Im Ergebnis sieht es also so aus: Genehmigungspflicht, wenn der Betrag über 50.000 DM geht, darunter besteht auch keine Anzeigepflicht.

3. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten unterlag bisher in vollem Umfang der Genehmigungspflicht des Oberkirchenrats. Das ist prozessual unpraktikabel, insbesondere wenn es lediglich darum geht, eine Klage von dritter Seite abzuwehren. Die Vorlage des Landeskirchenrats sieht deshalb in den Ziffern 6, 9 und 13 vor, daß nur noch die Klageerhebung einer Genehmigung bedarf, und zwar nur noch in der Form des § 7 Abs. 3 KVHG. Im übrigen sollen die Beendigung von Rechtsstreitigkeiten durch Vergleich, Klagerücknahme, Anerkenntnis und Erledigung nur noch anzeigepflichtig sein. Das war Ziffer 13 d in der Vorlage des Landeskirchenrats. Das letztere schien uns im Rechtsausschuß zu weitgehend: Die Beendigung eines Rechtsstreites durch eigenen Willensentschluß, sei es in Form eines Vergleichs oder einer Klagerücknahme, ist nicht weniger bedeutsam und eventuell folgeschwerer als die Klageerhebung. Nach unserem Vorschlag soll deshalb nur die Einlassung auf eine von dritter Seite erhobene Klage genehmigungsfrei sein. Im übrigen schlagen wir vor, die Genehmigungspflicht auf Klageerhebung und Beendigung des Rechtsstreites zu beziehen. Darauf bezieht sich dann unser Beschlüßvorschlag zu Ziffer 9. Entsprechend kann dieser Punkt beim Katalog der Anzeigepflichten in Ziffer 13 entfallen.

4. Architektenverträge und Verträge über die schlüsselfertige Erstellung von Gebäuden bedurften bisher zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Oberkirchenrats. Die Vorlage des Landeskirchenrats sieht in Ziffer 7

vor, dies bei Architektenverträgen auf solche mit einem Vergabevolumen von über 250.000 DM zu beschränken. Darunter sollen die entsprechenden Verträge nur noch anzeigepflichtig sein. Das ist dann Ziffer 13 b unserer Vorlage. Dem stimmen wir zu.

5. Die Mitgliedschaft in Vereinen und Genossenschaften und die Teilhabe an Kapitalgesellschaften waren bisher genehmigungspflichtig. Dies soll auch so bleiben. Lediglich zur juristischen Klarstellung wird in Ziffer 8 der Vorlage vorgeschlagen, den Begriff der „eingetragenen Genossenschaft“ durch den Begriff der „juristischen Person“ zu ersetzen, um noch mögliche andere Personengesellschaften zu erfassen. Lediglich aus sprachlichen Gründen wollen wir nicht vom „Erwerb der Mitgliedschaft“ sprechen, wie es bisher im KVHG stand, und schlagen deshalb zu Ziffer 8 folgende neue Fassung des § 7 Abs. 2 Buchst. I vor, die Sie in Ihrem Beschlußvorschlag sehen: „Die Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer juristischen Person, ...“ Diese Formulierung umfaßt dann sprachlich sowohl die Gründung eines Vereins oder einer solchen Person als auch den Beitritt hierzu und ist deshalb sprachlich etwas klarer als „Erwerb von Mitgliedschaft“.

6. Die Aufnahme sogenannter innerer Darlehen, das sind vorübergehende zweckfremde Verwendungen zweckgebundener Rücklagen, war bisher im Katalog des § 7 Abs. 3 KVHG genehmigungspflichtig und soll künftig gemäß den Ziffern 10 und 13 der Vorlage nur noch anzeigepflichtig sein. Das heißt, dies wird bei der Genehmigungspflicht gestrichen und kommt in den neuen § 7 Abs. 4 KVHG hinein.

Soweit die Rechtsmaterien, bei denen die Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats über Gemeinden und Bezirke geringer wird.

Das bedingt dann den Katalog der anzeigepflichtigen Rechtsgeschäfte im § 7 Abs. 4 KVHG, das ist die Ziffer 13 der Vorlage. Zu den bereits genannten Materien kommt dort noch unter Buchstaben e und f hinzu die Anzeige vom Gebrauch neuer Ausnahmenvorschriften bezüglich der Verwandtschaft im Kassenwesen. Hierauf komme ich noch zu sprechen. Aufgrund der Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses ergibt sich für uns die zu Ziffer 13 vorgeschlagene Fassung.

In Ziffer 5 der Vorlage geht es nur noch um eine Anpassung an den üblichen juristischen Sprachgebrauch. Statt „Entlassung“ von Arbeitsverhältnissen soll es künftig heißen „außerordentliche Kündigung“. Dies ist auch richtig. Die Ziffern 11, 12, 14 und 15 der Vorlage enthalten eine wegen der genannten Änderungen neue Zählung der Vorschriften, sind also inhaltlich nicht zu besprechen.

Außer den Änderungen bezüglich der Vermögensaufsicht werden bei dieser Gelegenheit in den Ziffern 1 und 2, 17 bis 21 der Vorlage noch eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, die der Erleichterung der Vermögensverwaltung auf der Ebene der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks dienen sollen:

Die Ziffern 1 und 2 betreffen die Vertretungsbefugnis des Kirchengemeinderates und des Bezirkskirchenrates nach außen. Hier konnten bisher bei der Vermögensverwaltung Rechtshandlungen nur durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates bzw. des Bezirkskirchenrates zusammen mit zwei weiteren Mitgliedern des Gremiums vorgenommen werden. Hierzu soll künftig nur noch ein weiteres Mitglied hinzugezogen werden müssen, und der Evangelische Oberkirchenrat soll ermächtigt werden, insbesondere für Geschäfte des alltäglichen Lebens auch

hiervon noch im Rahmen einer Rechtsverordnung Ausnahmen zuzulassen. Wir halten diese Änderung für sachgemäß und den Bedürfnissen der Praxis entsprechend.

Ziffer 17 eröffnet mit der dort vorgesehenen Regelung die Möglichkeit, Kassenanordnungen auch über das Haushaltsjahr hinaus zu erteilen, wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende und der Höhe nach gleichbleibende Zahlungen handelt, also vor allem bei Zeitschriftenabonnements etc. Die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und der Bezirkskirchenräte werden selbst entscheiden müssen, ob sie dies für ihren Bereich für sinnvoll und notwendig halten.

Es geht darum, ob etwa dieses jährlich wiederkehrende Unterschreiben-müssen eine gute Erinnerung ist und eine Prüfung ermöglicht, welche Zeitschriften und dergleichen man weiter beziehen will, oder ob man das einmal für Jahre hinaus anweisen will. Die entsprechende Öffnung und damit die Eigenverantwortung der Kirchengemeinde in diesem Bereich halten wird dem Gesetzeszweck entsprechend.

Die Ziffern 18 bis 21 enthalten eine gewisse Lockerung der Bestimmungen, die bei der Führung der Kassen ausschließen sollen, daß der Anweisende einer Zahlung zugleich der Begünstigte ist oder in einem engen Verwandtschaftsverhältnis zu ihm oder ihr steht, daß in der Kasse Buchhalter- und Kassiergeschäfte von der gleichen Person wahrgenommen werden und Quittungen nur von einer Person unterzeichnet werden.

Bei diesen Vorschriften werden künftig Ausnahmen möglich sein, und zwar entweder durch ausdrückliche Regelung des Oberkirchenrats oder durch die neu vorgeschlagene Formulierung der Vorschrift als Sollvorschrift unter Wegfall des Zustimmungserfordernisses des Oberkirchenrates und einer Einführung der bloßen Anzeigepflicht im Katalog des § 7 Abs. 4 KVHG, was ich vorhin schon ansprach. Dieser Lockerung stimmen wir auch zu.

Ziffer 16 bezieht sich auf die Verteilung von Kirchensteuermehreinnahmen auf Landeskirche und Kirchengemeinden. Die dort angesprochene Änderung des § 31 Abs. 3 KVHG ist lediglich eine redaktionelle Anpassung an das Finanzausgleichsgesetz, wo wir diese Regelung inhaltlich bereits beschlossen haben. Hierbei müssen wir nur noch etwas bestätigen, was wir im anderen Gesetz bereits verabschiedet haben.

Schließlich und zu guter Letzt soll nach Ziffer 22 die Ermächtigung des Oberkirchenrats zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen inhaltlich konkretisiert werden. Dies entspricht der Regelung unseres staatlichen Rechts. Ein Ministerium oder eine Regierung muß durch den Gesetzgeber Vorgaben bekommen, damit sie Rechtsverordnungen erlassen können. Sie dürfen das nicht völlig frei und ungebunden machen. Das mag zur Rechtsklarheit auch in der kirchlichen Rechtsetzung nützlich sein. Im Rechtsausschuß stolperten wir hier nur über einen kleinen sprachlichen Fehler. Deshalb ist der lange Absatz von uns noch einmal formuliert worden. Unseres Erachtens muß es in Ziffer 9 der vorgeschlagenen Fassung statt „Arten“ von Rücklagen heißen: „Art“ der Rücklagen – so wie es auch in Ziffer 10 gefaßt war. Ich denke, wir brauchen nicht viele Arten von Rücklagen. Es genügen die Rücklagen, wenn sie nur groß genug sind.

Der Rechtsausschuß spricht sich also für die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit den vorgetragenen Änderungen aus.

(Beifall)

**Antrag des Rechtsausschusses
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft
der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Hauptantrag gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung)

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... April 1990

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1987 (GVBl. S. 66), wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Kirchengemeinderats vor. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.“
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Bezirkskirchenrats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Bezirkskirchenrats vor. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.“
3. § 7 Abs. 2 Buchst. c ist im Anschluß an das Komma wie folgt zu ergänzen:
„... soweit die Kirchengemeinde, der Kirchenbezirk oder einer der in § 6 KVHG bezeichneten Verbände oder Zusammenschlüsse Mieter, Pächter oder Nutzer ist.“
4. In § 7 Abs. 2 Buchst. d wird die Zahl „10.000“ durch die Zahl „50.000“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 Buchst. g werden die Worte „Entlassung (Kündigung aus wichtigem Grunde)“ durch die Worte: „außerordentliche Kündigung“ ersetzt.
6. § 7 Abs. 2 Buchst. k entfällt. Die bisherigen Buchstaben l und m werden k und l.
7. In § 7 Abs. 2 Buchst. k sind hinter dem Wort „Architektenverträge“ die Worte „ab einem Vergabevolumen von über 250.000 DM“ einzufügen.
8. § 7 Abs. 2 Buchst. l erhält vor dem Komma folgende Fassung: „die Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer juristischen Person, ...“
9. In § 7 Abs. 3 Buchst. b werden die Worte „die Einlassung auf Rechtsstreite“ ersetzt durch die Worte „Klageerhebung sowie die Beendigung von Rechtsstreiten durch Vergleich, Anerkenntnis, Erledigungserklärung oder Klagerücknahme.“
10. § 7 Abs. 3 Buchst. d entfällt.
11. § 7 Abs. 3 Buchst. e wird Buchst. d, Buchst. f wird Buchst. e, Buchst. g wird Buchst. f, Buchst. h wird Buchst. g.
12. § 7 Abs. 4 in seiner bisherigen Fassung wird § 7 Abs. 5.
13. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten sind dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen:
 - a) Miet- und Pachtverträge sowie sonstige Nutzungsverträge über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit die Kirchengemeinde, der Kirchenbezirk oder einer der in § 6 KVHG bezeichneten Verbände oder Zusammenschlüsse Vermieter oder Verpächter ist,
 - b) Architektenverträge bis zu einem Vergabevolumen von 250.000 DM (§ 7 Abs. 2 Buchst. l),

- c) Ausnahmen von § 77 Abs. 2 KVHG (Verwandtschaft der in der Kasse beschäftigten Mitarbeiter),
 - d) Ausnahmen von § 78 Abs. 1 und 2 KVHG (Geschäftsverteilung der Kasse),
 - e) die Aufnahme innerer Darlehen im Sinne von § 83 Abs. 3 KVHG.“
14. § 7 Abs. 5 wird § 7 Abs. 6.
 15. § 7 Abs. 6 wird § 7 Abs. 7.
 16. § 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Wenn und soweit ein Überschuß auf Kirchensteuermehreinnahmen beruht, wird er nach Abzug von Hebegebühren und Erstattungen entsprechend dem in dem jeweils geltenden landeskirchlichen Haushaltsgesetz festgelegten Prozentsatz anteilig auf Landeskirche und Kirchengemeinden verteilt.“
 17. § 51 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen können Kassenanordnungen erteilt werden, die über ein Haushaltsjahr hinaus gelten, wenn die Einnahmen und Ausgaben nach Art und Höhe bestimmt sind. Für die Erteilung eines Abbuchungsauftrags oder einer Abbuchungsvollmacht (Einzugsermächtigung) müssen die Einnahmen und Ausgaben der Art nach bestimmt sein.“
 18. An § 74 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:
„Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.“
 19. In § 77 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „dürfen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt. Der darauf folgende Satz entfällt.
 20. § 78 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Ist die Kasse mit mehreren Mitarbeitern besetzt, so sollen
 - a) Buchhalter- und Kassiergeschäfte von verschiedenen Mitarbeitern wahrgenommen werden,
 - b) Überweisungsaufträge und Schecks von zwei Mitarbeitern, Quittungen (§ 56) von einem Mitarbeiter unterzeichnet werden.“
 21. § 78 Abs. 3 entfällt.
 22. § 94 erhält folgende Fassung:
„Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes, ferner die Rechtsverordnungen zur Regelung
 1. des Begriffes und der Zweckbestimmung des Vermögens sowie des Verbots gefährlicher Geschäfte,
 2. der Form des Vermögensnachweises,
 3. der Vertretung im Rechtsverkehr sowie der Abwicklung von Verträgen,
 4. der Vermögensaufsicht,
 5. der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
 6. der Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen,
 7. der Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
 8. von Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung, Kassenführung und Geldverwaltung,
 9. über Art, Höhe, Ansammlung und Verwaltung der Rücklagen,
 10. über Art, Zahl, Form der Kassenprüfungen, der Zuständigkeit für Prüfungen und die Entlastung.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank, Herr Hahn. Wir wissen jetzt alles über Musterverträge. Die besten werden in Heidelberg gemacht bei der Pflege Schönau. Dort kommt noch die Unterschrift „Dr. Muster“ dazu.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Jung**: Die Bedeutung dieser Gesetzesänderung ist für das Leben der Kirchengemeinden doch von erheblichem Belang und absolut spannend. Deshalb habe ich die Bitte, die ganze Sache so herauszugeben, daß die Kirchengemeinden etwas damit anfangen können. Ich bitte darum, eine übersichtliche Gesamtdarstellung zur Verfügung zu stellen. Es ist geradezu Alltagsgeschäft der kirchengemeindlichen Führung, mit dem zu arbeiten, was hier zur Debatte steht.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir können die Beratung an dieser Stelle wohl abschließen und **abstimmen**.

Sie haben alle den Entwurf des Änderungsgesetzes in der Hand, und zwar den Hauptantrag, wie er vom Rechtsausschuß gekommen ist. Wir können nach Artikeln abstimmen.

Zunächst lasse ich über die Überschrift abstimmen. Hier ist wieder der heutige Tag einzufügen, also 27. April. Wer stimmt für die Überschrift? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Artikel 1: Ich bitte um die Ja-Stimmen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Artikel 2: Wer stimmt für diesen Artikel? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Das gesamte Gesetz kommt zur Abstimmung. Wer stimmt für dieses Änderungsgesetz? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Damit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet und dieser Punkt abgeschlossen.

II.1

Eingabe des Evangelischen Männerwerks in der Kirchengemeinde Singen – Evangelische Arbeitnehmerschaft Bodensee e. V. – zu Friedensfragen (Sicherheitspolitik und Abrüstung) und

Eingabe der Synodalen Altner u.a. vom 21.03.1990 zur Rüstungsproduktion und zum Rüstungsexport

(Anlagen 4 und 4.1)

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den **Hauptausschuß** Herr Wöhrle.

Synodaler **Wöhrle, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Wenn sich über dem Bodensee ein Unwetter zusammenbraut und Sturm droht, dann blitzen die Warnlichter auf, unübersehbar, mit ihrem intensiven und überdeutlichen, in die trügerische Ruhe hineingeschleuderten Blink-Blink-Blink. Im Sinne eines solchen Warnblinkens wollte nach den Worten unseres Konsynodalen Burkart das Evangelische Männerwerk Singen und die Evangelische Arbeitnehmerschaft Boden-

see e.V. ihren Antrag zur Abrüstungssituation verstanden wissen. Aufgeschreckt und tief beunruhigt über Meldungen vom geplanten Bau von fünf neuen Munitionsbunkern bei Morbach-Wenigerath in Rheinland-Pfalz sowie eines vom Bundesverteidigungsministerium geplanten neuen Mobilisierungstützpunkts in der Nähe von Bacharach am Mittelrhein, will dieser Antrag unsere Synode in ihrer Verantwortung für den Frieden beim Wort nehmen und sie um konkrete Folgerungen aus ihrer Zustimmung zum konziliaren Prozeß bitten, wie dies in den drei Punkten des Antrags OZ 12/4 zum Ausdruck kommt.

Der Hauptausschuß hat diesen Antrag gemeinsam mit dem Antrag OZ 12/4.1, der aus der Mitte des Friedensausschusses kam, beraten.

Wie dringend die darin angeschnittene Problematik der Abrüstung auch und gerade unter den veränderten welt-politischen Aspekten der Ost-West-Entspannung, insbesondere auch die Sparte von Rüstungsproduktion, Rüstungsexport und Konversion, das heißt Umstellung von Rüstungsproduktion auf die Produktion ziviler Güter, gerade heute ist, wurde aus Pressemitteilungen, die dem Ausschuß vorlagen, deutlich.

So wendet sich Daimler-Benz-Chef Reuther angesichts der bei einem Stopp des Jäger 90 Projekts zu erwartenden Arbeitsplatzprobleme an die Bundesregierung und gibt damit ein Signal, daß die Konversion, die Umstellung von Rüstungsindustrie auf zivile Produkte nicht allein ein wirtschaftlich relevantes und von der Wirtschaft allein lösbares Problem ist.

Erlauben Sie mir bitte zum Thema Rüstungsexporte einige Zeilen aus einem Artikel von Klaus Lefringhausen aus dem Evangelischen Sonntagsblatt vom 6. April 1990 weiterzugeben, einem Artikel, der uns im Hauptausschuß zur Kenntnis kam und wohl nicht nur bei mir verduztetes und erschrockenes Augenreiben auslöste. Ich zitiere: „Darum empfehlen die 13 Nato-Verteidigungsminister kürzlich den leidgeplagten Firmen – also denen, die Schwierigkeiten haben, ihre Rüstungsgüter noch an ihre bisherigen Adressaten zu verkaufen –, keineswegs auf Halde zu produzieren, sondern sich neue Märkte außerhalb Europas zu erschließen.“

(Unruhe; Zuruf: Hört, hört!)

Ihr wohlmeinender Rat: Die Rüstungsindustrie solle mit-helfen, die Dritte Welt zu militarisieren. Kein Natostaat hat sich bisher von dieser forschen Erklärung distanziert.“ Soweit das Zitat, doch nicht genug. Das Dickste kommt eigentlich noch. Lefringhausen schreibt weiter: „Schon wenige Tage später warnte Admiral Trost, Kommandeur der US-Marine, den Norden eindringlich vor einer unbedachten Abrüstung: Von dem mit modernsten Lenkwaffen der Industrieländer versorgten Süden drohe bald eine Ära des gewalttätigen Friedens.“ Wir haben recht gehört: Das empfohlene Ausweichen des Rüstungstransfers nach dem Süden läßt dort ein Gewaltpotential entstehen, was wiederum neue Rüstungsanstrengungen auch im Norden rechtfertigen und als notwendig erscheinen lassen soll. Ein verheerender Teufelskreis. Was für abenteuerliche Kontraperspektiven! – und das in einem Augenblick der Geschichte, da eine kaum für möglich gehaltene Friedenshoffnung in der Ost-West-Entspannung sich auftut. Zitat: „Viele halten Waffenlieferungen wie Naturgesetze für unvermeidbar. Tun wir's nicht, dann tun's die anderen, lautet die ebenso kurze wie kurzsichtige Begründung“, meint Lefringhausen, der seinen bemerkenswerten Artikel, in dem er übrigens eine ganze Reihe positiver Vorschläge

macht, unter dem Titel „Hände weg vom Süden“ mit dem Satz beschließt: „Immer wieder haben wir aller Welt zugesagt, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Doch muß das nicht auch bedeuten, daß von deutschem Boden keine Konflikte militärisch angeheizt werden dürfen?“

(Beifall)

Ich bin noch immer bei den Nachrichten, die wir in die Beratungen des Hauptausschusses über die beiden Anträge miteinbezogen haben.

In diesen Wochen und Monaten laufen in Bonn kontrovers geführte Beratungen über eine beabsichtigte Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, das im Juli das Parlament passieren soll, das Gesetz „zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen“. Dabei geht es unter anderem nach den haarsträubenden Vorkommnissen der letzten Jahre – z.B. Mitwirkung deutscher Industrie an der Gifffabrik in Rabda in Libyen – darum, ob und wie illegalen Rüstungsexporturen das Handwerk gelegt werden kann. Nach dem Bericht des Sonntagsblattes (6. April 1990) haben sich die Arbeiten an diesem Gesetzesentwurf schleppend und zäh gestaltet und sind aus verschiedenen Gründen unbefriedigend, zögerlich, zu weich und löcherig, was den Verfasser des Artikels zu der Schlußbemerkung veranlaßt, es sei „noch einige Überzeugungsarbeit nötig, um doch noch ein Gesetz hinzukriegen, das den Betroffenen auch wirklich weh tut“.

Unsere Aufgabe als Synode kann es nicht sein, die rüstungspolitischen Details in alle Einzelwindungen hinein zu verfolgen oder uns bekannt gewordene Einzelheiten aus dem gesellschaftlichen, politischen, auch militärpolitischen Raum vorschnell oder gar rechthaberisch zu be- oder verurteilen. Wir können zum Beispiel vielleicht nicht einmal die Neuanlage von fünf Munitionsbunkern trotz dringender Vermutung der Inadäquatheit und psychologischen Gefährlichkeit einer solchen Maßnahme im Zeitpunkt der sich rasant entwickelnden Entspannung definitiv verurteilen. Es könnte ja sein – so meinte ein Ausschußmitglied in der Debatte –, daß zwar fünf Munitionslager neu gebaut, aber sechs alte abgebaut werden.

Was also ist unsere Aufgabe im Kontext der Rüstungsproblematik in ihren verschiedenen Facetten vom westlichen Abrüstungsbeitrag bis zu Rüstungsexport und dessen Kontrolle?

Ich meine, wir können und sollen mitten hinein in das zähe, brodelnde Ringen, wie es sich nach wie vor auf dem Gebiet der gesamten Rüstungspolitik und Praxis vollzieht, wo hoher Sachverstand mit knallharten Interessen, wache politische Verantwortung und dumpfes Geschobensein von selbst immer wieder neu produzierten und ins Geschäft eingemischten Ängsten miteinander im Clinch liegen. Da mitten hinein können und sollen wir die Nachdenklichkeit von Christen, die Nachdenklichkeit aus dem Raum der Kirche hineingeben? Oder um es im Bild zu sagen: Wir sollen in einer hochbrisanten, ethisch relevanten und für die Zukunft lebensentscheidenden Frage das Warnleuchten, das wir selbst wahrnehmen – wir Christen gehören ja auch zum Volk –, nicht mit Verdunkelungssäcken falscher Bescheidenheit in ängstlicher Sprachlosigkeit zuhängen.

Der konziliare Prozeß mit seinen Erklärungen von Stuttgart und Basel hat nicht nur eine Fülle von konkreten Dringlichkeiten im Ringen um Frieden in der Welt deutlich gemacht, beim Namen genannt, sondern auch neu gehoffen, das helle Licht der Hoffnung, das vom Frieden Jesu Christi in unsere Welt hineinfällt, auch hineinzuwerfen in all das so Angst besetzte und von kalten Interessen mitbeherrschte Spiel gesellschaftlicher Prozesse.

Der Hauptausschuß hat in den beiden ihm vorliegenden Anträgen dieses Anliegen gesehen und sich ihm selbst verpflichtet gefühlt. Herausgekommen ist aus unseren Beratungen ein dem Anliegen der beiden Anträge weithin entsprechender, in Wortlaut und Gedankenführung teilweise veränderter, weil auf die konkrete Situation eingehender Text eines Briefentwurfes an Bundesregierung und die Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien, zu dem wir die Synode um Zustimmung bitten.

Die Adressaten, Bundesregierung und Fraktionen, ergeben sich aus der Sache (aktueller Entstehungsprozeß der Gesetzgebung und Handhabung vorhandener Gesetze). Erwogen worden war auch, ob ein solches Schreiben nicht an die EKD mit der Bitte um bündelnde Weitervermittlung des Anliegens gesandt werden sollte. Uns schien aber nach gründlicher Abwägung verschiedener Gesichtspunkte in diesem Fall der nicht gefilterte direkte Weg unmittelbarer und damit auch wirkungsvoller.

Die im Antrag aus Singen in Punkt 1 gestellte Frage an die Politiker, wie sie es mit dem in der „Stuttgarter Erklärung“ gewonnenen kirchlichen Konsens in der sicherheitspolitischen Diskussion halten, wird im jetzigen Entwurf in konkrete Problemanfrage und Bitte übertragen.

Punkt 2 des Singener Antrags – jährlicher Bericht der Friedensforschungsinstitute – ist bereits durch die regelmäßig erscheinenden Jahresberichte dreier führender Friedensforschungsinstitute erfüllt. Es handelt sich um das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), um die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und um die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST).

Die in Punkt 3 geforderte sicherheitspolitische Bewertung solcher Berichte übersteigt die Möglichkeiten der Landesynode. Wohl aber hat diese die Möglichkeit, aus dem weitgehenden Konsens, wie er im konziliaren Prozeß gewonnen wurde, zu schöpfen und aus eben den genannten Berichten der Friedensforschungsinstitute sich zu informieren.

Die Beratungen des Hauptausschusses führten zu einer nahezu einstimmigen Einigung auf den vorliegenden Text und das vorgeschlagene Verfahren. Als Berichterstatter verbinde ich damit die Hoffnung, daß die Synode sich mit einer großen Mehrheit unserem Vorschlag anschließen kann. Wir meinen, die Sache erfordere es, und Blinklichter sollten nicht nur bei Sturmwarnungen am Bodensee aufleuchten. Unser Beschlußvorschlag lautet:

Die Synode wolle beschließen:

Der Bundesregierung sowie den Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien soll folgendes Schreiben zugestellt werden:

Mit Freude und großen Hoffnungen erleben wir in diesen Monaten, wie in unserem Volk und in anderen europäischen Ländern Feindbilder abgebaut werden und die Bedrohung durch Waffen abnimmt. Wir wollen diese im Ansatz neu gewonnene Qualität des Lebens nicht für uns behalten, sondern dies als Hoffnung für die ganze Welt unterstützen. – Jetzt folgen drei konkrete Punkte.

1. Die Landessynode bittet die Bundesregierung, um den gegenwärtigen Abrüstungs- und Entspannungskurs in der UdSSR zu unterstützen und weiter zu ermöglichen, auf alles zu verzichten, was als Aufrüstung verstanden werden könnte. Sie bittet, auch innerhalb der NATO in diesem Sinne zu wirken.
2. Zu den gegenwärtigen Bemühungen um eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes erklärt die Landessynode: Wir halten eine Verschärfung der Restriktionen beim Rüstungsexport für dringend geboten und warnen nachdrücklich vor jeder Tendenz der Aufweichung. Wir stellen uns als Mindestziel der Gesetzgebung vor, daß Waffen grundsätzlich nur an Mitgliedsländer des Bündnisses ausgeführt werden dürfen.

Bei multinationalen Rüstungsprojekten sollte vertraglich festgelegt werden, daß die Rüstungspartner die gleichen Prinzipien anwenden. Es muß alles unternommen werden, um künftig den Export von Rüstungsgütern an kriegführende Staaten oder Parteien, sowie in Spannungsgebiete zu verhindern – auch wenn dies über Drittländer geschieht (Endverbleibsklausel).

Regierung, Parteien und Politiker der Bundesrepublik sollten sich bei allen internationalen Gremien und Konferenzen für ähnliche Lösungen einsetzen.

3. Wir fordern Regierung und Parteien dringend auf, sich am Prozeß der Konversion von Rüstungsproduktion zu ziviler Produktion zu beteiligen.

Wir halten die Mitverantwortung von Parlament und Regierung in dieser Frage für unverzichtbar, damit es auch im Bereich der Wirtschaft zu einem deutlichen Abrüstungswillen und zu gangbaren Wegen unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten (Arbeitsplätze!) kommt.

Begründung: Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat mit Beschluß vom 19.10.1989 die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung in Basel vom Mai 1989 ausdrücklich begrüßt und sich bereit erklärt, deren Aussagen zu übernehmen. Im Schlußdokument von Basel heißt es:

„Der internationale Waffenhandel und der Export von Waffen und Waffentechnologie in Konflikt- und Spannungsgebiete sollte eingestellt und in allen anderen Fällen strengsten Regeln und Vorschriften unterworfen werden. Es müssen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Rüstungsindustrie in zivile Produktion umzuwandeln.“

Rüstung sowie Rüstungsexport in Länder der sogenannten Dritten Welt tragen bei zu dem unsagbaren Leiden, das durch kriegerische Auseinandersetzungen verursacht wird. Sie gehören zu den größten Hindernissen von Entwicklung und Fortschritt, dort wie bei uns. Auch die Sorge um Arbeitsplätze kann kein Argument sein für die Ausweitung von Rüstungsproduktion und Rüstungsexport. Vielmehr muß alles dafür getan werden, um Arbeitsplätze im Rüstungsbereich umzuwandeln in qualifizierte und langfristige Arbeitsplätze in der zivilen Produktion.

Herr Präsident, erlauben Sie mir bitte noch eine nicht im schriftlichen Bericht niedergelegte Schlußbemerkung. Diese ist erst im Anschluß an den Bericht entstanden.

Es gibt am Bodensee nicht nur Stürme und mit ihren Gefahren verbundene notwendige Warnblinkzeichen. Es gibt auch wunderbare Sonnenaufgänge. So vertrauen wir darauf, daß es möglich ist, daß nach der wirklich wunderbaren Aufhellung des stürmischen Ost-West-Wetters der weltpolitischen Szene das ziemlich absurde Geschehen, daß sich auf rüstungspolitischen Gebiet ein völlig unnötiger Nord-Süd-Wechselsturm zusammenbraut, vermieden werden kann.

Was unseren Antrag motiviert, was auch im Eingangsabschnitt des vorgeschlagenen Briefes angesprochen wird, ist Dankbarkeit in geschene und Vertrauen in neue Sonnenaufgänge, in Hoffnung, die lebensfördernde statt totbringende Gestalt annimmt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Ich eröffne die **Aussprache**.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich habe zunächst eine formale Frage. Zwei Absätze nach der Ziffer 3 kommt das Wort Begründung. Es folgt ein Begründungstext. Ich gehe davon aus, daß sich diese Begründung nicht nur auf die Ziffer 3, sondern auch auf die Ziffern 1 und 2 bezieht. Ich möchte darum bitten, daß etwas Sorgfalt darauf verwandt wird, daß das auch in der formalen Gestaltung deutlich wird.

Schließlich wollte ich anregen, zu Beginn dieses Textes nicht nur Freude und Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, sondern auch Dank. Was uns mit Freude und Hoffnung erfüllt, ist nicht einfach vom Himmel gefallen. Es ist auch das Werk verantwortlicher Taten gewesen. Darum finde ich es angemessen, wenn denjenigen, denen wir Bitten unterbreiten und an die wir Forderungen stellen, auch gedankt wird.

(Beifall)

Synodaler **Klauß**: Ich will ganz bestimmt keine Gegenrede halten, möchte aber doch einen anderen Aspekt zu dieser wichtigen Frage ins Gespräch bringen.

Gegen Waffenexporte in die Dritte Welt zu reden, ist sicherlich wichtig. Ist sie aber nicht weithin eine Bekämpfung der Folgen und nicht der Ursache? Wenn Starke sagen, wir sollten abrüsten, könnte das auch heißen, daß man die gegenwärtigen Verhältnisse zementieren will.

Die Menschen aus der Dritten Welt schreien sicherlich nicht in erster Linie deshalb nach Waffen, da sie Lust am Kriegsspiel haben, sondern da diese Waffen oft letzter Aufschrei einer Hoffnungslosigkeit sind, die wir uns gar nicht vorstellen können. Was wir vorhin über die Lage der Landwirtschaft gehört haben, was sie hören können, wenn sie sich mit Landwirten beschäftigen und nach deren Stundenlohn fragen, dann können Sie verstehen, was in Potenzen höher in der Dritten Welt geschieht.

Unsere Bauern gehen auf die Straße. In diesen Tagen sind Tausende mit ihren Traktoren auf die Straßen gegangen. Das entsprechende Mittel sind in der Dritten Welt Waffen. Wenn es stimmt, daß gegenwärtig 50 Millionen Menschen jedes Jahr verhungern und wir die Preise unserer landwirtschaftlichen Produkte betrachten, die die Ursache dieses Hungers sind, dann kann man nicht einfach sagen, man müßte nur den Waffenexport stoppen. Da muß vielmehr etwas Grundsätzliches geändert werden.

Deshalb hier meine emphatische Rede: Es geht nicht nur um Waffen, es geht vielmehr um das Lebensrecht aller Menschen. Wir müssen meines Erachtens versuchen, soweit wir das können, die Weltwirtschaftsverhältnisse, die so ungerecht sind, wie sie noch nie waren, zu ändern. Wir dürfen nicht gegenwärtige Verhältnisse dadurch zementieren, daß wir sagen, die Waffen müssen weg: dann können wir euch noch länger so halten, wie jetzt.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Spelsberg**: Ich begrüße diesen Beschlußvorschlag. Ich möchte mir jetzt aber doch langsam wünschen, daß unsere entsprechenden Äußerungen um

der Wahrheit willen nicht immer nur die eine Seite stark betonen. Ich hatte das vorhin schon mit angedeutet. Wir reden jetzt von einem steigenden Waffenexport, also vom Verkauf von Waffen, mit denen abgerüstet wird. Wir müssen davon ausgehen, daß die Abrüstung, die im Fernsehen gezeigt wird, eine vor Kameras dargestellte Abrüstung ist, indem etwa über Maschinengewehre gefahren und ähnliches gezeigt wird. In Wirklichkeit ist es aber so, daß diese komplizierten und sehr teuren Waffensysteme, die vorhanden sind, verkauft werden, und uns dies als Abrüstung verkauft wird. Dies ist aber nicht nur eine Sache, die im Westen anzuklagen ist. Im Zuge der östlichen Abrüstungspolitik unter Gorbatschow sind die östlichen Exporte in diese Krisengebiete ebenfalls angestiegen.

Ich kann das eigentlich nicht länger ertragen, wenn diese Kritik immer nur an die eine Seite geht. Um der Sache willen und auch aus dem Grund, daß man keine Augenwischerei betreibt, sollte man sich nicht – um etwa einen falschen Zungenschlag zu vermeiden – gleich auf die Zunge beißen. Meines Erachtens leben wir jetzt in einer Zeit, in der dieses Argument nicht mehr so ziehen sollte und brauchte, und wir sollten um der gemeinsamen Arbeit am Frieden willen, die in West und Ost geschieht, in solchen Verlautbarungen auch ein klares Wort in Richtung der anderen Seite sagen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich möchte einige Punkte anmerken mit dem Ziel, daß der zur Abstimmung gestellte Beschluß vielleicht wirksamer sein Ziel erreicht.

1. Ich möchte den Vorschlag unterbreiten, daß der Brief noch einmal von jemandem gelesen wird, der die Satzzeichenregeln anwendet,

(Beifall)

ohne daß wir darüber Einzelvorschläge machen.

2. Ich möchte den Antragstellern empfehlen, in Ziffer 1 eine Umstellung vorzunehmen, nämlich den langen umzu-Satz nach hinten zu verschieben, so daß der Abschnitt wie folgt lautet:

Die Landessynode bittet die Bundesregierung, auf alles zu verzichten, was als Aufrüstung verstanden werden könnte, um den gegenwärtigen Abrüstungs- und Entspannungskurs in der UdSSR zu unterstützen und weiter zu ermöglichen.

Der zweite Satz schließt dann unmittelbar sinnvoll an. Dadurch würde das etwas komplizierte Wort- und Satz- ungetüm etwas einfacher.

3. In Ziffer 3 taucht unvermittelt das Stichwort „Begründung“ auf. Herr Baschang hat diesen Punkt schon angesprochen und Präzisierung verlangt. Ich möchte vorschlagen, das Wort „Begründung“ zu streichen. Was nämlich bis dorthin im Brief steht, wird nicht dadurch begründet, daß der Absatz, der nach „Begründung“ folgt, noch angeführt wird. Das alles gehört vielmehr inhaltlich zusammen, kann ohne diesen Zwischensatz anschließen.

4. Der Brief ist sehr lang. Er liest sich möglicherweise wirksamer und eindeutiger, wenn man ihn etwas kürzer fassen könnte. Dazu gebe ich zu erwägen, ob man nicht auf den letzten Absatz, der sehr predigtartig klingt und der, soweit ich es erkennen kann, nicht sehr viel Neues gegenüber dem schon Gesagten enthält, ganz verzichten könnte. Somit könnte das zitierte Dokument den Schluß bilden mit einem möglichen Nachsatz, daß man diese Aussage nachdrücklich in Erinnerung rufen wolle.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich nehme die einfachen redaktionellen Dinge vorweg, ehe ich zu inhaltlichen Fragen komme.

Aufgrund meiner Mitwirkung an dem Text kann ich fragen, ob der Berichterstatter die Umstellung in Punkt 1 übernimmt.

(Synodaler Wöhrle, Berichterstatter, bestätigt dies)

Das geschieht.

Tatsächlich ist es so, wie Herr Baschang beobachtet hat: Es war gedacht, die Begründung als Begründung für den Gesamtzusammenhang zu verstehen und entsprechend grafisch auch hervorzuheben. Die Absicht, gegenüber dem Antrag eine Umstellung vorzunehmen, lag darin, daß die Empfänger einen langen Text erhalten. Die Empfänger, die nicht so viel Zeit haben, wie wir, würden dann gleich sehen, was wir wollen, um dann zu entscheiden, ob sie noch Zeit für die Lektüre der Begründung aufbringen.

Ich persönlich könnte mir vorstellen, daß man so verfährt, wie Herr Pitzer vorgeschlagen hat, nämlich den letzten Absatz wegzulassen.

Nun aber noch zum Inhaltlichen. Herr Klauß, ich möchte fragen, ob tatsächlich die Notleidenden und Unterdrückten in den anderen Teilen der Welt die Abnehmer von Waffen sind, oder ob es nicht möglicherweise die Unterdrücker dort sind. Das könnte dazu führen, daß es dann, wenn das richtig verstandene Problem auf diese Weise angegangen wird, eigentlich das Falsche bewirkt, indem Diktaturen die Waffen beziehen, die damit nicht nur uns angeblich bedrohen, wie das so erschütternd aus der Zeitung hervorging, sondern die auch die Menschen in dem Land verhungern lassen.

Was ich mir immer wieder erhoffe, ist das, daß man eine Sache nicht gegen eine andere ausspielt. Es geht also nicht um das Entweder-Oder, sondern um dieses „Und“; also: der entschiedene Protest gegen das, was in Rüstung und Rüstungsexport läuft und gleichzeitig die Bemühung um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung.

Der Ausgangspunkt für die Debatte im Hauptausschuß war nicht die allgemeine Überlegung über die Summe aller Probleme in der Welt, sondern es war die Verschärfung durch die Situation, die durch die gesetzgeberischen Bemühungen im Bundestag vorliegt: nämlich die Veränderung des Außenwirtschaftsgesetzes. Herr Wöhrle hätte noch stundenlang aus dem Zeitungsartikel zitieren können. Dabei geht es weiter um die Feststellung, daß die Parteien aus dem Regierungslager im Zuge dieser Gesetzgebung versuchen wollen, die vorgesehenen Bestimmungen zu mildern, die Strafmaße zu verringern. Dieser Tatbestand war für uns noch in einer zusätzlichen Weise aufregend.

Wenn wir diesen Vorschlag eines Briefes behandeln, sollten wir dann nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern überlegen, an welcher Stelle, wieweit und wann wir uns den anderen Dingen, die auch in den Dokumenten von Basel und Stuttgart genannt sind, widmen. Das ist das Votum für diese Erklärung zu dieser Sache an diesem Punkt.

Ich kann auch Dir, Gernot Spelsberg, in dem zustimmen, was Du sagst. Man müßte sicher an vielen Stellen die anderen Seiten miteinbeziehen in das, was man sagt. Das würde ich auch tun. Im Rahmen unserer Arbeit bin ich einfach auf die Idee nicht gekommen. Für das, was wir vorhaben, hilft dieser Gedanke im Augenblick nicht viel weiter. Denn: wir wollen deutlich machen, daß wir der

Regierung und den Parteien, die die Regierung tragen – darüber hinaus aber auch den Parteien, die die Verantwortung in unserer Demokratie haben –, ein Zeichen geben. Es geht darum, daß diese über das Medium „Stimmen aus der Bevölkerung“ wissen, was hier gewünscht wird. Dann können wir darüber hinaus noch vieles wünschen, was sich auf andere Teile der Welt bezieht. Und das gilt auch für Verantwortliche, mit denen wir nicht in diesem demokratischen Zusammenhang stehen. Wenn es eine Möglichkeit gäbe, Deinen Gesichtspunkt ergänzend hinzuzufügen, müßte man aufpassen, daß in einer solchen Erklärung nicht folgendes herauskommt: Wir haben Probleme, aber diese Probleme sind nur Teilprobleme neben anderen Fragen in der Welt, wodurch sich diese Probleme nivellieren oder gar aufheben. Dieser Gefahr dürfen wir uns nicht aussetzen. Hier geht es im Prozeß der Arbeit im Bundestag entschieden um die Unterstützung einer Position, die derzeit im Parlament nicht unbedingt eine Mehrheit hat.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Es folgt Herr Burkart, dann von Baden, Friedrich, Weiland, Viebig, Beile, Spelsberg, Dr. Gessner und Schuler.

(Unruhe)

Synodaler **Burkart**: Ich wollte auf einige Dinge verstärkend aufmerksam machen:

1. Wir können natürlich nur dort wirken und Wirkungen erzielen, wo wir uns befinden. Das ist zunächst einmal die Bundesrepublik.

2. Man muß sich den Stellenwert einer Landessynode innerhalb der Bundesrepublik klar machen. Wir sind kein gesetzgebendes Organ oder ein Riesenapparat, der Aufsehen erregt, wenn er etwas veröffentlicht. Wir sind vielmehr am Rande der Bundesrepublik eine Synode, von der möglicherweise in Nordrhein-Westfalen fast niemand weiß, daß es sie gibt.

(Heiterkeit)

3. Im Hauptausschuß ging es uns ganz wesentlich darum, daß man nicht in einen Brief, der zu einem ganz bestimmten Problem ernsthaft Stellung nimmt, alle anderen Dinge auch noch hineinpackt. Sie kennen alle, was mehrfach beklagt wurde, die Papierflut, die über uns hereinbricht. Für Parlamentarier, für Leute, die in Fraktionen mitarbeiten, ist das, was wir hier an Papier erleben, selbstverständlich nur der sanfte Frühlingsregen vor einem Gewittersturm, wie er in Spanien die Erde weggespült hat.

Ich bitte dringend, in den Brief nicht mehr hineinzupacken als das, was jetzt tatsächlich enthalten ist. Wir haben im Hauptausschuß sehr um den Inhalt gerungen. Es ging darum, deutlich zu machen, daß ein Problem vorhanden ist, auf das wir aufmerksam machen wollen. Um mehr ging es nicht. Wir taten das, und zwar ganz im Sinne der Sturmwarnung, wie sie Herr Wöhrle vorhin so klassisch geschildert hat. Wenn die Lichter blinken, weiß jeder in seinem Boot, daß er heimfahren muß, sonst geht er eventuell unter.

(Beifall)

Synodaler **Bubeck** (Zur Geschäftsordnung): Nicht gegen das Anliegen, sondern im Interesse für dieses Anliegen beantrage ich Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Es stehen noch zehn Synodale auf der Rednerliste. Über den Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen. Wer stimmt für Schluß der Rednerliste? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei 2 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Wir legen jetzt eine Pause ein. Vielleicht kann in dieser Pause hinsichtlich einer redaktionellen Änderung zwischen Herrn Dr. Schäfer, Herrn Baschang und mir eine Klärung herbeigeführt werden. Wir machen 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11.00 Uhr bis 11.10 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich habe hier die Rednerliste. – Heute bin ich von Schneidern eingerahmt, da muß ja meine Krawatte richtig sitzen.

(Heiterkeit)

Normalerweise sitzt hier Herr Reger, der krankheitsbedingt nicht unter uns sein konnte. Aber er ist gekommen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Auf der Rednerliste steht jetzt Herr von Baden.

Synodaler **von Baden**: Zwei Punkte: Herr Wöhrle, die Blinkanlagen am Bodensee haben zwei Stufen: eine Vorwarnung, eine Hauptsturmwarnung. Sie werden von einem Menschen ausgelöst, der furchtbare Angst hat, daß er in Regreß genommen wird. Daher sind diese Warnungen viel zu früh an, und man glaubt ihnen nicht mehr.

Das andere ist: Ich vermissе in dieser Resolution einen Dank an die Bundesregierung und auch an die westlichen Mächte, daß sie wegen des Baltikums nicht mit dem Säbel gerasselt haben. Das Baltikum ist vielleicht auch durch unsere Schuld wieder in die russischen Hände gekommen. Darüber wird nicht gesprochen.

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte dringend empfehlen, diesen Brief nicht abzuschicken. Ich will das begründen. Ich sehe aus meinem Sachverstand in diesem Punkt, daß die Bundesregierung, das Bundesverteidigungsministerium und wir in der Rüstungsindustrie mit diesem Briefinhalt wunderbar leben können, ohne uns irgendwo ändern zu müssen.

Weiter möchte ich dazu sagen: Der Briefinhalt ist durch keinerlei Sachkenntnis der Vorgänge in der Industrie und beim Militär getrübt. Ich würde der Synode vorschlagen, über Dinge zu sprechen, von denen wir sachkundig sind – nämlich Zeugnis zu geben von unserem Herrn, der nach meinem Verständnis ein Gott des Friedens ist.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir das tun würden, dann würden wir Feststellungen wie diese schreiben: Wir Menschen sind Geschöpfe Gottes – wir sind alle Schwestern und Brüder, damit ist das Denken in Feindbildern für einen Christen unmöglich.

Eine zweite Feststellung: Wir wissen nun, daß die Institution des Krieges nichts mehr bewirken kann hier in Europa. Wir müssen uns keine Gedanken über das Verhalten anderer Leute beziehungsweise anderer Völker machen, sondern über unser eigenes Verhalten. Krieg kann nach dem Willen Gottes in unserem Europa nicht mehr sein. Damit kann es auch nicht mehr sein, daß so ein hochqualifiziertes und reiches Land wie die Bundesrepublik

Deutschland Waffen produziert, und damit erledigt sich auch jeder Export. Wie man die Umstellung der Produktion bewerkstelligt, das kann man der Industrie überlassen.

Man kann nicht sagen: ein bißchen weniger Rüstungsexport – entweder ganz oder gar nicht. Man kann nicht ein bißchen für den Frieden sein – entweder ganz oder gar nicht. Es beschwert mich sehr, daß wir uns immer wieder mit der Thematik Frieden befassen und dabei schweißtreibend auf der Stelle treten und uns auf die Schulter klopfen, als ob wir uns bewegt hätten.

Synodaler **Weiland**: Ich kann mich im wesentlichen dem Beschlußvorschlag anschließen – auch wenn ich meine, daß dieses Papier das Schicksal jener Papiere teilen wird, die Herr Rögler gestern so unnachahmlich beschrieben hat: Entweder sie bleiben liegen und belasten den Schreibtisch, oder sie wandern in den Papierkorb und belasten das Gewissen. Da ich aber vermute, daß das Papier in der einen oder anderen Form verabschiedet wird, möchte ich an einem Detail kurz etwas verbessern.

Ich halte den unter Punkt 1 genannten Begriff „gegenwärtiger Entspannungskurs“ für etwas problematisch. Es wurde schon von Herrn von Baden kurz angedeutet, daß wir im Blick auf Litauen im Moment nicht einfach von einem Entspannungskurs der UdSSR reden können. Beachten Sie einmal die Zeitungsnotiz von heute morgen in den Badischen Neuesten Nachrichten, daß nun beide Seiten einen Wirtschaftsboykott vornehmen bzw. daran festhalten; daß dies einseitig zu Lasten des kleinen Landes Litauen geht, das ist klar. Also, da scheint es mir doch problematisch zu sein, jetzt den Begriff „Entspannungskurs“, vor allem „gegenwärtiger Entspannungskurs“ zu wählen. Wenn ich daran denke, daß Wehrdienstverweigerer aus Litauen, die in die Krankenhäuser geflüchtet sind, mit Waffengewalt herausgezerrt wurden – also, das ist doch kein Entspannungskurs. Dieses Problem gewinnt eine internationale Dimension. Litauen hat Norwegen und andere westliche Länder um Hilfe gebeten und sich zugleich über die mangelnde Unterstützung in ihrer Not-situation beklagt.

Um dieses Problem draußen zu halten, schlage ich vor – und ich möchte es als **Antrag** erheben –, daß wir den Begriff „Entspannungskurs“ aus dem Text des Antrages herauslassen. Dabei könnte dann auch der Verbesserungsvorschlag von Herrn Dr. Pitzer in der einen oder anderen Weise berücksichtigt werden. Es würde dann in etwa so heißen:

Die Landessynode bittet die Bundesregierung, um die Abrüstungsschritte in der UdSSR zu unterstützen, auf alles zu verzichten, ... usw.

Dann hätten wir den Begriff „Entspannungskurs“, auf den man eigentlich ohne Not verzichten kann und den ich auch nicht für zutreffend halte, aus dem Text heraus.

Synodaler **Beile**: Ich greife die Anregung von Herrn Baschang auf, denn es müßte trotz aller notwendigen Kürze ein Satz eingefügt werden, der Qualitätssteigerung bringt und eine Akzeptanz ermöglicht und uns Christen auch ansteht. Wir sollten unseren Dank ausdrücken – ich erhebe es auch als **Antrag** – und deshalb ganz am Anfang nach „... und die Bedrohung durch Waffen abnimmt“ einen Satz einfügen:

Dank empfinden wir gegenüber den vielen Politikern, die in oft zähen Verhandlungen dazu beigetragen haben.

Synodaler **Spelsberg**: An Albert Schäfer als Antwort: Dieses Papier wäre als ein Zeichen wirksamer, wenn wenigstens mit einem Satz deutlich würde, daß wir diese verdeckt weiter genährte Friedensgefährdung durch alle daran profitierenden Seiten überhaupt zur Kenntnis nehmen. Wir sollten der Fülle sachlich nicht immer gut beratener kirchlicher Eingaben, die an die Bundesregierung gehen, nicht noch eine weitere hinzufügen, die zumindest den Anschein erweckt, daß wir uns unsere Engagiertheit zu billig machen. Deshalb plädiere ich dafür, hinter dem Satz mit dem Doppelpunkt unter Punkt 2 dies wenigstens zur Kenntnis geben, indem wir folgenden Satz hinzufügen: „Wir sehen, daß in der gegenwärtigen Phase der Abrüstung in Ost und West die Rüstungsverkäufe angestiegen sind.“ – Dann könnte der weitere Satz folgen: „Wir halten eine Verschärfung der Restriktionen beim Rüstungsexport für dringend geboten und ...“

Es sollte wenigstens deutlich werden, daß wir hier – wie oft in anderen solchen Eingaben – nicht einfach blind sind oder uns selbst blind stellen. Deshalb erhebe ich zum **Antrag**, daß hinter dem Doppelpunkt in Punkt 2 des Antrages folgender Satz eingefügt wird:

Wir sehen, daß im Zuge der Abrüstungsbemühungen die Rüstungsexporte in Ost und West steigen.

Synodaler **Dr. Gessner**: In der Pause hat ein Gespräch mit dem Berichterstatter und Herrn Dr. Schäfer stattgefunden. Es ist vorgesehen, eine Abänderung bzw. Umformulierung im Brief vorzunehmen. Ich würde vorschlagen, daß Herr Wöhrle den Brief – wie er jetzt gedacht ist – verliest. Dann würde sich vielleicht manche Wortmeldung von selbst erledigen. Ich kann deshalb auch meine Wortmeldung zurückziehen.

Präsident **Bayer**: Jetzt ziehe ich Frau Übelacker vor, dann kommt Herr Wöhrle mit dem Schlußwort.

Synodale **Übelacker**: Ich kann mich den jetzt gerade beantragten Änderungen ohne Einschränkung anschließen. Ich möchte aber noch zwei andere Dinge sagen:

1. Der Verfasser des Artikels im Sonntagsblatt, der im Bericht von Herrn Wöhrle erwähnt wurde, ist ja nicht irgendwer, sondern einer der führenden Sozialexperten in Deutschland. Er hat sehr gute Verbindungen zur Regierung in Bonn und ist von daher einer der sachkundigsten Leute, die wir haben.

2. Ich möchte **beantragen**, daß dieser Antrag nicht nur an die Bundesregierung geht, sondern auch an die EKD – wenn man ihn nicht überhaupt über die EKD laufen lassen will, um ihm mehr Gewicht zu geben. Das stelle ich der Synode anheim; aber wenn er direkt von hier an die Regierung gehen soll, sollte er auf jedenfall auch an die EKD gehen.

Synodaler **Wöhrle, Berichterstatter**: Zunächst zu Punkt 1: Da hatten wir zwar in der Pause etwas abgesprochen, sind aber jetzt der Meinung, daß der Vorschlag von Herrn Weiland vielleicht doch der beste ist, und deswegen möchte ich ihn vorlesen:

Die Landessynode bittet die Bundesregierung, um die Abrüstungsschritte in der UdSSR zu unterstützen, auf alles zu verzichten, was als Aufrüstung verstanden werden könnte.

Ich kann den Text nachher vorgeben.

Zum Ausdruck der Dankbarkeit am Anfang der Beschlußvorlage sind zwei Vorschläge eingegangen. Wir hatten an

und für sich ganz schlicht vorschlagen wollen – das war in der Pause angeregt worden –: „Mit dankbarer Freude und großer Hoffnung erleben wir in diesen Monaten, wie in unserem Volk und in anderen europäischen Ländern ...“; – also einfach die Einführung „Mit dankbarer Freude ...“ – Nun hat Herr Beile einen Zusatz vorgeschlagen: „Dank empfinden wir gegenüber den vielen Politikern ...“ – Somit wäre jetzt noch abzuklären, ob man den Dank nun in der Kurzform oder mit dem Zusatz einbringt.

(Zuruf: Zusatz ist besser!)

Also, nehmen wir den Zusatz.

Dann haben wir noch den Vorschlag – das würde dem Diskussionsstand entsprechen –, um die Sache kürzer zu machen, zunächst das Wort „Begründung“ wegzunehmen und allein in der grafischen Darstellung des Briefes durch Einrücken das Ende der drei Punkte zu markieren. Nach den drei Punkten sollte man dann nur noch die folgenden ca. zehn Zeilen bringen und den letzten Absatz, der mit den Worten beginnt: „Rüstung sowie Rüstungsexport in Länder ...“ streichen.

(Zuruf: Vorschlag an EKD!)

Darüber haben wir nicht gesprochen, aber ich entnehme dem Stand unserer Beratung, daß wir eine Überweisung an die EKD für gut halten, nicht aber eine Überweisung via EKD. Das entspricht dem Stand der Beratung, das ist eindeutig.

Dann möchte ich doch noch zunächst einen Dank aussprechen: Es war außerordentlich hilfreich, daß Herr Baschang bei den Beratungen im Hauptausschuß anwesend war und uns mit Informationen – auch über die drei Institute und den Artikel im Sonntagsblatt – wesentlich geholfen hat. Dafür möchte ich herzlich danken. – Eine kleine Ergänzung zu dem, was Herr Schäfer vorhin sagte: Es ist bei den Vorbereitungen der Gesetzgebung in Bonn nicht nur eine Diskussion zwischen Regierung und Opposition entstanden, sondern auch innerhalb der Koalition sind verschiedene Auffassungen, zum Beispiel zwischen CSU-Leuten und Herrn Genscher, aufgetreten. Das möchte ich nur als Ergänzung dazu verstanden wissen, damit bei der Abstimmung nicht der Eindruck entsteht, es ginge um irgendeinen primär parteipolitischen Einschlag.

Zu Herrn Friedrich: Herr Friedrich, ich finde es ganz, ganz wichtig, daß Sie uns immer wieder radikal an die Fragwürdigkeit eines Kompromisses erinnern, meine aber doch, daß da, wo es um ein Stück Sturmwarnung geht, das Prinzip des „Alles oder nichts“ nicht das richtige ist. Deshalb meine ich, es wäre gut, wenn wir uns zu diesem sicher begrenzten Schritt in Form dieses Briefes entscheiden würden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Soweit ich sehe, ist jetzt das Anliegen von Frau Übelacker mit aufgenommen worden. Darüber braucht also nicht getrennt abgestimmt zu werden. Auch das Anliegen von Herrn Weiland ist berücksichtigt, und ich denke, auch das Anliegen von Herrn Beile.

(Zuruf: Noch nicht!)

Noch nicht ganz, aber ich meine, das könnte auch einer Endredaktion vorbehalten bleiben.

Dann fehlt aber noch der Antrag von Herrn Spelsberg. – Herr Wöhrle, ist nicht beabsichtigt, in den Hauptantrag aufzunehmen, was Herr Spelsberg beantragt hat?

(Zuruf Synodaler Wöhrle:

Das haben wir nicht besprochen, darüber müßte abgestimmt werden. – Weiterer Zuruf: Das war ein Antrag!)

Gut, dann wäre doch über den Antrag von Herrn Beile und über den Antrag von Herrn Spelsberg abzustimmen. – Bitte, Herr Beile, formulieren Sie noch einmal, was Sie als Dank eingefügt haben wollen.

Synodaler **Beile**: Gestatten Sie vorher noch einen Satz dazu. Mir geht es darum, daß auch der Adressat des Dankes genannt wird, und darum soll es heißen:

Dank empfinden wir gegenüber den vielen Politikern, die in oft zähen Verhandlungen dazu beigetragen haben.

Präsident **Bayer**: Herr Wöhrle, ich denke, Sie haben nichts dagegen, daß wir das so in den Hauptantrag einfügen.

(Zuruf Synodaler Wöhrle: Ja!)

Jetzt haben wir noch den Antrag von Herrn Spelsberg. – Herr Spelsberg, formulieren Sie bitte noch einmal.

Synodaler **Spelsberg**: Unter Punkt 2 soll hinter dem Doppelpunkt eingefügt werden:

Wir sehen, daß im Zuge der Abrüstungsbemühungen die Rüstungsexporte in West und Ost beängstigend angestiegen sind.

Diesen Satz beantrage ich hier einzufügen.

Präsident **Bayer**: Sie haben es gehört. – Wer ist dafür, daß dieser Satz noch eingefügt wird? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 21 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum gesamten Antrag des Hauptausschusses. Sie haben gehört, was Herr Friedrich dazu gesagt hat. Das ist jetzt bei der Abstimmung mit zu berücksichtigen.

Wer stimmt für den Antrag des Hauptausschusses? – Danke schön. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 10 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 10 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall)

(Beschlossene Fassung: siehe **Anlage 26**)

II.2

Eingabe der MitarbeiterInnen des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ vom 19.03.1990 zur Wochenendarbeit

(Anlage 10)

Präsident **Bayer**: Es berichtet Herr Punge für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Es ist das Verdienst der Eingabe zur Wochenendarbeit, daß die Gefahr der weiteren Aushöhlung des Sonntags durch den generellen Einbezug des Samstags in Produktionsabläufe aufgezeigt wird. Wenn sich Tätigkeiten, die bisher am freien Samstag durchgeführt werden, auf den Sonntag verschieben sollten,

hätte das weitreichende Folgen. Die Gefahr bezieht sich zunächst auf die Vorgänge in den Betrieben. Bei genereller Samstagsarbeit würden dann möglicherweise Reparaturschichten oder Warenanlieferungen sonntags ausgeführt.

Auch im häuslichen Bereich dient der freie Samstag vielfach zur Erledigung nicht erwerbsbezogener Arbeit. Arbeiten in Haus und Garten, Einkäufe und vieles andere werden samstags erledigt.

Freilich, die Arbeitszeit wird vermehrt flexibler gehandhabt. Daher können manche häuslichen Tätigkeiten auch an anderen Wochentagen durchgeführt werden. Einkäufe finden vielfach am Donnerstagabend oder Freitag statt.

Damit ist das Problem aber nicht beseitigt – ja, es tritt noch schärfer vor Augen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit hat ja eben auch mit sich gebracht, daß der für alle geschützte Raum freier Zeit noch mehr geschrumpft ist.

Der eingebrachte Antrag macht ebenfalls zu Recht darauf aufmerksam, daß der Ausweitung der Wochenendarbeit nur im europäischen Rahmen begegnet werden kann. Argumenten von Wettbewerbsnachteilen und möglichem Standortverlust ist nur auf dieser Ebene zu begegnen.

Wenn bisher sozialetisch argumentiert wurde, dann geschah das aus der Einsicht, daß wir uns nicht mit dem gleichen theologischen Recht für den freien Samstag wie für die Heiligung des Sonntags einsetzen können. Im Antrag des Kirchlichen Dienstes Arbeitswelt geht es aber primär um den freien Samstag.

Die zusätzliche Gefährdung der Sonntagsheiligung durch generelle betriebliche Samstagsarbeit mag deutlich geworden sein. Zugleich ist aber auch der Unterschied zwischen der Samstags- und Sonntagsarbeit festzuhalten. Das bedingt auch den entschiedeneren Einsatz für den kulturellen, christlichen und persönlichen Wert des freien Sonntags. Freilich – nicht zur Beliebigkeit. Ich darf an den Bericht unseres Herrn Landesbischofs erinnern, in dem er zum Geschenk des Sonntags Stellung nimmt. Es heißt dort unter anderem:

„Kritisch und selbstkritisch muß gesagt werden, daß die Argumente für den freien Sonntag und das freie Wochenende oft hehrer sind, als die Wirklichkeit aussieht. Der Sonntag stellt sich nicht mehr von allein ein. Sind alle kirchlichen Sonntagsaktivitäten Zeichen der Sonntagsheiligung?“ – Und weiter:

„Es genügt nicht, für das freie Wochenende oder den freien Sonntag zu kämpfen. Wir müssen uns gemeinsam um eine Sonntagskultur bemühen, damit das freie Wochenende und der Sonntag mehr ist als von der Arbeit abgekoppelte Zeit, in der ein Vakuum entsteht mit Sogwirkung für den ruhelosen Sonntag.“

Zur Sonntagsheiligung ist im Gespräch mit der Landesregierung, den Gewerkschaften und anderen Institutionen von den Kirchen eine klare Meinung geäußert worden. Neue Argumente sind nicht in Sicht, Gesagtes muß nicht ständig wiederholt werden.

Nur soviel noch: Der Vorrat an gemeinsamer geschützter Zeit darf nicht noch geringer werden. Begegnung und Gemeinschaft aller Familienmitglieder muß möglich bleiben. Der einzelne darf nicht noch mehr in die Isolation geraten.

Es mag deutlich geworden sein, daß die Frage des freien Wochenendes ein komplexes Thema ist. Der Hauptausschuß begrüßt daher den Antrag des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt und sieht darin einen wichtigen Beitrag für Gespräch und Meinungsbildung in den Gemeinden.

Wir können allerdings nicht das gleiche Recht im Einsatz für den arbeitsfreien Samstag sehen, wie wir es für die größtmögliche Vermeidung der Sonntagsarbeit festhalten und betonen müssen.

Daher empfiehlt der Hauptausschuß, die Vorlage als Gesprächs- und Meinungsbildungsbeitrag den Gemeinden zuzuleiten, aber nicht als Erklärung der Synode zu übernehmen.

In einem solchen Fall wäre dann auch bedenklich, aber nicht ausschlaggebend, daß eine solche Synodalerklärung in die Zeit der laufenden Tarifverhandlungen fallen würde.

Gewichtiger ist aber die im vorgelegten Antrag nicht bedachte Tatsache, daß die im produktiven Bereich unserer Wirtschaft erzielten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen gravierende Folgen haben. Insgesamt ist zu beachten: Arbeitszeitregelungen im produktiven Bereich haben – ebenso wie Lohnvereinbarungen – immer auch indirekte Auswirkungen auf den nichtproduktiven Bereich. So sind zum Beispiel die in der gewerblichen Wirtschaft vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen im sozialen Bereich schon jetzt kaum noch zu übernehmen.

Schließlich hätte die Übernahme der Vorlage als Synodalerklärung, eine erhebliche Überarbeitung nötig gemacht.

Aus den genannten Gründen möge die Synode folgenden Beschluß fassen:

1. *Die Synode dankt dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt für die vorgelegte Ausarbeitung zum Thema Wochenendarbeit.*
2. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die „Erklärung zum Schutz des Wochenendes“, die Ausführung unseres Herrn Landesbischofs zum „Geschenk des Sonntags“ im Bericht zur Lage und die Synodaldiskussion den Gemeinden zugänglich zu machen.*
3. *Die Synode bittet den Herrn Landesbischof und den Evangelischen Oberkirchenrat, in Begegnungen mit Landesregierung, Gewerkschaften und anderen Institutionen die theologischen und ethischen Gesichtspunkte der Sonntagsheiligung weiterhin mit Nachdruck zu vertreten.*
4. *Die Synode bittet die EKD, daß diese gemeinsam mit den Kirchen Europas auf die größtmögliche Erhaltung oder Gewinnung des arbeitsfreien Sonntags in den europäischen Staaten hinwirkt.*

Präsident **Bayer**: Danke sehr, die **Aussprache** ist eröffnet.

Synodaler **Jung**: Ich möchte zu Punkt 3 des Beschlußvorschlages einen **Antrag** stellen. Dabei gehe ich davon aus, daß die Begegnungen, die der Landesbischof und der Oberkirchenrat anstreben sollen, sich sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite beziehen, und möchte deshalb vorschlagen, nach „Gewerkschaften“ auch noch ergänzend die Arbeitgeberseite einzubringen. Das wäre dann in etwa so zu formulieren:

... mit Landesregierung, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und anderen Institutionen die theologischen und ethischen Gesichtspunkte ...

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Ich freue mich über jede Unterstützung, die dazu beiträgt, den Sonntag zu schützen, und ich habe bei Ben-Chorin gelernt, daß gerade die Betonung des Feiertags ein Identifikationsmerkmal der jüdischen Gemeinden in der Diaspora war.

Aber ich möchte auf einen Aspekt aufmerksam machen: Bei uns in der Behindertenarbeit ist es so: Je mehr Personen am Sonntag arbeiten, um so menschlicher wird der Sonntag für diejenigen, die dort versorgt werden müssen.

Synodaler **Lauffer**: Ich kann den Ausführungen von Herrn Punge und auch dem Beschlußvorschlag sehr wohl zustimmen. Ich hätte nur gerne, daß unter Punkt 3 hinter „Sonntagshheiligung“ noch die Begründung, nämlich das Dritte Gebot, eingefügt wird, denn das sollte auch in der Öffentlichkeit von kirchlicher und diakonischer Seite deutlicher gesagt werden. Denn das ist unsere einzige theologische Begründung für den Schutz des Sonntags.

(Präsident Bayer: Und wie lautet Ihr Antrag genau?)

Einfach hinter „Sonntagshheiligung“ die Worte „nach dem Dritten Gebot“ oder „gemäß Drittem Gebot“ einfügen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Das ist ja kein Thema, das erst neu mit den hier genannten Gruppen besprochen würde – gerade auch bei den regelmäßig immer wieder stattfindenden Gesprächen mit den Industrie- und Handelskammern in unserem Lande. Es ist ganz klar, daß wir uns von der Kirche für die Heiligung und den Schutz des Sonntags einsetzen. Ich sehe das freilich aber auch im Zusammenhang – das ist mehrfach schon genannt worden – mit dem freien Wochenende. Wenn Sie einmal wie ich die Gelegenheit haben, mit Verkäuferinnen der großen Kaufhäuser zu sprechen – und das ist jetzt nur eine kleine Gruppe von Betroffenen –, dann werden Sie erzählt bekommen, was es für sie bedeutet, wenn der Samstag auch noch voll in die Arbeitszeit einbezogen wird, wie sie dann den Sonntag feiern bzw. nicht feiern können. Auch da entstehen für uns Überlegungen und Verantwortung.

Eine solche Bitte kann ja nicht nur an die Adresse der Arbeitgeber und Industrie gerichtet werden, sondern auch an die der Arbeitnehmer. Denn es ist verlockend, am freien Wochenende oder am Sonntag zu arbeiten, wenn das entsprechend honoriert wird.

(Unruhe)

Deshalb sind die Gespräche wirklich umfassend zu führen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß unter Ziffer 3 in der dritten Zeile bei den Gesprächspartnern des Landesbischofs und des Evangelischen Oberkirchenrats richtigerweise auch die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer genannt werden müßten. Entsprechend wäre es meines Erachtens auch nötig, außer der Landesregierung das Parlament bzw. – noch genauer – die im Landtag vertretenen Parteien zu nennen.

Es handelt sich hier nicht nur um Fragen der Exekutive, wofür die Landesregierung zuständig ist, sondern auch um Fragen der Legislative, und darum sind die Parteien, die im Landtag vertreten sind, ebenfalls als Gesprächspartner zu nennen – wie sie ja auch immer unsere Gesprächspartner in solchen Fragen waren.

Ich möchte dann noch darauf aufmerksam machen, daß in dem selben Absatz mit dem Wort „weiterhin“ deutlich gemacht wird, daß es sich eigentlich um nichts Neues handelt, sondern daß wir – Landesbischof und Oberkirchenrat – hier auch von der Synode in unseren Bemühungen unterstützt werden.

Synodaler **Dittes**: Ich möchte auf einen Punkt noch hinweisen. Wir schreiben jetzt wieder an andere, wir sollten aber auch unbedingt an uns selbst schreiben. Es gibt nämlich auch in unserer Kirche Sonntagsheiligung. Wir

müssen deshalb an der Stelle auch selbst Gesinnungsänderungen vollziehen und somit in den Gemeinden wieder darüber reden, wie ein geheiligter Sonntag aussieht – auch hinsichtlich unserer Gemeindefeste und Veranstaltungen, ja selbst manchmal sogar Sitzungen an Sonntagen, und das sollte auch einmal in unser Denken einbezogen werden.

Synodaler **Lauffer**: Ich möchte jetzt noch meine Formulierung mit dem Dritten Gebot präzisieren bzw. ändern: „Sonntagshheiligung, wie sie im Dritten Gebot gefordert wird“.

Noch einen Satz zum Herrn Landesbischof: Ich bezweifle, daß Samstagsarbeit die Sonntagshheiligung gefährdet. Beispiel: Wir haben bis Anfang der 60er Jahre samstags gearbeitet. Da sind mehr Leute zum Gottesdienst gegangen und der Sonntag wurde mehr geheiligt als heute mit dem freien Wochenende.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie mit einer Banalität hier befasse. Aber es geht um den Betreff. Er wird hier bezeichnet mit „Eingabe der MitarbeiterInnen“. In der Eingabe selbst heißt es „Mitarbeiterinnen“ bzw. „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“. Dabei wurde das „innen“ immer klein geschrieben. Ich weiß nicht, ob wir uns in unserem Schriftverkehr der Unsitte mit dieser neuen Schreibweise anschließen sollen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Jetzt schließe ich die Aussprache. – Herr Berichterstatter, möchten Sie ein Schlußwort und auch etwas zu den Zusatzanträgen sagen?

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Ich schließe mich den Zusatzanträgen zu Punkt 3 an. Dann würde es heißen: „... in Begegnungen mit der Landesregierung und im Landtag vertretenen Parteien ...“ – und dann ginge es weiter: „... den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und anderer Institutionen ...“

Dieses „andere Institutionen“ darf nicht unterschätzt werden, weil ja vielfach durch die Vereine der Sonntagmorgen in erheblicher Weise ausgehöhlt wird. Deshalb ist es ganz wesentlich. Ich denke, daß es damit deutlich wird. Beispielsweise spielt auch im Gesprächskreis „Kirche und Sport“ diese Problematik eine ständige Rolle.

Präsident **Bayer**: Und zusätzlich bei Ziffer 3 das, was Herr Lauffer gesagt hat?

Synodaler **Punge, Berichterstatter**: Das kann ich übernehmen.

Präsident **Bayer**: Das nehmen wir also auch mit hinein: Drittes Gebot. – Gut, dann können wir über den gesamten Antrag abstimmen und ihn beschließen.

Wer ist für diesen Antrag des Hauptausschusses? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 7. – Danke schön.

III

Eingabe des Pfarrvikars Klaus Müller, Heidelberg, vom 31.03.1990, u. a. mit dem Antrag auf Überprüfung des § 36 Pfarrerdienstgesetz

(Anlagen 15 und 15.1 bis 15.5)

Präsident **Bayer**: Es berichtet in einem gemeinsamen Bericht für den **Rechts- und Hauptausschuß** Herr Schuler.

Synodaler **Schuler, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Eingabe OZ 12/15 macht uns deutlich, daß Pfarrvikar Klaus Müller aus Heidelberg in eine Konfliktlage hineingekommen ist.

Als Diener im Predigtamt hat Klaus Müller innerhalb seiner Ordinationsverpflichtung unter anderem das Versprechen gegeben: „... die Ordnungen der Landeskirche zu halten.“

Nun stellt Klaus Müller in seiner Eingabe fest: „Nach meiner Eheschließung mit meiner jüdischen Frau Rachel geborene Levi entspreche ich nicht mehr den in § 36 des Pfarrerdienstgesetzes formulierten Bestimmungen bezüglich der evangelischen Kirchenzugehörigkeit des Ehepartners ...“ Nach dieser Feststellung hat Klaus Müller einen Antrag an den Landeskirchenrat gerichtet. In seiner Eingabe schreibt er: „Mein diesbezüglicher Antrag an den Landeskirchenrat vom 10.10.1989 auf Befreiung von § 36 ist mit Antwort vom 27.02.1990 negativ beschieden worden: Mein Dienstverhältnis als Pfarrvikar der Landeskirche in Baden ist mit Ablauf des 30. Juni 1990 widerrufen.“

Der Antrag von Klaus Müller an den Landeskirchenrat richtete sich auf eine Befreiung von § 36 des Pfarrerdienstgesetzes. Der § 36 gehört zum IV. Abschnitt „Inhalt des Dienstverhältnisses“ unter Ziffer 10 „Ehe und Familie“ und steht im Zusammenhang der „Grundbestimmungen“ des Gesetzes. Dort heißt es unter Buchstabe C:

(1) Das Pfarramt ist eine rechtliche Ordnung eigener Art, die seinem Inhaber besondere Freiheiten sichert, aber auch besondere Bindungen auferlegt.

(2) Dem Pfarrer erwachsen aus seinem Amt besondere Verpflichtungen für Lehre, Leben und Wandel.

Soweit der Zusammenhang innerhalb des Pfarrerdienstgesetzes. Nun zum § 36 selbst. Es heißt dort:

(1) Der Ehegatte des Pfarrers muß der evangelischen Kirche angehören.

(2) In begründeten Einzelfällen kann der Landeskirchenrat von diesem Erfordernis befreien, soweit der Ehegatte einer christlichen Kirche angehört. Hierbei wird eine evangelische Trauung, die Bereitschaft zur evangelischen Kindererziehung sowie die Offenheit des nicht der evangelischen Kirche angehörenden Ehegatten gegenüber dem Leben der Gemeinde vorausgesetzt.

Die Bestimmungen des § 36 Absatz 1 und 2 zeigen, daß der Antrag von Klaus Müller mit dem Ziel, aus seiner Konfliktlage herauszukommen, den Landeskirchenrat in eine Konfliktlage geführt hat.

Eine grundsätzliche Befreiung von den Bestimmungen des § 36 ist nicht vorgesehen, und der Einzelfall von Klaus Müller und seiner Ehefrau ist in den Bestimmungen nicht enthalten.

Der Landeskirchenrat konnte aufgrund der Gesetzeslage nicht anders entscheiden. Klaus Müller will aber ordinerter Pfarrvikar unserer Landeskirche bleiben.

Bei dieser Ausgangslage haben die Beratungen im Hauptausschuß begonnen. Einige Gesichtspunkte will ich nennen:

1. Die Landessynode ist keine Beschwerdeinstanz für Entscheidungen des Landeskirchenrats; sie kann den Beschluß des Landeskirchenrates weder aufheben noch bestätigen.
2. Das Pfarrerdienstgesetz mit seinen Bestimmungen über „Ehe und Familie“ ist eine Folge über das Amtsverständnis; es macht keine Aussagen über den jüdischen Glauben.

3. Die Grundordnung (§ 69) sieht in der Begegnung mit der Judenheit einen Dienst der Landeskirche und ihrer Kirchenbezirke. Diesem Dienst hat sich die Landessynode auch mit ihrer Erklärung vom 3. Mai 1984 „Christen und Juden“ verpflichtet, auf die Klaus Müller in seiner Eingabe eingeht und die in der Eingabe 12/15.5 wiedergegeben wird.

4. Der Auftrag der Grundordnung, die theologischen Einsichten der Erklärung von 1984 und die Eingabe von Klaus Müller stellen die Landeskirche und ihre Leitungsorgane vor die Aufgabe, den Zusammenhang von Grundordnung, Erklärung „Christen und Juden“ und Pfarrerdienstgesetz zu überprüfen.

Der Hauptausschuß nimmt die Anfrage von Klaus Müller auf: „Kann die Lebensgemeinschaft mit einer Frau aus dem Volk Israel den Ordinationsauftrag zum Dienst am Evangelium Jesu Christi negieren?“ und stellt folgenden Beschlußantrag:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, im Zusammenhang mit den ohnehin anstehenden Überlegungen zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes auch die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten zu überprüfen, in Abstimmung mit

- a) der Israelitischen Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik,
- b) den anderen Gliedkirchen in der EKD,
- c) dem Bund der Evangelischen Kirche in der DDR,
- d) dem Studienkreis Kirche und Israel in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Empfehlung des Rechtsausschusses ergänzt:

- e) der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK),
- f) Konferenz Europäischer Kirchen (KEK).

Mit diesem Beschlußvorschlag ist der Weg zu einer Gesetzesänderung eröffnet.

Es sei aber nicht verschwiegen, daß in den Beratungen einem von der Freiheit des Evangeliums geprägten Christenmenschen der tiefe Seufzer aus der Seele drang: Was sind wir doch für eine verrechtlichte Kirche, daß wir einen begründeten Einzelfall nicht auch einmal anders regeln können.

Die Eingabe von Klaus Müller enthält am Schluß folgende Bitte: „... den Weg zu bereiten für eine Rücknahme des ausgesprochenen Widerrufs meines Dienstverhältnisses zur Landeskirche.“

Diese Bitte gibt der Hauptausschuß an den Landeskirchenrat weiter mit dem Ersuchen, in eine erneute Beratung die Gesichtspunkte der Gespräche in den Ausschüssen einzubeziehen. Der Hauptausschuß kann sich vorstellen, daß die derzeitige Beurlaubung von Klaus Müller wegen seiner Dissertation verlängert werden könnte, bis eine Klärung seiner Anfrage erfolgt ist.

Eine Bitte ist auch an Klaus Müller und seine Ehefrau zu richten, daß sie für den jetzt eröffneten Weg und die benötigte Zeit sowie für erneute Gespräche offen sind.

Den Gemeindegliedern und Mitarbeitern aus Schwetzingen sei für die Eingaben OZ 12/15.1 – 12/15.5 gedankt. Das Anliegen dieser Eingaben sieht der Hauptausschuß in seinen Beschlußvorschlag aufgenommen.

Der Hauptausschuß regt an, im Gesetzgebungsverfahren die Bezirkssynoden zu gegebener Zeit zu beteiligen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Bubeck**: Ich war letztes Jahr so etwa um diese Zeit Gast bei der württembergischen Landessynode. Ich habe als alter Schwabe und Stuttgarter und nun in badischen Diensten dann einmal gesagt, was mir bei den Badenern gefällt und habe an die Unionsurkunde von 1821, § 2, das Prinzip und Recht der freien Forschung in der Heiligen Schrift, erinnert und habe ganz besonders unseren § 10 von 1821 zitiert: „Solcherweise einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet erfreut sich die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach welcher die großen Vorfahren strebten und worin sie sich entzweiten. Die Eifersucht, ... ist erloschen, die Ängstlichkeit, ... ist verschwunden.“ Es ist nicht uninteressant, daß dann im Fortgang dieser Sitzung am selben Tag ausgerechnet dieser § 36 des Pfarrerdienstgesetzes beraten wurde, und Sie können sich vorstellen, wie das lief: so ähnlich wie hier. Da stand zum Schluß ein Synodaler auf und fragte: „Ja, wie ist denn das, da hatten wir doch um die Jahrhundertwende einmal einen Dekan, dessen Frau war Atheistin und erklärte Sozialistin. Sie tat ihren Dienst menschlicher Barmherzigkeit in der Gemeinde in ganz hervorragender Weise, und im Verlauf dieses Dienstes bekannte sie sich zu Jesus. Hättet Ihr diesen Paragraphen zu dieser Zeit schon gehabt, diese Frau hätte diesen Dienst und vielleicht auch den Glauben nicht gefunden.“

Na ja, Sie können sich denken, meine wackeren Brüder aus Stuttgart haben das Gesetz genauso beschlossen wie wir hier. Gut, das ist jetzt einmal so, und trotzdem frage ich einmal als erstes: Ist es manchmal nicht gut, wenn ein Gesetz, das Menschen betrifft – nicht die Wirtschaft, oder gar die Rüstungswirtschaft –, manchmal auch ein paar Löcher hat, ein paar Schlupflöcher der Menschlichkeit? Genauso, wie es gar nicht so schlecht war, daß während des vergangenen Krieges einige zehntausend Juden mit gefälschten Pässen aus Frankreich in die Schweiz gebracht werden konnten. Heute sind die Löcher zu, die Ausweise sind fälschungssicher. Wir stopfen ständig Löcher zu. Nun ist das Gesetz des Herrn zwar vollkommen, aber unsere Gesetze sind es eben nicht. Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, lassen Sie gelegentlich einmal ein paar menschliche Löcher in den Gesetzen. Sonst bleibt uns nur noch Johannes 8: „Das Weib wird gesteint“ – oder Lessing: „Der Jude wird verbrannt“. – Das kennen wir ja alles.

Ich denke nur, wir sollten gerade mit dem Prinzip und Recht der freien Forschung in der Schrift und mit dem Bekenntnis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit und ohne Ängstlichkeit einmal drangehen, zu prüfen, ob das, was man beschlossen hat, nicht irgendwann einmal revidiert werden muß. Dieser Auftrag läuft. Jetzt aber stelle ich folgenden **Zusatzantrag**, weil es nämlich ein gewisses Loch im Pfarrerdienstgesetz schon gibt:

Der ordinierte Pfarrvikar Klaus Müller kann nicht Pfarrer werden, denn da fällt er unter § 36 Abs. 1. Aber er ist ja gar nicht Pfarrer, und deshalb frage ich, ob nicht analog zu § 36 Abs. 3 der Pfarrvikar Klaus Müller in den Wartestand versetzt werden und er damit seine Ordination behalten kann. Das kann ich aber nicht überprüfen. Ich stelle deshalb den Antrag, der Landeskirchenrat möge dies tun.

Synodaler **Schellenberg**: Ich wollte eigentlich vor Eintritt in die Sachausprache gerne eine persönliche Erklärung abgeben, die sich auf die Presseartikel bezieht, die seit

Dienstag zu diesem Sachverhalt in der Presse landesweit und darüber hinaus erschienen sind. Ich möchte hier deutlich sagen: Ich bin sehr befremdet darüber und bedauere es sehr und stehe ganz gewiß nicht dahinter, obwohl ich darin zitiert worden bin. Ich versuchte nämlich in der vergangenen Woche schon, das zu verhüten, und ich bin schon von verschiedenen Presseorganen angesprochen worden und habe immer wieder gesagt, wir müssen erst hier in der Synode Gelegenheit haben, darüber zu beraten; erst danach sollte in der Presse berichtet werden.

In den Presseartikeln sind ja wörtliche Zitate aus den Eingaben wiedergegeben, so daß man also davon ausgehen kann, daß auch die Presse diese Eingaben im Wortlaut hatte oder zumindest Einsicht nehmen konnte. Ich bin besonders auch deshalb darüber befremdet, weil durch die Presseartikel, durch ihre Aufmachung und Überschriften das Anliegen der Eingaben in eine Richtung gedrängt worden ist, die wir ganz sicher nicht wollten. Uns geht es aus Anlaß des konkreten Falles Müller um eine grundsätzliche theologische Frage und um Konsequenzen aus Erkenntnissen des christlich-jüdischen Dialogs und aus der Erklärung „Juden – Christen“, die die Synode 1984 herausgebracht hat, und um Konsequenzen auch für die rechtliche Gestaltung unserer Dienstverhältnisse.

Ich möchte dazu inhaltlich nichts weiter sagen, sondern ich möchte nur noch das Amt für Information bitten, bei der Weitergabe von Materialien an die Presse künftig noch deutlicher auf einzuhaltende Sperrfristen aufmerksam zu machen.

(Beifall)

Synodaler **Renner**: Ich bin mit dem Beschlußvorschlag bzw. dem Antrag des Hauptausschusses einverstanden. Allerdings geht er mir zu wenig weit, und zwar im Blick auf den ganz persönlichen Antrag von Herrn Müller. Da hätte ich gerne eine Formulierung, die seine Bitte konkret aufnimmt. „... den Weg zu bereiten für die Rücknahme des ausgesprochenen Widerrufs“ – und ich möchte in drei Gedankenkreisen begründen, warum: Fühlen – Glauben – Denken, das sind die Stichworte.

Es ist sehr viel Emotionalität um diese Frage gekommen – eine Art von Emotionalität halte ich aber für unangemessen: wenn jetzt so eine Angst auftritt, wir würden unter Druck gesetzt, oder es gäbe Präzedenzfälle. Ich meine, wir müßten uns innerlich klar davon distanzieren. Ich meine, das ist ein Feld, wo wir als Kirche wirklich für uns entscheiden können – aufgrund unserer Glaubens- und vielleicht auch unserer gesetzlichen Grundlagen.

Es gibt aber eine sehr angemessene Emotionalität, und das ist diese, daß hier ein Pfarrerdienstrecht der Sache vielleicht einfach nicht gerecht werden kann. Die jüdische Ehefrau wird ja nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Ich könnte mir diesen Satz im Pfarrerdienstrecht im Zustandekommen auch so erklären, daß man damals mit einer solchen Möglichkeit, daß ein Pfarrer eine jüdische Frau haben könnte, nach 1945 einfach nicht rechnen konnte, und jetzt fühlen wir uns in einer Falle, an die damals keiner gedacht hat. Man hat in den bösen Zeiten die jüdische Haltung oft so karikiert: Wir haben ein Gesetz, und danach muß er sterben. Müssen wir das in dieser Karikatur so machen?

Stichwort: Glauben. – Da will ich mich ganz kurz fassen. Am Sonntag Laetare haben die, die Predigt hatten, über Jesaja 54,10 gepredigt: „Denn es sollen wohl Berge

weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.“ – Wir schließen unsere Gottesdienste mit dem aaronitischen Segen. Ich könnte das nie zusammenbringen, und ich könnte persönlich – wenn ich ehrlich sein würde – eigentlich keinen Gottesdienst mit unserem agendarischen Formular mehr halten, wenn ein Widerruf des Ausschlusses aus dem Dienst nicht möglich wäre. Das sage ich nicht, um etwa meinerseits Druck auszuüben – das ist ja keiner –, sondern um zu zeigen, was mir im Glauben wichtig ist und daß ich dies nicht unter einen Hut bringen könnte. Dies gilt übrigens auch für den Ausschluß der katholischen Ehefrau, wenn wir ökumenische Trauungen machen. Aber das ist ein anderes Thema.

Noch etwas zum Stichwort „Denken“: Wir waren gestern in Offenburg zur Bezirkssynode zusammen, und da wurde natürlich auch über dies Thema gesprochen. Ganz viele der Bezirkssynodalen haben gesagt, von euren theologischen und rechtlichen Sachen verstehen wir ja nichts, aber wenn ihr das macht, wäre das ein unabsehbarer Schaden. – Es gibt hier eine Haltung des Einschätzens und Umgehens mit Dingen, die sich vielleicht von einer zwanghaften Ängstlichkeit lösen können. Aus allen diesen Gründen ja zum Antrag des Hauptausschusses. Er geht mir aber nur auf die Hälfte der Sache ein. Ich halte es für unmenschlich, den betroffenen Kollegen auf diese Weise in der Schwebe zu halten.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Schellenberg hat darauf hingewiesen, und wir haben es ja alle mitbekommen, wie gerade in dieser Frage die weite Öffentlichkeit Anteil nimmt. Das bekommen wir auch im Evangelischen Oberkirchenrat zu spüren, und zwar in ganz spontan geschriebenen Briefen hierher nach Bad Herrenalb. Die Frage ist in doppelter Hinsicht sehr, sehr sensibel. Sie ist es einmal im Blick auf das Verhältnis Israel – Kirche, sie ist es aber auch – und das bitte ich doch nicht zu vergessen – im Blick auf Herrn und Frau Müller. Natürlich sind auch sie in einer unerhörten Weise – das weiß ich aus Gesprächen – Belastungen ausgesetzt, denen sie sich stellen müssen. Das haben wir zu berücksichtigen, und ich fände es gut, wenn die grundsätzliche Frage nicht immer nur unter dem Vorzeichen dieses personalisierten und benennbaren Konfliktes zu diskutieren und voranzutreiben wäre.

Ich bin nicht einverstanden mit einem Zungenschlag, der bisher in der öffentlichen Diskussion und auch in unserer Diskussion, verehrte Schwestern und Brüder, Eingang gefunden hat. Wir dürfen nicht so vom Pfarrerdienstrecht sprechen, als fehlten hier nur Schlupflöcher.

(Beifall)

Ich bin froh, Herr Bubeck, daß in dieser zentralen theologischen Frage kein Schlupfloch vorhanden ist, was es uns leichter machen würde und durch welches wir eleganter dann durchkämen. Und auch das Pfarrerdienstrecht – das müßte uns doch allen deutlich geworden sein, auch wenn uns manche Beratungen schwergefallen sind, dem einen mehr, dem anderen weniger – kommt nicht einfach so als ein trockenes formales Ergebnis zustande, sondern dahinter stehen Beratungen, verantwortliche theologische und rechtliche Überlegungen, Vereinbarungen, die eine Synode trifft bzw. getroffen hat. Von daher sollte auch ein Pfarrerdienstrecht, das so wenig wie eine Grundordnung für alle Ewigkeit geschrieben ist, gerade in einer solchen Frage auch denen gegenüber, die es bei seiner Schaffung verantwortet haben, mit dem nötigen Respekt behandelt

werden. Hier steht nicht einfach Gesetz gegen Evangelium, das wäre zu einfach.

Die Frage, die ansteht, ist darum so komplex, weil sie natürlich – darüber haben wir noch gar nicht gesprochen – nicht nur das Verhältnis Kirche – Israel betrifft, sondern noch an einer ganz anderen Stelle sehr umstritten und kontrovers diskutiert wird. Ich will es einmal so formulieren: Wie privat kann und darf ein Pfarrer oder eine Pfarrerin sein?

(Beifall)

Viele der Eingaben und viele der Reaktionen gehen von einer Voraussetzung aus, daß nun selbstverständlich und ohne weiteres die Privatheit völlig losgelöst von dem Beruf und von dem Amt einzuklagen wäre. Dies ist nicht möglich, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall)

Bei allen Schwierigkeiten, die ich sehe, muß man Herrn und Frau Müller zugute halten – lesen Sie einmal den Antrag –, daß auch sie sich gegen eine Privatisierung des Verhältnisses, der Ehe an diesem Punkt und des Problems insgesamt wehren. Das sollten wir von daher auf jeden Fall aufnehmen.

Es wird immer wieder Bezug genommen auf unsere Schwerpunkttagungen 1980 und 1984; auf den Grundordnungsparagrafen 69 ist bereits hingewiesen worden. Ich habe gestern bei der Pressekonferenz gesagt, daß ja die badische Landeskirche – hier unter dem Einfluß von Prälat Maaß – die erste Landeskirche war, die eine entsprechende Regelung in ihre Verfassung, in ihre Grundordnung aufgenommen hat. Viele haben damals den Kopf geschüttelt und das nicht recht verstanden, daß hier von der Verpflichtung der Begegnung der Landeskirche und ihrer Kirchenbezirke mit der Judenheit gesprochen wird. In Konsequenz dessen erfolgten auch die Schwerpunkttagungen, und wir konnten dort in den Entschließungen einen ganz entscheidenden Schritt – und mehr als einen Schritt! – aufeinander zugehen. Ich brauche die Entschließungen jetzt nicht vorzulesen. Es hat Beachtung auch von jüdischer Seite gefunden, daß wir 1984 gesagt haben: „Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als dem für alle gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Herrn, dem Heiland der Welt. Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, daß uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt.“ – Das gehört mit zu unserem Erkenntnisweg, gibt uns aber nicht das Recht, jetzt stillzustehen und zu sagen: Damit ist alles gesagt. Damit ist hoffentlich noch nicht alles gesagt, aber es ist das gesagt, was wir jedenfalls dort meinten, miteinander verantworten zu können.

Abgesehen von diesem Satz hat ja unsere Erklärung beim Judentum Beachtung gefunden, aber nicht nur zustimmende Beachtung, sondern auch ablehnende unter Vertretern des Judentums, die sich überhaupt nicht vorstellen können, einen solchen gemeinsamen Weg gehen zu können. Ich erinnere auch daran: Wenn Sie das Sonntagsblatt gelesen haben, wenn Sie diesen heftigen Briefwechsel zwischen Pinchas Lapide und Ernst Käsemann gelesen haben (das liegt noch gar nicht so lange zurück), dann zeigt dies auf, wie wir auch in der Achtung vor jedem einzelnen der davon Betroffenen und in der Achtung voneinander eine theologische Frage so zu klären haben, daß wir es nicht nur unter dem Vorzeichen tun dürfen: Schade, daß uns das Gesetz kein Schlupfloch gibt. Das reicht tiefer, das geht entscheidender in die Tiefe: Was bedeutet

das Bekenntnis zu Jesus Christus? Was bedeutet es für zwei Menschen, die in der Ehe miteinander verbunden sind, eng miteinander verbunden sind? Ich denke, daß wir vor allem an dieser Stelle weiter zu überlegen und weiter zu denken haben.

Noch ein allerletztes im Blick auf den Beschlußvorschlag – das habe ich gestern schon gesagt: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen und könnte mich dazu auch nicht bereit erklären, eine solche Frage im Alleingang zu klären – gerade auch unter Berufung auf unsere ökumenische Verpflichtung innerhalb der EKD. Ich finde den anderen Weg richtig, zumal es um die weitdiskutierte Frage des Pfarrerbildes geht. Ich gebe deshalb zu bedenken, ob es richtig ist, bei der Aufzählung von a) bis f) so enumerativ die israelitische Religionsgemeinschaft in die gleiche Reihe zu vereinnahmen. Das ist eine unterschiedliche Gesprächslage, die wir hier zugrunde liegen haben. Bei den Gliedkirchen der EKD und den anderen Kirchen geht es um unsere ganz zentrale eigene Frage. Ich halte es zwar für notwendig, daß auch diese Frage in Rücksprache mit der israelitischen Religionsgemeinschaft geklärt wird – das habe ich auch gestern gesagt –, aber ich bitte doch darum, nicht in der Art und Weise, wie es hier vorgeschlagen wird, vorzugehen und diese Gemeinschaft im selben Atemzug wie die EKD zu benennen. Das könnte sehr mißverstanden werden.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Im Hauptausschuß und jetzt auch wieder ist angeklungen, daß eine Ermöglichung der Ehe eines Pfarrers oder einer Pfarrerin mit einem jüdischen Partner sicher eine Last bedeutet, wenn man an die eben von Ihnen, Herr Landesbischof, genannte Trennung im Glauben denkt. Nun kann man ja jemandem eine Last abnehmen oder ihn in dieser Last begleiten. Ich möchte mich für den zweiten Weg starkmachen, und ich möchte ausdrücklich sagen: Ich habe die landeskirchenrätliche Entscheidung mitgetragen und stehe dazu und bin deswegen froh, daß wir die Debatte hier beim Gesetzgeber, in der Landessynode, haben, und dafür möchte ich einige Markierungspunkte nennen.

Zunächst einmal zu Friedrich Bubeck: Ich möchte darum bitten, daß jeder Anschein vermieden wird, als könne eine mögliche Zustimmung den Aspekt bzw. das Fernziel haben: Übertritt zum Christentum. Durch Dein Beispiel mit der Atheistin lag diese Gefahr nahe. Ich möchte ausdrücklich sagen: Dies ist für mich ein völlig auszuschließender Gedanke, denn er wäre ja gerade das nicht, was wir in der Erklärung beschlossen haben. Das ist das eine.

Das andere sind Stimmen aus den Antragschreibern, die für mich menschlich völlig verständlich sind, in denen auf die hohe Qualität des Vikars hingewiesen wird. Dazu möchte ich erklären: Es kann überhaupt nicht darum gehen, daß ein qualifizierter Pfarrvikar deshalb hier ein positives Votum nötig macht. Wir müßten genauso entscheiden, wenn es sich um einen Pfarrvikar handeln würde, der einmal gerade so über die Hürde der Übernahmekommission gehüpft wäre.

(Beifall)

Für eine mögliche Ehe mit einem jüdischen Partner – gerade auch im Pfarrhaus unter Einbeziehung all dessen, was wichtig über das Amtsverständnis zu sagen war – möchte ich über zwei Begegnungen, die für mich Schlüssel-erlebnisse geworden sind, berichten:

Unser Chor in der Gemeinde hat ein Programm jüdischer Gottesdienstmusik erarbeitet und führt es seither in vielen Konzerten auf – zusammen mit einem jüdischen Kantor, mal in Kirchen, mal in Synagogen. Er versteht diese Arbeit nicht als Kulturereignis und Amtshilfe, weil jüdische Gemeinden normalerweise solche großen Chöre nicht haben, um die romantische und damit groß ausgelegte Gottesdienstmusik aufführen zu können, sondern versteht dies als geistliches Ereignis, bei dem man sich in der Getrenntheit begegnet.

Das war ein positives Erlebnis; ein anderes war ein sehr belastendes Erlebnis: Ich war einmal in Athen, und an einem heißen Mittag sah ich einen Menschen, der physisch und psychisch am Zusammenbrechen war. Ich wollte ihm helfen. Ich sah wohl nicht sehr griechisch aus, und er fragte mich, ob ich Deutscher sei. Ich habe das bejaht. Die Kommunikation war auf englisch. Ich habe ihm angeboten, ihm Wasser zu holen, und da sagte er, das könne er nicht annehmen. Er sei Israeli, er sei Jude, und der größte Teil seiner Vorfahren sei von uns umgebracht worden. Damit war das Gespräch nicht zu Ende. Ich – Jahrgang 1942 – habe an dieser Stelle gemerkt, daß späte Geburt keine Gnade ist. Aber wir sprachen weiter. Er war erschüttert und am Ende, weil er hier an seinem Urlaubsort gerade die Nachricht vom Tode seiner Frau in den Kämpfen Israels erhalten hatte. Nun, was tun? – Er hatte ein Bibel dabei, Altes Testament in unserer Sprachregelung, und dann haben wir zusammen den 23. Psalm gebetet. Ich meine, ich habe ihn gebetet als Christ, und er hat ihn als Jude gebetet. Aber wir haben ihn zusammen gebetet.

Und so habe ich die beiden für mich schlüsselhaften Erlebnisse geschildert, weil ich mir vorstellen kann, daß in einer Gemeinschaft im positiven, freudigen Erleben und in Situationen von Last es noch etwas gibt, was verbindet über die nicht wegzuredenden Trennungen hinweg.

Von daher möchte ich mich ganz entschieden dafür einsetzen bzw. darauf hoffen, daß es Möglichkeiten geben wird, hier zu neuen Regelungen zu kommen, um dann zu überlegen, wie man Menschen geistlich bei diesen Lasten, die sie auf sich nehmen wollen, begleitet.

Synodale **Schofer**: Eigentlich wollte ich viel mehr sagen, aber ich bin irgendwie zu aufgeregt, so daß ich es lieber bleiben lasse. Ich hätte aber zu den Konsultationen, die da stattfinden sollen, noch eine Anregung: Vielleicht könnte man ein Gutachten bei der Universität einholen und dieses mit dazunehmen, um auch wirklich einen theologischen Hintergrund zu haben. Es muß ja nicht unbedingt Professor Rendtorff sein, weil man da vielleicht schon wüßte, was dabei herauskommt.

Ich habe in den Badischen Neuesten Nachrichten eine Notiz gelesen, die einen Druckfehler enthält; aber vielleicht hilft uns der: „Der evangelische Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt befürwortet eine Änderung des Pfarrerdienstgesetzes nur in Zusammenarbeit mit anderen Gliedkirchen der EKD. Engelhardt nahm damit Stellung zum Streitfall eines Pfarrvikars, der wegen seiner Heirat mit einer Jüdin zum 31. Juni entlassen wird.“ – Wir könnten diese Entlassung ja wirklich auf den „31.“ Juni legen, dann hätten wir Zeit, um all diese Konsultationen zu machen, und bis zur nächsten Kalenderreform wären wir dann fertig.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte gern auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der in der öffentlichen Diskussion keine Rolle gespielt hat und auch in der Diskussion im Plenum bisher keine Rolle spielte, aber im Hauptausschuß einige Zeit der Diskussion in Anspruch genommen hat. Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode mehr den formalen Weitergang der Sache – das ist verständlich –; wohl deshalb ist dieser Punkt, der im Hauptausschuß als theologischer Punkt eine wesentliche Rolle gespielt hat, nicht in das Plenum gekommen.

Wir haben in der ökumenischen Arbeit gelernt, unsere Entscheidungen immer auch aus der Perspektive unserer Partner zu bedenken. Das bedeutet nicht, daß wir uns in unseren Entscheidungen, Worten oder Taten von den Erwartungen der anderen ganz abhängig machen müssen, aber es gebietet das Verständnis von Ökumene, das sich unter uns entwickelt hat, daß wir die Risiken dessen, was wir tun, auf die Partner hin sorgfältig bedenken und möglichst mit ihnen beraten. So wäre denn im vorliegenden Fall zuallererst zu fragen: Was bedeutet unsere Entscheidung? Was bedeutet eine eventuelle Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes gerade in diesem Punkt für die jüdische Glaubensgemeinschaft? Nach außergewöhnlich schwierigen und außergewöhnlich wichtigen Gesprächen und dem von uns manchmal vielleicht etwas zu schnell erklärten neuen Verhältnis zwischen Israel und Kirche darf diese Perspektive überhaupt nicht aus den Augen verloren werden. Man bedenke doch bitte, was jeder weiß, der das Alte Testament kennt, daß von Anfang an der jüdische Glaube und die jüdische Gemeinschaft höchste Bedenken gegen Mischehen von Juden mit Nichtjuden hatten.

Nun, man kann sagen, das sei deren Sache. Ich denke, gerade das neue Verhältnis zwischen Israel und Kirche gebietet es, daß wir dies nicht als Sache nur der jüdischen Gemeinschaft ansehen, sondern fragen, was eine solche Entscheidung für eine Glaubensgemeinschaft bedeutet, die um ihre Identität ringt und für deren Ringen um Identität die Zugehörigkeit eines jeden einzelnen ihrer Glieder ganz, ganz wichtig ist. Es wird unter der Überschrift „Mischehe“ jetzt im Fall des Kollegen Müller immer darauf verwiesen, daß wir durch ökumenische Fortschrittlichkeit ermöglicht haben, daß es es katholische Pfarrfrauen in unseren Pfarrhäusern gibt. Ich war nicht dagegen, sondern dafür. Nun erkenne ich im nachhinein, daß wir wohl seinerzeit nicht klar genug bedacht haben, was diese Regelung bedeutet. Wir erwarten im Fall der evangelisch-katholischen Ehe von Pfarrern bzw. von Pfarrern evangelische Trauungen. Nun haben wir glücklicherweise die ökumenische Trauung, die Dispens für den römisch-katholischen Partner von den Formpflichten seiner Kirche überflüssig macht, aber wir erwarten weiterhin evangelische Kindererziehung und damit ein Verhalten gegen die Gewissensverpflichtung, unter der der römisch-katholische Christ steht. Wir erwarten Offenheit für das Leben der evangelischen Gemeinde, gewiß nicht die Konversion, aber mit unseren Erwartungen tragen wir, wenn sie erfüllt werden, de facto dazu bei, daß Katholiken, nach den Erwartungen ihrer eigenen Kirche gedacht, schlechtere Katholiken werden. Dieses ist zu tragen im Verhältnis zwischen zwei Glaubensgemeinschaften, die in etwa auch dieselbe zahlenmäßige Größe haben. Wenn wir dies jetzt aber übertragen auf das Verhältnis von Judentum und Christen im kirchlichen Amt, dann haben wir es hier ja mit ganz anderen quantitativen Verhältnissen zu tun.

Summa: Wer auf der Basis des neugewordenen Verhältnisses von Israel und Kirche diese eminent schwierige Frage weiterdenken will, muß gerade deshalb, weil er auf dieser Basis steht, die Auswirkungen unseres Redens und Handelns auf das Judentum sorgfältig bedenken und mit Vertretern des Judentums beraten, ehe er entscheidet. Darum ist es von der Dringlichkeit her richtig gewesen, daß der Hauptausschuß als Partner für unser weiteres Nachdenken an erster Stelle die israelitische Religionsgemeinschaft genannt hat. Der Hinweis des Herrn Landesbischofs hatte deutlich gemacht: Bereits dieses könnte als Vereinnahmung mißverstanden werden. Darum muß Buchstabe a weg und extra gefaßt werden, und genau darum geht es, daß auch in Entscheidungen des Dienstrechts der geringste Anschein von Vereinnahmung vermieden wird.

Synodaler **Ritsert**: Anschließend an das, was der Herr Landesbischof und jetzt Herr Oberkirchenrat Baschang über die jüdische Religionsgemeinschaft gesagt haben, möchte ich sagen, es wäre nicht gut, wenn bei der Anregung der Änderung des Pfarrerdienstgesetzes als Begründung herauskäme, daß ein Ehepartner aus dem jüdischen Glauben durchaus Ehepartner eines Pfarrers sein kann, weil der jüdische Glaube unserem evangelischen Glauben nahesteht. Das dürfte auf gar keinen Fall passieren, denn das müßte die jüdische Glaubensgemeinschaft als eine Vereinnahmung ihres Glaubens verstehen. Ich könnte mir eine Änderung des Pfarrerdienstrechtes nur in einem größeren Zusammenhang in diesem Punkt vorstellen, nämlich daß überhaupt einmal nachgedacht wird über die Stellung des Partners eines Pfarrstelleninhabers zum Beispiel im Blick auf volle Berufstätigkeit usw. Das kann nur in einem größeren Rahmen geschehen.

Synodaler **Dittes**: Ich kann es kurz machen. Ich wollte nur das unterstreichen, was Herr Schellenberg und was Herr Oberkirchenrat Baschang gesagt haben: Ich fand es nämlich auch beschwerlich, daß wir unter einem gewissen Druck der Presse standen, weil diese Meldung bereits veröffentlicht war. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß im Amt für Öffentlichkeit geprüft wird, ob Eingaben nicht eine Sperrfrist bekommen sollen, bis die öffentliche Behandlung in der Synode abgeschlossen ist.

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte auch das noch ergänzen, was im Hauptausschuß eine sehr wichtige Rolle gespielt hat: die Sicht aus dem Judentum, die uns in sehr feiner Weise auch Frau Übelacker dargestellt hat. Es würde jetzt zu weit führen, das zu wiederholen, aber hier sind ganz wichtige Dinge gesagt worden, von denen ich einfach nur sagen will, daß sie gesagt wurden.

Ich meine auch, daß dieser Fall uns auch in einer anderen Hinsicht beschäftigen sollte, nämlich ich glaube, daß das auch eine Frage der Seelsorge und der Fürbitte für uns sein muß.

Synodaler **Ebinger** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen zunächst die Rednerliste bekannt: Bechtel, Hahn, Beile, Dr. Pitzer, Dr. Wetterich, Friedrich, Übelacker, Weiland, Viebig, Dr. Schneider, Ziegler, Steyer, ...

(Unruhe)

... Schuler, Demuth, Schellenberg.

Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Wer stimmt für diesen Antrag? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen.

Prälat **Bechtel**: Ich finde es sehr gut und wichtig, daß jetzt durch die letzten Beiträge eben noch etwas ausführlicher aus der Diskussion des Hauptausschusses berichtet wurde und dabei auch einige Gesichtspunkte deutlich wurden, die wir in der zurückliegenden Zeit beim Dialog mit der Judenheit berücksichtigen konnten. Wir können ihn eben nur führen, weil wir von Anfang der 70er Jahre an diesen § 69 in der Grundordnung hatten, der die Begegnungen mit der Judenheit als eine ganz eigenständige Aufgabe gesamtkirchlicher Aufträge aufzeigt. Er grenzt ihn ab von dem Dialog mit anderen Religionen, von unserem Auftrag zur Weltmission, von unserem weltweiten ökumenischen Auftrag und von dem ökumenischen Auftrag mit den christlichen Kirchen. Der Dialog mit der Judenheit ist eben etwas ganz Eigenständiges, und weil eben die Eingaben jetzt so in die Öffentlichkeit geraten sind, muß ich auch sagen: Eine ganze Reihe von Ausführungen in diesen Eingaben haben eben nicht das Besondere dieses Dialogs aufgenommen. Wenn zum Beispiel von einer „Ökumene mit den Juden“ gesprochen wird, oder wenn der Begriff des konziliaren Prozesses im Blick auf diesen Dialog mit den Juden eingeführt wird, ebenso wenn von „Lebensgemeinschaft mit dem Judentum“ gesprochen wird, dann wird eben gerade diese Eigenständigkeit des Dialogs verwischt, wobei der Dialog, wie er geführt wird, beschwert wird.

Wir konnten den Dialog in der Tat immer nur so führen, wie es ein Beispiel von Herrn Dr. Schäfer deutlich gemacht hat, daß dieser Dialog gelegentlich dann auch abbrechen mußte, weil die Juden jetzt nicht sprechen konnten und dann erst wieder fortzusetzen war, wenn sie sprechen wollten. Da sehe ich eben in der Art, wie jetzt in der Öffentlichkeit diese Dinge diskutiert werden, daß hier eine Erschwerung eintritt. Um so dankbarer bin ich für die behutsamen Voten, wie sie bis jetzt in unserer Plenumsdebatte hier gegeben worden sind, und halte es deswegen für ganz wichtig, was Herr Landesbischof vorgeschlagen hat, daß im Beschlußvorschlag eben hier abgesetzt wird. Es könnte etwa so heißen: „... auch die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten zu überprüfen im Dialog“ – und jetzt müßte man wahrscheinlich sagen: – „mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft und in Abstimmung mit ...“ – und dann könnten die anderen angeführt werden, so daß es in der Tat zwei verschiedene Dinge wären.

(Beifall)

Synodaler **Hahn**: Ich möchte zunächst formell etwas zu dem Verfahren sagen. Ich denke, das geltende Recht ist das eine, das muß man sicher beachten, und insofern habe ich Respekt vor dem Landeskirchenrat. Das andere ist aber unsere Erkenntnis, zu der wir vielleicht kommen könnten, daß unser geltendes kirchliches Recht mit unserer theologischen Einsicht nicht mehr übereinstimmt. Dann müssen wir nach der Grundordnung schnellstens diese theologische Einsicht mit dem Recht wieder in Einklang bringen, und somit hätte ich nichts dagegengewagt, wenn wir aufgrund dieses persönlichen Falls auch gesetzlich schnell reagiert hätten. Das muß dann noch lange keine „Lex Müller“ werden, denn es könnten ja auch andere von einer Gesetzesänderung später betroffen sein, und es wird bei vielen Gesetzesänderungen so sein, daß eben ein

Einzelfall uns darauf stößt, daß hier eine Regelung hinter der Erkenntnis zurückbleibt. Das ist fast der Normalfall, und man muß in jedem Einzelfall sogar dankbar sein, wenn jemand sagt: Hier an meiner Person wird deutlich, daß ein gesetzlicher Zustand nicht mehr unserer theologischen Erkenntnis entspricht.

Ich finde es schade, wenn wir eben jetzt in dieser Synodenwoche nicht zu einer wenigstens vorläufigen gesetzlichen Regelung kommen werden, sondern die Sache – aus meiner Sicht – auf die lange Bank schieben und der persönliche Fall nicht geklärt werden kann. Daß die Öffentlichkeit an der Sache Anteil nimmt, sehe ich positiv. Ich freue mich darüber, daß wir endlich einmal etwas haben, wofür auch außerhalb Interesse vorhanden ist. Ich fände es gut, wenn die Ruhe von Bad Herrenalb öfter gestört würde, damit wir eben auch merken, daß wir hier mit der Kirche auch in der Öffentlichkeit stehen.

Das zweite betrifft jetzt das Inhaltliche, und dazu meine ich, wäre es wirklich – das haben einige schon angedeutet – eine Sackgasse, wenn wir dieses Problem nur auf der Ebene des christlich-jüdischen Verhältnisses ausdiskutieren würden, denn für mich ist es wirklich eine Frage des evangelischen Pfarrhauses und der Abgrenzung des Privatbereichs einer Familie gegenüber der Kirche, auch der Pfarrfamilie. Das Pfarrerdienstgesetz stammt – wie ich hier sehe – aus dem Jahre 1962. Seit 1962 hat sich das Verständnis von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft grundlegend gewandelt. Wenn man sich erinnert, bestand damals noch eine Strafbarkeit des Ehebruchs, die Gleichberechtigung war erst in ihren Ansätzen vorhanden, der Stichtscheid des Ehemannes war noch da und so weiter und so fort. Da hat sich nicht nur im gesellschaftlichen Bewußtsein etwas entwickelt, sondern ich denke, hoffentlich auch in unserer theologischen Auffassung von Ehe und Familie, so daß wir diese Entwicklung voll bejahen können. Aber sie hat sich eben noch nicht in unserem evangelischen Dienstrecht niederschlagen können. Manches, was da steht, kann man nur verstehen aus dem Geiste des Gesinderechts des 18. Jahrhunderts, ...

(Unruhe)

... wo der Untergebene dem Dienstherrn die Braut vorstellen mußte, um eine Genehmigung einzuholen, ob sie die Richtige sei. Das paßt nicht mehr in unsere Zeit. Es paßt auch nicht mehr in unsere Zeit, daß ein Berufstätiger – egal, in welchem Bereich er ist – haftbar gemacht wird für das Leben oder für das Sosein seiner Frau. Das ist Sippenhaft. Aus der Sicht der Ehefrau muß ich auch deutlich sagen: Das Bekenntnis der Kirche muß nicht das Bekenntnis der Pfarrfrau sein. Ich weiß gar nicht, wo das steht. Wir begnügen uns ja zur Zeit auch sonst mit der formalen Kirchenmitgliedschaft der evangelischen Pfarrfrau; sie kann berufstätig sein und alles. Das finde ich auch gut, das können wir sowieso nicht ändern. Was wir hier nur feststellen können: Die beiden leben doch in einer gültigen Ehe und für mich auch in einer theologisch gültigen Ehe, die wir nicht zu trennen haben und wo wir jetzt auch nicht mehr in Fürsorge sagen dürfen: Die beiden hätten gar nicht erst zusammenkommen dürfen. Wir haben unsere Verantwortung zu sehen, daß wir ihnen jetzt keine Steine in den Weg legen, und die Belastungen, unter denen die beiden jetzt leben, sind zum großen Teil die Belastungen unseres kirchlichen Rechts.

Ich denke, daß hier gerade aus dem Bezirk, wo Herr Müller wohnt, positive Stellungnahmen kommen, und für mich ist

das auch ein Ausdruck dafür, daß das Kontrollorgan – auch von meinem Verständnis her – eher die Gemeinde sein sollte. Die Gemeinde kann eher sagen, ob ein Pfarrer mit dieser Konstellation von Familie und Ehe sinnvolle Gemeindegemeinschaften betreiben kann. Aus unseren dürren Rechtssätzen und aus der Sicht der Kirchenleitung ist das eben nur sehr schwer nachvollziehbar. Es gibt andersherum auch Fälle, wo die Gemeinde dringend darum bittet, einen Pfarrer abzulösen, und wo es lange dauert, bis das geschieht.

Ich will aber noch etwas zu dem Kontext sagen, der hier formal eine große Rolle spielt. Bei der Frage der Menschenrechte spielt es für mich keine Rolle, in welchem Kontext von anderen Gliedkirchen oder anderen Religionsgemeinschaften ich diese Frage lösen muß – vielleicht bei der Frage des christlich-jüdischen Dialogs würde es eine Rolle spielen, nicht aber bei der Frage der Menschenrechte. Die Gleichberechtigung haben wir, was die Ordination angeht, ja auch unabhängig davon durchgeführt, ob andere Kirchen der Ökumene schon so weit waren. Bei Fragen der Liturgie bin ich gern bereit, noch Jahre und Jahrzehnte zu warten, bis andere Kirchen da nachziehen – bei der Frage der Menschenrechte nicht. Die Sache mit der Austauschbarkeit, die auch immer wieder ins Spiel kommt, daß das Pfarrerdienstrecht gleich sein muß, weil wir ja innerhalb der EKD Pfarrer austauschen können, zählt nicht, weil sie sowieso nicht austauschbar sind, da alle Landeskirchen einen Closed-Job praktizieren und das somit gar nicht mehr läuft. Und es könnte ja auch eine andere Landeskirche sagen, einen solchen nehmen wir nicht; im Einzelfalle wäre dies möglich.

Ich denke, die gesamte Problematik der Mischehe zwischen Juden und Christen kann nur dann problematisch werden, wenn wir irgendeine Sonderregelung für das evangelische Pfarrhaus machen und nicht einfach sagen, wir respektieren jede Ehe eines evangelischen Pfarrers als seine Privatsache. Wir können da weder staatlich noch dienstlich etwas vereinnahmen. Das ist deren Sache, die wir zu respektieren haben.

(Vereinzelt starker Beifall)

Synodaler **Beile**: Ich möchte eine Unbehaglichkeit auch einmal in Richtung von Herrn Müller äußern. Er hat uns ja nun immerhin – bei allem Verständnis, dem wir dann folgen müssen – ein wenig brüskiert, indem er uns vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Er hätte es sich und uns auch leichter machen können. Dennoch haben wir seinen ganz persönlichen Fall von einer grundsätzlichen Erwägung zu unterscheiden, und da meine ich, daß die Öffentlichkeit es natürlich zwar vereinfacht sieht, aber sie sieht einiges, was uns sehr große Beschwernis machen wird. Man wird uns nämlich sagen: „So viele Dinge kriegt ihr rechtlich gar nicht hin, und ihr müßt damit leben. Ihr wißt doch, keiner kann für seinen Glauben garantieren. Es gibt doch unter euren Pfarrern einige, die zeitweilig innerlich stark ins Schlingern kommen oder deren Frauen mehr oder weniger gute Gründe haben, sich von ihnen oder ihrem Beruf zu distanzieren, daß dies doch auch ein Ärgernis sein kann!“ – Also, das kriegen wir nicht in den Griff. Vielleicht ist es gut so, ich lasse es offen. Aber jetzt haben wir hier einen Fall, den können wir in den Griff kriegen, und schon tun wir es. Und weil dies so schnell bei uns möglich ist – rein vom positiven Recht her – meine ich doch – und ich wage einmal zu widersprechen, Herr Dr. Engelhardt –, daß hier Recht gegen Evangelium steht. Ich will jetzt nicht den 1. Korinther 7 bemühen, wo immerhin der ungläubige Partner – ich

habe es schon im Hauptausschuß erwähnt – durch den Glaubenden als Geheiliger angesehen wird. Merkwürdigerweise spielt das bei uns keine Rolle, die wir uns sonst so auf die Bibel gründen wollen. Ich denke aber auch zum Beispiel an die bewegende Szene von Johannes 8, wo eben das geltende Steinigungsgesetz nicht etwa auf Nischen und Lücken hin betrachtet wird, sondern ganz einfach nicht beachtet und nicht angewendet wird. In irgendeiner fernen Weise müßte das uns wenigstens beeinflussen – bei der Meinungsfindung für ein solch schweres Problem.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich hatte mich gemeldet, als Herr Renner sprach – das ist schon eine Weile her –, weil ich ihm widersprechen wollte. Ich tue es jetzt und verbinde damit einiges Weitere, was mittlerweile gefallen ist, und äußere zum Schluß mein Anliegen.

Herr Renner hat den Schlußabsatz des Briefes von Herrn Müller zitiert, in dem er um Überprüfung bittet, eventuell den Weg bereiten zu können. Er möchte dort weitergehen. Ich bin sehr skeptisch, wenn Wohltaten weitergehen sollen, als die Betroffenen selbst sie gewünscht haben. Deshalb möchte ich, daß wir hier in keinem Fall weitergehen. Ich bezweifle auch, ob es eine angemessene Emotionalität in dieser Sache gibt. Vielmehr ist es doch Sache, was Herr Beile gerade ausgesprochen hat: Herr Müller mußte wissen, daß er mit seinem Schritt seinen Bischof, seine zuständigen Gremien und jetzt die Landessynode in eine sehr schwierige Situation bringt, indem sie etwas diskutieren müssen mit einer nötigen Voraussetzungsentscheidung. Alles, was jetzt gesagt wird, wird immer unter einem schwierigen Vorzeichen gesprochen und ist Mißverständnissen ausgesetzt. Ich bin darum auch zurückhaltend mit dem Dank gegenüber den Eingebenden, wie er im Bericht des Berichterstatters vorkam.

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte mich diesem Dank nicht anschließen. Herr Schellenberg hat zwar bedauert, was aus diesen Briefen geworden ist, ich meine aber, daß zumindest er und sein Mitunterzeichner hätten wissen müssen, was aus so einer Eingabe wird. Von den anderen Briefeschreibern möchte ich nicht reden. In allen Eingaben – das haben wir hier auf dem Tisch und davon war bisher auch nur die Rede – war die Rede von der Entrüstung und der Schwierigkeit und daß jetzt doch etwas geschehen müßte. Wir haben nicht auf dem Tisch die Stimmen – und das sind sicher viel mehr –, die sich an den Kopf fassen, wenn sie in der Zeitung lesen, was bei uns alles möglich ist.

(Vereinzelter Beifall)

Ich möchte jetzt nach diesem Gedankengang mein Anliegen äußern: Mein Anliegen ist, daß diese Synode sich im Augenblick ihrer Würde etwas bewußt werden sollte, nämlich, daß sie Gesetze berät und erläßt und nicht durch ihr Verhalten unglaubwürdig macht, indem sie jetzt hier zeigt, daß sie diese große Aufgabe gar nicht recht wahrnimmt, sondern beim ersten Windhauch ins Wanken gerät, als ob diese Gesetze von vornherein unsinnig oder immer gleich zu hinterfragen wären. Es muß doch gesagt werden, daß die Väter oder Mütter oder beide des § 36 andere Gesichtspunkte im Sinne hatten als den hier jetzt zu verhandelnden. Dieser Paragraph hat doch einmal einen Sinn gehabt, und wir können ihn nicht mit einem gerade neu entstandenen Gesichtspunkt gleichsam als Aufhänger nehmen, um jetzt schon die Änderung des Paragraphen unterschwellig zu diskutieren.

Es ist mein Anliegen, daß wir das nun trennen und nicht weiter tun. Das meine ich mit: Synode nimmt ihre Würde ernst. Es bedeutet, daß wir auch sehr bald aufhören, darüber zu sprechen, und das letzte, was dazu gehört: Ich möchte auch die Organe ernst nehmen, die sonst noch kirchenleitend hier damit befaßt sind, und ich traue es dem Herrn Landesbischof und dem Oberkirchenrat zu, daß sie in menschlicher und geistlicher und auch richtiger Weise das Anliegen des Antragstellers Müller weiterhin behandeln werden. Ich traue auch zweitens – das bezieht sich jetzt auf den Beschlußvorschlag – dem Oberkirchenrat zu, wenn er diese Überprüfung einleitet, daß er das sachkundig tut. Das bedeutet, daß er diese Konsultationen, die unten aufgeführt sind, von alleine wahrnimmt – so unterstelle ich es einmal –, und ich frage mich daher, warum diese Aufzählung im Beschlußvorschlag überhaupt nötig ist. Ich schlage vor, daß man nach dem „zu überprüfen“ einen Punkt macht. Alle hierzu Aufgeforderten haben das ja gelesen und können das Weitere deshalb berücksichtigen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich möchte nur noch ein Argument anführen, das notwendig ist wegen des Gesprächs mit anderen Kirchen. Wir haben den Bericht des Konsynodalen Beile über das Verhältnis zum Islam gehört. Denken Sie mal daran: Wie bald wird es vorkommen, daß eine dem Islam zugehörige Frau einen evangelischen Pfarrer heiraten will?

(Beifall)

Die Wahrscheinlichkeit, daß das bald kommt, ist angesichts der Zahl der dem islamischen Glauben Angehörigen hier in Deutschland oder auch in der westlichen Welt eigentlich größer als bei den Angehörigen jüdischen Glaubens. Auch dies sollte bei den weiteren Gesprächen berücksichtigt werden. Wer mal eine Tür aufmacht, braucht sich nicht zu wundern, wenn noch viele Leute durch diese Tür gehen wollen.

Synodaler **Friedrich**: Ich habe den Eindruck, in diesem Fall scheint alles Rechtens zu sein. Nach den Argumenten in Ihrem Votum, Herr Landesbischof, die mich überzeugt haben, bin ich schon geneigt zu sagen, es ist alles Rechtens. Nur frage ich mich, ob das diesem Fall gerecht wird. Da meine ich, nein. Ich teile die Bitterkeit, die ich in Ihren Worten, Frau Schofer, gehört habe. Ich erlebe Glauben und erfahre immer wieder als Ergebnis von Christsein fröhliche, befreite Menschlichkeit. Ich erlebe nun in der Diskussion in diesen Tagen schon auf den Wandelgängen wie jetzt auch hier gar nichts von der Freude, ein Christ zu sein, gar nichts Befreites und Befreiendes, gar nichts von Menschlichkeit.

Mich haben der Brief der Pfarrfrauen und andere Eingaben sehr beeindruckt und betroffen gemacht. Ich nehme schon an und glaube zu verstehen, daß die theologischen und juristischen Bedenken zu Recht bestehen, gewichtig und schwerwiegend sind. Aber dann stimmt doch wohl etwas mit unserer Theologie und unserer Gesetzlichkeit nicht, wenn sie uns den Weg zu Jesus Christus stellt. Ich stelle schon die Frage: Was würde wohl Jesus dazu sagen? Ich weiß sehr wohl, daß diese Frage abgewehrt wird, und zwar aus gutem Grund; denn viele Überlieferungen zeigen, wie Jesus mit Weisen, frommen Gelehrten gesprochen hat. Deshalb kann ich gut verstehen, daß nun die Weisen und frommen Gelehrten weiterarbeiten, vielleicht jahrelang weiterarbeiten. Ich will das gar nicht ins Lächerliche ziehen. Ich denke, es ist sehr notwendig, daß hier

ernsthaft weitergearbeitet wird. Aber was mir sehr auf der Seele liegt, das ist, daß die Menschlichkeit dabei nicht auf der Strecke bleibt – ich meine die beiden Menschen Herrn und Frau Müller –, daß die Menschen nicht in der Luft hängen, daß sie ihrer Ehe, ihrem Christsein, ihrem Glauben leben dürfen, daß also hier menschliche Argumente Platz greifen und nicht nur diese schriftgelehrten Argumente.

(Zuruf „schriftgemäßen“ Argumente!)

Synodaler **Übelacker**: Mich haben die Eingaben auch sehr berührt, aber nicht so wie den Herrn Friedrich. Sie haben mich aber doch sehr belastet, weil mir in allen Eingaben das gefehlt hat, was Herr Baschang angesprochen hat: die Wahrnehmung der jüdischen Seite, der Juden in unserem Land. Es sind ja kaum welche. Daß die Juden sich abgrenzen, sich abgrenzen müssen, ist ja auch ein Minderheitenproblem. Wir wissen das alle. Wenn eine Minderheit aufhört, sich abzugrenzen, wird sie sehr bald aufgesogen. Das wollen die Juden bewußt nicht.

Wenn einer aus dem Judentum Christ wird, ist das ein schwerer Verlust für die Juden; er fällt aus der jüdischen Gemeinschaft heraus. Die meisten wissen, daß ich durch meine Abstammung den Juden in anderer Weise verbunden bin als wahrscheinlich alle oder fast alle hier. Ich kenne es und kann es von daher auch verstehen. Deshalb muß alles, was wir jetzt erleichtern möchten, den Juden wie eine Vereinnahmung erscheinen. Deshalb müssen wir mehr als vorsichtig sein und dürfen nicht vorschnell etwas tun, was hier „Schlupflöcher“ genannt wurde.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt erwähnen. Dialog mit den Juden heißt nicht, in der gleichen Weise ökumenisch zu sein wie mit anderen Christen. Wenn wir durch Gesetz oder Ausnahmen unterstützen, daß Juden herüberkommen, tun wir den Juden einen schlechten Dienst. Ich meine, es wäre ein Mangel an Respekt ihnen gegenüber. Dialog verlangt Respekt.

Noch etwas anderes, was mir auch sehr wichtig ist. In einer jüdisch-christlichen Ehe sonst im Lande kann das schon funktionieren; aber ich stelle mir vor, wie das in einem Pfarrhaus ist, wo ein jüdisches Kind aufwächst, und was der Vater seinem Kind da zumutet. Der Landesbischof hat in seinem Bericht von den herausgerissenen Baumwurzeln gesprochen. Die tun mir auch weh. Jede Entwurzelung tut mir weh. Wie und wo soll ein Kind Wurzeln finden, wenn der Vater aus tiefster Überzeugung Christus verkündet – und das ist sein Amt – und die Mutter muß dem Kind sagen: Das darfst Du aber nicht glauben, denn das ist er nicht! Es ist einfach etwas anderes. Wir haben in unserer Erklärung von 1984 gesagt: Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, der Glaube an Christus trennt uns.

Ich möchte es einfach hier zur Sprache bringen, damit die jüdische Gemeinde sozusagen auch in ihren Gedanken gegenwärtig ist und nicht nur von unserem christlichen Glauben her argumentiert wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir machen an dieser Stelle eine Pause bis 14.00 Uhr. Wir haben noch zehn Rednerinnen und Redner auf der Liste. Wir haben jetzt gemeinsames Mittagessen. Um 14.00 Uhr geht die Debatte weiter.

(Unterbrechung der Sitzung
von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Auf der Rednerliste steht als nächster Herr Weiland.

Synodaler **Weiland**: Ich möchte den Gedanken unseres Landesbischofs und von Prälat Bechtel zum **Antrag** erheben. Es wurde vorgeschlagen, den Beschlußvorschlag des Hauptausschusses zu ändern. Im ersten Absatz heißen die letzten Worte: „auch die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten zu überprüfen, ...“, und dann kommt die quasi gleichrangige Numerierung. Herr Bechtel hat den Vorschlag gemacht, nach dem Wort „überprüfen“ folgendermaßen weiterzuführen: „im Dialog mit der israelitischen Religionsgemeinschaft und in Abstimmung mit den anderen Gliedkirchen in der EKD ...“ Das will ich zum Antrag erheben.

Er wäre lediglich die Frage, ob der Begriff „Dialog“ ganz angemessen ist. Er ist ja gewissermaßen zu einem Terminus technicus geworden. Vielleicht könnte man statt „Dialog“ „Beratung“ sagen.

Sodann möchte ich zwei kurze Bemerkungen machen. Einmal wurde in mehreren Voten davon gesprochen, daß sich das Eheverständnis des Pfarrerdienstgesetzes im gesellschaftlichen Wandel befindet und daß es nicht mehr in unsere Zeit paßt. Ich will lediglich bemerken: Das ist eine gänzlich untheologische und unbiblische Argumentation. Es gibt viele Dinge, bei denen sich das gesellschaftliche Bewußtsein geändert hat und die auch nicht in unsere Zeit hineinpassen, an denen wir trotzdem festhalten sollten.

Meine zweite Bemerkung. Immer wieder wird mit den Ergebnissen des christlich-jüdischen Dialogs argumentiert. Ich möchte davor warnen, naiv zu meinen, das seien festgeschriebene, für alle Protestanten gültige Ergebnisse. Im christlich-jüdischen Dialog unterhalten sich einige Theologen mit einigen Juden. Wieweit das an der Basis der Christenheit verankert ist, das wäre in der Tat einer Überprüfung wert, und wieweit man auch an dieser Stelle manchmal zu Aussagen kommt, bei denen man eine biblische Begründung vermisst, etwa im Blick auf die paulinische Sicht der Einschätzung des Judentums, das wäre ebenfalls einer Überprüfung wert. Wir haben 1984 Aussagen zu diesem Dialog gemacht. Auf diese kann man sich berufen. Man möge aber bitte nicht vergessen, daß man sich im vorliegenden Fall nicht nur auf das berufen kann, was in der synodalen Erklärung steht, sondern auch bedenken muß, was in dieser Erklärung nicht steht, was einfach offenbleiben mußte. Viele Dinge, die damals offenbleiben mußten, müssen jetzt zu einer Basis für die Entscheidungsfindung herangetragen werden. Das heißt, wir müssen über das hinausgehen, was 1984 formuliert wurde.

Synodaler **Viebig**: Ich möchte etwas zu den Ausführungen von Herrn Hahn sagen und bedaure, daß er im Augenblick nicht da ist.

(Zurufe)

Herr Hahn hat es so dargestellt, als hätten wir eine vollkommen übereinstimmende theologische Einsicht in dieser Frage, was meiner Ansicht nach nicht zutrifft, und wir hätten andererseits eine Gesetzeslage, die längst überholt sei. Er behauptet, das Pfarrerdienstgesetz sei von 1962. Wir haben es aber mehrfach geändert, zum Beispiel auch noch 1984. Es ist also nicht so, daß es aus dem vorigen Jahrhundert stammt. So klang das ein bißchen: hier eine vollkommen klare theologische Einsicht in dieser Frage und auf der anderen Seite ein völlig überholtes Gesetz. So darf man das nicht sehen; es ist nicht so.

(Beifall)

Zu der Aufzählung der Buchstaben a bis f will ich nichts sagen. Da kommt nachher ein Antrag, der in der Mittagspause formuliert worden ist. Ich glaube, daß dies auch im Sinne von Herrn Landesbischof Engelhardt ist. So wird das nicht gehen, wie Herr Hahn meint, ganz schnell ein Gesetz machen, sondern wir sollten das in aller Ruhe und Sorgfalt tun. Wahrscheinlich wird sich ein neuer Verfassungsausschuß damit befassen müssen.

Was nun das Menschliche bei dieser Angelegenheit betrifft: Herr Müller ist meines Wissens noch bis nächstes Jahr mit einer Dissertation beschäftigt. Herr Oloff hat zugesichert, daß, wenn hier ein Beschluß gefaßt worden ist, mit Herrn Müller noch einmal darüber geredet wird, wie es mit ihm weitergeht. Man wird ihm sicher gewisse Hilfen anbieten. Daß wir hier nur nach Gesetz arbeiteten und den Menschen außer acht ließen, das stimmt nicht.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Oloff**: Ich möchte dazu nur eines in der Sache noch ergänzen. Es ist ja nicht so, daß der Landeskirchenrat diesen Beschluß sehr schnell gefaßt hätte. Schon im Dezember wurde darüber im Landeskirchenrat beraten. Ein Beschluß wurde damals extra deshalb ausgesetzt, weil mit Herrn Müller noch einmal gesprochen werden sollte gerade im Hinblick auf mögliche andere Beschäftigungen innerhalb der Kirche. Dieses Gespräch hat auch stattgefunden, bevor dann Ende Januar der Ihnen bekannte Beschluß gefaßt wurde. Daß dieses Gespräch noch nicht weitergegangen ist, liegt an Gründen, die zu respektieren sind und die bei Herrn Müller liegen. Dem Herrn Pfarrvikar Müller liegt daran, zunächst geklärt zu bekommen, ob er ordiniertes Pfarrer in dieser Kirche sein kann. Ich kann es verstehen, daß deshalb von seiner Seite die Gespräche über andere Beschäftigungsmöglichkeiten jetzt nicht weitergeführt worden sind. Aber nicht richtig ist es, daß von unserer Seite nicht versucht worden wäre, diese Gespräche zu führen.

(Beifall)

Synodaler **Harr** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle nach der Rede des Oberkirchenrats den Antrag, die Rednerliste erneut zu schließen.

Präsident **Bayer**: Ja, der Herr Oloff hat sie wieder aufgeschlossen. Wer ist für diesen Antrag? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 5.

Jetzt hören wir Herrn Ziegler.

Synodaler **Ziegler**: Ich wollte gern den Antrag von Herrn Dr. Pitzer unterstützen, der auf Streichung dieser Aufzählung der Buchstaben a bis f votierte. Aber weil ich davon ausgehe, daß er keine Mehrheit findet, will ich die Anregung von Herrn Landesbischof, Herrn Oberkirchenrat Baschang und Herrn Prälat Bechtel aufnehmen und deshalb den Buchstaben a herausnehmen. Buchstabe b wird dann zu Buchstabe a und so weiter. Ich schlage weiter vor, unten einen weiteren Abschnitt hinzuzunehmen: „... die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten in das Gespräch“ – ich lasse jetzt offen, ob es Oberkirchenrat oder Kirche heißen soll – „mit der israelitischen Religionsgemeinschaft in der Bundesrepublik einzubeziehen“.

Damit würde dem Respekt vor der Judenheit entsprochen, und es kann gar nicht erst der Verdacht entstehen, als würden wir sie in den Bereich von Kirchen und ACK vereinnahmen wollen.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Pitzer zur Geschäftsordnung. Wir hören nachher noch einen neu formulierten Antrag, auf den schon hingewiesen worden ist.

Synodaler **Dr. Pitzer** (Zur Geschäftsordnung): Genau zu diesem nachher zu hörenden Antrag. Ich wollte vorschlagen, daß Sie die aus meinem Antrag erwachsene neue Formulierung mal vorlesen, damit weitere Versuche, diese Sache zu formulieren, überflüssig werden; denn die neue Formulierung ist bereits mit Hauptausschuß und Rechtsausschuß abgestimmt, so daß wir vielleicht etwas Zeit sparen können.

Präsident **Bayer**: Genau das wollte ich tun; dann kam ein Antrag von Herrn Dr. Pitzer.

(Heiterkeit)

Synodale **Dr. Gilbert**: Aus synodal-nachbarschaftlicher Nähe mit Herrn Pfarrer Schuler, der schon abfahren mußte, habe ich den weiteren Verlauf jetzt für den Hauptausschuß übernommen. Wir haben, wie Dr. Pitzer sagte, in der Mittagsstunde zusammengesessen, einen **Vorschlag** formuliert, diesen auch dem Herrn Landesbischof und Herrn Prälat Bechtel vorgelegt und deren Einverständnis gefunden. Dabei – das möchte ich im Namen des Hauptausschusses doch sagen – soll es keinesfalls darum gehen, daß dem Oberkirchenrat Anweisung gegeben werden sollte, was er bei der Überprüfung zu berücksichtigen habe. Es geht dabei allein darum, daß die inhaltliche Begründung für das Überprüfungsbegehren, nämlich die Notwendigkeit der Abstimmung mit der EKD und mit der jüdischen Glaubensgemeinschaft – das hat der Herr Landesbischof ausführlich behandelt –, auch im Beschluß erkennbar wird. Nur dazu dient dieser Zusatz. Er soll lauten:

... zu überprüfen. Dabei sollte das Gespräch mit der israelitischen Religionsgemeinschaft und die Abstimmung mit den zuständigen evangelischen Kirchen und Institutionen gesucht werden.

Ich möchte dabei noch hinzufügen: unter „evangelischen Institutionen“ ist dann selbstverständlich auch der Arbeitskreis „Kirche und Israel“ innerhalb unserer Landeskirche umschlossen.

Synodaler **Steyer**: Ich möchte vor allem deswegen das Wort ergreifen, damit das, was Herr Renner vorhin gesagt hat, nicht einfach im Protokoll steht, ohne daß auch nur irgend jemand dazu Stellung genommen hat. Ich habe den Eindruck, er hat sich furchtbar weit aus dem Fenster gelehnt. Wenn ich zum Beispiel daran denke, daß unsere Grundordnung mit dem Vorspruch beginnt „Die Evangelische Landeskirche in Baden glaubt und bekennt Jesus Christus als ihren Herrn und als alleiniges Haupt der Christenheit“, dann ist das also, finde ich, für einen Theologen, der auf diese Grundordnung eingeschworen ist, schon schlimm, wenn ihm dann nichts anderes übrigbleibt, als zu sagen: wenn bestimmte Dinge nicht geschähen, die hier in dem heutigen Thema behandelt werden, dann könne er in dieser Landeskirche nicht mehr weiter Pfarrer sein.

(Zuruf des Synodalen Renner:
„Gottesdienst halten“ habe ich gesagt.)

– Also gut, Verzeihung. Dann habe ich mich nicht deutlich ausgedrückt.

(Nein, nicht richtig zugehört!)

– Es hört jeder, so gut er kann.

(Zurufe und Heiterkeit)

– Darum sagte ich: Jeder hört, so gut er kann.

Jetzt lassen Sie mich bitte noch folgendes fragen. Der für mich gravierende Unterschied zu allem, was im § 36 Abs. 2 genannt ist einerseits, und dem, was jetzt gefordert wird andererseits, besteht ja unter anderem darin, daß die Kirchen, für die im § 36 Abs. 2 Ausnahmen ermöglicht werden, immerhin das gleiche Glaubensbekenntnis haben wie wir. Wir beten mit der römisch-katholischen Kirche das gleiche Vaterunser und außerdem verbindet uns mit der römisch-katholischen Kirche die gemeinsame Taufe. Das ist doch nicht nichts.

Das zweite, was ich sagen wollte, ist folgendes. Es gibt Berufe – und dazu zähle ich den Pfarrberuf –, in denen selbstverständlich gefordert wird, daß Ehepartner den bestimmten Forderungen genügen müssen. Als wir uns vor vielen Jahren, ich meine, es war im Jahr 1974, über diese Frage Gedanken gemacht haben, war damals als ein Beispiel unter vielen der Diplomatenberuf genannt worden. Ich habe meine Zweifel, ob das, was an Argumenten für die Privatheit des Pfarrhauses angeführt wird, den Tatsachen entspricht. Es zeigt sich, daß Pfarreihen gegenwärtig schon genug Probleme mit sich bringen. Ein sorgsamer Dienstherr wird also versuchen, wenn irgend möglich, vorhersehbare Probleme abzuwenden. Frau Übelacker hat vorhin, wie ich finde, die zusätzliche Belastung einer Pfarrehe in evangelisch einerseits und jüdisch andererseits beredt geschildert.

Ich denke halt, niemand sollte es als eine Privatangelegenheit abtun, wie in einem Pfarrhaus Karfreitag oder Ostern oder Weihnachten begangen wird.

(Beifall)

Synodaler **Schellenberg**: Ich wollte doch noch einmal zum Schluß dieser Dabatte auf die grundsätzliche Fragestellung kommen. Die Eingabe des Pfarrkonvents von Schwetzingen, die immerhin einstimmig erfolgt ist, geht davon aus, daß mit diesem konkreten Fall Klaus Müller für uns die grundsätzliche Frage des christlich-jüdischen Verhältnisses angesprochen ist.

Auch die Eingaben kommen nicht umsonst von Schwetzingen, Herr Dr. Pitzer. Sie sind begründet in einer jahrelangen Beschäftigung mit diesem Thema, bei dem wir der Erklärung unserer Landessynode gefolgt sind, daß sich nämlich die Bezirke und Gemeinden mit diesem Thema weiter beschäftigen. Das war 1984. Seither sind sechs Jahre vergangen. Wir meinten, daß dieser konkrete Fall Klaus Müller nun ein Anlaß ist, auch unsere rechtlichen Grundlagen darauf hin zu überprüfen. Das geht von diesem konkreten Fall aus; aber es ist zugleich von einer allgemeinen Bedeutung. Von daher liegt mir sehr am Herzen, daß auch die kommende Synode die Frage des christlich-jüdischen Verhältnisses, das Thema Christen-Juden, wie es in den vorhergehenden Synoden behandelt worden ist, wieder aufgreifen und aufgrund weiterer theologischer Einsichten weiterführen wird.

Ich sehe es so, daß der Fall Klaus Müller eine Chance ist, nun gerade in dieser Richtung weiterzudenken, das heißt, auch im Dialog mit Juden, wobei wir alle wissen, wie schwierig es ist, geeignete Gesprächspartner zu finden.

Wir waren uns völlig im klaren darüber, daß diese letzte Tagung der Synode keine Gesetzesänderung bringen kann, daß das ein längerer Prozeß ist. Insofern bin ich auch einverstanden mit dem Beschlußantrag des Hauptausschusses, diese Frage in eine weitere Überprüfung des Pfarrerdienstgesetzes überhaupt einzubeziehen.

Damit komme ich zu einem zweiten Aspekt, den ich ursprünglich gar nicht so damit verbinden wollte. Aber ich möchte das auch gegenüber dem betonen, was Sie, Herr Dr. Pitzer, gesagt haben. Bedenken Sie bitte, daß unsere Pfarrfrauen – wiederum alle Pfarrfrauen im Kirchenbezirk Schwetzingen – diese Eingabe unterschrieben haben. Da steht ja neben der theologischen Argumentation auch die Frage der Stellung der Frau in einem evangelischen Pfarrhaus. Herr Professor Dr. Stein hat uns am Montag gesagt, daß er hier Vorarbeiten habe, die wohl auch weiterhin in die Verhandlungen über die Änderungen des Pfarrerdienstgesetzes eingebracht werden.

Die Pfarrfrauen, die hier unterschrieben haben, sind allesamt Pfarrfrauen, die ihren Dienst im Pfarrhaus und in der Gemeinde als evangelische Pfarrfrauen sehr ernst nehmen. Darunter ist niemand, den man als Negativbeispiel ansprechen könnte. Deshalb, meine ich, sollte man auch diese Argumentation ernst nehmen. Ob wir es dann so weit treiben, wie Herr Hahn dargestellt hat, ist eine andere Frage. Aber daß im Pfarrerdienstgesetz im Verhältnis von Mann und Frau im Pfarrhaus neue Gesichtspunkte anstehen und daß hier auch neue Formulierungen gefunden werden müssen, sollten wir auch gerade aus der Eingabe der Pfarrfrauen im Bezirk Schwetzingen ernst nehmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Damit ist die Beratung geschlossen und wir kommen zur **Abstimmung**. Es gibt mehrere Zusatzanträge. Ich frage jetzt die einzelnen Antragsteller. Herr Dr. Pitzer, ist Ihr Zusatzantrag erledigt?

(Zuruf des Synodalen Dr. Pitzer: Ja)

Dann frage ich Herrn Weiland: Ist Ihr Antrag mit der neuen Formulierung erledigt? – Auch.

Herr Renner, lassen Sie Ihren Antrag stehen, den Sie vorhin gestellt haben?

Synodaler **Renner**: Ich möchte den Antrag erst noch einmal hören.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Eigentlich wollte ich Ihren Antrag noch einmal hören; ich habe nicht mitgeschrieben.

Synodaler **Renner**:

Im Zusammenwirken von Landesbischof und Landeskirchenrat werden die Gespräche mit Pfarrer Müller weitergeführt, um Möglichkeiten für eine Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses zu finden.

Synodaler **Dr. Schneider** (Zur Geschäftsordnung): Ich gehe davon aus, daß Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, Herr Dr. Pitzer; sonst hätte ich meinen Redebeitrag nicht zurückgezogen.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Das kann ich erklären. Herr Renner hatte das so nebenbei gesagt. Daß daraus ein Antrag wird, das war nicht klar. Wenn er diesen Antrag jetzt formuliert, dann erhalte ich meinen Antrag aufrecht, der sich auf diesen Punkt bezieht. Ich habe ja zwei Anträge gestellt, einmal, was die Schlußformulierung bezüglich der Überprüfung angeht, und den anderen, was die persönliche Situation angeht.

Synodaler **Dr. Schneider**: Wenn Herr Renner einen Antrag in dieser Sache stellt, würde ich auf meinen zurückkommen; sonst hat er sich erledigt.

Präsident **Bayer**: Also eventualiter, für den Fall, daß er durchgeht?

Synodaler **Dr. Schneider**: Nein, wenn er ihn stellt.

Präsident **Bayer**: Für den Fall, daß er ihn stellt. – Gut, dann frage ich erst noch Herrn Ziegler. Sie ziehen zurück? – Ja.

Jetzt hören wir noch einmal den neuen Beschlußvorschlag von Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Der Vorschlag bleibt bestehen bis zu „überprüfen“. Dann geht es weiter:

Dabei sollte das Gespräch mit der israelitischen Religionsgemeinschaft und in Abstimmung mit den zuständigen evangelischen Kirchen und Institutionen gesucht werden.

Präsident **Bayer**: Jetzt kommt die Abstimmung über den **Antrag Renner**, ob diese Formulierung noch eingefügt werden soll. Wer stimmt für diesen Antrag des Synodalen Renner? – 8. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen. Vielen Dank. – Dieser Antrag ist abgelehnt.

Jetzt, Herr Dr. Pitzer.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Damit ist die Sache erledigt.

Präsident **Bayer**: So habe ich es vorhin auch gemeint.

Jetzt kommt die Abstimmung über den **Antrag des Hauptausschusses**, den eben Frau Dr. Gilbert verlesen hat. Wer stimmt diesem Antrag des Hauptausschusses zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen. – Angenommen.

Jetzt haben wir noch einen **Zusatzantrag** des Herrn **Bubeck**, die Bitte an den Landeskirchenrat, zu überprüfen, ob eine Wartestandsregelung getroffen werden kann. Ist das richtig so, Herr Bubeck?

Synodaler **Bubeck**: Ja, dem Sinne nach.

Präsident **Bayer**: Ich habe nur Stichworte gesagt.

Synodaler **Bubeck**:

Der Landeskirchenrat möge überprüfen, ob der Pfarrer Klaus Müller analog zu § 36 Abs. 3 in den Wartestand versetzt werden kann.

Präsident **Bayer**: Hierüber ist noch abzustimmen. Wer stimmt für diesen Antrag? – 15. Wer stimmt dagegen? – Das sind mehr Gegenstimmen. Danke schön. Wer enthält sich? – 10. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt III erledigt. Ich danke Ihnen.

IV Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Hier hat sich Herr Werner Schneider gemeldet.

Synodaler **Schneider**: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Nachdem ablaufbedingt keine andere Möglichkeit gegeben war, drängt es mich regelrecht, hier und heute im Namen des Bildungsausschusses und, wie ich hoffe, in Ihrer aller Namen im Plenum und damit kirchenöffentlich ein schlichtes, jedoch von Herzen kommendes Wort des Dankes auszusprechen.

Dieses Dankeswort richtet sich an Frau **Dr. Ingrid Hetzel**, die scheidende Vorsitzende des Bildungsausschusses. Frau Dr. Hetzel hat mit Ende dieser Wahlperiode 18 Jahre lang der badischen Landessynode angehört, war sechs Jahre stellvertretende und seit Beginn dieser siebten

Landessynode Vorsitzende des Bildungsausschusses, des jüngsten, ständigen Synodalausschusses. Zuvor schon war ihr zwischenzeitlich heimgerufener Ehemann 12 Jahre Mitglied der Synode, so daß das Gesamtengagement der Familie Hetzel in der Landessynodalarbeit insgesamt drei Jahrzehnte ausmacht.

Wir vom Bildungsausschuß haben Frau Dr. Hetzel zum Abschied folgende Zeilen gewidmet:

Wir danken Ihnen, liebe Frau Dr. Ingrid Hetzel, daß wir unter Ihrem Vorsitz und Ihrer einfühlsamen Gesprächsführung und -leitung während der siebten Synode unserer Evangelischen Landeskirche in Baden zu Weggefährten werden durften.

Für Ihren weiteren Lebensweg wünschen wir Ihnen von Herzen Gottes schützendes Geleit und reichen Segen.

Bad Herrenalb, im April 1990

Die Mitglieder des Bildungsausschusses

Wir haben auch ein kleines Erinnerungsgeschenk. Wie sollte es anders sein! Der Bildungsausschuß bedankt sich bei Ihnen mit einem Bildband neuester Erscheinung „Gesegnetes Land am Oberrhein“. –

(Lebhafter anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Frau Würzburg.

Lehrvikarin **Würzburg**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesbischof! Hohe Synode! Im Namen der Theologiestudierenden und der Studierenden der Fachhochschule und der Lehrvikarinnen und Lehrvikare möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken für die Einladung, daß wir als Gäste an Ihrer Tagung teilnehmen konnten. Sie haben uns dadurch die Möglichkeit gegeben, ganz unmittelbar Einblick zu gewinnen in die Arbeit der Kirchenleitung. Wir möchten uns insbesondere dafür bedanken, daß Sie mit großer Bereitschaft und Offenheit unsere Fragen und Anliegen gehört haben. Die Bereitschaft ließ nicht nach, wenn schon der Morgen graute.

(Heiterkeit)

Sie haben in den Gesprächen uns auch von Ihrem Engagement so viel vermittelt, daß wir Ihnen abspüren konnten, wie Sie Ihr Amt verstehen, nicht als Pflichtübung, um die auch notwendige Verwaltungsarbeit zu tun, sondern als Dienst an der Kirche Jesu Christi.

Wir haben auch gesehen, unter welchem Zeitdruck und unter welchen Sachzwängen Ihre Arbeit steht, und haben uns deshalb überlegt, wie ein idealer Synodaler wohl aussehen könnte. Das tragen jetzt diese beiden vor:

- A: Der ideale Synodale ist einstimmig.
 B: Für sich.
 A: Nach allen Seiten offen.
 B: Ist er dann noch ganz dicht?
 A: Der ideale Synodale ist konsensfähig.
 B: Aber nicht mittelmäßig.
 A: Relaxed.
 B: Aber nicht lax.
 A: Trinkfest.
 B: Aber nicht ganz.

(Heiterkeit)

- A: Moderat.
 B: Aber nicht desolat.
 A: Zäh.
 B: Aber nicht klebrig.

- A: Mutig.
 B: Aber nicht übermütig.
 A: Taktisch.
 B: Aber nicht taktlos.
 A: Der ideale Synodale liebt Flüssiges.
 B: Aber nicht Überflüssiges.
 A: Ist voll Leidenschaft.
 B: Aber ganz cool.
 A: Mit Sitzfleisch.
 B: Aber nicht versessen.
 A: Erleuchtet.
 B: Aber nicht verblendet.
 A: Und völlig fertig.
 B: Doch nie am Ende!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben es mit Begeisterung aufgenommen. Ganz herzlichen Dank.

Synodaler **Viebig**: Liebe Freunde! Damen sind eingeschlossen. Für mich, der ich als Heimatvertriebener aus Schlesien jenseits der Oder-Neiße-Linie hier in Baden in unserer Landeskirche und in ihren Gemeinden eine neue gute Heimat gefunden habe, geht heute auch eine 30jährige Synodalzeit zu Ende.

Rückschau halten kann man wehmütig, auch kritisch, in jedem Fall aber dankbar. Es gäbe vieles in Erinnerung zu rufen den alten und ganz alten Weggefährten, und Kurioses zu berichten den jüngeren Synodalen. Daß ich zum Beispiel bei der Frühjahrstagung 1960 dem Rechtsausschuß zugeteilt wurde, ist deshalb erwähnenswert, weil unter Professor von Dietze, der Vorsitzender des Rechtsausschusses war – übrigens neben Schneider und Schmechel einer der drei Platzhirsche in der Synode damals –, im Rechtsausschuß nur Juristen zur Wort kamen, zum Beispiel Dr. Bergdolt, wenn er nicht gerade Zigarren rauchend spazieren ging, was mir noch in lebhafter Erinnerung ist.

Ich beantragte damals meinen Wechsel in den Hauptausschuß. Der Ältestenrat hat das abgelehnt. Im Plenum wurde aber nach einer leidenschaftlichen Rede von Herrn Würthwein, später Dekan und Prälat, das doch für mich genehmigt. Ich wurde dann im Hauptausschuß von seinem Vorsitzenden, Herrn Adolf, später Oberkirchenrat, ungnädig empfangen, gewissermaßen als ein Eindringling. Später war ich stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses und acht Jahre Vorsitzender.

Einige erwähnenswerte Namen von den Hauptausschußmitgliedern: Professor Heidland, Professor Peter Brunner, Jörg Erb, Professor Slenczka und unser jetziger Bischof Engelhardt. Sie waren alle im Hauptausschuß.

Drei Schwerpunkttagungen durfte ich vorbereiten. „Missionsarisches Jahr“, „Gottesdienst und Seelsorge“ und „Bewahrung der Schöpfung“. Neunmal war ich Delegierter unserer Synode in Berlin Brandenburg, so auch 1962 bei der ersten getrennten Tagung nach dem Bau der Mauer noch mit Dibelius und jetzt im März bei der ersten gemeinsamen Tagung der Regionalsynoden nach 28 Jahren. – Genug davon!

Wichtig war es mir immer in allen Gremien, vor allem im Landeskirchenrat, im Verfassungsausschuß und in der Liturgischen Kommission der 60er Jahre, die Vorstellungen, Wünsche und Sorgen der Gemeinde, der Basis, deutlich zu machen und zu vertreten, das Laienelement in der Kirchenleitung zu stärken, aber auch auf Gemeinde- und Bezirksebene.

Der enge Kontakt mit verschiedenen Gemeindegemeinschaften einerseits und meine Mitarbeit im Landeskirchenrat andererseits machten mir diese Brückenfunktion möglich. Das war nicht immer leicht und angenehm; aber ich hatte meist Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt auf meiner Seite, und wir mochten uns.

Von der Arbeit will ich sonst nichts sagen. Mit viel Engagement hat man um gute Lösungen – zum Beispiel Visitationsordnung und Novellierung der Grundordnung – gerungen, sich oft in Kleinlichkeiten und Formulierungen verrannt und an Paragraphen gebastelt.

Irgendwann wird man sitzungsmüde oder auch sitzungssatt, wie Abraham lebenssatt war. Was bleibt, sind nicht Gesetze, Ordnungen, Worte an die Öffentlichkeit mit mehr oder weniger großer Wirkung, sondern die Gemeinschaft mit Menschen in der gleichen Aufgabe und Pflicht, wertvollen Menschen, deren Bild und Vorbild, deren Weisheit und Humor mein Leben reicher und meinen Glauben etwas fester gemacht haben. Dafür bin ich sehr dankbar.

Mein Konfirmationsspruch „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein“ hat mich ein Leben lang begleitet und begleitet. Gerade wenn man anderen ein Ärgernis war, habe ich mich an dieses Leitwort erinnert. Diesen Segen erbitte ich für uns alle, die Scheidenden und die, die weitermachen oder neu anfangen. Ohne diesen Segen Gottes können wir nichts tun. Möge es uns gelingen, ein Segen für andere zu sein. – Danke.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Viebig.

Wir hören Herrn Gabriel.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Ein Abschiedswort nach 30 Jahren Mitgliedschaft in diesem hohen Hause!

Ich weiß nicht, wem ich es zuschreiben soll, dem lieben Gott oder dem Präsidenten, daß nun ausgerechnet nach dieser 30jährigen Tätigkeit der letzte Tag auf meinen Geburtstag gefallen ist. Also, ich schreibe es Ihnen mal zu, Herr Präsident; denn Sie sind der, der die Termine macht.

Jedenfalls möchte ich zunächst allen, die mir so viele gute Wünsche zugebracht haben, sehr herzlich danken. Wenn ich jetzt so in das Plenum schauen darf, möchte ich sagen, keine Wünsche waren formal, fast jeder Händedruck hatte seine eigene Prägung eines gewachsenen Beziehungsverhältnisses zueinander. Das ist das Wunderbare in diesem Haus, daß wir uns aus der Tätigkeit und der Kommunikation, der Sprache, viel, viel besser kennen, als es üblicherweise in der Welt der Fall ist.

Also, herzlichen Dank für alle guten Wünsche und für alle Geschenke, die ich heute abend noch auf den Tisch zu legen habe. Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen dürfen, Dank zu sagen für die Freundlichkeit, ja, für die Herzlichkeit, die meine liebe Frau in diesen Stunden von Ihrer Seite hat empfangen dürfen.

Gerade deshalb, weil sich das nun doppelt, Abschied von diesem Haus, Abschied von diesem Pult, von wo aus ich, den gestrigen Tag eingeschlossen, in 30 Jahren 66 Berichte für den Finanzausschuß habe erstatten dürfen, gerade deshalb ist auch diese Abschiedsstunde ein eigener Höhepunkt.

Nun muß ich Ihre Phantasie ein bißchen anregen. Stellen Sie sich jetzt mit mir für ein paar Augenblicke auf diesen Lebenshöhepunkt. Lange darf man da nicht stehenbleiben, hat der frühere Bischof Dr. Heidland einmal gesagt. Auf den Höhen, auf den Spitzen darf man nur kurz verweilen, sonst fröstelt es einem.

Wenn Sie jetzt mit mir zurückblicken, nicht in die Einzelheiten, sondern über die Berge hinweg, wo die Täler im Dunst liegen, dann kommen ungemein viele Dinge zum Vorschein.

Am 2. Mai 1960 sind wir – damals die Jungen, heute die Alten – aufgezogen, Bruder Dr. Göttching, Bruder Viebig und ich, gleich danach Bruder Herb und ab 1966 Bruder Dr. Gessner. Wir erinnern uns an die Menschen, die uns hier empfangen haben. Wir waren doch so fremd. Ich selber war damals – 36jährig – der Viertjüngste. Oberkirchenrat Katz hat die Eingangspredigt gehalten. Weil wir ja nicht genau Bescheid wußten, habe ich ihn für den Landesbischof gehalten. Das hat sich dann bald aufgeklärt.

Als ich das erste Mal in den Speisesaal kam, habe ich mich so umgesehen. Da stand gleich links, dort, wo man jetzt den Orangensaft herausholt, ein kleines Tischchen für zwei Leute. Da saß ein biederer Mann. Ich habe gedacht, zu dem setze ich mich hin, das ist vielleicht ein Bauer. Als ich mich ihm vorgestellt hatte, und wir ein bißchen ins Gespräch miteinander kamen, erwiderte er: Ich bin Professor Peter Brunner aus Heidelberg.

Unsere erste große Aufgabe im Mai 1960 war es, einen Präsidenten zu wählen. Der vorherige Präsident, Dr. Erwin Umhauer, gehörte der dritten Legislaturperiode der Synode ab 1960 nicht mehr an.

Zur Neuwahl wurden vorgeschlagen Dr. Wilhelm Angelberger, Professor Dr. Dr. Constantin v. Dietze und Bürgermeister Hermann Schneider. Die Synode entschied sich für Dr. Angelberger, der dann das Amt vom 3.5.1960 bis zur Neuwahl am 13.11.1984 inne hatte und dessen Wirken in die Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Baden eingehen wird oder schon eingegangen ist.

Ihm folgte durch Wahl am 13.11.1984 Herr Hans Bayer, unser jetziger, verehrter Präsident, damals Richter, inzwischen Direktor des Amtsgerichts.

Ich habe in diesen 30 Jahren unter drei Bischöfen dienen dürfen, unter Dr. Bender, Professor Dr. Heidland und unserem jetzigen verehrten Herrn Landesbischof. Ich habe unter vier Finanzreferenten dienen dürfen. Zu Beginn unserer Arbeit hatte Herr Professor Dr. Wendt das Finanzreferat interimweise übernommen, nachdem Herr Dr. Bürgy 1953 in den Ruhestand gegangen war. Wir erinnern uns, daß wir uns ungemein herumgeschlagen haben mit der kupferbeschlagenen Kirche von Bad Dürkheim, die gerade fertigzustellen war.

Dr. Wendt hat gestöhnt, daß die Zusagen an die Kirchengemeinden meistens mündlich gegeben waren und so ein Schwall von Bittstellern und Antragstellern auftraten, die sich alle auf Zusagen bezogen, für die keine Akten da waren.

Nach Oberkirchenrat Dr. Wendt hat dann Oberkirchenrat Dr. Walther Löhr vom 1. Oktober 1960 bis zum 31.12.1973 das Referat 7 geleitet. Ihm folgte Oberkirchenrat Dr. Gerhard v. Negenborn vom 1.1.1974 bis 31.12.1986 und nach ihm übernahm Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer das Amt des Finanzreferenten ab 1. März 1987.

Der Finanzausschuß konnte sich mit allen genannten Herren eines ersprießlichen Miteinanders erfreuen. Als Vorsitzender des Finanzausschusses über 18 Jahre denke ich persönlich mit Respekt und Dankbarkeit an die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit und ich möchte, indem ich dessen gedenke, den Herren Finanzreferenten in dieser Abschiedsstunde meine Referenz erweisen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einen herzlichen Dank an alle Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats aussprechen. In diesem Punkt muß ich mich wiederholen. Von der Finanzausschußseite her muß ich einfach sagen, der besondere Kontakt, der durchgehend nötig war, hat mir gezeigt, daß es sich beim Oberkirchenrat immer in diesen 30 Jahren um honorige redliche Persönlichkeiten gehandelt hat. Das Gespräch mit ihnen war eine Bereicherung, hat meistens die Sachlage besser geklärt. Ich danke dafür sehr herzlich und füge das hinzu, was ich in einem früheren Bericht gesagt habe. Der Oberkirchenrat ist besser als sein Ruf. Viele Leute haben ein grundsätzlich kritisches, zum Teil gebrochenes Verhältnis zur Kirche. Dies können die meisten Synodalen jedoch nicht nachempfinden, soweit ich es sehen kann und mich zurückerinnere.

Erlauben Sie mir, hier den Dank an meine Schwestern und Brüder im Finanzausschuß auszusprechen. Unser Gespräch war ein ständiges Ringen um die richtige Sachentscheidung unter Einbeziehung unserer Glaubenserfahrung und unserer theologischen Einsicht. Wir standen immer unter dem Zwang, daß Theologie sofort in jedem Beschluß konkret wird.

Ich möchte auch noch ein Wort des Dankes sagen dürfen, im Gedenken an meinen Vorgänger, Herrn Bürgermeister Schneider, der von 1946 an unserer Landeskirche bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1972 treu gedient hat.

Seit Oktober 1972 habe ich das Gespräch im Finanzausschuß geleitet.

Es ist mir ein Anliegen, das mich schmerzt, zu erinnern, daß mein treuer Freund und unser aller Weggenosse Bruder Günter Stock so früh in die Ewigkeit gerufen worden ist. Wenn Sie, verehrte Schwestern und Brüder, in Hohenwart durch die Haustüre gehen, mögen Sie sich seiner erinnern und einen Blick auf die serbische Fichte, auf unseren Freundschaftsbaum werfen, der rechts neben der Eingangstür steht.

Als uns der Herr Landesbischof in einer Landeskirchenratssitzung in Rüppurr von seinem plötzlichen Tod Kenntnis gab, habe ich mich mit dem Wort getröstet: Wer heimkehrt zum Herrn, der bleibt in der Gottesfamilie und ist uns im Tode nur vorausgegangen.

Dieses Wort des Abschieds heute ist kein absolutes Abschiedswort, insoweit, als ich noch in Ihrer Pflicht stehe, verehrte Mitsynodale, und auch noch in der Pflicht der neuen Synode durch meine Mitgliedschaft in der EKD. Dort werde ich mein Mandat erst in Travemünde im November zurückgeben. Ich bin auch jetzt noch berufenes Mitglied in der Ruhegehaltskasse und schließlich auch noch im Landeskirchenrat und im Vorstand des Diakonischen Werkes. Aber im Laufe des Jahres sollen diese Ämter alle in die Hand der Synode bzw. der Institutionen zur Neubesetzung zurückgegeben werden.

Damit bin ich fast am Schluß. Ich muß Ihnen aber noch etwas anfügen, liebe Schwestern und Brüder. Ich bin im Rückblick fast überwältigt und danke Herrn Dr. Fischer und den Damen und Herren vom Referat 7 und allen Mitgliedern des Finanzausschusses, daß sie mich mit Geschenken, aber auch mit einem Rückblick auf 30 Jahre gestern abend so überrascht und erfreut haben. Der Band wird in meiner Bibliothek einen Ehrenplatz bekommen, der dicke Band mit allen Finanzberichten, die ich erstattet habe. Das Buch wird einmal ein Erbstück werden, wie man bei uns so sagt. Der Rückblick sagt, daß wir von hier aus im Laufe der 30 Jahre Summen von rund 6,5 Milliarden DM bewegt haben.

Es mag wirklich wie ein Wunder erscheinen: ich kann mich nicht entsinnen, daß die Synode jemals einen wichtigen Vorschlag abgelehnt hat. Sie hat ihn kommentiert, vielleicht modifiziert und auch kritisiert, aber im Ansatz grundsätzlich nicht abgelehnt. Das habe ich meinen Brüdern im Finanzausschuß gesagt: Ohne Vertrauen dieses hohen Hauses, als des gesetzgebenden Organs, wie es die Synode ist, ohne Vertrauen zwischen Finanzausschuß und der gesamten Synode kann nichts Gutes herauskommen. Pflegen Sie dieses Vertrauen!

Noch eins zum Persönlichen. Glauben Sie nicht, liebe Schwestern und Brüder, daß der allzu glatte Ablauf von Finanzbeschlüssen nicht auch noch seine belastenden Nachwirkungen gehabt hätte. Wir sind Haushalter in besonderer Verantwortung. Ich hoffe, daß die kirchliche Öffentlichkeit, und daß Gott, der Herr, der über allem steht, uns jenes Prädikat zuordnet, das in dem Bibelvers lautet: „Nun sucht man nicht mehr an den Haushaltern, als daß sie treu erfunden werden.“

Die Mitgliedschaft in der Synode war ein edler Baustein in meinem persönlichen Leben. Ich schaue auf die Zeit wie auf eine köstliche Vase, und die einzelnen Blumen, die darin stehen und sich zu einem Strauß winden, sind die Beziehungen zu den einzelnen von Ihnen und anderen, die schon in diesem Haus mitgewirkt haben. Ich hoffe, daß der Strauß lange nicht verwelken wird.

Ich danke Ihnen für das persönliche Vertrauen.

Ich möchte in diesem Augenblick Ihnen allen im Fortgang Ihrer Arbeit Segen wünschen, auch dem Oberkirchenrat, insbesondere Herrn Oloff, der ein schweres Amt hat. Möge es Ihnen gelingen, das Personalreferat getreu nach den gestern vorgetragenen Prinzipien zu verwalten. Die Synode wird Sie dabei nicht im Stich lassen, soweit meine Erfahrung geht.

Das letzte: Gott stehe Ihnen allen bei mit seinem Segen. Er segne unsere Kirche. – Ich danke Ihnen.

(Die Synodalen erheben sich und spenden anhaltenden Beifall.)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank für Ihre eindrucksvollen Abschiedsworte.

Wir hören jetzt noch Herrn Dr. Gessner.

Synodaler **Dr. Gessner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Liebe Schwestern und Brüder! Sie werden jetzt in meinen Ausführungen einige Namen noch einmal hören, die Sie schon gehört haben. Ich halte das aber nicht für einen Mangel oder für ein Zuviel; denn diese Männer – es handelt sich tatsächlich nur um Männer, es sind keine Frauen dabei – haben das verdient.

Unser Konsynodaler Emil Gabriel hat am Ende der letzten Synodaltagung im Herbst 1989 sinniert: „Es ist unglaublich, wie die Zeit vergeht. Jetzt planen wir schon in die 90er Jahre hinein, und wir nehmen Abschied von Brüdern und Oberkirchenräten. Wir selbst müssen uns einander einen Stoß geben, daß es bald so weit ist. Das ist immer ein Stück Erntezeit, ein Stück Rückblick.“ Ich muß jetzt feststellen, es ist so weit!

Ich möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einen auszugsweisen, gedrängten Rückblick halten.

Das Ende dieser Synode bedeutet einen gewissen Einschnitt im synodalen Leben der Landessynode. Es wird, nachdem der Vorsitzende des Hauptausschusses, der ehemalige Konsynodale Pfarrer Wettach, bereits ausgeschieden ist, ein Wechsel im Vorsitz aller ständigen Ausschüsse – Bildungsausschuß, Hauptausschuß, Finanzausschuß und Rechtsausschuß; ich habe die Ausschüsse in der Reihenfolge der Zahl ihrer Mitglieder genannt – und auch im Vorsitz des Verfassungsausschusses eintreten.

Gleichzeitig werden – vielleicht bis auf einen – diejenigen Synodalen nicht mehr wiederkommen, die am längsten der Synode angehören. Es sei mir erlaubt, sie noch einmal zu nennen. Bereits 1959 wurden in die Landessynode gewählt und gehören ihr seit Frühjahr 1960 ununterbrochen an: Emil Gabriel, Dr. Christian Götsching, Joachim Viebig. Seit April 1963 ist August Herb – für einen verstorbenen Synodalen nachgewählt – Mitglied der Landessynode. 1965 wurde ich selbst in die Landessynode gewählt und bin der letzte der damals gewählten Synodalen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Frau Dr. Hetzel nennen, die zwar erst seit 1972 der Landessynode angehört, aber über ihren Ehemann Dr. Helmut Hetzel bereits seit 1959 mit der Landessynode verbunden ist. Dr. Helmut Hetzel wurde 1959 zum Landessynodalen gewählt und hat der Synode bis 1972 angehört. Frau Dr. Hetzel war somit seine Ablöserin.

Ich möchte Ihnen nun zur Verdeutlichung der Zeitspanne, die diese Mitgliedschaft umfaßt, schlaglichtartig einige Personen in dankbarem Gedenken nennen und mit ihnen verbundenen Zeitgeschehen aufzeigen.

Es ist bemerkenswert, daß in der Zeit von 30 Jahren, also seit 1960, die Synode nur zwei Präsidenten hatte. Davon leitete Präsident Dr. Angelberger die Synode 24 Jahre lang. Ein großer Teil von Ihnen kennt noch Präsident Dr. Angelberger. Präsident Bayer bezeichnete ihn in seinem Nachruf in der Novembersynode 1985 als Christ mit Charisma. Er sagte weiter: „Sein Charisma war Dienst in unserer Kirche. ... Er war Laie und fühlte sich als solcher als Glied am Leibe Christi berufen, ihm zu folgen als Repräsentant der Kirche und damit auch als Glaubenszeuge in der Welt.“

Die drei eingangs genannten Synodalen haben bereits an der ersten Wahl von Dr. Angelberger zum Synodalpräsidenten 1960 teilgenommen. Es war dies noch zur Zeit von Landesbischof D. Bender, der während der Wahlperiode 1960/1966 in den Ruhestand trat. An der Wahl von Landesbischof Dr. Heidland hat dann bereits auch der Synodale Herb mitgewirkt.

In der Wahlperiode 1960/1966 wurde der weitere Aufbau unserer Landeskirche, die mit der nur kurze Zeit zuvor beschlossenen Grundordnung von 1958 die erste Grundordnung nach dem Kriege erhalten hatte, fortgesetzt.

Davor war die Organisation der Landeskirche in einzelnen Gesetzen geregelt. Davon habe ich noch eines hier von Anfang März 1954, eine Vorlage „Das Gesetz, die Landeskirche im allgemeinen, die Mitgliedschaft in der Landeskirche und die Gemeinde und das Pfarramt betreffend“. An der Beratung dieses Gesetzes in der Bezirkssynode Oberheidelberg 1954 habe ich damals als stellvertretender Synodaler teilgenommen.

Was dieser „weitere Aufbau“ bedeutet, wird deutlich, wenn man an folgende Bestimmung der Grundordnung (GO) von 1958 erinnert. Der § 61 (GO) lautete:

Frauen mit voller theologischer Ausbildung können in das Amt der Vikare berufen werden.

– Das war die höchste Stufe –

Dieses Amt enthält die Befugnis der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Rahmen des der Vikarin übertragenen Dienstes. Der Dienst der Vikarin umfaßt insbesondere

- a) *Abhaltung von Gottesdienst, Christenlehre, Bibelstunden, Andachten,*
- b) *Mithilfe in der Gemeindegeseelsorge und Seelsorge an den Frauen in Anstalten,*
- c) *Religionsunterricht und kirchliche Unterweisung,*
- d) *landeskirchliche oder gemeindliche Frauen- und Jugendarbeit,*
- e) *Vertretung im Gemeindegottesdienst.*

Der Evangelische Oberkirchenrat kann unter Berücksichtigung der durch besondere Notstände gegebenen Bedürfnisse einer Vikarin in zeitlich und örtlich beschränkter Weise die Verwaltung eines Pfarramtes übertragen.

Der Ausgabe der Grundordnung, die mir 1965 als Landessynodaler ausgehändigt wurde, lag allerdings bereits ein Einlageblatt bei, da der eben zitierte § 61 inzwischen, nämlich am 2. Mai 1962, geändert worden war, indem das Wort „Vikarin“ durch das Wort „Pfarrerin“ ersetzt worden war. Die Aufgabenbeschreibung war die gleiche geblieben.

Sie können nun ermesen, was die Bestimmung des § 50 Abs. 2 der Grundordnung von 1972 bedeutete: „Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.“ Es war nicht ein Trick, mit dem einmaligen Erwähnen der weiblichen Form die vielmalige Erwähnung zu ersetzen, sondern es war die Einsetzung der Pfarrerin in das volle Recht des Pfarrers.

Mitglied der Synode 1960/1966 – und auch der Synode 1966/1972 – war der heute schon erwähnte Professor Dr. Peter Brunner, der gewiß kein Befürworter der Übertragung des Pfarramts auf Frauen war. Wenn er das Wort ergriff, war jeder von seiner Persönlichkeit fasziniert. Dr. Angelberger bezeichnete ihn in seinem Nachruf als einen der markantesten und profundesten Vertreter lutherischer Theologie in seiner Zeit. Daß er mit seinem Eintreten für die Bewahrung des alten Zustandes nicht durchdrang, spricht für die Güte der Argumente der anderen Seite.

Die erste Tagung der Landessynode, an der ich teilnahm – vom 24. April bis 29. April 1966 –, wurde gemäß § 95 der Grundordnung von 1958 noch vom Landesbischof – Dr. Heidland – einberufen und eröffnet. Er nahm den Synodalen auch die feierliche Versicherung ab. Danach führte bis zur Wahl des Präsidenten – am nächsten Tag – den Vorsitz der älteste Synodale als Alterspräsident. Es war dies Professor Dr. Constantin von Dietze, Ihnen gewiß

kein Unbekannter, dem dieses Amt, wie er in seiner Begrüßung ausführte, schon sechs Jahre zuvor kraft Geburtsscheins zugefallen war. Er eröffnete die Tagung mit einem herzlichen Gedenkwort für Altlandesbischof D. Bender, der Anfang 1966 verstorben war.

Dem Kollegium des Oberkirchenrats gehörten damals an – den Landesbischof habe ich bereits erwähnt – Oberkirchenrat Katz, ständiger Vertreter des Landesbischofs, Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt, geschäftsleitender Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Adolph, Oberkirchenrat Hammann, Oberkirchenrat Professor D. Hof, Oberkirchenrat Dr. Jung, Oberkirchenrat Kühlewein und Oberkirchenrat Dr. Lühr.

Diese Synodalperiode war geprägt von der Reform der Grundordnung, der Erarbeitung von Lebensordnungen und grundlegender kirchensteuerlicher Maßnahmen: Aufgabe der Ortssteuer auf den Grundbesitz und der Gewerbesteuer. Der Gedanke der Schwerpunkttagungen kam erst später auf.

Die Reform der Grundordnung 1958 nach einer erst etwas über 10jährigen Gültigkeit hat einen breiten Raum eingenommen. Die vorbereitende Ausarbeitung im Evangelischen Oberkirchenrat und Behandlung im Kleinen Verfassungsausschuß – er hieß damals so – hatte zur Vorlage des Landeskirchenrats zur Reform der Grundordnung im Herbst 1969 geführt. Die danach erbetenen Stellungnahmen der Bezirkssynoden und Pfarrkonferenzen wurden im Evangelischen Oberkirchenrat in subtiler Arbeit in dieser Berichtsvorlage, die ich hier habe, zusammengestellt. Sie war eine wertvolle Hilfe neben weiterem Material für das Gesetzgebungsverfahren, das in Einzelgesetzen schließlich zur jetzt gültigen Grundordnung von 1972 führte.

Ich will nur eine kurze Stellungnahme aus dieser umfangreichen Berichtsvorlage verlesen: „Stark unterschiedliche Meinungen über Demokratieprinzip; zum einen die Tendenz, das Demokratieprinzip geradezu als biblisches Charisma zu postulieren, zum anderen die Auffassung, daß es völlig unsachgemäß sei, wenn sich das Gemeindeleben in formaler oder inhaltlicher Hinsicht von politischen Tagesprinzipien (einst Führerprinzip, jetzt Demokratie) abhängig mache.“ – Also, Sie sehen das weite Feld, das damals zu bearbeiten war.

Der Vorsitzende des Kleinen Verfassungsausschusses und auch des Rechtsausschusses war der bereits erwähnte Professor Dr. Constantin von Dietze, eigenartigerweise nicht Jurist. Er war Volkswirt. Er stand trotz seines hohen Alters – 1972 war er 80 1/2 Jahre – die Wahlperiode bis Frühjahr 1972 mit erstaunlicher Schaffenskraft durch. Er war, wie Präsident Dr. Angelberger in seinem Nachruf in der Frühjahrssynode 1973 ausführte, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Evangelischen Kirche. In der Zeit des Kirchenkampfes im Dritten Reich hielt er zur Bekennenden Kirche, erlitt Verfolgung und harte Haft. Seit der ersten Nachkriegssynode gehörte er der Landessynode 25 Jahre lang an. Dabei wirkte er sachkundig und mit großem Einsatz leitend am Zustandekommen beider Grundordnungen mit. Gleichzeitig war er bis zu seinem Tod Mitglied der EKD-Synode und zeitweise deren Präses. An den Kirchenversammlungen in Amsterdam, Evanston und Neu-Delhi hat er teilgenommen.

Es war schon etwas Besonderes, die von ihm geleiteten Sitzungen zu erleben. Von seiner Verhandlungsführung konnte man nur lernen.

Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde 1966 der damalige Pfarrer Schoener aus Handschuhshaus wiedergewählt. Wir haben zu Beginn dieser Tagung von Präsident Bayer einen Nachruf auf Herrn Schoener – späterer Dekan von Mannheim – gehört, der am 29.11.1989 gestorben ist. Er war ein belebendes Element in der Synode. Es bestach immer wieder seine Beredsamkeit und sein tiefgründiger Humor. Solange er in der Synode war, konnte man sicher sein, mit einem neuen Synodalwitz nach Hause fahren zu können. Dies würdigte auch Präsident Dr. Angelberger, als er ihn wegen seines Gesundheitszustandes im April 1977 – nach 17 Jahren Zugehörigkeit zur Landessynode – aus der Synode verabschiedete.

Während meiner ersten Wahlperiode 1966/72 war ich Mitglied des Lebensordnungsausschusses II „Ehe und Trauung“. Vorsitzender des Ausschusses war der Synodale Rolf Herzog, Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof. Begleitet wurde der Ausschuß von Oberkirchenrat Kühlewein, und zugehörig aus dem Oberkirchenrat war der damalige Vikar Baschang. – Dies zur Illustration, wie lange diese Zeit zurückliegt und welche bedeutenden Wandlungen seitdem vor sich gegangen sind.

Wir wollen auch des damaligen Vorsitzenden des Finanzausschusses dankbar gedenken. Es war Herrmann Schneider, Bürgermeister in Konstanz und Vater des Kirchenmusikdirektors Professor Martin Gotthard Schneider, dessen 60ster Geburtstag gestern ja erwähnt wurde. Er leitete den Finanzausschuß, worüber Bruder Gabriel auch schon gesprochen hat und noch weitere Angaben machen könnte, souverän, kenntnisreich und manchmal etwas kantig. In seiner Zeit wurden die schon genannten Weichen für die weitere Steuerpolitik der Landeskirche gestellt. Die beiden letztgenannten Vorsitzenden waren auch Vertreter des Präsidenten der Synode.

Einen Bildungsausschuß gab es damals noch nicht.

Ich habe Ihnen nun Landesbischof, Oberkirchenräte, Präsident, Vizepräsidenten und Vorsitzende der Ausschüsse meiner ersten Synodalperiode genannt. Ich möchte diese Reihe aber nicht abschließen, ohne einen weiteren Namen zu nennen: Günter Stock, Ihnen allen noch bekannt. Er war – wie ich – 1966 zum erstenmal in der Landessynode erschienen und hat ihr bis zu seinem Tod am 19. Mai 1988 angehört. Seit 1972 war er stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses. Ich möchte ihn, der gleichzeitig Vorsitzender des Kirchengemeinderats Pforzheim war, als Vater von Hohenwart bezeichnen. Ich weiß nicht, ob Hohenwart ohne seine eindringlichen Worte vor der Abstimmung über dieses Objekt in Angriff genommen und ohne seine fördernde Mithilfe beendet worden wäre.

So weit dieser gedrängte, schlaglichtartige Rückblick. Ich wollte insbesondere diejenigen, die uns damals begleitet haben, nochmals in Erinnerung rufen.

Ich habe nun noch zu danken und glaube, dies auch für die ausscheidenden Schwestern und Brüder tun zu können. An erster Stelle danke ich Gott dafür, daß er uns die Kraft gegeben hat, in der Synode mitzuarbeiten. Dann möchte ich mich bei allen bedanken, denen ich während der Zeit in der Synode begegnet bin, für die immer gewährte Mithilfe, Freundlichkeit und Zusammenarbeit. Wenn ich auch manchmal etwas beklemmt nach Herrenalb gefahren bin, weil ich nicht alle Unterlagen gelesen hatte, so war es doch immer ein freundschaftliches und kameradschaftliches, ja

geschwisterliches Beisammensein, das einen dort erwartete. Ich habe dabei viel gelernt. Ich beziehe den Dank auch auf alle, die durch ihre Mithilfe die Durchführung der Tagungen möglich gemacht haben.

Es bedeutet nach so langen Jahren der Zugehörigkeit zur Landessynode der Abschied doch eine gewisse Wehmut. Wir werden in Zukunft etwas vermissen. Um die Zukunft der Landeskirche und der Landessynode brauchen wir uns meiner Überzeugung nach aber keine Sorgen zu machen: Alle eure Sorgen werft auf ihn, denn er sorgt für euch.

Johann Peter Hebel, der erste Prälat der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Baden, hat dies in seinem Gedicht vom Wächterruf so ausgedrückt, und das darf alemannisch gesprochen werden, damit diese Sprache Johann Peter Hebels auch einmal im Plenum wieder erklingt:

Loset, was i euch will sage! d'Glock het zwei gschlage. Un wem scho wieder eb's no dagt, de schweri Sorg am Herze nagt, du arme Tropf, di Schlof isch hi! Gott sorgt! – es wär nit nöthig gsi.

(Beifall)

In diesem Sinne wünsche ich – und ich spreche hier für alle Ausscheidenden – der badischen Landeskirche und ihrer Synode für die Zukunft Gottes Geleit und Segen.

Ich möchte mich nun – meiner traditionsgemäßen Aufgabe entsprechend – Ihnen, lieber Herr Präsident, zuwenden. Wir haben ja einen langen synodalen Weg gemeinsam zurückgelegt. Als wir, beide Landessynodale, gemeinsam beim Amtsgericht Schwetzingen tätig waren, meinte damals der Präsident des Landgerichts in Mannheim – Bruder unseres Konsynodalen Wetterich –, er werde in Zukunft nur noch von „St. Schwetzingen“ sprechen.

Ihnen, Herr Präsident, fallen die noch nicht erwähnten sechs Jahre der übrigen Zeit der Präsidenschaft der Synode zu. Es war nicht leicht, nach Präsident Dr. Angelberger dieses Amt zu übernehmen. Sie haben aber einen eigenen Stil gefunden. Irgendwann hörte ich einmal den Reim: „Wer die Synode bringt zum Lachen, den sollte man zum Präsidenten machen.“

Sie haben durch Ihre frische und beherrscht fröhliche Art erkennen lassen, daß das Evangelium die Frohe Botschaft ist, und haben manche lange Sitzung durch überraschende Einfälle aufgelockert, so auch wieder vor Beginn des Vortrages von Professor Weder, als Sie nicht an dem gewohnten Platz saßen und als es von anderer Stelle erklang: „Sie sehen an meiner Stelle eine Leinwand, ich bin hier!“

Lieber Herr Präsident, wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für die Landessynode und für Ihre Geduld und die Art der Verhandlungsführung. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft, daß Gott Ihnen die Kraft und Gesundheit gebe, in ähnlicher Weise weiter zu wirken. Und nun frei nach Professor Weder: „Hier endet mein Manuskript, ich will deshalb auch enden.“

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich habe es ja nicht so gern, wenn ich so sehr gelobt werde; erstens, weil ich dabei immer rot werde, und zweitens denke ich, ich wäre schon tot.

(Heiterkeit)

Aber man freut sich ja dann doch darüber. Schade, daß es meine Mutter nicht gehört hat. Sie hätte das alles geglaubt.

(Heiterkeit)

V Rückblick des Präsidenten

Präsident **Bayer**: Nach der Geschäftsordnung unserer Landessynode darf sich der amtierende Präsident nicht zu Sachfragen äußern. Er hat zu leiten und zuzuhören. Am Ende einer Amtsperiode erhält er aber Gelegenheit zu einem Rückblick. Das ist die ausgleichende Gerechtigkeit. Jetzt haben Sie Gelegenheit, ihm zuzuhören.

Für uns geht die 7. Nachkriegssynode und mit ihr auch ein wichtiger Abschnitt unseres Lebens zu Ende. Heute – wir haben es die ganze Woche gehört und wissen es schon Monate – beenden viele Mitsynodale ihre Mitwirkung in der Landessynode, die eine, zwei oder drei Amtsperioden diesem Gremium als Mitglieder angehörten. Unter ihnen sind einige, die mehr als zwanzig, ja – es wurde aufgezählt – dreißig Jahre Landessynodale waren. Der Abschied bewegt uns alle tief. Uns alle hat die Gemeinschaft in der Synode stark verbunden. In der Landessynode sind viele langjährige Freundschaften zustande gekommen, Synodale haben sich kennen und lieben gelernt, sind gemeinsam in Urlaub gefahren und laden sich gegenseitig ein. Der Abschied heute heißt auch, daß Gott einen neuen Abschnitt mit uns beginnt. Wir haben den Mut zum Abschied gefunden, aber auch den Mut zum Beginn eines neuen Abschnitts mit der Gewißheit, daß uns unser Herr alle in der Hand hat und nicht allein läßt.

Unsere 7. Landessynode konstituierte sich im November 1984. Sie begann mit Irritationen, weil die Wahl einiger Landessynodalen für ungültig erklärt wurde. Die Wunden, die dabei einigen zugefügt wurden, konnten erst in der folgenden Zeit langsam geheilt werden.

Zu meiner eigenen Verblüffung haben Sie mich in der zweiten Sitzung der 1. Tagung zum Präsidenten der Landessynode gewählt und mir damit in hohem Maße Ihr Vertrauen geschenkt. Als ich irgendwann im Jahr 1984 gehört habe, daß einige Synodale beabsichtigten, mich für dieses hohe Amt vorzuschlagen, habe ich gleich meine Frau beruhigt und erklärt, das sei ein Gerücht, eine Seifenblase, die bald geplatzt sei. Bis dahin war ich zwar zwölf Jahre Mitglied der Landessynode, habe mich aber doch immer noch als ein Hinterbänkler gefühlt.

Mein großer Vorgänger Dr. Wilhelm Angelberger hat die Landessynode fast 25 Jahre geleitet. Er hat das mit einer Sicherheit und Straffheit, mit großem Wissen und Können, mit Gleichmut und Lebenskraft getan, daß er mich darüber immer wieder ins Erstaunen gebracht hat. Er hatte eine mit Mannheimer Humor gewürzte innere Autorität, wie das der Herr Landesbischof beim Schlußwort der letzten Amtsperiode gesagt hat. Mich hat sein straffes Regiment beeindruckt. Mir war aber auch klar, daß die Fußstapfen eines derart souveränen Präsidenten sehr groß sind. Einem Nachfolger wie mir ist es wohl nie möglich, aus seinem Schatten herauszutreten, aber ich muß auch sagen, daß ich nicht darunter leide. Ich bin dankbar, daß ich mit Wilhelm Angelberger ein gut Stück Weges über 20 Jahre beruflich und kirchlich gemeinsam gehen durfte. Ihm habe ich viel zu verdanken, von ihm habe ich viel gelernt.

Wie Sie wissen, ist der Präsident der Landessynode nicht nur im VII. Abschnitt der Grundordnung unter „Landessynode“ erwähnt. Er hat mehr zu tun, als in der Landessynode das Wort zu erteilen und Stimmen zu zählen. Sein Aufgabenbereich ist in Baden so groß, daß er seinen Hauptberuf aufgeben könnte, ohne gleich dem Müßiggang zu verfallen. Mich reizte es jetzt, darüber zu sprechen, wieviel Reden ich vorbereitet und unvorbereitet gehalten, Grußworte gesprochen oder vorbereitet und nicht gesprochen, Interviews gegeben, Reisen gemacht und an Sitzungen teilgenommen habe. So sehr will ich Sie aber nicht mehr strapazieren.

Ich habe mich in den letzten sechs Jahren bemüht, das mir anvertraute Amt gewissenhaft und sachlich auszuüben gemäß dem Bekenntnis der Landeskirche und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi sowie nach den Bestimmungen unserer Grundordnung und Geschäftsordnung. Wichtig war für mich die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes, daß die Leitung der Landeskirche im Zusammenwirken der Leitungsorgane geistlich und rechtlich in unaufgebarbarer Einheit erfolgt. Wichtig war mir auch, daß kein Mitglied der Landessynode in seinen Rechten beschnitten wird und daß bei keinem das Gefühl aufkommen sollte, man wolle ihn gar nicht anhören. Die Landessynode sollte in einer Atmosphäre arbeiten, die es ohne Druck möglich macht, aufeinander zu hören, miteinander zu lernen, miteinander unserem Herrn zu dienen. In diesem Sinne habe ich freudig und fröhlich die Synode geleitet und fühle mich sehr bereichert. Ich danke Gott, daß er mir hierzu die Kraft und auch die Gesundheit gegeben hat. Dankbar bin ich aber auch für Ihr Vertrauen, das Sie mir immer wieder von Tagung zu Tagung geschenkt haben. Was ich getan habe, wäre nicht möglich gewesen ohne Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die Überzeugung, daß ich von Ihnen getragen werde, und ohne Ihre Disziplin und die Unterstützung, die ich stets erfahren habe.

Soweit ich mir gelegentlich Ihren Unwillen, Unmut und Ihre Verstimmung zugezogen habe, bitte ich Sie um Verzeihung. Nehmen Sie mir dabei bitte ab, daß ich nie beabsichtigt habe, jemanden zu brüskieren, zu kränken oder gar zu beleidigen.

Zu meinen obigen Feststellungen gehört aber auch die dankbare Bekundung, daß der Evangelische Oberkirchenrat und die Landessynode während der vergangenen sechs Jahre stets vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Ich habe uneingeschränkt und zu jeder Zeit bei Ihnen, lieber Herr Landesbischof, bei allen Oberkirchenräten und Prälaten ein offenes Ohr für die Probleme und Wünsche der Landessynode gefunden. Rückblickend kann ich dankbar erklären, daß wir von Anfang an ein vertrauensvolles und herzliches Verhältnis gehabt haben.

Nun im Rückblick zu einigen Zahlen und Fakten.

Die jetzt zu Ende gehende 7. Landessynode begann im Herbst 1984 mit 81 Mitgliedern. 68 Synodale waren von den Bezirkssynoden gewählt; ein Fünftel der Gewählten, also 13 Mitglieder der Landessynode, hat der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbischof berufen.

Folgende Mitglieder sind während der 7. Amtsperiode aus der Landessynode ausgeschieden: die Herren Schmoll, Steinbach, Ertz, Quenzer, Oppermann, Dr. Klump, Stockmeier, Dr. Müller, Dr. Gießler, Blum, Ploigt, Dr. Wendland, Dr. Schneider und Wettach.

Die Mitsynodalen Dargatz und Günter Stock wurden jäh aus unserer Mitte abberufen. Ihr Tod hat bei uns schmerzhafte Lücken hinterlassen.

Durch Nachwahlen beziehungsweise durch Berufungen sind im Laufe der Amtsperiode folgende Damen und Herren Mitglieder der Landessynode geworden: Altner, Beile, Borgmann, Burkart, Frank, Metzger, Peper, Dr. Pitzer, Ploigt, Punge, Seitz, Dr. Schneider und Dr. Wendland. Sie haben gehört, daß drei Namen doppelt genannt wurden. Bei Dr. Wendland, Dr. Schneider und Ploigt handelt es sich um eine Art Wiedergeburt, um eine Wiederkehr, bei Herrn Schmoll eher um eine Art Seelenwanderung.

(Heiterkeit)

Die nachrückenden Schwestern und Brüder haben sich reibungsarm und gut bei uns eingereiht. Wenn ich eben nicht ihre Namen genannt hätte, wäre mancher von uns der Meinung gewesen, daß sie von Anfang an dabei waren. Der Wechsel hat sich insgesamt auf die Kontinuität und Arbeitsweise der Synode keineswegs negativ ausgewirkt.

Infolge der Teilung des Kirchenbezirkes Oberheidelberg in die Kirchenbezirke Schwetzingen und Wiesloch gibt es jetzt 31 Kirchenbezirke in Baden. Der Sollstand der Landessynode ist 82 Synodale. Der Ist-Bestand beträgt heute 80 Landessynodale. Unter ihnen sind 16 Damen, das sind genau 20%. Diese Zahl ist steigerungsfähig und steigerungsbedürftig.

Zur Bewältigung unserer Aufgaben vom Herbst 1984 bis zum Frühjahr 1990 haben wir zwölf ordentliche Tagungen von je einer Woche mit zwölf vorgeschalteten Zwischentagungen durchgeführt. Dazu kommt die Zeit, an denen die ständigen und besonderen Ausschüsse zusätzlich getagt haben. Ich stelle erfreut fest, daß dieses gewaltige Pensum fast von jedem in vollem Umfange erfüllt werden konnte. Die Präsenzen waren jeweils so gut, daß wir nicht ein einziges Mal in die Nähe der Beschlußunfähigkeit gerieten. Ich kann Ihnen sagen, daß ich kurz vor dem Rückblick noch einmal gezählt habe. Wir sind auch jetzt noch beschlußfähig.

Nach § 110 unserer Grundordnung ist die Landessynode nicht nur der Gesetzgeber der Landeskirche. Hätten wir nur die Gesetze zu beschließen, kämen wir in der sechsjährigen Legislaturperiode mit nur wenigen Tagen aus. Der Aufgabenkatalog in § 110 Abs. 2 Grundordnung ist auch nicht enumerativ sondern beispielhaft. Darüber hinaus ist die Landessynode nach § 109 der Grundordnung ein wichtiges Organ der geistlichen Kirchenleitung.

Danach sind wir gehalten, auch grundsätzliche Fragen, die für unsere Kirche wichtig sind, zu behandeln. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat der Ältestenrat die Durchführung von Schwerpunkttagungen, deren Themen von außen oder von innen an uns herangetragen wurden, beschlossen. Im einzelnen wurden folgende Schwerpunkttagungen durchgeführt:

Herbst 1984: „Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt“ – Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK.

Herbst 1985: „Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?“

Frühjahr 1986: „Ökologie – Schöpfung bewahren“

Frühjahr 1988: „Leben aus Gerechtigkeit, Gottes Handeln – menschliches Tun“

Herbst 1988: „Kirche für das Dorf, Krisen – Ziele – Wege“

Auf dieser Frühjahrstagung: „Schriftauslegung“

Alle Schwerpunkttagungen wurden aufwendig und sorgfältig vorbereitet und durchgeführt von Projektgruppen unter den Leitungen der aktiven und bewährten Synodalen Dr. Gilbert, Stockmeier, Dr. Gießer, Viebig, Ludwig und Dr. Pitzer.

Es wurden bekannte und geschätzte Persönlichkeiten als Referenten gewonnen, zum Beispiel Professor Dr. Vischer, Bern, Weihbischof Professor Dr. Wehrle – Freiburg, Bischof Longin – Düsseldorf im Herbst 1984, Dr. Diefenbacher – Heidelberg, Oberkonsistorialrätin Palt – Berlin im Herbst 1985, Professor Dr. Daecke – Aachen, Dr. Liedke – Karlsruhe, Dr. Breitenstein – Karlsruhe im Frühjahr 1986, Superintendent Mendt – Zittau/DDR im Herbst 1987, Professor Dr. Jüngel – Tübingen, Generalsekretär Dr. Emilio Castro – Genf im Frühjahr 1988, Professor Egloff – Ostfildern-Kemnat, Oberkirchenrat Roesener – Bielefeld, Herr Dr. Jauch – Oberndorf im Herbst 1988, Professor Dr. Weder – Zürich, Dr. Gerhard Maier – Tübingen auf dieser Frühjahrstagung.

Zu allen Schwerpunktthemen wurden übersichtliche Informationsmappen gefertigt und verteilt.

Mit der Behandlung der oben genannten Themen kann sich die Synode sehen lassen. Die Schwerpunktthemen haben in der Landessynode, in den Gemeinden und auch darüber hinaus bis nach Genf einen guten Anklang gefunden.

Die Ergebnisse der Schwerpunkttagungen sind nicht für den Augenblick geschaffen. Das Echo von draußen und auch die Anfragen aus den Gemeinden sind ein Beweis für das jeweilige positive Ergebnis dieser Tagungen.

Die Schwerpunkttagungen, die im Zusammenhang mit der ökumenischen Weltversammlung über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung standen, haben nicht dadurch an Bedeutung verloren, daß die Weltversammlung in Seoul hinter den Erwartungen zurückblieb. Wir wollen hier auch dankbar feststellen, daß zwischen 1983, als die Kirchenkonferenz im Grundsatz beschlossen wurde, und heute, die Angst der Weltchristenheit durch die Ost-West Entspannungspolitik etwas geringer geworden ist. Wir sind dankbar, daß sich seither christliches Leben in vielen Ostblockländern wieder frei entfalten kann und in vielen die Erkenntnis gereift ist, daß es kein Leben ohne Gott gibt. Wir danken unserem Herrn für die positive Entwicklung in der DDR, die 1983 niemand vorhergesehen hat. Soweit in Seoul scharfe Kritik an unserer Demokratie und an der Marktwirtschaft geübt worden ist, hat das mit der Behandlung der Thematik durch unsere Landessynode nichts zu tun. Wir sind der Ansicht, daß zum christlichen Wertdenken das Wissen um die gestörte Vernünftigkeit des Menschen gehört. Danach gibt es keine vollkommene Staats- oder Wirtschaftsordnung. Aber freiheitliche Demokratie und soziale Marktwirtschaft garantieren am besten Menschenwürde, Freiheit und Wohlstand – nicht der Sozialismus.

(Beifall)

Jeder von uns weiß, daß es außer den schwerpunktmäßig behandelten Themen eine Fülle wichtiger Herausforderungen unserer Zeit gibt, die nicht oder nicht ausführlich in der Landessynode behandelt werden konnten. Viele hat der Herr Landesbischof in seinen jeweiligen Berichten zur Lage angesprochen. Er hat aktuelle Themen behandelt,

die anschließend in der Landessynode diskutiert wurden und ähnlich wie die Ergebnisse der Schwerpunkttagungen Arbeitsgrundlagen für die Gemeinden wurden. Beispielsweise seien hier die Themen: „Die Bibel ganz kennenlernen“, „Die Kirche und ihre Gruppen“, „Parallelstrukturen“, „Ökumene“, „Südafrika“, „Die Kirche in der Wendezeit“, „Taufe“, „Sonntag“, „Ethik des Lebens – nicht nur in Grenzsituationen“, „Kirche in entwurzelter Zeit“, „Leben aus Rechtfertigung“ und „Kirche im vereinten Deutschland und im vereinten Europa“.

Wir haben noch weitere Themen von allgemeiner Bedeutung und gesellschaftlicher Relevanz behandelt. Hier erinnere ich ohne Anspruch auf Vollständigkeit an das Referat: „Arbeitsloseninitiativen in Kirche und Diakonie“ von Oberkirchenrat Schneider, Berichte über den Bittgang „Unterwegs für das Leben“, Vortrag von Professor Rau über „Gentechnologie“, die Referate zu Asylanten- und Ausländerfragen von Pfarrer Weber, „Entwicklung und Tendenzen im Hilfeverbund kirchlich-diakonischen Handelns“ von Oberkirchenrat Michel und über Pfarrer-Ausbildung von Dr. Bariè.

Bei der Behandlung all dieser Themen waren wir uns stets bewußt, welches die eigentliche Aufgabe unserer Kirche ist. Wir haben aber die Behandlung aller Schwerpunktthemen für notwendig und richtig gehalten, weil wir die Ganzheitlichkeit der Verkündigung bejahen. Es ist auch Aufgabe der Kirche, prophetisch zu bestimmten Entwicklungen das Wort zu ergreifen und an das Gewissen der in Staat und Gesellschaft Verantwortlichen zu appellieren.

Last not least wurden als Schwerpunkte kirchlicher Arbeit die im Herbst 1988 vorgelegten Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrates für die kommenden Jahre behandelt. Sie haben schon zu Einschnitten und Veränderungen geführt und werden es weiter tun.

Ich verlasse jetzt das Gebiet der Schwerpunktthemen und möchte noch in Kürze zwei Themen ansprechen: Die Finanzen und die Gesetze.

Wir haben auf den Herbsttagungen 1985, 1987 und 1989 jeweils einen Doppelhaushalt der Landeskirche, des Evangelischen Unterländer Kirchenfonds und der Zentralpfarrkasse für die folgenden zwei Jahre verabschiedet. Dabei haben wir uns viel mit Schuldentnahmen, Nothilfefonds, Clearing-Verfahren, Neuordnung der Finanzierung kirchengemeindlicher Bauvorhaben, Kapitalienverwaltungsanstalt, Haushaltssicherungsfonds, Änderung des Zuweisungssystems und der Einführung von Kirchgeld befaßt.

Den Älteren von uns sind noch die Haushaltsreden des Finanzreferenten Dr. von Negenborn 1985 und 1987 im Ohr, daß die Finanzen unserer Landeskirche kerngesund seien. Trotz des Anstiegs des Haushaltsvolumens von 365 Millionen in 1985 auf 441,9 Millionen in 1990 ist anstelle von kerngesund in jüngster Zeit eher das Adjektiv solide zu setzen.

Das Kirchensteueraufkommen ist durch Steuerreformen und Mitgliederschwund geschrumpft; die Ausgaben, besonders die Personalkosten, die den wesentlichen Teil des landeskirchlichen Haushalts ausmachen, sind weiter gestiegen. Neue erhebliche Ausgaben für neue Aufgaben haben wir eben erst in dieser Woche beschlossen.

Die Verabschiedung jedes Haushalts und Nachtragshaushalts ist in der Hoffnung erfolgt, unserer Kirche zu helfen, die von unserem Herrn gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Ich möchte von hier aus allen Kirchensteuerzahlern und allen Spendern herzlich für ihre Gaben danken, die sie im Vertrauen darauf, daß sie einem guten Zweck zugeführt werden, gegeben haben.

(Beifall)

An alle Mitglieder unserer Landeskirche, die keine Kirchensteuer zahlen und nicht zu den Armen zu rechnen sind, richte ich die Bitte, ihren Beitrag zur Bewältigung wichtiger kirchlicher Aufgaben durch Zahlung von Kirchgeld zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich auch zu einem aktuellen Thema etwas sagen: Für mich ist es keine Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche, daß in unserem Land die Kirchensteuer durch den Staat eingezogen wird. In der DDR hat eine friedliche Revolution mit Hilfe der Kirche stattgefunden. Ohne das Wirken der Kirche, ohne die Friedensgebete vor Demonstrationen wäre sie anders verlaufen. Die dortigen Kirchen haben an Einfluß und Vertrauen gewonnen. Ihnen und ihren Gliedern ist zu danken.

Nun gibt es aber in der DDR Stimmen – von Pfarrern über Propst bis zum Altbischof –, die staatlichen Kirchensteuer-einzug mit der Begründung ablehnen, die Kirche würde dadurch unglaublich, sie müsse Freiwilligkeitskirche bleiben. Der Herr Landesbischof hat in seinem Bericht zur Lage schon ausgeführt, daß der eine falsche Alternative beschwört, der Freiwilligkeitskirche gegen Kirchensteuer ausspielt. Ich kann das nur unterstreichen. In unserem Staat, der ein Grundgesetz „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott“ – wie es in der Präambel heißt – beschlossen und die Freiwilligkeit und Selbständigkeit der Kirchen in Artikel 140 Grundgesetz garantiert, ist die Einziehung der Kirchensteuer durch die Finanzämter mindestens ebenso legitim wie durch kirchliche Steuereinknehmer. Wie sich die DDR-Kirchen entscheiden, ist nicht unsere Sache. Ich denke aber, daß es dort in dieser Frage nicht nur Falken gibt.

Wenn auch die große Zeit der Gesetzgebung aufgrund der 72er Grundordnung vorüber ist, hat die 7. Landessynode auf dem Gebiet der Rechtsetzung viel geleistet. Es wurden folgende kirchliche Gesetze verabschiedet beziehungsweise novelliert:

Frühjahr 1985: Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.

Herbst 1985: Änderung des KVHG.

Frühjahr 1986: Änderung der kirchlichen Wahlordnung,

Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung der Lehrvikare und über den Dienst des Pfarrvikars,

Gesetz über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen bei einer finanziellen, wirtschaftlichen Notlage (Notlagengesetz).

Herbst 1986: Änderung der Visitationsordnung.

Frühjahr 1987: Gesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der evangelischen Landeskirche,

Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten,

Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten bezüglich Pfarrwitwen und Witwenversorgung,

Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt (§ 4).

Herbst 1987: Gesetz über die Teilung des Kirchenbezirks Oberheidelberg,

Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und des Pfarrdiakonengesetzes.

Änderung des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons (Besoldung),

Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Arbeitszeitverlängerung, Schlichtungsausschuß, Güteternin),

Änderung der Grundordnung (aktives und passives Wahlrecht),

Änderung der Wahlordnung (Wahlalter).

Frühjahr 1989: Gesetz über die Mitarbeitervertretungen,

Änderung der Grundordnung (§ 94-97 Dekanat),

Änderung des Gesetzes über die Bestellung der Dekane und Dekanstellvertreter.

Herbst 1989: Einführung der Lebensordnung über die Konfirmation,

Gesetz über innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Kirchliches Gesetz über die Erhebung eines Kirchgeldes,

Änderung des Pfarrerdienstgesetzes (Beschwerdeverfahren).

Frühjahr 1990, also jetzt auf dieser Tagung: Änderung der Grundordnung.

Zu den genannten Gesetzen kommen noch kleinere Abänderungsgesetze, die Gesetze zur Bildung von Kirchengemeinden und die jeweiligen Gesetze über die Feststellung des Haushalts beziehungsweise Nachtragshaushalts.

Die verlesenen Überschriften der verabschiedeten Gesetze sprechen für sich. Ich will kein Gesetz besonders kommentieren. Daß für das Notlagengesetz eine zweite Lesung erforderlich war und daß um diese und um die Grundordnungsänderungen besonders hart gerungen wurde, liegt in der Natur der Sache.

So weit mein Rückblick auf die Arbeit der 7. Landessynode nach dem Krieg. Wir haben getan, was wir konnten, und wir sind dankbar für das Erreichte. Wir danken unserem Herrn für Gesundheit und Arbeitskraft, für alles Gelingen, für alle brüderliche Gemeinschaft im Glauben, daß wir nicht allein sind auf unserem Wege für den gewährten Frieden, für die Verkündigung des Evangeliums in unseren Gemeinden und in der ganzen Welt, für allen Dienst am Wort und für sein gutes und beschützendes Geleit durch jeden Tag der vergangenen sechs Jahre.

Eigentlich müßte ich mich jetzt bei jedem von Ihnen persönlich bedanken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, gute Gemeinschaft, echte Freundschaft und für Ihren großen Einsatz im Plenum und in den Ausschüssen. Im Rahmen dieses Rückblicks kann ich das nur in Gruppen tun.

Ganz herzlichen Dank dem Herrn Landesbischof, den Herren Oberkirchenräten für das gute und fruchtbare Zusammenwirken, für den gemeinsamen Dienst an der Kirche. Der Dank für die gute Zusammenarbeit gilt auch für die Arbeit im Landeskirchenrat und in den ständigen und besonderen Ausschüssen.

Ich danke ganz besonders Ihnen, lieber Herr Landesbischof, für unser freundschaftliches Verhältnis. Wir sind immer offen und ehrlich miteinander umgegangen. Ihnen konnte ich vertrauensvoll alle Wünsche, Vorstellungen, Anregungen vortragen. Jederzeit fand ich Gehör und die erbetene Hilfe.

Ein besonderer Dank gilt auch meinen Stellvertretern und den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse: Frau Dr. Hetzel und den Herren Herb, Dr. Gessner, Ehemann, Gabriel, Schmoll, Wettach mit Stellvertreter Dittes für ihre vorbildliche Mitarbeit durch Rat und Tat. Daß alle vier Ausschußvorsitzenden bei der 8. Landessynode nicht mehr dabei sein werden, erfüllt uns noch mit Sorge darüber, wie diese Lücken zu schließen sind.

Ich schließe in diesen Dank auch die Vorsitzenden der besonderen Ausschüsse ein. Sie haben unter erschwerten Bedingungen in Mittagspausen und Sondersitzungen gute Arbeit geleistet und sich stark in die Synode eingebracht.

Herzlichen Dank sage ich den Mitgliedern des Präsidiums und Ältestenrates für ihre große Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen. Die Schriftführer haben neben der eigenen Synodalarbeit erhebliche zusätzliche Arbeit gehabt, die sich oft nach den Synodaltagungen fortsetzte. Der erste Schriftführer, mein Freund Dieter Reger, – in meinem Konzept steht: „der krankheitsbedingt leider nicht unter uns sein kann“ –, ist hier, wie wir heute erfreut schon festgestellt haben. Er trägt einen Schoner über seinem linken Arm. Deswegen kann er die Tastatur hier nicht bedienen. Aber nichts währt ewig. Dieter Reger sei hier besonders hervorgehoben und genannt. Er ist seit Jahren unermüdlich fröhlich und stets einsatzbereit ganzjährig pausenlos für die Landessynode tätig.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern in der Geschäftsstelle der Landessynode, den Spitzenkräften Erika Franz, Traugott Meinders und natürlich bei dem Edelstein Sigurd Binkele.

(Beifall)

Sie sind meine ruhigen, klaglosen und stets einsatzfreudigen Zuarbeiter und zuverlässigen Stützen.

Aufrichtiger Dank schließlich allen Kräften im Büro und im technischen Dienst hier bei den Synodaltagungen in Bad Herrenalb und im Roten Haus in Karlsruhe. Sie haben mit großer Einsatz- und Opferbereitschaft oft Nächte hindurch für die Synode gearbeitet.

(Beifall)

In meinen Dank schließe ich noch ein die Damen und Herren vom Evangelischen Presseverband – Aufbruch und epd – und vom Amt für Information. Sie haben sachlich und objektiv über das Synodalgeschehen berichtet und waren stets auch in Pausen und in geselligen Runden gute Gesprächspartner und Ratgeber.

Letztlich danke ich allen, die uns hier im Haus der Kirche und den anderen Unterkünften freundlich und gut betreut und für unser leibliches Wohl gesorgt haben.

(Beifall)

Die letzte Tagung der 1984 gewählten Landessynode ist beendet. Viele Mitglieder, die jahrzehntelang der Landessynode angehört und das Gesicht der Synode wesentlich mitgeprägt haben, beenden jetzt ihre verdienstvolle Synodaltätigkeit. Ihrer will ich zum Schluß noch einmal

gedenken und ausdrücken, daß sie sich um unsere Kirche verdient gemacht haben. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Landessynode zu einer einmaligen echten Gemeinschaft geworden ist, so daß alle hier gerne mitgearbeitet haben.

Ich spreche die Hoffnung aus, daß sich in der kommenden 8. Landessynode Frauen und Männer von Ihrem Kaliber zur Mitarbeit bereifinden.

Allen, die von uns scheiden, und allen, die wiederkommen, wünsche ich Gesundheit und Kraft für alles, was auf uns zukommt, Freude und frohe Stunden und allseits das gute und beschützende Geleit unseres Herrn.

(Lebhafter Beifall)

VI

Schlußansprache des Landesbischofs

Präsident **Bayer**: Die Synodaltagung beendet der Herr Landesbischof mit der Schlußansprache.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Dank gehört nun einmal nicht nur aus protokollarischen Gründen an das Ende einer Legislaturperiode. Wir verabschieden uns – das wurde jetzt schon mehrfach gesagt – von Ihnen, Herr Präsident, mit großem Dank und mit hohem Respekt. Ich weiß, Sie hören das nicht gern; aber ich sage es gern. Zu alledem, was Sie uns in den sechs Jahren getan haben, konnten wir ja eben einen Überblick hören. Aber das war wirklich nur die Spitze von dem Eisberg. Sie haben nicht erwähnt, und keiner von uns weiß es, wieviel Telefonate Sie zum Beispiel geführt haben. Bis in diesen doch sehr privaten Bereich hinein reicht das Amt des Präsidenten einer Synode. Und so, wie wir Sie hier auf dem Präsidentensessel erlebt haben – das war schon imponierend. Sie haben eben nicht nur moderiert und beisammengehalten. Sie haben auch zusammengeführt. Im Laufe der sechs Jahre war das wie im Laufe dieser Woche: „Laudate omnes gentes“, – immer schöner gesungen bis zum Schluß, immer wohlklingender vom erstenmal an bis heute. Dafür möchten wir Ihnen ganz herzlich danken, Herr Präsident.

Ich habe oft Ihre Ruhe bewundert. Das ist ja ganz schön, bei einer Synode dabei zu sein und nicht in solcher Weise verantwortlich sein zu müssen, wie Sie es sind, gerade in schwierigen Augenblicken. Gestern abend habe ich begriffen, was das Motto Ihres Handelns ist. Sie haben sich immer daran gehalten: aus Chaos mach Kairos. Das ist Ihnen auch immer wieder gelungen.

(Beifall)

Und dann haben Sie uns reden und reden lassen und manchmal sicher gedacht: Muß das sein, daß so viel und noch einmal geredet wird?, und dabei haben Sie sich leiten lassen von der Weisheit eines Mannheimer Bübchens. Ich nenn es mal Karlchen. Das wurde mir vor Jahren erzählt von einem Mannheimer Pfarrer, daß es sich bei ihm im Religionsunterricht so zugetragen habe. Das Bübchen gibt auf die Frage des Pfarrers im Religionsunterricht eine nicht ganz richtige Antwort. Der Pfarrer sagt: „Karlchen, erst denken, dann reden“, worauf Karlchen sagt: „Herr Pfarrer, wie kann ich wisse, was ich denke soll, bevor ich net gehört hab, was ich zu sage hab.“

(Heiterkeit)

Dieser hermeneutische Prozeß, zum Verstehen des eigenen Denkens zu kommen, indem man zuerst einmal darauf losredet, passiert auch uns immer wieder in der Synode. Sie haben das so geschehen lassen. Haben Sie vielen Dank, Herr Präsident, für Stil, Art und Weise, wie Sie in den sechs Jahren hier und in vielen Sitzungen in Karlsruhe und wenn wir auf Bezirksvisitationen miteinander unterwegs waren, unser Präsident gewesen sind. Ich habe bei dem einführenden Bericht am Montag am Ende Jung-Stilling erwähnt. Zu den Büchern, die ich besonders gern lese und nach denen ich auch immer wieder greife, gehört die Lebensgeschichte von ihm. Man kann da unheimlich viel farbiges Kolorit – auch zeitgeschichtlich – kennenlernen. Ich glaube, daß Sie gerade auch an diesem Farbigen und manchmal Anekdotenhaften Freude haben, zumal unsere Gegend – auch Weinheim, Heidelberg und Karlsruhe – darin vorkommt, so daß ich Ihnen dieses Buch für die Stunden, wenn Sie sich von uns erholen und nichts anderes zu lesen oder zu tun haben, mit herzlichem Dank schenken möchte.

(Lebhafter Beifall)

Nun, liebe Schwestern und Brüder, ich danke Ihnen allen für das Mitdenken, für das Mitstreiten, für das Mitbeten.

Wie groß dieser Einschnitt ist, den wir jetzt erleben, wenn wir auseinandergegangen sein werden, wird uns erst deutlich, wenn dann die neue Synode feststeht und wieder zusammengetreten ist. Jedem einzelnen von Ihnen möchte ich ganz herzlich danken. Ich habe ja manchmal gesagt, zum Reichtum unserer Kirche gehört, daß Frauen und Männer da sind, die oftmals in einer gar nicht bekannten Weise unheimlich viel Zeit und Kraft, Phantasie und auch Gesundheit investieren. Es ist heute eine ganze Reihe von Erinnerungen lebendig geworden: Frau Dr. Hetzel, Herr Gabriel, Herr Herb, Herr Dr. Gessner, Herr Viebig – um jetzt einfach mal stellvertretend diese Namen zu nennen; Sie werden das verstehen; es sind unsere Ausschußvorsitzenden, die nicht mehr kommen werden. Was uns imponiert hat, was vor allem mir imponiert hat, das war, bei Ihnen kennenzulernen – und ich habe darum nicht zufällig in meinem Bericht am Montag davon gesprochen –, was man Laienapostolat und allgemeines Priestertum nennt. Nicht nur der Sachverstand, den jeder aus seiner Berufssparte mitbringt und den wir Kirchenleute, wir Theologen, so nicht haben, sondern vor allen Dingen – das hat mich manchmal tief beeindruckt – die Art und Weise, wie das, was Sie von dort mitgebracht haben, geistlich durchdacht und uns nahegebracht war. Ich habe in den Jahren der Zusammenarbeit mit Ihnen wirklich etwas davon gelernt, daß das zusammengehört, daß das nicht auseinanderge-

rissen werden darf, ob es die Finanzen sind, ob es das Recht ist, ob es Fragen der Kultur und Bildung sind. Es war eine gute Tradition, Herr Viebig, daß der Hauptausschuß einen Nichttheologen als Vorsitzenden hatte.

Aber auch Ihnen allen, die Sie – ja fast hätte ich gesagt – „nur“ eine Legislaturperiode hier waren, ganz, ganz herzlichen Dank! Einige kommen wieder, andere nicht. Es soll nicht so ausschauen, als werde in der Kirche nur nach Jahren gezählt, sondern auch die Bereitschaft, mitten drin in der eigenen Lebensplanung dafür einmal sechs Jahre zur Verfügung zu stellen, ist ein großes Geschenk.

Es war eine spontane Idee, die während dieser Tage entstanden ist und die sich leider nur etwas prosaisch umsetzen ließ, damit es Sie alle erreicht, Ihnen dieses Buch von Otto Hof als Dank auch für diese gemeinsamen sechs Jahre zu geben. Otto Hof war ja ein Kleinod für uns Badener. Diejenigen, die ihn gekannt haben – heute fiel gelegentlich der Name – wissen das. Strenge Theologie, biblische Theologie, reformatorische Theologie, Schriftauslegung und Rechtfertigungslehre – was kann es auch am Ende dieser Legislaturperiode und dieser Schwerpunkttagung Besseres geben, als sich daran erinnern zu lassen. Ich wünsche Ihnen Freude bei der Lektüre des einen oder anderen Aufsatzes. Man braucht schon Zeit und die Bereitschaft mitzudenken. Aber gerade das lohnt sich.

Über all dem, wie wir uns begegnet sind, auch einander nahegekommen sind, ist wichtig, daß wir fragen und danach suchen, wie uns dabei der Herr nahegekommen ist.

Wir werden noch miteinander den Abschlußgottesdienst feiern. Eine der schönsten und scheinbar einfachsten Weisen, die Rechtfertigungslehre wiederzugeben, ist einem anderen gelungen, der in diesem Jahre 250 Jahre alt geworden wäre: Matthias Claudius. Für mich ist ein Lieblingsvers Hinweis auf geschenktes Leben; Rechtfertigungslehre auch so. Das wünsche ich Ihnen allen von Herzen: „Ich danke Gott und freue mich wie's Kind zur Weihnachtsgabe, daß ich bin!, und daß ich dich, schön menschlich Antlitz habe.“

Ich schlage vor, daß wir noch miteinander einen Kanon singen.

(Der Kanon „Ausgang und Eingang, Anfang und Ende“ wird gemeinsam gesungen.)

Präsident **Bayer**: Die siebte Landessynode wird mit dem Abschlußgottesdienst in der Kapelle abgeschlossen.

(Ende der Sitzung und der Tagung 16.00 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 12/1**Eingabe des Pfarrkonvents Emmendingen vom 22.01.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Pfarrkonvent Emmendingen hat sich mit der Situation der Pfarrvikare befaßt. Dabei beschloß der Pfarrkonvent einstimmig, an die Landessynode mit den nachfolgenden Bitten heranzutreten:

Einem Artikel im AUFBRUCH 51/89 und dem Brief des Lehrvikarskurses 88b entnehmen wir, daß sich die Einstellungsmöglichkeiten ins Pfarrvikariat deutlich verschlechtert haben. Uns allen war diese Negativentwicklung unbekannt, denn bisher konnten wir immer davon ausgehen, daß die ausgebildeten Lehrvikare und -vikarinnen nach bestandenen II. Examen ins Pfarrvikariat übernommen werden konnten oder über eine Projektstelle eine Wartezeit bis zur Übernahme überbrückten.

Nun aber müssen wir davon ausgehen, daß geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Fähigkeiten fürs Pfarramt bereits in der Praxis unter Beweis stellten, keine Anstellung finden werden.

Deshalb bitten wir ganz dringend darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Pfarrvikariatsstellen zu schaffen, damit auch in den kommenden Jahren der Bestand an Pfarrern und Pfarrerinnen in unserer Landeskirche gesichert ist. Der von der Landessynode verabschiedete Stellenplan mit der Tendenz einer Kürzung von Stellen wird der gegenwärtigen Situation in keiner Weise mehr gerecht.

Außerdem bitten wir Sie darum, uns darüber zu informieren, welchen Charakter eine Projektstelle künftig haben wird und ob diese Stelle tatsächlich noch eine reelle Chance einer Einstellung ins Pfarrvikariat beinhaltet.

Bitte teilen Sie uns ferner mit, welche konkreten Maßnahmen für solche Examinierten ergriffen werden, die aufgrund ihres Notendurchschnittes weder eine Pfarrvikariatsstelle noch eine Projektstelle erhalten können.

Wir möchten abschließend noch darauf hinweisen, welche Probleme der sehr spät liegende Entscheidungstermin bezüglich einer Übernahme in sich birgt. Vikare und Vikarinnen in Projektstellen erfahren erst ca. zehn Tage vor Einstellungsbeginn vom Ausgang der mit der Kommission geführten Gespräche. Bei einem Negativausgang der Entscheidung können in diesem kurzen Zeitraum kaum Weichen für andere Zukunftsperspektiven gestellt werden.

Der Pfarrkonvent hat mich beauftragt, eine Abschrift dem Evangelischen Oberkirchenrat (Personalreferat), dem Pfarrverein und der Dekankonferenz zukommen zu lassen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
gez. Hansjörg Ehrke, Dekan

(siehe auch VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 8, April 1988, S. 155 ff., 199 ff., Nr. 10, April 1989, S. 118 ff., 186)

Anlage 1 zu Eingang 12/1**Schreiben der Ausbildungsgruppe 88b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 16.11.1989 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat**

An die Mitglieder der Landessynode

An die Dekanate

An das Kollegium des Oberkirchenrates zur Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat zum 01.04.1990 erhielten wir als Ausbildungsgruppe 88b (Lehrvikariat vom 01.10.1988 bis 31.03.1990) neue Informationen. Wir halten es für notwendig, Ihnen diese Informationen mitzuteilen.

Noch auf der Frühjahrstagung der Landessynode im April 1989 wurde eine Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderates Weil am Rhein behandelt. In dieser Eingabe wurde beantragt, daß „alle Lehrvikare sowie Diakone in Ausbildung innerhalb der badischen Landeskirche in Dienst genommen werden“ sollten (Verhandlungen der Landessynode vom April 1989 S. 186, Anlage 1). Dieser Antrag wurde am 13.04. von der Synode behandelt. Der Finanzausschuß votierte dafür, diesen Antrag abzulehnen. Neben einer haushaltsrechtlichen Argumentation wurde dies folgendermaßen begründet: „Es besteht auch keine sachliche Veranlassung, dem Antrag zuzustimmen. Grundsatz muß bleiben, daß alle 'geeigneten Bewerber' in Dienst genommen werden. Zur Zeit werden alle geeigneten Bewerber genommen oder befinden sich über AFG (Arbeitsplatzförderungsgesetz) im Wartestand. Aufgrund der neuen statistischen Erkenntnisse wird die Übernahme aller geeigneten Bewerber auch künftig möglich sein.“ Auf Nachfrage wurde diese Information durch den Evangelischen Oberkirchenrat noch einmal ausdrücklich bestätigt (Verhandlungen ... S. 119). Aufgrund dieses Informationsstandes lehnte die Landessynode den Antrag des Kirchengemeinderates Weil am Rhein ab.

Dementsprechend konnten wir auch damit rechnen, daß alle geeigneten BewerberInnen in das Pfarrvikariat übernommen würden.

Am Abend des 13.11.1989 kamen Herr Oberkirchenrat Oloff und Frau Kirchenrätin Eiteneier zu einem Gespräch über Fragen des Pfarrvikariates zu uns ins Petersstift. Dabei legten sie uns die Zahlen dar, wieviele Pfarrvikariatsstellen für unsere Ausbildungsgruppe 88b im Frühjahr 1990 zur Verfügung stehen werden: Es sind dies 11,75 Pfarrvikariatsstellen. Das entspricht der Übernahme von etwa 18 Personen mit 50%- und 75%-Stellen. Darüber hinaus wird für 6 weitere Bewerber über AFG eine Beschäftigung im Wartestand ermöglicht. Dem stehen jedoch insgesamt 34 Bewerber und Bewerberinnen gegenüber (25 aus ABG 88b, 3 Nachprüfungen, 4 AFG, 1 externe Bewerbung, 1 Wiederbewerbung aus früherem Examen).

Die Perspektive für die kommenden 2 Jahre ist ebenso ernüchternd: Die Ausbildungsgruppen 89a und 89b sind voll ausgelastet. Dies war im April 1989 bereits abzusehen, da:

1. sich unsere Ausbildungsgruppe seit über 6 Monaten im Lehrvikariat befand,
2. auch die Ausbildungsgruppe 89a ihr Lehrvikariat bereits angetreten hatte,
3. die Zahl der Bewerbungen für die Ausbildungsgruppe 89b schon feststand.

Für die Ausbildungsgruppe 90a liegen jetzt 49 Bewerbungen vor. Nach Aussagen von Oberkirchenrat Oloff wird sich die Zahl der offenen Pfarrvikariatsstellen vorerst nicht erhöhen. Damit ist auch die Wartezeit über AFG fragwürdig, weil anschließend bei diesen großen Bewerberzahlen kaum mit einer Anstellung gerechnet werden kann.

Das bedeutet: von 34 Bewerbern und Bewerberinnen, die durch bestandenes erstes und zweites theologisches Examen ihre Eignung zum Pfarrdienst nachgewiesen haben, kann langfristig nur gut die Hälfte (nämlich 18) mit einer Anstellung zum Pfarrvikariat rechnen. Entsprechendes erwartet auch die folgenden Jahrgänge.

Der seit 1985 bestehende Einstellungsengpaß wurde bisher überwiegend dadurch bewältigt, daß Pfarrvikare und -vikarinnen freiwillig

reduzierte Deputate übernommen, das heißt vor allem reduzierte Gehälter bezogen haben. Dieser Handlungsspielraum ist nunmehr ausgeschöpft.

Herr Oberkirchenrat Oloff teilte uns unter Bezugnahme auf eine EKD-Statistik mit, daß die Zahl der Studienanfänger im Fach Theologie drastisch zurückgegangen ist. Daneben ist abzusehen, daß längerfristig die Pensionierungen von Pfarrern zunehmen werden. So ergibt sich die Perspektive, daß es ab Mitte der 90er Jahre zu wenige Bewerber für den Pfarrdienst geben wird. Die Mehrarbeit muß dann von Pfarrern und Pfarrern geleistet werden, die erlebt haben, daß ihren ebenso zum Pfarrdienst geeigneten Mitbewerbern und Mitbewerberinnen damals gesagt wurde, man könne sie nicht einstellen.

Wir bitten Sie diese Informationen an die Gemeinden und Bezirke weiterzugeben, und die Einstellungsmöglichkeiten von daher neu zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ausbildungsgruppe 88b
25 Unterschriften

Anlage 2 zu Eingang 12/1

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 05.02.1990 (Az.: 22/13) zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

das Personalreferat hat eine Kopie des o.g. Schreibens des Pfarrkonventes Emmendingen an Sie als den Präsidenten der Landessynode erhalten.

Ich hoffe in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Ihnen gegenüber zu den gestellten Fragen Stellung nehme und diese Stellungnahme auch dem Dekan des Kirchenbezirks Emmendingen, dem Vorsitzenden des Pfarrvereins und Herrn Kirchenrat Mack als dem für die Vorbereitung der Dekanskonferenz Verantwortlichen zur Kenntnis gebe.

Bevor ich auf die Fragen im einzelnen eingehe, möchte ich einige Sätze zur Entwicklung im ganzen sagen. Es ist keineswegs so, daß die Zahl der freiwerdenden und wieder zu besetzenden Stellen in den letzten Jahren zurückgegangen wäre, ganz im Gegenteil. Die Stellenentwicklung liegt nicht nur im Rahmen des Prognostizierten, sondern ist sogar etwas günstiger als in den vergangenen Jahren. Allerdings hat in allerjüngster Zeit die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um das Pfarrvikariat und um das Pfarrvikariat noch einmal in einer Weise zugenommen, die überrascht hat, so nicht prognostiziert war und möglicherweise auch nicht prognostiziert werden konnte. Diese Situation muß für alle Verantwortlichen in der Landeskirche Anlaß sein, in den Bemühungen um eine Verbesserung der Einstellungssituation für junge Theologinnen und Theologen nicht nachzulassen. Dies betrifft nicht nur die Kirchenleitung und die Gemeinden, sondern auch jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter in unserer Landeskirche. Wenn z.B. immer mehr Pfarrern und Pfarrern bereit sein könnten, ihre Dienstverhältnisse einzuschränken, würde sich dies direkt auf die Einstellungschancen der Bewerberinnen und Bewerber auswirken.

Es kann keine Rede davon sein, daß in den letzten Jahren in größerer Zahl geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht übernommen werden konnten. Nach unseren Unterlagen wurden seit Beginn des „Bewerberüberhangs“ im Jahre 1985 insgesamt 10 Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht auf eine befristete oder unbefristete Stelle übernommen. Diese Bewerber waren nach Ansicht des Evangelischen Oberkirchenrates aber auch nicht für den Pfarrdienst geeignet.

Auch für das Frühjahr 1990 zeichnet sich keine Entwicklung ab, welche die Einstellungschancen der Bewerberinnen und Bewerber dramatisch verschlechtern würde. Zwar muß den Lehrvikarinnen und Lehrvikaren im Herbst 1989 auf ihre Anfrage hin gesagt werden, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur 11,75 Planstellen zur Verfügung stehen; inzwischen hat sich die Zahl der freien Planstellen aber auf 16 Planstellen erhöht. Durch diese Entwicklung, die erhofft, aber nicht vorhergesagt werden konnte, werden im Frühjahr 1990 voraussichtlich 22 Bewerberinnen und Bewerber direkt in das Pfarrvikariat übernommen werden können. Für geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die nicht auf diese Planstellen übernommen werden können, können voraussichtlich sechs „AFG-Projekte“ zur Verfügung gestellt werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat ist dankbar für die Phantasie und die Einsatzbereitschaft, mit der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sich um die Einrichtung von Projekten für Pfarrvikare und Gemeindediakone bemüht haben.

Wie die Situation im Herbst 1990 sein wird, läßt sich zuverlässig jetzt noch nicht abschätzen, ohne wiederum Spekulationen hervorzuheben, die dann an der tatsächlichen Entwicklung bis zum Herbst 1990 vorbeigehen, falsche Hoffnungen oder unbegründete Ängste wecken.

Am Charakter der Projektstellen für Pfarrvikare und Gemeindediakone soll sich in den nächsten Jahren nichts ändern. Nach wie vor wird von der Kirchenleitung die Linie verfolgt, daß nur solchen Bewerberinnen und Bewerbern ein AFG-Projekt angeboten wird, die aufgrund ihrer Qualifikation und von der Stellensituation her begründete Aussichts haben, zu einem späteren Zeitpunkt ins Pfarrvikariat übernommen zu werden.

Im Blick auf diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die keinerlei Anstellung erhalten können, gibt es folgende Überlegungen: neben einer gewissen Unterhaltsbeihilfe bis zur Umorientierung in einen anderen Beruf werden Versuche unternommen, in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und anderen Einrichtungen eine zusätzliche oder andere Qualifikation zu erwerben, durch die eine berufliche Umorientierung erleichtert wird. Da es sich hier aber um noch höchst seltene Einzelfälle handelt, bitten wir um Verständnis, daß nur diese recht allgemeine Auskunft gegeben werden kann.

Zu dem Problem des „sehr spät liegenden Einstellungstermins“ können wir Ihnen leider nur mitteilen, daß in der Vergangenheit schon mehrfach versucht worden ist, diese auch für uns sehr belastende Enge im zeitlichen Ablauf etwas zu dehnen. Leider setzen uns die Terminplanungen im universitären Bereich aber solche Grenzen, daß eine Vorverlegung der Examina nicht möglich ist. Die Gespräche der „Übernahme-Kommission“ mit den Bewerberinnen und Bewerbern finden immer an den drei Werktagen statt, die dem 2. theologischen Examen unmittelbar folgen. Die Übernahmeentscheidung wird jeweils in einer Sondersitzung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates am zweiten Tag nach Abschluß der Gespräche der „Übernahme-Kommission“ getroffen.

Eine Vorverlegung oder Beschleunigung des Übernahmeverfahrens erscheint nicht möglich. Eine Verlegung des Übernahme- bzw. Einstellungstermins sollte jedoch aus planerischen und Einsatzgründen nicht vorgesehen werden.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Oloff, Oberkirchenrat

Anlage 1.1 Eingang 12/1.1

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach vom 25.01.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Betr.: Beschluß der Bezirkssynode Lörrach vom 20.01.1990

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bezirkssynode macht sich das Schreiben der Landessynodalen Frau Maria Ruth Demuth vom 19.01.1990 zu eigen und leitet dasselbe an das Präsidium der Landessynode zur Beratung weiter.

Das Schreiben von Frau Demuth hat folgenden Wortlaut:

„Die Lörracher Bezirkssynode stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat auffordern, die freistehenden Pfarrstellen im Interesse aller wartenden Gemeindeglieder umgehend zu besetzen, um weiteren Schaden zu verhüten.

Am 27. September 1988 hatte der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Weil am Rhein beantragt, von den zu erwartenden Mehreinnahmen alle Lehrvikare in Dienst zu nehmen (Verhandlung der Landessynode vom April 1989, Seite 186, Anlage 1).

Nachdem ausdrücklich erklärt wurde, daß „alle geeigneten Bewerber in Dienst genommen werden“ (Seite 119), wurde der Antrag von uns Synodalen im guten Glauben, daß tatsächlich alle geeigneten Bewerber jetzt und in naher Zukunft angenommen werden können, abgelehnt.

Laut Bericht der Lehrvikare des Heidelberger Petersstiftes vom 16.11.1989 stehen jedoch zur Zeit 34 Bewerbern nur 11,75 Pfarrvikarsstellen gegenüber.

Die Bezirkssynode beantragt, die Landessynode möge den Evangelischen Oberkirchenrat auffordern, zu erläutern, wie bei dieser Situation „alle geeigneten Bewerber in Dienst genommen werden“ sollen.

In herzlicher Verbundenheit

gez. Maria Ruth Demuth“

Das Dekanat Lörrach leitet den Beschluß der Bezirkssynode hiermit ordnungsgemäß über den Dienstweg des Evangelischen Oberkirchenrates weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Leser, Dekan

Anlage 1.2 Eingang 12/1.2

Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89a des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 03.02.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Lehrvikare und -vikarinnen der Ausbildungsgruppe 89a bitten die Synode der evangelischen Landeskirche in Baden zu beschließen, angesichts der angespannten Einstellungssituation alle Bewerber und Bewerberinnen mit bestandenem 2. theologischen Examen zu übernehmen und dementsprechend die Zahl der Stellen für das Pfarrvikariat vorübergehend zu erhöhen, sowie weitere AFG-Stellen zu ermöglichen. Wir bitten, zu prüfen, ob ein Teil der unerwarteten Mehreinnahmen des Haushaltsjahres 1989 (vgl. Aufbruch Nr. 5/1990) zu diesem Zweck verwendet werden kann.

Begründung:

1. Wie sich inzwischen gezeigt hat, erfolgte die Ablehnung der Eingabe der Kirchengemeinde Weil vom 27.09.1988 auf der Frühjahrssynode 1989 unter anderem aufgrund einer zu optimistischen Prognose zur Einstellungssituation. Die unzutreffende Einschätzung der Stellensituation wurde bestätigt durch einen Artikel im AUFBRUCH vom 17.12.1989, in welchem eingeräumt wurde, daß frühere, günstigere Prognosen falsch waren.

2. Angesichts der deutlich zurückgegangenen Zahlen der Studienanfänger im Fach evangelische Theologie und einem zu erwartenden Anstieg der Pensionierungsrate Ende der 90er Jahre muß überlegt werden, wie das vorübergehende „Überangebot“ an Theologinnen und Theologen sinnvoll beschäftigt werden kann, um einen späteren Theologenmangel auszugleichen. Wir bitten zu überlegen, welche Überbrückungsmaßnahmen hier helfen könnten.

3. Die nicht übernommenen Bewerber und Bewerberinnen sind dann gezwungen, sich auf einem anderen Berufsfeld zu orientieren. Es ist anzunehmen, daß sie bei einem

erneuten Theologenbedarf der Kirche verloren gehen und es so zu einer Mehrbelastung der im Amt stehenden Pfarrer und Pfarrfrauen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Lehrvikare und -vikarinnen der Ausbildungsgruppe 89a

25 Unterschriften

Anlage 1.3 Eingang 12/1.3

Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 89b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 01.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Lehrvikare und -vikarinnen der Ausbildungsgruppe 89b möchten sich der Eingabe der Ausbildungsgruppe 89a anschließen und bitten daher, die Unterschriftenliste der Eingabe beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Lehrvikare und -vikarinnen der Ausbildungsgruppe 89b

24 Unterschriften

Anlage 1.4 Eingang 12/1.4

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Petrusgemeinde in Villingen-Schwenningen vom 02.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ältestenkreis hat am 1. März 1990 über die Situation bei den Einstellungen in das Pfarrvikariat beraten. Daraufhin möchten wir die Synode bitten

1. Lösungen zu suchen, daß der derzeitige Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern für das Pfarrvikariat nicht abgewiesen wird, da Mitte der 90er Jahre dieses Personal aufgrund steigender Pensionierungszahlen sowie wegen des Rückgangs der Studentenzahlen für das Theologiestudium dringend gebraucht wird.

Wir würden sehr bedauern, wenn einem „Pfarrernotstand“ nicht rechtzeitig vorgebeugt werden könnte. Schon jetzt sehen wir viele Belastungen bei den derzeit tätigen Pfarrern, die viele beim Gemeindeaufbau erforderliche Aktivitäten nicht zur ausreichenden Entfaltung kommen lassen.

2. Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Bereitstellung von Mitteln zu prüfen, um die benötigten Stellen schaffen zu können. Wir denken insbesondere daran, die Mittel des AFG II voll auszuschöpfen und daran, zusätzliche Quellen zu erschließen, z.B. die höher als erwartet ausgefallenen Kirchensteuereinnahmen der badischen Landeskirche im Jahre 1989 mit rund 12,8 Millionen DM (vgl. Aufbruch Nr. 5/1990).

3. Die Gestaltungsformen für den Einsatz von zusätzlichen Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren zu nutzen bzw. zu erweitern durch

- Freistellung zum Dienst im Ausland oder in der DDR im Rahmen der EKD,
- Teilzeitarbeit, etwa zur Übernahme bestimmter Schwerpunktaufgaben in den Gemeinden wie Religionsunterricht, Besuchskreis, Jugendarbeit, Arbeit mit jungen Erwachsenen,
- Zeitverträge,
- Einsatz als Springer (Urlaub, Mutterschaft u.a.),
- Diasporavikare für Außenorte,
- Teamstellen/Gruppenarbeit.

4. die Personalpolitik im Hinblick auf die Vorlaufzeit für rechtzeitig zur Geltung kommende Maßnahmen aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Abgänge und der in wenigen Jahren nachlassenden Zugänge im Pfarrdienst zu überdenken, weshalb sich unseres Erachtens eine zeitlich begrenzte Kapazitätsausdehnung empfiehlt, um ab Mitte der 90er Jahre keine Lücken zu haben.

Uns als Älteste ist es eine ernste Sorge und ein aufrichtiges Anliegen, daß die jungen Leute, die sich mit Mut und Engagement für das Theologiestudium entschieden haben, unserer Kirche und ihren Aufgaben erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Ältestenkreis der Petrusgemeinde in Villingen
gez. Karl Pflüger, Vorsitzender

Anlage 1.5 Eingang 12/1.5

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Thomasgemeinde in Karlsruhe vom 06.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ältestenkreis der Evangelischen Thomasgemeinde/Karlsruhe hat sich auf seiner Sitzung am 22. Februar dieses Jahres mit der augenblicklichen Einstellungssituation in das Pfarrvikariat beschäftigt. Dabei bezog er sich auf Vorlagen, die von Pfarrvikaren/innen bereit gestellt worden waren. Nach diesen Beratungen möchte der Ältestenkreis die Synode bitten, ihren Einfluß in folgender Richtung geltend zu machen:

a) Kein Bewerber für das Pfarrvikariat, der das 2. Theologische Examen bestanden hat, sollte abgewiesen werden! Dem Ältestenkreis ist völlig unverständlich, daß junge Mitarbeiter nicht eingestellt werden sollten, wo doch die personelle Unterbesetzung an der Basis, vor allem in den schwierigen Großstadtgemeinden, offensichtlich ist. Es gibt längst Gemeinden, in denen kein Kindergottesdienst mehr durchgeführt werden kann, weil keine Möglichkeit besteht, so intensiv auf die Kinder einzugehen, wie diese Aufgabe es erfordert. Viele Gemeinden haben keine Jugendarbeit mehr. Sehr oft ist die Teilnahme am Gottesdienst so gering, daß sie unter der statistisch einzukalkulierenden Unschärferelation bleibt, also unter 2%. Zudem ist der Besucherstamm zunehmend vergrast. Die Arbeit unter diesen Umständen ist jetzt schon so unzufriedenstellend, daß sich kaum noch Bewerber für Großstadtge-

meinden finden lassen. Diese Gemeinden sind dabei zu verfallen. Aber unsere gegenwärtige Kirchenverwaltung hat keinerlei Vorstellung, wie man mit dieser Situation umgehen könnte. Und zudem sollen die jungen Menschen, die bereit sind, in der Kirche zu arbeiten, nicht eingestellt werden! Die kirchliche Lage verlangt, daß jeder Mitarbeitswillige auch mitarbeiten darf.

b) Dem Ältestenkreis scheint es befremdlich, daß immer wieder auf die finanzielle Lage der Landeskirche hingewiesen wird, die angeblich immer enger würde. Nicht nur, daß AFG 1 gezeigt hat, daß die Mitarbeiterschaft bereit ist zu teilen. Eine Maßnahme AFG 2 wird bestimmt einen beträchtlichen Teil des benötigten Geldes aufbringen. Aber darüber hinaus sind eine Vielzahl begleitender Maßnahmen denkbar. Allerdings sollte sich die Kirchenverwaltung von Vorstellungen befreien, die am Beamtentum und -recht orientiert sind. Arbeitsteilung und Jobsharing sind zu begrüßen, aber weitergehende Maßnahmen sind nötig. Dem Ältestenkreis fiel ein: Hat man schon daran gedacht Vikarstellen durch Vereine zu finanzieren, die auf Gemeindeebene zu diesem Zweck gegründet werden könnten? Hat man schon die Gemeinden zur kreativen Mitarbeit aufgerufen? Hat man etwa die jungen Theologen schon selbst befragt – dies in einer angstfreien Atmosphäre –, ob sie nicht selber Ideen entwickeln, wie sie in der Landeskirche zu Arbeit und Lohn kommen könnten. Sind Auslandsvikariate in Partnerkirchen, die Mitarbeitermangel haben, in Betracht gezogen worden? Die Partnerkirche Berlin-Brandenburg hat über 100 leere Pfarrstellen! Hat man Gemeinden, die über Stiftungen verfügen, aufgerufen, bei sich Vikarstellen einzurichten, die daraus finanziert werden könnten? Weshalb werden die überraschenden Mehreinnahmen nicht für diesen Notstand aufgewendet? Der Ältestenkreis vermißt einen unkonventionellen, wirklich kreativen Umgang mit diesem Segen für die Kirche. Dies besonders angesichts des horrenden Mitarbeitermangels auf derjenigen Ebene von Kirche, die von den Menschen als Kirche erfahrbar ist.

Der Ältestenkreis bittet die Landessynode, in dieser Sache aktiv zu werden und der Verwaltung klare Weisungen zu erteilen, die dazu dienen, alle jungen Theologen/innen in irgend einer Weise in den Dienst der Kirche zu übernehmen.

Im Auftrag des Ältestenkreises
gez. K.P. Rückert

Anlage 1.6 Eingang 12/1.6

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Weil a.Rh. vom 15.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat und zum Nachtragshaushalt 1989

Sehr geehrter Herr Präsident,
der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Weil am Rhein hat in seinem Antrag vom 27. September 1988 beantragt, daß von den zu erwartenden Mehreinnahmen 1988 vorgeordnet vor allem anderen, alle Lehrvikare sowie Diakone in Ausbildung innerhalb der badischen Landeskirche in Dienst zu nehmen seien.

Mit Beschluß der Landessynode vom 13. April 1989 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 10, S. 118ff., 186) wurde der Antrag abgelehnt. Die Begründung war: „Bereits bei Feststellung des Jahresergebnisses 1988 war erkennbar, daß der Überschuß für 1990 voll als Deckung zur Ausgleichung des Haushalts benötigt wird.“

Außerdem hieß es: „Aufgrund der neuesten statistischen Erkenntnisse wird die Übernahme aller geeigneten Bewerber auch künftig möglich sein.“

Der Ältestenkreis der evangelischen Gemeinde Alt-Weil stellt fest, daß die finanziellen Vorhersagen in keiner Weise zugetroffen sind, sondern daß auch 1989 ein Nachtragshaushalt mit beachtlichen Mehreinnahmen eingebracht werden konnte.

Wir bedauern sehr, daß wirtschaftliche Eckdaten von Seiten des Finanzreferates unserer Landeskirche über Jahre hinweg nicht akzeptiert werden und in der Haushaltsplanung also keinerlei Berücksichtigung erfahren. Von Jahr zu Jahr wurde Notstand prophezeit, aber großer Wohlstand trat jeweils ein.

Wir bedauern um so mehr, daß ein absolutes Mehr von Einnahmen 1989 in Höhe von 19.191.000 DM keinerlei Berücksichtigung für notwendige Mehrausgaben zugunsten des theologischen und diakonischen Nachwuchses gefunden hat. Wir halten es im Gegenteil für absolut unerträglich, daß im Nachtragshaushalt 1989 (Nr. 20 Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 246) die Verwaltung unserer Landeskirche sich mit einem außerordentlich hohen Betrag versorgt hat: Zu den zunächst ausgewiesenen Ausgaben für Unterhaltung der Dienstgebäude in Höhe von 300.000 DM wurden weitere 330.000 DM hinzuge stellt. In dem zunächst ausgewiesenen Etat für Erwerb von Büromöbeln in Höhe von 85.000 DM wurden weitere 500,00 DM hinzuge stellt und bei der zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, für die nichts als Erwerb von Büromöbeln eingestellt war, wurden 108.000 DM in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Ähnlich verhält es sich bei den Etatposten zum Erwerb von EDV-Geräten, Ansatz für 1989 = 0, im Nachtrag 142.000 DM, im Etatposten für EDV-Datenverarbeitung Ansatz: 50.000 DM, Nachtragshaushalt = 470.000 DM.

Und beim Rechnungsprüfungsamt sind die eingestellten 5.000 DM um 30.000 DM für Erwerb von Büromöbeln erweitert worden.

Somit hat der Evangelische Oberkirchenrat von den Mehreinnahmen in Höhe von 19.191.000 DM allein 1.608.000 DM für sich in Anspruch genommen.

Der Ältestenkreis der Evangelischen Gemeinde Alt-Weil kann kein Verständnis für diese außerordentlich großzügige Selbstversorgung des Oberkirchenrates aus den Mehreinnahmen des Haushalts 1989 haben, erst recht nicht, wenn für dringenden Bedarf an Mitteln für den theologischen Nachwuchs nicht eine einzige Mark aus dem Nachtrag erübrigt worden ist.

Wir wissen, daß viele Gemeinden über lange Zeit vakant sind, daß aber Vakanzvertretungen durch Pfarrvikare nicht gestellt werden, weil es angeblich zu wenig Pfarrvikare gibt. Außerdem wissen wir, daß die übernommenen Pfarrvikare jeweils mit nur 75% übernommen werden, damit man beispielsweise 18 Pfarrvikare auf 11,75 Stellen verteilen kann. Die Gemeinden in denen Pfarrvikare tätig sind, sind dann jeweils dazu gehalten, diesen 3/4 Dienst eines Pfarrvikars zu respektieren. Wenn wir des weiteren die Erkenntnis hinzunehmen, daß mit diesem Frühjahr eine nochmals höhere Zahl von Pfarrvikaren in die Landeskirche streben, so ist unsere Landeskirche dringend aufgerufen, ihre so reich eingehenden Steuermittel nun endlich zu Gunsten des theologischen und diakonischen Nachwuchses einzusetzen.

Der Umgang mit dem großen Nachtragshaushalt 1989 (nämlich wie in den Vorjahren) wie es aus der Veröffentlichung aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt (siehe oben) offenkundig ist, können wir als Kirchengemeinde nicht mehr ertragen.

Wir sind auch der Überzeugung, daß die Veröffentlichung solchen Zahlengefüges im Hinblick auf die Tatsache: Keine Mark für den theologischen Nachwuchs, einen Schub von Kirchengemeinden zur Folge haben würde.

Wir appellieren an die Landessynode, sofort Mittel für den theologischen und diakonischen Nachwuchs bereitzustellen.

Weil am Rhein, den 15. März 1990

gez. M. Ulbrich, Pfarrer
(Vorsitzender des Ältestenkreises)

Anlage 1.7 Eingang 12/1.7

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Kadelburg vom 15.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident,

in seinen Sitzungen am 06.02. und 13.03.1990 hat der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Kadelburg über die aktuelle Einstellungssituation ins Pfarrvikariat gesprochen.

Er ist betroffen über die derzeitige unsichere Lage der Lehrvikarinnen und Lehrvikare.

Der Kirchengemeinderat bittet die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß alle geeigneten Bewerber mit bestandenerm zweiten theologischen Examen entweder in das Pfarrvikariat oder auf eine AFG-Stelle übernommen werden.

Dies um so mehr, als wohl davon auszugehen ist, daß in einigen Jahren durch vermehrte Pensionierungen bei gleichzeitig sinkenden Theologiestudentenzahlen ein erneuter Pfarrmangel entsteht, dem jetzt schon Rechnung getragen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günther Wacker, Pfarrer
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

PS.: Der Beschluß, oben stehendes Schreiben an den Präsidenten der Landessynode zu senden, erfolgte in der Sitzung am 13.03.1990. Der Beschluß war einstimmig.

Anlage 1.8 Eingang 12/1.8

Eingabe der beiden Ältestenkreise der Jakobuspfarre Villingen vom 15.03.1990 zur Einstellungssituation in das Pfarrvikariat

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Ältestenkreise der Jakobuspfarre Villingen haben am 14. März 1990 über die Situation bei den Einstellungen in das Pfarrvikariat und über die Personalsituation in der Landeskirche beraten.

Zu den Aufgaben der Landessynode gehört sicherlich auch die langfristige Sicherung der Versorgung der Pfarreien mit Pfarrern und Pfarrerinnen. Diese Versorgung sehen wir durch die gegenwärtige Personalplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden auf's äußerste gefährdet.

Wir bitten daher die Landessynode als das für die ganze Landeskirche verantwortliche Organ, die Einschlagung dieses Irrweges der Personaleinsparung mit allen gebotenen Mitteln zu verhindern und langfristige Versorgung der Gemeinden mit Pfarrerinnen und Pfarrern zu sichern.

Daher bitten wir die Landessynode

1. Wege zu finden und zu beschließen, durch die der derzeitige Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern für das Pfarrviakariat für die nächsten fünf Jahre beschäftigt werden kann.

2. kurzfristig Mittel zur Beschaffung der benötigten Stellen bereitzustellen und diese Mittel aus den rund 12,8 Millionen DM höher als erwartet ausgefallenen Kirchensteuereinnahmen der badischen Landeskirche im Jahre 1989 zu nehmen.

3. nachzudenken, ob nicht zusätzliche Stellen für Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen geschaffen werden könnten durch

- a) befristete Freistellung zum Dienst in der DDR
- b) Teilzeitarbeit in Form von Übernahme bestimmter Schwerpunktaufgaben in den Gemeinden
- c) Einsatz als Springer (Urlaub, Sabbatjahr, Mutterschaft u.a.).

Wir halten das Einschlagen solcher neuer Wege für ein deutlicheres Zeichen christlichen Miteinanders als das Abweisen junger Kandidatinnen und Kandidaten, denen nicht einmal eine Bewährungschance gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

die Ältestenkreise der Jakobusgemeinde in Villingen;
gez. Martin Grab, Pfarrer, stellvertretender Vorsitzender

Anlage 2 Eingang 12/2

Eingabe von Herrn Professor D. Heinz-Horst Schrey, Heidelberg, vom 10.02.1990 gegen die Verwendung von Edelhölzern aus tropischen Regenwäldern

Nachdem ich meinen Antrag zur Herbstsynode 1989 zu spät eingereicht hatte, sodaß dieser nicht mehr behandelt werden konnte, wiederhole ich denselben und bitte, ihn bei der Frühjahrssynode der Landeskirche 1990 zu behandeln. Ich nehme die Kritik auf, die in der Öffentlichkeit immer stärker laut wird, nämlich daß bei Neubauvorhaben und bei Sanierungen sowohl im kommunalen wie im kirchlichen Bereich immer noch Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern verwendet werden. Dementsprechend hat die Landessynode der evangelischen Kirche von Württemberg am 23.06.1989 einen Beschluß gefaßt gegen die Verwendung solcher Hölzer im kirchlichen Bereich (Az.: 40.01 Nr. 116/7). Beilage

Der Unterzeichnende bittet die Landessynode der badischen Landeskirche, im selben Sinne zu votieren und auf ihr verbales Bekenntnis zum Schutz der Schöpfung nun auch die Tat folgen zu lassen.

Nähere Erläuterungen gibt mein beigefügter Text.

gez. Prof. D. Heinz-Horst Schrey

Anlage 1 zu Eingang 12/2

Erläuterungen zur Eingabe von Professor D. Schrey

Der Raubbau an den Tropenwäldern ist eine Erscheinung, an der die globale Vernetzung biologischer, ökologischer, ökonomischer und klimatischer Zusammenhänge sichtbar gemacht werden kann. Seit Ende des zweiten Weltkriegs wurde rund die Hälfte der Tropenwälder in Afrika, Asien und Südamerika zerstört. In Zentral- und Westafrika werden jedes Jahr allein für die Tropenholznutzung über 600 000 Hektar, im malaysischen Sabah und Sarawak rund 700 000 Hektar Wald für die Holzwirtschaft „genutzt“. Die Waldflächen, die durch „selektiven Holzeinschlag“ bereits ausgebeutet und durch Holzstraßen erschlossen sind, werden kurze Zeit darauf von brandrodenden Bauern aufgesucht, die den Bestand, den die Bagger haben stehen gelassen, durch Brandrodung für den Landbau „erschließen“.

Der deutsche Holzhandel sucht sich der Mitverantwortung für diesen Ökozid durch die Behauptung zu entziehen, die von uns eingeführte Importmenge betrage nur rund 1,7 Millionen Kubikmeter pro Jahr. Jedoch sind die ökologischen und sozialen Folgen des unkontrollierten Holzeinschlags irreparabel.

Nach Feststellungen der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) stammt weniger als 1% des Tropenholzes im Welthandel aus kontrollierter naturverträglicher Nutzung, dagegen wird mehr als 99% durch Raubbau gewonnen.

Die Ausbeutung der Tropenwälder als Holzlieferanten ist sehr einseitig, da diese Wälder sehr reich sind an anderen sekundären Produkten, wie Ölen, Früchten, Latex, tierischem Eiweiß u.a., also an einem Wirtschaftspotential, das durch den Rückgang der Waldflächen vernichtet wird. Schließlich enthalten diese Zentren biologischer Vielfalt die kritische Masse der natürlichen Genreserven unseres Planeten. Was mit dem Raubbau an den Tropenwäldern geschieht, ist nicht nur der Verlust der Heimat unendlich vieler Lebensformen, sondern schließlich eine nicht wieder gutzumachende Störung des gesamten weiteren Evolutionsprozesses.

Was können wir tun? Alles verhindern, was zur Zerstörung der Primärwälder gehört, vor allem verzichten auf die Verwendung von Tropenholz.

Die Unterzeichner bitten die Synode der evangelischen Kirche in Baden sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft bei kirchlichen Gebäuden kein Tropenholz mehr verwendet wird.

Nachtrag: Anlaß dieser Eingabe war die Feststellung, daß bei dem Neubaukomplex Jakobuskirche – Wohnsiedlung Ecke Schröderstraße – Kastellweg in Heidelberg Tropenholz (Meranti) verwendet wurde.

Anlage 2 zu Eingang 12/2

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart vom 12.07.1989 an die Evangelischen Dekanatämter, Kirchlichen Verwaltungsstellen, großen Kirchenpflegen

Betr.: Verwendung von Edelhölzern bei kirchlichen Bauvorhaben

Bezug: Beschluß der Evangelischen Landessynode vom 23.06.1989

Beilagen: Mehrfertigungen für die Pfarrämter

In der Öffentlichkeit ist in der Verganegenheit wiederholt Kritik laut geworden, daß bei Neubauvorhaben bzw. bei Sanierungen von Gebäuden im kommunalen wie im kirchlichen Bereich Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern verwandt werden. Die Evangelische Landessynode hat sich nun, wie eine Reihe von Kreis- und Kommunalparlamenten, mit dieser Frage befaßt.

Nach gründlicher Vorbereitung hat die Evangelische Landessynode hierzu einen Grundsatzbeschluß gefaßt, den wir Ihnen mitteilen wollen. Darin wird der Oberkirchenrat gebeten,

a) bei Neubau- sowie Renovierungsmaßnahmen der Evangelischen Landeskirche Württemberg keine Edelhölzer aus tropischen Regenwäldern zu verwenden,

b) darauf hinzuwirken, daß sich die Kirchengemeinden diesen Beschluß zu eigen machen und daß die Einrichtungen und Werke der Diakonie gebeten werden, sich diesem Weg anzuschließen.

Der Oberkirchenrat bittet die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden darum, sich diesen Beschluß der Landessynode zu eigen zu machen. Der Oberkirchenrat wird seinerseits im Rahmen der Bauberatung immer wieder darauf hinweisen, heimische Nutzhölzer anstelle von Edelhölzern zu verwenden.

Dabei ist sich der Oberkirchenrat bewußt, daß dies von den Bauherren zusätzliche Aufwendungen erfordert. Dies hängt damit zusammen, daß bei Verwendung heimischer Holzarten für Bauteile, die der Witterung ausgesetzt sein, Schutzanstriche erforderlich sind. Diese sind natürlich immer wieder zu erneuern, denn unsere heimischen Hölzer sind bei weitem nicht so witterungsresistent wie die Edelhölzer aus den tropischen Regenwäldern.

Gleichwohl sollten wir im Interesse eines verantwortlichen Umgangs mit der Natur diesen Mehraufwand auf uns nehmen.

I.V. gez. Dietrich, Direktor

Anlage 3 Eingang 12/3

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirkes Emmendingen vom 15.02.1990 zur Situation in Südafrika

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer!

Im Auftrag der evangelischen Bezirkssynode im Kirchenbezirk Emmendingen sende ich Ihnen in Anlage einen Antrag, der auf einer Sondersitzung gefaßt wurde, und der verschiedenen Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, Parteien und Institutionen zur Kenntnis gebracht werden soll. – Nach wie vor brauchen die Opfer der Apartheid-Politik unsere Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Peter, 2. Vorsitzender der Bezirkssynode

Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Bezirkssynode Emmendingen beschließt, den Antrag des ökumenischen Gesprächskreises in der Kirchengemeinde Waldkirch sich zu eigen zu machen und beschließt auf der Sondersynode am 26.01.1990:

Für wirtschaftliche Sanktionen gegen das Apartheid-System in Südafrika aus Solidarität mit den Unterdrückten.

Im Mai besuchte eine Delegation schwarzer Südafrikaner aus der Moravian Church of South Africa (=Kirche der mährischen Brüder) den Kirchenbezirk Emmendingen. Anlaß für den Besuch war das Landesmissionsfest. Die Moravian Church ist Partnerkirche der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Bei einem Abend der Begegnung im Waldkircher Gemeindehaus, zu dem die Kirchengemeinden Denzlingen und Waldkirch eingeladen hatten, vernahmen wir, in welcher schwieriger Situation unsere Brüder und Schwestern dort leben. Bewegend war, von ihnen zu erfahren, daß die schwarzen Kirchen im südlichen Afrika sich intensiv mit Dietrich Bonhoeffer und der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 befaßt haben. Mittlerweile haben sie im Kairos – Dokument von 1985 eine entsprechende Erklärung zu Auseinandersetzung mit dem rassistischen Staat ausgearbeitet.

Die Botschaft aus den Worten der Sprecher der Delegation war deutlich. Es war zum einem die Bitte um öffentliche Unterstützung der Forderung nach wirtschaftlichen Sanktionen gegen die Apartheid-Regierung. Zu anderen war es die Bitte um materielle Hilfe.

Auch wir, die Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Gemeinden im Kirchenbezirk Emmendingen, sehen uns herausgefordert von der wachsenden Zahl der Opfer der Apartheid-Politik. Mit dieser Stellungnahme möchten wir ein Zeichen der Solidarität mit unseren unterdrückten Geschwistern in Südafrika setzen.

Wir erklären öffentlich, daß wir auf der Grundlage unseres Glaubens und um der Einheit der Christen willen das Apartheid-System unzweideutig ablehnen. Uns schmerzt, daß die weiße Regierung der südafrikanischen Republik die Wahrnehmung von Menschenrechten im Lande von Rassenmerkmalen abhängig macht. Betroffen von den Folgen des Rassismus im eigenen Land, für die wir als Volk einstehen müssen, sagen wir in Übereinstimmung mit den Erklärungen von Stuttgart und Basel der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik:

Das Apartheid-System muß abgeschafft werden. Wir unterstützen den gewaltfreien Kampf der Schwarzen. Die Zeit drängt. Es droht sehr viel mehr Gewalt. Daher folgen wir der katholischen Bischofskonferenz von Südafrika und dem südafrikanischen Kirchenrat sowie der Bitte der Delegation unserer Partnerkirche, die übereinstimmend in wirtschaftlichen Sanktionen vor den Augen der Weltöffentlichkeit eine ganz wichtige Unterstützung zur Beschleunigung dringend notwendiger Veränderungen sehen.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf

- keine HERMES-Bürgschaften mehr für deutsche Investitionen in Südafrika zu genehmigen,
- den Export von Ausrüstungsgegenständen für Polizei und Militär nach Südafrika zu verbieten, wie in der Resolution von 1977 gefordert wird.
- keine Hilfen mehr für die Umschuldung künftig zu gewähren.
- unsere Märkte zu schließen für Kredite und Anleihen nach Südafrika
- dafür zu sorgen, daß unsere Märkte gezielt für bestimmte Rohstoffe aus Südafrika geschlossen werden.

- keine Lufthansa-Flüge mehr von und nach Südafrika zu genehmigen und der südafrikanischen Luftfahrtgesellschaft die Landrechte zu entziehen
- Anerkennung und Unterstützung des African National Congress als Befreiungsorganisation durch unsere Regierung
- konsequentes Eintreten der Bundesregierung innerhalb der EG für die Durchgführung gemeinsamer Maßnahmen.

Wir fordern auch die deutschen Wirtschaftsunternehmen im Bereich von Banken, Industrie und Handel auf, sich aus dem Südafrika-Geschäft vorläufig zurückzuziehen. Neu angeknüpft werden kann es, wenn grundlegende politische Forderungen erfüllt werden, wie

- Aufhebung des Ausnahmezustandes und der Zensur
- Gleichberechtigung aller südafrikanischen Bürger
- Wiedereinlassung aller gebannten Organisationen
- Freilassung von Nelson Mandela und allen politischen Gefangenen
- freie und unbehinderte Rückkehrmöglichkeit der im Exil lebenden Südafrikaner.

Wir bedauern im Interesse unserer südafrikanischen Partner, daß die Bundesregierung im Sicherheitsrat der UN bisher Sanktionen gegen den Apartheid-Staat abgelehnt hat.

Als konkrete Zeichen der Solidarität mit den Opfern der Apartheid bitten wir im Kirchenbezirk Emmendingen lebenden Menschen zu überlegen, ob sie folgenden Maßnahmen zustimmen können:

- Verzicht auf den Kauf von Waren aus Südafrika
- Kündigung von Konten auf Banken, die mit Südafrika in enger Geschäftsbeziehung stehen,
- Unterstützung der Opfer der Apartheid und Beschäftigung mit der Lage dort.

Diese Stellungnahme wird veröffentlicht mit der Bitte um Antwort

- der Landessynode
- Synode der EKD
- dem Bundespräsidenten
- der Bundesregierung
- den Parteien im Bezirk und
- den Abgeordneten des Bezirks

zugeleitet.

Fundstellen: siehe auch im Sachverzeichnis der VERHANDLUNGEN der Landessynode unter „Südafrika“; Erklärung der Landessynode (Zeichen der Gemeinschaft) siehe VERHANDLUNGEN Herbst 1986 Anlage 35

Anlage 3.1

Schreiben des Hauptausschusses der Landessynode und der Kammer für Mission und Ökumene an den Ev. Oberkirchenrat

Antwort des Ev. Oberkirchenrats vom 28.03.1990 zur Situation in Südafrika (Umschuldungsverhandlungen)

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat,
lieber Herr Dr. Fischer,

der Hauptausschuß hat in seiner Vorsynodaltagung das Thema „Afrika“ aufgegriffen. Wir möchten folgende Frage an Sie richten mit der Bitte, darauf in der Frühjahrstagung zu antworten:

Eingabe: Südafrika 12/3

Der Hauptausschuß der Landessynode möchte wissen, ob der Oberkirchenrat davon in Kenntnis gesetzt war, daß bereits im letzten Jahr Umschuldungen stattgefunden haben.

Der Hauptausschuß schließt sich dem Schreiben der Kammer für Ökumene u. Mission vom 22.12.89 an (Sitzung vom 6.12.89), das an Sie ergangen ist.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptausschuss der Landessynode
gez. Kurt Dittes

Anlage 1 zur Anlage 3.1

Schreiben der Kammer für Mission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst vom 22.12.1989 an den Evangelischen Oberkirchenrat zu Südafrika

Im Namen der Kammer möchte ich heute schon sehr dafür danken, wie prompt und sachgemäß ihre Bitte um Intervention wegen der Situation in El Salvador aufgenommen worden ist. Ich werde die Kammer in der nächsten Sitzung informieren.

Für diese Sitzung möchte ich zugleich eine Vorab-Anfrage an den Evang. Oberkirchenrat richten:

Auf der letzten Tagung der Synode des EMS im November in Bad Herrenalb haben die anwesenden Vertreter der Moravian Church in Südafrika sehr akzentuiert nach ausbleibenden Sanktionen und dem Schicksal entsprechender Beschlüsse der Synode des Vorjahrs gefragt. Wir Synodalen kamen in rechte Verlegenheit. Auf diesem Hintergrund:

Im kommenden Juli wäre für die Südafrikanische Regierung Termin für die Zahlung von Zins- und Tilgungsraten ihrer Darlehen gewesen. Daß die deutschen Banken bereits im vorigen Monat mit dieser Regierung ein Umschuldungsabkommen geschlossen haben, das Südafrika sehr entgegenkommt, und dabei damit in keiner Weise Bedingungen verknüpft haben, weitere Schritte zur definitiven Abschaffung der Apartheid zu erzwingen, empfinden viele als skandalös. Mit den Kirchen sind offenbar vor Abschluß dieses Abkommens keinerlei Fühlungsnahmen gewesen. Die bisher geführten Gespräche werden angesichts dieses Vorgehens zur Farce. Manche haben den Verdacht, daß der Termin der Verhandlungen, so viele Monate vor dem Zeitpunkt einer Entscheidungsnotwendigkeit, gewählt worden ist, um Gespräche mit den Kirchen vermeiden zu können und die Kirchen schlicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Mitglieder der Kammer werden in der nächsten Sitzung sicher die Angelegenheit aufgreifen. Es wäre mir für die Gesprächsführung hilfreich, wenn ich informiert werden könnte: Haben etwa doch zwischen unserer Landeskirche und Bankenvertretern in dieser Sache vor Vertragsabschluß Gespräche stattgefunden? Wenn nicht: Fühlt sich der Oberkirchenrat von diesen Geschehnissen brüskiert? Welche Konsequenzen im Blick auf Bankenkontakte und auf die Frage von Sanktionen und deren kirchlichen Unterstützung hält der Oberkirchenrat für geboten?

Aufgabe der Kammer ist die Beratung des Oberkirchenrats. Falls das als nützlich angesehen würde, könnte ich gern auch Fragen, die der Oberkirchenrat in diesem Problemfeld hat, durchberaten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hellmut Rave, Pfarrer

Anlage 2 zur Anlage 3.1

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 28.03.1990 (Az. 16/169) an den Vorsitzenden der Kammer für Mission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst zu Südafrika

Ihr Schreiben vom 22.12.1989

Sehr geehrter Herr Pfarrer Rave,

die von Ihnen in ihrem oben genannten Schreiben erbetenen Auskünfte hat Ihnen Herr Dr. Epting anläßlich der Sitzung der Kammer für Mission

und Ökumene am 21.2.1990, ersichtlich aus dem Protokoll zu TOP 4, gegeben.

Ergänzend dazu darf ich folgende Ausführungen machen:

1. Weniger durch unsere eigenen Vermögensanlagen als durch das Eingebundensein in das Versorgungssicherungsnetz der Kirchen und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Vermögensanlagen, finden regelmäßig Gespräche mit Vertretern der Banken und deren Tochtergesellschaften statt. Bei diesen Gesprächen werden auch die Entwicklungen in Südafrika besprochen. Die Ergebnisse, sofern sie überhaupt als solche festzumachen sind, sind in meiner Antwort auf die Fragen des Synodalen Dr. Heinzmann auf der Herbstsynode vom 16. bis 21. Oktober 1988 (vergleiche Protokoll Seite 21 ff.) zusammengefaßt. Zu ihrer Information und der Einfachheit halber füge ich diesen Auszug aus dem Protokoll bei.

2. Aufgrund einer Erklärung des Rates der EKD vom 14. Oktober 1988, in der diese Gespräche angekündigt wurden, haben der Vorsitzende des Rates, Bischof Dr. Martin Kruse, und weitere Ratsmitglieder im Frühsommer 1989 Gespräche mit führenden Repräsentanten der Commerzbank, der Deutschen Bank und der Dresdner Bank geführt. Diese Gespräche standen und stehen im Zusammenhang mit den Bemühungen der EKD, mit den Kirchen in den USA, Großbritannien, der Schweiz und Frankreich, die Banken anzusprechen und folgende Erwartungen vorzutragen:

Die ursprünglich für Anfang 1990 terminierten Umschuldungsverhandlungen mit der South African Reserve Bank und den internationalen Gläubigerbanken sollten zum Anlaß genommen werden, politische Bedingungen im Sinne der Überwindung der Apartheid an die Umschuldung zu knüpfen. Diesen Gesprächen waren Gespräche von Dr. Lind, Caniccor Reserch, San Francisco, mit dem Schweizerischen Bankenverein und der Deutschen Bank, vorausgegangen. Über die Ergebnisse und den Inhalt dieser Verhandlungen wurde Vertraulichkeit vereinbart. Allerdings läßt sich feststellen, daß die Kirchen nachdrücklich die Banken auf ihre Verantwortung bei der Überwindung der Apartheid angesprochen haben und den kirchlichen Standpunkt hierzu nachdrücklich vertreten haben. Dies nun allerdings, und hierin wird auch ein Stück der Unabhängigkeit der Kirchen deutlich, hat jedoch die Banken nicht gehindert, vor Ablauf der offiziellen Frist, Mitte Oktober 1989, die Umschuldungsverhandlungen abzuschließen. Die Konditionen entsprechen nicht den damals von den Kirchen gehegten Vorstellungen.

Die Entwicklung der letzten Monate und Wochen allerdings lassen „einen Lichtschein am Ende des Tunnels ...“ (Dr. Frank Chikane) erscheinen, wie anläßlich der Sonderkonsultation des ÖRK über die neue Lage in Südafrika im Februar dieses Jahres berichtet wurde.

Die in dem letzten Absatz des oben genannten Protokolls ausgesprochene Empfehlung, bei den bisherigen Gesprächspartnern zurückzufragen, wie es zu dem vorzeitigen Umschuldungsabkommen gekommen sei, werden bei unseren Kontakten weiter verfolgt. Ich muß allerdings darauf aufmerksam machen, daß auf der Ebene unserer Gesprächspartner die Entscheidungen über politische Konditionen von Bankgeschäften nicht gefällt werden. Deshalb werden unsere Gespräche die Aufgabe haben, wie in der Vergangenheit auf die Position der Kirchen hinzuweisen und damit ein Stück Bewußtseinsbildung zu fördern. Wir werden Sie jedoch zu gegebener Zeit darüber informieren, wie die Gesprächspartner des Rates der EKD auf der Vorstandsebene der großen Geschäftsbanken sich hierzu geäußert haben.

Der Präsident der Landessynode, Herr Direktor Bayer, und die Vorsitzende des Ausschusses für Mission und Ökumene, Frau Dr. Gilbert, erhalten Durchschlag dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Fischer, Oberkirchenrat

Anlage 3 zur Anlage 3.1

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.04.1990 (Az. 16/169) an den stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses der Landessynode zu Südafrika

Umschuldungsverhandlungen der Geschäftsbanken mit Südafrika

Ihr Schreiben vom 04.04.1990

Sehr geehrter Herr Dittes,

für Ihr Schreiben danke ich und darf der Einfachheit halber meine Antwort an den Vorsitzenden der Kammer für Mission und Ökumene und

Kirchlichen Entwicklungsdienst, Herrn Pfarrer Rave, beifügen, da sich der Hauptausschuß dem Schreiben der Kammer vom 22.12.1989 anschließt.

Daß Umschuldungsverhandlungen geführt und sie so überraschend abgeschlossen wurden, war dem Evangelischen Oberkirchenrat nur durch Pressemitteilungen bekannt. Auch der Rat der EKD, der sich zu jenem Zeitpunkt in Gesprächen mit den Banken befand, war über den bevorstehenden Abschluß der Umschuldungsverhandlungen nicht informiert.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben. Präsident Bayer und Frau Dr. Gilbert erhalten Durchschlag dieses Schreibens.

Für heute grüße ich Sie freundlich als

Ihr

gez. Dr. Fischer, Oberkirchenrat

Anlage 4 Eingang 12/4

Eingabe des Evangelischen Männerwerks in der Kirchengemeinde Singen – Evangelische Arbeitnehmerschaft Bodensee e.V. – zu Friedensfragen (Sicherheitspolitik und Abrüstung)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Uns haben die Ereignisse seit der Grenzöffnung in Deutschland am 9. November 1989 tief bewegt. Die Menschen in Osteuropa wagen nach jahrzehntelanger Unterdrückung jetzt den „Versuch, in der Wahrheit zu leben“ (Vaclav Havel). Aber folgende Nachrichten – die sicherlich unvollständig sind – haben in unserem Kreis große Besorgnis ausgelöst:

„Mainz: Die amerikanischen Streitkräfte wollen nach Informationen der FDP bei Morbach-Wenigerath fünf neue Munitionsbunker bauen. Der Stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende im Mainzer Landtag, Heinz, nannte dies einen Beweis dafür, daß die Rheinland-Pfälzer von den Früchten weltweiter Entspannungserfolge noch nichts ernten können.“ (Südwestfunk, „Heute Mittag“, 13.00 Uhr am 13.01.1990)

„Trotz Perestroika und demokratischem Aufbruch in Mittel- und Osteuropa: Die Bundeswehr rüstet weiter auf. Das Bundesverteidigungsministerium will in der Nähe von Bacharach (Mittelrhein) einen Mobilmachungsstützpunkt bauen lassen – und das ausgerechnet im Naturschutzgebiet „Grundlos Wies“. (Publik-Forum Nr. 3, 9. Februar 1990)

Die Steigerung der westlichen Bedrohungspotentiale hat nach unserer bisherigen Erfahrung auch auf der sowjetischen Seite zu weiteren Rüstungsanstrengungen geführt, wodurch der Demokratisierungsprozeß unterminiert, letztlich sogar zum Scheitern gebracht werden könnte. Wir sind besorgt, daß die derzeitige Situation von unserer Regierung und ihren Bündnispartnern wieder nicht genutzt wird, Rüstungspotentiale tatsächlich abzubauen.

Unterdessen hat US-Präsident Georg Bush geäußert: „Ich meine, es ist in unserem Interesse, daß die Perestroika Erfolg hat.“ (Südkurier, 25. Januar 1990, Titelseite)

Das aus zahlreichen Erfahrungen stammende Mißtrauen, ob derartigen Erklärungen auch Taten folgen, besteht indessen auch in unserer Kirche fort. Ermutigt durch den konziliaren Prozeß wollen wir dieses Mißtrauen überwinden helfen und hoffen, daß unsere Landeskirche einen Beitrag dazu leisten kann, die Diskrepanz von Worten und Taten zu verringern.

Dazu erscheint es uns erforderlich, in angemessenen Zeitabschnitten eine Überprüfung vorzunehmen, ob und welche Folgen kirchliche Erklärungen über die Sicherheitspolitik zeitigen und wie sie von politisch Verantwortlichen beachtet werden. Dazu bietet der im ACK-Forum gefundene sicherheitspolitische Konsens unter den Kirchen eines der Kriterien, welche jetzt in Anwendung kommen müssen:

„Jede Sicherheitspolitik muß sich an ethischen Maßstäben messen lassen. Zu einem dauerhaften Frieden führt sie dann, wenn sie danach strebt, Stabilität nicht mehr primär auf eine wechselseitige Vernichtungsandrohung zu stützen, sondern auf die Unfähigkeit zu einem erfolgreichen Angriff auf Nachbarstaaten.“ (Erklärung von Stuttgart, 3.332)

Wir bitten deshalb die Landessynode,

1.) bei der Bundesregierung und den im Bundestag vertretenen Fraktionen auf eine Antwort zu dem in der „Stuttgarter Erklärung“ enthaltenen Konsens der Kirchen in der sicherheitspolitischen Diskussion zu drängen:

Welchen Punkten stimmen Sie jetzt schon zu, welche bedürfen der Klärung?

2.) durch in der Friedensforschung erfahrene Institute (z.B. FEST, Heidelberg) mindestens einmal im Jahr einen Bericht über die tatsächlich erfolgte Zunahme oder Abnahme militärischer Einrichtungen im Bundesgebiet anzufordern und

3.) eine sicherheitspolitische Bewertung dieses Berichtes auf der Basis der Stuttgarter Erklärung in der Landessynode vorzunehmen und zu veröffentlichen.

Im konziliaren Prozeß möchten wir Verantwortung wahrnehmen und Vertrauen auf die Erneuerung der menschlichen Beziehungen im Ost-West-Verhältnis durch den heiligen Geist und den Beitrag unserer Kirche für eine tragfähige Friedensordnung.

Mit brüderlichem Gruß

10 Unterschriften

Fundstellen: siehe auch Sachverzeichnisse der VERHANDLUNGEN der Landessynode unter „Friedensfragen“; zur „Stuttgarter Erklärung“ siehe u.a. VERHANDLUNGEN Frühjahr 1989, S. 176ff.

Anlage 4.1 Eingang 12/4.1

Eingabe der Synodalen Altner u.a. vom 21.03.1990 zur Rüstungsproduktion und zum Rüstungsexport

Die unterzeichnenden Synodalen, Mitglieder des Friedensausschusses, beantragen, die Landessynode möge folgenden Text verabschieden:

Mit Freude und großen Hoffnungen erleben wir in diesen Monaten, wie in unserem Volk und in anderen europäischen Ländern Feindbilder abgebaut werden und die Bedrohung durch Waffen abnimmt. Wir wollen diese im Ansatz neu gewonnene Qualität des Lebens nicht für uns behalten, sondern dies als Hoffnung für die ganze Welt unterstützen.

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat mit Beschluß vom 19.10.1989 die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung in Basel Mai 1989 ausdrücklich begrüßt und sich bereiterklärt, deren Aussagen zu übernehmen. Im Schlußdokument von Basel heißt es:

(§ 86 f.) „Der internationale Waffenhandel und der Export von Waffen und Waffentechnologie in Konflikt- und Spannungsgebiete sollte eingestellt und allen anderen Fällen strengsten Regeln und Vorschriften unterworfen werden. Es müssen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Rüstungsindustrie in zivile Produktion umzuwandeln.“

Rüstung sowie Rüstungsexport in Länder der sogenannten Dritten Welt tragen bei zu dem unsagbaren Leiden, das durch kriegerische Auseinandersetzungen verursacht wird. Sie gehören zu den größten Hindernissen von Entwicklung und Fortschritt dort, wie bei uns. Auch die Sorge um Arbeitsplätze kann kein Argument sein für die Ausweitung von Rüstungsproduktion und Rüstungsexport. Vielmehr muß alles dafür getan werden, um Arbeitsplätze im Rüstungsbereich umzuwandeln in qualifizierte und langfristige Arbeitsplätze in der zivilen Produktion.

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bitet daher nun dringend die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien:

1. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Genehmigung von Rüstungsexporten sind gemäß Grundgesetz Art. 26 und Regierungsrichtlinien vom 16.06.71 (bekräftigt durch die jetzige Bundesregierung im April 1982) äußerst restriktiv anzuwenden. Grundsätzlich sollten Waffen nur an Mitgliedsländer der NATO ausgeführt werden dürfen

Bei multinationalen Rüstungsprojekten sollte vertraglich festgelegt werden, daß die Rüstungspartner die gleichen Prinzipien anwenden. Es muß alles unternommen werden, um künftig den Export von Rüstungsgütern an kriegführende Staaten oder Parteien, sowie in Spannungsgebiete zu verhindern – auch wenn dies über Drittländer geschieht (Endverbleibs-Klausel).

Regierung, Parteien und Politiker der Bundesrepublik sollten sich bei allen internationalen Gremien und Konferenzen für ähnliche Lösungen einsetzen.

2. Die Bundesregierung wird dringend ersucht, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die sich mit dem Problem der Konvertierbarkeit von Rüstungsproduktion befaßt. Der Auftrag dieser Kommission sollte im Hinblick auf die derzeit laufenden Abrüstungsverhandlungen auf die Dauer von 12 bis 15 Monaten beschränkt werden. Nach Ablauf dieser Frist wäre dem Deutschen Bundestag ein Bericht mit möglichst konkreten Vorschlägen zur Umwandlung von Rüstungsproduktion vorzulegen.

gez. Dr. Albert Schäfer, Wiebke Mielitz, Ursula Altner,
Dr. G. Heinzmann, Werner Schellenberg,
Hilde Übelacker

Anlage 5 Eingang 12/5

Eingabe von Herrn und Frau Borrmann für den Hauskreis der Evangelischen Kreuzgemeinde in Heidelberg vom 27.02.1990 zur Politik rechtsgerichteter Gruppierungen und Parteien (Problematik der Ausländer, Asylsuchenden, Aus- und Übersiedler)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Hauskreis der evangelischen Kreuzgemeinde Heidelberg-Wieblingen treffen wir uns regelmäßig, um biblische Texte sowie gesellschaftliche und politische Themen zu diskutieren. Als besonderes Problem tat sich für uns der zunehmende Einfluß von rechtsgerichteten Gruppierungen und Parteien auf, insbesondere der Republikaner.

In der Zeit der Anhörung und Aussöhnung von Völkern, im Schrumpfen von Feindbildern, im Wachsen gesamteuropäischer Interessen treten die Republikaner mit einer restriktiven Politik entgegen. Sie propagieren einseitig deutsche nationalstaatliche Interessen wie das Fortbestehen des ehemaligen Deutschen Reiches in allen seinen Teilen. Die Aussöhnung der Völker wird durch die Verharmlosung der NS-Zeit und ihrer Verbrechen gefährdet.

Die unsere Gesellschaft beschäftigende Ausländer- und Asylproblematik und der unverminderte Zustrom von Aus- und Übersiedlern sowie die daraus resultierenden Folgen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt werden auf die Weise in das Zentrum der Politik der Republikaner gesetzt, daß der Ausländer zum Sündenbock abgestempelt wird. Für diese sozialpolitischen Spannungen konnte bisher noch keine etablierte Partei Patentlösungen anbieten. Dies machen sich die Republikaner zunutze, indem sie innerhalb der betroffenen Gruppen Gefühle der Benachteiligung und des Protestes schüren und somit Anhänger ihrer Partei finden. Ihre oberflächlichen Problemlösungen erscheinen einem Teil der Bevölkerung greifbar.

Mit unserer Besorgnis fühlen wir uns momentan von der Kirche alleingelassen, da wir ein Votum der Synode vermissen. Auch stellt sich uns die Frage, ob Mitgliedschaft bei den Republikanern mit einem Amt in der Gemeinde vereinbar ist.

Wie können Kirche und Gemeinde sich diesen benachteiligten Gruppen zuwenden, wie ihnen mehr gerecht werden? Wir bitten darum, daß sich die Synode dieses Themakreises annimmt und ihre Überlegungen transparent macht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Borrmann

Katrin Borrmann

Anlage 6 Eingang 12/6

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.11.1989: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher
Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone

Vom ... April 1990

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung am 16. November 1989 (GVBl. S. 247) beschlossenen vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone zu.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... April 1990 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den ... April 1990

Der Landesbischof

Vorläufiges kirchliches Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone

Vom 16. November 1989/GVBl. S. 247

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1972 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch das Neunte Kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung vom 14. April 1989 (GVBl. S. 97), das folgende vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 20. Oktober 1988 (GVBl. S. 155), wird wie folgt geändert:

§ 4 a wird gestrichen.

Artikel 2

Das kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer vom 20. Oktober 1988 (GVBl. S. 155) wird wie folgt geändert:

Die Übergangsregelung des Artikels 2 erhält folgende Fassung:

„Übergangsregelung

(1) Soweit sich die Bezüge bei Anwendung dieses Gesetzes wegen des Wegfalles der Zwischenbesoldungsgruppen verringern, werden in Höhe des Unterschiedsbetrages ruhegehaltstfähige Ausgleichszulagen gewährt.

(2) Die Zulage nimmt an allgemeinen Besoldungsverbesserungen mit dem Vorhundertersatz teil, um den die Grundgehälter angehoben werden. Sie verringert sich um jede sonstige Erhöhung der Dienstbezüge (Grundgehalt, Ortszuschlag) mit Ausnahme einer Erhöhung durch Änderung der Stufe des Ortszuschlages.“

Artikel 3

Das kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons vom 20. Oktober 1988 (GVBl. S. 156) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Übergangsregelung

(1) Soweit sich die Bezüge bei Anwendung dieses Gesetzes wegen des Wegfalles der Zwischenbesoldungsgruppen verringern, werden in Höhe des Unterschiedsbetrages ruhegehaltstfähige Ausgleichszulagen gewährt.

(2) Die Zulage nimmt an allgemeinen Besoldungsverbesserungen mit dem Vorhundertersatz teil, um den die Grundgehälter angehoben werden. Sie verringert sich um jede sonstige Erhöhung der Dienstbezüge (Grundgehalt, Ortszuschlag) mit Ausnahme einer Erhöhung durch Änderung der Stufe des Ortszuschlages.“

Artikel 4

Das kirchliche Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für das Haushaltsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989, GVBl. S. 245) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Absatz 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Zur Abdeckung von Personalkosten, die sich durch Artikel 1 und 2 des kirchlichen Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Pfarrer und Pfarrdiakone ergeben, wird die außerplanmäßige Haushaltsstelle 9810.8610 (Verstärkungsmittel für Personalkosten) eingerichtet. Daraus können bei Personalkosteneinsparungen (Hauptgruppierungsnummer 4) bis zu 300.000 DM übertragen werden, wenn dadurch die veranschlagten Gesamtpersonalkosten nicht überschritten werden.“

Artikel 5

Artikel 1 tritt am 1. Januar 1990 in Kraft; Artikel 2 und 3 treten rückwirkend ab 1. Januar 1989 in Kraft; Artikel 4 tritt am 1. Dezember 1989 in Kraft.

Dieses Vorläufige Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 16. November 1989

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Begründung:

Zu Artikel 1 – 3:

1. Die Landessynode hat am 20. Oktober 1989 beschlossen, die im Besoldungsänderungsgesetz der Landeskirche vom 20. Oktober 1988 (GVBl. S. 155) getroffene Übergangsregelung zu revidieren: der Landeskirchenrat wurde gebeten, ein vorläufiges Gesetz zu erlassen, in dem die Übergangsregelung parallel zu derjenigen geregelt wird, die seinerzeit der Bundesgesetzgeber in § 11 Abs. 3 des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuordnung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern von 1975 getroffen hat.

Dies bedeutet im Ergebnis, daß die neue Übergangsregelung für Pfarrer und Pfarrdiakone, die das Endgrundgehalt erreicht haben, eine sich nicht mehr verringemde Zulage vorsieht. Diese Zulage nimmt an den üblichen Besoldungsverbesserungen teil.

Da alle vom Wegfall der Zwischenbesoldungsgruppen Betroffenen in der Endstufe besoldet werden, fällt die Zulage nur noch weg im Falle einer Beförderung, zum Beispiel von A 1 a BBO nach A 15 BBO.

2. Die Streichung des § a Pfarrbesoldungsgesetz hat zur Folge, daß die Absenkung der Eingangsbesoldung für Pfarrvikare und Pfarrer ab 1.1.1990 nicht mehr gilt; Pfarrvikare und Pfarrer werden ab diesem Zeitpunkt im Eingangssamt nach A 13 BBO besoldet.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes vom 22.12.1983 wurde § 19 a in das Bundesbesoldungsgesetz eingefügt. Nach dieser Vorschrift wurden die Besoldungen in den Eingangssämtern des gehobenen und höheren Dienstes auf die Höhe der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe abgesenkt. Diese Absenkung wurde seinerzeit auch auf den Angestelltenbereich übertragen.

Die Landessynode hat diese Sparmaßnahmen mit Wirkung vom 1.1.1984 für Pfarrvikare und Pfarrer ebenfalls übernommen. Eine entsprechende Arbeitsrechtsregelung, die eine entsprechende Regelung für die kirchlichen Angestellten hätte eintreten lassen können, kam nicht zustande.

Der Bundesgesetzgeber hat durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1988 vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2363) die Absenkung in zwei Stufen ab 1. Januar 1989 für die Beamten des gehobenen Dienstes und ab 1. Januar 1990 auch für die Beamten des höheren Dienstes rückgängig gemacht.

Die meisten Landeskirchen haben sich dieser staatlichen Regelung angeschlossen (Ausnahmen Berlin-Brandenburg, Nordelbien und Hessen-Nassau). Nach dem von der Landessynode deutlich zum Ausdruck gebrachten Willen, sich eng an die staatlichen Besoldungsregelungen anzulehnen, soll auch für den Bereich der Landeskirche die Absenkung der Eingangssämter für Pfarrvikare und Pfarrer ab 1.1.1990 entfallen.

3. Durch die Revision der Übergangsregelung werden Einsparungen von jährlich ca. 1,1 Mill. DM nicht realisiert. Einsparungen werden dadurch erzielt, daß ab 1.1.1989 keine weiteren Einstufungen in Zwischenbesoldungsgruppen mehr erfolgen.

Der Mehraufwand, der bei der Aufhebung der Absenkungsregelung entsteht, beläuft sich auf jährlich ca. 650.000 DM. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 1990/91 veranschlagt.

Zu Artikel 4:

Mit den vorgesehenen Änderungen der Übergangsregelungen zum Wegfall der Zwischenbesoldungsgruppen (Artikel 2 und 3) wird der landeskirchliche Haushalt für 1990 zusätzlich um die Nachzahlung der abgebauten Besitzstandszulage infolge der Besoldungserhöhung zum 1. Januar 1989 belastet. Ferner ist ab 1. Januar 1990 eine Verrechnung mit weiteren Besoldungserhöhungen nicht mehr möglich. Insgesamt ist für 1990 eine Mehrbelastung von ca. 300.000 DM zu erwarten, die im Haushalt 1990/91 nicht vorgesehen sind. Zum Ausgleich sollen daher die 1989 eingesparten Personalkosten nach 1990 übertragen werden. Die Verwendung der Verstärkungsmittel zur Deckung überplanmäßiger Personalausgaben ist auf Haushaltsstellen beschränkt, die vom Wegfall der Zwischenbesoldungsgruppen betroffen sind. Die Verwendung bedarf der Genehmigung der Landessynode bzw. des Landeskirchenrats, sofern gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes 1990/91 der Betrag von 10.000 DM je Haushaltsstelle überschritten wird.

Vorlage des Landeskirchenrats
vom 31. Januar 1990
an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
zur Frühjahrstagung 1990

Entwurf
Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung
Vom 1990

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1972 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch das Neunte kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung vom 14. April 1989 (GVBl. S. 97), wird nach Maßgabe der Artikel 2 und 3 des Gesetzes geändert.

Artikel 2
Neufassung der Bestimmungen über
den Landeskirchenrat

Alte Fassung:

wie § 123 Abs. 1 alt

1. § 123 erhält folgende Fassung:

“(1) Der Landeskirchenrat ist das zum Dienst an der Kirchenleitung bestimmte Organ der Landeskirche, in dem Mitglieder der Landessynode, der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten in ständiger Arbeit zusammenwirken.

Alte Fassung:

wie § 124 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 alt;
bisher: für die Dauer der Wahlperiode

Satz 4: Die Prälaten und der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes gehören dem Landeskirchenrat mit beratender Stimme an.

wie § 124 Abs. 2 alt

vgl. § 126 alt

- 2 -

(2) Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode sowie den von der Landessynode für die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Synodalen und den Oberkirchenräten. Die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Synodalen steht im Verhältnis 3:2 zur Zahl der Oberkirchenräte. Für jedes synodale Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Prälaten gehören dem Landeskirchenrat mit beratender Stimme an.

(3) Wenn sich nicht bereits unter den von der Landessynode gewählten Synodalen ein Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg befindet, so kann der Landesbischof ein solches Mitglied in den Landeskirchenrat berufen. Es hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die synodalen Mitglieder, auch in Fällen des § 125 Abs. 2 Buchst. c.

(4) Der Landeskirchenrat nimmt regelmäßig den Bericht des Oberkirchenrats über alle wichtigen, die Landeskirche betreffenden Ereignisse entgegen. Auf Verlangen ist den Mitgliedern des Landeskirchenrats über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Sie sind befugt, Einsicht in die Akten zu nehmen. Sie haben das Recht, den theologischen Prüfungen beizuwohnen.

Anlage 7 Eingang 12/7
Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990:
Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung

Anlage 7

Alte Fassung:

neu

(5) Der Landeskirchenrat beschließt je nach dem Gegenstand der Entscheidung mit den Stimmen aller seiner Mitglieder (§ 124) * oder mit den Stimmen nur seiner synodalen Mitglieder (§ 125).*

vgl. § 125 Abs. 4

2. § 124 erhält folgende Fassung:

*(1) Der Landeskirchenrat beschließt, wenn nichts anderes bestimmt ist, in Sitzungen aller seiner Mitglieder, dabei müssen mindestens neun synodale Mitglieder anwesend sein.

vgl. § 123 Abs. 2 alt

(2) In den Sitzungen aller seiner Mitglieder hat der Landeskirchenrat insbesondere folgende Aufgaben:

a) er beschließt vorläufige kirchliche Gesetze, wenn diese dringend nötig und unaufschiebbar sind, die Einberufung der Landessynode aber nicht möglich ist oder sich durch die Erheblichkeit der Sache nicht rechtfertigen läßt. Bei ihrer nächsten Tagung ist der Landessynode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen. Lehnt sie es ab, so tritt das Gesetz vom Zeitpunkt des Synodalbeschlusses an außer Kraft;

b) er erläßt die Ordnung der theologischen Prüfungen;

* Anregung aus dem Landeskirchenrat.
In § 123 Abs. 5, § 125 Abs. 1-3 und § 126 Abs. 1 sollte es anstelle von "synodale Mitglieder" bzw. "Stimmen synodaler Mitglieder" einheitlich "Landeskirchenrat in synodaler Besetzung" lauten.

Alte Fassung:

c) er beschließt Vorlagen an die Landessynode;

d) er entscheidet über die Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen gemäß § 141;

e) er vertritt die Landeskirche beim Abschluß zwischenkirchlicher Vereinbarungen;

f) er ernennt den Landesbischof auf Grund der Wahl der Landessynode;

bisher Buchst. i

g) er wirkt mit bei der Berufung der Pfarrer, Dekane und Schuldekane nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen;

bisher Buchst. j

h) er beruft die Richter der Disziplinarkammer und deren Stellvertreter;

bisher Buchst. k

i) er beruft die Richter des kirchlichen Verwaltungsgerichts und die von der Landeskirche in den Verwaltungsgerichtshof der Evangelischen Kirche der Union zu entsendenden Richter und deren Stellvertreter;

bisher Buchst. l

j) er setzt den Landeswahlausschuß ein;

bisher Buchst. m

k) er wirkt mit bei der Bildung des Schlichtungsausschusses nach näherer Regelung des Mitarbeitervertretungsgesetzes;

Alte Fassung:

bisher Buchst. n

l) er entscheidet über die Abordnung, Beurlaubung oder Freistellung von Pfarrern und aus dem Probedienst entlassenen Pfarrdiakonen aus dem Dienst der Landeskirche in Dienstbereiche anderer Rechtsträger, insbesondere der Diakonie, Mission und in Junge Kirchen;

bisher Buchst. o

m) er trifft die ihm nach dem Dienst- und Besoldungsrecht für Pfarrer, Pfarrdiakone und Pfarrvikare zugewiesenen Entscheidungen, insbesondere über den Widerruf des Dienstverhältnisses von Pfarrdiakonen und Pfarrvikaren und die Versetzung und Zuruhesetzung eines Pfarrers ohne dessen Antrag;

bisher Buchst. p

n) er entscheidet über die Anfechtung einer Pfarrwahl;

neu

o) er wirkt mit bei der Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz.

bisher § 125 Abs. 1 u. 2

(3) Den Vorsitz im Landeskirchenrat führt der Landesbischof, sein Stellvertreter ist der Präsident der Landessynode. Der Landesbischof ist berechtigt, ihm auch in anderen Fällen den Vorsitz zu übertragen.

bisher § 125 Abs. 2 Satz 1

(4) Bei der Entscheidung über die Versetzungen gemäß § 61 Abs. 3 und bei vorzeitigen Zuruhesetzungen ohne Antrag führt der Präsident der Landessynode den Vorsitz.

Alte Fassung:

neu

Alternative A für Absatz 5:

(5) Der Präsident der Landessynode wird im Landeskirchenrat durch seinen ersten oder zweiten Stellvertreter (§ 115) vertreten; soweit diese dem Landeskirchenrat nicht angehören oder verhindert sind, wird ein Stellvertreter im Vorsitz durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats aus ihrer Mitte bestimmt."

Alternative B für Absatz 5

(5) Der Präsident der Landessynode wird als Stellvertreter im Vorsitz des Landeskirchenrats, wenn auch er verhindert ist, durch das anwesende lebensälteste synodale Mitglied des Landeskirchenrats vertreten."

3. § 125 erhält folgende Fassung:

bisher § 125 Abs. 2

"(1) Der Landeskirchenrat beschließt mit den Stimmen nur seiner synodalen * Mitglieder, wenn diese Grundordnung oder ein Kirchengesetz dies bestimmen.

neu

(2) Der Landeskirchenrat mit den Stimmen nur seiner synodalen Mitglieder hat folgende Aufgaben:

* Anregung aus dem Landeskirchenrat.

In § 123 Abs. 5, § 125 Abs. 1-3 und § 126 Abs. 1 sollte es anstelle von "synodale Mitglieder" bzw. "Stimmen synodaler Mitglieder" einheitlich "Landeskirchenrat in synodaler Besetzung" lauten.

Alte Fassung:

bisher § 123 Abs. 2 Buchst. h

g) er beruft im Einvernehmen mit dem Landesbischof Synodale zur Landessynode gemäß § 111 Abs. 1 Buchst. b;

bisher § 123 Abs. 2 Buchst. q

b) er beruft auf Vorschlag des Landesbischofs die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, den Stellvertreter des Landesbischofs, das geschäftsleitende rechtskundige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 128 Abs. 2 sowie die Prälaten und den Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes;

bisher § 123 Abs. 2 Buchst. g

c) er entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß § 140;

d) er versetzt gemäß § 128 Abs. 5 Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats aus dringenden Gründen des Dienstes in den Ruhestand;

vgl. die genannten Vorschriften

e) er nimmt die ihm im Disziplinargesetz und im Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt zugewiesenen Aufgaben wahr;

f) er beruft Mitglieder der Vertreter der Dienststellenleitungen in die Arbeitrechtliche Kommission nach Maßgabe des Arbeitsrechtsregulierungsgesetzes.

Alte Fassung:

bisher vgl. § 125

(3) Im Landeskirchenrat in synodaler Besetzung führt der Präsident der Landessynode den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung gilt § 124 Abs. 5 entsprechend. Der Präsident der Landessynode kann einem anwesenden Stellvertreter auch in anderen Fällen den Vorsitz überlassen.

bisher § 125 Abs. 3 Satz 3

(4) An der Entscheidungsberatung und Abstimmung in den Fällen des Absatzes 2 nehmen nur die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats teil. Eine allgemeine Aussprache, an der die übrigen Mitglieder des Landeskirchenrats und die Prälaten teilnehmen, kann voraussehen; andernfalls wird einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats auf Verlangen die Abgabe einer Erklärung ermöglicht.

neu

(5) Der Vorsitzende kann zur Erteilung von Auskünften und zu seiner Unterstützung bei der Abfassung von Entscheidungen sowie zur Protokollführung Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats hinzuziehen.

neu

(6) Der Präsident der Landessynode gibt dem Landesbischof Kenntnis von den Einladungen und Tagesordnungen der Sitzungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung sowie von den Protokollen über die Sitzungsergebnisse."

neu

Alte Fassung:

4. § 126 erhält folgende Fassung:

neu

"(1) Der Landeskirchenrat wird durch den Landesbischof und zu Sitzungen seiner synodalen Mitglieder durch den Präsidenten der Landessynode oder in deren Auftrag zu den jeweiligen Sitzungen einberufen. Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der jeweiligen Besetzung anwesend sind.

bisher vgl. § 125 Abs. 4

neu

(2) Der Landeskirchenrat faßt seine Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluß.

bisher vgl. § 125 Abs. 3

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

bisher vgl. § 125 Abs. 2

(3) Der jeweilige Vorsitzende unterzeichnet die Entscheidungen.

bisher vgl. § 125 Abs. 5

(4) Der Vorsitzende des Landeskirchenrats kann über einen schriftlich begründeten Antrag, wenn Eile not tut und die alsbaldige Einberufung einer Sitzung des Landeskirchenrats unzulässig ist, schriftlich abstimmen lassen. Der Antrag ist angenommen, wenn mehr als die Hälfte und darunter mindestens sechs synodale Mitglieder zugestimmt und nicht wenigstens zwei Mitglieder binnen einer Woche mündlich Beschlußfassung verlangt haben."

* Anregung aus dem Landeskirchenrat.
In § 123 Abs. 5, § 125 Abs. 1-3 und § 126 Abs. 1 sollte es anstelle von "synodale Mitglieder" bzw. "Stimmen synodaler Mitglieder" einheitlich "Landeskirchenrat in synodaler Besetzung" lauten.

Alte Fassung:

neu

5. § 129 erhält folgenden weiteren Absatz:

"(3) Der Landesbischof gibt dem Präsidenten der Landessynode Kenntnis von den Einladungen und Tagesordnungen des Evangelischen Oberkirchenrats sowie von den Protokollen über die Sitzungsergebnisse."

Artikel 3
Anpassung der Grundordnung an geänderte Vorschriften und Verbesserung des Gesetzeswortlautes

Abschnitt 1:
Mitgliedschaftrecht

§ 9

Das Nähere über Erwerb und Verlust der Kirchenmitgliedschaft und über die einzelnen Rechte und Pflichten des Kirchenmitglieds wird, sofern nicht die Grundordnung eine Regelung enthält, im Rahmen der in der Evangelischen Kirche in Deutschland getroffenen Ordnungen des Mitgliedschaftsrechts durch Kirchengesetz geregelt.

§ 9 erhält folgende Fassung:

"Das Nähere über Erwerb und Verlust der Kirchenmitgliedschaft und über die einzelnen Rechte und Pflichten des Kirchenmitglieds wird, sofern nicht die Grundordnung eine Regelung enthält, durch die gesamtkirchliche Rechtssetzung der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie in deren Rahmen durch Kirchengesetz geregelt."

Alte Fassung:

§ 16

(3) Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Buchst. b und d kann der Bezirkswahlausschuß auf begründeten Antrag des Gemeindevahlausschusses befreien. Gegen die Entscheidung des Bezirkswahlausschusses kann Beschwerde an den Landeswahlausschuß eingelegt werden.

§ 17

(3) Nach Unterzeichnung ihrer Verpflichtung werden die Kirchenältesten vom Gemeindepfarrer im Hauptgottesdienst nach der Ordnung der Agende eingeführt. Sie legen dabei ein Gelöbnis ab.

(4) Kirchenälteste, die das Amt schon einmal ausgeübt haben, können sich auf das frühere Gelöbnis berufen.

Abschnitt 2:
Passive Wahlfähigkeit

§ 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Von dem Erfordernis der Vollendung des 21. Lebensjahres nach Absatz 1 Buchst. b sowie von der Voraussetzung des Absatzes 1 Buchst. d kann der Bezirkswahlausschuß auf begründeten Antrag des Gemeindevahlausschusses befreien; im Falle des Absatzes 1 Buchst. b muß jedoch spätestens am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet werden. Gegen die Entscheidung des Bezirkswahlausschusses kann Beschwerde an den Landeswahlausschuß eingelegt werden."

Abschnitt 3:
Verpflichtung, Einführung

1. § 17 Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

"(3) Nach Unterzeichnung ihrer Verpflichtung werden die Kirchenältesten vom Gemeindepfarrer im Hauptgottesdienst nach der Ordnung der Agende eingeführt.

(4) Kirchenälteste, die schon einmal die Verpflichtung unterzeichnet haben, brauchen das nicht zu wiederholen."

Alte Fassung:

§ 82

(2) Synodale, die nicht Pfarrer oder Kirchenälteste sind, werden vom Dekan in einem Gottesdienst nach der Ordnung der Agende eingeführt und verpflichtet. ~~Sie legen dabei ein Gelöbnis ab.~~

§ 128

~~(3) Beim Dienstantritt nimmt der Vorsitzende jedem Mitglied des Oberkirchenrates folgendes Versprechen ab:~~

~~"Ich verspreche, im Oberkirchenrat gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten, für die Wahrung der Gesetze und Ordnungen der Landeskirche einzutreten und mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen."
Der Vorsitzende spricht die Worte vor, worauf jedes Mitglied antwortet: "Ich verspreche es."~~

§ 111

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

2. In § 82 Abs. 2 entfallen die Worte:

"Sie legen ein Gelöbnis ab."

3. § 128 Abs. 3 entfällt; die jetzigen Absätze 4 bis 6 werden neue Absätze 3 bis 5.

Abschnitt 4:
Änderungen durch das Diakonien-gesetz

1. In § 111 Absatz 2 Satz 1 entfallen die Worte:

"sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes"

Alte Fassung:

§ 128

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat besteht aus dem Landesbischof und aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Ein theologisches Mitglied ist der ständige Stellvertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Dem Evangelischen Oberkirchenrat gehören die Prälaten und der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes mit beratender Stimme an.

2. In § 128 Abs. 1 Satz 3 entfallen die Worte:

"und der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes";

Abschnitt 5:
Kirchliches Beschwerdeverfahren

§ 140

(1) Entscheidungen kirchlicher Stellen mit Ausnahme der Landessynode können durch Beschwerde angefochten werden, sofern sie nachprüfbar und nach ihrem Wesen beschwerdefähig sind.

§ 140 erhält folgende Fassung:

"(1) Entscheidungen kirchlicher Stellen mit Ausnahme der Landessynode, des Landeskirchenrats und des Landeswahlausschusses können durch Beschwerde angefochten werden, sofern sie nachprüfbar und nach ihrem Wesen beschwerdefähig sind.

Alte Fassung:

(2) Beschwerden sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem der Eröffnung oder Zustellung folgenden Tag, bei der Stelle, welche die anzufechtende Entscheidung erlassen hat, schriftlich einzulegen und zu begründen. Diese Stelle kann ihre Entscheidung abändern. Tut sie das nicht, so hat sie die Beschwerde der nächst höheren Stelle zur Entscheidung vorzulegen. Weitere Beschwerde ist zulässig. Die Entscheidungen des Landeskirchenrats sind im Beschwerdeverfahren endgültig.

(2) Beschwerden sind innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich bei der Stelle einzulegen und zu begründen, welche die anzufechtende Entscheidung erlassen hat. Die Frist beginnt mit der Eröffnung oder Zustellung der Entscheidung. Diese Stelle kann ihre Entscheidung abändern. Tut sie das nicht, so hat sie die Beschwerde der nächst höheren Stelle zur Entscheidung vorzulegen. Weitere Beschwerde ist zulässig. Die Entscheidungen des Landeskirchenrats sind im Beschwerdeverfahren endgültig.

(3) Für die Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

(3) Die Bestimmungen über das kirchliche Verwaltungsgericht und das kirchliche Disziplinargericht bleiben unberührt.

(4) Die Bestimmungen über das kirchliche Verwaltungsgericht und das kirchliche Disziplinargericht bleiben unberührt."

Artikel 4

(1) Dieses Gesetz tritt am1990 in Kraft.

(2) Für die bei Inkrafttreten laufenden Beschwerdefristen gelten die nach Artikel 3 Abschnitt 5 geänderten Vorschriften des § 140 Abs. 2, soweit sie für den Beschwerdeführer günstiger sind.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Begründung

Durch den Entwurf des Zehnten kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung sollen in

Artikel 2
die Bestimmungen über den Landeskirchenrat neu gefaßt und in

Artikel 3
die Grundordnung an geänderte Vorschriften angepaßt und der Gesetzeswortlaut verbessert werden.

Artikel 2 Neufassung der Bestimmungen des Landeskirchenrats

- Verbesserte Darstellung der Aufgaben des Landeskirchenrats sowie des Zusammenwirkens des Landeskirchenrats in voller und synodaler Besetzung -

I. Allgemeines

§ 109 Abs. 2 Satz 2 der Grundordnung (GO) nennt als die im Dienst der Leitung unserer Landeskirche zusammenwirkenden Organe nacheinander die Landessynode, den Landesbischof, den Landeskirchenrat und den Evangelischen Oberkirchenrat. Diese Aufzählung entspricht der Reihenfolge, wie jedes dieser Organe jeweils von den anderen gebildet wird. Der Landeskirchenrat ist in dieser Reihe dasjenige Gremium, in welchem der in der Grundordnung hervorgehobene Leitungsgegenstand des Zusammenwirkens in geistlich wie rechtlich unaufgebbare Einheit (§ 109 Abs. 2 Satz 1 GO) wohl am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Die meisten evangelischen Kirchen in Mitteleuropa kennen gleichfalls ein kollegiales Leitungsorgan, welches Vertreter mehrerer kirchlicher Leitungsorgane zu gemeinsamen Grundentscheidungen und Amtsträgerwahlen zusammenführt. Besonderheit des Landeskirchenrates gemäß unserer Grundordnung ist nicht nur die größere Zahl seiner Mitglieder aus dem Kreise sowohl der Landessynode wie des Oberkirchenrates, sondern auch sein Zusammentreten in einer abgeänderten, nur "synodalen" Besetzung bei bestimmten Zuständigkeiten.

Die von synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrates angeregte Novellierung will nichts daran ändern, daß der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung kein "fünftes Leitungsorgan in der Grundordnung" darstellt, sondern eine besondere Wirkungsform des einen Grundordnungsorgans Landeskirchenrat für bestimmte dies rechtfertigende Zuständigkeiten. Anliegen des Verfassungsausschusses war es, die Bestimmungen wie Zuständigkeiten des Landeskirchenrates insbesondere in synodaler Besetzung systematischer als bisher darzustellen, damit die besonderen Aufgaben und Verantwortungen der in das Amt eines Mitglieds des Landeskirchenrats gewählten Landessynodalen deutlicher hervortreten. Weiter waren die in

bewährter Zusammenarbeit herausgebildeten Regeln für das wechselseitige Verhältnis zwischen dem synodal besetzten Landeskirchenrat und dem Evangelischen Oberkirchenrat darzustellen. Die mit dieser Neufassung erstrebten Klärungen bedeuten nach Auffassung des Verfassungsausschusses ein dringendes gesetzliches Erfordernis für eine Verbesserung der inneren Arbeitsstruktur unserer Landeskirche.

II. Zu den vorgeschlagenen Einzelbestimmungen

1. Artikel 2 Nr. 1:

§ 123: Zusammensetzung des Landeskirchenrats, Informationsrecht

§ 123 soll in der Neufassung die Zusammensetzung sowie das Informationsrecht des Landeskirchenrats in klarerer Abfolge als bisher regeln. Dabei entspricht § 123 Abs. 1 der bisher geltenden Fassung. Absatz 2 entspricht dem bisherigen § 124 Abs. 1 mit der Neuerung, daß die Amtsperiode des Landeskirchenrates nicht mehr an die der Landessynode gebunden ist. Dieses ermöglicht es der Landessynode, die Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates erst in der zweiten Tagung zu vollziehen (§ 12 der Geschäftsordnung der Landessynode vom 14.10.1986, GVBl. S. 155), wenn die Mitglieder der Landessynode sich bereits etwas besser kennengelernt haben.

§ 123 Abs. 3 entspricht § 124 Abs. 2 bisheriger Fassung. Absatz 4 entspricht dem bisherigen § 126 und paßt seinen Wortlaut an die üblich gewordene Form der Unterrichtung des Landeskirchenrats durch den Evangelischen Oberkirchenrat an. Der neu hinzugefügte § 123 Abs. 5 stellt gleich zu Beginn des Abschnittes über den Landeskirchenrat deutlich heraus, daß dieser seine Entscheidungen je nach dem Gegenstand in verschiedener Zusammensetzung beschließt.

2. Artikel 2 Nr. 2:

§ 124: Landeskirchenrat in voller Besetzung; Beschlußfassung, Aufgaben, Vorsitz

§ 124 der vorgeschlagenen Neufassung faßt diejenigen Bestimmungen zusammen, welche nur für den Landeskirchenrat in seiner vollen Besetzung gelten. Hierbei nimmt der vorgeschlagene neue Absatz 1 den in seiner Fassung verbesserten Inhalt des bisherigen § 125 Abs. 4 auf. Absatz 2 der Neufassung übernimmt aus § 123 Abs. 2 der bisherigen Fassung die Auflistung der den Landeskirchenrat in Vollbesetzung betreffenden Zuständigkeiten. Zu Buchstaben o erweitert er sie durch Aufnahme der Zuständigkeit nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz.

Die Absätze 3 und 4 entsprechen dem bisherigen § 125 Abs. 1 und 2.

In § 124 Abs. 5 soll die Vertretung des Präsidenten der Landessynode im Landeskirchenrat klargestellt werden. Hierbei geht es insbesondere um die Wahrnehmung der Stellvertretung in den Fällen, in denen dem Präsidenten (organär oder bei Verhinderung des Landesbischofs in

dessen Vertretung bzw. durch Übertragung dieser Aufgabe durch den Landesbischof) der Vorsitz im Landeskirchenrat obliegt:

- a) wenn für den Landesbischof selbst der Vertretungsfall eintritt (§ 125 Abs. 1 alt) oder der Landesbischof in anderen Fällen den Vorsitz an den Präsidenten der Landessynode (§ 125 Abs. 2 Satz 2 alt) überträgt;
- b) bei der Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrates sowie bei Entscheidungen über eine Versetzung im Sinne des § 61 Abs. 3 und eine vorzeitige Zuruhesetzung ohne Antrag (§ 125 Abs. 2 Satz 1 alt);
- c) bei der gesonderten Beratung der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates (§ 125 Abs. 3 Satz 3 alt).

Während der Präsident der Landessynode in seiner Eigenschaft als deren Vorsitzender zwei Stellvertreter hat (§ 115 Abs. 2), ist eine Vertretung des Präsidenten der Landessynode in seiner Eigenschaft als Stellvertreter im Vorsitz des Landeskirchenrates in der Grundordnung bisher nicht vorgesehen. Dagegen sieht die Grundordnung für den Vorsitz des Landesbischofs im Evangelischen Oberkirchenrat gleichfalls zwei Vertreter vor (§ 129 Abs. 1). Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein praktisches Bedürfnis dafür entstehen kann, dem Präsidenten der Landessynode in seiner Vertretungsaufgabe seinerseits eine Stellvertretung zu sichern. Dies sollte in der Grundordnung geschehen, damit insbesondere im Falle von mit Klage vor dem Verwaltungsgericht anfechtbaren Beschwerdeentscheidungen kein entsprechender Formfehler gerügt werden kann.

Der Landeskirchenrat unterbreitet der Synode zur Regelung der Frage der Vertretung des Präsidenten der Landessynode im Landeskirchenrat alternativ zwei Vorschläge. Alternative A bezieht die für den Vorsitz in der Landessynode bestimmten Stellvertreter auch für die Vertretung des Präsidenten im Landeskirchenrat ein. Alternative B schlägt die Vertretung durch den jeweils ältesten Landessynodalen als die einfachste Lösung vor.

3. Artikel 2 Nr. 3:

§ 125; Landeskirchenrat in synodaler Besetzung; Beschlußfassung, Aufgaben, Vorsitz, Zusammenwirken mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, Unterrichtung des Landesbischofs

§ 125 faßt die Bestimmungen über Zuständigkeit und Wirkungsweise des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung zusammen. Absatz 1 der neuen Vorschrift entspricht dem bisherigen § 125 Abs. 2; Absatz 2 Buchst. a bis f entspricht dem bisherigen § 123 Abs. 2 Buchst. g, h und q, der Regelung des § 128 Abs. 5 GO sowie den Aufgabenzuweisungen im kirchlichen Disziplinargesetz (vom 31.10.1956, GVBl. S. 101), im Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt (vom 21.10.1976, GVBl. S. 139, zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29.4.1987, GVBl. S. 66) und im Arbeitsrechtsregelungsgesetz (vom 4.5.1978, GVBl. S. 78, zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16.10.1986, GVBl. S. 151).

In Absatz 3 wird der Vorsitz des Präsidenten der Landessynode im Landeskirchenrat in synodaler Besetzung so geregelt, daß die in § 124 Abs. 5 neu vorgesehene Verhinderungsvertretung auch hier angewendet wird.

Absatz 4 der vorgeschlagenen Neuregelung führt den Grundgedanken des bisherigen § 125 Abs. 3 über das Verhältnis zwischen dem synodal besetzten Landeskirchenrat und dem Evangelischen Oberkirchenrat weiter. Er stellt unter Aufnahme der herausgebildeten Praxis beider Organe ihr aufgabenbezogenes Zusammenwirken klar, ohne die v^{er} Eigenständigkeit des synodal besetzten Landeskirchenrates in Zweifel zu stellen. Die ihm durch die Grundordnung gestellte Aufgabe, auch in seiner Wirksamkeit als synodal besetzter Landeskirchenrat mit dem Evangelischen Oberkirchenrat zusammenzuwirken (vgl. § 109 Abs. 2 Satz 2) kommt deutlich darin zum Ausdruck, daß der Entscheidungsberatung des synodal besetzten Landeskirchenrates eine allgemeine Aussprache unter Teilnahme auch des Landesbischofs, der Mitglieder des Oberkirchenrates und der Prälaten vorausgehen kann und ansonsten jedenfalls ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates zum Verhandlungsgegenstand eine Erklärung abgeben kann.

Die neu eingefügten Absätze 5 und 6 regeln die Unterstützung des Vorsitzenden des synodal besetzten Landeskirchenrates durch Bedienstete des Evangelischen Oberkirchenrates sowie die für die Wahrnehmung der Aufgaben des neuen Absatzes 4 Satz 2 und 3 erforderliche Unterrichtung des Landesbischofs als Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates über das Tätigwerden des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung.

4. Artikel 2 Nr. 4:

§ 126; Verfahrensfragen

§ 126 der vorgeschlagenen Neufassung faßt für beide Beschlußformen des Landeskirchenrates den Rechtsstand des bisherigen § 125 Abs. 4 so zusammen, daß die Einberufungskompetenz auch den Präsidenten der Landessynode zu Sitzungen des synodal besetzten Landeskirchenrates klargestellt wird. Absatz 2 übernimmt den Rechtsinhalt des bisherigen § 125 Abs. 3 und klärt durch die Hervorhebung des Grundsatzes der Mehrheitsentscheidung (vgl. auch § 129 Abs. 2 Satz 1) die notwendige Voraussetzung für die Vorschrift über das Verfahren der Stimmengleichheit. Absatz 3 übernimmt in genauerer Fassung den Inhalt des bisherigen § 125 Abs. 2 über die Unterzeichnung der Entscheidungen. Absatz 4 entspricht dem bisherigen § 125 Abs. 5.

5. Artikel 2 Nr. 5:

§ 129 Abs. 3 (neu); Unterrichtung des Präsidenten der Landessynode

Die vorgeschlagene Hinzufügung eines dritten Absatzes in dem, zum Abschnitt über den Evangelischen Oberkirchenrat gehörigen § 129 ist die notwendige Kehrseite zu der, für den synodal besetzten Landeskirchenrat im neu vorgeschlagenen § 125 Abs. 6 eingeführten Unter-

richtungspflicht. Auch der Landesbischof unterrichtet den Präsidenten der Landessynode über Sitzungen und Sitzungsergebnisse des Evangelischen Oberkirchenrates; das entspricht der eingeführten Praxis.

Artikel 3

Anpassung der Grundordnung an geänderte Vorschriften, Verbesserung des Gesetzeswortlautes

I. Allgemeines

Die gesetzgeberische Arbeit der Landessynode in den letzten Wahlperioden macht es angezeigt, im Wortlaut der Grundordnung Anpassungen an geänderte Vorschriften und Verbesserungen des Gesetzeswortlautes vorzunehmen, die bisher zurückgestellt worden sind. Praktische Erfahrungen bei der Anwendung einzelner Grundordnungsbestimmungen haben zu weiteren Änderungsvorschlägen geführt. Der Landeskirchenrat gibt hiermit die Vorschläge des Verfassungsausschusses als Vorlage an die Landessynode weiter.

II. Zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

1. Artikel 3 Abschnitt 1:

§ 9: Mitgliedschaftsrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die geltende Fassung von § 9 enthält nur eine allgemeine Bezugnahme auf das Recht der Evangelischen Kirche in Deutschland. Inzwischen hat auch unsere Landessynode mit verfassungsändernder Mehrheit dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder vom 10. November 1976 (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland S. 389), zugestimmt (kirchliches Gesetz vom 20.4.1977, GVBl. S. 65). Danach wurde auch die Mitgliedschaft unserer Landeskirche dem gemeinsamen Recht der Evangelischen Kirche in Deutschland unterstellt. Deshalb soll jetzt deutlich gemacht werden, daß alles Nähere über den Erwerb und Verlust der Kirchenmitgliedschaft nunmehr zunächst durch die gesamtkirchliche Rechtsetzung der Evangelischen Kirche in Deutschland und sodann in deren Rahmen durch Kirchengesetze der Landeskirche geregelt wird.

2. Artikel 3 Abschnitt 2:

§ 16 Abs. 3: Passive Wahlfähigkeit für Kirchenälteste

§ 16 Abs. 1 Buchst. b enthält zwei Voraussetzungen für das Wahlrecht, nämlich daß der zum Kirchenältesten Vorzuschlagende "spätestens am Tag der Wahl das 21. Lebensjahr (1.) vollendet und (2.) geschäftsfähig ist." Absatz 3 Satz 1 spricht unterschiedslos nur von der Befreiung "von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Buchst b". Die Bestimmung des § 16 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung ist mißverständlich. Denn die Koppelung der beiden Formulierungen läßt offen, in welchem Umfang der Bezirkswahlausschuß tatsächlich Befreiung soll gewähren können. Eine Befreiung von dem Erfordernis des Mindestalters in dem Sinne, daß auch ein nicht oder beschränkt geschäftsfähiger Erwachsener sollte Kirchenältester werden können, war sicherlich nicht beabsichtigt und wäre unzulässig. Gemeint gewesen ist, daß der noch nicht 21-jährige nur dann durch Befreiung von dem Erfordernis der Vollendung des 21. Lebensjahres das passive Wahlrecht erlangen kann, wenn er jedenfalls schon geschäftsfähig ist, also gem. § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wer noch nicht für sich selbst voll verantwortlich ist, soll es auch nicht als Ältester für die Gemeinde sein.

3. Artikel 3 Abschnitt 3:

§ 17 Abs. 3 und 4, § 82 Abs. 2 und § 125: Verpflichtung, Einführung (Agende V Einführungen, Ordination)

Die geltende Fassung des § 17 GO schreibt vor, daß die gewählten Kirchenältesten vom Gemeindepfarrer im Gottesdienst eingeführt und durch ein Gelöbnis verpflichtet werden (§ 17 Abs. 3, 4). Sie haben jedoch auch zuvor schon eine schriftliche Verpflichtung abzulegen (§ 17 Abs. 2). Diese Bestimmungen sind Bestandteil der Bemühung um eine bekennnisgebundene Reorganisation der Landeskirche nach dem Kirchenkampf gewesen (vgl. O. Friedrich, Kirchenrecht² 1978, S. 235, 335). Sie führen dazu, daß jeder Älteste nach seiner Wahl bzw. Wiederwahl sich doppelt zu verpflichten hat; nur das erneute mündliche Gelöbnis konnte dabei durch eine Berufung auf das frühere ersetzt werden.

Die 1987 eingeführte Agende Band V hat nun das bisherige Gelöbnis durch eine Verpflichtungsfrage bei der Einführung ersetzt (S. XI, Nr. 14, S. 69 und 72). Der bisher in der Grundordnung § 17 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 gebrauchte Ausdruck "Gelöbnis" erscheint daher nicht mehr sachgemäß und kann entfallen; der Hinweis auf die Einführung "nach der Ordnung der Agende" (Absatz 3 Satz 1) ist genügend.

Der bisherige Absatz 4 bringt die Möglichkeit, ein früher abgelegtes Gelöbnis nicht mehr zu wiederholen, sondern sich nunmehr auf seine frühere Ablegung zu berufen. In dieser Form hat die Vorschrift nach Wegfall des Gelöbnisses keine innere Berechtigung mehr. Die Wiederholung einer einmal abgegebenen schriftlichen Verpflichtung erscheint aber ebenso dem Charakter des sich auf Vertrauen gründenden Amtes abträglich wie die Wiederholung eines mündlichen Gelöbnisses. Auch hier soll durch die vorgeschlagene Neufassung der Zwang zur Wiederholung entfallen. Dadurch soll die Bedeutung der erstmaligen Verpflichtung steigen. Die Verpflichtung

von Kirchenältesten bezieht sich nicht auf die Erfüllung von Pflichten lediglich in einer bestimmten Wahlperiode, sondern ist in ihrem Wortlaut allgemein gehalten und unbefristet.

Die Änderung in § 82 Abs. 2 bezüglich der Bezirkssynodalen hat die gleichen Gründe.

Das gleiche gilt für das Antrittsgelöbnis der Mitglieder des Oberkirchenrats gemäß § 128 Abs. 3 angesichts der agendarischen Frage bei ihrer gottesdienstlichen Einführung.

In beiden Fällen bringt die "Verpflichtungsfrage" der Agende das zum Ausdruck, was die Grundordnung entsprechend dem früheren Stand als "Gelöbnis" vorsah.

4. Artikel 3 Abschnitt 4:

§ 111 und § 128: Änderungen durch das Diakoniesgesetz (§ 124 siehe Artikel 2 Nr. 1)

Die zu ändernden Bestimmungen der §§ 111, 124 und 128 GO sind zu einer Zeit formuliert worden, als der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes noch nicht zugleich Mitglied des Oberkirchenrates war. Die Verbindung dieser beiden Ämter ist jedoch durch § 40 Abs. 1 des Diakoniesgesetzes (vom 26.10.1982, GVBl. S. 215) eingeführt worden. Schon damals wurde betont, im Zusammenhang mit späteren Änderungen der Grundordnung sollten diejenigen Bestimmungen der Grundordnung gestrichen werden, die dem Hauptgeschäftsführer eine beratende Stimme in den kirchenleitenden Organen verleihen. Dem soll nunmehr entsprochen werden.

Bezüglich der Berufung des Hauptgeschäftsführer wird auf Artikel 2 Nr. 3 (§ 125 Abs. 2 Buchst. b neu) verwiesen.

5. Artikel 3 Abschnitt 5:

§ 140: Verbesserung des kirchlichen Beschwerdeverfahrens

Der Verfassungsausschuß hat sich im Rahmen einer Überprüfung des Rechtes zur Beschwerde gegen kirchliche Entscheidungen mit den Einzelbestimmungen des § 140 GO beschäftigt. Hieraus ergaben sich die nachstehenden Änderungsvorschläge, welche das Verfahren für die Rechtsuchenden verständlicher und leichter handhabbar machen wollen.

Die für Absatz 1 vorgesehene Erweiterung stellt zunächst klar, daß gegen Entscheidungen des Landeskirchenrates keine Beschwerde möglich ist, weil es kein zur Entscheidung darüber berufenes Organ gibt; denn die Landessynode ist keine förmliche Beschwerdeinstanz, sondern gibt bei Erörterung von Einzelangelegenheiten nur Wünsche oder Anregungen an die übrigen Organe der Kirchenleitung (§ 110 Abs. 3 GO). Die Entscheidungen des Landeswahlausschusses gemäß § 22 Abs. 2 der Kirchlichen Wahlordnung haben den Charakter abschließender Beschwerdeentscheidungen, weil ihnen Entscheidungen des Bezirkswahlausschusses und des Gemeindevahlausschusses vorhergegangen sind. Daher legt sich die Klarstellung nahe, daß

sie nicht mehr mit der Beschwerde an den Landeskirchenrat gewissermaßen in 4. Instanz angefochten werden können.

Die bisher in § 140 Abs. 2 Satz 1 lediglich eingeräumte Beschwerdefrist von zwei Wochen erscheint recht kurz, wenn in Beschwerdeverfahren verwickelte Sachverhalte zu schildern und schwierige Rechtsfragen zu beantworten sind. Auch ist das Verhältnis dieser Vorschrift zu der in der Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit (vom 16.4.1970, GVBl. S. 53) vorgesehenen Beschwerdefrist von einem Monat für den Rechtsuchenden verwirrend. Daher erscheint es angemessen, die Beschwerdefrist einheitlich auf einen Monat festzusetzen.

Die vorgeschlagene Änderung von Absatz 3 will klarstellen, daß die kirchlichen Rechtsstreitigkeiten die Fristenberechnung nach den gleichen Regeln erfolgt, wie sie im staatlichen Bereich gelten. Das kann bei Juristen im Zweifel vorausgesetzt werden, jedoch sollte die Grundordnung auch nicht Rechtskundige zumindest darauf hinweisen.

Die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, deren Wiederholung in der Grundordnung nicht geboten erscheint, haben folgenden Wortlaut:

§ 187
Fristbeginn

(1) Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.

(2) Ist der Beginn eines Tages der für den Anfang einer Frist maßgebende Zeitpunkt, so wird dieser Tag bei der Berechnung der Frist mitgerechnet. Das gleiche gilt von dem Tage der Geburt bei der Berechnung des Lebensalters.

§ 188
Fristende

(1) Eine nach Tagen bestimmte Frist endet mit dem Ablaufe des letzten Tages der Frist.

(2) Eine Frist, die nach Wochen, nach Monaten oder nach einem mehrere Monate umfassenden Zeiträume - Jahr, halbes Jahr, Vierteljahr - bestimmt ist, endet im Falle des § 187 Abs. 1 mit dem Ablaufe desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tage entspricht, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt, im Falle des § 187 Abs. 2 mit dem Ablaufe desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher dem Tage vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Anfangstage der Frist entspricht.

(3) Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monate der für ihren Ablauf maßgebende Tag, so endet die Frist mit dem Ablaufe des letzten Tages dieses Monats.

§ 193

Sonn- und Feiertage; Samstage

Ist an einem bestimmten Tag oder innerhalb einer Frist eine Willenserklärung abzugeben oder eine Leistung zu bewirken und fällt der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- oder Leistungsorte staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag."

Artikel 4

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Die Übergangsvorschrift zu Artikel 3 Abschnitt 5 bezweckt, daß sich die Änderung der Beschwerdefrist im laufenden Verfahren nur zum Vorteil eines Betroffenen auswirkt.

Anlage 7.1 Eingang 12/7.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 22.04.1990:
 Änderung der Vorlage vom 31.01.1990:
 Entwurf Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung

- 2 -

Vorlage des Landeskirchenrats

vom 22. April 1990

an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

zur Frühjahrstagung 1990

Die Vorlage des Landeskirchenrats vom 31. Januar 1990 (Eingang 12/7):

Entwurf: Zehntes kirchliches Gesetz zur Änderung der Grundordnung

wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 letzter Halbsatz erhält folgende Fassung:

" wird nach Maßgabe der Artikel 2 bis 4 des Gesetzes geändert."

2. Artikel 4 erhält folgende Fassung:

Artikel 4
Zusammensetzung des
Evangelischen
Oberkirchenrats

Alte Fassung:

§ 123 Abs. 2 Buchst. g.:

g) Er beruft in synodaler Besetzung auf Vorschlag des Landesbischofs die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, den Stellvertreter des Landesbischofs, das geschäftsleitende rechtskundige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats gem. § 128 Abs. 2 sowie die Prälaten;

1. In § 123 Abs. 2 Buchst. g (bzw. § 125 Abs. 2 Buchst. b in Artikel 2 dieses Gesetzes) wird das Wort "rechtskundige" gestrichen;

Alte Fassung:

§ 128

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat besteht aus dem Landesbischof und aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Ein theologisches Mitglied ist der ständige Stellvertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Dem Evangelischen Oberkirchenrat gehören die Prälaten und der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes mit beratender Stimme an.

§ 129 Abs. 1:

(1) Den Vorsitz im Evangelischen Oberkirchenrat führt der Landesbischof, im Falle seiner Verhinderung sein ständiger Stellvertreter und im Falle von dessen Verhinderung das rechtskundige geschäftsleitende Mitglied.

3. Der bisherige Artikel 4 wird Artikel 5.

2. § 128 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Evangelische Oberkirchenrat besteht aus dem Landesbischof und aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Ein theologisches Mitglied ist der ständige Stellvertreter des Landesbischofs, ein rechtskundiges oder anderes nichttheologisches Mitglied verantwortlich für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte (geschäftsleitendes Mitglied). Dem Evangelischen Oberkirchenrat gehören die Prälaten mit beratender Stimme an."

3. In § 129 Abs. 1 wird das Wort "rechtskundige" gestrichen.

Anlage 8 Eingang 12/8**Vorlage des Landeskirchenrats vom 31.01.1990:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des
kirchlichen Gesetzes über die Errichtung
von hauptamtlichen Dekanaten****Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung
des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung
von hauptamtlichen Dekanaten
Vom ... 1990

Die Landessynode hat mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung am 31. Januar 1990 (GVBl. S. 45) beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten zu.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... April 1990 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... April 1990

Der Landesbischof

**Vorläufiges kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten
Vom 31. Januar 1990/GVBl. S. 45**

Der Landeskirchenrat hat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1972 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch das Neunte kirchliche Gesetz zur Änderung der Grundordnung vom 14. April 1989 (GVBl. S. 97), das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten vom 28. April 1987 (GVBl. S. 45) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:

„Durch Gemeindegliederung kann bestimmt werden, daß der hauptamtliche Dekan dem Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde seiner Dienststelle stimmberechtigt angehört.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 31. Januar 1990 in Kraft.

Dieses Vorläufige Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 31. Januar 1990

Der Landesbischof
Dr. Klaus Engelhardt

Begründung:

Durch das kirchliche Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten vom 28. April 1987 (GVBl. S. 46) wurden in den Kirchenbezirken Freiburg, Karlsruhe und Durlach und Mannheim hauptamtliche Dekanate errichtet. Die hauptamtlichen Dekane sind nicht mehr Inhaber einer Gemeindepfarrstelle. Sie gehören deshalb keinem Ältestenkreis und damit auch keinem Kirchengemeinderat mehr an.

Der Evangelische Kirchengemeinderat Mannheim hat den Antrag gestellt, eine vorläufige Gesetzesregelung zu treffen, nach der der hauptamtliche Dekan durch eine Regelung in der Hauptsatzung der Kirchengemeinde stimmberechtigtes Mitglied des Kirchengemeinderats werden kann. Im Schreiben des Evangelischen Kirchengemeinderats Mannheim vom 2.11.1989 heißt es:

„Der Evangelische Kirchengemeinderat Mannheim legt jedoch größten Wert darauf, daß der hauptamtliche Dekan in Mannheim weiterhin dem Evangelischen Kirchengemeinderat stimmberechtigt angehört.“

In der Hauptsatzung des Evangelischen Kirchengemeinderats haben wir dies bereits zum Ausdruck gebracht. Der Hauptausschuß des Evangelischen Kirchengemeinderats Mannheim ist der Auffassung, daß durch die Änderung in der Stellung des hauptamtlichen Dekans – kein Gemeindepfarrer – keine Änderung in der Stimmberechtigung des Dekans eintreten sollte. In der Sitzung des Hauptausschusses des Evangelischen Kirchengemeinderats vom 25.10.1989 wurde daher folgender Beschluß gefaßt:

Der Hauptausschuß des Evangelischen Kirchengemeinderats Mannheim ist der Auffassung, daß durch die Änderung in der Stellung des hauptamtlichen Dekans – kein Gemeindepfarrer – keine Änderung in der Stimmberechtigung des Dekans eintreten sollte. In der Sitzung des Hauptausschusses des Evangelischen Kirchengemeinderats vom 25. Oktober 1989 wurde daher folgender Beschluß gefaßt:

„Der Hauptausschuß des Evangelischen Kirchengemeinderats Mannheim stellt zum kirchlichen Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten vom 28.4.1987 – GVBl. Nr. 5/1989 folgenden Antrag:

1. Im o.g. Gesetz wird in § 1 ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Durch Gemeindegliederung kann bestimmt werden, daß der hauptamtliche Dekan dem Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde seiner Dienststelle stimmberechtigt angehört.“

2. Nachdem diese vorgeschlagene Regelung bereits 1990 – Neuwahl der Kirchengemeinderäte – gelten sollte, beantragen wir gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung, durch den Landeskirchenrat die Ergänzung durch ein Vorläufiges kirchliches Gesetz beschließen zu lassen.“

Die Voraussetzungen für ein Vorläufiges kirchliches Gesetz – dringend nötig und unaufschiebbar – sind gegeben.“

Mit Schreiben vom 29. November 1989 unterstützt der Evangelische Kirchengemeinderat Freiburg den Antrag des Evangelischen Kirchengemeinderats Mannheim wie folgt:

„In der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg war bis zum Wirksamwerden des o.a. Gesetzes die Stelle des Dekans für den Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg mit einer Pfarrstelle verbunden. Deshalb war der Dekan zugleich als Gemeindepfarrer im Kirchengemeinderat stimmberechtigt. Nach der Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats in Freiburg, was hier außerordentlich begrüßt

worden ist, ist jedoch die Stimmberechtigung des Dekans entfallen.

Die Gremien der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg sind jedoch einhellig der Auffassung, ohne darüber formal eine Abstimmung herbeigeführt zu haben, daß es unbedingt geboten ist, daß der hauptamtliche Dekan weiterhin dem Kirchengemeinderat Freiburg mit Stimmberechtigung angehört.

Wir unterstützen deshalb den Antrag des Kirchengemeinderats Mannheim vom 2.11.1989 mit dem gleichen Anliegen."

Der Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach nimmt zu der Frage des Stimmrechts des hauptamtlichen Dekans im Kirchengemeinderat mit Schreiben vom 11. Januar 1990 u.a. wie folgt Stellung:

"Ich bitte deshalb, bei einer Neufassung des Gesetzes über hauptamtliche Dekane die Möglichkeit für ein solches Stimmrecht zu eröffnen. Es ist beim gegenwärtigen Stand der Diskussion sicher am sinnvollsten, wenn die Wahrnehmung des Stimmrechts in einer „Kann-Bestimmung“ festgehalten wird."

Durch dieses vorläufige kirchliche Gesetz wird ergänzend zu § 31 der Grundordnung die Möglichkeit geschaffen, daß in den Kirchenbezirken mit einem hauptamtlichen Dekanat (Mannheim, Karlsruhe und Durlach und Freiburg) der Kirchengemeinderat der Dienststelle des Dekans durch Gemeindegliederung bestimmen kann, daß der hauptamtliche Dekan diesem Kirchengemeinderat stimmberechtigt angehört.

In Artikel 20 Abs. 2 des Sechsten kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Grundordnung vom 12. April 1972 (GVBl. S. 31) wurde die Regelung getroffen, daß durch einfaches kirchliches Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit Bestimmungen der Grundordnung geändert werden können, soweit sie die Zusammensetzung kirchlicher Körperschaften betreffen.

Artikel 20 Abs. 2 lautet:

"(2) Soweit in kirchlichen Gesetzen, die nach Einführung der Grundordnung durch kirchliches Gesetz vom 23. April 1958 (VBl. S. 35) in Kraft getreten sind, die beratende oder stimmberechtigte Zugehörigkeit von kirchlichen Mitarbeitern zu kirchlichen Körperschaften und Organen begründet worden ist, bleiben diese Bestimmungen auch insoweit in Kraft, als sie im Wortlaut der Grundordnung nicht ausdrücklich berücksichtigt sind. Durch kirchliches Gesetz kann die Zugehörigkeit weiterer Gemeindeglieder zu kirchlichen Körperschaften und Organen begründet werden. Kirchengesetzliche Bestimmungen nach Satz 2 bedürfen der verfassungsändernden Mehrheit. § 141 Grundordnung bleibt unberührt."

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1990 dieses vorläufige kirchliche Gesetz mit entsprechender Mehrheit verabschiedet.

Das Gesetz bedarf nunmehr der Zustimmung der Landessynode mit verfassungsändernder Mehrheit.

Anlage 9 Eingang 12/9

Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Eggenstein vom 16.03.1990 mit dem Antrag auf Zulassung der kameralistischen Buchführung bei den Diakoniestationen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Landessynode wird gebeten zu beschließen, den § 64 Abs. 2 KVHG insoweit aufzuheben beziehungsweise zu

ändern, daß den Diakoniestationen nicht zwingend die kaufmännische Buchhaltung auferlegt und wahlweise neben dieser auch die kameralistische Buchhaltung zugelassen wird.

Zur Begründung dazu führen wir an:

Insbesondere die kleineren und mittleren Diakoniestationen haben keine oder nur unwesentliche Vermögenswerte, die der Ausweisung in der kaufmännischen Buchhaltung in der Gewinn- und Verlustrechnung bedürfen.

Für einen Jahresabschluß bei den Diakoniestationen reicht in der Regel die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben und allenfalls noch die Absetzung von Abschreibungen der in bescheidenem Umfang vorhandenen Inventargegenständen.

Unbestritten muß wohl bleiben, daß die kaufmännische Buchführung gegenüber der Kameralistik mindestens die dreifache Zahl von Buchungszeilen notwendig macht und damit die Kosten der Buchhalterei um ebensoviel aufwendiger wird.

Weder politische Gemeinden noch die Kirchengemeinden, mit einem Vielfachen an Jahreseinnahmen und Ausgaben auch an Vermögenswerten, führen die kaufmännische Buchhaltung. Sie wird auch von den Kostenträgern der Diakoniestationen, dem Land Baden-Württemberg, den Landkreisen und den Gemeinden, und auch nicht vom Rechnungshof Baden-Württemberg, verlangt.

Die Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung für die Förderung der Sozialstationen, legen den Sozialstationen in Ziffer 6.5 für die innere Organisation und Verwaltung eine möglichst kostensparende Arbeitsweise auf. Dem kommt die Forderung in § 64 Abs. 2 KVHG nicht entgegen.

Außerdem tragen wir den öffentlichen Geldgebern zum Beispiel der politischen Gemeinde gegenüber, Verantwortung für die uns überlassenen Finanzmittel.

Diesem unseren Antrag liegt die Empfehlung des Kuratoriums der Diakoniestation Eggenstein-Leopoldshafen und der Beschluß des Kirchengemeinderates Eggenstein, als Träger der Diakoniestation, zu Grunde.

Mit freundlichem Gruß

gez. H. Wicke, Pfarrer

Anlage 10 Eingang 12/10

Eingabe der Mitarbeiterinnen des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ vom 19.03.1990 zur Wochenendarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, die Mitarbeiterinnen des „Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ möchten hiermit beantragen, die Synode möge eine „Erklärung zum Schutz des Wochenendes“ abgeben. Einen Formulierungsvorschlag legen wir bei.

Das arbeitsfreie Wochenende ist immer stärker gefährdet, zum Beispiel läßt zunehmende Samstagsarbeit den Sonntag immer mehr zum (Teil-) Arbeitstag werden. Um eine Zerstörung bewährter und auf dem Boden biblischen Glaubens gewachsener gesellschaftlicher Zeitstrukturen zu verhindern, ist heute ein entschiedenes Eintreten der Christen u.a. für das arbeitsfreie Wochenende notwendig. Es genügt nicht mehr, nur den Wert des Sonntags zu betonen, denn mit dem Verlust des bisher produktionsfreien Samstags wird auch der Sonntag schwinden. Es ist wichtig, die Samstagsarbeit nicht auszuweiten, sondern wieder zurückzudrängen. Es ist auch wichtig, diese Vorgänge

stärker als bisher im europäischen Zusammenhang zu sehen und bei der Gestaltung eines menschlichen Europas auch an diesem Punkte mitzuwirken.

In Gesetzesberatungen und Tarifverhandlungen wird jetzt und in den kommenden Monaten und Jahren laufend über die Arbeitszeitgestaltung entschieden. Unsere Kirche sollte deshalb ihre Sicht in einer klaren Weise zum Ausdruck bringen. Das Thema Wochenendarbeit ist in letzter Zeit immer häufiger in Pfarrkonferenzen, Bezirkssynoden, Gemeindeabenden usw. behandelt worden, oft mit unserer Mitwirkung und unter Teilnahme von Fachleuten aus der Arbeitswelt. Das Interesse und vor allem die Besorgnis gegenüber einer Auflösung des Wochenendes ist bei all diesen Veranstaltungen bemerkenswert stark. Auch deshalb bitten wir um eine unterstützende Stellungnahme der Synode.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt

gez. Dr. Ullrich Lochmann

Anlage zu Eingang 12/10

Erklärung zum Schutz des Wochenendes

1. Eine einheitliche Zeitordnung bedeutet Hilfe und Orientierung im Alltag. Sie ist Ausdruck von Wertsetzungen. Die Gliederung in Wochentage als festem Rahmen ermöglicht und erleichtert die Planung und Ordnung des Lebens in kleinen Abschnitten.

Der Sonntag als Tag der Auferstehung des Herrn ist, wie er von Christen verstanden wird, in besonderer Weise dazu geeignet, die Bedeutung der Ruhe und der Besinnung für den Menschen hervorzuheben: Es ist lebensnotwendig, Zeit zu haben für sich und andere, ebenso wie für Tätigkeiten, die nicht der Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Dazu gehört, die Arbeit gemeinsam zu unterbrechen, um in Familie, Freundschaft, Nachbarschaft und Vereinen gemeinsam zu leben und zu feiern.

Die Sonntagsruhe dient der Aufrechterhaltung eines gesamtgesellschaftlichen Zeitrahmens, der Orientierung und der Entlastung von Ansprüchen aus der Arbeitswelt.

2. Wie ein Blick auf das alttestamentliche Sabbatgebot zeigt, hatte schon der jüdische Sabbat diese Bedeutung.

Der Sabbat relativiert die Arbeit des Menschen vor Gott und stiftet Gemeinschaft durch das Kennzeichen des „Aufhörens“. Dieses Aufhören richtet sich gegen jede rein ökonomische Logik.

Der Sabbat stiftet Gemeinschaft und ist auch eine Erinnerung daran, daß nicht der Mensch, sondern Gott der Herr der Schöpfung ist. Er erinnert uns daran, daß in der Begrenzung Segen liegt.

Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung des Sabbats hat dabei schon in der Bibel Wandlungen erfahren (vgl. das Materialheft zum Bibelsonntag 1990, S. 9-21).

Zur Ermöglichung der Ruhe gehört bei uns seit langem auch der Samstag. Er wird vornehmlich zur Erledigung nicht erwerbsbezogener Arbeit benutzt. Somit ist es möglich, den Sonntag von solchen Arbeiten freizuhalten. Erst durch diese „Vorschaltung“ des erwerbsarbeitsfreien Samstags kann der Sonntag in vollem Maß zum Ruhepunkt für den Einzelnen und für die Familien werden.

Deshalb kann das freie Wochenende nicht durch beliebige andere Tage ersetzt werden. Die einzelnen Familienmitglieder mit unterschiedlichen Tätigkeiten hätten kaum noch den gleichen freien Tag.

3. Die Einbeziehung des Samstags in die regelmäßige Arbeitswoche hätte erhebliche Folgen:

- Wenn Einkäufe nicht mehr samstags erledigt werden könnten, wäre eine Diskussion um die sonntägliche Öffnung von Geschäften die logische Folge.
- Arbeit in Haus und Garten sowie Reparaturschichten in Betrieben müßten auf den Sonntag verlegt werden.
- In unserer jetzigen Zeitordnung ist es möglich, den Sonntag von solchen Arbeiten freizuhalten. Deshalb kann der Sonntag in vollem Maß zum Ruhepunkt für den Einzelnen und die Familie werden.
- Wenn für den Samstag Spätschichten in Frage kämen, wäre der Sonntag als Ruhe- und Familientag unmittelbar betroffen.
- In vielen Bereichen der Wirtschaft haben Nacht- und Schichtarbeit sowie eine hohe Zahl an Überstunden schon zur teilweisen Auflösung sozialer Lebensbezüge geführt. Diese Entwicklung würde wahrscheinlich beschleunigt, wenn Wochenendarbeit die Regel würde.
- Wenngleich gleitende Freizeitblöcke für Alleinstehende und Jugendliche attraktiv sein mögen, so würde diesen Menschen doch die Gemeinschaft mit anderen erheblich erschwert.

4. Zwar verschließen wir uns wirtschaftlichen Argumenten nicht grundsätzlich, möchten aber gerade deshalb auch auf andere Gesichtspunkte hinweisen:

- Es besteht die Gefahr, daß Menschen durch Überlegungen der Wirtschaftlichkeit nur noch als „Produktionsfaktoren“ wahrgenommen werden.
- Es besteht die Gefahr, daß menschliches Leben den Laufzeiten der Maschinen ganz nachgeordnet wird.
- Es besteht die Gefahr, daß Menschen den Bezug zu ihrer Familie und ihren Freunden verlieren.

Eine solche Entwicklung muß vermieden werden. Der Schutz des arbeitsfreien Wochenendes dient auch dem Schutz des Menschen vor weiterer Verschärfung des Konkurrenz- und Wettbewerbsdruckes. Es ist auch notwendig, diesen Schutz im ganzen EG-Raum abzusichern. Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, daß zwischen den europäischen Kirchen Schritte und Maßnahmen zur Durchsetzung und Erhaltung des arbeitsfreien Wochenendes in den europäischen Staaten vereinbart werden. Damit würde auch ein Zeichen über Europa hinaus gegeben, denn das erwerbsfreie Wochenende kann gar nicht anders als zuerst in den reichen Industrieländern durchgesetzt werden.

5. Die Synode beauftragt deshalb den Evangelischen Oberkirchenrat:

- a) den Gemeinden diese Erklärung als Argumentationshilfe zuzuleiten,
- b) den Gesetzgeber und die Tarifparteien auf der Grundlage dieser Erklärung zu bitten, keine neuen Kriterien und Vereinbarungen für Ausnahmegenehmigungen zur Wochenendarbeit zu schaffen.
- c) die staatlichen Behörden zu bitten, erstellte Genehmigungen ständig auf das Fortbestehen der Genehmigungsgründe hin zu überprüfen,
- d) gemeinsam mit der EKD und den Kirchen Europas auf eine Sicherung bzw. Wiedergewinnung des freien Wochenendes in allen europäischen Ländern hinzuwirken.

Anlage 11 Eingang 12/11**Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990:****Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991 – Haushaltsgesetz –****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1990 und 1991
– Haushaltsgesetz –

Vom ... 1990

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen.

**§ 1
Haushaltsfeststellung**

(1) Für die Rechnungsjahre 1990 und 1991 wird der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben

für das Rechnungsjahr 1990 auf 441.996.000 DM

für das Rechnungsjahr 1991 auf 456.450.000 DM

festgestellt.

(2) Maßgeblich für die Bewirtschaftung sind die Haushaltsansätze in den einzelnen Haushaltsstellen.

(3) Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan 1990/1991 verbindlich.

(4) Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Einvernehmen mit dem Stellenplanausschuß Haushaltsmittel und Planstellen umsetzen, wenn aufgrund der noch nicht umgesetzten Aufgaben- und Stellenveränderungen auf der Grundlage der Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit Aufgaben von einer Stelle auf eine andere Stelle übergehen.

(5) Die diesem Gesetz beigefügten Wirtschaftspläne werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	1990 DM	1991 DM
Haus der Evangelischen Jugend in Oppenau	527.000	534.000
Evangelisches Jugendheim Neckarzimmern	780.000	748.500
Evangelisches Jugendheim Ludwigshafen	182.900	186.800
Evangelische Jugendbildungsstätte Ludwigshafen	230.300	235.600
Evangelisches Jugendheim Buchenberg	134.000	137.400
Evangelisches Jugendheim Gaiberg	53.500	52.500
Evangelisches Jugendheim Sehringen	32.000	23.000
Mütterkurheim Baden-Baden	914.550	929.600
Müttergenesungsheim Hinterzarten	668.700	683.700
Haus der Kirche Bad Herrenalb	1.237.000	1.307.000
August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld	546.000	554.000
Albert-Schweitzer-Haus Görwihl	458.000	476.000
Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen	1.636.500	1.682.700
Evangelische Begegnungsstätte Hohenwart	3.003.300	3.068.900

**§ 2
Steuersatz**

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1) der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 (GVBl. Seite 173) wird für die Kalenderjahre 1990 und 1991 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3 Kassenkredite

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats bis zu 4 Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

§ 4 Verfügun gsvorbehalt

Soweit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts oder die Kassenlage es erfordern, kann der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Verfügung über bestimmte Ausgabenmittel von ihrer vorherigen Genehmigung abhängig machen.

§ 5 Haushaltssperren

(1) Es werden Sperrvermerke bei den nachfolgenden Haushaltsstellen angebracht:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz		% je Haus- haltsjahr	Haushaltssperren	
		1990 DM	1991 DM		1990 DM	1991 DM
.6100	Reisekosten	1.418.400	1.418.900	10	141.800	141.900
1220.7390	Keller-Thoma-Stiftung	20.000	20.000	50	10.000	10.000
1510.7590	Bauernschule	82.000	82.000	20	16.400	16.400
2120.7461	Diakonisches Werk					
	Zuweisung Sachkosten	210.000	210.000	20	42.000	42.000
2170.7660	Baubeihilfen Diakonie	1.800.000	1.800.000	20	360.000	360.000
2560.7462	Pflegesschulen	100.000	100.000	100	100.000	100.000
3110.7490	Zuwendung an Partnerkirche	80.000	90.000	30	24.000	27.000
3110.7491	GAW	28.000	30.000	10	2.800	3.000
3350.7490	Waldenser Kirche	75.000	75.000	10	7.500	7.500
3510.7450	KED	4.770.300	4.947.400	10	477.000	494.700
4120.6714	Aufbruch	330.000	330.000	10	33.000	33.000
5180.7390	Melanchthonverein	280.000	200.000	10	28.000	20.000
5241.7380	Hohenwart	690.000	700.000	-	171.200	135.800
7220.5110	Dienstgebäude	1.200.000	1.200.000	20	240.000	240.000
8100.5111	Unterhaltung Gebäude	950.000	950.000	10	95.000	95.000
8100.9500	Neubaumaßnahmen	1.555.000	1.555.000	20	311.000	311.000
9110.7100/						
.9110	Clearing	18.800.000	19.600.000	-	980.000	1.000.000
9310.7213	Baubeihilfen	6.450.000	6.450.000	20	1.290.000	1.290.000
9310.7214	Darlehen	1.200.000	1.200.000	40	480.000	480.000
9310.7216	Baubeihilfen	970.000	970.000	20	194.000	194.000
9310.7250	KED	3.590.000	3.723.000	10	359.000	372.300
	zusammen	44.598.700	45.651.300		5.362.700	5.373.600

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des Landeskirchenrats die Sperrvermerke aufheben, wenn ersichtlich ist, daß das Kirchensteueraufkommen im jeweiligen Haushaltsjahr den veranschlagten Ansatz erreicht und eine Entnahme aus Rücklagen über den veranschlagten Ansatz hinaus nicht erforderlich wird.

§ 6 Deckungsfähigkeit

(1) Die Stellen und Ansätze für Personalausgaben (Gruppierungs-Hauptgruppe 4) sind je Einzelplan innerhalb der gleichen Laufbahn gegenseitig deckungsfähig. Bis zu jährlich 10 Stellen können aus dienstrechtlichen oder seelsorgerlichen Gründen innerhalb des Gesamthaushalts verrechnet werden. Die Pflicht zur Einhaltung des Stellenplans bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Ansätze für den sachlichen Aufwand der Gruppierungs-Hauptgruppen 5 (Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen) und 6 (Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Reisekosten, Geschäftsaufwand, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Verfügungsmittel und anderes) sind innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppierungs-Hauptgruppen 7 (Zuweisungen), 8 (Zinsausgaben, Verstärkungsmittel) und 9 (Vermögenswirksame Ausgaben) sind mit den Gruppierungs-Hauptgruppen 5 und 6 nicht deckungsfähig. Ferner sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze der Unterabschnitte 2282, 2283 und 2284.

(3) Minderausgaben bei Vergütungen Gruppierungsnummer 423 dürfen innerhalb des gleichen Unterabschnittes zu Mehrausgaben bei Aushilfsvergütungen Gruppierungsnummer 425 verwendet werden, wenn dadurch die Ansätze für Personalkosten innerhalb des Einzelplanes nicht überschritten werden.

(4) Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben wie folgt verwendet werden

1. innerhalb des Unterabschnittes
Gruppe 21 Kollekten zugunsten Gruppierungsnummer 5 – 9
Gruppe 22 Spenden zugunsten Gruppierungsnummer 5 – 9
2. bei der Haushaltsstelle
1610.2220 zugunsten 1610.6700
9700.1185 zugunsten 9710.9110, 9750.9110, 9785.9110, 9790.9110 (jeweils anteilig zum Gesamtvermögen).

(5) Bei zweckgebundenen Mehreinnahmen oder außerplanmäßigen Einnahmen die unmittelbar mit Ausgaben verbunden sind, kann vom Evangelischen Oberkirchenrat –Finanzreferat– die Genehmigung zur Leistung von Mehrausgaben erteilt werden, wenn dies vorgeschrieben ist, oder die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt.

§ 7

Übertragbarkeit

(1) Neben den Ansätzen der Haushaltsstellen mit Gruppierungsnummer 94 und 95, die kraft Gesetzes (§ 24 Abs. 1 KVHG) übertragbar sind, werden die Haushaltsmittel der Haushaltsstellen 0230.6441, 0230.6443, 5290.4961, 7220.5100, 8100.5110, 8100.5111, 9110.7100 und die Haushaltsmittel der Gliederungsziffer 9310 – kirchengemeindlicher Anteil – sowie innerhalb des Doppelhaushaltes die Mittel der landeskirchlichen Ausbildungsstätten für übertragbar erklärt.

(2) Anstelle der Übertragbarkeit ist bei der Hst. 9110.7100 eine Zuführung zu den Clearing-Rückstellungen zulässig.

(3) Nicht verbrauchte Mittel nach § 6 Abs. 4 sind zu übertragen.

(4) Nicht verbrauchte Mittel innerhalb der Unterabschnitte 1121, 1122, 1123 und 1160 können bis zur Höhe der im jeweiligen Unterabschnitt erzielten Einnahmen unter Anrechnung des auf den Haushalt entfallenden Deckungsanteils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

(5) Bei Einsparungen von Personalkosten –Hauptgruppierungsnummer 4– können aus der außerplanmäßigen Haushaltsstelle 5290.4963 für Umschulungsmaßnahmen landeskirchlicher Bediensteter innerhalb des Doppelhaushalts bis zu 100.000 DM übertragen werden.

§ 8

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Der Finanzreferent ist in Vollzug des § 39 Abs. 3 KVHG ermächtigt, in folgenden Fällen außer- und überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen:

1. Bis zu 50.000 DM je Haushaltsstelle, wenn hierfür Deckung durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gegeben ist.
2. Bis zu 20.000 DM je Haushaltsstelle, wenn hierfür Deckung durch Mehreinnahmen innerhalb des gleichen Unterabschnittes gegeben ist.
3. Bis zu 10.000 DM je Haushaltsstelle, wenn hierfür Verstärkungsmittel zur Deckung herangezogen werden.

§ 9

Bürgschaften

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden in den Gemeinderücklagefonds (GRF) – GVBl. Nr. 14/1976 Seite 146 –.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen DM zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen DM nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 10

Haushaltsübergangsregelung

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 1991 das Haushaltsgesetz für die Jahre 1992 und 1993 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit einem Zwölftel des im Haushaltsplans für das Jahr 1991 festgesetzten Betrages fortzuzahlen.

§ 11

Finanzausgleich

Für den Haushaltszeitraum 1990/91 beträgt der Anteil der Landeskirche 56 v.H. und der Anteil der Kirchengemeinden 44 v.H. des Netto-Kirchensteueraufkommens.

**§ 12
Vollzug**

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

**§ 13
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Begründung

Die Landessynode hat am 18. Oktober 1989 das Haushaltsgesetz für 1990/91 beschlossen.

Das Haushaltsgesetz umfaßt unter anderem den Steuerbeschluß im Sinne von § 9 Absatz 1 Kirchensteuergesetz über Art und Höhe der Kirchensteuern im Bereich unserer Landeskirche (§ 2 Haushaltsgesetz). Bisher wurde in den Steuerbeschluß nur die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) sowie die Kirchensteuer aus der Grundsteuer aufgenommen. Der gekürzte Kirchensteuersatz bei der Erhebung aus der pauschalierten Lohnsteuer wurde nicht besonders beschlossen. Aufgrund verschiedener anhängiger Finanzrechtsstreite im Hinblick auf die Erhebung der Kirchensteuer aus der pauschalierten Lohnsteuer wurde erstmals der gekürzte Hebesatz für die Berechnung der Kirchenlohnsteuer in den Steuerbeschluß (§ 2 Absatz 2 Haushaltsgesetz) aufgenommen.

Der Steuerbeschluß bedarf nach § 9 Absatz 2 Kirchensteuergesetz der staatlichen Genehmigung. Das hierfür zuständige Kultusministerium hat bisher von seiner Genehmigung abgesehen, nachdem das Finanzministerium seinerseits wegen der Neuaufnahme des gekürzten Steuersatzes bei der Kirchensteuererhebung aus der pauschalierten Lohnsteuer (§ 2 Absatz 2 Haushaltsgesetz 1990/91 in der Fassung des Beschlusses vom 18.10.1989) Bedenken dahingehend angemeldet hat, daß bei den hiervon ebenfalls betroffenen Kirchen in Baden-Württemberg (die Erhebung erfolgt einvernehmlich jeweils hälftig zwischen den evangelischen und römisch-katholischen Kirchen) ein entsprechender Wortlaut im Steuerbeschluß fehlt. Nachdem das Finanzministerium in einem gemeinsamen Gespräch bekundet hat, daß es die Rechtsgrundlage für die bisherige Kirchensteuererhebung bei der Pauschalierung der Lohnsteuer als ausreichend ansieht, und die Steuerbeschlüsse der anderen Kirchen für den Haushaltszeitraum bereits gefaßt sind, besteht derzeit für die Aufnahme des gekürzten Steuersatzes bei der pauschalierten Kirchenlohnsteuer im Steuerbeschluß unserer Landeskirche kein besonderer Handlungsbedarf.

Wegen der noch ausstehenden staatlichen Genehmigung des Steuerbeschlusses unserer Landeskirche wurde bisher von einer Veröffentlichung des bereits unter dem 18.10.1989 beschlossenen Haushaltsgesetzes im GVBl. abgesehen. Damit ist das Haushaltsgesetz 1990/91 im Sinne von § 133 Absatz 2 GO noch nicht in Kraft getreten. Aus Gründen der einfacheren Anwendung sowie des praktischen Umgangs im täglichen Gebrauch des Haushaltsgesetzes ist das Gesetz in der nun vorliegenden, geänderten Fassung nochmals durch die Landessynode beschließen zu lassen. Nachteile ergeben sich hieraus nicht, da nach § 35 KVHG die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung Anwendung finden. Zur besseren Übersicht wurde § 2 des am 18.10.1989 beschlossenen Haushaltsgesetzes der neuen Fassung gegenüber gestellt (siehe anliegende Synopse).

SYNOPSIS

zur Neufassung des § 2

gegenüber der am 18.10.1989 beschlossenen Fassung

**§ 2
Steuersatz**

Alte Fassung

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 (GVBl. Seite 173) wird für die Kalenderjahre 1990 und 1991 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag bei Pauschalversteuerung wird auf 7 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

(3) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

Neue Fassung

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 (GVBl. Seite 173) wird für die Kalenderjahre 1990 und 1991 auf 8 v. H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

Anlage 12 Eingang 12/12**Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensver-
waltung und die Haushaltswirtschaft in der Evan-
gelischen Landeskirche in Baden (KVHG)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
über die Vermögensverwaltung
und die Haushaltswirtschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... April 1990

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1987 (GVBl. S. 66), wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Kirchengemeinderats vor. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.“
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Bezirkskirchenrats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Bezirkskirchenrats vor. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.“
3. § 7 Abs. 2 Buchst. c ist im Anschluß an das Komma wie folgt zu ergänzen:

„... soweit nicht die vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen Musterverträge verwendet werden oder die Kirchengemeinde, der Kirchenbezirk oder einer der in § 6 KVHG bezeichneten Verbände oder Zusammenschlüsse Mieter, Pächter oder Nutzer ist,“
4. In § 7 Abs. 2 Buchst. d wird die Zahl „10.000“ durch die Zahl „50.000“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 Buchst. g werden die Worte „Entlassung (Kündigung aus wichtigem Grunde)“ durch die Worte: „außerordentliche Kündigung“ ersetzt.
6. § 7 Abs. 2 Buchst. k entfällt. Die bisherigen Buchstaben l und m werden k und l.
7. In § 7 Abs. 2 Buchst. k sind hinter dem Wort „Architektenverträge“ die Worte „ab einem Vergabevolumen von über 250.000 DM“ einzufügen.
8. In § 7 Abs. 2 Buchst. l werden die Worte „einer eingetragenen Genossenschaft“ ersetzt durch die Worte „in einer juristischen Person“.
9. § 7 Abs. 3 Buchst. b erhält folgende Fassung: „Klageerhebung,“
10. § 7 Abs. 3 Buchst. d entfällt.
11. § 7 Abs. 3 Buchst. e wird Buchst. d, Buchst. f wird Buchst. e, Buchst. g wird Buchst. f, Buchst. h wird Buchst. g.
12. § 7 Abs. 4 in seiner bisherigen Fassung wird § 7 Abs. 5.
13. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten sind dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen:

 - a) Miet- und Pachtverträge, soweit die Kirchengemeinde, der Kirchenbezirk oder einer der in § 6 KVHG bezeichneten Verbände oder Zusammenschlüsse Vermieter ist, und diese Verträge den Musterverträgen des Evangelischen Oberkirchenrats entsprechen (§ 7 Abs. 2 Buchst.c),
 - b) Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Vermächtnissen oder Erbschaften im Wert von 10.000 DM bis 50.000 DM (§ 7 Abs. 2 Buchst. d),
 - c) Architektenverträge bis zu einem Vergabevolumen von 250.000 DM (§ 7 Abs. 2 Buchst. l),
 - d) Beendigung von Rechtsstreiten durch Vergleich, Klagerücknahme, Anerkenntnis, Erledigung (§ 7 Abs. 3 Buchst. b),
 - e) Ausnahmen von § 77 Abs. 2 KVHG (Verwandtschaft der in der Kasse beschäftigten Mitarbeiter),
 - f) Ausnahmen von § 78 Abs. 1 und 2 KVHG (Geschäftsverteilung der Kasse), (Geschäftsverteilung der Kasse),
 - g) die Aufnahme innerer Darlehen im Sinne von § 83 Abs. 3 KVHG.“
14. § 7 Abs. 5 wird § 7 Abs. 6.
15. § 7 Abs. 6 wird § Abs. 7.
16. § 31 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wenn und soweit ein Überschuß auf Kirchensteuermehreinnahmen beruht, wird er nach Abzug von Hebegebühren und Erstattungen entsprechend dem in dem jeweils geltenden landeskirchlichen Haushaltsgesetz festgelegten Prozentsatz anteilig auf Landeskirche und Kirchengemeinden verteilt.“
17. § 51 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen können Kassenanordnungen erteilt werden, die über ein Haushaltsjahr hinaus gelten, wenn die Einnahmen und Ausgaben nach Art und Höhe bestimmt sind. Für die Erteilung eines Abbuchungsauftrags oder einer Abbuchungsvollmacht (Einzugsermächtigung) müssen die Einnahmen und Ausgaben der Art nach bestimmt sein.“
18. An § 74 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

„Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.“
19. In § 77 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „dürfen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt. Der darauf folgende Satz entfällt.
20. § 78 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ist die Kasse mit mehreren Mitarbeitern besetzt, so sollen

 - a) Buchhalter- und Kassiergeschäfte von verschiedenen Mitarbeitern wahrgenommen werden,
 - b) Überweisungsaufträge und Schecks von zwei Mitarbeitern, Quittungen (§ 56) von einem Mitarbeiter unterzeichnet werden.“

21. § 78 Abs. 3 entfällt.

22. § 94 erhält folgende Fassung:

„Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes, ferner die Rechtsverordnungen zur Regelung

1. des Begriffes und der Zweckbestimmung des Vermögens sowie des Verbots gefährlicher Geschäfte,
2. der Form des Vermögensnachweises,
3. der Vertretung im Rechtsverkehr sowie der Abwicklung von Verträgen,
4. der Vermögensaufsicht,
5. der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
6. der Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen,
7. der Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
8. von Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung, Kassenführung und Geldverwaltung,
9. über Arten, Höhe, Ansammlung und Verwaltung der Rücklagen,
10. über Art, Zahl, Form der Kassenprüfungen, der Zuständigkeit für Prüfungen und die Entlastung,

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

Begründung

A. Allgemein:

Gemäß Buchstabe P/3110 der Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren, soll die Kompetenz und Eigenverantwortung der Kirchengemeinden vor Ort gestärkt und Strukturen abgebaut werden, die dem entgegenstehen. Eine erhöhte Entscheidungskompetenz der Kirchengemeinden vor Ort erfordert jedoch auch eine dementsprechende Anpassung der einschlägigen haushalts- und vermögensrechtlichen Vorschriften.

Aufgrund dessen sowie auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, war unter anderem auch das KVHG daraufhin zu überprüfen, inwieweit die zahlreichen Genehmigungsvorbehalte abgeschafft oder in anzeigepflichtige Tatbestände umgewandelt werden können. In diesem Zusammenhang sollte zugleich eine den Erfahrungen in der Praxis entsprechende Aktualisierung des KVHG erfolgen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des KVHG trägt auch den Anregungen der Kirchengemeinde und Rechnungsämter Rechnung. Als weitere Maßnahmen sind nach dem Beschluß der Gesetzesvorlage durch die Landessynode die Durchführungsverordnung zum KVHG (Niens 51 b), die Verwaltungsordnung (Niens 51 c) sowie weitere Vorschriften (zum Beispiel Verordnung zu § 7 Abs. 6 KVHG; Niens 51 g) entsprechend zu ändern.

B. Im einzelnen:

1. Zu § 4 Abs. 3:

Vertretungsorgan der Kirchengemeinde ist zunächst der Kirchengemeinderat. Da der praktische Vollzug dieser Bestimmung bei den Geschäften des Alltags jedoch nicht praktikabel ist, wurde bis dato zugelassen, daß Rechts-handlungen gegenüber Dritten der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zusammen mit zwei weiteren Mitgliedern des Kirchengemeinderats vornimmt.

Die Praxis zeigt, daß auch diese Bestimmung bei ihrem Vollzug häufig Schwierigkeiten bereitet, da die dafür bestimmten Mitglieder des Kirchengemeinderats durch Krankheit, Urlaub etc. verhindert sein können, so daß sich die Erfordernis dreier Unterschriften für Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens hinderlich auswirkt. Um einer größeren Praktikabilität und damit einem dringenden Anliegen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke Rechnung zu tragen, ist künftig für Rechtshandlungen gegenüber Dritten außer dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats nur noch ein Mitglied des Gremiums zeichnungspflichtig.

Eine weitergehende Reduzierung der Vertretungsbefugnis allein auf den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats ist in §§ 4 und 5 der Verwaltungsordnung unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel bei den Geschäften des täglichen Lebens) vorgesehen. Generell sollte es jedoch bei der Vornahme von Rechtshandlungen beim Vier-Augen-Prinzip verbleiben.

2. Vergleiche Ziffer 1.

3. Zu § 7 Abs. 2 Buchst. c:

In beiden Fällen soll dem Ziel einer größeren Verlagerung von Verantwortung vor Ort Rechnung getragen werden.

3.1 Bei der Novellierung des Buchst. c stand die Überlegung im Vordergrund, daß die Kirchengemeinde als Vermieter aufgrund der zu verwendenden Mustermietverträge kaum übervorteilt werden kann. Ist hingegen die Kirchengemeinde Mieterin eines Objektes, soll zur Wahrung der Rechtseinheit innerhalb unserer Landeskirche eine Genehmigung wie bisher eingeholt werden.

4. Zu § 7 Abs. 2 Buchst. d:

Die Erhöhung der Wertgrenze im Buchst. d ist inflationsbedingt anzupassen und entspricht einem dringenden Bedürfnis der Kirchengemeinden nach mehr Selbständigkeit. Soweit mit Auflagen verbunden, besteht nach wie vor Genehmigungspflicht.

5. Zu § 7 Abs. 2 Buchst. g:

Da die Tarifverträge BAT und MTL den Begriff „Entlassung“ nicht kennen, ist hier der diesen Tarifverträge entsprechende Begriff „außerordentliche Kündigung“ zu verwenden.

6. Zu § 7 Abs. 2 Buchst. k:

Wird eine Einrichtung verklagt, so kann die Rechtswirksamkeit dieser Klage nicht von der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates abhängig gemacht werden. Allerdings soll der Beschluß über eine Klageerhebung weiterhin genehmigungspflichtig sein. Dies kommt in der Änderung zu § 7 Abs. 3 Buchst. b zum Ausdruck.

7. Zu § 7 Abs. 2 Buchst. l (wird Buchst. k):

Auch hier soll den Kirchengemeinden mehr Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit eingeräumt werden.

8. Zu § 7 Abs. 2 Buchst. m (wird Buchst. l):

Die Änderung dient der Klarstellung und Rechtssicherheit. Es war bisher nicht eindeutig klar, ob der Beitritt zu Zweckverbänden der Genehmigungspflicht unterliegt.

9. § 7 Abs. 3 Buchst. b:

Siehe Begründung unter Ziffer 6. Hierunter fallen auch Beschlüsse zur Einleitung von Revisionsverfahren. Beschlüsse über eine Beendigung von Rechtsstreiten durch Vergleich, Klagerücknahme, Anerkenntnis und Erledigung sind gemäß § 7 Abs. 4 Buchst. d nur noch anzeigepflichtig.

10. Aus gleichem Grunde wie unter Ziffer 7 erläutert entfällt § 7 Abs. 3 Buchst. d.

11./12. Enthalten nur redaktionelle Änderungen.

13. Zu § 7 Abs. 4:

In dieser Bestimmung ist nun die Kategorie der früher genehmigungspflichtigen, jetzt anzeigepflichtigen Sachverhalte aufgeführt (vergleiche Ziffern 3, 4, 7, 10, 19 und 20).

14./15. Enthalten nur redaktionelle Änderungen.

16. Zu § 31 Abs. 3:

Nach der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes wird die Verteilung der Kirchensteuereinnahmen zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden im (landeskirchlichen) Haushaltsgesetz geregelt.

17. Zu § 51 Abs. 4:

Die bisherige Regelung bedeutete für die Kirchengemeinde- und Rechnungsämter, daß die Daueranweisungen alle zwei Jahre neu erteilt werden mußten, unabhängig davon, ob eine Änderung (zum Beispiel Erbbauzins, Mieten) eingetreten ist oder nicht. Dies stellt eine vermeidbare Belastung dar. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde die Regelung erweitert.

Im übrigen entspricht diese Novellierung der beim Land Baden-Württemberg praktizierten Regelung. Dort ist in den Verwaltungsvorschriften Nr. 3.4 zu § 70 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg vorgesehen, daß für wiederkehrende Zahlungen Zahlungsanordnungen erteilt werden können, die über ein Haushaltsjahr hinaus gelten.

Die neue Regelung des Satzes 2 dieser Bestimmung ermöglicht, auch wiederkehrende Zahlungen unterschiedlicher Höhe (zum Beispiel Telefonkosten etc.), die der Art nach bestimmt sind, durch Abbuchungsauftrag oder Abbuchungsvollmacht abzuwickeln.

18. Zu § 74 Abs. 4:

Die Ausnahmeregelung erfolgt in der Verwaltungsordnung und ist für die landeskirchlichen Pfarrämter gedacht, bei denen Anordnung und Vollzug in der Regel von ein und derselben Person (zum Beispiel Krankenhauspfarrer) wahrgenommen wird.

19. Zu § 77 Abs. 2:

Die Verantwortung für Ausnahmen hinsichtlich der Verwandtschaft von in der Kasse beschäftigten Mitarbeitern kann von der Kirchengemeinde vor Ort getragen werden, da sie noch eher als der Evangelische Oberkirchenrat in der Lage ist, die für solche Ausnahmefälle erforderliche Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeiter richtig einzuschätzen. Die Ausnahmeregelung ist nach § 7 Abs. 4. anzeigepflichtig.

20. Zu § 78 Abs. 1:

Da sich die Geschäftsverteilung bei Kirchengemeinde-ämtern zum Beispiel bei Abwesenheit eines Mitarbeiters wegen Urlaubs oder Krankheit in der Regel in der bisher vorgeschriebenen Weise nicht ohne Personalmehraufwand realisieren läßt, ist die Umwandlung dieser Bestimmung in eine Soll-Vorschrift angezeigt.

Zu b:

Auch die Vorschrift, wonach Quittungen, Überweisungsaufträge und Schecks von zwei Mitarbeitern zu unterzeichnen waren, stieß in der Praxis auf Schwierigkeiten. Denn zwei Unterschriften konnten nur von Kassen verlangt werden, die mit mindestens zwei Mitarbeitern besetzt waren.

Um den Fällen Rechnung zu tragen, in denen eine solche personelle Besetzung nicht möglich ist, erfolgt auch hier Umwandlung in eine Soll-Vorschrift, wobei bei Quittungen auch eine Unterschrift für ausreichend erachtet wird.

Zur Verstärkung der Kassensicherheit wird künftig bei Quittungen in der Durchführungsverordnung zum KVHG verlangt, daß durchnummerierte Quittungsblocks zu verwenden sind. Somit ist das Erfordernis der Kassensicherheit ausreichend berücksichtigt.

21. Zu § 78 Abs. 3:

In beiden oben genannten Fällen wird die Verantwortung für Ausnahmen hiervon von der Kirchengemeinde vor Ort getragen. Die Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats entfällt deshalb, stattdessen ist der Sachverhalt nur noch anzeigepflichtig gemäß § 7 Abs. 4 Buchst. e KVHG.

22. Zu § 94:

Nach geltendem Recht bedarf jede Rechtsverordnung einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, die Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung im Gesetz selbst bestimmen muß. Das heißt, der Gesetzgeber muß, wenn er Einzelregelungen anderen Organen überläßt, diese nach Tendenz und Ausmaß jedenfalls soweit bestimmen, daß der mögliche Inhalt der zu erlassenden Verordnung voraussehbar ist (Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung in der Neuen Juristischen Wochenschrift Nr. 58, Seite 540).

Daher wird die Ermächtigungsgrundlage des § 94 KVHG neu gefaßt, und die Ermächtigungssachverhalte, zu deren Regelung der Evangelische Oberkirchenrat befugt sein soll, im wesentlichen aufgeführt und insoweit gegenüber bestehenden Regelungen eingeschränkt.

Synopsis

zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... April 1990

Alte Fassung

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 4

- (1) Keine Änderung.
- (2) Keine Änderung.
- (3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zusammen mit zwei Mitgliedern des Kirchengemeinderats vor.
- (4) Keine Änderung.

§ 5

- (1) Keine Änderung.
- (2) Keine Änderung.
- (3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Bezirkskirchenrats zusammen mit zwei Mitgliedern des Bezirkskirchenrats vor.
- (4) Keine Änderung.
- (5) Keine Änderung.

Neue Fassung

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1987 (GVBl. S. 66), wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

§ 4

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Siehe alte Fassung.
- (3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Kirchengemeinderats vor. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.
- (4) Siehe alte Fassung.

§ 5

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Siehe alte Fassung.
- (3) Die durch die Vermögensverwaltung Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen nimmt der Vorsitzende des Bezirkskirchenrats zusammen mit einem weiteren Mitglied des Bezirkskirchenrats vor. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.
- (4) Siehe alte Fassung.
- (5) Siehe alte Fassung.

Alte Fassung

§ 7

- (1) Keine Änderung.
- (2) Der Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit:
 - a) Keine Änderung.
 - b) Keine Änderung.
 - c) Miet- und Pachtverträge sowie sonstige Nutzungsverträge über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.
- d) Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Vermächtnissen oder Erbschaften, wenn der Wert im einzelnen DM 10.000 übersteigt oder die Zuwendung mit einer Verpflichtung (Auflage, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) verbunden ist.
- e) Keine Änderung.
- f) Keine Änderung.
- g) Einstellung, Höher- und Herabgruppierung sowie Entlassung (Kündigung aus wichtigem Grunde) von kirchlichen Angestellten und Arbeitern.
- h) Keine Änderung.
- i) Keine Änderung.
- k) Führung von Rechtsstreiten.
- l) Architektenverträge und Verträge über die schlüsselfertige Erstellung von Gebäuden.
- m) der Erwerb der Mitgliedschaft in einem Verein oder einer eingetragenen Genossenschaft, der Erwerb von Aktien, von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder von sonstigen Gesellschaftsrechten an einer Kapital- oder Personengesellschaft.

Neue Fassung

§ 7

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Der Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit:
 - a) Siehe alte Fassung.
 - b) Siehe alte Fassung.
 - c) Miet- und Pachtverträge sowie sonstige Nutzungsverträge über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit nicht die vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen Musterverträge verwendet werden oder die Kirchengemeinde, der Kirchenbezirk oder einer der in § 8 KVHG bezeichneten Verbände oder Zusammenschlüsse Mieter, Pächter oder Nutzer ist,
 - d) Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Vermächtnissen oder Erbschaften, wenn der Wert im einzelnen DM 50.000 übersteigt oder die Zuwendung mit einer Verpflichtung (Auflage, Vermächtnis, Pflichtteilsrecht) verbunden ist.
 - e) Siehe alte Fassung.
 - f) Siehe alte Fassung.
 - g) Einstellung, Höher- und Herabgruppierung sowie außerordentliche Kündigung von kirchlichen Angestellten und Arbeitern.
 - h) Siehe alte Fassung.
 - i) Siehe alte Fassung.
 - k) Architektenverträge ab einem Vergabevolumen von über 250.000 DM und Verträge über die schlüsselfertige Erstellung von Gebäuden.
 - l) der Erwerb der Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer juristischen Person, der Erwerb von Aktien, von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder von sonstigen Gesellschaftsrechten an einer Kapital- oder Personengesellschaft.

Alte Fassung	Neue Fassung
Noch § 7	Noch § 7
(3) Beschlüsse in nachfolgenden Angelegenheiten dürfen erst nach Genehmigung durch den Evang. Oberkirchenrat ausgeführt werden	(3) Beschlüsse in nachfolgenden Angelegenheiten dürfen erst nach Genehmigung durch den Evang. Oberkirchenrat ausgeführt werden:
a) Keine Änderung	a) Siehe alte Fassung.
b) Die Einklassung auf Rechtsstreite sowie die Beendigung von Rechtsstreiten durch Vergleich, Anerkenntnis, Erledigungserklärung oder Klagerücknahme.	b) Klageerhebung.
c) Keine Änderung	c) Siehe alte Fassung
d) die Aufnahme innerer Darlehen (§ 83 Abs. 3).	d) Neubauten und Bauveränderungen sowie die Feststellung der kirchlichen Belange nach Maßgabe des staatlichen Baurechts.
e) Neubauten und Bauveränderungen sowie die Feststellung der kirchlichen Belange nach Maßgabe des staatlichen Baurechts.	e) die Veräußerung, Zerstörung, Beseitigung, Veränderung, Wiederherstellung oder Instandsetzung von Sachen, Sachgesamtheiten und Teilen von Sachen, die künstlerischen, geschichtlichen, Altertums- oder Sammlerwert haben (kirchl. Kulturdenkmale).
f) die Veräußerung, Zerstörung, Beseitigung, Veränderung, Wiederherstellung oder Instandsetzung von Sachen, Sachgesamtheiten und Teilen von Sachen, die künstlerischen, geschichtlichen, Altertums- oder Sammlerwert haben (kirchl. Kulturdenkmale).	f) Maßnahmen, durch die ein kirchliches Kulturdenkmal in seinem Erscheinungsbild und seiner Substanz verändert wird oder aus seiner Umgebung entfernt wird, sofern diese für den Denkmalwert von wesentlicher Bedeutung ist, oder mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen wird.
g) Maßnahmen, durch die ein kirchliches Kulturdenkmal in seinem Erscheinungsbild und seiner Substanz verändert wird, oder mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen wird.	g) die Entfernungen von Einzelsachen aus einer als kirchliches Kulturdenkmal geltenden Sachgesamtheit, insbesondere aus einer Sammlung.
h) die Entfernung von Einzelsachen aus einer als kirchliches Kulturdenkmal geltenden Sachgesamtheit, insbesondere aus einer Sammlung.	

Alte Fassung	Neue Fassung
Noch § 7	Noch § 7
	(4) Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten sind dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen:
	a) Miet- und Pachtverträge, soweit die Kirchengemeinde, der Kirchenbezirk oder einer der in § 6 KVHG bezeichneten Verbände oder Zusammenschlüsse Vermieter ist, und diese Verträge den Musterverträgen des Evangelischen Oberkirchenrats entsprechen (§ 7 Abs. 2 Buchst.c),
	b) Annahme und Ausschlagung von Schenkungen, Vermächnissen oder Erbschaften im Wert von 10.000 DM bis 50.000 DM (§ 7 Abs. 2 Buchst. d),
	c) Architektenverträge bis zu einem Vergabevolumen von 250.000 DM (§ 7 Abs. 2 Buchst. l),
	d) Beendigung von Rechtsstreiten durch Vergleich, Klagerücknahme, Anerkenntnis, Erledigung (§ 7 Abs. 3 Buchst. b),
	e) Ausnahmen von § 77 Abs. 2 KVHG (Verwandschaft der in der Kasse beschäftigten Mitarbeiter),
	f) Ausnahmen von § 78 Abs. 1 und 2 KVHG (Geschäftsverteilung der Kasse),
	g) die Aufnahme innerer Darlehen im Sinne von § 83 Abs. 3 KVHG."
	(5) Die Genehmigung ist unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit (§ 30 der Grundordnung) sowie der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung und gleichmäßiger Verwaltungsübung zu erteilen oder zu versagen.
	(5) Zustimmungsvorbehalte (Vorbehalte der Einwilligung oder Genehmigung) in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für die zur Rechtswirksamkeit der Anstellung erforderliche Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats vor der Einstellung eines Bewerbers, der nicht Kirchenmitglied ist (§ 5 des kirchlichen Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden - Rahmenordnung -).
	(6) Die Genehmigung ist unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit (§ 30 der Grundordnung) sowie der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltung und gleichmäßiger Verwaltungsübung zu erteilen oder zu versagen.
	(6) Zustimmungsvorbehalte (Vorbehalte der Einwilligung oder Genehmigung) in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für die zur Rechtswirksamkeit der Anstellung erforderliche Einwilligung des Evangelischen Oberkirchenrats vor der Einstellung eines Bewerbers, der nicht Kirchenmitglied ist (§ 5 des kirchlichen Gesetzes über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes o. Evangelischen Landeskirche in Baden - Rahmenordnung -).

Alle Fassung

Noch § 7

(6) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, den in § 6 bezeichneten Verbänden und Zusammenschlüssen sowie kirchlichen Stiftungen eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten im voraus zu erteilen, sofern diese Einrichtungen ein Verwaltungsamt (Kirchengemeindeamt, Rechnungsamt) unterhalten, einem solchen Amte angeschlossen sind oder eine Verwaltungsfachkraft beschäftigen

§ 31

- (1) Keine Änderung
- (2) Keine Änderung
- (3) Wenn und soweit ein Überschuß auf Kirchensteuermehreinnahmen beruht, wird er nach Abzug von Hebegebühren und Erstattungen entsprechend der prozentualen Verteilung in der für den Rechnungszeitraum geltenden Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung anteilig auf Landeskirche und Kirchengemeinden verteilt.
- (4) Keine Änderung

§ 51

- (1) Keine Änderung
- (2) Keine Änderung
- (3) Keine Änderung
- (4) Die Kasse kann durch allgemeine Anordnungen jeweils für einen Haushaltszeitraum (§ 33 Absatz 1) mit der Annahme solcher Einnahmen oder der Leistung solcher Ausgaben beauftragt werden, die regelmäßig wiederkehren und die nach Art und Höhe bestimmt sind. Unter den gleichen Voraussetzungen darf ein Abbuchungsauftrag oder eine Abbuchungsvollmacht (Einzugsermächtigung) erteilt werden.
- (5) Keine Änderung
- (6) Keine Änderung
- (7) Keine Änderung
- (8) Keine Änderung

Neue Fassung

Noch § 7

(7) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, den in § 6 bezeichneten Verbänden und Zusammenschlüssen sowie kirchlichen Stiftungen eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten im voraus zu erteilen, sofern diese Einrichtungen ein Verwaltungsamt (Kirchengemeindeamt, Rechnungsamt) unterhalten, einem solchen Amte angeschlossen sind oder eine Verwaltungsfachkraft beschäftigen.

§ 31

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Siehe alte Fassung.
- (3) Wenn und soweit ein Überschuß auf Kirchensteuermehreinnahmen beruht, wird er nach Abzug von Hebegebühren und Erstattungen entsprechend dem in dem jeweils geltenden landeskirchlichen Haushaltsgesetz festgelegten Prozentsatz anteilig auf Landeskirche und Kirchengemeinden verteilt.
- (4) Siehe alte Fassung.

§ 51

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Siehe alte Fassung.
- (3) Siehe alte Fassung.
- (4) Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen können Kassenanordnungen erteilt werden, die über ein Haushaltsjahr hinaus gelten, wenn die Einnahmen und Ausgaben nach Art und Höhe bestimmt sind. Für die Erteilung eines Abbuchungsauftrags oder einer Abbuchungsvollmacht (Einzugsermächtigung) müssen die Einnahmen und Ausgaben der Art nach bestimmt sein.
- (5) Siehe alte Fassung.
- (6) Siehe alte Fassung.
- (7) Siehe alte Fassung.
- (8) Siehe alte Fassung.

Alle Fassung

§ 74

- (1) Keine Änderung.
- (2) Keine Änderung.
- (3) Keine Änderung.
- (4) Wer Kassenanordnungen erteilt, darf an Zahlungen oder Buchungen nicht beteiligt sein.

§ 77

- (1) Keine Änderung.
- (2) Die in der Kasse beschäftigten Mitarbeiter dürfen weder untereinander noch mit Anordnungsberechtigten und den die Kassenaufsicht führenden Personen verheiratet, bis zum 3. Grad verwandt, bis zum 2. Grad verschwägert oder durch Adoption verbunden sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats.
- (3) Keine Änderung.

§ 78

- (1) Ist die Kasse mit mehreren Mitarbeitern besetzt, so sind
 - a) Buchhalter- und Kassiergeschäfte von verschiedenen Mitarbeitern wahrzunehmen,
 - b) Quittungen (§ 76) Überweisungsaufträge und Schecks von zwei Mitarbeitern zu unterzeichnen.
- (2) Keine Änderung.
- (3) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Neue Fassung

§ 74

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Siehe alte Fassung.
- (3) Siehe alte Fassung.
- (4) Wer Kassenanordnungen erteilt, darf an Zahlungen oder Buchungen nicht beteiligt sein. Ausnahmen hiervon regelt der Evangelische Oberkirchenrat.

§ 77

- (1) Siehe alte Fassung.
- (2) Die in der Kasse beschäftigten Mitarbeiter sollen weder untereinander noch mit Anordnungsberechtigten und den die Kassenaufsicht führenden Personen verheiratet, bis zum 3. Grad verwandt, bis zum 2. Grad verschwägert oder durch Adoption verbunden sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats.
- (3) Siehe alte Fassung.

§ 78

- (1) Ist die Kasse mit mehreren Mitarbeitern besetzt, so sollen
 - a) Buchhalter- und Kassiergeschäfte von verschiedenen Mitarbeitern wahrgenommen werden,
 - b) Überweisungsaufträge und Schecks von zwei Mitarbeitern, Quittungen (§ 56) von einem Mitarbeiter unterzeichnet werden.
- (2) Siehe alte Fassung.
- (3) Entfällt.

Alte Fassung

Neue Fassung

§ 94

§ 94

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Verordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes zu erlassen.

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes, ferner die Rechtsverordnungen zur Regelung

1. des Begriffes und der Zweckbestimmung des Vermögens sowie des Verbots gefährlicher Geschäfte,
2. der Form des Vermögensnachweises,
3. der Vertretung im Rechtsverkehr sowie der Abwicklung von Verträgen,
4. der Vermögensaufsicht,
5. der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
6. der Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen,
7. der Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
8. von Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung, Kassenführung und Geldverwaltung,
9. über Arten, Höhe, Ansammlung und Verwaltung der Rücklagen,
10. über Art, Zahl, Form der Kassenprüfungen, der Zuständigkeit für Prüfungen und die Entlastung,

§ 95

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 1977 in Kraft.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft

Text

Anlage 13 Eingang 12/13**Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990 zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Die Landessynode genehmigt nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben:

**1. Stellenplan 1990/1991
V. Leitung und Verwaltung**

	Hst.	Besoldungs- gruppe	Amtsbezeichnung 88/89	Soll 90/91	Soll	Bemerkungen
1.1	3840.4210	A 13 - A 14	Pfarrer	1	-	+ 1 Umbuchung nach 3841.4210
	3841.4210	A 13 - A 14	Pfarrer	-	1	+ 1 Umbuchung von 3840.4210
1.2	5290.4210	A 13	Pfarrer	-	4	+ 4 zu 1989 befristet bis 31.12.1995

	Haushaltsjahr 1990	Haushaltsstelle	DM	zu Lasten
2.1	überplanmäßige Ausgaben	Personalkosten	1.800.000,00	9750.3110
2.2	außerplanmäßige Ausgaben	0510.7910	30.000,00	9810.8620
2.3	außerplanmäßige Ausgaben	5290.4210	150.000,00	9750.3110
2.4	überplanmäßige Ausgaben	9310.7211	350.000,00	9310.3110
2.5	Zweckgebundene Rücklage DDR-Finanzausgleich	Vermögens- rechnung	15.000.000,00	Rücklagen Landeskirche 8,4 Mio. Kirchengemeinden 6,6 Mio.

3. Haushaltsjahr 1991

3.1	außerplanmäßige Ausgaben	0510.7916	30.000,00	9810.8620
3.2	außerplanmäßige Ausgaben	5290.4210	310.500,00	9750.3110

Rechtsgrundlage:

§ 39 Abs. 3 KVHG in Verbindung mit dem Beschluß der Landessynode vom 30.4.1987

Finanzielle Auswirkungen:

	1990 DM	1991 DM
1. Mehrausgaben gedeckt durch Entnahme aus Rücklagen	2.300.000,00	610.500,00
2. Mehrausgaben gedeckt durch Verstärkungsmittel	30.000,00	30.000,00
3. Umschichtung von Rücklagen	<u>15.000.000,00</u>	
	17.330.000,00	640.500,00

Begründung

A. Allgemein:

Gemäß § 39 Abs. 3 KVHG in Verbindung mit dem Beschluß der Landessynode vom 30.4.1987 ist die Synode dann für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuständig, wenn die Anträge bis zu vier Wochen vor Beginn einer Synodaltagung eingehen. Obwohl die vorgegebene Vierwochenfrist nicht unterschritten wird, soll vorstehender Antrag im Hinblick auf die Erweiterung des Stellenplanes und die kirchen- und finanzpolitische Bedeutung der zu genehmigenden Maßnahmen der Synode vorgelegt werden. Auch besteht dadurch die Möglichkeit, daß sich der Finanz- und Stellenplanausschuß noch mit den Anträgen befaßt.

B. Im einzelnen:

1.1 Haushaltsstelle 3841.4210 – Mission und Ökumene

Die Wahrnehmung des missionarisch-ökumenischen Auftrages der Evangelischen Landeskirche in Baden soll auf den verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns neu strukturiert werden. Innerhalb dieser Neuüberlegungen ist zu berücksichtigen, daß der Abteilung Mission und Ökumene in den zurückliegenden Jahren mehr Aufgaben zugewachsen sind. Es ist daher beabsichtigt, im Rahmen dieser Neukonzeption eine Stelle Besoldungsgruppe A 13/14 (Pfarrer) von den Regionalstellen für Mission und Ökumene, Haushaltsstelle 3840.4210, zur Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat, Haushaltsstelle 3841.4210, zu übertragen. Diese Maßnahme stellt eine strukturelle Neuordnung des im Herbst 1989 beschlossenen Stellenplanes, der gemäß § 1 Abs. 2 Haushaltsgesetz verbindlich ist, dar. Die geplante Abweichung vom Stellenplan fällt nicht unter die Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 4 Haushaltsgesetz (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu dem Haushaltsgesetz Seite 110 des Haushaltsplanes) und bedarf daher der vorherigen Genehmigung durch die Landessynode. Sofern die Landessynode der Umschichtung zustimmt, können die Personalkosten im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplanes 3 bewirtschaftet werden. Es bedarf dann hierzu keiner weiteren Genehmigungsanträge mehr.

1.2 Haushaltsstelle 5290.4210 – Fort und Weiterbildung

Bei Besetzungsüberlegungen für verschiedene Leitungsaufgaben tritt das Fehlen eines längerfristigen landeskirchlichen Personalförderungskonzepts gelegentlich deutlich zutage, insbesondere im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, der Akademie-, Industrie- und Sozialarbeit, für Dozenten in Ausbildungs- und Fortbildungsstätten, für Gebiete der Sonderseelsorge und der Diakonie, hier besonders für Leitungsaufgaben in größeren Diakonischen Einrichtungen und in der Landesgeschäftsstelle. Aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates besteht ein dringender Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, durch die geeignete Mitarbeiter für diese Aufgaben vorbereitet werden. Daher soll Nachwuchskräften, die sich in besonderer Weise für Leitungsaufgaben eignen, die Möglichkeit geboten werden, sich in geeigneter Weise weiter zu qualifizieren. Hierfür sollen, befristet bis zum 31.12.1995, vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (Pfarrer) außerplanmäßig eingerichtet werden. Ab Haushaltsplan 1992 ff. sind die Stellen im Stellenplan nachzuweisen.

2.1 Personalkosten

Mit den jüngst abgeschlossenen Tarifverträgen im öffentlichen Dienst wurden die tariflichen Zulagen mit Wirkung ab 1.1.1990 erhöht und deren Zahlung auf alle Bediensteten ausgeweitet. Dies verursacht für das Haushaltsjahr 1990 Mehrausgaben bei den Personalkosten von insgesamt ca. 1,8 Millionen DM. Die Mittel sind durch Entnahme aus dem Haushaltssicherungsfonds zur Verfügung zu stellen (Haushaltsstelle 9750.3110).

2.2 Haushaltsstelle 0510.7910 – Gemeindepfarrdienst, Zuweisungen

Nicht in das Pfarrvikariat übernommene Bewerber stehen unter dem Zwang einer beruflichen Neuorientierung. Bei Nichtübernahme müssen diese Bewerber auf dem Arbeitsmarkt mit anderen arbeitslosen Akademikern konkurrieren, denen in aller Regel eine breitere Palette an Einsatzfeldern zur Verfügung stehen. Die Sondersituation für abgewiesene Bewerber um das Pfarrvikariat besteht darin, daß zur Zeit mit einer größeren Zahl von abgewiesenen Personen zu rechnen ist, die über die Zahl der jährlich zwei bis drei abgewiesenen Bewerber hinausgeht. Um dieser Personengruppe im Einzelfall zu ermöglichen, ohne Existenzbedrohung sich weiter zu qualifizieren und anschließend einen Beruf ergreifen zu können, soll eine Überbrückungshilfe gewährt werden. Die Mittel sollen zweckgebunden dem AFG II-Fonds überstellt werden. Ihre Verwendung erfolgt durch den zuständigen AFG-Ausschuß. Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 0510.7910 in Höhe von 30.000 DM; Deckung durch Verstärkungsmittel bei Haushaltsstelle 9810.8620.

2.3 Haushaltsstelle 5290.4210 – Fort- und Weiterbildung, Bezüge

Zur Finanzierung der unter Ziffer 1 erläuterten Stellenplanerweiterung sind im Haushaltsjahr 1990 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000 DM bei Haushaltsstelle 5290.4210 bereitzustellen; Deckung durch Entnahme aus Rücklagen (Haushaltssicherungsfonds) bei Haushaltsstelle 9750.3110.

2.4 Anteil Kirchengemeinden, Steuerzuweisung

Aufgrund der unter Ziffer 2.1 erläuterten Tarifabschlüsse waren die Faktoren für die Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinden entsprechend anzupassen. Insgesamt sind dadurch im Jahr 1990 1,3 Millionen DM mehr an die Kirchengemeinden auszuschießen. Hiervon sind 350.000 DM überplanmäßig unter Haushaltsstelle 9310.7211 zur Verfügung zu stellen; Deckung durch Entnahme aus Rücklagen der Kirchengemeinden bei Haushaltsstelle 9310.3110.

2.5 Bildung einer zweckgebundenen Rücklage

Die EKD erarbeitet zur Zeit ein Finanzausgleichsmodell für Hilfsmaßnahmen für die Kirchen des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR. Der nach heutigen Erkenntnissen erforderliche Unterstützungsbedarf liegt bei 200 Millionen DM bis maximal 500 Millionen DM (Personalkosten einschließlich Baubeihilfen) je Jahr. Auf die badische Landeskirche würde daraus ein Anteil von 12 Millionen DM bis 28 Millionen DM entfallen. Vorsorglich soll eine zweckgebundene Rücklage durch Umschichtung bereits bestehender Rücklagen in Höhe von 15 Millionen DM gebildet werden. Je nach politischer Entwicklung kann die Notwendigkeit eines Finanzausgleiches kurzfristig entstehen. Um hierfür gerüstet zu sein, wird um eine entsprechende Ausgabenermächtigung nachgesucht.

Diese Hilfe kann erforderlich werden, wenn durch Freigabe der Preise in einer Währungsunion die heute schon am unteren Rand der Gehaltsskala befindlichen Gehälter der Mitarbeiter in Kirche und Diakonie (32.000 Personen, davon 15.000 im Bereich der verfaßten Kirchen) auf Zeit gestützt werden müssen, bis die Kirchen in der DDR ihre eigenen Einnahmequellen reaktiviert haben und insbesondere alte Rechte wieder aufleben. Da diese Zahlungen eine gesamtkirchliche Aufgabe darstellen, soll die zweckgebundene Rücklage anteilig entsprechend dem im Haushaltsgesetz festgelegten Satz aus Mitteln der Landeskirche und der Kirchengemeinden gebildet werden. Deckung durch Entnahmen aus dem landeskirchlichen Haushaltssicherungsfonds und der Betriebsmittelrücklage (anteilig) in Höhe von 8,4 Millionen DM (= 56%) und Entnahme aus Rücklagen der Kirchengemeinden in Höhe von 6,6 Millionen DM (= 44%). Bei Bedarf werden die Mittel im landeskirchlichen Haushalt unter der außerplanmäßigen Haushaltsstelle 9210.3110 aus der Vermögensrechnung vereinnahmt und stehen somit innerhalb des gleichen Unterabschnittes zur Verfügung. Hierfür ist keine weitere Genehmigung mehr erforderlich.

3.1 Haushaltsstelle 0510.7910 – Gemeindepfarrdienst, Zuweisungen

Siehe Erläuterungen zu Ziffer 2.2. Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000 DM; Deckung durch Verstärkungsmittel bei Haushaltsstelle 9810.8620.

3.2 Haushaltsstelle 5290.4210 – Fort- und Weiterbildung, Bezüge

Siehe Erläuterungen zu Ziffer 2.3. Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 300.000 DM bei Haushaltsstelle 5290.4210; Deckung durch Entnahme aus Rücklagen bei Haushaltsstelle 9750.3110 (Haushaltssicherungsfonds).

Anlage zu Eingang 12/13

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15.03.90 zur Wahrnehmung des missionarisch-ökumenischen Auftrages der Evangelischen Landeskirche in Baden auf den verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns

1. Zu den landeskirchlichen Vorgaben

Ausgangspunkt sind die §§ 1-4 der Grundordnung (GO) der Evangelischen Landeskirche in Baden. In Aufnahme ihrer Aussagen rechnen die „Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrates zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ Mission und Ökumene neben Verkündigung, Seelsorge und Diakonie zu den „kirchengründenden und kirchenerhaltenden Aufgaben“ (P/3324).

Diese Grundaufgaben der Kirche (Dimensionen) müssen auf den verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns (nach GO: Gemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche) wahrgenommen werden.

Hauptaufgabe der Landeskirche, insbesondere des Evangelischen Oberkirchenrates, ist es dabei,

1.1 nach § 127, 2b GO „die organische Verbindung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen zu pflegen und zu fördern sowie die ökumenischen Beziehungen zu anderen christlichen Kirchen wahrzunehmen und zu stärken.“ In den §§ 68 – 72 werden

diese Aufgaben konkreter beschrieben und auf die Begegnung mit der Judenheit ausgeweitet.

1.2 in Analogie zu den anderen Grundaufgaben „für Voraussetzungen Sorge zu tragen, die es Kirchenbezirken und Gemeinden ermöglichen, ihre ... Aufgaben recht wahrnehmen zu können“ (s. o. P/3324).

2. Zur derzeitigen Wahrnehmung

2.1 Im Rahmen der Leitung der Landeskirche obliegt die konkrete Wahrnehmung der unter Ziff. 1.1 und 1.2 beschriebenen Aufgaben der Abteilung Mission und Ökumene im Referat 1 des Evangelischen Oberkirchenrates.

Sie hat dafür Sorge zu tragen, daß

2.1.1 die in den §§ 68-72 GO festgelegten Verbindungen und Bezüge von Werken, Diensten, Landeskirchlichen Beauftragten und Instituten, Kirchenbezirken und Gemeinden wahrgenommen werden und koordiniert geschehen,

2.1.2 die sich aus dem missionarisch-ökumenischen auftrag sowie den gelebten Verbindungen und Bezügen ergebenden theologischen Fragen und kirchlichen Herausforderungen bearbeitet werden.

2.1.3 Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muß die Abteilung durch ihre Mitarbeiter(in) selbst Verbindungen und Bezüge wahrnehmen, wie sie sich für den Evangelischen Oberkirchenrat insbesondere aus § 127 Abs. 2 b der Grundordnung ergeben.

(Zusammenarbeit mit den anderen Leitungsorganen der Evangelischen Landeskirche in Baden, Wahrnehmung und Pflege der Verbindungen zu Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in Baden, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden- Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland, Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland, evangelische Minderheitskirchen – Gustav-Adolf-Werk, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Evangelische Kirche in Deutschland, Konferenz Europäischer Kirchen, Ökumenischer Rat der Kirchen, Kirche und Israel und dadurch notwendige Mitarbeit in übergeordneten Gremien, Begleitung von badischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ausland und ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei uns u. a. m.)

2.2 Für diese Aufgaben stehen im landeskirchlichen Stellenplan 1990/91

2.2.1 der Abteilung Mission und Ökumene des Evangelischen Oberkirchenrates im Rahmen des landeskirchlichen Stellenplans gegenwärtig

1,0 Abteilungsleiter,
1,0 Sachbereichsleiter und
1,0 Sekretärin
zur Verfügung.

2.2.2 Hinzu kommen 3,0 hauptamtliche Stellen für Regionale Beauftragte für Mission und Ökumene (RMÖ) und 2,0 Sekretärinnenstellen. Durch ihren Einsatz soll erreicht werden, „daß Gemeinden, Personen und Gruppen befähigt werden, ihre ökumenische und missionarische Verantwortung selbständig wahrzunehmen“ (Dienstanzweisung für RMÖ).

2.2.3 Darüber hinaus sind für Pfarrer(innen) in Partnerkirchen oder fraternal workers in der Landeskirche 5,0 Pfarrstellen vorgesehen.

2.2.4 Ein in einer Karlsruher Gemeinde tätiger Gemeinendiakon ist mit einem Zusatzauftrag (49%) für die Diasporaaufgaben tätig, wie sie vor allem auch durch das Gustav-Adolf-Werk wahrgenommen werden.

3. Zur Entwicklung der Arbeit

Durch die Arbeit dieser hauptamtlichen Kräfte und ihre Initiativen auf allen landeskirchlichen Ebenen hat sich in den zurückliegenden Jahren missionarisch-ökumenisches Bewußtsein entwickelt.

3.1 Gemeinden sind sich ihrer missionarisch-ökumenischen Verantwortung bewußt geworden und versuchen, ihr durch Engagement vor Ort sowie durch Partnerschaftsbeziehungen gerecht zu werden. Manche ökumenischen Nachfolgegruppen greifen dringende Fragen der Zeit auf und nehmen vermehrt konfessionsübergreifende Verantwortung wahr. Auch eine Reihe von evangelistischen Gruppen und Missionsgesellschaften entwickeln eigenständige Aktivitäten.

3.2 In den Kirchenbezirken sind Gemeindepfarrer(innen) als Bezirksbeauftragte für Mission und für Ökumene tätig. Einige Kirchenbezirke gestalten durch Synodalausschüsse, Arbeitsgruppen und durch die Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ihre Arbeit unter ökumenischen Gesichtspunkten.

3.3 In den Gesamtkirchlichen Werken und Diensten, bei den Landeskirchlichen Beauftragten und Instituten wird die missionarisch-ökumenische Dimension ihrer Arbeit zu einer mehr und mehr wahrgenommenen Aufgabe.

3.4 In den einzelnen Referaten des Evangelischen Oberkirchenrates, durch die Prälaten, den Landeskirchlichen Beauftragten bei Landtag und Landesregierung u. a. wurden in den vergangenen Jahren mehr und mehr missionarisch-ökumenische Verbindungen im Sinne der Grundordnung hergestellt und wahrgenommen.

3.5 Diese Entwicklung entspricht der Überzeugung, daß der missionarisch-ökumenische Auftrag nicht nur Aufgabe einer bestimmten Abteilung, sondern eine durchgehende Dimension allen kirchlichen und darum auch kirchenleitenden Handelns sein muß.

4. Zur gegenwärtigen Situation

Die Situation der Landeskirche, wie sie sich mittel- und langfristig in ihren finanziellen Möglichkeiten darstellt, zwingt zu der Überlegung, welche Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin wahrgenommen und welche Aufgaben eventuell aufgegeben werden können und müssen, damit trotz der angespannten Lage auch neue Initiativen möglich sind.

Diese Frage ist in allen Arbeitsbereichen und auf allen Ebenen konzeptionell zu bedenken.

Die „Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrates zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ gehen in diesem Zusammenhang von den folgenden Voraussetzungen aus:

4.1 Nicht alles, was notwendig erscheint, kann auch in Zukunft flächendeckend wahrgenommen werden.

4.2 Kirchenbezirke sollen künftig nach landeskirchlichen Vorgaben mehr als bisher selbst darüber entscheiden, welche inhaltlichen Schwerpunkte in ihrem Bereich gesetzt und welche Aufgaben haupt-, neben- oder ehrenamtlich wahrgenommen werden sollen.

5. Zu organisatorischen und personellen Überlegungen

5.1 Der notwendige Abschied vom Prinzip flächendeckenden Handelns bedingt die Auflösung der 10 Regionen, die für die Arbeit der Regionalen Beauftragten für Mission und Ökumene geschaffen worden waren.

5.2 In die Überlegungen zu landeskirchlichen Vorgaben für die künftigen Stellenpläne der Kirchenbezirke werden die im Stellenplan 1990/91 ausgewiesenen 3,0 Stellen für hauptamtliche Beauftragte für Mission und Ökumene in gleicher Weise wie die landeskirchlichen, regionalen oder Bezirks-Beauftragten anderer Aufgabenbereiche einzu beziehen sein.

5.3 Zugleich muß man jedoch auch feststellen:

5.3.1 Das gewachsene missionarisch-ökumenische Bewußtsein (Ziff. CE3) sowie die zunehmenden gelebten Verbindungen und Bezüge auf allen Ebenen machen die Bearbeitung der theologischen Fragen und kirchlichen Herausforderungen, die Beratung, Begleitung, Aus- und Fortbildung als Aufgabe der Abteilung Mission und Ökumene um so notwendiger.

5.3.2 Koordinierung ist im Laufe dieser Entwicklung zu einer immer wichtigeren Aufgabe geworden und muß auf Landesebene wahrgenommen werden.

Nur sie ermöglicht das in den „Überlegungen“ des Evangelischen Oberkirchenrates und den entsprechenden Synodalschlüssen für notwendig erachtete stärkere Zusammenwirken von Gesamtkirchlichen Werken und Diensten, Beauftragten und Institutionen bei gemeinsamen Projekten, wie sie sich für Kirchenbezirke aus verschiedenen Anlässen ergeben (z. B. Bezirksvisitationen, Bezirkskirchentage, Bezirksmitarbeitertage, Mitarbeiterausbildung und -weiterbildung u. a. m.).

5.4 Aus solchen Überlegungen erscheint es angebracht, nicht alle drei vorhandenen hauptamtlichen Stellen für regionale Beauftragte künftigen Kirchenbezirken zuzuweisen, sondern eine dieser Stellen der Abteilung Mission und Ökumene des Referates 1 des Evangelischen Oberkirchenrates zuzuordnen.

5.4.1 Bis zur Erstellung eines Soll-Stellenplans für Kirchenbezirke nach Bezirkstypen und einer entsprechenden personellen Ausstattung im Zusammenwirken zwischen Landeskirche und Kirchenbezirken (Ziff. 2.2.2) bleiben die beiden regionalen Beauftragten (Dr. Duchrow und Dr. Kürten) ihren bisherigen Bezirken zugeordnet. Für sie gilt die Dienst-anweisung für regionale Beauftragte weiter.

Darüber hinaus nehmen sie wie bisher in kontinuierlichen Abständen an den Dienstbesprechungen der Abteilung Mission und Ökumene teil.

5.4.2 Die dritte der im Stellenplan 1990/91 ausgewiesenen Stellen für hauptamtliche regionale Beauftragte wird umgewidmet und mit Aufgaben der Abteilung Mission und Ökumene betraut.

Sie ergeben sich aus den unter den Ziffern 2 und 5.3 beschriebenen Aufgabenstellungen.

Eine Dienst-anweisung im Zusammenhang mit einer Neuverteilung der Aufgaben innerhalb der Abteilung ist zu erstellen.

Eine Dienstbesprechung führt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung regelmäßig zusammen.

5.5 Zur Beteiligung der Mitglieder des Kollegiums an den Außenbeziehungen dienen „ökumenische Gebietsreferate“. Diese Förderung der Außenbeziehungen geschieht vor allem durch die vom Kollegium am 11.10.88 beschlossenen Punkte:

- a) Information über das entsprechende Land bzw. die Kirchen,
 b) Kontakte und Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern aus dem entsprechenden Land bzw. den entsprechenden Kirchen,
 c) eigene Teilnahme und Besuche in entsprechenden Ländern bzw. Kirchen,
 d) Berichte und Empfehlungen im Blick auf die zwischenkirchlichen Beziehungen.
- Die Koordinierung und Geschäftsführung obliegt der Abteilung Mission und Ökumene im Referat 1 des Evangelischen Oberkirchenrates, die die Referenten ihrerseits über alle für sie wichtigen Vorgänge informiert.
- 5.6 In der Kammer für Mission und Ökumene erfolgt eine Zusammenfassung der gesamten missionarisch-ökumenischen Arbeit. Ihre Ordnung ist entsprechend zu ändern.

Anlage 14 Eingang 12/14

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 21.03.1990:
 Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse
 und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989**

Beschlußvorschlag

Die vom Evangelischen Oberkirchenrat gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Verwaltung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse vom 28.1989 festgestellten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds werden von der Synode festgestellt, der Verwendung der verfügbaren Grundstocksmittel wird zugestimmt (§ 136 Abs. 4 Grundordnung und § 8 Abs. 3 der jeweiligen Satzung).

Haushaltsrechnung 1989**1. Verwaltungshaushalt**

Haushaltseinnahmen 1989		6.500.637,52 DM
Haushaltsausgaben 1989		<u>1.657.468,03 DM</u>
Reinertrag 1989		4.843.169,49 DM
davon		
1. Ablieferung des Reinertrags an die Landeskirchenkasse Karlsruhe nach Haushaltsplan 1989 (verausgabt)	3.790.000,-- DM	
2. Überplanmäßige Zuweisung an den Vermögenshaushalt	<u>1.053.169,49 DM</u>	<u>4.843.169,49 DM</u>
		-,-- DM

2. Vermögenshaushalt

Die verfügbaren Grundstocksmittel des Vermögenshaushalts einschl. der überplanmäßigen Zuweisung des Verwaltungshaushalts von 1.053.169,49 betragen am 31.12.1989 (s. dazu auch Geldvermögensnachweis S. 10 u. 11) 6.574.953,08 DM

hiervon gehen ab:

1. Kapitaleinlage in kirchlichen Immobilienfonds als Kapitalumschichtung aus Erbbaurechtsablösungen gem. § 48 Abs. 3 i.V.m. § 83 KVHG in 1989	2.500.000,-- DM	
2. Zweckgebundene Grundstocksmittel durch Synodalbeschluß vom 13.04.1989 für		
a) Investitionen im Mietwohnungsbau und für kirchengemeindliche Baubedürfnisse	900.000,-- DM	
b) Neubau eines Mehrfamilienhauses in Konstanz-Wollmatingen (restliche Finanzrate)	<u>644.840,50 DM</u>	<u>4.044.840,50 DM</u>

Restbestand**3. Verwendung der Grundstocksmittel:**

Ablieferung an die Landeskirche		400.000,-- DM
Neubau eines Wohnhauses für Aussiedler in Schallstadt-Wolfenweiler (1. Rate)		<u>2.130.112,58 DM</u>
		<u>2.530.112,58 DM</u>

Haushaltsrechnung 1989Die Rechnung des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** schließt auf 31.12.1989 wie folgt ab:**1. Verwaltungshaushalt**

Haushaltseinnahmen 1989		25.557.667,36 DM
Haushaltsausgaben 1989		<u>16.334.385,19 DM</u>
Haushaltsüberschuß 1989		9.223.282,17 DM
davon		
1. Zuweisung an die Landeskirche nach Haushaltsplan 1989 (verausgabt)	1.500.000,-- DM	
2. Zuweisung an den Vermögenshaushalt davon 7.073.282,17 DM überplanmäßig 650.000,-- DM nach Ansatz	<u>7.723.282,17 DM</u>	<u>9.223.282,17 DM</u> -- DM

2. Vermögenshaushalt

Die verfügbaren Grundstocksmittel
des Vermögenshaushalts betragen
einschl. der Zuweisung des
Verwaltungshaushalts von 7.723.282,17 DM
am 31.12.1989 (s. dazu auch
Geldvermögensnachweis S. 14 u. 15)

38.608.002,55 DM

hiervon gehen ab:

1. Kapitaleinlage in kirchlichen Immobilienfonds als Kapitalumschichtung aus Erbbaurechtsablösungen gem. § 48 Abs. 3 i.V.m. § 83 KVHG aus Vorjahren einschl. Erlös für den Verkauf des Objekts Hockenheim		15.000.000,-- DM
2. Darlehen und sonstige Vermögensbindungen		409.188,30 DM
3. Durch Synodalbeschluß vom 13.04.1989 zweckgebundene Rücklagen aus Vorjahren für Investitionen im Wald, Maßnahmen an Lasten- und Eigentumsgebäuden etc.		<u>13.987.493,33 DM</u>

Restbestand:

9.211.320,92 DM**3. Verwendung der Grundstocksmittel:**

1. Darlehen an die Evang. Stadtmission Freiburg e.V. für Neubau eines Altenpflegeheimes in Bad Krozingen	2.400.000,-- DM	
2. Ablösung von Baupflichten	1.500.000,-- DM	
3. Grundstückserwerb	1.311.320,92 DM	
4. Einlage in kirchl. Immobilienfonds	2.000.000,-- DM	
5. Zuwendung an die Landeskirche gem. § 2 Abs. 2 c der Satzung des UEKF vom 18.08.1980	<u>2.000.000,-- DM</u>	<u>9.211.320,92 DM</u>

Anlage 15 Eingang 12/15**Eingabe des Pfarrvikars Klaus Müller, Heidelberg, vom 31.03.1990 mit dem Antrag auf Überprüfung des § 36 Pfarrerdienstgesetz**

Anfrage an die Landessynode:

Kann die Lebensgemeinschaft mit einer Frau aus dem Volk Israel den Ordinationsauftrag zum Dienst am Evangelium Jesu Christi negieren?

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren der Landessynode!

Nach meiner Eheschließung mit meiner jüdischen Frau Rachel, geborene Levi entspreche ich nicht mehr den im § 36 des Pfarrerdienstgesetzes formulierten Bestimmungen bezüglich der evangelischen Kirchenzugehörigkeit des Ehepartners bzw. Partnerin des Pfarrers bzw. der Pfarrerin. Mein diesbezüglicher Antrag an den Landeskirchenrat vom 10.10.1989 auf Befreiung von § 36 ist mit Antwort vom 27.02.1990 negativ beschieden: Mein Dienstverhältnis als Pfarrvikar der Landeskirche in Baden ist mit Ablauf des 30. Juni 1990 widerrufen.

Ich zitiere aus dem Schreiben des Landeskirchenrates: „Dies ist kein theologisches Urteil über den jüdischen Glauben oder den Ehepartner eines Pfarrers, sondern allein eine bindende gesetzliche Vorschrift, die aus dem Amtsverständnis für einen protestantischen Pfarrer und aus dem Bild des protestantischen Pfarrhauses hervorgeht.“ Der Landeskirchenrat stellt seiner Ablehnung die Einladung an die Seite, in dieser Sache „die Diskussion in den Gemeinden und in der Synode“ zu suchen – dies möchte ich tun und Ihnen zum oben zitierten zentralen Satz des Ablehnungsschreibens meine Erwägungen mitteilen.

1. „... kein theologisches Urteil über den jüdischen Glauben..., sondern allein eine bindende gesetzliche Vorschrift...“. Wenn mir irgend etwas klar ist über evangelische Theologie, dann dies, daß theologisches Urteil und gesetzliche Vorschrift nicht in getrennte Bereiche auseinanderfallen dürfen; die Bestimmungen des Gesetzes formulieren die Konsequenzen einer gewonnenen Glaubenserkenntnis – die Tafeln der Gebote liegen sozusagen eingebettet in der Lade des Bundes. Evangelisch verstandene Weisung ist evangeliungsmäßige Weisung. Die gute Tradition des protestantischen Verständnisses vom Kirchenrecht lehrt uns, die verbindlichen Regelungen in der Kirche als Gestaltungshilfen zu verstehen für das, was wir im Glauben und Bekennen der Kirche erkannt haben. Um der Legitimität der gesetzlichen Vorschrift willen bedarf es also gerade des theologischen Urteils.

Im theologischen Urteil bezüglich Judentum sind wir in der Badischen Landeskirche – zusammen mit vielen anderen Landeskirchen und Kirchenverbänden – seit Jahrzehnten auf einem guten Weg, der im Mai 1984 eine verbindliche synodale Erklärung gefunden hat:

„Wir glauben an Gottes Treue: Er hat sein Volk Israel erwählt und hält an ihm fest. Darum müssen wir der Auffassung widersprechen, daß Israel von Gott verworfen sei. Die Erwählung Israels wird auch nicht durch die Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden aufgehoben.“

In diesen Sätzen spricht sich die deutliche Anerkennung Israels als gegenwärtiges Volk der Erwählung aus, nicht lediglich als historische Wurzel der Kirche. Für mich ist

wichtig, daß „Wir glauben“; „Wir glauben an Gottes Treue“, das heißt es ist Inhalt unseres christlichen Glaubens und ein Glaubensgut, auf Gottes Bindung an Israel bis heute zu vertrauen. Hier ist auch die Grundlage für eine religiös geprägte Lebensgemeinschaft zwischen Christen und Juden im allgemeinen und meiner Ehe im besonderen.

Meine Frage an Sie, liebe Landessynodale, ist im Kern die nach den positiven kirchenrechtlichen Konsequenzen aus einer gewonnenen theologischen Grunderkenntnis. Der Synodalbeschuß von 1984 versteht sich im Zusammenhang des Auftrages der Grundordnung in § 69, sich um „die Begegnung mit der Judenheit“ zu bemühen. Die Erklärung von 1984 legt sozusagen die Basis für eine solche Begegnung in theologischer Partnerschaft zwischen Kirche und Israel, zwischen den durch Jesus Christus Herausgerufenen und dem jüdischen Volk als dem Volk der Erwählung.

Das bestehende Pfarrerdienstgesetz verschließt den zur Verkündigung des Christuszeugnisses Ordinierten die Möglichkeit, über die theologische Partnerschaft hinaus auch in Familienbeziehung mit Juden zu leben. Eine solche Regelung bleibt hinter den inzwischen gewonnenen theologischen Einsichten zurück. Ich werde nicht mehr über den Juden Jesus auf seinem Weg zwischen Galiläa und Jerusalem zum Heil der Welt predigen dürfen, weil ich mit einer Frau verheiratet bin, die zum Volk Jesu gehört, in Galiläa geboren und in Jerusalem zu Hause ist – dies ist ein theologisches und kirchenrechtliches Umding, das wir abarbeiten müssen. Es kann ja im Bereich von Ehe und Familie nicht nach anderen Maßstäben entschieden werden als nach denen, die in der biblisch fundierten Glaubenserkenntnis gewonnen werden. Die Glaubensüberzeugung von der Partnerschaft Israels und der Kirche vor Gott soll sich auch in die Familienbeziehungen hinein bewahrheiten können.

2. Die derzeit bestehende Regelung im § 36 des Pfarrerdienstgesetzes gehe „aus dem Amtsverständnis für einen protestantischen Pfarrer“ hervor, heißt es im Schreiben des Landeskirchenrates. Entspricht diese Sicht wirklich noch dem, was inzwischen auf dem ökumenischen und konziliaren Weg der Verständigung und Konvergenz gewachsen ist? Welche Amtsperson meinen wir, den eifernden Hüter konfessioneller Schranken? Zum Amtsverständnis für einen protestantischen Pfarrer gehört, meines Erachtens, grundlegend die Liebe zur ureigenen Tradition in Verbindung mit der Einsicht, daß sich die Schar der Kinder Gottes nicht auf Konfessionsgrenzen beschränken läßt. Wenn das Vornehmste an diesem Amt ist, Gott zu loben, ist es dann ein Widerspruch zu diesem mit der Ordination gegebenen Amtsauftrag, die Geschichte Gottes mit Israel zu rühmen, die bleibende Bundestreue Gottes zu diesem Volk zu verkündigen und die Lebensgemeinschaft mit dem Judentum zu suchen? Auch der Amtsbegriff in unserer Kirche führt – wie die gesetzlichen Regelungen – kein Eigenleben, sondern ist eine Konkretion unserer Glaubensüberzeugung. Der evangelische Amtsinhaber hat sich um eine „Zwillingpartnerschaft“ zu kümmern: zwischen der Ökumene der Christenheit und dem Gottesvolk Israel.

Ein Blick in einige unserer Schwesterkirchen zeigt: Die Kirche von England, die Methodisten, die Presbyterianer, die United Church of Canada, die Reformierte Kirche der Niederlande, die Bernische Reformierte Landeskirche in der Schweiz, die Evangelischen Landeskirchen in der Pfalz

und in Berlin votieren – soweit mein bisheriger Informationsstand – bezüglich des Familienlebens der Pfarrerin bzw. des Pfarrers anders als unser Pfarrerdienstgesetz und kennen auch jüdische-christliche Pfarrerehen. Gerade auch die Haltung der Reformierten Kirchen sollte uns in diesem Zusammenhang nicht gleichgültig sein, da wir in Baden ja eine Bekenntnisunion darstellen.

3. Der Widerruf meines Dienstverhältnisses geht laut oben zitiertem Schreiben des Landeskirchenrates „aus dem Bild des protestantischen Pfarrhauses“ hervor. Das „protestantische Pfarrhaus“ ist ein weites Feld der Diskussion. Ich möchte einem möglichen Mißverständnis zuvorkommen: Es geht mir nicht um eine Privatisierung und auch nicht um eine Vergleichsgültigung dessen, was im Pfarrhaus geschieht; wohl aber um folgendes: Was Pfarrhaus bedeutet, hat sich an unseren aus dem Evangelium geschöpften theologischen Erkenntnissen zu orientieren und nicht an einem wie auch immer überkommenen „Bild“, auch nicht an vermuteten Erwartungen der Gemeinden – die wären in diesem Falle erst noch sorgfältig zu erfragen und zu prüfen. Ich akzeptiere meine Frau und meine Tochter durch ihr Judesein als Gotteskinder; haben Gotteskinder Platz in einem protestantischen Pfarrhaus oder haben sie das nicht? Auch vom „Bild des protestantischen Pfarrhauses“ muß gelten, was im Vorspruch zur Grundordnung steht, „daß alles Recht in der Landeskirche allein dem Auftrag ihres Herrn, Jesus Christus, zu dienen hat“ – und in welchem „Haus“ unser Herr Jesus Christus zuhause ist, lernen wir aus dem Buch, das von ihm erzählt.

Ich bitte die Landeskirche, den betreffenden Passus des Pfarrerdienstgesetzes auf seine theologische Legitimität hin zu überprüfen und den Weg zu bereiten für eine Rücknahme des ausgesprochenen Widerrufs meines Dienstverhältnisses zur Landeskirche.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Klaus Müller

Anlage 15.1 Eingang 12/15.1

Eingabe von Frau Gisela Schermer, Schwetzingen, vom 21.03.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident,
anbei übersende ich Ihnen eine Kopie meines Schreibens an den Herrn Landesbischof mit der Bitte, es den Synodalen bei der nächsten Sitzung der Landessynode vorzulegen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. G. Schermer

Sehr geehrter Herr Landesbischof,
zunächst möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß meine Schwester, Ihre frühere Kollegin, Frau Gerda Schermer am 19.12.89 verstorben ist.

Als meine Schwester sich bereits vor drei Jahren einer schweren Operation mit ungewissem Ausgang unterziehen mußte, und ich gleichzeitig schwere Probleme im menschlichen Bereich innerhalb der Gemeinde zu bewältigen hatte, war mir Herr Vikar Klaus Müller ein treuer Seelsorger. Ich kann sagen, daß ich ohne seine Hilfe und sein Gebet möglicherweise nicht mehr leben würde. Wie konntedieser junge Mann trotz des Generationenunterschiedes (ich bin 67) das leisten? Er richtete mich auf mit

dem Wort der Bibel und nichts anderem, nachdem er mit betendem Herzen geduldig zugehört hatte. (Viele Pfarrer hören nicht einmal mit den Ohren zu!)

Den ersten Zugang zu Herrn Müller fand ich durch seine Predigten, die mit seinem Tun in Einklang standen, und echtes biblisches Evangelium (Frohbotschaft) verkündigten. Nur am Rande sei vermerkt, daß diese Predigten von einem selten hohen sprachlichen Niveau und dennoch (oder gerade deshalb?) leicht verständlich waren.

Nun höre ich, daß diesem Mann die Anstellung in der Landeskirche verwehrt wird. Dabei ist das Einzige, was man ihm vorwerfen kann, daß er das, was in unserer badischen Landeskirche lauthals propagiert wird, nämlich die Ökumene mit den Juden, auch lebt.

In dieser Landeskirche können durchaus – im Hinblick auf die Bibeltreue – fragwürdige theologische Ansichten vertreten werden, hauptamtliche Mitarbeiter können ohne Trauschein mit einem Partner zusammenleben, u.U. gleichen Geschlechts, Pfarrfrauen brauchen nicht das geringste Interesse an dem Beruf ihres Gatten zu bekunden (in Schwetzingen ist das anders). Aber ein Pfarrer, der nichts anderes tut, als seinem Ehepartner aus dem auserwählten Volk Gottes zu nehmen, darf nicht einmal Religionsunterricht erteilen. Das wagt eine Landeskirche anzuordnen, deren Pfarrer wahrlich oft genug meiner Generation und der meiner Eltern vorwerfen, daß wir uns in der Hitlerzeit nicht für die Belange der Juden (unter Lebensgefahr!) eingesetzt haben. Können Sie sich vorstellen, was Herr Prälat Hermann Maas dazu gesagt hätte? Ich kann es, denn er war mein verehrter Lehrer. Können Sie sich vorstellen, was man in der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit darüber denken wird, wenn sie es erfährt (sie wird es erfahren)?

Die Synode kann sich schwerlich hinter irgendwelche Gesetze und Verordnungen verschanzen. Freilich gibt es kein Gesetz, das oben genannte Lebensgewohnheiten von Mitarbeitern verbietet, weil sie eigentlich undenkbar sind, jedenfalls nach dem Zeugnis der Bibel. Möglicherweise geht aber das Kirchenrecht dem Gebot der Bibel in unserer Landeskirche vor! Auch lasse ich nicht gelten, daß Sie wegen der Fülle der Arbeit diesen Punkt auf nächstes Mal vertagen müßten. Jesus war nichts wichtiger als der einzelne Mensch. Ist das in unserer Kirche anders?

Jedenfalls werde ich diesen Skandal nicht für mich behalten, sondern ihn spätestens Ende April an die Öffentlichkeit bringen.

Mit bestem Gruß und allen guten Wünschen
gez. G. Schermer

Anlage 15.2 Eingang 12/15.2

Eingabe von Frauen von Pfarrern im Kirchenbezirk Schwetzingen vom 23.03.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Wir schreiben Ihnen als Frauen von Pfarrern der Evangelischen Landeskirche in Baden. Wir haben gehört und gelesen, daß nach einem Beschluß des Landeskirchenrates der Evangelischen Landeskirche in Baden Herr Pfarrvikar Klaus Müller mit Ablauf des 30. Juni 1990 aus seinem Dienstverhältnis entlassen wird, weil er eine Frau jüdischen Glaubens geheiratet hat. Dieser Beschluß hat uns

erneut aufgezeigt, daß eine umgehende Änderung des Pfarrerdienstgesetzes notwendig ist.

Sowohl erstens die theologische Entwicklung (christlich-jüdischer Dialog), als auch zweitens die gesellschaftliche Entwicklung (berufliche und persönliche Eigenständigkeit beider Ehepartner) sind seit der Formulierung des jetzt noch bestehenden Pfarrerdienstgesetzes fortgeschritten.

Zu Punkt 1:

Sie schreiben in Ihrer Begründung vom 27.02.90 an Herrn Müller, daß „für Veränderung im christlich-jüdischen Dialog ... Diskussionen in den Gemeinden und der Synode sein sollten“. Diese Diskussionen werden seit Jahren in vielfältiger Weise geführt und finden Ausdruck in christlich-jüdischen Gesprächen, Woche der Brüderlichkeit, Studienkreis Kirche Israel, Studienseminare von Theologen/-innen in Israel, Studienaufenthalte für Theologen/-innen in Israel, Pädagogentagungen (siehe Thesen von Hans Maas über einen Dialog zwischen Christen und Juden). Am 10./11. November 1980 traf sich die Synode zu einer Schwerpunkttagung Christen – Juden, und am 3. Mai 1984 hat die Evangelische Landessynode nach vorausgegangenen Diskussionen in den Gemeinden einen Beschluß zum Thema Christen – Juden verfaßt, den wir damals sehr begrüßt und ernstgenommen haben. Wenn dieser Beschluß der Synode nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben soll, darf die kirchliche Gesetzgebung die Aktualisierung seines Inhaltes nicht verhindern. Es ist höchste Zeit, diese Aussagen nun auch auf das Pfarrerdienstgesetz anzuwenden.

Zu Punkt 2:

Durch die fortgeschrittene gesellschaftliche Entwicklung ist das im Pfarrerdienstgesetz aufgezeigte „Bild des protestantischen Pfarrhauses“ (Zitat aus dem Schreiben des Landeskirchenrates an Herrn Müller) fragwürdig geworden.

Wer ist eine Pfarrfrau? Wer darf an sie Bedingungen stellen und über sie verfügen? Ist sie keine eigene Person?

Wer ist ein Pfarrer? Ist er keine eigene Person? Kann er seinen Beruf verlieren, wenn im „Bild des protestantischen Pfarrhauses“ etwas nicht stimmt?

Die Berufsausübung eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin darf in der heutigen Zeit nicht davon abhängen, welche Konfession ein(e) Ehepartner(in) hat, ob er/sie aus eigenem Entschluß in der Gemeinde engagiert mitarbeitet, ob er/sie vorrangig den eigenen Beruf ausüben will, oder auch eine ganz andere Art der Lebensführung wählt.

Wir stellen daher folgende Anträge an die Landessynode:

1. Die Landessynode möge unter Berücksichtigung der oben angeführten theologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen das Pfarrerdienstgesetz überprüfen und neu gestalten.

In diesen Prozeß sind die betroffenen Pfarrer(innen) und deren Partner(innen) mit einzubeziehen.

2. Die Landessynode möge beschließen, daß die Entscheidung des Landeskirchenrates über den Widerruf des Dienstverhältnisses von Pfarrvikar Müller bis zur Überprüfung der oben genannten Sachlage ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frauen von Pfarrern im Kirchenbezirk Schwetzingen

– 16 Unterschriften –

Anlage 15.3 Eingang 12/15.3

Eingabe von Herrn Detlev Helmer, Bezirkskantor in Schwetzingen, vom 23.03.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Bayer, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Betroffenheit, Enttäuschung und Empörung habe ich von der Entscheidung des Landeskirchenrates Kenntnis genommen, daß Pfarrvikar Klaus Müller aufgrund seiner Heirat mit einer jüdischen Frau und der Geburt einer gemeinsamen Tochter nicht in den Pfarrdienst der Evangelischen Kirche in Baden übernommen werden soll. Der Landeskirchenrat hat seine Entscheidung nach dem momentan gültigen Recht des Pfarrerdienstgesetzes (§ 36) getroffen.

Seit Jahren befinden sich kirchliche Basisgruppen, Gemeinde-, Bezirks- und Landeskirchen-Gremien in einem christlich-jüdischen Dialog. Am 3. Mai 1984, also vor nunmehr fast sechs Jahren, hat die Landessynode eine Erklärung zum Thema „Christen und Juden“ abgegeben, in der es u.a. heißt:

„Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgt dem Antrag der Grundordnung im § 69, sich um die Begegnung mit der Judenheit zu bemühen.“

Deshalb wird erklärt:

1. Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.
2. In unserem Bemühen um ein neues Verstehen stellen wir dankbar fest, daß das Alte Testament gemeinsame Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen ist.
3. ... Im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber wollen wir unser Verhältnis zu den Juden neu verstehen und festhalten, was uns mit ihnen verbindet.
4. Wir glauben mit den Juden, daß Gerechtigkeit und Liebe Weisungen Gottes für unser ganzes Leben sind.

Wir hoffen mit den Juden auf einen neuen Himmel und eine neue Erde und wollen mit ihnen in der Kraft dieser Hoffnung für Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt arbeiten.“

Danach folgt die Aufforderung an die Gemeinden und Kirchenbezirke, „an diesem Thema weiterzuarbeiten und im Bemühen nicht nachzulassen, auf diese Weise in der Begegnung mit der Judenheit zu einem erneuerten Verhältnis zueinander zu gelangen.“

Viele Gemeinden und Bezirke sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben dadurch ein neues theologisches, religiöses Verständnis zwischen Juden und Christen geschaffen.

Klaus Müller hat durch seine Entscheidung dieses Anliegen konsequent auch im privaten Bereich vollzogen und damit als Pfarrvikar einer christlichen Landeskirche eine weitere Dimension beschritten.

Nun muß sich zeigen, wie ernst es der Landessynode mit dem christlich-jüdischen Dialog ist und ob sie bereit ist, diese Konsequenz ebenfalls zu ziehen, indem sie die Voraussetzungen dafür schafft, Klaus Müller auch mit seiner Frau und seinem Kind als Theologe einzustellen. Es ist dies eine ernste Anfrage an die Glaubwürdigkeit des christlich-jüdischen Dialoges!

Der Landeskirchenrat hat nach geltendem Recht entschieden, Dieses Recht, sprich: dieses Gesetz scheint mir jedoch längst durch die Realität überholt zu sein. In seiner Einschränkung steht dieses Gesetz für Diskriminierung und Diffamierung in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht des Ehepartners eines Pfarrers oder einer Pfarrerin – sofern dieser einer anderen Religion als der christlichen angehört. Es stellt zugleich eine Diskriminierung des Pfarrers bzw. der Pfarrerin selbst dar.

Der Landeskirchenrat ist von sich aus nicht befugt, das Gesetz zu ändern. Dieses obliegt der Landessynode. Doch sind nicht schon längst die theologischen Voraussetzungen für eine Gesetzesänderung in Gang gekommen? Ist es nicht an der Zeit, während des Weges des konziliären Prozesses, der nun endlich in Gang gekommen ist, auch Wege zu finden, um ein Zusammenleben von Christen und Andersgläubigen zu ermöglichen – gerade auch als Pfarrer?

Ich beantrage daher die Änderung des § 36 des Pfarrerdienstgesetzes, z.B. wie folgt:

- (1) Der Ehegatte des Pfarrers/der Pfarrerin sollte der evangelischen Kirche angehören.
- (2) In begründeten Einzelfällen kann der Landeskirchenrat von diesem Erfordernis befreien. Hierbei sollte die Trauung und Kindererziehung evangelisch oder ökumenisch erfolgen. Die Offenheit des nicht der evangelischen Kirche angehörenden Ehegatten gegenüber dem Leben der Gemeinde soll vorhanden sein.
- (3) Wird eine Befreiung nach Absatz 2 nicht erteilt, so ist dies vom Landeskirchenrat detailliert zu begründen. Der Pfarrer/die Pfarrerin ist in diesem Fall von dem Landeskirchenrat in den Wartestand zu versetzen.
- (4) Kann bestehen bleiben.

Ich sehe darin eine Chance, auch auf kirchlicher Ebene zu vollziehen, was im außerkirchlichen Bereich schon lange Möglichkeiten der Öffnung und des Heilens alter Wunden, z.B. Wunden des Antisemitismus, beinhaltet. Ich möchte die Landessynode ermutigen, nach der Konsequenz des Wortes auch eine Konsequenz der Tat folgen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Detlev Helmer

– 102 Unterschriften –

Anlage 15.4 Eingang 12/15.4

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Schwetzingen vom 06.04.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelische Kirchengemeinderat Schwetzingen hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluß des Landeskirchenrates ausführlich diskutiert mit dem Ergebnis, daß er mit großer Mehrheit Herrn Helmers Antrag in seinem Ergebnis befürwortet. Auch wir befürworten eine umgehende Änderung des Pfarrerdienstgesetzes dahingehend, daß eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses für Herren Müller möglich ist. Bis dahin bitten wir um Aussetzung des Widerrufs des Dienstverhältnisses.

Wir haben Herrn Müller während seiner Schwetzingener Vikariatszeit in seiner überzeugenden Glaubwürdigkeit kennen und schätzen gelernt. Ein „christlich-jüdisches“ Pfarrhaus wäre für uns die Konsequenz aus dem christlich-jüdischen Dialog und daher auch für unsere Kirchengemeinde denkbar.

Freundliche Grüße

gez. M. Wühler, 1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats
gez. G. Zöbeley, stellvertretender Vorsitzender
gez. M. Dumont, Pfarrer

Anlage 15.5 Eingang 12/15.5

Eingabe des Evangelischen Dekanats Schwetzingen vom 10.04.1990 zum § 36 Pfarrerdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Mai 1984 hat die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgenden Beschluß gefaßt, den wir noch einmal im Wortlaut in Erinnerung bringen möchten (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12, Frühjahr 1984, Anlage 13.1 – S. 256):

„Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden folgt dem Auftrag der Grundordnung im § 69, sich um die Begegnung mit der Judenheit zu bemühen. Deshalb wird erklärt:

1. Die Synode stellt sich der geschichtlichen Notwendigkeit, aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen. Durch Jahrhunderte wurden christliche Theologie, kirchliche Predigt, Unterweisung und kirchliches Handeln immer wieder von der Vorstellung belastet, das jüdische Volk sei von Gott verworfen.

Dieser christliche Antijudaismus wurde zu einer der Wurzeln des Antisemitismus. Deshalb bekennen wir betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust.

2. In unserem Bemühen um ein neues Verstehen stellen wir dankbar fest, das daß Alte Testament gemeinsame Grundlage für Glaube und Handeln von Juden und Christen ist.

Wir sehen den unlösbaren Zusammenhang des Neuen Testaments mit dem Alten Testament neu.

Wir lernen deren Verhältnis zueinander von der Verheißung Gottes her verstehen: Gott gibt, erfüllt und bekräftigt sie neu. Das „Neue“ ersetzt nicht das „Alte“.

3. Wir glauben an Gottes Treue:

Er hat sein Volk Israel erwählt und hält an ihm fest.

Darum müssen wir der Auffassung widersprechen, daß Israel von Gott verworfen sei. Die Erwählung Israels wird auch nicht durch die Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden aufgehoben.

Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als dem für alle gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Herrn, den Heiland der Welt. Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, daß uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt.

In Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber wollen wir unser Verhältnis zu den Juden neu verstehen und festhalten, was uns mit ihnen verbindet:

4. Wir bekennen mit den Juden Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde. Wir glauben mit den Juden, daß Gerechtigkeit und Liebe Weisungen Gottes für unser ganzes Leben sind.

Wir hoffen mit den Juden auf einen neuen Himmel und eine neue Erde und wollen mit ihnen in der Kraft dieser Hoffnung für Gerechtigkeit und Frieden in dieser Welt arbeiten.

Wir bitten die Gemeinden und Kirchenbezirke, an diesem Thema weiterzuarbeiten und im Bemühen nicht nachzulassen, auf diese Weise in der Begegnung mit der Judenheit zu einem erneuerten Verhältnis zueinander zu gelangen."

Am 31. Januar dieses Jahres hat der Landeskirchenrat die Entscheidung gefällt, das Dienstverhältnis des Pfarrvikars Klaus Müller, Alstaterstraße 36, 6900 Heidelberg, zu widerrufen, weil er mit einer Frau jüdischen Glaubens verheiratet ist. Dieser Beschluß widerspricht nach Meinung von Pfarrerinnen, Pfarrern, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen des Dekanates Schwetzingen, Geist und Inhalt des Beschlusses der Landessynode vom 3. Mai 1984.

Wenn es darum geht, „aufgrund biblischer Einsicht ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen“, dann verstößt die Entlassung eines Pfarrvikars wegen seiner jüdischen Frau gegen diesen Grundsatz, denn hier zeigt sich kein Bemühen, ein neues Verhältnis zum jüdischen Volk zu gewinnen, sondern es zeigt sich der Fortbestand der – im Beschluß der Synode kritisierten – Ab- und Abgrenzungspraxis von Christen gegenüber Juden.

Wenn es darum geht, den „unlösbaren Zusammenhang des Neuen und Alten Testaments neu“ zu sehen und von der gemeinsamen Grundlage von Christen und Juden, dem Alten Testament, der hebräischen Bibel her, Zeichen der Einheit zu setzen, dann setzt der Beschluß des Landeskirchenrates demgegenüber Zeichen der Trennung.

Formal stützt sich der Beschluß des Landeskirchenrates auf den § 36, Abs. 1 des Pfarrerdienstgesetzes. Dieses tritt im vorliegenden Fall in evidente Spannung zu den theologischen Leitsätzen, die die Landessynode verabschiedet hat. Deshalb ist festzustellen: Entweder gelten die von der Synode formulierten Aufträge, das Verhältnis zum jüdischen Volk neu zu gestalten, dann muß dies auch kirchenrechtlich realisiert werden, oder aber das Kirchenrecht erhält faktisch das Primat gegenüber der Theologie und theologischen Einsichten, was nach unseren Bekenntnisschriften nicht sein darf.

Der Beschluß des Landeskirchenrates hat darüber hinaus auch unter den Kolleginnen und Kollegen von Pfarrvikar Müller tiefe Erschütterung bewirkt. Pfarrvikar Müller hat sich in besonders intensiver Weise um ein neues Verständnis der theologischen Rolle des Volkes Israel bemüht und in Verkündigung und Erwachsenenarbeit mit viel Einfühlungsvermögen dieses Verständnis vermittelt. Er hat dies gleichsam persönlich, in seine Familie hineingestellt und damit ein sichtbares Zeichen der Verständigung gesetzt. Diese Übereinstimmung von „Wort und Tat“ macht sein Tun zutiefst glaubwürdig. Gerade solche Glaubwürdigkeit macht das Amtsverständnis eines protestantischen Pfarrers aus und prägt das Bild des protestantischen Pfarrhauses. Gerade nach den Erfahrungen der

Rolle der Kirche in der Vergangenheit sind Pfarrer, die unerschrocken die Einheit von Reden und Handeln zu leben versucht haben, zu Leitbildern der Jugend geworden. Darum wirkt die Argumentation im Schreiben des Landeskirchenrats an Herrn Pfarrvikar Müller außerordentlich befremdlich.

Wir hätten uns angesichts der durch den Synodalbeschluß vom Mai 1984 neu eröffneten Phase des Nachdenkens für angemessen empfunden, wenn das Dienstverhältnis von Pfarrvikar Müller nicht widerrufen worden wäre, sondern der Landeskirchenrat initiativ geworden wäre, die gesetzlichen Vorschriften, die älter sind als die theologische Neu- besinnung, entsprechend zu novellieren.

Deshalb beantragen wir,

1. das Pfarrerdienstgesetz dahingehend zu novellieren, daß eine Heirat eines evangelischen Pfarrers (oder einer evangelischen Pfarrerin) mit einem Ehepartner jüdischen Glaubens den Dienst in der Landeskirche ermöglicht,
2. den Beschluß des Landeskirchenrats dahingehend zu modifizieren, daß über den Widerruf des Dienstverhältnisses von Pfarrvikar Klaus Müller erst nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen und Auftrag des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Schwetzingen, der diesen Antrag einstimmig befürwortet:

gez. Werner Schellenberg, Dekan
gez. Dr. Jürgen Kegler, Pfarrer

Anlage 16 Eingang 12/16

Eingabe des Vereins zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden e.V., Karlsruhe, vom 03.02.1990 zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb

Sehr geehrter Herr Bayer,

unser Antrag an die Synode zum Erhalt des Standortes Herrenalb als Sitz der Evangelischen Akademie, den ich Ihnen am 04.09.1989* geschickt habe, ist noch zu ergänzen.

Inzwischen liegt dem Förderverein nämlich das „Gutachten zu den Tagungshäusern der Badischen Landeskirche“ vor. Wir haben dazu noch gesondert Stellung genommen und bitten Sie, auch diesen Antrag der Synode vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jobst Freiherr von Cornberg

* (Dazu Beschluß der Landessynode vom 20.10.1989 (VERHANDLUNGEN Nr. 11, S. 115 f., Anlage 9:

„Die Eingabe ist auf dieser Synode nicht abschließend zu behandeln, sondern in die Diskussion des Gesamtkonzeptes der Tagungshäuser und der Arbeit der Akademie auf der Frühjahrssynode 1990 einzu- beziehen.“)

Anlage zu Eingang 12/16

Stellungnahme des Fördervereins der Evangelischen Akademie Baden zu dem „Gutachten zu den Tagungshäusern der Badischen Landeskirche“ vom Juni 1989, erstellt im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrats durch den Sachverständigen Horst G. Loew, Nürnberg

1. Immanente Probleme des Gutachtens

1. Das Gutachten vergleicht die Belegung von Hohenwart, Beuggen und Bad Herrenalb direkt. Dies ist jedoch nur beschränkt möglich, da Hohenwart wegen seines Jugendhauses eine andere Belegungssituation hat. Diese andere Belegungssituation zeigt sich, wenn man nicht auf die Belegung, sondern auf den Umsatz pro Person achtet. Hier ergibt sich, daß Herrenalb einen mehr als 20% höheren Umsatz pro Person und pro Belegungstag als Hohenwart hat.

2. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die 101 Betten, die das Gutachten für Herrenalb zugrunde legt, erst seit etwa Jahresmitte 1988 zur Verfügung stehen und sich somit auf Grund einer geringeren Bettenzahl im ersten Halbjahr 1988 prozentual eine bessere Auslastung ergibt.

3. Vor allen Dingen enthält das Gutachten keine Nutzungskurven, d.h. keine Aussagen über die tatsächliche Auslastung im Jahresverlauf und an Wochenenden, die allein darüber Auskunft geben könnten, ob die Tagungen von Herrenalb nach Hohenwart übertragbar sind. Schlechthin unmöglich ist, Tagungen mit 150-200 Teilnehmern von Herrenalb nach Hohenwart zu verlegen, weil in Hohenwart keine Pensionsbetten im Umfeld zur Verfügung stehen.

2. Gründe für die Beibehaltung von Herrenalb

1. Für Herrenalb spricht die Tradition der Evangelischen Akademie. Die Evangelische Akademie Bad Herrenalb ist durch über 40 Jahre erfolgreiche Tagungsarbeit ein fester Begriff geworden. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben auch eine emotionale Bindung an den Ort.

2. Für die Akademie ist ein kircheneigenes Haus als geistliche Stätte und Sammelpunkt unabdingbar. Ort und Raum haben Botschaftscharakter. Deswegen sind Tagungen auch nicht einfach in badische Großhotels (Novotel, Freiburg oder Mannheim, Scandic-Crown-Hotel, Karlsruhe u.a.) zu verlegen.

3. Die Tagungsstätte Bad Herrenalb gehört bundesweit zu den am besten an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossenen kirchlichen Tagungsstätten. (IC-Anschluß Karlsruhe und Straßenbahn). Zumal bei verbesserter Ausstattung läßt sich daher, auch mit Hilfe des Verkehrsvereins, eine Erhöhung der nichtkirchlichen Nutzer erzielen (Gutachten S. 32).

4. Im Falle einer Veräußerung des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb würde auch wohl zum ersten Mal eine Kirche verkauft werden. Dabei handelt es sich um eine viel genutzte und gut besuchte. Wir stellen es der Phantasie anheim, wie eine Gemeinde, die an vielen Sonntagen einen Kirchenbesuch von 100-150 Personen hat, im Jahr vielleicht 200 Andachten während der Woche veranstaltet reagieren würde, deren Kirchengebäude man verkaufen wollte.

3. Februar 1990

Verein zur Förderung der Evangelischen Akademie Baden
gez. Jobst Freiherr v. Cornberg

Anlage 16.1 Eingang 12/16.1

Eingabe des Akademiedirektors i.R. Gerhard Langguth, Mosbach, vom 15.03.1990, zum Erhalt der Tagungsstätte „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

wenn ich recht informiert bin, soll die Landessynode bei ihrer Frühjahrstagung 1990 eine Entscheidung darüber treffen, ob das Tagungshaus der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb erhalten und modernisiert werden soll oder nicht. Als langjähriger hauptamtlicher Mitarbeiter der Landeskirche und zuletzt von 1978 bis 1989 Direktor der Evangelischen Akademie möchte ich meine Erfahrungen und Einsichten zu dieser weitreichenden Entscheidung Ihnen allen nahebringen. Ich möchte beantragen, daß das Tagungshaus der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb erhalten bleibt und im Verlauf der 90er Jahre durch Investitionen erweitert, saniert und auf den heute üblichen Standard gebracht wird, damit die Evangelische Akademie und andere kirchliche Gruppen auch in den kommenden Jahrzehnten die über vierzigjährige segensreiche Tradition weiterführen können. Was sich als einer der zukunftsweisenden Aktivposten in unserer Landeskirche seit vielen Jahren bewährt hat, darf nicht ohne zwingende Gründe aufgegeben werden. Ich verweise auf den Vortrag, den Herr Professor Dr. Gerhard Rau bei meiner Verabschiedung im Januar 1990 in Bad Herrenalb gehalten hat. Für die Erhaltung und Weiterführung der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb sprechen u.a. folgende Argumente:

1,1. Es gibt kaum eine so verkehrsgünstig gelegene Evangelische Akademie in der Bundesrepublik. Bad Herrenalb ist über IC-Anschluß und moderne Straßenbahn ökologisch und zeitmäßig optimal leicht zu erreichen (Loccum, Bad Boll, Arnoldshain u.a. liegen noch wesentlich abgelegener als das Tagungshaus in Hohenwart). Wenn wir vom Autoverkehr wegkommen wollen, wenn wir bedenken, daß in Zukunft über 25% der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein werden, dann wiegt dieses Argument schwer.

1,2. Trotzdem bietet der Standort Bad Herrenalb im Nördlichen Schwarzwald den Tagungsteilnehmern einen nicht zu unterschätzenden Erholungswert. So nahe, angenehme Spazierwege und ein leicht zu erreichendes Thermalbad hat man in Hohenwart oder in Beuggen oder an vielen anderen Orten nicht.

1,3. Bad Herrenalb liegt einigermaßen in der Mitte der Badischen Landeskirche. Außer von Wertheim oder von Konstanz ist es verhältnismäßig rasch zu erreichen.

1,4. Man sollte einmal gegenüberstellen, wieviele Gemeindeglieder Woche für Woche im Tagungshaus in Bad Herrenalb aus- und eingehen, und wieviele Gemeindeglieder die Kirchen und Gemeindehäuser in den größeren Städten unserer Landeskirche besuchen. Wenn man dann die Maßstäbe der finanziellen Rentabilität anlegen würde, müßten viele Kirchen und Gemeindehäuser vor dem Haus der Kirche in Bad Herrenalb verkauft werden.

1,5. Tagungshäuser wie in Bad Herrenalb, Hohenwart und Beuggen sind ein Angebot der Bildung, der Begegnung, der Besinnung und der Dienstleistung in unserer wachsenden Freizeitgesellschaft. Fachleute sind davon überzeugt, daß wir auf eine 30-Stunden-Arbeitswoche zusteuern. Wie schon erwähnt, leben immer mehr Mitbürger im

Ruhestand. Die Kirche wird also in Zukunft Angebote in der sog. Freizeit vermehrt anbieten müssen, weil die Menschen danach hungern. Die Evangelische Akademie Baden könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, statt bisher 100 Tagungen pro Jahr 200 Tagungen anbieten und alle wären voll belegt. Angesichts dieser Situation wäre es geradezu töricht, das Tagungshaus in Bad Herrenalb, das bei Tausenden von Gliedern unserer Landeskirche beliebt ist und gern besucht wird, zu verkaufen.

II. Im folgenden möchte ich dem Gutachten von Herrn Loew entlanggehend meine Erfahrungen den Lesern dieses Gutachtens zur Seite stellen.

II,1. Nach einem betriebswirtschaftlichen Kurzprofil der drei Tagungshäuser wird unter Ziffer 4, Seite 18/19 ein interner Vergleich auf der Basis 1988 angestellt. Zwei Faktoren bewirken neben dem modernen, zweckmäßigen Baustil der Tagungsstätte Hohenwart die wesentlich günstigere Belegung. Einmal ist nicht ein Beamter im EOK für die Belegung zuständig, sondern ein Mitarbeiter des Hauses in Hohenwart selbst. Dann ergibt sich das gute Ergebnis durch Einrechnen des Jugendhauses mit 28 Betten (zweistöckig) in 6 Zimmern. Es wird also Unvergleichbares miteinander verglichen.

II,2. In Bad Herrenalb war viele Jahre hindurch davon die Rede, daß 90 Betten zur Verfügung stehen. Würde man die Belegung auf 90 Betten beziehen, so ergäbe sich eine höhere Prozentzahl. Bei vielen Akademietagungen werden Zimmer in benachbarten Häusern angemietet – davon ist im Gutachten überhaupt nicht die Rede. In Hohenwart wäre das kaum möglich! Bad Herrenalb hat bekanntlich keine Naßzellen in den Zimmern.

II,3. Grundsätzlich abzulehnen ist der Vorschlag, die Mitarbeiter nach dem Gaststättentarif zu vergüten. Eine Kirche kann nicht dadurch Kosten sparen wollen, daß sie die Ausbeutungspraxis der Gastronomie übernimmt! Die Empfehlung, den Kaufhausketten nachzueifern, ist geradezu skandalös.

II,4. In Abschnitt 6,1 Seite 25 ff. wird mit relativ leicht zu entkräftenden Argumenten für den Verkauf des Tagungshauses in Bad Herrenalb votiert, so daß man nur sagen kann „Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt“. Der unvoreingenommene Leser könnte vermuten, dem Gutachter sei vom Auftraggeber nahegelegt worden, Argumente zusammenzutragen und die Untersuchung so zu interpretieren, daß der Verkauf des Tagungshauses in Bad Herrenalb den beschlußfassenden Gremien als einleuchtend und notwendig dargestellt werden kann. Der gleiche Eindruck entsteht beim Lesen der Überlegungen in Abschnitt 7, Seite 41 f.

II,5. Aus Abschnitt 6.2 geht hervor, daß ein ganz anderer Leiter des Hauses in Bad Herrenalb eingestellt und mit Kompetenzen hinsichtlich der Belegung und der Organisation ausgestattet werden muß. Nach der Instandsetzung des Hauses muß das Marketing gemäß dem Gutachten Loew entscheidend verbessert werden.

II,6. Dazu führt der Abschnitt 6.2 vor Augen, daß Kosten in Höhe von ca. 1 Mio eingespart werden können, wenn in Bad Herrenalb und in Beuggen Voraussetzungen und Organisationsstrukturen geschaffen werden, die den Verhältnissen in Hohenwart entsprechen. Dazu ist insbesondere 6.2.1.1 zu beachten.

II,7. Die unter 6.3.1.1 genannten „Schwerpunkte“ für die drei Tagungshäuser sind schwammig und unkonkret, so

daß man nichts damit anfangen kann. Ein rein betriebswirtschaftlicher Gutachter ist bei dieser Fragestellung überfordert. Richtig ist jedoch der Hinweis, spezielle Profile für das Tagungsgeschehen im jeweiligen Haus zu erarbeiten. Dazu gehört u.v.a. zum Beispiel, welches Haus kindergerecht ausgestattet, also für Familienfreizeiten geeignet ist.

Ob ein zentrales, zwischen den drei Häusern vernetztes Angebots- und Reservierungssystem – edv-gestützt – sinnvoll ist, sollte geprüft werden.

II,8. Leider wird im Gutachten Loew die ökologische Haushaltsführung (in Bad Boll liegen Erfahrungen damit vor) nicht in den Blick genommen. Kirchliche Tagungshäuser können im Verlauf des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahren der Schöpfung daran nicht vorbeigehen!

II,9. Maßnahmen, wie in Abschnitt 6.3.1.3 vorgeschlagen, dürfen nicht unsoziale Folgen zeitigen, vgl. oben II,3.

Zusammenfassung: Das Tagungshaus in Bad Herrenalb ist ein zukunftsweisender Aktivposten unserer Landeskirche. Es wird von viel mehr Gliedern der Landeskirche in Anspruch genommen als die meisten Gebäude im Besitz der Landeskirche. Da notwendige Rücklagen und Investitionen seit vielen Jahren unterblieben sind, ist dieses Haus eine Herausforderung für die nächste Landessynode hinsichtlich Sanierung, Erweiterung und Neukonzeption. Die über 40jährige segensreiche Tradition der Evangelischen Akademie darf nicht behindert oder abgebrochen, sondern muß weitergeführt und verbessert werden. Hier können die Steuerüberschüsse der derzeitigen wirtschaftlichen Hochkonjunktur am sinnvollsten eingesetzt werden. Videant Synodales, ne quid detrimenti capiat Academia!

gez. Gerhardt Langguth

Anlage 17 Frage 12/4

Frage der Synodalen Übelacker zur Behandlung von Protokollen der Sitzungen der Ältestenkreise

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich bitte den Evang. Oberkirchenrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Protokolle von Ältestensitzungen regelmäßig an die Ältesten versandt werden?
2. Können die Ältesten nach dem Ausscheiden aus dem Ältestenamt die Protokolle behalten?

Begründung: Manche Älteste wünschen die Zusendung der Protokolle, um sie zu Hause durchzulesen und sich damit auf die folgende Sitzung vorbereiten zu können. Andere Älteste geben zu bedenken, daß dann die Nicht-öffentlichkeit der Sitzungen nicht gewährleistet wäre.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für ein gesegnetes Osterfest
Ihre
gez. Hilde Übelacker

Anlage zur Frage 12/1**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.05.1990 zur Frage der Synodalen Übelacker (Frage OZ 12/1)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Frage der Synodalen Frau Übelacker beantworten wir wie folgt:

1. Mehrfertigung bzw. Abschriften der Niederschriften über Sitzungen des Ältestenkreises / Kirchengemeinderats können regelmäßig an die Kirchenältesten versandt werden.

Die Grundordnung enthält keine diesbezügliche Bestimmung. Es gibt dazu auch keine sonstige Bestimmung des landeskirchlichen Rechts. Die Vertraulichkeit bestimmter Vorgänge in nicht öffentlichen Sitzungen steht der Übersendung von Protokollabschriften an die Kirchenältesten nicht zwingend entgegen, da die Kirchenältesten der Verschwiegenheitspflicht (§ 139 Abs. 1 GO) unterliegen. Eine Gefährdung der Vertraulichkeit im Einzelfall durch die Übersendung von Protokollabschriften kann zwar nicht völlig ausgeschlossen werden, nach unserer Auffassung muß aber kirchlichen Amtsträgern der Vertrauensgrundsatz, der hier bedeutet, daß auf die Erfüllung der Verschwiegenheitspflicht vertraut werden muß, maßgebend sein. Die Kirchenältesten haben keinen Anspruch auf Übersendung einer Protokollabschrift, so daß der Ältestenkreis / Kirchengemeinderat die Frage durch Beschluß zu regeln hat. Dabei sind einerseits das Interesse von Kirchenältesten, sich besser auf Sitzungen vorbereiten zu können, wie andererseits der Wunsch, die Sitzungsniederschriften in ausschließlich amtlicher Verwahrung zu behalten, die wesentlichen Gesichtspunkte.

Im Hinblick darauf, daß bis jetzt noch kaum Erfahrungen vorliegen, sehen wir von einer Empfehlung nach der einen oder anderen Seite ab.

2. Soweit die Protokollabschriften im Eigentum der Gemeinde verblieben sind, sind sie nach Beendigung des Ältestenamtes zurückzugeben. Wenn auch die Verschwiegenheitspflicht nach Beendigung des Amtes andauert, ist ein schutzwürdiges Interesse daran, die Protokolle zu behalten, nicht anzuerkennen. Deshalb empfiehlt es sich, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hoefler, Kirchenrechtsdirektor

Anlage 18**Verpflichtung der Kirchenältesten auf die Bekenntnisgrundlagen – Schreiben der Evang. Melanchthongemeinde Pforzheim vom 19.01.1990**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beiliegend übergebe ich Ihnen eine Mehrfertigung des Antrages an den Evang. Oberkirchenrat, Verpflichtung der Kirchenältesten auf die Bekenntnisgrundlagen betreffend. Der Ältestenkreis der Melanchthongemeinde hält diesen Antrag für so wichtig, daß er gleichzeitig die Landessynode informieren möchte. Dies geschieht hiermit.

Gleichzeitig ergeht eine Mitteilung an den Vorsitzenden unserer Bezirkssynode mit der Bitte, in der nächsten Synodaltagung die Gemeinden des Kirchenbezirks zu informieren und ihnen nahezu legen, sich dem Antrag der Melanchthongemeinde anzuschließen.

Mit freundlicher Begrüßung und guten Wünschen

Ihr

gez. H. M. Schäfer

Anlage zur Anlage 18**Schreiben der Evang. Melanchthongemeinde Pforzheim vom 15.01.1990 an den Evang. Oberkirchenrat zur Verpflichtung der Kirchenältesten auf die Bekenntnisgrundlagen, hier v.a. CA Art. XVI**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angestoßen durch einen Rundbrief des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“ (siehe Anlage *) beschäftigte sich der neugewählte Ältestenkreis der Melanchthongemeinde in seiner konstituierenden Sitzung vom 14. Dezember 1989 mit der Problematik einer vorgeschriebenen förmlichen Verpflichtung auf Bekenntnisgrundlagen, die zum Teil überholt sind, da ihnen dezidierte Erklärungen ökumenischer Weltversammlungen bzw. unserer Lebensordnung entgegenstehen. Wir beziehen uns dabei auf die Erklärungen des genannten Briefes zur Frage der „rechten“ Kriege in Art. XVI der Conf. Aug., denen der Ältestenkreis insgesamt zustimmt.

Weitergehend weisen wir noch hin auf Art. IX CA, wo undifferenziert nur die Kindertaufe anerkannt wird. Wir erinnern auch an die Anfragen, die sich aus den Verwerfungs- und Verdammungssätzen der CA für Mennoniten, Baptisten und heutige „Friedenskirchen“ ergeben.

Eine Verpflichtung der Ältesten, die alle diese Probleme übergeht, beschwert die Gewissen. Da die CA im Vorspruch unserer Grundordnung eine besondere Betonung erfährt, bittet der Ältestenkreis der Melanchthongemeinde um Abhilfe spätestens bis zur nächsten Kirchenwahl. Ohne dem Evang. Oberkirchenrat bzw. der Landessynode vorgreifen zu wollen, halten wir einen entsprechenden Vorbehalt bei der Verpflichtung für erforderlich, nachdem unsere Unionsurkunde selbst für die Sakramentsauffassung von der CA ausdrücklich abweicht.

Wir bitten hiermit den Evang. Oberkirchenrat um die Einleitung geeigneter Schritte. Der Beschluß zu diesem Antrag erfolgte einstimmig.

Eine Mehrfertigung dieses Antrages erhalten gleichzeitig die Herren Vorsitzenden der Landessynode sowie der Bezirkssynode Pforzheim-Stadt.

Mit freundlichem Gruß

gez. B. Dörzbacher

(Vorsitzender des Ältestenkreises der Melanchthonpfarre)

*** Anlage zur Anlage von Anlage 18****Schreiben des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“ an alle neu und wiedergewählten Kirchenältesten der Ev. Landeskirche in Baden**

Ihre Einführung in den Dienst als Kirchälteste

hier: Verpflichtung auf die Legitimation des „gerechten Krieges“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Arbeitskreis „Soziale Verteidigung“ haben sich seit etwa 12 Jahren eine Reihe von Mitgliedern und Mitarbeiter/innen unserer Kirche zusammengeschlossen, um auf Tagungen und Seminaren über gewaltlose Alternativen zur militärischen Landesverteidigung sowie über gewaltlose Formen der Austragung auch innergesellschaftlicher Konflikte nachzudenken. Wir meinen, daß uns als Christen eine besondere Verantwortung zukommt, an der Überwindung von Gewalt und Gewaltverhältnissen zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf folgendes hinweisen: Im Rahmen Ihrer Einführung in das Amt des Kirchenältesten verpflichten Sie sich gem. § 17 der Grundordnung der Landeskirche durch Unterschrift, die im Vorspruch zur Grundordnung der Ev. Landeskirche in Baden festgestellten Bekenntnisgrundlagen anzuerkennen. Zu diesem im Vorspruch aufgezählten Bekenntnisschriften gehört unter anderem auch „namentlich und ausdrücklich das Augsburger Bekenntnis als das gemeinsame Grundbekenntnis der Kirchen der Reformation“.

In diesem 1530 von den evangelischen Fürsten dem Kaiser vorgelegten Bekenntnis heißt es in Art. 16: „Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, ... daß Christen mögen ... rechte Kriege führen ...“

Wir können neben anderen zeitbedingten Aussagen zumindest diesen Artikel nach den geschichtlichen Erfahrungen unseres Jahrhunderts und unserer heutigen Erkenntnis über die Heilige Schrift nicht mehr mit unserem Glauben vereinbaren.

Wir bitten Sie, über Ihre eigene Haltung zu Art. 16 der Confessio Augustana noch vor Ihrer Verpflichtungserklärung nachzudenken. Falls Sie die gleichen Bedenken hiergegen haben wie wir, wäre es offen und ehrlich, die zu unterschreibende Erklärung etwa mit folgendem Zusatz zu versehen:

„Meine Anerkennung der Bekenntnisgrundlagen unserer Landeskirche bezieht sich nicht auf Art. 16 CA“.

Ein solcher Vorbehalt ist nach dem Geist unserer Grundordnung nicht nur möglich (siehe Abs. 6 des Vorspruchs zu unserer Grundordnung); wir halten einen solchen ausdrücklichen Vorbehalt auch im Sinne eines notwendigen Zeugnisses für unsere Kirche für geboten.

Es grüßt Sie herzlich mit allen guten Wünschen für Ihr anvertrautes Amt

Anlage 18.1

Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20.04.1990 (Az. 30/1) zur Verpflichtung nach der Confessio Augustana XVI

Sehr geehrter Herr Präsident,

bei der Einführung der neu gewählten Kirchenältesten ist es gelegentlich vorgekommen, daß die nach § 17 Abs. 2 der Grundordnung geforderte Verpflichtung nur mit einem Vorbehalt hinsichtlich von Artikel XVI der Confessio Augustana (CA) unterzeichnet wurde, der sich auf die dort erwähnte „Lehre vom gerechten Krieg“ bezieht. Zum Teil wurde dem Evang. Oberkirchenrat hiervon Mitteilung gemacht; wir rechnen aber damit, daß solche Mitteilung nicht in allen Fällen erfolgt ist. Sie selbst, sehr geehrter Herr Präsident, haben in dieser Sache ein Schreiben des Evang. Pfarramts der Melancthonpfarre in Pforzheim vom 19.01.1990 erhalten, das Ihnen Kenntnis gibt von einem an den Evang. Oberkirchenrat adressierten Beschluß des Ältestenkreises dieser Gemeinde, und dem als Anlage ein nicht datiertes und namentlich nicht gezeichnetes Schreiben des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“ beigefügt ist, das sich „an alle neu- und wiedergewählten Kirchenältesten der Ev. Landeskirche in Baden“ wendet; diesen Vorgang haben Sie mit Datum vom 12.02.1990 den Mitgliedern der Landessynode zur Kenntnis gebracht.

Das Kollegium des Evang. Oberkirchenrats gibt zu diesen Vorgängen die nachstehende Erklärung ab und bittet Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diese Erklärung den Mitgliedern der Landessynode bei der Frühjahrstagung 1990 bekanntzugeben und ihre Aufnahme in das Protokoll dieser Tagung zu veranlassen.

1. Im Posteingang des Evang. Oberkirchenrats ist das Schreiben des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“ nicht verzeichnet. Der Evang. Oberkirchenrat hat von ihm erst

durch das oben erwähnte Schreiben des Evang. Pfarramts der Melancthonpfarre in Pforzheim Kenntnis erhalten. Mitteilungen über ausdrücklich erklärte Vorbehalte gegen CA XVI haben den Evang. Oberkirchenrat erst nach der Einführung der Kirchenälteste erreicht.

2. In der in Frage stehenden Sache sind mehrere deutlich voneinander zu unterscheidende und zugleich miteinander verbundene Aspekte zu beachten:

a) Die Lehre vom gerechten Krieg

Bei dieser Lehre handelt es sich nicht um eine spezifisch reformatorische Lehre. Aus Ansätzen in der vorchristlichen Antike wurde sie über Augustin in der Scholastik ausgebildet und zwar gerade nicht, um Kriege als Kriege allgemein zu rechtfertigen. Ihre Intention richtet sich vielmehr eindeutig auf die Bewahrung bzw. Wiederherstellung des Friedens. „Sie versucht, die Kriterien dafür zu formulieren, unter welchen Bedingungen das Unvereinbare – nämlich Krieg und Frieden – doch miteinander verbunden werden kann: dann nämlich, wenn der Krieg konsequent der Aufgabe des Friedens untergeordnet wird. Damit nimmt sie die alte platonische These auf, daß nur der Frieden den Krieg zu rechtfertigen vermag. Nur als um des Friedens willen nötige ultima ratio kann ein Krieg als gerecht anerkannt werden.“ (W. Huber und H.-R. Reuter, Friedensethik, Stuttgart; Berlin; Köln 1990).

b) Die Confessio Augustana (CA)

Die CA ist zunächst ein historisches Dokument. Historische Dokumente können durch neue Einsichten nicht einfach außer Kraft gesetzt werden. Die CA ist darüber hinaus ein Rechtstext. Er wurde in der Absicht verfaßt und unterzeichnet, beim Reichstag zu Augsburg 1530 die kaiserliche Anerkennung der von den unterzeichneten Fürsten und Freien Reichsstädten eingeführten lutherischen Lehre (und Kirchenordnungen) zu erwirken; der Augsburger Religionsfriede 1555 brachte für die Unterzeichner die – 1530 noch nicht erreichte – reichsrechtliche Anerkennung, die beim westfälischen Frieden 1648 auch auf die Reformierten ausgedehnt wurde. In Rechtstexten kann nicht einfach durch persönliche Hinzufügungen oder Abstriche eingegriffen werden. Die CA ist schließlich weit über die EKD hinaus ein die lutherischen Kirchen in der Welt verbindendes Bekenntnis. Als solches kann es nicht durch Entscheidungen einer Landeskirche verändert oder in einzelnen Aussagen aufgehoben werden.

c) Das Bekenntnis der Kirche und das Bekennen des einzelnen Christen

Die Zustimmung zum Bekenntnis der Kirche ist Bestätigung der Gemeinschaft der Kirche. Das wird zum Beispiel bei den liturgischen Einleitungsworten vor dem gemeinsamen Gebet des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im Gottesdienst deutlich. Die Kirche bietet dem einzelnen Christen mit ihrem vorformulierten Bekenntnis Sach- und Sprachhilfe zum eigenen Bekennen in persönlicher und situationsbezogener Verantwortung. Sie entlastet ihn also nicht von der Pflicht eigenen Bekennens, sondern hilft ihm dazu. Erkennendes Subjekt der geoffenbarten Wahrheit Gottes ist nämlich nicht der einzelne Christ in Absehung von der Gemeinschaft der Kirche, sondern die Gemeinschaft der Kirche und nur in ihr dann auch der einzelne Christ. Luthers Auslegung des dritten Glaubensartikels macht deutlich: ohne Gemeinschaft keine Glaubensbekenntnis. Subjekt der Wahrheit eines kirchlichen Bekenntnisses ist darum eben nicht der einzelne, sondern die

Gemeinschaft. Die Gemeinschaft entlastet den einzelnen mit ihrem vorformulierten Bekenntnis von den Zwängen subjektiver Wahrheitserkenntnis. Die Theologie unterscheidet zwischen dem Symbolum (Glaubensbekenntnis), der Doctrina (Predigt und Lehre der Kirche) und der Confessio (persönliches Zeugnis). Das Symbolum bringt den Glauben der Gemeinschaft zum Ausdruck und verpflichtet und hilft dem einzelnen zur Confessio; dazu bedarf es der Auslegung des Symbolums durch die Doctrina. Tritt an die Stelle dieser fundamentalen Unterscheidung eine Vermischung, dann können alle drei Dimensionen des Bekenntnisgeschehens in der Kirche die ihnen je eigenen Funktionen nicht erfüllen.

d) Bekenntnis prüfen, bezeugen und lebendig halten

Die GO sagt in Artikel 6 ihres Vorspruchs: „Sie (sc. die Landeskirche) weiß sich verpflichtet, ihr Bekenntnis immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und es in Lehre und Ordnung zu bezeugen und lebendig zu halten.“ Die GO nimmt diese Selbstverpflichtung darin ernst auf, daß sie den in der Unionsurkunde festgelegten Bekenntnissen der Landeskirche (Vorspruch Artikel 6) die Theologische Erklärung von Barmen von 1934 (in Artikel 5) hinzufügt. Die Theologische Erklärung von Barmen führt in ihrem Artikel 5 den Artikel XVI der CA weiter und zwar sowohl im Verständnis des Staates wie in Fragen der Gewaltanwendung. Damit ist aufgezeigt: Bekenntnisse bedürfen der Auslegung, so wie sie selbst Hilfen zur Auslegung der Heiligen Schrift sind. Der Normalfall der Auslegung von Bekenntnissen ist die Lehre der Kirche und das persönliche Bekennen des einzelnen Christen. Auslegung von CA XVI und Barmen 5 erfolgt seit vielen Jahren in (Friedens-) Denkschriften der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD und Äußerungen des Rats der EKD (häufig zusammen mit der Leitung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR) ebenso wie in Verlautbarungen der Synode der EKD und unserer Landessynode. Solche Bekenntnisauslegungen sind nicht einfach Stellungnahmen zu aktuellen Problemen, sondern immer zugleich Vorschläge, was die Kirche lehren soll. In besonderen Situationen (Barmen) kann Bekenntnisauslegung auch durch Formulierung eines neuen Bekenntnisses geschehen. Die Feststellung, ob solche Situation neuer Bekenntnisformulierung gegeben ist und wie in ihr konkret verfahren werden soll, ist eine theologisch und kirchenrechtlich besonders schwierige Frage. Ihre Schwierigkeit hat sich in der Vergangenheit an der vergleichsweise einfachen Frage gezeigt, wie die in den Bekenntnissen formulierten gegenseitigen Lehrverurteilungen der Kirchen im 16. Jahrhundert nach neuer gemeinsamer Erkenntnis aufgehoben werden sollen.

3. Der Evang. Oberkirchenrat kommt demnach zu dem Ergebnis, daß Erklärungen persönlichen Vorbehalts zu einzelnen Aussagen der in der Landeskirche geltenden Bekenntnisse weder möglich noch nötig sind. Differenzen zwischen der Wahrheitserkenntnis des Einzelnen und dem formulierten Bekenntnis der Kirche können nach § 2 der Unionsurkunde und dessen Auslegung durch die General-synode von 1855 nur Anlaß sein, das persönliche Studium der Heiligen Schrift noch intensiver zu betreiben und den eigenen Glauben noch mutiger zu bekennen. Es käme ja wohl auch niemand auf die Idee, einen Vorbehalt gegen den 2. Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu formulieren, nur weil dessen Aussage über die Höllenfahrt Christi sich nicht eines Weltbildes der Neuzeit bedient. Seelsorge gegenüber Gemeindegliedern, die

sich durch CA XVI beschwert fühlen, kann nur in sorgfältiger theologischer Aufklärung bestehen, nicht aber in Formulierungsversuchen an den Bekenntnistexten. Solche theologische Aufklärung hat ihren Ort im Gespräch der Pfarrerinnen und Pfarrer mit den Gemeindegliedern. Dieses Gespräch, insbesondere mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für das Ältestenamts, gehört zu den wichtigsten Stationen bei der Vorbereitung von Kirchenwahlen. Gewissensbedenken von Gemeindegliedern sind also ernst zu nehmen. Die darauf bezogene Seelsorge bedarf wie alle Seelsorge der kirchlichen Lehre, um die Gewissen wirklich zu trösten; verzichtet sie darauf, dann können subjektive Gewissen zur Norminstanz für die Wahrheit werden.

4. Mit dieser Erklärung will der Evang. Oberkirchenrat weiteren gesamtkirchlichen Klärungen dieser Frage nicht im Wege stehen, wohl aber einen Beitrag zu solchen Klärungen leisten. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEKDDR) hat mit Schreiben vom 29. Mai 1989 den Gliedkirchen der EKD vorgeschlagen, gemeinsame Beratungen zu einer „aktualisierenden Auslegung von CA XVI“ aufzunehmen. Abschließende Entscheidungen, ob diesem Vorschlag gefolgt werden soll, sind noch nicht getroffen. Das Sachproblem dieses Vorschlags liegt darin, daß eine „aktualisierende Auslegung“ mit dem Anspruch von bekenntnisadäquater Verbindlichkeit der Formulierung eines neuen Bekenntnisses gleich käme. Mit der Anfrage des BEKDDR befassen sich zur Zeit auch die Evang. Kirche der Union und (im Mai 1990) die Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener
gez. Klaus Baschang, Oberkirchenrat

Anlage 19

Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung – Leitsätze zum Referat von Oberkirchenrat Dr. Coenen, Hannover, über die Weltversammlung in Seoul, März 1990

Leitsätze zum Bericht vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden am 23. April 1990
Referent: OKR Dr. Lothar Coenen, Kirchenamt der EKD, Hannover

1. Die Einschätzung und Bewertung der Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hängt wesentlich davon ab, welchen Stellenwert man ihr beimißt und welche Erwartungen an sie gestellt wurden. Hat man sie als den Abschluß des konziliaren Prozesses, nämlich als Krönung einer Serie von Konferenzen angesehen, so mußten Verlauf und Ergebnis enttäuschen. Anders, wenn man sie als eine Möglichkeit betrachtete, Betroffenheit und Anstöße aus den Lebensbereichen der Kirche Christi in unserer Welt zusammenzutragen, sich ihnen auszusetzen und Anstöße für weitere Schritte zu suchen, die Gemeinschaft stärken und Überleben ermöglichen.

2. In der Weltversammlung hat sich in einer für viele erschreckenden und verwirrenden Deutlichkeit gezeigt, wie schwierig es selbst für im Glauben an Christus geeinte Kirchen ist, einen gemeinsamen, anderen einladenden Weg zur Überwindung der in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten zu finden. In Seoul wurden, wie ein Artikel überschrieben war, zwar „die richtigen Fragen gestellt“, aber jedenfalls nicht die Antworten gegeben und die Methoden angewandt, die man sich bei uns vorgestellt hatte.

3. Warum hat die Weltkonferenz nicht erbringen können, was manche bei uns, für die die Lösungen scheinbar eindeutig sind, von ihr erwarteten?

Sie war zu einem nicht ein „Konzil aller christlichen Kirchen“, wie es einigen vorgeschwebt hatte, noch war der in Vancouver 1983 ausgerichtete „konziliare Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund)“ in den verschiedenen Regionen der Erde schon zu einem gleichen Niveau gekommen. Seoul darf nicht mit europäischen Maßstäben gemessen werden. Dazu sind sowohl die Situation als auch die Kommunikationsmethoden in den verschiedenen Erdteilen zu unterschiedlich. Die europäische ökumenische Versammlung fand trotz der Ost-West-Unterschiede wesentlich im gleichen Kulturraum statt. Auch der Rang von Papieren und Dokumenten wird unterschiedlich eingeschätzt.

4. Die Konferenz von Seoul sollte nach ihrer Planung bestimmt werden durch einen von der Kette der morgendlichen Gottesdienste gebildeten Bogen; er spannte sich thematisch vom Bekenntnis der Buße über die Verkündigung der Hoffnung und die Bekräftigung des Glaubens zu Fürbitte und gemeinsamer Verpflichtung. Wesentlich war, daß Situationszeugnisse von Betroffenen aus verschiedenen Ländern in diese Gottesdienste eingeschlossen waren. Diesem gottesdienstlichen Geschehen waren dann die Verhandlungen – zunächst in Arbeitsgruppen, später im Plenum – über die Analyse der Weltsituation, die Akzentuierung von Glaubensaussagen im Blick auf konkrete Bezugfelder und die ursprünglich drei, faktisch dann vier Bekräftigungen des Gehorsams im Bunde Gottes (covenants) zugeordnet. Es zeigte sich jedoch, daß die Behandlung der Sachfragen mit dem Takt des gottesdienstlichen Geschehens nicht Schritt halten konnten. Das ist ein Indiz dafür, daß Gemeinschaft im Lob Gottes zwingend gebunden ist an Gemeinschaft des Lebens.

5. So geriet die auf eine Woche begrenzte Konferenz unter – vorhersehbaren – Zeitdruck, weil die Ergebnisse ihrer zwanzig Arbeitsgruppen in sehr kurzer Zeit zu einer abgestimmten Plenumvorlage zusammengefügt werden mußten. So konnte es kaum gelingen, den vollen Gehalt der intensiven Gruppendiskussionen in die Plenarversammlungen überzubringen. Das führte dazu, daß in der ersten Phase die einführende Beschreibung der Weltlage, die von der Versammlung lediglich kommentiert werden sollte, überhaupt zurückgewiesen wurde, weil (trotz Mitwirkung von Vertretern aus der südlichen Hemisphäre) ihre Sicht als typisch nördlich empfunden wurde. Sorgfältig Satz für Satz verhandelt wurden im Plenum unter zeitlicher Ausdehnung die zehn sog. Affirmationen. Hingegen konnten bei den überarbeiteten sog. „Bundesschlüssen“ nur die Leitsätze noch verabschiedet werden, während kein Raum mehr blieb, die ebenfalls überarbeiteten Konkretionen zu behandeln. Verabschiedet wurde auch eine Zusammenfassung der Botschaft der Konferenz, nicht mehr hingegen die an sich gute, während der Konferenz neu geschriebene Einleitung zu den Bundesschlüssen.

6. Ein bestimmter Leitgedanke der Konferenz war der der Bundesbestätigung bzw. des „Bundesschlusses“, wie das englische „covenant“ bzw. „covenanting“ übersetzt wurde. Dieser Begriff war aber für viele Teilnehmer fremd und wurde folglich unterschiedlich verstanden. Die richtige Einsicht, daß „gegenseitige Verpflichtung“ konkretisierte Partnerschaft fordert, führte zusätzlich zu einer Anzahl zweiseitiger „Bundesschlüsse“, die, so sinnvoll im einzelnen, die Konzentration auf die drei vorgegebenen Schwerpunkte eher beeinträchtigte. So eindrucklich die gottesdienstliche Feier dieser Bundesschlüsse war, bedarf doch das Problem des covenanting sorgfältiger theologischer Klärung. Dazu gehört auch die Frage, inwieweit der Bund Gottes ausschließlich sein erwähntes Volk oder alle Geschöpfe gleichermaßen einschließt.

7. Die Affirmationen wollen unter 10 (statt der im Entwurf vorgesehenen 8) Blickpunkten die praktischen Konsequenzen des gemeinsamen Glaubens zum Ausdruck bringen und folgern daraus, welchen Verhaltensweisen zu widerstehen und welche Verpflichtungen zu übernehmen sind. Sie wurden ausnahmslos mit fast vollständiger Zustimmung verabschiedet. Gleichwohl erwies es sich als schwierig, zum Beispiel für Schuldner und Gläubiger, Herrschende und Benachteiligte, Nutznießer und Ausgenutzte gemeinsam zu sprechen („wir“).

8. Konfessionelle Differenzen haben in Seoul nur eine untergeordnete, kaum spürbare Rolle gespielt. Die Scheidelinie war bestimmt durch die wachsende Kluft zwischen Nord und Süd. Obwohl immer wieder die gleiche Gewichtigkeit der drei Aspekte von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Einheit des Bundes betont wurde, hatte für die Mehrheit der Teilnehmer aus ihrer Betroffenheit heraus die Gerechtigkeitsfrage offenkundig Priorität. Umweltfragen waren für die Delegierten aus dem Süden sekundär, Friedensfragen zeigten sich als Funktion der Gerechtigkeit.

9. Im Unterschied zum Forum in der Bundesrepublik und zur Baseler Europäischen Ökumenischen Versammlung war in Seoul die römisch-

katholische Kirche offiziell nur durch 18 Berater vertreten; sie hatte auf eine Mitträgerschaft ebenso verzichtet wie auf die lange Zeit erwartete Entsendung von offiziellen Teilnehmern. Daran ändert nichts, daß eine Reihe von Katholiken als Vertreter nationaler Christenräte und viele (über 100) als Besucher anwesend waren. Das beeinträchtigt den ökumenischen Charakter der Versammlung, die im übrigen auch sonst nicht von den Kirchen durch Delegierte besetzt war, sondern eher Konsultationscharakter hatte. Es ist deshalb durchaus korrekt, daß die Beschlüsse der Konferenz nun der Vollversammlung in Canberra zugeleitet werden, damit diese sie den Kirchen weiterleitet. Der konkrete Fortgang des konziliaren Prozesses muß vor Ort und in ökumenischer Partnerschaft tunlichst aller Christen und womöglich auch anderer erfolgen.

10. Der konziliare Prozeß hat die Kirchen zweifellos einander nähergebracht, aber zugleich ihre Distanz aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation deutlicher hervortreten lassen. Sie ist nur zu Lasten des Nordens zu überwinden. Aber für die praktischen Schritte bedarf es in noch weit höherem Maße der Mitwirkung von Fachleuten, namentlich im Hinblick auf Fragen der Wirtschaftsordnung und der Umweltbewahrung. Die Kirche braucht sie für die Praxis ihres Handelns im gleichen Maße wie die Theologen für Verkündigung und Lehre.

11. Es wird, so sehr „die Zeit drängt“, notwendig sein, Nachdrücklichkeit und Geduld miteinander zu verbinden und „die protestantische Unruhe“ (von Thadden 1983) zu überwinden. Wachsen von Einsicht braucht ebenso Zeit wie das von Gemeinschaft. Zudem ist die Methodik des Weges von der Mitteilung der Betroffenheit zu gemeinsamen Lösungswegen neu zu überdenken. Der Weg zu einer verbindlichen ökumenischen Ethik ist, das hat sich gezeigt, noch ebenso weit wie der zu der vollen Gemeinschaft im Glauben – aber gleich unausweichlich.

Anlage 20

Überlegungen der Synodalen Begleitkommission zur Zukunft der Tagungsstätten im Rahmen der Prioritätendiskussion

Vorbemerkungen

Im Prioritätenpapier des EOK von 1988 wird unter P 7000 die Frage der landeskirchlichen Tagungshäuser behandelt. Die aus Anlaß der Prioritätendiskussion von der Synode eingesetzte Synodale Begleitkommission hat sich in mehreren Sitzungen auch mit der Zukunft der Tagungsstätten befaßt. Dabei konzentrierten sich die Gespräche insbesondere auf das „Haus der Kirche“ in Bad Hertenalb. Die Erkenntnisse, die dabei gewonnen wurden, gehen sowohl auf die internen Beratungen der Kommission, als auch auf das gemeinsame Gespräch mit den Herren Gabriel, Vorsitzender des Finanzausschusses der Synode, und Oberkirchenrat Ostmann zurück.

1.0 Prioritätensetzungen in früheren Beschlüssen zu den Tagungsstätten.

1.1 Die Ursprünge der neueren Diskussion um die Tagungsstätte reichen zurück bis in die 70er Jahre. Ausgehend von einem Referat von OKR Stein am 5.7.1971 vor der Synode wurde der Bau einer „4. Tagungsstätte“ in Pforzheim-Hohenwart beraten. Von Beginn an wurde dieses Bauvorhaben mit der Überlastung des „Hauses der Kirche“ in Bad Hertenalb begründet. Es sollte entlastet werden, um fernerhin ausschließlich für die Arbeit der Akademie und der Synode zur Verfügung zu stehen (Verhandlungen der Landessynode, Nr. 11/71, Seite 12 f; Nr. 1/78, Seite 107; vergl. auch Nr. 3/73, Seite 103).

1.2 Der Grundsatzbeschuß der Synode zum Bau einer Tagungsstätte in Hohenwart 1979 war an den Bau einer Tagungsstätte Südbaden gekoppelt (Verhandlungen der Landessynode Nr. 2/79, Seite 138). Mit der Übereignung von Beuggen auf die Landeskirche wurde diese Planung sehr viel rascher realisiert, als zunächst erwartet werden konnte. Mit der Vollendung der Arbeiten in Beuggen geht diese Prioritätensetzung ihrer endgültigen Verwirklichung entgegen. Der Tatsache, daß Görwihl damit seine Bedeutung als Tagungsstätte verlor, trägt der Landeskirchenratsbeschuß vom 5.9.1986 über eine alternative Nutzung der Tagungsstätte Rechnung.

1.3 Nachdem seit 1981 eine Modellplanung des Kirchenbauamtes für den Ausbau des „Hauses der Kirche“ vorliegt (Verhandlung der Landessynode Nr. 6/1981, Seite 77), stimmt die Synode 1983 der Bildung von Rücklagen für Bad Hertenalb zu (Verhandlungen der Landessynode Nr. 10/83, Seite 91), um dann neben Hohenwart auch Beuggen und Bad Hertenalb als Tagungsstätte zu haben.

1.4 Nach Bildung einer Projektgruppe „Landeskirchliche Tagungshäuser“ durch den EOK (vgl. Verhandlungen der Landessynode, Nr. 2/85, S. 7/13, 118) werden in den Sitzungen des Landeskirchenrats am 14.11.1985, 4.6.1986 und 4.9.1986 Perspektiven für die Tagungshäuser diskutiert. Dabei erhält die Projektgruppe die Vorgabe, „zu prüfen, wie ... die Kapazität der Tagungshäuser ... spürbar abgebaut werden kann“ (Protokoll der Sitzung des Landeskirchenrats vom 4.6.1986). In seiner Sitzung am 4.9.1986 stimmt der Landeskirchenrat folgenden Vorschlägen der Projektgruppe ausdrücklich zu:

- a) Reduktion der Kapazität des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld um 50 Betten durch Stilllegung des Altbaus;
- b) planmäßige Fortsetzung der Sanierungsarbeiten am Jugendheim Neckarzimmer;
- c) alternative Nutzung des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl;
- d) mittelfristige Aufgabe des Jugendheims Ludwigshafen.

1.5 Im Prioritätenpapier des EOK von 1988 wird die Frage der Tagungshäuser über mehrere Seiten thematisiert. Die aus Anlaß der Prioritäten Diskussion eingesetzte Synodale Begleitkommission hat sich mehrfach im Rahmen des ihr erteilten Auftrags mit dieser Thematik befaßt.

2.0 Die Tagungsstätten in der aktuellen Prioritätsdiskussion.

2.1 In Entsprechung zu den beiden Grundbewegungen der Kirche – Sammlung und Öffnung – erfüllen die Tagungshäuser der Landeskirche eine doppelte Funktion. Sie dienen einerseits der Förderung innerkirchlicher Gemeinschaft, indem sie die räumliche Voraussetzung für ein „gemeinsames Leben“ auf Zeit schaffen (Stichwort Freizeit/Begegnung). Andererseits eröffnen diese Häuser über die Arbeitsform „Tagung“ gerade denjenigen, die am Rande oder außerhalb der Kirche stehen, einen Zugang zur Beschäftigung mit christlichen Themen und ethischen Fragestellungen. In ihrer räumlichen Abgeschlossenheit bieten die Tagungshäuser einen Rahmen für geistige wie für geistliche Konzentration.

2.2 Die Fragen nach den Prioritäten kirchlicher Arbeit ist nicht unwesentlich von dem mittel- und langfristig zu erwartenden Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bestimmt. Dieser wiederum wird sich nur aufhalten lassen, wenn es der Kirche gelingt, gerade ihre distanzierbaren Glieder zu interessieren und für ihre Arbeit zu gewinnen – daß dies die Kirche ihrem Auftrag schuldig ist, steht dabei schon gar nicht in Frage. Hier liegt die besondere Chance von Tagungshäusern und insbesondere auch der Akademiearbeit. Vor diesem Hintergrund erscheint der jährliche finanzielle Aufwand von ca. 2 Millionen DM für die Arbeit der Tagungshäuser (incl. Personalkosten) verglichen mit den ca. 200 Millionen DM, die die Landeskirche für Personalkosten ausgibt, im Sinne einer Investition für die Zukunft durchaus gerechtfertigt.

2.3 Diese Einschätzung entbindet andererseits nicht von der Notwendigkeit, in einem Gesamtkonzept „Tagungsstätten“ zu überdenken, wie die unter Ziffer 2.1 aufgezeigten Aufgaben der Häuser wirtschaftlich verantwortlicher erfüllt werden können.

2.3.1 Dazu gehört zunächst die Einsicht: nicht jede Tagungsstätte kann die ganze Breite der Erwartungen abdecken. Vielmehr ist das komplementäre Element hervorzuheben: die Tagungsstätten müssen das Profil ihrer Arbeit, wie es sich herausgebildet hat, weiter akzentuieren; sie sind nicht einfach christliche Hotels. So haben sich beispielsweise die Häuser in Beuggen und Hohenwart als Stätten der Begegnung, kirchlicher Erwachsenenbildung und des Gemeindeaufbaus profiliert, wohingegen das „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb von der Arbeit der Akademie und der Synode geprägt ist; Beuggen und Hohenwart haben wichtige regionale Bedeutung, während Bad Herrenalb eine deutlich überregionale Bedeutung hat.

2.3.2 Um die qualitative Arbeit der Tagungsstätten angemessen fördern zu können, ist eine zahlenmäßige Konzentration unumgänglich. Bei den Tagungsstätten selbst müssen also Prioritäten gesetzt werden.

2.3.3 Möglichkeiten zu einer kostengünstigeren Bewirtschaftung der Tagungshäuser in Hohenwart, Bad Herrenalb und Beuggen werden im Zusammenhang mit dem Gutachten Löw und EOK zur Zeit geprüft.

3.0 „Haus der Kirche“, Bad Herrenalb

3.1 Bedeutung für die Landeskirche

3.1.1 Allgemeines. Mit dem „Haus der Kirche“ besitzt die Landeskirche die einzige große Tagungsstätte in zentraler Lage. Dies gilt bezogen auf die badische Landeskirche sowohl in geographischer Hinsicht, als auch hinsichtlich der Erreichbarkeit aus Süd- und Nordbaden. Die Nähe zu Karlsruhe mit IC-Haltestation und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr machen die Tagungsstätte darüber hinaus für Besucher EKD-weit leichter erreichbar, als jede andere Tagungshaus der Landeskirche.

Auch im Blick auf die gesamteuropäische Entwicklung (EG '92) und die Rolle, die die Region zwischen Basel und Karlsruhe dabei spielen wird, sind solche Aspekte nicht zu vernachlässigen.

Die Lage im Kurort Bad Herrenalb bedingt den hohen Freizeitwert und die Lebensqualität des Hauses.

3.1.2 Akademie. Obwohl das „Haus der Kirche“ nie im Besitz der Akademie war, wie dies EKD-weit sonst weithin üblich ist, ist sein Name von Anbeginn auf das engste mit dieser Einrichtung verknüpft. Nicht nur innerhalb, auch außerhalb der Landeskirche ist „Bad Herrenalb“ durch viele Jahre qualifizierte Arbeit zu einem Aushängeschild für die geistig-theologische Auseinandersetzung der Kirche mit Gegenwartsfragen geworden. Das Haus hat Botschaftscharakter. Sein ideeller Wert läßt sich kaum in Zahlen fassen.

Hohe Teilnehmerzahlen belegen das weiterhin wachsende Interesse an den Tagungen der Akademie. Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, in denen ein zunehmendes Bedürfnis nach Dialog erkennbar wird, lassen die Akademiearbeit über die unter Ziffer 2.2 genannten Aspekte hinaus als ein zukunftsträchtiges Arbeitsfeld der Kirche erscheinen. Die eingeleitete Neuordnung der Akademiearbeit will die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen dieser Arbeit verbessern. Eine Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen ist anzustreben. Hohenwart kommt aus vielerlei Gründen als alternativer Standort für die Akademie nicht in Frage; es ist als Stätte vielfältiger Begegnungen geplant und hat sich als solche bewährt und kann darum nicht in erster Linie der Ort nötiger geistiger und geistlicher Konzentration sein. Die Aktualität und Attraktivität der Akademiearbeit lebt nicht unwesentlich von der räumlichen Nähe Bad Herrenalbs zur Großstadt, wo sich gesellschaftliche Fragen stärker zuspitzen als anderswo. Das Gespräch der Kirche mit Vertretern aus Politik, Kultur und Gesellschaft kann hier gewinnbringend geführt werden. Hier sind die Institutionen präsent, die für die gesellschaftlichen Fragen stehen (Gerichte, Hochschulen, Verbände der Wirtschaft und Politik, Kunstszene). Die Nähe zum EOK vereinfacht die Kommunikation wesentlich. Eine Kirchenleitung, die sich den Gegenwartsfragen in verantwortlicher Weise stellen will, ist auf die geistigen Ressourcen qualifizierter Akademiearbeit sehr angewiesen, was künftig entschlossener als bisher zu beachten ist.

3.1.3 Auch wenn sich eine Gesamtkonzeption „Tagungshäuser“ nicht primär an den Bedürfnissen der Synode ausrichten darf, so sollten dennoch die Vorteile nicht verschwiegen werden, die das „Haus der Kirche“ für deren Tagungen bietet. Neben der schon erwähnten guten Erreichbarkeit und der Nähe zum EOK, bietet das Haus gute Voraussetzungen für Gespräche am Rande, die für die Meinungsbildung in der Synode mitunter nicht unbedeutend sind. Vor allem ist das Profil von „Herrenalb“ als geistige Mitte der Landeskirche zu Teilen mitgeprägt durch die Arbeit der Synode an grundlegenden geistigen und geistlichen Fragen der Gegenwart.

3.2 Zukunftsperspektiven für das „Haus der Kirche“ in wirtschaftlicher Hinsicht

Ungeachtet der genannten inhaltlichen Argumente hat die Prioritätsdiskussion die unbefriedigende wirtschaftliche Situation des „Hauses der Kirche“ zu berücksichtigen. Ein Erhalt als Tagungsstätte kann nur gerechtfertigt werden, wenn sich die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung dauerhaft verbessern läßt.

3.2.1 Die Bewirtschaftungsverantwortung ist klar und eindeutig in einer Hand zu konzentrieren, wobei Kenntnisse in wirtschaftlicher Betriebsführung unabdingbar sind. Dabei wäre einem Träger – evtl. ein eigener Verein (e.V.) und/oder Zusammenarbeit mit dem Verband Christlicher Hotels (VCH) – die volle Freiheit für eine phantasievolle wirtschaftliche Erschließung zu übertragen. Daß für die Attraktivität und damit die wirtschaftliche Nutzung von Tagungshäusern zunehmend Aspekte an Bedeutung gewinnen, die nicht rein wirtschaftlicher Natur sind (Stichwort „Atmosphäre“, ...), mag hierbei beachtet werden.

3.2.2 Die Auslastung des Hauses ist weiter zu verbessern. Insbesondere sollte ernsthaft die Möglichkeit geprüft werden, während der Sommermonate Mai bis August das Haus ganz für Feriengäste freizu-

halten. Über die örtliche Kurverwaltung oder auch auf dem Wege zwischenkirchlicher Kontakte in der EKD ließe sich eine derartige Belegung sicher verwirklichen – vorausgesetzt allerdings, die Attraktivität des Hauses läßt sich durch entsprechende Umbaumaßnahmen verbessern und der heute übliche Standard (Zimmer mit Dusche und WC, etc.) damit erreichen.

Weitere Verbesserungen der Auslastung lassen ein zentrales Informationssystem („Welches Haus hat noch Kapazitäten frei?“) und Vorrechte bei der Belegung für Werke und Dienste erwarten. Bei letzteren könnten dadurch im übrigen Planungszeiträume für die inhaltliche Arbeit wesentlich verkürzt werden.

3.3. Zukunftsperspektiven für das „Haus der Kirche“ in baulicher Hinsicht.

3.3.1 Eine Entscheidung für den dauerhaften Erhalt des „Hauses der Kirche“ ist nur dann sinnvoll, wenn zugunsten der Arbeitsmöglichkeiten künftiger Generationen die momentan vergleichsweise günstigen Investitionsbedingungen der Landeskirche für notwendige Umbaumaßnahmen verantwortlich genutzt werden.

3.3.2 Die Finanzierung eines solchen Vorhabens würde über das Programm der landeskirchlichen Bauvorhaben erfolgen können. Bereitstellungen aus Umschichtungen des Immobilienvermögens wären in das Programm zu transferieren. Weiterhin wird die Veräußerung der Tagungshäuser in Wilhelmsfeld und Ludwigshafen, sowie die dauerhafte Umnutzung der Einrichtung in Görwihl unabdingbar sein (s. 1.4).

Sowohl das nun ausgebaute Jugendheim in Neckarzimmern als auch die hervorragend ausgestattete Bauernschule in Neckarelz bieten sich bei einer Aufgabe der Tagungsstätte in Wilhelmsfeld als ausgezeichnete Kompensationen an, die schon jetzt von zahlreichen Gruppen und Gemeinden aus dem nordbadischen Raum genutzt werden. Somit würde also eine regionale Konzentration im Tagungsstättenbereich erfolgen.

3.3.3 Ein Umbau würde nicht nur die bekannten Unzulänglichkeiten (zum Beispiel im Eingangsbereich) beseitigen und den Standard auf ein angemessenes Niveau heben (s. Ziffer 3.2.2). Vielmehr würden Außenbelegungen während der Tagungen der Akademie und der Synode weitgehend überflüssig. Ob durch den Umbau weiterhin ein zusätzlicher Akzent in Richtung eines „Hauses der Stille“ gesetzt werden könnte, scheint erwägenswert. Zumindest ein steigender Bedarf nach dementsprechenden Angeboten ist festzustellen.

Bereits 1981 lag eine Modellplanung des Kirchenbauamts für den Ausbau des „Hauses der Kirche“ vor (siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 6/81, Seite 77). Zu prüfen wäre, ob deren aktualisierte Bearbeitung Grundlage eines zu beginnenden Planungsprozesses sein kann. In einer derartigen baulichen Konzeption müßte jedenfalls das Proprium kirchlichen Lebens deutlich werden (Kapelle, einfache Ausstattung/Stil, etc.).

Karlsruhe, 6. April 1990

Anlage 21

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04.1990 über die landeskirchlichen Tagungshäuser (Bewirtschaftungskonzept)

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landessynode hat am 20.10.1989 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrstagung 1990 der Synode ein geeignetes Bewirtschaftungskonzept für die Tagungshäuser der Evangelischen Landeskirche in Baden vorzulegen.“
(Verhandlungen der Landessynode 1989 S. 159)

Aufgrund dieses Beschlusses lege ich den anliegenden Bericht vor.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ostmann

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über die landeskirchlichen Tagungshäuser

aufgrund des Beschlusses der Landessynode zu OZ. 11/23

1. Beschluß der Landessynode vom 20.10.1989

„Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Frühjahrstagung 1990 der Synode ein geeignetes Bewirtschaftungskonzept für die Tagungshäuser der Evang. Landeskirche in Baden vorzulegen.“

Der Evang. Oberkirchenrat legt hiermit einen Bericht zu der Frage der Wirtschaftsführung der Tagungshäuser nach dem derzeitigen Überlegungsstand vor. Überlegungen zur Zukunft des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb sind nicht Gegenstand des Berichts; gleichwohl wird darauf verwiesen, daß ein Planungsgutachten des Kirchenbauamts für eine baulich-funktionale Neukonzeption des Hauses der Kirche bereits vorliegt.

2. Ausgangssituation

2.1 Überlegungen des Evang. Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit (Prioritätenpapier) vom August 1988 – Abschnitt P/7000 Tagungshäuser

Die Bedeutung der kirchlichen Tagungshäuser für die Gemeindegemeinschaft wird ausführlich begründet und in Beziehung gesetzt zu finanziell-wirtschaftlichen Bedingungen. Daraus ergeben sich konkrete Maßnahmen:

- a) *Albert-Schweitzer-Haus/Görwihl:*
Andere Nutzung unter Berücksichtigung der baulichen Einheit mit kirchengemeindlichen Räumen (z. Zt. ist das Haus mit Übersiedlern und Aussiedlern belegt).
- b) *August-Winnig-Haus/Wilhelmsfeld:*
Rückführung der Kapazität auf 50 Betten im sanierten Neubauteil (z. Zt. ist das Haus mit Übersiedlern belegt).
- c) *Jugendheim Neckarzimmern:*
Umgestaltung und Modernisierung; im Laufe des Jahres 1990 wird ein vollwertiges Tagungshaus zur Verfügung stehen.
- d) Für die Häuser in *Bad Herrenalb, Beuggen* und *Hohenwart* soll ein Gutachten erstellt werden mit Aussagen über eine optimale Wirtschaftsführung, Leitungsstruktur, Verbund im Belegungsverfahren. Daneben werden für Bad Herrenalb mehrere konkrete Alternativen aufgeführt.

2.2 Gutachten zu den (drei großen) Tagungshäusern der Landeskirche von Herrn Loew.

Entsprechend dem Prioritätenpapier wurde im Herbst 1988 ein Gutachten in Auftrag gegeben; dieses liegt seit Juni 1989 vor. Es ist allen Landessynodalen zugänglich.

In Auswertung einer ausführlichen Ist-Analyse für die Häuser in Bad Herrenalb, Beuggen und Hohenwart stellt der Gutachter zwei grundsätzliche Möglichkeiten zur Reduzierung des landeskirchlichen Aufwands für die Tagungshäuser dar: Kurzfristig durch Schließung eines Hauses und mittelfristig wirksam durch verschiedene organisatorische, strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung und zur Senkung der betriebsbedingten Kosten.

Der Gutachter zeigt in einem Vergleich mit Beherbergungsbetrieben nachdrücklich die ungünstige Kostenstruktur auf – sowohl in der Relation zwischen Personalkosten und Umsatz wie auch zwischen Personalkosten und den übrigen betriebsbedingten Kosten. Um eine deutliche Kostensenkung bzw. bessere Kostenstruktur zu erreichen, wird vom Gutachter u. a. vorgeschlagen,

- a) eine konsequente Budget-Planung, um einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich bei den betriebsbedingten Kosten – auch zwischen den einzelnen Häusern – zu ermöglichen,
- b) Verbesserung der Organisations- und Leitungsstrukturen in den Häusern, um die wirtschaftliche Verantwortung möglichst in einer Hand zu konzentrieren,
- c) ein zentrales Marketing mit Hilfe eines EDV-unterstützten Reservierungssystems,

- d) Arbeitsteilung zwischen den Häusern bei zentralen Funktionen,
- e) Beschäftigung von mehr Teilzeitkräften und verstärkte Fremdvergabe von Arbeiten.

2.3 Überlegungen in den Synodalausschüssen während der Herbsttagung 1989

Die dem Präsidenten der Landessynode zugeleiteten Berichte sind dem Evang. Oberkirchenrat zur Kenntnis gegeben worden.

Aus ihnen ist erkennbar, daß die vom Gutachter gegebenen Hinweise zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit als sinnvoll und notwendig erachtet werden. Andererseits müsse der kirchliche Auftrag, der auch in den Tagungshäusern wahrgenommen wird, immer im Blick bleiben. Dies werde besonders beim Haus der Kirche aktuell, das durch die Akademiearbeit und die Synode eine besondere Prägung erhalten hat; Geschichte und Bedeutung des Hauses sprechen gegen eine Aufgabe dieser Einrichtung. Konsequenterweise müsse auch zwischen Tagungsarbeit und Wirtschaftsbetrieb unterschieden werden. Daten über die Belegung der Häuser können hierfür und für die künftige Wirtschaftsführung entscheidende Hinweise geben. Ein verbessertes Marketing sei angezeigt.

2.4 Stellungnahmen der Träger und Leitungen zum Gutachten

- a) *Positiv* werden gewertet die Hinweise auf einen notwendigen Soll-Ist-Vergleich der Kosten, auf eine notwendige Preisdifferenzierung (saisonal und auf Wochentage bezogen), auf eine Vernetzung und Schwerpunktbildung sowie auf ein Auskunftssystem.
- b) *Negativ* beantwortet werden die Andeutungen zu den arbeitsrechtlichen Bedingungen und die Nichtbeachtung der besonderen kirchlichen Aufgabenstellung, die die Häuser von Hotelbetrieben unterscheiden.
- c) Als *notwendig* werden bestätigt die Trennung der Betriebs- von den Tagungskosten und die Klärung der Grundlagen zur Ermittlung der betriebsbedingten Kosten.

2.5 Eingaben wegen Erhaltung des Hauses der Kirche

Dem Evang. Oberkirchenrat sind in den letzten Wochen aufgrund der allgemeinen Diskussion zum Thema Tagungshäuser mehrere Eingaben zugegangen, die sich nachdrücklich für den Erhalt und die Weiterführung des Hauses der Kirche aussprechen. Begründet wird dies sowohl mit Hinweisen auf die Geschichte und die Bedeutung des Hauses für die Akademiearbeit wie auch mit der zentralen Lage und guten Verkehrsanbindung (vgl. auch Eingabe OZ. 11/9 – Prot. S. 115 f.).

3. Maßnahmen zur Vorbereitung einer verbesserten Wirtschaftsführung

3.1 Belegungsstatistik und Kostenstruktur

Für alle drei Häuser wurden inzwischen statistische Daten über Auslastung, Belegung und Kosten erhoben (Anlagen).

Bei teilweise erheblichen Unterschieden zwischen den Häusern hinsichtlich Kosten und Auslastung ergeben sich doch übereinstimmende Tendenzen bei der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Erhöhung der Auslastungen, durch eine günstigere Relation zwischen Personalkosten und Übernachtungen und durch eine Reduzierung der Wareneinsatzkosten. Sie belegen auch die kontinuierlichen Bemühungen um wirtschaftliches Handeln.

3.2 Projektgruppe des Evang. Oberkirchenrats

Eine Projektgruppe des Evang. Oberkirchenrats wurde beauftragt, einheitliche Grundsätze für die Wirtschafts- und Verwaltungsführung aller landeskirchlichen Tagungshäuser und Jugendheime zu erarbeiten. In den bisherigen Sitzungen wurden folgende grundsätzlichen Erkenntnisse gewonnen:

- a) Alle Überlegungen zu den Tagungshäusern müssen neben den wirtschaftlichen Aspekten auch „immaterielle Werte“ berücksichtigen, die ein kirchliches Haus prägen und damit von einem Hotelbetrieb unterscheiden. Zu ihnen gehören z.B. die Gottesdienste, Abendmahlsfeiern und Andachten, die in den allgemeinen Statistiken nicht erfaßt werden. Durch sie werden vielfach auch Besucher angesprochen, die nur zu einzelnen Veranstaltungen oder an einzelnen Tagen kommen.

- b) Ein einheitlicher Kontenrahmen für die Buchhaltung und ein Budget-System soll für alle Häuser eingeführt werden (in zwei Häusern wird dies bereits praktiziert).

- c) Der Rahmen für ein Soll-Konzept zur EDV-unterstützten Häuserverwaltung wurde erarbeitet. Das Belegungsverfahren eignet sich in besonderer Weise für den Einsatz der EDV; notwendige Anforderungen können weit besser erfüllt werden.

- d) Der erforderliche Investitionsaufwand für die EDV in den drei Tagungshäusern und den zwei großen Jugendheimen beträgt insgesamt etwa 600.000,00 DM.

3.3 Planungsgutachten für das Haus der Kirche

Das vor 10 Jahren erstellte Gutachten des Kirchenbauamts wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Es zeigt denkbare Möglichkeiten für einen Um- und Erweiterungsbau des Hauses auf. Zielvorstellung dabei ist: Sanierung der Gebäude, Verbesserung der Funktionalität und der räumlichen Struktur, Erhöhung der Kapazität, Verbesserung des Standards. Erreicht werden können damit vor allem eine bessere Betriebsführung und eine differenzierte Belegung und zumindest eine nicht mehr ansteigende laufende Bezuschussung aus dem landeskirchlichen Haushalt. Voraussetzung ist allerdings, daß die Finanzierung durch Umschichtung landeskirchlichen Vermögens erreicht wird.

4. Konzeptionelle Überlegungen für die Betriebsführung der Tagungshäuser

4.1 Vorgaben

- a) Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß es unterschiedliche Konstruktionen auch weiterhin geben wird: Rechtlich selbständige Einrichtungen (Beuggen als e.V., auch für Hohenwart angestrebt) und Häuser in unmittelbarer landeskirchlicher Trägerschaft (Regiebetriebe, z.B. Haus der Kirche, Jugendheime).
- b) Das derzeitige arbeitsrechtliche Vergütungssystem wird nicht verändert (Einheitlichkeit kirchlicher Arbeitsverhältnisse, Dienstgemeinschaft).
- c) Die Zuschüsse aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Defizitdeckung bei den betriebsbedingten Kosten dürfen nicht weiter anwachsen.

4.2 Erkenntnisse aus dem Gutachten Loew

- a) Für die drei großen Häuser sind – unabhängig von der Trägerschaft – organisatorische und strukturelle Bedingungen zu schaffen, die die Verantwortung und die Kompetenzen bei der Wirtschaftsführung eindeutig regeln. Sie sollten in eine Hand gegeben werden.
- b) Ein gemeinsames, evtl. auch zentrales Marketing ist unumgänglich. Dabei können die besonderen Schwerpunkte der einzelnen Häuser berücksichtigt werden. Die Tagungshäuser müssen mehr noch als bisher als gemeinsame kirchliche Aufgabe verstanden werden, ohne daß die Eigenheiten der Häuser darunter leiden müssen.
- c) Unter dem Gesichtspunkt der Einheit sind zentrale Funktionen arbeitsteilig wahrzunehmen (z.B. Einkauf, Werbung, Datenverarbeitung). Das erfordert regelmäßige Absprachen zwischen den Verwaltungsleitern. Die Projektgruppe des Evang. Oberkirchenrats beabsichtigt, dies nach der Frühjahrstagung der Synode in Angriff zu nehmen.

4.3 Feststellungen der Projektgruppe Tagungshäuser

- a) Der einheitliche Kontenrahmen und das Budget-System sind entscheidende Voraussetzungen für Kostenplanung und -kontrolle, für schnelle Reaktion auf aktuelle Erfordernisse, um eine zeitgemäße, EDV-unterstützte Wirtschaftsführung aller Häuser zu ermöglichen. Anfänge bei der Umsetzung sind bereits gemacht.
- b) Das Belegungsverfahren wird – entsprechend einer Feststellung des Gutachters Loew – neu geordnet: Die Belegung wird für die drei großen Häuser und die beiden Jugendheime in Neckarzimmern und Oppenau kombiniert als dezentral-zentrale Belegung organisiert. Das heißt, die Hausleitung nimmt Belegungswünsche entgegen und zentral werden freie Kapazitäten vermarktet. Ein täglicher Belegungsdaten-Austausch ist notwendig.

Die Abrechnungen werden mit der Belegung über EDV kombiniert.

Die Buchhaltung wird extern durchgeführt.

Statistiken über Belegung und Betriebskosten werden über die eigene EDV erstellt.

4.4 Weitere mögliche Maßnahmen

- a) Für die Tagungen bzw. Eigenveranstaltungen der Häuser werden die Kosten gesondert ermittelt und bei der Berechnung der Teilnehmerbeiträge neben den Kosten für Verpflegung und Unterkunft mitberücksichtigt.
- b) Differenzierte Belegungen:
In Auswertung vorhandener Erkenntnisse, die unterschiedliche Belegungen nach Monaten und Wochentagen ergeben, ist für bestimmte Zeiten an eine freie Zimmervermietung zu denken (z.B. Feriengäste in Bad Herrenalb in den Monaten Juni bis September) oder an verstärkte Fremdbelegung unter der Woche (z.B. Hohenwart).
- c) Die differenzierte Belegung kann auch mit gestaffelten Preisen kombiniert werden (Preisnachlässe in belegungsschwachen Zeiten).
- d) Gemeinsame Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, auch zur Förderung des Bewußtseins für die Teilhabe an einem gemeinsamen Auftrag.
- e) Die Eigenverantwortung der Häuser ist zu stärken durch mehr Kompetenz; denkbar ist auch die Gewährung von Gratifikationen bei hervorragenden wirtschaftlichen Ergebnissen.
Eine zentrale Verwaltung aller Häuser sollte nicht vorgesehen werden, weil sie auf das Engagement der Betriebsträger (eingetragene Vereine) u. U. einen nicht förderlichen Einfluß haben können.
- f) Verpachtung: Es ist zu prüfen, ob nicht eine Verpachtung ganz (Beherbergungsbetrieb) oder teilweise (Gastronomie) in Betracht kommt. Dabei könnte sich eine Orientierung an christlichen Hospizen nahelegen.

5. Schlußfolgerung

Die landeskirchlichen Zuschüsse zum Betrieb der drei großen Tagungshäuser insgesamt sind von 1988 auf 1989 im Ergebnis um rd. 160.000,00 DM reduziert. Die Planung für 1990/91 sieht eine weitere Reduzierung vor auf dann rd. 1,9 Mio DM.

Zusammen mit den beiden Jugendheimen Neckarzimmern und Oppenau betragen die Zuweisungen rd. 2,3 Mio DM oder knapp 0,5% des Gesamthaushalts.

Die vom Gutachter und der Projektgruppe entwickelten Maßnahmen lassen eine weitere Reduzierung der Zuschüsse als realisierbar erscheinen.

Unabhängig von der Entscheidung über das Haus der Kirche wäre eine grundsätzliche Entscheidung der Synode zu treffen, ob ein Gesamtzuschuß für alle kirchlichen Tagungshäuser in der Größenordnung von 0,5% des Gesamthaushalts als Planungsgröße im Rahmen gesamt-kirchlicher Prioritätensetzung weiterhin zugrunde gelegt werden kann. Die Aufgabenstellung der Häuser und die sich eröffnenden Möglichkeiten lassen dies auch für die Zukunft als gerechtfertigt und berechtigt erscheinen.

Anlagen

Statistiken (teilweise abgedruckt)

Anlage zur Anlage 21**Bewirtschaftungskonzept für die landeskirchlichen Tagungshäuser, hier: Statistische Daten****Zuschußentwicklung (ohne Bau)**

	1985	1986	1987	1988	1989	+/- 85/89
Herrenalb	523.442	451.678	362.538	480.000	249.000	- 52,43 %
Beuggen	370.000	550.000	667.355	994.220	994.500	+ 168,78 %
Hohenwart	806.313	880.770	910.314	791.097	810.000	+ 0,45 %
Gesamt:	1.699.755	1.882.448	1.940.207	2.265.317	2.053.500	+ 20,81 %

Anmerkung: Beuggen in den ersten Jahren noch kein voller Tagungsbetrieb (Umbaumaßnahmen)

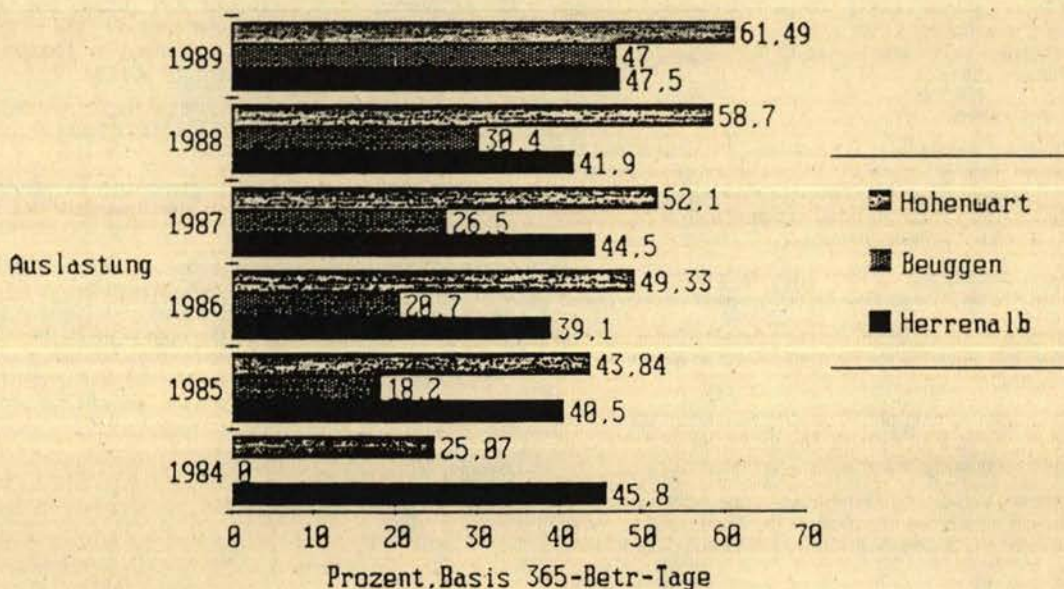
Personalkosten pro Teilnehmertag/Übern.

	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Herrenalb	55,29	58,77	53,60	48,30	52,54	45,17
Beuggen	---	46,38	57,41	50,66	68,72	57,68
Hohenwart	53,72	37,53	37,73	39,71	39,88	40,06

Lebensmittel pro Tag

	1985	1986	1987	1988	1989	Ø 85-89
Herrenalb	15,04	13,57	12,83	13,22	11,77	13,29
Beuggen	15,05	10,23	11,07	10,97	9,60	11,38
Hohenwart	10,99	9,89	9,91	9,85	9,10	9,94

Ist-Auslastung 1984-1989

**Anlage 22****Schreiben des Landesbischofs der Evang. Landeskirche in Baden vom 10.04.1990 zur Gemeinsamen Feststellung der Kirche von England, des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR und der EKD: „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“**

Liebe Schwestern und Brüder,

in meinem Bericht vor der Landessynode bei der Frühjahrstagung 1989 habe ich u.a. gesagt: „In diesem Zusammenhang habe ich von einem ökumenischen Ereignis im vergangenen Jahr zu berichten, das wenig beachtet wurde, das uns aber noch beschäftigen wird. Im März 1988 wurde in Meissen (DDR) zwischen der Kirche von England, dem Bund der Evang. Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik und der Evang. Kirche in Deutschland die Gemeinsame Feststellung 'Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit' einstimmig beschlossen“.

Bei der bevorstehenden Frühjahrstagung soll die Landessynode die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Vereinbarung geben. Ich empfehle Ihnen die aufmerksame Lektüre der Gemeinsamen Feststellung, der Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz und des beiliegenden Schreibens von Herrn Kirchenrat Dr. Epting.

Seien Sie freundlich begrüßt

Ihr
gez. Klaus Engelhardt

Anlage 22.1**Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 28.03.1990 zur Gemeinsamen Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

eine vom Rat der EKD mit Zustimmung der Gliedkirchen berufene Delegation unter Leitung von Bischof D. Stoll hat

gemeinsam mit den Delegationen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Kirche von England eine in mehreren Konsultationen erarbeitete gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ / „On the Way to Visible Unity“ am 18.03.1988 einstimmig verabschiedet. Der Rat der EKD hat in seiner Sitzung vom 26. - 28. Mai 1988 diese gemeinsame Feststellung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er bittet nun die Gliedkirchen, der in der gemeinsamen Feststellung unter Nr. 17 (S. 21) empfohlenen gemeinsamen Erklärung zuzustimmen.

Sie erhalten beigelegt die gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ (hier nur Abschnitt 17, S. 21, 23, 25, abgedruckt).

Die Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz hat in ihrer Sitzung am 26./27. Oktober 1989 zu „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“, „Eine gemeinsame Feststellung“ der Kirche von England, des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Meißen, 18. März 1988, eine Stellungnahme beschlossen, die ebenfalls beigelegt ist.

Die Vollkonferenz empfiehlt den Konferenzkirchen, zu der unsere badische Landeskirche gehört,

- die „Gemeinsame Feststellung“ insgesamt grundsätzlich zuzustimmen und
- die Evangelische Kirche in Deutschland zu bevollmächtigen, die in Ziffer VI (Nr. 17) formulierte Erklärung über die gegenseitige Anerkennung über die nächsten Schritte abzugeben.

Nachdem die Synode die gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ zur Kenntnis genommen hat und auch die Erklärung und Stellungnahme der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz sich vergegenwärtigt hat, ist sie gebeten, entsprechend ihre Zustimmung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. K.-Ch. Epting, Kirchenrat

17. Wir empfehlen, daß unsere Kirchen gemeinsam die folgende Erklärung abgeben:

»Wir, die Kirche von England, der Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik mit seinen Gliedkirchen und die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihren Gliedkirchen verpflichten uns auf der Grundlage unserer Teilhabe an dem gemeinsamen apostolischen Glauben und im Lichte dessen, was wir von unserer gemeinsamen Geschichte und unserem gemeinsamen Erbe wiederentdeckt haben, wie dies in den Kapiteln I bis V zum Ausdruck gekommen ist, gemeinsam nach der vollen, sichtbaren Einheit zu streben.

A (1) Wir erkennen unsere Kirchen gegenseitig als Kirchen an, die zu der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche Jesu Christi gehören und an der apostolischen Sendung des ganzen Volkes ^{Gottes} wahrhaft teilhaben;

(2) wir erkennen an, daß in unseren Kirchen das Wort Gottes authentisch gepredigt wird und die Sakramente der Taufe und des Herrenmahls recht verwaltet werden;

(3) wir erkennen unsere ordinierten Ämter gegenseitig als von Gott gegeben und als Werkzeuge seiner Gnade an und freuen uns auf die Zeit, wenn sich unsere Kirchen in vollem Einklang befinden werden und damit die volle Austauschbarkeit der Geistlichen möglich sein wird;

(4) wir erkennen an, daß personale und kollegiale geistliche Aufsicht (Episkope) in unseren Kirchen in einer Vielfalt von bischöflichen und nichtbischöflichen Formen als ein sichtbares Zeichen der Einheit der Kirche und der Kontinuität des apostolischen Lebens, der apostolischen Sendung und des apostolischen Amtes verkörpert und ausgeübt wird.

B Wir verpflichten uns zur Teilnahme an gemeinsamem Leben und gemeinsamer Sendung. Wir werden alle möglichen Schritte zu engerer Gemeinschaft auf so vielen Gebieten christlichen Lebens und Zeugnisses wie möglich unternehmen, so daß alle unsere Mitglieder gemeinsam auf dem Weg zu voller, sichtbarer Einheit voranschreiten mögen.

Als nächste Schritte vereinbaren wir:

(1) offizielle theologische Gespräche zwischen unseren Kirchen fortzusetzen, zur Rezeption der bereits erreichten theologischen Übereinstimmung und zur Annäherung zu ermutigen und an der Überwindung der zwischen uns noch bestehenden Unterschiede zu arbeiten;»

(2) Formen gemeinsamer geistlicher Aufsicht zu schaffen, so daß unsere Kirchen regelmäßig miteinander wichtige Angelegenheiten von Glauben und Kirchenverfassung sowie des praktischen Christentums beraten können;»

(3) gegenseitig an unseren Gottesdiensten, einschließlich Taufe, Herrenmahl und Ordinationen, teilzunehmen;

(4) daß ordnungsgemäß berufene Geistliche unserer Kirchen gemäß den kirchlichen Regelungen und im Rahmen ihrer Befugnisse in Gemeinden der anderen Kirchen, wenn dies erbeten wird, die Aufgaben ihres eigenen Amtes wahrnehmen dürfen;

wenn diese Aufgaben nicht nur bei einer einzelnen Gelegenheit, sondern für längere Zeit ausgeübt werden sollen, so ist eine Einladung der zuständigen Kirchenbehörde für die Ausübung dieser Aufgaben erforderlich.

(5) daß die Kirche von England die Mitglieder der Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland einlädt, das Heilige Abendmahl nach der Ordnung der Kirche von England zu empfangen; die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland laden die Mitglieder der Kirche von England ein, das Heilige Abendmahl nach ihren geltenden Ordnungen zu empfangen. Wir ermutigen die Mitglieder unserer Kirchen, die ihnen angebotene eucharistische Gastfreundschaft anzunehmen und dadurch ihre miteinander bestehende Einheit in dem einen Leib Christi zum Ausdruck zu bringen;

(6) daß, wann immer sich das Volk Gottes in unseren Kirchen zum Abendmahlsgottesdienst versammelt, die ordinierten Geistlichen unserer Kirchen — gemäß deren Bestimmungen — das Herrenmahl in einer Weise gemeinsam feiern, die über gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft hinausgeht, aber noch nicht die volle Austauschbarkeit der Geistlichen erreicht. Solche eucharistische Gemeinschaft läßt die Gegenwart zweier oder mehrerer Kirchen erkennen, die ihre Einheit im Glauben und in der Taufe zum Ausdruck bringen und glaubhaft machen, daß wir auch weiterhin darum bemüht sind, die Einheit der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche sichtbar zu machen und daß wir in solcher eucharistischer

Gemeinschaft mit dem Einen Herrn Jesus Christus einander auf dem Wege zu diesem Ziel stärken und ermutigen;

Der Abendmahlgottesdienst wird von einem ordinierten Geistlichen geleitet. Nur diese Person darf das eucharistische Gebet sprechen.

In dem eucharistischen Gebet sind die Einsetzungsworte verbunden mit der Danksagung an den Vater, der Erinnerung an das Heilswerk Christi (Anamnese) und der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese).

In solchen Gottesdiensten sollte die Ordnung gelten, die von der Kirche des leitenden Geistlichen autorisiert ist.

Die Verabredungen für die Liturgie einschließlich der Zuteilung der verschiedenen Teile des Gottesdienstes sollten sich nach den örtlichen Umständen und Traditionen richten.

Ein angemessener Umgang mit den nach der Feier übrig bleibenden Gaben ist geboten. »Jede Kirche (sollte) die Praxis und Frömmigkeit der anderen respektieren . . . Die Achtung für die in der Eucharistie verwandten Elemente (bringt man) am besten dadurch zum Ausdruck, daß man sie verzehrt, ohne dabei ihren Gebrauch für das Krankenabendmahl auszuschließen.«¹⁹⁾

Geistliche sollten die ihrer Tradition angemessene Amtstracht tragen.

(7) daß es ein Ausdruck der Verpflichtung unserer Kirchen zur Einheit und Apostolizität der Kirche ist, wenn ein Bischof oder Pfarrer eine Einladung zur Teilnahme an einer Ordination in einer anderen Kirche annimmt. Bis wir ein gemeinsames, in vollem Einklang befindliches Amt haben, kann eine solche Teilnahme an einer Ordination keine Handlungen einschließen, welche durch Worte oder Gesten darauf schließen lassen könnten, daß solches bereits erreicht sei.

Für die Kirche von England bedeutet dies, daß ein beteiligter Bischof oder Priester nicht durch Handauflegung oder auf andere Weise eine Handlung vornehmen darf, welche als Zeichen der Übertragung des anglikanischen Priesteramtes (Holy Orders) gilt. Er darf an einer davon getrennten Handauflegung als Segenshandlung teilnehmen.«

Stellungnahme der Arnoldshainer Konferenz zu

"Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit. Eine gemeinsame Feststellung" der Kirche von England, des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Meißen, 18. März 1988

I.

Der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz hat das Dokument "Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit" beraten. Er begrüßt es, daß nach langen und intensiven Beratungen ein Dokument zustande gekommen ist, das auf dem Weg zu einer sichtbaren Einheit zwischen der Kirche von England und den deutschen Kirchen eine wichtige Station markiert. Er freut sich mit den Beteiligten darüber, in welcher Weite und auf wie vielen Gebieten der zwischenkirchlichen Gespräche Übereinstimmung erzielt worden ist.

Damit wird eine Entwicklung fortgesetzt, die in den Vereinbarungen mit der Altkatholischen Kirche und den Methodisten und nicht zuletzt in der intensiven Diskussion der Lima-Erklärungen zu entdecken und zu stärken sucht, was die Einheit der Kirchen untereinander fördert.

Der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz geht davon aus, daß die Unterzeichnerkirchen der Leuenberger Konkordie dem vorliegenden Dokument im wesentlichen zustimmen können. Die in dieser theologischen Übereinkunft formulierten Gemeinsamkeiten liegen auf der Linie der Konkordie. Dabei übersehen wir nicht, daß sich die Feststellung selbst nur als Station auf dem Wege zu voller Kirchengemeinschaft versteht.

II.

Mit den folgenden Bemerkungen möchte der Theologische Ausschuß der Arnoldshainer Konferenz eine Hilfe für das Verständnis des vorliegenden Dokumentes geben.

1. Uns ist in der "Feststellung" aufgefallen - und wir möchten das hervorheben -, wie stark der Wille zur Einheit aus den Formulierungen hervorgeht. Seit langer Zeit gab es informelle Kontakte und Gespräche, die schließlich in eine Initiative der Kirche von England mündeten. Der erklärte Wille, soviel wie möglich an Gemeinschaft auch offiziell zu dokumentieren und die daraus folgenden praktischen Schritte aufzuzeigen, wird die theologischen Gespräche über die noch offenen Fragen erleichtern und beide Partner in der Verpflichtung belassen, die Klärung dieser noch offenen Fragen zum Abschluß zu führen.
2. Wir begrüßen es, daß das Dokument erkennen läßt, wie wichtig beiden Partnern der gemeinsam gefeierte Gottesdienst ist. Für uns kommt damit zum Ausdruck, daß nach gemeinsamer theologischer Überzeugung die Einladung zu einem solchen gemeinsamen Gottesdienst nicht erst am Ende langer Diskussionen steht, sondern schon auf dem Wege verheißungsvoller Gespräche ausgesprochen werden darf. Oft genug sind Bemühungen um kirchliche Einheit dadurch belastet worden, daß gegenseitige Anfragen über die unterschiedliche Lehre den Zugang zum gemeinsamen Gottesdienst versperrt haben. Daß das Lob

Umdr.-Nr. III/66/89

Gottes nunmehr am Anfang eines gemeinsamen Weges steht, ist ein guter Auftakt für das, was noch vor uns liegt, und ein Ausdruck der gemeinsamen Glaubensüberzeugung, daß in Christus die Einheit der Christen vorgegeben ist.

Zum besseren Verständnis der schon bestehenden Beziehungen zwischen dem anglikanischen Gottesdienst und unserer gottesdienstlichen Praxis ist diesen Bemerkungen als Anlage eine Darstellung der gegenseitigen Beeinflussung auf dem Gebiet des Gottesdienstes und der Spiritualität beigelegt.

3. Durch diese Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst kommt für uns zum Ausdruck, was dieses Dokument gegenüber vielen anderen Dokumenten auszeichnet. Es geht hier sehr stark und wesentlich darum, daß Einheit sichtbar gemacht wird, jedenfalls so weit, wie es in unserer Macht steht. Dieser Wille zu sichtbar werdender Einheit durchzieht das ganze Dokument und bekräftigt, was an theologischer Aussage zu diesem Thema vorgetragen ist. Wir begrüßen es, daß von der erstrebten sichtbaren Einheit so ausdrücklich die Rede ist, auch wenn manche Fragen noch offenbleiben.

4. Unsere Anfragen an bestimmte Formulierungen in diesem Dokument richten sich also nicht generell an die Absicht, die hier zum Ausdruck kommt, sondern an Einzelheiten, die uns wichtig sind.

- Wir möchten fragen, ob nicht in einzelnen Formulierungen in einer Weise von der Kirche die Rede ist, die über das hinausgeht, was uns im Neuen Testament von ihr berichtet wird. Kann man wirklich sagen, daß die Kirche "der Versöhnung der Menschheit und der ganzen Schöpfung" dienen soll (Nr. 3)? Kann man von ihr sagen, sie sei "bereits eine vorläufige Verkörperung von Gottes Willen" (ebd.)? Und was bedeutet es, wenn von ihr gesagt wird, ihre Sendung bestünde darin, "an den Leiden und Kämpfen der Menschheit in einer Welt teilzuhaben, die von Gott entfremdet und in sich durch unseren Ungehorsam gegenüber seinem Willen gespalten ist" (Nr. 5)? Was bedeutet es, daß "unsere Kirchen im Glauben in die Fülle Christi hineinwachsen" (Nr. 6)? - Wir glauben, aus dem Neuen Testament zu hören, daß die Gemeinde Gottes den Auftrag hat, die in Christus geschehene Versöhnung Gottes mit der Welt zu verkündigen, daß sie aber sehr oft diesen Auftrag vergessen, vielleicht sogar verleugnet hat. Das macht uns zurückhaltend gegenüber einer Rede von der Kirche, der die reformatorische Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche fremd ist.
- Eine weitere Anfrage von unserer Seite richtet sich an das Verständnis vom Amt. Uns ist bekannt, daß auch in anderen ökumenischen Gesprächen gerade dieses Thema strittig ist. Hier unterscheiden sich auch anglikanische und reformatorische Auffassungen noch. Die reformatorische Auffassung sucht für die Antwort auf eine bestimmte theologische Frage nach der biblischen Begründung und setzt damit die in der Geschichte gewachsene Tradition an die zweite Stelle, ohne ihren großen Wert zu bestreiten. Wenn sich aus dieser Tradition das ordinierte Amt herausgebildet hat, dann können wir aus biblischer Erkenntnis nur darauf hinweisen, daß alle Dienste und Ämter, die in der Kirche gewachsen sind, dem einen einzigen Auftrag der Verkündigung des Wortes Gottes dienen, wenn auch in unterschiedlicher Gestalt. Das heißt, daß das ordinierte Amt in der Kirche seine besondere Bedeutung hat, nicht aber in seiner Qualität von anderen Ämtern in der Kirche unterschieden ist. Wir könnten jedenfalls nur schwer einem Amtsverständnis zu-

stimmen, in dem das ordinierte Amt so aus den anderen Ämtern in der Kirche herausgehoben ist, daß es aufgrund einer ihm zugeschriebenen Qualität über den anderen Ämtern steht.

- Wir stellen die Frage nach dem Amt insbesondere im Blick auf den historischen Episkopat als einem wesentlichen Zeichen der Einheit der Kirche. Es hat in der Geschichte der Kirche verschiedene Konkretisierungen der Einheit über Kirchengrenzen hinweg gegeben (so z. B. die Taufe). Wir meinen freilich, daß die Anerkennung des sakramentalen Charakters des Bischofsamtes nicht zur Bedingung der Einheit der Kirche gemacht werden kann. Das gilt noch weniger für die nur historisch begründete Feststellung, daß es das Bischofsamt gibt. Wir verweisen für den ganzen Zusammenhang auf den "Niagara-Bericht ... der anglikanisch/lutherischen Konsultation über Episkopé", 1987, deutsch 1988. - Wir möchten angesichts verschiedener Ämter in der Kirche nicht nur nach ihrer Existenz fragen, sondern vor allem nach ihrer Funktion. Wenn die Ämter der Kirche eingebettet sind in die Überzeugung, daß sie alle der Verkündigung des Evangeliums zu dienen haben und daß für ihre unterschiedlichen Ausgestaltungen das Priestertum aller Glaubenden das tragende Fundament ist, wird uns der Zugang zur Existenz solcher Ämter, die uns nicht vertraut sind, leichter fallen.
 - Daraus ergibt sich eine Anfrage an die Praxis der Feier des heiligen Abendmahls. Wir freuen uns darüber, daß in dem vorliegenden Dokument so nachdrücklich zur gemeinsamen Feier des heiligen Abendmahls eingeladen wird. Um so bedauerlicher ist für uns, daß "die volle Austauschbarkeit der Geistlichen" (Nr. 17, A (3)), d. h. Interzelebration etc., noch nicht erreicht werden konnte, was mit Sicherheit in der unterschiedlichen Auffassung vom ordinierten Amt begründet ist. Wir hoffen, daß es in dieser Frage bald einen Fortschritt gibt, der ein bedeutsames Zeichen für alle anderen ökumenischen Gespräche sein könnte.
 - Schließlich vermissen wir in der "Gemeinsamen Feststellung" eine Erwähnung der Wahrnehmung des ordinierten Amtes auch durch Frauen. Wir weisen deshalb ausdrücklich auf die in unseren Kirchen durchweg übliche Praxis hin.
5. Trotz dieser Anfragen möchten wir noch einmal betonen, daß wir dem Dokument im ganzen gerne zustimmen und uns darüber freuen, wie weit Übereinstimmung zwischen den beteiligten Kirchen erreicht ist. Wir verstehen es auch als einen Ausdruck des Gehorsams gegenüber dem Gebot und Gebet Christi, "daß sie alle eins seien" (Joh 17,21).

III.

- Darum empfiehlt die Arnoldshainer Konferenz den in ihr zusammengeschlossenen Kirchen,
- a) der "Gemeinsamen Feststellung" insgesamt grundsätzlich zuzustimmen und
 - b) die Evangelische Kirche in Deutschland zu bevollmächtigen, die in Ziffer VI (Nr. 17) formulierte Erklärung über die gegenseitige Anerkennung und die nächsten Schritte abzugeben.

In den dann folgenden offiziellen theologischen Gesprächen sollten die in den Stellungnahmen der Gliedkirchen der EKD sowie ihrer konfessionellen Zusammenschlüsse enthaltenen Fragen und Anmerkungen angemessen berücksichtigt werden.

Anlage

Hofgeismar, den 27.10.1989

Arnoldshainer Konferenz
Der Vorsitzende
gez. Helmut Spengler
Kirchenpräsident

Anlage 23**Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 16.03.1990 zur Bedarfsfeststellung für den Tendenzbereich in Altenheimen**

Synodenbeschluß Nr. 7 zum Haushaltsplan 1990/91 (Seite 4 Haushaltsplan)

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 1990/91 hat die Landessynode auf Antrag des Finanzausschusses am 18. Oktober 1989 folgendes beschlossen:

„Die Synode bittet das Diakonische Werk und den Evangelischen Oberkirchenrat eine genaue Bedarfsfeststellung für den genauen Tendenzbereich in Altenheimen vorzunehmen und der Synode im Frühjahr 1990 darüber zu berichten.“ (Siehe Verhandlungen Seite 109)

Dem Beschluß liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Finanzhilfen aus Mitteln des Staatshaushaltes nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Mehrkosten für die Schaffung von Gebäudeteilen, die dem besonderen Charakter von Tendenzeinrichtungen gerecht werden, wie zum Beispiel Kapellen, Andachtsräume usw. bleiben hierbei unberücksichtigt.

Bisher wurde versucht, diese Räume im Rahmen des vorgegebenen Finanzierungsrahmens zu errichten, was jedoch oft zu Baukostenüberschreitungen führte, die zu Lasten des Trägers finanziert werden mußten.

Das Diakonische Werk hat uns den nachstehend aufgeführten zur Zeit erkennbaren Finanzierungsbedarf für Tendenzeinrichtungen bei diakonischen Baumaßnahmen (Altenheimbereich) mitgeteilt:

Name der Einrichtung	Art der Räume	Baukosten/DM (geschätzt)
Haus Siloah Bad Krozingen	Andachtsraum	500.000
T:* Evang. Stadtmission Freiburg		
Adolf-Nieden-Haus Bad Rappenau	Andachtsraum	150.000
T: Evang. Stadtmission Heidelberg		
Stephanus-Stift Ettlingen	Erweiterung	250.000
	Kapelle	
Evang. Stift Freiburg	Kapelle	1.000.000
Evang. Altenheim Gernsbach-Scheuern		100.000
T: Haus Bethlehem Karlsruhe 21	Pfarrwohnung	
Haus Philippus Heidelberg	Andachtsraum	500.000
T: Evang. Stadtmission Heidelberg		
Franz-Rohde-Haus Karlsruhe	Andachtsraum	400.000
T: Evang. Stadtmission Karlsruhe		
Wichernheim Karlsruhe	Andachtsraum	500.000
T: Evang. Stadtmission Karlsruhe		
Benckiser-Stift Karlsruhe	Andachtsraum	700.000
T: Evang. Stadtmission Karlsruhe		
Margaretenheim Konstanz	Andachtsraum	300.000
		<hr/>
		4.400.000

* T = Träger der Einrichtung

Entsprechend dem eingangs aufgeführten Beschluß geben wir diesen Bericht der Synode zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Fischer, Oberkirchenrat

I. Haushaltspläne der Kirchengemeinden ohne Sonderhaushaltspläne

Bezeichnung	1978/79		1986/87		1988/89		Steigerung zu 1986/87 in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
EINNAHMEN							
Kirchensteuerzuweisung	62.709.090	64,6	93.638.730	70,2	98.051.045	68,0	4,71
Ortskirchensteuer	6.550	0,0	9.000	0,0	8.500	0,0	-5,56
Härtestock/Schuldendienst	8.343.800	8,6	2.355.375	1,8	2.146.890	1,5	-8,85
Zweckgebundene Zuweisungen	7.834.821	8,1	4.003.271	3,0	4.563.518	3,2	13,99
Grundbesitz,Mieten,Pachten	5.332.206	5,5	8.300.376	6,2	8.680.139	6,0	4,58
Opfer	4.401.737	4,5	5.646.921	4,2	5.556.071	3,9	-1,61
Spenden	2.153.080	2,2	2.284.849	1,7	2.728.946	1,9	19,44
Fördervereine	448.420	0,5	2.272.711	1,7	2.487.887	1,7	9,47
Schuldenaufnahmen	-	-	-	-	1.194.710	0,8	
Sonstige Einnahmen	5.848.125	6,0	14.821.324	11,1	18.863.079	13,1	27,27
SUMME EINNAHMEN	97.077.829	100,0	133.332.557	100,0	144.280.785	100,0	8,21
AUSGABEN							
Personalaufwand	27.864.322	28,7	41.837.417	31,4	45.864.149	31,8	9,62
Unterhaltung der Gebäude	10.899.032	11,2	11.715.858	8,8	12.557.534	8,7	7,18
Bevirtschaftungskosten	8.252.124	8,5	13.819.642	10,4	13.974.027	9,7	1,12
Schuldendienst	7.506.671	7,7	14.499.904	10,9	14.665.324	10,2	1,14
Rücklagen/Erwerb v. Sachen	2.781.653	2,9	2.103.202	1,6	4.073.813	2,8	93,70
Besondere Dienste	1.888.053	1,9	2.395.780	1,8	2.889.747	2,0	20,62
Zuweisung Gemeindedienst	2.000.695	2,1	5.202.495	3,9	4.043.238	2,8	-22,28
Zuweisung Kindergärten	14.979.665	15,4	17.292.722	13,0	17.947.957	12,4	3,79
Zuweisung Krankenpflege- stationen/Sozialstationen	2.995.693	3,1	1.162.290	0,9	1.168.763	0,8	0,56
Beiträge an Kranken-/ Sozial- stationen (ohne Sonderhaushalt)	1.451.558	1,5	3.614.898	2,7	3.634.089	2,5	0,53
Zuweisung Altenheim	190.000	0,2	40.000	0,0	80.550	0,1	101,38
Sachkosten Epl. 2	2.404.995	2,5	1.086.065	0,8	2.196.838	1,5	102,28
Gesamtkirchliche Aufgaben	693.085	0,7	400.857	0,3	439.335	0,3	9,60
Öffentlichkeitsarbeit	1.081.615	1,1	1.414.445	1,1	1.412.400	1,0	-0,14
Bildungswesen und Wissenschaft	362.548	0,4	457.548	0,3	453.659	0,3	-0,85
Sonstiger Sachaufwand	11.726.120	12,1	16.289.434	12,2	18.879.362	13,1	15,90
SUMME AUSGABEN	97.077.829	100,0	133.332.557	100,0	144.280.785	100,0	8,21

II. Sonderhaushaltspläne der Kirchengemeinden

Bezeichnung	1978/79		1986/87		1988/89		Steigerung zu 1986/87 in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
1. Gemeindedienst							
Einnahmen:							
Zuweisung der Kirchengemeinden davon	4.956.351	72,1	5.202.495	50,2	4.043.238	40,2	-22,28
Zuweisung der Landeskirche	(2.955.656)		(3.224.388)		(3.776.852)		
Sonstige Einnahmen	1.919.295	27,9	5.160.735	49,8	6.011.085	59,8	16,48
Summe Einnahmen	6.875.646	100,0	10.363.230	100,0	10.054.323	100,0	-2,98
Ausgaben:							
Personalkosten	4.647.712	67,6	5.326.965	51,4	6.673.100	66,4	25,27
Sachkosten	2.227.934	32,4	5.036.265	48,6	3.381.223	33,6	-32,86
Summe Ausgaben	6.875.646	100,0	10.363.230	100,0	10.054.323	100,0	-2,98
2. Kindergärten							
Einnahmen:							
Zuschüsse Land	11.348.530	19,9	22.999.962	23,3	25.594.025	22,9	11,28
Zuschüsse Landkreis u. politische Gemeinden	17.096.226	30,0	32.159.555	32,6	39.169.907	35,1	21,80
Elternbeiträge	13.563.000	23,8	24.244.511	24,5	25.085.903	22,5	3,47
Zuweisung der Kirchengemeinden	14.979.665	26,3	17.292.722	17,5	17.947.957	16,1	3,79
Sonstige Einnahmen	0	0,0	2.073.877	2,1	3.741.481	3,4	80,41
Summe Einnahmen	56.987.421	100,0	98.770.627	100,0	111.539.273	100,0	12,93
Ausgaben:							
Personalkosten	48.187.206	84,6	85.705.015	86,8	96.438.215	86,5	12,52
Sachkosten	8.800.215	15,4	13.065.612	13,2	15.101.058	13,5	15,58
Summe Ausgaben	56.987.421	100,0	98.770.627	100,0	111.539.273	100,0	12,93

Bezeichnung	1978/79		1986/87		1988/89		Steigerung zu 1986/87 in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
3. Haus- und Krankenpflegestationen/Sozialstationen (siehe auch Statistik über Sozial-/Diakoniestationen)							
Einnahmen:							
Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge	6.484.219	68,4	14.968.290	92,8	15.477.613	93,0	3,40
Zuweisung der Kirchengemeinden	2.995.693	31,6	1.162.290	7,2	1.168.763	7,0	0,56
Summe Einnahmen	9.479.912	100,0	16.130.580	100,0	16.646.376	100,0	3,20
Nachrichtlich:							
Einnahmen aus Beiträgen Fördervereine Beiträge der Kirchengemein- den an Sozialstationen (ohne Sonderhaushalt)	448.420		2.272.711		2.487.887		9,47
	1.451.558		3.614.898		3.634.089		0,53
Ausgaben:							
Personalkosten	8.086.625	85,3	13.639.191	84,6	13.340.425	80,1	-2,19
Sachkosten	1.393.287	14,7	2.491.389	15,4	3.305.951	19,9	32,70
Summe Ausgaben	9.479.912	100,0	16.130.580	100,0	16.646.376	100,0	3,20

4. Altenheime

Bezeichnung	1978/79		1986/87		1988/89		Steigerung zu 1986/87 in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Einnahmen:							
Pensions- und Pflegeelder u.a.	1.720.000	90,1	3.160.000	98,8	3.642.950	97,8	15,28
Zuweisung der Kirchengemeinden	190.000	9,9	40.000	1,3	80.550	2,2	101,38
Summe Einnahmen	1.910.000	100,0	3.200.000	100,0	3.723.500	100,0	16,36
Ausgaben:							
Personalkosten	1.047.000	54,8	1.901.600	59,4	2.384.541	64,0	25,40
Sachkosten	863.000	45,2	1.298.400	40,6	1.338.959	36,0	3,12
Summe Ausgaben	1.910.000	100,0	3.200.000	100,0	3.723.500	100,0	16,36

III. Gesamtvolumen aller Sonderhaushaltspläne

Bezeichnung	1978/79		1986/87		1988/89		Steigerung zu 1986/87 in %
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Personalkosten	61.968.543	82,3	106.572.771	83,0	118.836.281	83,7	11,51
Sachkosten	13.284.436	17,7	21.891.666	17,0	23.127.191	16,3	5,64
Zusammen	75.252.979	100,0	128.464.437	100,0	141.963.472	100,0	10,51

IV. Gesamtvolumen der Haushaltspläne der Kirchengemeinden (ohne Zuweisung an die Sonderhaushaltspläne)

Bezeichnung	1978/79	1986/87	1988/89	Steigerung zu 1986/87 in %
Gesamtvolumen der Haus- haltspläne (ohne Zuweisung an Sonderhaushaltspläne)	76.911.776 DM	109.635.050 DM	121.040.277 DM	10,40
Personalkosten der Haus- haltspläne (Einzelplan 0,1,7 und 9)	27.864.322 DM	41.837.417 DM	45.864.149 DM	9,62
Personalkostenanteil in % am Haushaltsgesamtvolumen	36,2 %	38,2 %	37,9 %	-0,70

V. Gesamtvolumen der Haushaltspläne und Sonderhaushaltspläne der Kirchengemeinden

Bezeichnung	1978/79	1986/87	1988/89	Steigerung zu 1986/87 in %
Gesamtvolumen der Haus- halts- und Sonderhaushalts- pläne der Kirchengemeinden	152.164.755 DM	238.099.487 DM	263.003.749 DM	10,46
Personalkosten in den Haus- halts- und Sonderhaushalts- plänen der Kirchengemeinden	89.832.865 DM	148.410.188 DM	164.700.430 DM	10,98
Personalkostenanteil in % am Gesamtvolumen der Haus- haltspläne und Sonderhaus- haltspläne	59,0 %	62,3 %	62,6 %	0,47

Anlage 25**Information über die Präsenz der Kirche bei den Europäischen Institutionen**

Landessynode
der Evangelischen Landeskirche in Baden
Ausschuß Mission und Ökumene
– Die Vorsitzende –

Dr. Helga Gilbert

Karlsruhe, den 16.11.1989

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Konsynodale,

die Einladung des o.g. Ausschusses für die

„Information über die Präsenz der Kirche bei den Europäischen Institutionen“

hat erfreulicherweise ein reiches Echo gefunden – und: durch die geschichtlichen Ereignisse in diesen Tagen an drängender Aktualität gewonnen.

I. Für die vorbereitende Sitzung am

11.01.1990, 17.30 Uhr

im Veranstaltungssaal des Evangelischen Mutterhauses Karlsruhe-Rüppurr
Diakonissenstraße (Eingang Mutterhauspforte)

Ist folgender Ablauf vorgesehen; dabei haben wir, abweichend von der ersten Einladung, die Informationen bis 21.30 Uhr ausgedehnt und dadurch das Referat von Kirchenrat Roth einbeziehen können:

ab 17.15 Uhr: Kaffee – Begrüßung

17.30 Uhr: „Aufbau, Kompetenz und gegenseitiger Bezug der Europäischen Institutionen (Europarat, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte)“
(Michael Raden, Richter am Verwaltungsgericht, z.Z. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht)

18.30 Uhr: „Auftrag, Zusammensetzung und Arbeit der Ökumenischen Europäischen Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS) in Brüssel und Straßburg (einschließlich deren Verhältnis zur Konferenz Europäischer Kirchen und damit zu Gesamteuropa)“
(Dr. Gärtner, Oberkirchenrat beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung, Bonn)

19.30 Uhr: Pause – Imbiß

20.30 Uhr: „Beitrag des Landes Baden-Württemberg und der badischen Landeskirche zu Europa (Erfahrungen, Beobachtungen, Forderungen)“
Kirchenrat Albert Roth, Bevollmächtigter der Evangelischen Landeskirche beim Landtag und der Landesregierung

21.30 Uhr: Ende – Abendsegens

Stand 23.08.90

Programm
der Tagung des Ausschusses für Mission und Ökumene
der Landessynode am 29./30. März in Straßburg

Donnerstag, 29. März 1990

- Versammlung der Regionen Europas
Hotel de la Region, 35,
Ave de la Paix, Salon des Bureaux
- 15.00 Uhr Gespräch mit Regionalpräsident
bis 16.30 Uhr Marcel Rudloff
- 16.45 Uhr Gespräch mit der Geschäftsführerin der
bis 18.00 Uhr "Versammlung der Regionen Europas",
 Mlle. Robert und Herrn Milesi
- 18.30 Uhr Besichtigung des Hauses des Konsistoriums der
Evangelischen Kirchen im Elsaß und Lothringen
- 19.15 Uhr Ankunft im Centre International d'Accueil
et de Rencontre Unioniste de Strasbourg
(CIARUS) (7, rue Finkmatt, 67000 Strasbourg,
Tel.: 88/321212)
- 19.30 Uhr Abendessen auf Einladung der Evangelischen Kirchen
im Elsaß und Lothringen im CIARUS
Anschließend Gespräch mit den Präsidenten M. Hoeffel,
A. Pfeiffer und Generalsekretär W. Jürgensen

Freitag, 30. März 1990

- Palais de l'Europe, Strasbourg, Avenue de l'Europe
- 9.15 Uhr Film über Europarat und Besuch des Meditations-
raums und des Plenarsaales
Saal 3
- 10.00 Uhr Referat Dr. Mario Heinrich, Service de Séance et
Commission du Règlement, Relations avec le Parlement
Européen et avec les groupes politiques.
- 11.00 Uhr Referat Hanno Hartig, Section des Droits de
l'Homme
- 12.30 Uhr Mittagessen auf Einladung des Europarates
Empfang durch Gustave Bemtgen, Chef Adjoint de
l'Information, Division des Relations avec le
public
- 14.30 Uhr Klaus Schumann
Chef de la Division des Relations Extérieures
- 16.00 Uhr Gespräch mit Adrien Zeller, MdEP, Oberbürger-
bis meister von Saverne
17.15 Uhr
- 18.00 Uhr Besuch der Evangelischen Kirche St. Thomas
Einführung: Pfarrer R. Wild
- 18.30 Uhr Andacht in der Kirche St. Thomas (Prälat Achtnich)

Dr. Joachim Gärtner
Karlsruhe, 11.01.90
Auftrag, Zusammensetzung und Arbeit der Europäischen Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft in Brüssel und Straßburg
1983, Sp. 354 ff.)
einer besonderen Vereinbarung festgelegt (vgl. zum Ganzen den Beitrag von Klaus Kramkau im Ökumene-Lexikon, Frankfurt/Main

1. Ausgangspunkt der gemeinsamen Beschäftigung der nicht-katholischen Kirchen Westeuropas mit sozialethischen Fragen, die der (west-)europäische Einigungsprozess aufwirft, war eine latein-interkulturelle, nach dem 25. März 1957 in Rom unterzeichnete Vertragssatzung über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und über die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) zum 01. Januar 1958 in Kraft getreten waren und die neuen europäischen Behörden in Brüssel ihre Arbeit aufgenommen hatten. Fanden sich Mitarbeiter der europäischen Institutionen zusammen, um auf der Grundlage des gemeinsamen christlichen Glaubens Antworten auf die Herausforderungen der europäischen Integration zu suchen. Man bildete kleine Arbeitsgruppen, veranstaltete Vortragsreihen, in denen Fragen, die die Entwicklung in Europa den Kirchen und den Christen stellt, erörtert und untersucht wurden und fand sich regelmäßig zur Mitarbeit und gelegentlich zu ökumenischen Gottesdiensten zusammen. Daneben versuchte man, sich auch der menschlichen Probleme der in den europäischen Behörden arbeitenden Beamten anzunehmen sowie dabei zu helfen, daß die damals in großer Anzahl in Brüssel neu ankommenden Familien dort eine geistliche Heimat fanden, indem man sie mit evangelischen Gemeinden ihrer Wahl in Verbindung brachte.

2. Um diesen Aktivitäten einen formellen Rahmen zu geben, gründeten Beamte der europäischen Institutionen, Journalisten und Pfarrer im Jahre 1964 einen internationalen gemeinnützigen Verein (association internationale sans but lucratif), der sich "Ökumenisches Zentrum für Kirche und Gesellschaft" nannte und ein Domizil in der Avenue d'Auderghem 23 fand. Dieser Verein setzte sich das Ziel, Kontakte und Gespräche unter den Mitarbeitern der europäischen Institutionen über Themen von sozialethischer Relevanz zu ermöglichen sowie die Vertretung der Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüsse in den Mitgliedstaaten der EG für Fragen der europäischen Integration zu fördern.

3. Da die Kirchen in den Mitgliedstaaten der EG erkannten, daß eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung der Kirchen in den Mitgliedstaaten in einem Fall Europas, der sich politisch, wirtschaftlich und sozial zusammenschließt und neu ordnet, zu bezugen und das geistliche Leben der Christen, die im Aufbau der Europäischen Gemeinschaft mitwirken, zu stärken, kam es gleichfalls im Jahre 1964 zur Bildung eines "Beratenden Ausschusses von Kirchen für die europäischen Institutionen", in dem die meisten protestantischen Kirchen der EG-Mitgliedstaaten sowie der British Council of Churches Vertreter entsandten. Letzteres erscheint mir besonders bemerkenswert, da das Vereinigte Königreich damals noch kein EG-Mitgliedstaat war. Die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften durch den Beitritt Dänemarks, Großbritannien und Irlands erfolgte erst zum 01.01.1973.

4. Im Jahre 1973 nannte sich der "Beratende Ausschuss von Kirchen für die europäischen Institutionen" in "Kommission von Kirchen für die europäischen Institutionen" um. Das Jahr 1978 war dann ein bedeutender Einschnitt in der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Ökumenischen Zentrum und der Vertretung der Kirchen. In diesem Jahr konstituierte sich als Nachfolgerin des Beratenden Ausschusses die "Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft in der Europäischen Gemeinschaft" nach belgischem Recht als internationale gemeinnützige und kulturelle Vereinigung mit Sitz in Brüssel. Sie übernahm gleichzeitig die bisherigen Mitarbeiter und das Gebäude des Ökumenischen Zentrums in der Avenue d'Auderghem. Der bisherige Trägerverein besteht daneben als selbständige "Ökumenische Vereinigung für Kirche und Gesellschaft in Brüssel" fort. Die Modalitäten der Zusammenarbeit wurden in

7. Schon aus der Bezeichnung der Europäischen Ökumenischen Kommission, die auf die Beziehungen zwischen Kirche und Gesellschaft hinweist, geht hervor, daß ethische und gesellschaftspolitische Fragen im Vordergrund der Aktivitäten der Kommission stehen. Der Name der Kommission macht auch bereits deutlich, daß die Europäische Ökumenische Kommission keine regionale Untergliederung der Konferenz Europäischen Kirchen (KEK) ist. Die Satzung der KEK, die eine Gemeinschaft von über 100 protestantischen, orthodoxen, anglikanischen und alt-katholischen Kirchen aus allen europäischen Ländern (ausgenommen Albanien) ist, steht derartige regionale Untergliederungen nicht vor, und die KEK achtet auch sorgsam darauf, daß es nicht einmal in Ansätzen dazu kommt.

Bei der oben bereits erwähnten Konsultation west-europäischer Kirchenvertreter in Interlaken hat der Vertreter der KEK

ausdrücklich vor der Gründung eines west-europäischen Kirchenrates gewarnt und statt dessen die - dann auch erfolgte - Erweiterung des Mandats der Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft auch auf Fragen aus dem Bereich des Europarats - als das aus der Sicht der KEK wahrscheinlich "kleinere Übel" - befürwortet. Dies zeigt, daß das Verhältnis zwischen der Europäischen Ökumenischen Kommission und der Konferenz Europäischer Kirchen nicht spannungsfrei ist und wahrscheinlich auch nicht spannungsfrei sein kann (vgl. Klaus Kremkau s.a.O. Sp. 351 f.). In dem Verhältnis der KEK zu dem Vorgang der europäischen Integration zeichnen sich jetzt allerdings - aufgrund der politischen Umwälzungen in Mittel- und Ost-Europa - neue Entwicklungen ab, die zu der Hoffnung berechtigen, daß sich auch das Verhältnis der KEK zur Europäischen Ökumenischen Kommission entkrampfen könnte. Die KEK hat am 23. Oktober 1989 auf einer Tagung in Nyborg beschlossen, in Zukunft die Entwicklung der europäischen Institutionen - in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Ökumenischen Kommission - zu verfolgen.

Eine offene Frage bleibt jedoch, ob die Ökumenischen Strukturen in alle Ewigkeit so bleiben müssen, wie sie heute sind. Wenn der auf staatlicher Seite sich vollziehende west-europäische Integrationsprozeß weitergeht, werden die Kirchen eines Tages der Frage nicht mehr ausweichen können, ob dieser Prozeß nicht auch Entsprechungen auf kirchlicher Seite finden muß, indem sich auch die Kirchen auf das "Wagnis" engerer Zusammenarbeit einlassen.

Das Leitbild dafür wird natürlich keine einheitliche west-europäische Kirche oder gar europäische Kirche sein, denn das würde der Geschichte und den Traditionen der reformatorischen Kirchen nicht entsprechen. Die Kirchen werden in ihren Strukturen ihre Identität zu bewahren haben. Die offene Frage wird jedoch sein, ob im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozeß nicht einzelne Strukturen auch bei den Kirchen in Frage gestellt und neue Modelle der Zusammenarbeit versucht werden müßten.

8. Bei der Europäischen Ökumenischen Kommission standen in den letzten 10 Jahren folgende Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund: Die Probleme der Erweiterung der EG um die neuen Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien und Portugal (und dabei vor allem die Frage, welche Folgen ein derartiger Beitritt für Kultur und Wirtschaft der beitretenden Länder haben wird), die Ausländerpolitik (mit dieser Materie befaßt sich ständig der ebenfalls in Brüssel angesiedelte "Auschuß der Kirchen für Ausländerfragen in Europa - CEME), Fragen der Wirtschaftsethik, die Rolle der transnationalen Konzerne in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Zukunft der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft, die Entwicklungspolitik, die internationale Verschuldungskrise sowie neuerdings die Einheitliche Europäische Akte und Umweltfragen.
9. Einer kirchlichen Lobbytätigkeit, also einer Vertretung eigener kirchlicher Belange gegenüber den europäischen Institutionen steht man in der Europäischen Ökumenischen Kommission dagegen zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Ja, einige Mitglieder der Europäischen Ökumenischen Kommission, und zwar vor allem die Vertreter des niederländischen Kirchenrats, halten derartige Aktivitäten geradezu für anrüchig. Der niederländische Kirchenrat vertritt entschieden die Linie eines "prophetischen Auftrages" und lehnt sogenannte "diplomatische Aufgaben" strikt ab.
10. Dies hat zu der Entscheidung der EKD geführt, einen eigenen Vertreter nach Brüssel zu entsenden, der dort - ohne in das Sekretariat der Europäischen Ökumenischen Kommission eingebunden zu sein - vor allem als Rechtsbeobachter für die EKD

tätig sein soll. Er soll die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts in allen Bereichen beobachten, die von kirchlichem Belang sind (vor allem Dienst- und Arbeitsrecht, Steuerrecht, Staatskirchenrecht) und für eine frühzeitige Unterrichtung der zuständigen EKD-Dienststellen sorgen, damit dort dann gegebenenfalls überlegt werden kann, ob Maßnahmen der Einflußnahme auf den Gesetzgebungsgang angezeigt sind.

Daneben wird er die Möglichkeit von Zuwendungen aus Mitteln der EG für kirchliche Einrichtungen, Programme, Projekte u. ä. zu erkunden haben und im Rahmen des Möglichen an dem Dialog über gesellschaftliche Grund- und Wertfragen in Brüssel teilnehmen.

11. Da nur aus einer kontinuierlichen Beschäftigung mit Europa-Fragen und aus einer ständigen Auseinandersetzung mit diesem Thema die Kompetenz gewonnen wird, einzelne Rechtsakte und Politiken der europäischen Institutionen in größere Zusammenhänge einzuordnen, ist auch die Verstärkung der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn um eine Europa-Referentin oder einen Europa-Referenten geplant.
12. Der Europa-Gedanke ist älter als der Ost-West-Gegensatz. Bereits Immanuel Kant hatte 1795 in seiner Schrift "Zum ewigen Frieden" eine Föderation europäischer Staaten als Mittel der Friedenssicherung vorgeschlagen, die gleichzeitig eine Rechtsgemeinschaft sein sollte.

Die nach dem sich abzeichnenden Zusammenbruch der Ost-West-Polarisierung sich ergebende neue Fokussierung der Probleme macht daher aus der Idee der Einigung Europas keine überholte Vorstellung. Modifikationen des Einigungsprozesses infolge dieser Entwicklung können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Anlage 26

Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Thema Friedensfragen (Abrüstung, Rüstungsproduktion, -export)

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat in ihrer Sitzung vom 27. April 1990 das Thema „Friedensfragen“ (Abrüstung – Rüstungsexport – Rüstungsproduktion) beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Bundesregierung, den Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland soll folgendes Schreiben zugestellt werden:

Mit dankbarer Freude und großer Hoffnung erleben wir in diesen Monaten, wie in unserem Volk und in anderen europäischen Ländern Feindbilder abgebaut werden und die Bedrohung durch Waffen abnimmt. Dank empfinden wir gegenüber den vielen Politikern, die in oft zähen Verhandlungen dazu beigetragen haben.

Wir wollen diese im Ansatz neu gewonnene Qualität des Lebens nicht für uns behalten, sondern dies als Hoffnung für die ganze Welt unterstützen.

1. Die Landessynode bittet die Bundesregierung, um die Abrüstungsschritte in der UDSSR zu unterstützen, auf alles zu verzichten, was als Aufrüstung verstanden werden könnte.

Sie bittet, auch innerhalb der NATO in diesem Sinne zu wirken.

2. Zu den gegenwärtigen Bemühungen um eine Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes erklärt die Landessynode: Wir sehen, daß im Zuge der Abrüstungsbemühungen die Rüstungsexporte in West und Ost beängstigend angestiegen sind. Wir halten eine Verschärfung der Restriktionen beim Rüstungsexport für dringend geboten und warnen nachdrücklich vor jeder Tendenz der Aufweichung. Wir stellen uns als Mindestziel der Gesetzgebung vor, daß Waffen grundsätzlich nur an Mitgliedsländer des Bündnisses ausgeführt werden dürfen.

Bei multinationalen Rüstungsprojekten sollte vertraglich festgelegt werden, daß die Rüstungspartner die gleichen Prinzipien anwenden. Es muß alles unternommen werden, um künftig den Export von Rüstungsgütern an kriegführende Staaten oder Parteien, sowie in Spannungsgebiete zu verhindern – auch wenn dies über Drittländer geschieht (Endverbleibsklausel).

Regierung, Parteien und Politiker der Bundesrepublik sollten sich bei allen internationalen Gremien und Konferenzen für ähnliche Lösungen einsetzen.

3. Wir fordern Regierung und Parteien dringend auf, sich am Prozeß der Konversion von Rüstungsproduktion zu ziviler Produktion zu beteiligen.

Wir halten die Mitverantwortung von Parlament und Regierung in dieser Frage für unverzichtbar, damit es auch im Bereich der Wirtschaft zu einem deutlichen Abrüstungswillen und zu gangbaren Wegen unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten (Arbeitsplätze) kommt.

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat mit Beschluß vom 19.10.1989 die Ergebnisse der Ökumenischen Versammlung in Basel vom Mai 1989

ausdrücklich begrüßt und sich bereit erklärt, deren Aussagen zu übernehmen. Im Schlußdokument von Basel heißt es: (§ 86 f) „Der internationale Waffenhandel und der Export von Waffen und Waffentechnologie in Konflikt- und Spannungsgebiete sollte eingestellt und in allen anderen Fällen strengsten Regeln und Vorschriften unterworfen werden. Es müssen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Rüstungsindustrie in zivile Produktion umzuwandeln.“

Anlage 27

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 01.12.1989 und vom 01.03.1988 betreffend „Ehen ohne Trauschein“ – soziale Härten bei der Wiederverheiratung von Witwen

(An die Mitglieder der Landessynode am 12.02.1990 versandt.)

Sehr verehrter Herr Präsident,

in der sechsten Tagung der laufenden Landessynode im April 1987 in Meersburg habe ich anläßlich der Verabschiedung eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrerberesoldungsgesetzes vom 29. April 1987 angekündigt, nun an die Evangelische Kirche in Deutschland mit der Bitte heranzutreten, mit der Bitte unsere Erwägungen zur Vermeidung von Rentenverlusten bei der Wiederverheiratung einer Witwe auch dem Bundesgesetzgeber in angemessener Form vorzutragen (Verhandlungen S. 104).

Mit als eine Folge unserer Bemühungen hat jetzt die siebte Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer sechsten Tagung in Bad Krozingen November 1989 auf Vorschlag des Rechtsausschusses beschlossen:

„Die Synode bittet den Rat, zu prüfen, in welcher Weise die Haus- und Familienarbeit in der Sozialversicherung besser berücksichtigt werden kann, und sich für die Verwirklichung der sozialen Sicherung der Haus- und Familienarbeit einzusetzen.“

Das gilt auch für die Weitergewährung der Witwenrente oder -pension bei Wiederverheiratung und für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für im Ausland geborene Kinder, auch von Missionaren (Drucksache IIb/2).“

Damit ist sichergestellt, daß das Anliegen der Landessynode nun in der bestmöglichen Form unterstützt der Bundesregierung nahegebracht werden wird.

Die Sache wird hier von uns auch weiterhin im Auge behalten werden.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen bleibe ich auch weiter gern

Ihr ganz ergebener
gez. Dr. Dr. Stein

(siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 5, Herbst 1986, S. 94 f., 182 f., Nr. 6, Frühjahr 1987, S. 103 ff., 181 ff.)

Anlage zur Anlage 27

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 01.03.1988 betreffend „Ehen ohne Trauschein“

Sehr verehrter Herr Präsident,

die 5. Tagung der 1984 gewählten Landessynode hat im Oktober 1986 über ihren Eingang 5/2 verhandelt, in welcher der Einsender Kirchenrat i.R. A. Zeilinger um der seelsorgerlichen Verantwortung für solche Paare willen Rechtsänderungen im Sinne der „Besitzstandswahrung“ bei der Wiederheiratung einer Witwe anregte. Die Landessynode überwies damals die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte, zunächst die eigenen Versorgungsrichtlinien des innerkirchlichen Rechtes, insbesondere im Pfarrerberesoldungsgesetz, zu überprüfen, sodann in Kontakt zur Evangelischen Kirche in Deutschland zu treten und darüber ihr zu berichten (Verhandlungen S. 94 f.).

Die Frühjahrssynode 1987 hat sodann am 29. April 1987 die kirchlichen Gesetze zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer und des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung kirchlicher Beamter beschlossen (GVBl. 1987 Nr. 5 S. 46; Verhandlungen der 6. Tagung, S. 103 ff.). Hierdurch wurde in sinngemäßer Anpassung an das Versorgungsrecht der Bundesbeamten für die Ehegatten einer erst im Ruhestand der Beamtin oder des Beamten geschlossenen Ehe die Gewährung eines Unterhaltsbeitrages bis zur Höhe des Witwengeldes ermöglicht; für wiederheiratende Witwen wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Umständen statt der gesetzlichen Abfindung einen Unterhaltsbeitrag bis zu 2/3 der Versorgungsbezüge zu gewähren. Schließlich wurden die bisherigen Verwirklichungsbestände für die Hinterbliebenenversorgung gestrichen. Nunmehr erlaube ich mir, den erbetenen Bericht über das seither Veranlaßte hiermit zu erstatten.

Eine Rundfrage bei den übrigen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland ergab, daß zur Zeit dort keinerlei Absicht besteht, das geltende Versorgungsrecht im Sinne der von unserer Landeskirche beschlossenen Rechtsänderungen umzugestalten.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf Anfrage die Auffassung geäußert, daß Witwer und Witwen die Entscheidung über das Eingehen einer neuen Ehe möglichst frei vom materiellen Druck treffen können sollten. Der von unserer Landessynode gewählte Lösungsansatz wurde als bedenkenswert bezeichnet. Das Kirchenamt hat ihn, allerdings gleichfalls ohne konkretes Ergebnis, der Kommission der Dienstrecht- und Besoldungsreferenten zur Diskussion vorgestellt.

Zwei Kammern der Evangelischen Kirche in Deutschland haben sich mit dem Fragenkreise befaßt. Die Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung vom November 1987 „Alterssicherung – die Notwendigkeit einer Neuordnung“ geht auf unser Thema in größerem Zusammenhang teilweise ein. Insbesondere unterscheidet die Denkschrift zwischen solchen Anliegen, die bei einer Neuordnung der Alterssicherung zunächst im Rahmen des geltenden Rentensystems zu treffen sind, und den anschließend zu erwägenden Veränderungen. Das erste Ziel der Neuordnung ist es für die Denkschrift, zunächst das bestehende Sicherungssystem zu bewahren, Defizite abzubauen und dabei an den bewährten Grundprinzipien der Alterssicherung festzuhalten (S. 56). Dabei sieht die Denkschrift als vorab lösungsbedürftig an: Die dauerhafte finanzielle Sicherung der von vielfachen Schwierigkeiten belasteten Alterssicherung, die Ausweitung einer Anrechnung von Erziehungszeiten und die Verbesserung der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (S. 57). Insbesondere das dritte Anliegen, für die im Alter von den hohen Kosten einer stationären Pflege betroffenen Mitmenschen eine soziale Sicherung zu schaffen, ist auch schon vom Diakonischen Werk unserer Landeskirche wiederholt als dringlich bezeichnet und mit den zuständigen Stellen erörtert worden.

Zu den gewissermaßen „zweitstellig“ vorgebrachten Reformvorschlägen gehört die Erwägung der Denkschrift, daß die aus der Ehe entstehenden Ansprüche bei Mann und Frau in gleicher Höhe anfallen sollen; es soll nicht einer der Ehepartner auf niedrigere und abgeleitete Ansprüche verwiesen werden; auch dem nicht erwerbstätigen Ehepartner soll ein eigener Rentenanspruch zustehen (S. 59). Die Erhaltung des Lebensstandards von ehemals Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen soll angestrebt werden (S. 62); durch Wege zu einer personengerechten Sicherung soll insbesondere für Frauen eine sozialgerechtere Lösung erreicht werden (S. 63). Hier wird in einem allgemeineren Rahmen auch das von der Landessynode als regelungsbedürftig erkannte Problem mit angesprochen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat die gesamte Denkschrift, somit also auch die genannten Ausführungen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen (S. 7). Es kann davon ausgegangen werden, daß die Kammer für soziale Ordnung ihre Überlegungen auch zu unserer Frage weiterführt, sobald sie die vorrangige Forderung der erststellig wichtigen Initiativen als hinreichend in Gang gebracht ansieht. Ich werde mich bemühen, mit dieser Kammer Kontakt in dieser Frage zu halten.

Auch die Kammer für Ehe und Familie hat sich in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1988 mit unserer Frage befaßt. Sie hatte zuvor den Problemen des Schwangerschaftsabbruches und der Schwangerschaftsberatung eine angesichts des besonderen kirchlichen Interesses an dieser Frage durchaus verständliche Priorität gegeben. Die Kammer hat meinen Vortrag über dieses Anliegen mit Interesse zur Kenntnis genommen. In der Aussprache wurde die in unserer Landeskirche gefundene Lösung als sehr beachtlich angesehen und die Auffassung vertreten, die Behandlung unserer Vorschläge auch im Raume des

staatlichen Versorgungsrechtssystems solle nicht auf die lange Bank geschoben werden. Allerdings erschien hierzu eine Initiative nur sinnvoll, wenn zunächst eine nähere Klärung der versicherungsmathematischen Größenordnung dieses Problems und damit die kostenmäßigen Auswirkungen solcher Neuregelungen für die Rentenversicherungsträger deutlicher würden. Hierum wird sich der Vorsitzende der Kammer, Prof. Dr. Dieckmann, Freiburg, persönlich bemühen. Weiterhin wird für erwünscht betrachtet, daß nach einiger Zeit über die praktischen Erfahrungen in unserer Landeskirche mit den neuen Regelungen berichtet wird. Diesen Bericht werde ich erstatten, sobald genügend erste Erfahrungen dies gestatten. Zur Frühjahrssynode 1989 hoffe ich weiter berichten zu können.

Bis dahin bleib ich mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Dr. Stein

Anlage 28

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30.07.1990 betr. Kirchnaustrittserklärung gegenüber staatlichen Stellen

(Verhandlungen der Landessynode Herbst 1988,
Seite 99f – IV.2 –)
(An die Mitglieder der Landessynode versandt)

Sehr verehrter Herr Präsident,

wie bereits mit unserem Schreiben vom 18.1.1990 mitgeteilt, hat sich die Arnoldshainer Konferenz zwischenzeitlich mit der Frage einer Änderung des Kirchnaustrittsverfahrens beschäftigt. Sie hat am 4.5.1990 die vom Rechtsausschuß der Konferenz erarbeiteten Gesichtspunkte übernommen und sie den Konferenzkirchen weitergeleitet. Damit ist die Empfehlung verbunden, „den geltenden Rechtszustand nicht zu verändern und gegebenenfalls die Gesichtspunkte als Argumentationshilfe zu gebrauchen“.

Der Oberkirchenrat möchte sich diesen Empfehlungen anschließen und von Initiativen zur Änderung der Rechtslage absehen. Wir werden in dieser Auffassung auch dadurch bestätigt, daß die Bremische Kirche die einzige Gliedkirche der EKD ist, für die eine andere rechtliche Regelung gilt; bei der Verabschiedung dieser besonderen Regelung in den 70er Jahren sind allerdings auch in der Bremer Bürgerschaft bedenken geäußert worden, den Kirchnaustritt etwa gegenüber dem Pfarrer zu erklären.

Die Gesichtspunkte der Arnoldshainer Konferenz enthalten am Ende einen Hinweis auf eine Handreichung der VELKD von 1973. Für den Bereich der badischen Landeskirche sollten ergänzend dazu die Arbeitshilfe „eine offene Tür“ vom März 1988, die allen Gemeinden zugegangen ist, und die Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrats über das Verhalten und Verfahren bei Kirchnaustritten und bei der Wiederaufnahme Ausgetretener vom 9.2.1988 (GVBl. S. 163) im Blick bleiben, die die geistlich-seelsorglichen Aspekte in diesem Zusammenhang besonders hervorheben.

...

Eine Fertigung der Gesichtspunkte der Arnoldshainer Konferenz ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ostmann, Oberkirchenrat

Anlage 28.1**Kirchenaustritt vor staatlichen oder vor kirchlichen Stellen? – Gesichtspunkte des Rechtsausschusses der Arnoldshainer Konferenz zu einer aktuellen Problematik**

I

1. Die Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen in den letzten zwei Jahrzehnten erfüllt Gemeinden und Kirchen mit Sorge. Viele Überlegungen werden angestellt, wie die Entwicklung aufgehalten werden kann, z.B. durch vermehrte Hausbesuche und Gemeindeaufbau. Seit durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 8.2.1977 die früher zulässige Überlegungsfrist entfallen ist, aufgrund deren ein Kirchenaustritt erst einen Monat nach Eingang der Austrittserklärung bei der zuständigen Stelle wirksam wird, erfahren Pfarrer und Gemeinden von einem Kirchenaustritt in der Regel erst im Nachhinein. Es ist ihnen damit die Möglichkeit genommen worden, bereits zum Austritt entschlossene Gemeindeglieder umzustimmen.

2. Diese veränderte Rechtslage, aber auch andere kirchliche Erwägungen haben bei vielen Gemeinden die Frage aufkommen lassen, ob es nicht angezeigt sei, den geltenden Rechtszustand zu verändern und den Kirchenaustritt künftig vor kirchlichen Stellen erklären zu lassen. Dann könnte z.B. der zuständige Pfarrer mit dem Austrittswilligen reden.

Der Rechtsausschuß hat sich der Problematik angenommen und folgende Gesichtspunkte zusammengestellt.

II

1. Die Frage des Kirchenaustritts ist Bestandteil des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts, das zu den eigenen Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgesellschaften gehört. Grundsätzlich könnten deshalb die Kirchen eigene Austrittsregelungen treffen und bestimmen, daß der Kirchenaustritt vor einer kirchlichen Stelle zu erklären ist (so schon jetzt Bremen: Austrittsgesetz vom 23.2.1961, Abl. EKD S. 128 i.d.F. vom 9.6.1966, Abl. EKD S. 337). Die Folgen des Kirchenaustritts für den Bereich des staatlichen Rechts müßten allerdings mit staatlichen Stellen abgestimmt werden. Es kann in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob solche kircheneigenen Regelungen nur neben staatlichen Bestimmungen oder auch an deren Stelle erlassen werden könnten.

2. Die kirchliche Regelungsbefugnis gilt jedoch nur im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes gemäß Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 137 III WRV. Das bedeutet hier vor allem die Gewährleistung des Grundrechts der negativen Glaubens- und Gewissensfreiheit des Artikels 4 GG in der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Interpretation. Eine kirchliche Regelung dürfte folglich nicht hinter den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zurückbleiben, d.h. sie dürfte die Überlegungsfrist nicht wieder einführen. Daraus folgt, daß der gewünschte Effekt auch bei einer kirchlichen Regelung nicht eintreten kann.

3. Häufig wird zugunsten einer Änderung des bisherigen Rechts darauf hingewiesen, daß ein Kirchenaustritt eher zu verhindern sei, wenn die Erklärung gegenüber dem Pfarrer abgegeben werden müßte. Dieses Argument setzt voraus, daß der Austrittswillige zum Pfarrer kommt, um seinen Kirchenaustritt protokollieren zu lassen. Es kann

unterstellt werden, daß es dem Pfarrer in einzelnen Fällen gelingen mag, den Austrittswilligen umzustimmen. Es wäre jedoch staatskirchenrechtlich aus Gründen der negativen Religionsfreiheit nicht zulässig, als einzige mögliche Form der Willenserklärung die mündlich beim Pfarrer selbst zu Protokoll gegebene Erklärung anzuerkennen.

4. Vielfach wird bei dem Wunsch nach einer kircheneigenen Regelung zum Vergleich auf die Wiederaufnahme hingewiesen. Diese wird in allen Gliedkirchen der EKD durch kirchliches Recht geregelt. Jedoch läßt der Vergleich zur Wiederaufnahme keine rechtlichen Schlußfolgerungen für den Kirchenaustritt zu. Die Umstände von Eintritt und Austritt sind nicht vergleichbar. So richten sich z.B. auch im bürgerlichen Recht Beginn und Beendigung von Rechtsverhältnissen nicht nach denselben Regeln. Auch innerkirchlich gibt es Abweichungen. So ist es aufgrund zwischenkirchlicher Vereinbarungen in verschiedenen Gliedkirchen z.B. möglich, in eine Freikirche ohne vorherigen Austritt überzutreten.

5. Die geltenden staatlichen Bestimmungen über den Kirchenaustritt vor staatlichen Stellen sind nicht kirchenfeindlich, sondern eine „liberale Errungenschaft“. Der Staat hat nach Artikel 4 GG auch die Aufgabe, die negative Religionsfreiheit zu sichern, die es dem Staatsbürger ermöglicht, sich von einer Religionsgemeinschaft zu trennen. Ob die Kirchen solche Trennung für möglich halten und welche Konsequenzen sie daraus ziehen, ist für den Staat nicht interessant. So bleibt etwa das Band der Taufe nach dem gemeinsamen Verständnis der Kirchen unauflöslich. Die römisch-katholische Kirche leugnet z.B. ein Austrittsrecht. Weil die evangelischen Kirchen die Grundrechte bejahen, empfiehlt es sich auch, daß sie eine staatliche Regelung unterstützen, die den Kirchenaustritt vor staatlichen Stellen ermöglicht.

6. Die Möglichkeit, vor kirchlichen Stellen den Kirchenaustritt zu erklären, könnte „Spontanaustritte“ vermehren. Den Kirchen muß aus vielerlei Gründen, auch aus geistlichen, daran gelegen sein, den Kirchenaustritt nicht weiter, als es durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts geschehen ist, zu erleichtern.

7. Der Kirchenaustritt ist ein schwerwiegender Vorgang. Denn es sind Getaufte, die sich von der Kirche trennen. Eine solche Trennung kann die Verheißung des Evangeliums nicht aufheben, der in der Taufe sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Deshalb hat die christliche Gemeinde auch die Pflicht, Ausgetretenen nachzugehen, sie zu besuchen, mit ihnen zu reden, sie zu informieren und einzuladen. Über praktische Möglichkeiten des Umgangs mit Ausgetretenen u.a. informiert die „Handreichung zur seelsorgerlichen Begleitung Ausgetreter“ der VELKD vom Mai 1973.

III

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den bisherigen Rechtszustand, wonach der Kirchenaustritt vor staatlichen Stellen erklärt werden muß, nicht zu ändern. Das Unbehagen vieler Gemeindeglieder am geltenden Recht ist zwar verständlich, jedoch würde eine kircheneigene Regelung anstelle oder neben der staatlichen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Berlin, den 4. Mai 1990